Basler Jahrbuch

THE LIBRARY
OF
THE UNIVERSITY
OF CALIFORNIA
LOS ANGELES

Wichelm Burckhard

Verhandl 1921

v. Sdi.

Basler Jahrbuch 1922

Herausgegeben von August Huber und Ernst Jenny

Basel
Verlag von Helbing & Lichtenhahn

DQ
381
B29
1922

Basler Druck- und Verlags-Anstalt.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Albert Oeri, Fritz Baur 1

Ferdinand Schwarz, Das Sprengiſche Geſchäft, ein Religionshandel im alten Baſel 25

E. Refardt, Biographiſche Beiträge zur Basler Muſikgeſchichte. Auguſt Walter (1821—1896) 52

Fritz Viſcher, Zur Geſchichte der Zonen von Gex und von Hochſavoyen 87

Wilhelm Merian, Briefe aus der Zeit der Helvetik (1801) (Schluß) 178

Emanuel Stickelberger, Der Papſt als Brautwerber . . 212

Albert Barth, Dr. Paul Barth 240

Dominik Müller, Der Münſterplatz (1798—1921) 251

Eduard Schweizer, Die Waſſerrechte am Rümelinbach (Schluß) 253

Miſzelle 292

Fritz Heusler, Basler Bibliographie 1921 293

Wilh. Merian, E. Th. Markees, Wilhelm Barth, H. Ed. Linder, Das künſtleriſche Leben in Baſel 310

H. L. Freyvogel, Basler Chronik (vom 1. November 1920 bis zum 31. Oktober 1921) 327

Fritz Baur.

Von Albert Oeri.

Um die Wende vom neunzehnten zum zwanzigſten Jahrhundert beherrſchten drei Fritze das Basler Zeitungsweſen: Fritz Amſtein, Fritz Brändlin und Fritz Baur. Dem Letztgenannten unter dieſen drei vortrefflichen Kollegen, der den andern beiden im Tod vorangegangen iſt, ſollen an dieſer Stelle einige Erinnerungsworte gewidmet ſein. Er hat es wohl verdient, daß im Basler Jahrbuch, wo ſo manches Produkt ſeiner fleißigen Feder erſchienen iſt, auch ſeiner ehrend gedacht werde.

Fritz Baur wurde am 2. November 1859 in Baſel als Sohn des Schloſſermeiſters Louis Baur-Lippe geboren. Die Baur waren urſprünglich Schwaben. Der Urgroßvater von Fritz Baur war eingewandert. Die Lippe dagegen waren ſchon ſeit dem 16. Jahrhundert in Baſel eingeſeſſen, und Fritz Baurs mütterlicher Großvater war der letzte von mehreren Generationen Lippe, die die Rümelinsmühle betrieben haben.

Wenn man es wagen will, der Heredität von wesentlichen Eigenschaften nachzugehen, so kommt man wohl dazu, Fritz Baurs geradezu eiserne Tüchtigkeit aus seiner väterlichen Familie abzuleiten. Sein Großvater war Kanzleisekretär und drohte in den besten Jahren, als ihm die Erhaltung von neun Kindern oblag, zu erblinden. Da entschloß sich dessen Frau, eine geborene Verena Gisin aus dem Baselbiet, in Straßburg einen Hebammenkurs zu nehmen, um nötigenfalls die Familie erhalten zu können. Eine Staroperation rettete das Augenlicht des Mannes; aber die Frau wollte das einmal gewonnene Können nicht brachliegen lassen und war bald die geschätzteste Wehmutter der Stadt. Sie hat über zweitausend Baslerkindern ins Leben geholfen. Da der Großvater alle Pässe zu schreiben und die Großmutter die allererste Reise, die man damals wie heute noch ohne Paß und Visum unternimmt, in die Wege zu leiten hatte, so sammelte sich in der Familie Baur ein Fonds von genealogischem Wissen, das dem Sprossen, der später Lokalredaktor wurde, jeden Tag zugute kam und auch von seinen Kollegen dankbar konsultiert zu werden pflegte. Es wird z. B. kaum viele Burckhardte geben, die in der eigenen, weitverzweigten Familie so gut Bescheid wissen, wie es bei Fritz Baur der Fall war.

Aus der mütterlichen Familie Lippe-Rumpf scheint Baur mehr die geistigen und kulturellen Interessen geerbt zu haben. Eine Schwester seines Großvaters war die Mutter Arnold Böcklins. Unter den Jugendwerken des großen Malers ist ein Bildnis seiner Tante, eben der Großmutter Fritz Baurs, erhalten. Es hat die traurigen Augen der Frau Hans Holbeins. Die Tragödie der Handwerkerswitwe, von der sie erzählen, war die, daß die Frau nach dem frühen Tode des ersten Gatten Lippe, um dessen Mühle den Kindern erhalten zu können, ohne alle Neigung ihren Meisterknecht geheiratet hat, der dann, als er einmal festsaß, die arme Schwindsüchtige schonungslos brutalisierte. Es war

also die jammervolle Geschichte, die auch Gottfried Kellers Mutter erlebt hat und die der Dichter dann in der Erzählung von Frau Regel Amrein angetönt, aber bis zum vollständigen Gegenteil sublimiert hat.

Fritz Baurs Mutter aber, eine Tochter dieser Kreuzträgerin, hat trotz einer harten und entbehrungsreichen Jugend ihre geistige Regsamkeit nicht eingebüßt und wußte sie, als sie dem tüchtigen Schlossermeister Baur die Hand zum Ehebund gereicht und ihm fünf Söhne und zwei Töchter geschenkt hatte, dem ganzen Hause mitzuteilen. Es war zu jener Zeit eine eigentliche Regentenaufgabe, das Hauswesen eines guten Handwerkers zu führen; denn außer der Familie waren auch noch die Gesellen und Lehrlinge zu beherbergen und zu beköstigen. Es war eine wirtschaftliche Existenzform, die der Hausfrau unsäglich viel Arbeit und Verantwortung aufbürdete, ihr aber wenig Dank eintrug und keineswegs lukrativ war. Daß unter solchen Umständen Onkel und Tante Holzach-Lippe die Erziehungsausgaben freundlich tragen halfen, hat ihnen Fritz Baur zeitlebens gedankt. Diese Verwandten waren es auch, die ihn schon in jungen Jahren gelegentlich die Schönheiten des weitern Vaterlandes sehen ließen. Die Familie Baur selbst mußte sich mit Spaziergängen in die nähere Umgebung Basels begnügen, die Fritz schon in seinen Knabenjahren zum ebenso anspruchslosen wie genußfähigen Jurawanderer gemacht haben.

Der Knabe besuchte, wie es damals in der St. Albanvorstadt, wo sein Vaterhaus stand, die Kinder von Arm und Reich zu tun pflegten, die Häfelischule im Hohen Dolder und dann die Primarschule im Luftgäßlein. Sein erster Lehrer daselbst war ein Potator, der den kleinen Fritz gelegentlich in eine Pinte an der Weißen Gasse schickte, um einen „Schoppen Tinte“ zu holen. Das war der Ausdruck, den Besteller und Lieferant unter sich abgemacht hatten, um der fürwitzigen Jugend die Einsicht in den

Schnapsimport nach dem Schulhaus vorzuenthalten. Der gleiche würdige Pädagoge war dem Vater seines Schülers Baur zehn Franken schuldig und suchte sich, da er das Geld, ohne Durst zu leiden, nicht zurückzahlen konnte, auf andere Weise nützlich zu machen, indem er den Kleinen nach den Sommerferien schon von der ersten in die zweite Klasse beförderte. Der Gefallen, den er ihm damit getan hat, war aber nicht groß. Fritz Baur ist infolgedessen, da er keineswegs frühreif war und anderseits doch nie das Sitzenbleiben verdiente, in allen Schulklassen zu jung gewesen und ist auch zu früh, noch nicht siebzehnjährig, an die Universität gekommen.

Vom Luftgäßlein siedelte Fritz Baur ins Untere Gymnasium nach dem Schönauer Hof über, der einst dort stand, wo sich heute die Untere Realschule erhebt. Er hatte das Pech, die Anstalt während einer Periode durchlaufen zu müssen, in der eine zum großen Teil überalterte Lehrerschaft die Jügend anödete. Da wirkte z. B. noch der „Quäggi" als Lehrer für Geschichte und Geographie. Seine Lektionen bestanden nach Fritz Baurs Erinnerung darin, daß er zunächst eine halbe Stunde mit den Söhnchen ihm bekannter Familien fraubaste, ihnen auftrag, sie möchten der Großmama seinen bevorstehenden Besuch ankündigen u. dergl., dann auf eine Viertelstunde verschwand, um die vom Dienstmädchen ins Gymnasium gebrachte Schneckenbrühe zu schlürfen und nur während des Restes der Stunde dozierte oder sich doch zum Dozieren anschickte.

Ein anderer Lehrer stand als Knabenschinder in so übelm Ruf, daß sogar die Mutter Baur ihrem Urteil freien Lauf ließ. Sonst hat sie die Autorität der Lehrer vor den Kindern geschont und sie zur Bescheidenheit erzogen. Nach dem Urteil ihres Sohnes Fritz: zu allzu großer Bescheidenheit! Er hat infolge dieser Erziehung zeitlebens unter einer Befangenheit gelitten, die ihn hinderte, seine Person durchzusetzen und sein Verdienst ins

rechte Licht zu rücken. Wohl hat die Mutter dem Knaben immer und immer wieder eingeprägt, daß er vor Gott und Menschen nicht niederer stehe als irgend ein höher geborener Kamerad aus der „Dalben", und daß nur die Leistung eines Menschen über seinen Wert entscheide. Aber daneben hat sie alle Regungen des Selbstbewußtseins so schonungslos als Hochmut behandelt, daß ihr Sohn Fritz die Neigung zu allzu großer Selbstkritik niemals losgeworden ist.

Was eine wirklich gute Schule ist, das lernte Fritz Baur erst kennen, als er in die damals sogenannte Gewerbeschule — heute „Obere Realschule" — kam Die Anstalt stand unter Fritz Burckhardts vortrefflicher Leitung, der dann später das Rektorat des Gymnasiums übernommen hat und an der Gewerbeschule von Prof. Kinkelin abgelöst wurde. Bei diesem hat Baur urplötzlich gemerkt, was Mathematik ist. Am Gymnasium hatte er ein ganzes Jahr lang einen Algebraunterricht genossen, bei dem er von der Vorstellung ausging, a sei immer 1 und b immer 2, ohne daß der Lehrer hinter dieses Mißverständnis kam. Unter Kinkelin entwickelte er sich so, daß er sogar einen gewissen Ruf im Differentialrechnen erlangte und alle Mittwoch-Nachmittage einige Liebhaber dieser Kunst auf seiner Bude versammelte. Noch mehr aber verdankte Fritz Baur seinem Deutsch-Lehrer, dem „langen Becker". Dieser führte ihn nicht nur glänzend in die Literatur ein, sondern hat ihm auch ein Formgefühl und eine sprachliche Disziplin beigebracht, auf die er und andere sich unbedingt verlassen konnten. Wenn in unserer Redaktionsstube ein Sprachproblem zur Diskussion stand, so stellte man in dubio lieber auf den Becker-Schüler Baur als auf den Wustmann ab.

Zu Weihnachten 1875 wurde Fritz Baur von Pfarrer Samuel Preiswerk konfirmiert. Er hat seinen künftigen Personalien-Verfasser schriftlich und ausdrücklich davor gewarnt, von ihm die beliebte Wendung zu brauchen:

„Einen tiefen Eindruck machte auf ihn der Konfirmationsunterricht, den er . . .“ Das sei nämlich nicht wahr; er habe den Unterricht weder leichtsinnig, noch besonders gesammelt mitgemacht, und die Konfirmation habe keineswegs einen Einschnitt in seiner Entwicklung bedeutet. Aber er ist auf der Grundlage, die seine Mutter gelegt und Pfarrer Preiswerk verstärkt hatte, ein guter Christ geworden und geblieben. Seine positiven Anschauungen hat er durch tägliches Bibellesen und regelmäßigen Kirchenbesuch gepflegt. Sie hatten anfangs, wie es bei einem in kirchlichen Kampfzeiten aufwachsenden jungen Mann nicht anders sein konnte, einen etwas militanten Charakter. Mit einem Mitschüler, der der Reformrichtung anhing, hatte er oft förmliche Disputationen. Fanden sie in dessen Wohnung statt, so griff die Mutter des Freundes zugunsten der Reform ein, während umgekehrt Mutter Baur, wenn in ihrem Hause disputiert wurde, das positive Bekenntnis verteidigte. Als Fritz Baur dann aber später als Synodale und Präsident des positiven Münster-Gemeindevereins Gelegenheit gehabt hätte, in kirchlichen Parteistreitigkeiten öffentlich aufzutreten, da war er längst milde geworden, und niemand freute sich herzlicher als er darüber, daß der Hader innerhalb der evangelischen Kirche mehr und mehr in den Hintergrund trat. Ein Zelot ist er übrigens gar nie gewesen. Für die guten Seiten der Basler Fastnacht z. B. hat er zeitlebens Sinn gehabt, auch abgesehen von seiner mehr herausgeberischen als produzierenden Tätigkeit am vielgeschmähten und vielgeliebten „Joggeluner“.

Doch wir haben mit der Erwähnung dieser Dinge dem äußern Lebenslauf Fritz Baurs weit vorgegriffen und müssen zu seinen Gewerbeschuljahren zurückkehren. In deren erstes fällt ein Ereignis, das von entscheidender Bedeutung für seine Berufswahl geworden ist: die Verstümmelung seiner rechten Hand. Die Ursache war ein anfangs harmlos aussehender Unfall. Der Junge hatte in einer

Mühle ein raſch ſchwingendes Kammrad ſtreicheln wollen, um ſich von den Zähnen die Hand hinaufwerfen zu laſſen. Statt deſſen packten die Zähne an, quetſchten ihm ein paar Finger und hinterließen daran ſchnittartige, heftig blutende Wunden. Man verzeihe uns nun, wenn wir bei dieſer Unfallgeſchichte etwas verweilen. Ihr medizingeſchichtliches Intereſſe ſcheint uns dies zu rechtfertigen, obwohl noch nicht ganz ein halbes Jahrhundert ſeither vergangen iſt:

Zur erſten Hilfe wurde aus der Nachbarſchaft ein Bader gerufen. Der ſchindelte jeden einzelnen Finger ein und verband ihn mit ölgetränkter Leinwand. Dann wurde der Vater Baur herbeigeholt; der nahm den Knaben in einer Droſchke nach Hauſe. Er wollte Prof. Socin zuziehen. Aber der war leider auf der Jagd, und an ſeine Stelle trat ein Arzt ohne beſondere chirurgiſche Kenntniſſe. Er vernähte die Wunden und ließ ausgiebig Eis auflegen. Als er am zehnten Tage den Verband entfernte, zeigte es ſich, daß durch die Eiskur die Finger künſtlich erfroren waren, was ihn immerhin veranlaßte, die Zuziehung eines zweiten Arztes zu empfehlen. Dieſer, der ſich ſpäter in Baſel einen vorzüglichen Ruf erworben hat, wechſelte nun gründlich die Therapie und verordnete ein lauwarmes Dauerbad für Hand und Vorderarm. So lebte denn der noch nicht vierzehnjährige Knabe drei Wochen lang ohne jede Beſchwerde aufrechtſitzend im Bett, den rechten Arm in einem Blechbecken, Tag und Nacht, wachend und ſchlafend. Von Zeit zu Zeit, wenn man das Waſſer erneuerte, fand man darin etwa ein Fingerknöchelchen, das ſich abgeſtoßen hatte. Die Haut der Finger hing herunter wie leere Beinkleider. Schmerzen hatte der Patient nicht, außer wenn der Arzt etwa dem langſamen Auflöſungsprozeß mit dem Beſteck nachhalf. Als von der Hand im weſentlichen nur noch ein Stumpen vorhanden war, und zwar ein unförmlicher Eiterklumpen bis zur Handwurzel, wurde das Regime wieder geändert. Jetzt wurde täglich verbunden, und zwar

mit antiſeptiſchem Verbandſtoff und einer gewaltigen Menge von Karbolſäure. Die Angehörigen beelendete es viel mehr als Fritz Baur ſelbſt, daß der Umfang der Hand eigentlich von Tag zu Tag langſam kleiner wurde, da man doch faſt täglich etwas davon wegſchnitt. Schließlich war nur noch ein enthäuteter Handſtumpf ohne Finger vorhanden. Um ihn wieder mit Haut zu verſehen, wurden vom Oberſchenkel des Patienten Hautpartikelchen gelöſt — „weggepfetzt", wie er ſich uns gegenüber ausdrückte — und auf der Hand angepflanzt. „Mit der Zeit wird alles heil . .," ſagt die Weisheit Wilhelm Buſchs.

Der Unfall war in den Sommerferien paſſiert. Nach den Herbſtferien konnte Fritz Baur die Schule wieder beſuchen, ohne hinter ſeine Kameraden zurückgekommen zu ſein, da er auf dem Krankenlager fleißig lernte. Er wußte nun, daß er ſeinen Schulſack nicht nur zum Zweck allgemeiner Bildung, ſondern für den künftigen Beruf zu füllen hatte; denn von einer Handwerkslehre, die ihm bisher vorgeſchwebt hatte, konnte für den an der rechten Hand Verſtümmelten nicht mehr die Rede ſein. Natürlich war der Verluſt der Finger auch für die Ausübung jedes Berufs, der vieles Schreiben erfordert, ſehr läſtig. Fritz Baur hat darum energiſch das Schreiben mit der Linken gelernt und hat darin zeitlebens Übung behalten. Aber in der Regel ſchrieb er ſpäter doch rechts. Er ſchnallte ſich die Feder mit einer Art Strumpfband an die rechte Hand und ſchrieb mit einer Sicherheit und Schnelligkeit drauf los, um die ihn mancher Beſitzer unverletzter Finger hätte beneiden können. In ſeinen ſpätern Lebensjahren hat er auch noch das Maſchinenſchreiben erlernt.

Fritz Baur iſt auf dieſe Weiſe zu zwei Handſchriften gekommen, die für das Laienauge ſehr verſchieden ausſahen. Die rechte Schrift lag ſchräg und hatte einen ausgeſprochen „zügigen" Typus. Die linke Schrift dagegen ſah ſteil und ſteif aus. Wir haben uns einmal zuſammen das Ver-

gnügen gemacht, mit seinen beiden Handschriften die bekannte Graphologin Meyer (v. Albertini) in Ragaz auf die Probe zu stellen. Er schickte seine Linksschrift von Basel aus, ich seine Rechtsschrift ein paar Monate später durch einen Mittelsmann von Zürich aus ein. Eine Erkennung der Identität des Schreibers war also vollständig ausgeschlossen. Aber die beiden Urteile der sachverständigen Dame koinzidierten in ganz intimen und vom Beurteilten als richtig empfundenen Bemerkungen in geradezu glänzender Weise.

Nachdem der Unfall Fritz Baur auf das akademische Studium angewiesen hatte, tat der Zufall ein Übriges und bestimmte ihn für das Spezialfach der klassischen Philologie. Wie das eigentlich gekommen ist, wußte er in späteren Jahren selbst nicht mehr. Ihm war nur noch erinnerlich, daß er einmal Rektor Kinkelin mitteilte, Geschichte und Geographie zögen ihn vor allem an, auch Deutsch sei ein Lieblingsfach. „Also Philologie," schloß der Herr Rektor, und dabei blieb es. Fritz Baur ergänzte seine im Herbst 1876 erworbene Realschulmaturität durch ein Nachexamen in Latein und Griechisch, auf das er sich durch Privatstunden vorbereitet hatte, und steuerte auf einen Doctor in den Fächern Griechisch, Latein und Philosophie los. Geschichte war nicht dabei, weil er fand, die beiden klassischen Sprachfächer erforderten schon genug Gedächtnisarbeit, und, weil man doch ein drittes Fach brauche, komme man mit der Philosophie am billigsten davon. Dabei hatte er nicht das allerdünnste philosophische Äderchen, wohl aber viel Verständnis und Interesse für Geschichte! Dies wie alles, was wir aus seiner Studienzeit wissen, zeigt, daß diejenigen, die hätten raten können, den von Hause aus unberatenen Handwerkersohn in geradezu sündhafter Weise im Stich gelassen haben. Daß seine Studienjahre schließlich, wenn auch nicht den möglichen, so doch einen anständigen Ertrag gehabt haben, war nicht dem, was er studierte, sondern der Art, wie er studierte, zu verdanken, also in erster Linie

seinem Fleiß und seiner Solidität. Dank diesen Eigenschaften war er nicht umzubringen.

Fritz Baurs eigentliche philologische Lehrer waren die Professoren Mähly und Nietzsche. Den letztern lernte er nur als Graecisten und nebenbei als einen zarten, rücksichtsvollen, höflichen Herrn kennen, der seine Studenten durchaus mit sich als gleichwertig behandelte und nichts weniger als übermenschelte. Bei Prof. Mähly genoß Fritz Baur dankbar den zeitweilig geradezu glänzenden Unterricht und ärgerte sich desto mehr über die Perioden, wo dieser Gelehrte die Flügel hängen ließ und seinen Schülern wenig bot. Sehr gerne dachte Fritz Baur an den Unterricht bei den Linguisten Misteli und Jakob Wackernagel. Die Philosophie Prof. Steffensens und die Pädagogik Prof. Siebecks ließ er mit dumpfem Respekt auf sich niederprasseln. Dagegen hat er in den Fächern, die er liebte, aber nicht eigentlich „studierte", mit wirklichem Ertrag für Wissen und Stilgefühl bei Moritz Heyne deutsche Grammatik und bei Jakob Burckhardt, der den Nachbarssohn aus der St. Albanvorstadt auch persönlich gerne mochte, Geschichte und Kunstgeschichte gehört. Dort hat der fleißige Studiosus Baur nicht nachgeschrieben. Er erzählt: „Nichts trugen wir schwarz auf weiß nach Hause, und doch fühlten wir nach jeder Stunde uns innerlich bereichert."

Das Studienjahr vom Herbst 1879 bis zum Sommer 1880 verbrachte Fritz Baur in Leipzig als Schüler von Georg Curtius, Ribbeck, Lipsius und Ed. Meyer. Daß ihm auch da keine großen wissenschaftlichen Lichter aufgingen, wundert uns bei der innerlichen Fremdheit, mit der er der klassischen Altertumswissenschaft gegenüberstand, weiter nicht, wohl aber verblüfft uns, wenn wir seine zahlreichen Briefe ans Elternhaus aus jener Zeit lesen, die Tatsache, wie wenig allgemeine erzieherische Werte eine große deutsche Universitätsstadt zu jener Zeit für einen doch immerhin geistig frischen und empfänglichen jungen Schweizer bieten konnte.

Das Theater in Leipzig war viel beſſer, das Eſſen viel ſchlechter als in Baſel. Aber was hat Fritz Baur ſonſt zu konſtatieren? Nachdem Schnee gefallen iſt: „Man ſieht nur noch Schlitten; doch bringen's dieſe Deutſchen auch da zu nichts, es ſind ſamt und ſonders alte, ſchäbige Rumpelkaſten. Ich glaube, die Hoffmannſche Schlange würde eine halbe Revolution hervorrufen, jedenfalls wenigſtens käme ſie am andern Tag in die Zeitung!“ Als ſeine Freunde nach Berlin reiſen: „Meine Begier, jene Tyrannenhöhle zu ſehen, iſt noch gar nicht übertrieben groß.“ Als es zu Weihnachten mehr Feiertage gibt als daheim: „Wie mit Allem ſind die Deutſchen auch im Sonntagmachen unmäßig.“ Als ein bedeutender Juriſt ſtirbt: „Geſtern hat ſein Leichenbegängnis ſtattgefunden, mit allem Pomp, der an der Leiche eines hervorragenden Deſpotenknechts verwendet zu werden pflegt.“ Als er die Kaſerne Möckern erblickt: „Dort ſperrt der Landesvater Albert ſeine lieben Kinder, wenn ſie gerade in der beſten Kraft zum Arbeiten wären und im vollſten Jünglingsalter ſtehen, für drei Jahre hinein ... So iſt's hier zu Lande überall, Waiſenhäuſer, Spitäler u. dergl. bringt man in alten Baracken unter, und nur für die Soldaten baut man prachtvolle neue Häuſer.“ Als er Viktor Tiſſots Buch „Les Prussiens en Allemagne“ lieſt: „Der Verfaſſer iſt in den gleichen Gedanken wie ich und findet auch an ganz Deutſchland keinen guten Faden.“

Als er 30 Pfennig Eintritt in ein lokalhiſtoriſches Muſeum zahlen muß: „Bezeichnend und echt deutſch iſt auch, daß einem noch ein Eintrittsgeld abgezwackt wird, wenn auch ein kleines. Die Menſchen ſuchen eben zu knauſern und zu rupfen, wo's geht. Nein, da iſt man bei uns denn doch etwas nobler!“ Als in Leipzig die Leute mit Kornblumen umhergehen: „Warum das Alles? Einfach, weil der alte Wilhelm in Berlin dieſe Blume allen andern vorzieht. Aber ſo kriechend und ſchmeichleriſch iſt nun einmal das

deutſche Volk!“ Als der Beſuch des Königs in Leipzig bevorſteht: „Ich werde alſo wahrſcheinlich Gelegenheit haben, dieſes große Tier zu ſehen. Dieſe Chance läßt mich ziemlich kalt. Ich möchte aber nicht behaupten, daß nicht etwelche beſonders verfaſſungsgetreue Leipziger über dieſe „Allerhöchſte Gnade ihrer Majeſtät“ aus dem Häuslein geraten.“ Beim Beſuch eines Friedhofs: „Ich mußte erſtaunen darüber, was auch im Fach der Grabſteine die Leipziger an Geſchmackloſigkeit leiſten; es iſt faſt unglaublich, aber wir fanden kein einziges, nach unſern Begriffen ſchönes Grab. Da können wir denn doch auch mit Fug und Recht auf unſer Kannenfeld ſtolz ſein.“ Als König Albert ins Kolleg zu Prof. Ribbeck kam: „Er iſt ein altes, gebücktes Männlein, aus dem jedenfalls Niemand ein großes Weſen machen würde, wenn das Schickſal ihn nicht auf einen Thron hätte geboren laſſen werden. Von der Abgötterei, die man mit ihm trieb, erzähle ich mündlich.“

Das wird Fritz Baur denn auch weidlich getan haben! Das ſpätere Réſumé ſeines einjährigen Aufenthalts in Deutſchland iſt: „Es war ein harmloſes und ſauberes Leben, das ich in Leipzig führte.“ Nicht mehr, und nicht weniger! Höchſtens iſt noch beizufügen, daß ihm ein paar in der Dresdner Gallerie zugebrachte Tage ernſthaften Kunſtgenuß gewährt haben. Aber das war ja nicht Deutſchland, was er dort ſchätzen lernte, wenigſtens nicht das Deutſchland ſeiner Zeit, das glorioſe Deutſchland Bismarcks! Dieſes hielt ſeine geiſtigen Güter entweder verſteckt vor dem jungen Basler, oder es hatte keine ſolchen Güter zu gewähren. Für die erſtere Möglichkeit ſpricht, daß Fritz Baur die Kunſt, leicht Anſchluß zu finden, nicht verliehen war. Er hatte bezeichnender Weiſe in Baſel keiner Studentenverbindung angehört, was er in ſpätern Jahren ſehr bedauerte. Und in Leipzig beſchränkte ſich ſein Umgang ſo ziemlich auf zwei Basler und einen Schaffhauſer Freund. Die übrigen Schweizer Landsleute betrachtete er als Rohlinge, und mit

den Deutſchen ließ er ſich überhaupt nicht ein. Wenn er auf ſeiner Basler Bude einen guten Phonographen mit Walzen der Profeſſoren Curtius und Ribbeck, der Tragödin Geiſtinger, des Opernſängers Angelo Neumann uſw. hätte aufſtellen können, wäre ungefähr ebenſoviel herausgekommen wie bei dem perſönlichen Aufenthalt in Leipzig. Die Thukydides-Lektüre, die ihn daſelbſt viel Zeit gekoſtet hat, und die Durchackerung der Promessi sposi wäre auch in Baſel nebenher gegangen.

Und dennoch will es uns, die wir Fritz Baur jahrzehntelang als Menſchen mit offenem Kopf und offenem Herzen für wahre menſchliche Werte gekannt haben, nicht einleuchten, daß er in der großen deutſchen Stadt nicht mehr gefunden hätte, wenn wirklich mehr zu holen geweſen wäre. Wir fragen uns: hat die „große Zeit“ der Nachwelt irgend ein großes Buch hinterlaſſen? Und dann erinnern wir uns auch, daß die Generation, die im Deutſchland der ſiebziger Jahre jung war und ihr geiſtiges Gepräge erhalten hat, in der Periode Wilhelms II. an den maßgebenden Stellen des Reichs geſtanden hat und es zugrunde gehen ließ. Alſo: möglicherweiſe war doch nicht Fritz Baurs Verſchloſſenheit am dürftigen Ertrag ſeines deutſchen Studienjahres ſchuld. Vielleicht wäre es auch anders gekommen, wenn er die ihm zuerſt offerierte Bude gemietet hätte, die ihn durch ſchöne Möbel anzog, aber durch ſchlechtes Licht abſtieß: beim damaligen Leipziger Tiſchlermeiſter Auguſt Bebel!

Etwas vom Äußerlichen, was Fritz Baur dank ſeinem Einſiedlerleben in Leipzig ſich anzueignen nicht gelungen iſt, hat er durch eine freundliche Wendung der Dinge nach ſeiner Heimkehr in Baſel nachholen können: die geſellſchaftlichen Umgangsformen. Es bot ſich ihm eine Mentorſtelle in einem wohlhabenden Bürgerhauſe, in dem eine für hieſige Verhältniſſe ganz außerordentlich lebhafte Geſelligkeit herrſchte. Es war dort in jeder Beziehung aufs beſte für ihn geſorgt, und es muß als ſtarker Beweis für ſeine Gewiſſenhaftigkeit

angeſehen werden, daß er ſeinem Brotherrn eifrig zuredete, ſeinen Sohn in die Staatsſchule zu ſchicken, weil der Jüngling ohne deren ſtraffe Disziplin verſimple. Der einſichtsloſe Vater hat ihn mit Tränen gebeten, von ſolchen Gedanken abzuſtehen, und ſo iſt Fritz Baur anderthalb Jahre in dieſer Stellung geblieben und hat ſich dabei gründlich auf ſein Doktorexamen vorbereiten können. Dieſes legte er im Juni 1882 cum laude ab mit einer Diſſertation: „De Catullo Graecorum imitatore.“

Fritz Baur wollte ſeinen Eltern nicht lange am Brotkorb hangen und nahm deshalb im Herbſt 1882 eine Sprachlehrerſtelle an einem Privatgymnaſium im ſchleſiſchen Städtchen Lähn an. Es war, nach ſeinen Schilderungen zu ſchließen, eine ziemlich üble „Preſſe“, wo mißratene Söhnchen für das Einjährigenexamen und die Maturität abgerichtet wurden. Die Lehrerſchaft war dementſprechend. Es waren meiſt irgendwie aus dem Geleiſe geratene Exiſtenzen, die ſich über ihr Schickſal mit Trunk und Spiel hinwegtröſteten; und wenn ſich Lehrer und Schüler etwa an einem übeln Ort im benachbarten Hirſchberg trafen, ſo ſchloß man eben einen feierlichen Vertrag auf gegenſeitige Nichtwerzeigung. Da unter all dieſen Umſtänden die Autorität der Lehrerſchaft nicht groß ſein konnte, ſo mußte deſto ausgiebiger geprügelt werden. Der Rektor war zugleich der Profoß. Er wünſchte, daß man ihm etwaige Delinquenten aufs Zimmer ſende mit der ſchriftlichen Zahlungsanweiſung: „25 mit Kantſchu Nr. I“, „10 mit Kantſchu III“ u. dergl. Es waren drei Arten Kantſchu vorhanden. Aber Fritz Baur pflegte keine ſolchen Cheks auszuſtellen. Über den Geſamthabitus ſeiner Kollegen ſchrieb er nach Schilderung der Einzelnen an ſeine Eltern: „Ihr ſeht, auch die Kollegen bieten eine bunte Muſterkarte von allem Möglichen, ſtimmen aber darin überein, daß es bei allen recht ſehr „deitſchelet“. Es geht z. B. ſogar in dieſem elenden Lähn, wo man niemand antrifft als alte Weiber, halbnackte

Kinder und zerlumpte Männer, keiner ohne Handschuhe zum Loch hinaus, und auch sonst geht's überaus windig zu."

Fritz Baur ist in diese Gesellschaft als wahrer „Candide" hineingeplatzt, und bald nannten ihn Kollegen und Schüler halb höhnisch, halb achtungsvoll den „Gletscherfriedli". Er hat sich dadurch nicht verärgern lassen, sondern hat sich in Lähn eigentlich sehr wohl gefühlt. Und das war im Grunde gar kein Wunder trotz der Fremdartigkeit des Milieus: schließlich mußten die Knaben, ob sie nun ein bißchen ärgere oder weniger arge Rangen waren, doch herausfühlen, daß ihnen in dem Schweizer ein guter und unverdorbener Mensch entgegentrat, der jung mit den Jungen sein konnte. Und das hat Fritz Baur so viel Anhänglichkeit und Liebe eingetragen, daß er ganz in seinem Lehrerberuf aufging und auch seine freie Zeit spielend und spazierend mit den Zöglingen zubrachte. Bei einem der Ausflüge, die er mit ihnen machte, lernte er übrigens auf der Gröditzburg die prächtige, ehemals Martin Usterische Sammlung von alten Schweizer Glasscheiben kennen, die in unserm Land verschollen war. Er konnte darum später mittelbar dazu helfen, daß diese kostbaren Schätze in die Schweiz zurückkamen.

In spätern Jahren ist ihm die Zeit in Lähn beinahe als die liebste Erinnerung seines Lebens vorgekommen, und doch hat er nach Ablauf des Jahres, für das er sich verpflichtet hatte, dem Lehrerberuf Valet gesagt. Nicht ganz! Er, der so sehr an seinen Sonntagsspaziergängen hing, ist jahrzehntelang im Winter Sonntag für Sonntag, in spätern Jahren wenigstens an einem Teil der Sonntage, vorzeitig heimgekehrt, um Sonntagsschule zu halten. Aber abgesehen von diesem stillen Opfer ist Fritz Baur nach der Heimkehr von Lähn ganz und gar Journalist geworden. Ein Ruf von Pfarrer Arnold Joneli drang zu ihm nach Schlesien und bestimmte ihn zum Berufswechsel.

Vorbereitet war dieser Übergang durch allerhand journalistische Gelegenheitsarbeiten. Schon als Student

hatte Fritz Baur, als im Sommer 1879 in Basel das eidgenössische Schützenfest gefeiert wurde, für die „Basler Nachrichten“ über sämtliche Festreden referiert. Der Leiter des Blattes, Gottfried Wackernagel, fand Gefallen an ihm und verwendete ihn oft zu ähnlicher Reportage, was ihm erwünschte Zuschüsse zum Taschengeld eintrug. Als die „Basler Nachrichten“ aber in Fritz Baurs Hauslehrerzeit bei den 1881er Großratswahlen ihrem damaligen wilden Radikalismus auch gar alle Zügel schießen ließen, wollte er mit dem Blatt auch durch Mitarbeit auf neutralem Gebiet nichts mehr zu tun haben, und teilte dies Wackernagel in einem Brief mit, von dem er später selbst fand, er sei für seine Jugend reichlich anmaßend gewesen. Später lernte Joneli den jungen Mann mit dem stark konservativen Temperament kennen, übertrug ihm eine längere Ferienvertretung und nahm ihm das Versprechen ab, sich gegebenenfalls definitiv bei der „Allgemeinen Schweizer Zeitung“ zu stellen. Nach Ablauf des Lähner Jahrs wurde dann dieses Versprechen unerwartet rasch fällig, und so ist es gekommen, daß Fritz Baur ohne starke Überlegung, halb volens, halb nolens, plötzlich Berufsjournalist wurde. Er hatte übrigens während seiner deutschen Lehrerzeit auch für die in Berlin von Nathusius und v. Örtzen herausgegebene „Konservative Monatsschrift“ zu korrespondieren begonnen. So absolut fremd ihm der preußische politische Konservatismus war und blieb, so fühlte er sich doch mit jenen Kreisen in einer gemeinsamen religiös-kulturellen Defensive gegenüber dem damals sehr aktiv auftretenden Aufklärertum. Die heimische Bewegung gegen den Schulvogt war es im Grunde, die Fritz Baur in die Reihe der politischen Kämpfer lockte.

Er ist aber dann trotzdem nicht im eigentlichen Sinne politischer Journalist geworden, ist zwar wohl in den Weitern Bürgerrat, aber nicht in eigentlich politische Behörden gelangt. Dazu fehlte ihm die streitbare Naturanlage, und dafür erhielt er auch nicht die nötige berufliche Erziehung, obschon

der Mann, der ihn ins Metier einführte und ein Jahrzehnt lang leitete, Arnold Joneli, ein politischer Preßpolemiker allerersten Ranges war. Oder vielmehr: nicht obschon, sondern gerade weil Joneli für Sechse fechten konnte, hat er sich Fritz Baur nicht zum Sekundanten herangezogen, sondern hat ihn auf harmloseren Gebieten des Zeitungswesens sich entwickeln lassen. Er war auch da ein strenger und guter Erzieher. Kein Blatt von Baurs Manuskripten ging in der ersten Zeit in die Setzerei, ohne daß es Joneli Zeile für Zeile durchgepflügt, halbe Seiten gestrichen, wichtige Punkte beigefügt und den Ausdruck nach seinen Wünschen geändert hätte. Fritz Baur hat die Verbesserungen aufmerksam studiert und hat es zeitlebens als seines Meisters Joneli Verdienst bezeichnet, wenn man ihm selbst mit Recht eine gewandte Feder nachrühmte.

Er hatte zu referieren über alles, was sich zwischen Himmel und Erde zutrug. Niemand fragte, ob ihm und seinen Studien das Thema eines akademischen oder populären Vortrags liege, ob er Interesse habe für die Bestrebungen dieses oder jenes Vereins, über dessen Sitzung mußte berichtet werden. Es gab Abende, an denen er zwei und drei Anlässe besuchen mußte, um das Gehörte am folgenden Morgen zu Papier zu bringen. Auch seine Eindrücke! Fritz Baur hat es in spätern Jahren stets als das Gegenteil einer Verbesserung empfunden, daß in der schweizerischen Journalistik vom Referenten mehr und mehr der Verzicht auf den Ausdruck seiner eigenen Meinung und die Beschränkung auf eine farblose, rein neutrale Berichterstattung gefordert wurde. Auch war es ihm ein Greuel, daß Ratschläge und ähnliche behördliche Äußerungen immer öfters in extenso oder doch unter wörtlichem Abdruck großer Partien in den Zeitungen erschienen, während er fand, dem Leser sei mit einem knappen Auszug viel mehr gedient, auch auf die Gefahr hin, daß das subjektive Interesse des bearbeitenden Redaktors die Auswahl bestimme.

Wie dem auch ſei, Fritz Baur hat ſich bei dieſer Referententätigkeit eine ausgedehnte Perſonalkenntnis geholt und war überzeugt, die beſte Schule durchgemacht zu haben, die einem Journaliſten werden kann. Eine ganz weſentliche Eigenſchaft brachte er freilich von vornherein mit: eine genuine Schreibfreudigkeit, wie ſie in heutiger Zeit ſelten iſt. Unſere Generation ſchreibt ebenſo ungerne Briefe wie die vor hundert, ja noch vor fünfzig Jahren gerne geſchrieben hat. Fritz Baur aber hat ſchon als Student kein größeres Vergnügen gekannt, als recht ausgiebig heimzuſchreiben. Er entſchuldigt ſich immer wieder wegen der Länge, nicht der Kürze ſeiner Epiſteln wie die Jugend von heute. So hat er denn auch als Redaktor ſtets die Feder geliebt und die Schere verachtet. Man kann ſich darum auch denken, wie er jeweilen geſchnaubt hat in den Momenten, die jede Redaktion kennt: wenn irgend ein bekannter, braver Mitbürger ſtirbt und man einem von deſſen Berufsgenoſſen und Freunden nach dem andern anklingelt mit der Bitte um einen kleinen Nachruf und von einem mit einer dümmern Ausrede abgefertigt wird als vom andern. „Ich habe ihn erſt in den letzten dreißig Jahren recht kennen gelernt!“ „Ich weiß nichts über ſeine Weltanſchauung.“ „Ich habe die Titel ſeiner Bücher nicht gegenwärtig.“ uſw. Dieſe Art von horror pennae brachte Fritz Baur gewaltig in die Sätze, auch wenn dahinter im Grunde das ehrenvolle Zutrauen ſteckte, Niemand könne den Nachruf beſſer ſchreiben als er ſelber.

In den einfachen Verhältniſſen der „Allgemeinen Schweizer Zeitung“, wo neben Fritz Baur unter Arnold Joneli und ſpäter unter Otto Zellweger hauptſächlich Guſtav Peyer und Hans Trog als Stützen der Redaktion wirkten, waren die Reſſorts noch nicht ſehr genau abgegrenzt, und der einzelne Redaktor konnte, ja mußte ſehr vielſeitig ſein. Übrigens wurde damals auch noch die freiwillige Mitarbeit Außenſtehender gerne gewährt und gerne an-

genommen. Insbesondere war alt Bürgermeister Karl Felix Burckhardt täglicher Gast auf dem Bureau. Er griff zu und half, wo Hilfe nötig war. Er korrigierte, machte Auszüge aus Vereinsberichten, nichts war ihm zu gering. Aber er lieferte auch von jenen überaus kostbaren kleinen Notizen, die einem Blatte so wohl anstehen. Jedes Erlebnis, jede Erfahrung schlug sich ihm zu einem kleinen Artikel nieder. Dazu machte ihn seine Erfahrung und seine Kenntnis der Staatsverwaltung, sowie der in alle Schichten reichende Kreis seiner Bekannten zu einem unschätzbaren Ratgeber und eigentlichen Basler Konversationslexikon bis zu seinem Tode im Jahre 1885.

Desto ungewohnter ist es Fritz Baur vorgekommen, daß man in der Interimszeit zwischen den Chefredaktionen Joneli und Zellweger ihn und seine Kollegen Peyer und Trog ohne jede Anleitung und auch ohne jedes Dankeswort für die große und schwierige Mehrarbeit über ein halbes Jahr lang den Dienst versehen ließ. Er erblickte darin ein Versagen des alten Basels und begleitete mit ähnlichen Gedanken auch die Annahme des Namens „Liberale" durch seine Parteigenossen sowie den im Jahre 1902 erfolgenden Verzicht auf die Weiterführung der „Allgemeinen Schweizer Zeitung" und den Übergang zu den „Basler Nachrichten". Sein Bedauern über diese Wandlung war mehr gefühlsmäßig als parteipolitisch begründet; denn Parteimann ist er je länger desto weniger gewesen, obgleich sich vielleicht in Basel — man denke an Zürich! — eine protestantische Rechtspartei und Rechtspresse nicht hätte halten können, wenn ihr der unpolitische Fritz Baur nicht als treuer Soldat durch die kritischen Jahrzehnte hindurch gedient hätte.

Mancher Kollege hat in Fritz Baur das gute Gewissen der Redaktion erkannt und geschätzt, obgleich niemand in seiner Kritik diskreter sein konnte als er. Sehr charakteristisch für den guten und unparteiischen Menschen ist, was er im Jahre 1911 über seine Erfahrungen bei einem gemein-

nützigen Werk niedergeschrieben hat: „Ich habe im Kreis dieser Schulmeister, die zum großen Teil ganz andern Anschauungen huldigen als ich, ja vielfach entgegengesetzten Weltanschauungen angehören, doch den ehrlichen Eifer für eine schöne Sache und die hingebende Arbeitsfreudigkeit für ein gemeinnütziges Ziel schätzen gelernt. Mein Urteil über diese Leute ist ein anderes geworden, wenn ich auch von meinen Grundsätzen nichts preisgegeben habe. Es ist keineswegs alles Streberei, was sie in ihrem Tun und Handeln bewegt. Ich habe ja ähnliche Erfahrungen gemacht, so weit ich mit Reformern zusammenkam. Das Leben macht uns, je älter wir werden, umso toleranter. Ich muß manchmal lächeln, wenn ich mich meiner frühern Anschauungen und Urteile erinnere. Ich nannte sie grundsatzgetreu, und im Grunde entsprangen sie nur einer überaus mangelhaften Kenntnis der Welt und der Verhältnisse. Menschelen tut's überall, in dem Lager, dem ich angehöre, wie auch bei den Gegnern. Da gilt es, sich durch diese menschelnden Töne die Freude an dem anregenden Lärm der Arbeit auf jedem Gebiet nicht rauben zu lassen!“ Wer dies liest, wird sich nicht wundern, daß Fritz Baur auch während des Weltkriegs nicht zu den „neutralen“ Mitschimpfern hüben oder drüben, sondern zu denjenigen Baslern gehört hat, die im Mildern des Kriegsunglücks ihre Aufgabe sahen. Er war eines der eifrigsten Mitglieder des Komitees für die Evakuierten, und ist der Verfasser von dessen gedrucktem Tätigkeitsbericht.

Bei den „Basler Nachrichten“ hat sich Fritz Baur mehr als zuvor auf die Lokalredaktion spezialisiert, hat aber immer noch einen Teil des außerbaslerischen Stoffs bearbeitet. Dabei hatte er eine unübertreffliche Gabe, aus einem großen Zeitungshaufen die paar für seine Leser wertvollen Neuigkeiten herauszufinden und zu verarbeiten. Und zwar nicht nur für seine direkten Leser! Bald brummend, bald lachend hat er jeden Tag konstatiert, mit wie ungenierter Dankbarkeit seine Arbeit in mittlern und kleinern Blättern

ohne Quellenangabe weiterserviert wurde. Am Übersetzen aus dem Französischen, Italienischen und Englischen hatte er ein fast künstlerisches Vergnügen. Er ist auch darin immer ein Schüler seines Deutschlehrers Becker geblieben.

Fritz Baurs bekannteste Spezialität aber waren seine Beschreibungen von Land und Leuten der engern und weitern Schweizerheimat. Hätte er nicht die ewige Ruhe so wohl verdient, würde es einen nicht wundern, wenn er im Paßwanggebiet irgendwo auf einer einsamen Weide als Gespenst umginge. Er hat den Basler Jura so unermüdlich durchstreift, daß er unstreitig dessen bester Kenner geworden ist. „Bester Kenner" nicht nur im Sinne von „sehr guter", sondern auch im Sinne von „sehr gutherziger Kenner"; denn, obgleich ihm so wenig wie andern ein Menschengewimmel zur Erhöhung des Naturgenusses gereichte, hat er es nicht verwinden können, daß der Durchschnittsbasler seine jurassische Nachbarschaft nicht genügend zu würdigen wußte, und hat allen Mitbürgern durch seine Beschreibungen den Anreiz geben wollen, sich den hohen Genuß des Jurawanderns ebenfalls zu verschaffen. „Ich hielt es," so schreibt er, „für Unrecht, aus diesen Spaziergängen selber so reichen Genuß zu ziehen und nicht andere auch dazu anzuregen". So kam er dazu, in den Zeitungen, für die er schrieb, in Publikationen des Verkehrsvereins und im Basler Jahrbuch immer und immer wieder vom Jura zu erzählen.

Er hat auch einen Führer über Basels Umgebung verfaßt, und freute sich herzlich, wenn er dessen grünen Einband oft in der Hand ihm begegnender Wanderer sah. Nur ins Schwarzbubenland hat er sich nach dessen Erscheinen eine zeitlang nicht mehr getraut, weil eine Bemerkung über die Raufluft der Schwarzbuben eine würzige Preßpolemik erregt hatte und er doch lieber nicht persönlich Gelegenheit zum Beweis geben wollte, daß seine Bemerkung richtig sei. Im „Oltner Tagblatt" vom 7. April 1898 stand

ſogar: „Es ergeht anmit an ſämtliche Gemeinden des Schwarzbubenlandes der Ruf, durch Gemeindebeſchlüſſe ſolchen maßloſen Verdächtigungen und Verleumdungen dadurch entgegenzutreten, daß ſie den Verfaſſer unverzüglich gerichtlich zur Verantwortung ziehen, um demſelben zu zeigen, wie man Land und Leute ſchildert.“ Den Oltnern iſt aber die Freude nicht zuteil geworden, dieſen vielleicht nicht ganz gutartigen Rat befolgt zu ſehen.

Im Jahre 1905 hat Fritz Baur ſeine Jurakenntniſſe durch eine Kammwanderung von Bière bis Brugg und drei Jahre ſpäter gar durch einen Marſch von Baſel bis Nyon und zurück erweitert. Er hat ſeine Wanderluſt aber keineswegs auf den Jura beſchränkt. Große Feuilletonſerien ſind aus ſeiner Feder auch über andere Schweizer Landſchaften erſchienen und ſpäter ſeparat herausgegeben worden. Namentlich ſeine „Rhätiſchen Wanderungen“ hat er vielen Baslern zu Dank geſchrieben. Ins Ausland dagegen hat er ſich weder in persona noch mit der Feder häufig begeben. Er iſt u. a. dreimal in England geweſen, aber wohl mehr zur Belehrung als zum Vergnügen. Nach Italien hinein iſt er trotz ſeiner guten italieniſchen Kenntniſſe nie gekommen. Wirkliche Erholung ſuchte und fand er nur im Vaterland.

Übrigens müſſen ſeine während Jahrzehnten unermüdlich verfaßten Berichte über die Truppenzuſammenzüge doch auch in dieſem Zuſammenhang erwähnt werden. Sie waren mehr auf die Unterhaltung des an Land und Volk intereſſierten Leſers als auf militäriſches Studium zugeſchnitten. Ob Fritz Baur nicht Recht hatte, als er ihre ſpätere Verdrängung durch die Fachkritik höherer Offiziere als journaliſtiſchen Fehler empfand? Die Zeitungsſtrategie über Friedensmanöver, wie ſie im Jahrzehnt vor dem Weltkrieg in der Schweizerpreſſe üblich wurde, beruhte vielleicht doch auf einer Überſchätzung dieſer Übungen. Einmal hat Fritz Baur aber auch einen „aktiven Truppenzuſammenzug“ mitgemacht und vorzüglich beſchrieben, wenn man die Bun-

desintervention im Tessin vom September 1890 so nennen will. Er ist darum auch 1892 im Prozeß Oberst Künzli contra Ulrich Dürrenmatt als Zeuge angerufen worden.

Das Streben, nicht zu glänzen, aber dem Leser mit jeder Zeile etwas Genießbares und Gehaltvolles zu bieten, das Fritz Baurs geographischen Schilderungen und seinem ganzen journalistischen Wirken zugrunde lag, hat ihn auch bei seiner historischen Schriftstellerei geleitet. Unter seinen besten Beiträgen zum Basler Jahrbuch sind gerade solche wie die Schilderungen aus den Kriegszeiten 1870-71 und 1914, die aus der nüchternen Einsicht in den Wissensbedarf der Zukunft hervorgegangen sind. Fritz Baur wußte, wie schwer die Historiker es haben, zuverlässiges zeitgenössisches Material zu finden, und wollte ihnen durch bescheidene Vorarbeiten entgegenkommen. Darum hat er auch die Kärrnerarbeit nicht gescheut, ein Vierteljahrhundert lang für jeden Band dieses Jahrbuchs die Basler Chronik zusammenzutragen.

Spätere Generationen werden in dieser Beziehung noch mehr zu sagen haben, wenn einmal die Zeit zur Veröffentlichung seiner ausführlichen autobiographischen Aufzeichnungen gekommen sein wird. Sie haben schon diesem Nachruf als Hauptmaterial zugrunde gelegen und werden einst eine nicht unwichtige lokalhistorische Geschichtsquelle sein.

Fritz Baur hat zu ihrer Niederschrift namentlich kürzere oder längere Krankheitsperioden benützt, die in den letzten Jahren immer häufiger seine Berufsarbeit unterbrochen haben. Geradezu tragisch war, daß neben Erkrankungen der Atmungsorgane und des Herzens auch als schleichendes Übel ein Muskelschwund sich einstellte. Alle Massagekuren konnten die unheimliche Erscheinung nur verlangsamen, nicht beseitigen, und der unermüdliche Jurawanderer Fritz Baur wäre mit der Zeit ganz gelähmt worden, wenn ihm nicht eine Hirnblutung dieses traurige Schicksal erspart

hätte. In dem Haus Wartenbergſtraße 37, das der alte Junggeſelle ſich gekauft und ſeit 1903 mit ſeinen Schweſtern bewohnt hat, iſt er am 3. Januar 1921 geſtorben.

Wenige Tage zuvor war er in den Ruheſtand getreten. Daß er dieſen durch ein Leben voll treuer Arbeit verdient hat, wird mancher Basler Zeitungsleſer und mancher Freund unſerer Landeskunde mit herzlichem Dank anerkennen. Aber nicht vielen wird voll zu Bewußtſein kommen, in wie manchen Dingen ſie als Leſer der „Allgemeinen Schweizer Zeitung“ und der „Basler Nachrichten“ ſeine Schüler geweſen ſind. Er ſelber iſt ſich bei ſeiner Denkungsart, immer vom geiſtigen Vorteil des Leſers auszugehen, ſtets ein wenig als Lehrer vorgekommen und hat ſich mit ſeiner Qualität als „Lehrer für Erwachſene“ getröſtet, wenn ihn etwa Reue darüber ankommen wollte, daß er der Schule nicht treu geblieben ſei. Solche Momente waren nicht ganz ſelten. Aber ſeinen Glauben an eine höhere Lenkung ſeines Lebensgangs haben ſie nie erſchüttert!

Das Sprengiſche Geſchäft, ein Religionshandel im alten Baſel.

Von Ferdinand Schwarz.

Einleitung.

Es iſt imgrunde ein erbärmlicher Handel, den ich hier zur Sprache bringe und daher begreiflich, daß die Basler Hiſtoriker bisher achtlos an dem ziemlich reichen Quellenmaterial in den Basler Ratsbüchern und insbeſondere in den „Sprengiſchen Schriften“ im Basler Staatsarchiv vorbeigegangen ſind. Selbſt Peter Ochs erwähnt dieſen Handel mit keinem Wort, obſchon er außer dem Lachsfallenhandel das wichtigſte politiſche Vorkommnis der Basler Geſchichte im XVIII. Jahrhundert bis zur Revolution (1798) iſt und nicht nur Baſel, ſondern die ganze Eidsgenoſſenſchaft von Mitte Juli 1760 bis zum März 1761 in Atem hielt.

Was mich betrifft, ſo wäre ich wohl kaum auf den Einfall gekommen, mich dieſes ſo wenig begehrten Gegenſtandes zu bemächtigen, wenn ich nicht öfters von Spreng und dem Sprengiſchen Geſchäft in den hinterlaſſenen Papieren (J. Arch.) des Basler Ratſchreibers Iſaak Iſelin (1728—1782), womit ich mich in meinen alten Tagen mit Vorliebe beſchäftige, zu leſen Gelegenheit gehabt hätte. Aus dieſen Papieren, verglichen mit den obgenannten Akten im Basler Staatsarchiv, worin die wichtigſten Dokumente ebenfalls von Iſelins Hand herrühren, konnte ich leicht erſehen, daß der Basler Ratſchreiber bei dieſem ſchwierigen Geſchäft eine Hauptrolle, die Rolle eines Liquidators, zu

ſpielen berufen war. Ich hatte alſo hier einmal Gelegenheit, Iſelins Stellung und Tätigkeit als Basler Ratſchreiber, die ſich keineswegs auf die Abfaſſung von Ratsprotokollen und ſonſtigen Schreibereien beſchränkte, kennen zu lernen. Je mehr man ſich in dieſe Papiere verſenkt, deſto mehr bewundert man ſeine hohen geiſtigen Fähigkeiten, ſeine Arbeitskraft, Gewiſſenhaftigkeit, Einſicht, Klugheit, diplomatiſche Findigkeit und nicht zuletzt ſeine große Liebe zu ſeiner Vaterſtadt, an deren unbefleckten Ehre ihm alles gelegen war.

Es iſt gar keine Frage, daß Iſelin vermöge ſeiner ausgebreiteten Kenntniſſe und perſönlichen Tüchtigkeit und wohl auch durch die Protektion ſeines Großſchwähers, des Oberſtzunftmeiſters und bald darauf (Okt. 1760) Bürgermeiſters Joh. Rudolf Fäſch, eine ſeine Stellung überragenden Einfluß in die Staatsgeſchäfte gewann. Er war auf dem beſten Weg eines der vier Häupter der Basler Republik zu werden, wozu der Umſtand, daß die beiden Bürgermeiſter Emanuel Merian und Emanuel Falkner im Jahre 1760 innert ſechs Wochen — ich weiß nicht ob an Altersſchwäche oder am Sprengiſchen Geſchäft — dahinſtarben, die ſchönſte Gelegenheit bot. Er kam aber nicht in die Sechſerwahl und mußte ſich vorläufig mit der Rolle eines spiritus rector der hilfloſen Regierung begnügen. Vertrauensvoll überließ man ihm das mühevolle undankbare Geſchäft. Und als die offiziellen Verhandlungen nicht recht vom Fleck wollten, erhielt er von dem Geheimen Rat den Auftrag, über dieſes Geſchäft mit ſeinen Freunden zu Zürich, Bern, Luzern und andern Löbl. eidsg. Orten, wo er gut befinde, eine vertraute und geheime Korreſpondenz zu führen. Von dieſem Briefwechſel, aus dem Iſelin im Geheimen Rat vorleſen mußte, beſitzen wir im Iſelin-Archiv (deponiert auf dem B. St. A.) nur noch die Briefe Iſelins an Salomon Hirzel in Zürich und die Briefe Felix Balthaſars von Luzern an Iſelin.

(Vgl. ihre Biographie in der Allg. D. Biogr.). Über das Verbleiben der Briefe S. Hirzels ist mir nichts bekannt. Die Briefe Iselins an Balthasar befinden sich auf der Bürgerbibliothek in Luzern. Durch freundliches Entgegenkommen des Herrn Bibliothekar konnte ich diese Briefe für meine Arbeit benützen. Diese Korrespondenz Iselins mit Balthasar war von entscheidendem Einfluß auf eine gütliche Beilegung des bösen Handels, denn von Luzern hing in dieser Sache alles ab; aber auch die Briefe Iselins an Hirzel sind wohl der Beachtung wert. So habe ich denn versucht, aus dem reichen mir zur Verfügung stehenden Material etwas Lesbares und Nützliches zu schaffen und bitte nur um gütige Nachsicht, wenn es mir nicht in allen Punkten gelungen ist.

Ausführung.

Die Veranlassung zu diesem widrigen Streithandel, der seinen Namen trägt, gab der Basler Professor J. J. Spreng mit seinem Buch über die Baslerischen Altertümer.

Ich will hier einiges zum bessern Verständnis seiner Persönlichkeit aus seinem Leben, so weit es uns hier interessiert, mitteilen und verweise im übrigen auf den Artikel Adolf Socins im Basler Jahrbuch 1893: J. J. Spreng. Ein baslerischer Gelehrter und Dichter aus dem XVIII. Jahrhundert.

Johann Jakob Spreng, nach den Personalien seiner Leichenrede in der Nacht des 31. Dezembers 1699 geboren, aber auffallenderweise erst am 13. Januar 1701 im Taufbuch St. Alban eingetragen, gestorben den 24. Mai 1768, besaß viele schöne Geistesgaben, mit denen er aber allzu verschwenderisch umging, um wirklich etwas Großes und Bleibendes zu schaffen. Anfänglich warf er sich auf das Studium der Theologie, wurde auch 1721 in das Basler

Miniſterium aufgenommen. Da er aber in Baſel keine Verwendung im Predigtamte fand, ging er lange Jahre ins Ausland, wo er zuletzt als Pfarrer in Ludweiler im Naſſau-Saarbrückiſchen amtierte. Durch allerlei Schickſalsſchläge gedrängt, wollte er wieder in ſeine Vaterſtadt bleibend zurückkehren und ſtellte deshalb am 29. Juli 1741 an den Basler Kl. Rat das Geſuch, ihm ohne Vorrecht, Rang und Einkommen den Titel eines Profeſſors in der deutſchen Poeſie und Wohlredenheit zu bewilligen. Dieſes billige Begehren leuchtete ſowohl der darüber zu Rate gezogenen Regenz als dem Dreizehner- oder Geheimen Rat ausnehmend ein, und ſchon am 2. Auguſt 1741 wurde Spreng vom Kl. Rat zum Profeſſor honorius in der deutſchen Poeſie und Wohlredenheit an der Basler Univerſität ernannt, war alſo ſomit der erſte Inhaber des germaniſtiſchen Lehrſtuhls daſelbſt.

Er trat ſein neues Amt 1743 an und verſah es in ausgezeichneter Weiſe unentgeltlich bis zum Jahre 1762, zu welcher Zeit er, endlich vom Los begünſtigt, eine ordentliche Profeſſur, die der griechiſchen Sprache, erhielt. Im Jahre 1746 wurde er auch noch Pfarrer im Waiſenhaus, ebenfalls ohne feſte Beſoldung, ſo daß er mit ſeiner zahlreichen Familie immer tiefer ins finanzielle Elend geriet. In ſeiner Verzweiflung wandte er ſich am 2. September 1754 in einem Schreiben, in dem er in beweglichen Worten ſeine troſtloſe Lage ſchilderte, an den Großen Rat, den er um Arbeit und Brot anflehte und ſich zu dieſem Ende anerbot, E. E. Bürgerſchaft öffentlich und wochentlich Leſung über die vaterländiſche Geſchichte in deutſcher Sprache abzuhalten. Von Sprengens Not gerührt, gewährte ihm der Große Rat ſofort ein Gratiale von 300 ℔ in Geld lebenslänglich oder bis er höher befördert würde. Betreffend der Leſungen wollte der Große Rat vorerſt die Meinung der Regenz mit Zuziehung der Herren Deputaten vernehmen. Dieſe erklärte ſich ſchon am 7. Oktober

1754 mit Sprengens Plan einverſtanden, nur müſſe mit erforderlicher Prudenz tractiert werden.

Am 21. Oktober wurde der Vorſchlag der Regenz vom Großen Rat zum Beſchluß erhoben, und ſchon am 24. Oktober 1754 hielt Spreng im Lehrſaal des Münſters ſeine Antrittsvorleſung über den Urſprung Baſels, wozu er die hohen Behörden, Vorſteher und Lehrer der Kirche und der hohen Schule, wie auch alle Gönner, Freunde und Mitbürger feierlich eingeladen hatte. Auch Iſelin war unter den Zuhörern und notierte trocken in ſein Tagebuch: „Er handelte von dem Urſprunge Baſels und erzählte Mutmaßungen.“

Dieſe Vorleſungen über Baſel nahmen nun, wie es ſcheint bei großer Beteiligung aller Stände der Bevölkerung ihren Fortgang und erſchienen im Dezember 1756 im Druck bei Daniel Eckenſtein und im Verlag des Verfaſſers unter dem Titel: Abhandlungen von dem Urſprung und Altertum der mehrern und mindern Stadt Baſel, wie auch der raurachiſchen und Baſeliſchen Kirche. Mit hochobrigkeitlicher gnädigſter Befreyung. 1756.

Es ſind eigentlich drei ſelbſtändige, beſonders betitelte und paginierte Teile, von denen der dritte „Des chriſtlichen Raurachs und Baſels Urſprung und Altertum bis auf Karl den Groſſen“ weitaus der umfangreichſte iſt und hier faſt allein in Betracht kommt. Dem ganzen Werk war noch ein von Bürgermeiſter und Rat ſeinem getreuen lieben Bürger J. Jakob Spreng ein Privilegium excluſivum gegen Nachdruck, ausgefertigt vom Stadtſchreiber Dr. Franz Paſſavant, vorgeſetzt. Dieſes Privilegium, an das ſich Spreng feſthielt, wie Shylock an ſeinen Schein, bildete, wie wir ſehen werden, den Angelpunkt des ganzen Handels.

Über das Werk ſelbſt wird noch genug geſprochen werden, und Iſelin hat darüber wirklich alles beigebracht, was dafür und dagegen geſagt werden kann. Ich will nur betonen, daß das Werk gar keinen hiſtoriſchen Wert hat.

Einige Tropfen poetiſcher Salbung können ja einem Hiſtoriker nichts ſchaden; aber was ſich dieſer kaiſerlich gekrönte Dichter, der fortwährend auf ſeinem Pegaſus im Reich der Fabel herumreitet, gegen die Hiſtoria erlaubt, überſteigt wirklich alle Begriffe. Bringt er es doch zuſtande, über die raurachiſche Kirche, von der wir nur die Namen zweier Biſchöfe und dieſe nicht ſicher kennen, 180 Seiten Großquart zu ſchreiben!

Iſelin, der nebenbei bemerkt, am 22. Januar 1756 Basler Ratſchreiber geworden war, hatte natürlich das Machwerk ſeines ehemaligen Lehrers auch in die Hand bekommen und beeilte ſich nach einer flüchtigen Durchſicht ſeinem Herzensfreunde J. R. Frey, damals Capitaine im Schweizerregiment Boccard, ſeine Gedanken darüber (5. Dezember 1756) zu eröffnen. Er ſchreibt ihm: „Le poète Spreng vient de donner un ouvrage nouveau des antiquités des deux villes de Bâle. Je ne l'ai pas lu encore. Tout ce que je puis vous en dire, c'est que l'ouvrage est entrelardé d'un grand nombre de légendes dont l'esprit extravagant de Spreng paraît être très fâché qu'elles ne soient réelles. Il a dédié son ouvrage au grand conseil pour être un monument éternel de sa reconnaissance. Je me figure qu'il en sera question demain. Le poète, qui a une jolie fille, pourra bien recevoir à cette occasion de nouvelles marques du cas infini que font certaines personnes de son mérite.“

Im Übrigen wurde das Werk wenig beachtet und ſchien nach kurzer Zeit vollſtändig vergeſſen zu ſein, als es 3½ Jahre ſpäter anläßlich der gemeineidsgenöſſiſchen Tagſatzung zu Frauenfeld im Juli 1760 in nicht ſehr angenehmer Weiſe von ſich reden machte. Wir beſitzen über den Vorfall zwei Berichte: einen kürzeren in dem Abſchied der Konferenz der katholiſchen Orte, abgedruckt in den Eidsg. Abſchieden Bd. 7, Abt. II., S. 224 und einen längeren ungedruckten in den „Sprengiſchen Schriften“ von den Basler

Geſandten Jeremias Ortmann, des Geheimen Rats und Dreierherr und Benedict Stähelin, des Rats.

Da die beiden Berichte im weſentlichen nicht ſehr verſchieden ſind, begnüge ich mich hier mit der wörtlichen Wiedergabe des erſtern.

Wir leſen daſelbſt: „Die Geſandtſchaft von Solothurn berichtet, daß Jakob Spreng von Baſel ein ſchon 1756 gedrucktes und wider die Landfrieden laufendes Schmach- und Läſterbuch herausgegeben habe, worin nicht nur Solothurns Stadt- und Landspatrone Urs und Victor, zuſammt der ganzen Geſellſchaft mit frechen und ärgerlichen Schmähworten durchgezogen, ſondern auch die katholiſche Religion angegriffen werde. Es wird beſchloſſen, durch eine Deputation bei der Geſandtſchaft von Baſel ſich zu beſchweren und Satisfaction zu verlangen.

Die basleriſchen Geſandten antworteten, daß das Buch zwar den Häuptern und dem Rate dediciert und vom Stadtſchreiber cenſiert worden ſei, daß derſelbe aber wegen ſeiner vielen Geſchäfte es nicht gründlich unterſucht habe. Sie verſprechen, den Antrag der Geſandten ihren Gn. Herrn und Obern zu hinterbringen und für Genugtuung zu ſorgen, damit die eidgenöſſiſche Freundſchaft nicht geſtört werde. Ihre Gn. Herrn würden das Betragen Sprengs um ſo weniger billigen, als derſelbe zu Baſel ſelbſt als ein unruhiger und unbändiger Kopf angeſehen werde; der zu faſſende Beſchluß werde beförderlichſt mitgeteilt werden.“

Die obgedachte Unterredung hatte am 9. Juli ſtattgefunden. Dank dem klugen Benehmen der Basler Geſandten wurde eine Behandlung der katholiſchen Beſchwerde in der allgemeinen Seſſion glücklich vermieden, und ſo beeilten ſich dieſe mit einem eingehenden Verzeichnis der inkriminierten Stellen in dem Sprengiſchen Werk verſehen, nach Hauſe zu reiſen und die große Neuigkeit den Basler Behörden zu verkünden. Schon am 14 Juli 1760 erſtat-

teten ſie im Geheimen Rat, dem die diplomatiſchen Angelegenheiten der Basler Republik zufielen, mündlichen und am 16. Juli im Kl. Rat auch noch ſchriftlichen Bericht über den bedenklichen Zwiſchenfall in Frauenfeld.

Der Kl. Rat, dem der Schrecken darüber in alle Glieder gefahren war, faßte ſofort ohne irgend welche geſchäftsmäßige Behandlung des Vorfalls den Beſchluß: „Soll ſowohl dem Hrn. Spreng als ſamtlichen Herrn Buchdruckern und Buchhändlern bei MGH. Ungnad ſamtliche Exemplarien von dem quäſtionierten Buch zwiſchen heut und morgen zur Canzlei zu liefern und keine davon zu verkaufen oder debitieren angezeigt und dieſe Exemplarien bei der Canzlei wohl bewahret werden. Übrigens aber iſt dieſes Geſchäft vor die Dreizehn gewieſen und was diesorts [hierüber] vorzunehmen, ſich zu beratſchlagen und auf nächſten Ratstag [19. Juli] MGH. darüber ihren Ratſchlag einzugeben.“ Spreng war von dieſem prompten Verfahren nicht ſehr erbaut und verlangte energiſch eine förmliche Unterſuchung ſeines „unſchuldigen Werkes“ durch eine kompetente Kommiſſion, der auch der Dr. Ratſchreiber Iſelin angehören ſollte.

Zum erſtenmal erſcheint hier der Name des Basler Ratſchreibers in dem Sprengiſchen Geſchäft. Er war in jenen bewegten Tagen von Baſel abweſend, auf Beſuch bei ſeinem Großſchwäher, Oberſtzftm. J. R. Fäſch auf deſſen ſchönem Landſitz Mayenfels ob Pratteln.

Am 17. Juli kam hier die Hiobspoſt an, und noch am Abend kehrte Iſelin nach Baſel zurück, um der am folgenden Tage ſtattfindenden Sitzung des Geheimen Rates als Protokollführer beizuwohnen.

Am frühen Morgen des 18. Juli 1760, dem Sitzungstag des Geheimen Rates, durchging Iſelin das Sprengiſche Werk und notierte in ſein Tagebuch: „Dieſe Abhandlungen verdienen den Lärm nicht, den die kath. Stände deshalben machen. Ihr Betragen zeiget, daß dieſe Herrens weder

gute Logiker sind, noch sonderlich Scherz verstehen." Dann begab er sich in den Geheimen Rat. Zuerst referierte der Stadtschreiber Passavant über eine inzwischen abgehaltene Unterredung mit Professor Spreng und wehrte sich gegen die ihm gemachten Vorwürfe wegen mangelhafter Censur des beanstandeten Werkes, die er dem Theologieprofessor Dr. Beck zuschieben wollte, welcher den Hauptteil des Werkes, nämlich „Ursprung und Altertum des christlichen Raurachs und Basels" zu begutachten gehabt hatte. Nach einer langen bewegten Deliberation wurde der Beschluß gefaßt, dem Kl. Rat zu empfehlen, Prof. Beck und Prof. Spreng durch den Stadtschreiber und den Ratschreiber wegen der Censur verhören und über den ganzen Handel ein Bedenken (Gutachten) abgeben zu lassen, vorher aber ein Schreiben an den Stand Luzern zu richten, um die kath. Stände von Basels freundeidsgenössischer Gesinnung zu überzeugen.

Nach Hause zurückgekehrt schrieb Iselin über den Eindruck, den ihm diese Sitzung hinterlassen, in sein Tagebuch: „In dem Geheimen Rate. Wunderliche Beratschlagung. Jedermann dachte nur darauf, die kath. Stände zufrieden zu stellen, niemand an die Folgen der Weise, auf welche dieses vorgeschlagen ward. Hr. Oberstzftm. Battier allein war wider alle der Meinung und brachte es endlich dahin, daß Spreng anzuhören angeraten würde, ehe man einen endlichen Schluß abfaßte."

Am 19. Juli war Sitzung des Kl. Rates. Der Bericht des Geheimen Rates, von Iselin verfaßt, wurde genehmigt, Reklamationen einiger Buchverkäufer wegen Konfiskation des Sprengischen Buches zur Deliberation an die Löbl. Haushaltung (Finanzkommission) gewiesen und Sprengen angezeigt, bis Austrag der Sache bei MGH. Ungnad an keinen Ort zu schreiben.

Das von Iselin entworfene Schreiben ging noch am gleichen Tage nach Luzern ab. Gleichzeitig meldete er

ſeinem Freunde Salomon Hirzel den Vorgang: „Sie wiſſen vielleicht noch nicht, mein Freund, wie übel es dem guten Sprengen gehet. Dieſer unglückliche Poet hat die unerwartete Ehre, daß ſich die ganze katholiſche Eidsgenoſſenſchaft wider ihn empöret. Die Nachgeſandten der Stände Luzern, Uri und Solothurn haben namens geſammter kath. Orte bei unſern Geſandten zu Frauenfelden ſich über denſelben wegen ſeinen Abhandlungen über die Baſleriſchen Altertümer beſchweret, daß darinnen nicht nur ihre Heiligen, ſondern die Gottheit ſelbſt geläſtert ſei.

Sie haben denſelben nachher ein Verzeichnis der anſtößigen Stellen zugeſtellet, deren Verfaſſer dadurch ein Meiſterſtück von Unwiſſenheit und Unverſtand abgelegt hat. Er bezichtigt Sprengen z. E., daß er den Geiz und die Leidenſchaften der Geiſtlichen getadelt, daß er die Ohrenbeichte als eine Urſache der Verderbnis der Kirchenzucht angegeben, daß er die Anbetung der Heiligen mißbilligt habe und andere Sachen, die nur die Dummheit einem evangeliſchen Schriftſteller übel aufnehmen kann. Einige Stellen hat er ihm aus einer groben Bosheit oder Unwiſſenheit verdrehet, in verſchiedenen aber hat er mit Rechte mutwillige und unanſtändige Ausdrückungen getadelt. Man hat bereits die wenigen Exemplare, die noch vorhanden ſind, zu obrigkeitlichen Handen gezogen und bis auf fernere Verordnung allen Verkauf derſelben verboten. Indeſſen rät der Geheime Rat MGH. an, den Spreng durch Hrn. Stadtſchreiber und mich anhören, die Sache unterſuchen und ein Gutachten darüber vorlegen zu laſſen, wie auch ein höfliches Schreiben an L. Stand Luzern zu handen ſamtlicher kath. Orte deshalben abgehen zu laſſen. Ich weiß nicht, ob ich mich ſehr betriege, wenn ich mutmaße, dieſer Unfall ſei dem armen Spreng von Baſel aus zubereitet worden.

Ich bin in dieſer Sache ziemlich verlegen. Ich lege drei Sätze zum Grunde, die es ziemlich ſchwer iſt überein-

ſtimmend zu machen: erſtlich unſere kath. Eidsgenoſſen zu vergnügen und alle Unbillen zu erſticken; zweitens das Recht, die Wahrheit zu ſagen und zu ſchreiben, unverletzt zu erhalten und drittens unſre Gefälligkeit nicht zum Abbruche unſrer Ehre allzuweit auszudehnen. Ich ſehe wohl ein, daß die kath. Geiſtlichkeit das Licht, das bei ihren Staatsleuten aufgehet, auf alle Weiſe zu verdunkeln ſuchen wird."

Am 21. Juli 1760 kam die Sprengiſche Sache vor den Großen Rat, der ſie zur ſchnellſten Erledigung an den Kleinen Rat wies. „Man erſchrickt, ſobald man ein Wort von dem Unwillen der kath. Orte höret." notierte Iſelin in ſeinem Tagebuch. Und am 23. Juli ſchrieb er ſeinem Freunde Salomon Hirzel in Zürich: „Sie würden mich ſehr verbinden, mein teuerſter Freund, wenn Sie mir vertraulich meldeten, was deshalben bei Ihnen vorgeht, und wie man gegen die kath. Stände zu handeln gedenkt. Ihr Betragen würde uns ohne Zweifel zu einer Richtſchnur dienen können. Wir können doch unſern Schriftſtellern nicht gar verbieten den Irrtum, wenn es mit der gehörigen Mäßigung geſchiehet, zu bekämpfen und die Fehler der Geiſtlichen und andrer zu tadeln. Wir würden ſonſt wieder in die alte Barbarei verfallen. Ich wäre begierig zu wiſſen, was Ihre verehrungswürdigen Herren Bürgermeiſter und Herr Seckelmeiſter Heidegger hierüber denken."

Am 24. Juli vormittags hatten Stadt- und Ratſchreiber auf dem Rathaus eine Unterredung mit Prof. Beck wegen der Cenſur, die ruhig verlief, aber wenig Klarheit brachte. Um ſo ſtürmiſcher ging es am folgenden Tag in der Unterredung mit dem äußerſt erregten und erbosten Spreng zu, namentlich als man auf die Cenſur zu ſprechen kam.

Ich will aus dem langen Bericht Iſelins in ſeinem Tagebuch nur einen Abſchnitt wörtlich mitteilen: „Hr. Spreng und Hr. Dr. Stadtſchreiber erhitzten ſich ziemlich. Dieſe

Herren hatten einen ziemlich lebhaften Wortwechsel. Spreng sagte unter anderm: „Der Buchdrucker Eckenstein und seine Frau wären gestorben, und St. Fridolin lebe nicht mehr, der die toten Zeugen auferwecken könnte. Er hatte vorher noch mehr solche Scherze, deren ich mich nicht mehr erinnere, gemacht. Ich mahnte ihn davon ab und sagte, ich wäre nicht gekommen, seine spöttischen Reden anzuhören. Er versetzte mir darauf, wenn ich es nicht hören wolle, so solle ich es fallen lassen. Auf dieses stund ich auf und sagte, ich hätte an diesen und andern ungebührenden und unehrerbietigen Reden, die er habe fallen lassen — denn er war auch vorher in seinen Ausdrückungen ziemlich ungemessen — schon genug, und da ich sehe, wie er sich aufführe, so werde ich MGH. bitten, mich seines Geschäftes zu entladen. Er ward hierauf gelinder, bat mich um Verzeihung und entschuldigte sich. Hr. Stadtschreiber und er widersprachen einander noch eine Weile."

Iselin suchte ihn dann zu beruhigen, gab ihm gute Ratschläge, wie er sich bei seiner Verteidigung zu benehmen habe, insbesondere solle er seine Aufsätze, die er hierüber den Gn. Herrn eingeben wolle, einem bescheidenen kaltsinnigen Freunde zur Prüfung übergeben. Iselin versicherte ihm, man sei nicht gesonnen, ihn zu erschrecken, und überlasse ihm alles, was er gut finde und der Wahrheit und Anständigkeit gemäß sei, zu seiner Verteidigung und insbesondere auch wegen der Censur anzubringen. Spreng gab sich zufrieden, sagte aber zu Ende noch, man werde ihm ja nicht ununtersucht ein Privilegium gegeben haben; er habe solches nicht erschlichen und hoffe, man werde ihn dabei schützen.

Mit dem Sprengischen Geschäft wollte es nicht vorwärts. Von Luzern kam keine Antwort. Inzwischen begann Iselin am 12. August das ihm und dem Stadtschreiber Passavant vom Kl. Rat überwiesene „Bedenken", dessen Entwurf ihm dieser gerne überließ. Schon am 14. August

war es beendigt, neun recht überschriebene Seiten in Folio (Spr. Schr.) Sein Vorgesetzter hatte daran nicht viel auszusetzen und begnügte sich mit einigen ergänzenden Randbemerkungen.

Leider muß ich hier auf eine totale Wiedergabe dieses Meisterstücks diplomatischer Überlegung verzichten.

Im Wesentlichen ist es eine kräftige Widerlegung der gegen Spreng erhobenen Vorwürfe, insbesondere desjenigen, als ob er die Gottheit selbst mißhandelt habe und eine äußerst freimütige Mahnung an die Gn. Herrn, die Ehre des Standes zu wahren und sich nicht durch politische Rücksichten zu einer ungerechten Strafe gegen den Angeschuldigten verleiten zu lassen.

„Der große Grundsatz", schreibt Iselin, „der die Richtschnur von allen Beratschlagungen ist, ist die Beförderung der Wohlfahrt unsers Staates. In diesem großen Endzweck ist unstreitig das gute Vernehmen mit unsern Eidsgenossen unumgänglich nötig, und Euer Gnaden haben zur Unterhaltung desselben immer Mittel angewandt, die mit den Rechten der Wahrheit, den Gesetzen der Gerechtigkeit und also mit der Ehre des Standes übereinstimmten.

Wenn wir diese Grundsätze auf den gegenwärtigen Fall anwenden, so finden wir, daß die Gesetze der Gerechtigkeit verletzet, die Rechte der Wahrheit gekränket und der Ehre des Standes zu nahe getreten würde, wenn Euer Gnaden über die dogmatischen und historischen Sätze, die in Herrn Sprengens Schrift enthalten sind, etwas Widriges verhängen sollten.

Hochdieselben haben auch alle Ursache zu glauben, daß die hochlöblichen kath. Stände allzubillig und allzugroßmütig sind, etwas dergleichen nur zu verlangen. Es ist für die Regenten von allen Religionen, denen die wahre Glückseligkeit ihrer Bürger und Untertanen angelegen ist, eine Hauptsorge, daß das Licht der Wahrheit allerorten ausgebreitet und die Völker von dem Joche der Unwissen-

heit und der Vorurteile befreiet werden. Seit der allgemeinen Veränderung in Glaubensſachen hat es keine Nation der andern übelgenommen, wenn ihre Schriftſteller ſich beſtrebet haben, die Lehrſätze ihrer Kirche zu befeſtigen und die gegenwärtigen zu widerlegen. In unſrer Eidsgenoſſenſchaft insbeſondere haben ſich die Schriftſteller beider Religionen bis dahin dieſes Rechts ungehindert bedienet, und die Stände haben ſich in ihre gelehrten Kriege — wenn es weiters nichts als gelehrte Kriege geweſen ſind — nicht gemiſchet. Die Weisheit aber der ruhmwürdigen Vorſteher derſelben hatte ſich jeweilen ein Geſetze gemacht, alles zu verhüten, was die zur Aufrechthaltung unſers teuerſten Vaterlandes ſo nötige Einigkeit nur im Geringſten ſtöre und die Samen der Zwietracht und der Bitterkeit in den Gemütern der Eidsgenoſſen unterhalten könnte."

Iſelin gelangt denn auch am Schluſſe ſeines Bedenkens zu einem ſehr gelinden Strafantrag gegenüber Spreng: der Oberpfarrer J. R. Merian ſolle ihm namens der Gn. Herrn eine ernſte Ermahnung erteilen, die konfiszierten Bücher ſollen definitiv zurückbehalten und etwa noch im Umlauf befindliche Exemplare weder verkauft noch zum Verkauf weiter gegeben werden. —

Am 14. Auguſt 1760 kam endlich das mit Ungeduld erwartete Schreiben des Standes Luzern, datiert vom 13. Auguſt 1760 (Spreng. Schr.) als Antwort auf dasjenige Baſels vom 19. Juli 1760 hier an: kurz, trocken und nichts weniger als verbindlich, den Erfolg des „Inquiſitionsprozeſſes" abwartend. Iſelin machte ſofort zu Handen der Räte den Entwurf zu einer Antwort: ohne Empfindlichkeit, entgegenkommend, die eidsgen. Freundſchaft betonend, aber ohne ſich im geringſten etwas zu vergeben. Am Schluß heißt es: „Wir wünſchten, daß alle Schriftſteller von beiden Religionen ſich beſtändig aller Bitterkeit enthalten und ihre Federn nur dem wahren Beſten des Vaterlandes, der Ausbreitung und Verherrlichung der

Tugend und der Befestigung der Gerechtsamen unseres gemeineidsgenössischen Staates gewidmet hätten."

Am 16. August war Sitzung des Kl. Rats. Iselin berichtet hierüber: „Es waren sehr viele Geschäfte vorhanden. Die Schriften, welche wegen dem Sprengischen Geschäft verlesen wurden, nahmen allein mehr als eine Stunde weg. Es wurde darin die Hehlung geboten und die Sache zu fernerer Überlegung vor den Geheimen Rat gewiesen, mit Zuziehung des Stadt- und Ratschreibers. Der Rat dauerte bis gegen Eins."

Unter den verlesenen Schriftstücken befand sich auch eine ausführliche, trotz Iselins Ermahnung in maßlosen Übertreibungen sich bewegende Widerlegung der katholischen Klagpunkte von Professor Spreng, nebst einem Begleitschreiben (Bittschrift) an Bürgermeister und Rat, in welchem er die Hauptpunkte seiner Verteidigung kurz zusammenfaßt, alles in einem übertriebenen in Ehrfurcht ersterbendem und doch wieder anmaßendem, selbstbewußtem Ton. „Eigentlich", schreibt er darin eingangs, „sollte mir das Privilegium, welches Euer Gnaden mir über die Abhandlungen von Basel verliehen, zu einem Schilde wider alle Anläufe dienen, daß ich weiters keiner Verteidigung bedörfte. Meine Verteidigung hat auch den Verstand nicht, daß ich einem auswärtigen Anfechter Rede und Antwort zu geben schuldig sei, sondern ich antworte lediglich aus schuldiger Ehrfurcht für Eure Gnaden. Sie allein sein mein Cäsar, vor welchem ich stehe. Nun ist zwar ein jeder getreuer Bürger seinem Vaterlande sich selbsten zum Opfer schuldig. Und darzu wäre auch ich in dem Notfalle bereit, aber alle Zeit mit Vorbehalte Gottes und der Ehren und keineswegs als ein vorgeblicher Mißhandler der Gottheit, welche Beschuldigung ich kurzum mit allen Waffen, welche mir Gott verleihet, von mir ablehnen soll." . . .

„Zu meiner Verteidigung muß ich auch melden, daß ich meine Abhandlungen von Basel nicht in der Absicht,

etwas zu erobern oder jemand anzufechten, herausgegeben. Sie beſtehen in lauter Leſungen, bei deren Verfertigung ich noch an keinen Druck gedachte, und die ich lediglich auf Erinnerung guter Gönner dem Drucke überlaſſen, ſo wohl das Gedächtnis meiner Zuhörer zu erfriſchen als auch andern, welche mich nicht gehöret hatten, gefällig zu ſein, vornehmlich aber Euern Gnaden, die mich darum landesväterlich beſolden, ein Denkmal meines Fleißes zu geben. Dieſe Leſungen nun mußte ich nach dem Geſchmacke der Basler ausfertigen, die nicht bleihaft trocken und ſpröde, ſondern nach der bekannten Denkensart meiner Herren Mitbürger, welche mehrenteils in denkenden Weſen beſtehen, weil ſie ſonſt, wie auch bei den herrlichſten Predigten etwann geſchieht, bei meinem Vortrage eingeſchlafen wären."

Am 26. Auguſt 1760 kam das Sprengiſche Geſchäft im Rat der Dreizehn unter Zuziehung des Stadt- und Ratſchreibers wieder zur Behandlung. Das erwähnte „Bedenken" wurde verleſen und ſodann dem Kl. Rat vorgeſchlagen, ehe man weiter vorgehe, der Lobl. evangeliſchen Vororte (Zürich und Bern) „kluge Gedanken" über die nun zu befolgenden Schritte zu vernehmen und zu dieſem Zwecke ein Memorial an die Geheimen Räte der beiden Orte zu richten. Iſelin, dem natürlich auch dieſe Arbeit aufgebürdet wurde, machte ſich ſofort daran. Schon am nächſten Tag erklärte ſich der Kl. Rat mit allem einverſtanden, und am 28. Auguſt wurde das Memorial ſamt Begleitſchreiben vom Geheimen Rat genehmigt.

Dieſes „Memorial", das in vielen Punkten mit dem „Bedenken" übereinſtimmt oder es ergänzt, gibt zunächſt eine kurze vortreffliche Darſtellung des Sprengiſchen Geſchäfts, ſodann eine Überſicht der bisher vom Rat getroffenen Maßnahmen und Beſchlüſſen und endlich und hauptſächlich eine an Sprengens Widerlegung der kath. Klagſchrift ſich anlehnende, nur nicht ſo leidenſchaftliche und gehäſſige Verteidigung des proteſtantiſchen Standpunktes

der freien Kritik, insofern sie in anständiger Form, ohne grobe Verletzung des theologischen Gegners geübt werde, was man allerdings von Spreng nicht behaupten könne. Dafür soll ihm aber auch das Mißfallen der Obrigkeit ausgesprochen und der fernere Verkauf des Werkes verboten werden. Auch sei der Stand Basel bereit, in einem verbindlichen Schreiben an den Stand Luzern zu handen der übrigen kath. Orte in diesem Sinne zu berichten. — In dieser Sitzung des Geheimen Rates (28. Aug.) erhielt der Ratschreiber den Auftrag über dieses Geschäft mit seinen Freunden in Zürich, Bern, Luzern und andern Lobl. eidg. Orten, wo er gut befinde, eine vertraute und geheime Korrespondenz zu führen. Iselin schrieb sofort nach allen Richtungen; noch am 28. August an Seckelmeister Heidegger und Unterschreiber (entsprechend dem Ratschreiber in Basel) Salomon Hirzel; am 29. an Seckelmeister Ougspurger und alt Landvogt Engel in Bern, Landammann Buocher in Sarnen; am 30. an Felix Balthasar, alt Landvogt, in Luzern und alt Landesstatthalter Reding in Schwyz etc. Von allen diesen Korrespondenzen ist zwar nur die mit Felix Balthasar vollständig erhalten, aber zum Glück eben die, welche, wie schon eingangs bemerkt, hier am meisten Bedeutung hat. Ich gebe also hier Iselins Brief an Balthasar vom 29. August 1760 nebst dessen Antwort vom 3. September. Iselin schreibt: „Der hiesige Stand hat vor 14 Tagen von dem Ihrigen über das Sprengische Geschäft ein Antwortschreiben erhalten, das den verbindlichen Ausdrückungen des hiesigen gar nicht entspricht. Es scheinet daraus sogar, daß die L. kath. Stände diese Kleinigkeit für weit ernsthafter und größer ansehn, als sie es in der Tat ist. Mit Ihnen darf ich aufrichtig und ohne Zurückhaltung reden, mein wertester Freund. Ich ersuche Sie, das Verzeichnis der Sprengischen Vergehen, welche Ihre Herren Ehrengesandten den unsrigen zugestellet haben, mit der Ihnen eigenen Erleuchtung und Bil-

ligkeit zu durchgehen. Sie werden finden, daß die meiſten Stellen nichts anders als Sachen enthalten, die entweder unſre Kirche glaubet oder ihren Mitgliedern zu glauben freiſtellet.

Ich frage Sie nun ſelbſt, ob man einem evangeliſchen Schriftſteller aus ſolchen Sachen ein Verbrechen machen ſoll. Haben die evangeliſchen Stände ſich jemals über den Herrn von Alt [Alt de Tieffenthal, Histoire des Helvétiens, 10 Vol. Fribourg 1749—53] beſchweret, und wäre es nicht ein neuer Same von Bitterkeit und Mißtrauen ausgeſtreuet, wenn man ſich von beiden Seiten in die Sachen der Schriftſteller miſchen wollte? O, mein teuerſter Herr und Freund! Wie ſehr wäre es zu wünſchen, daß alle Eidsgenoſſen wie Sie und Ihr erleuchteter und verehrungswürdiger Herr Vater [Urs B.] die Notwendigkeit einſähen, ſich über ſolche Artikel mit Liebe zu vertragen! Dieſe Klage würde gewiß unterblieben ſein.

Ich geſtehe Ihnen zwar gern, daß der Mutwille, womit Herr Spreng dieſe theologiſchen Gegenſtände behandelt hat, eine Züchtigung verdiene, und dieſer wird er auch nicht entgehen. Wenn man aber wegen dem Privilegio und der Zueignung die Sache dem Stande zur Laſt legen wollte, ſo hat es ſeine Richtigkeit, daß ein Stand niemals für den Inhalt der Bücher ſtehet, die mit ſeinen Privilegien gedruckt werden. Ein Privilegium iſt keine Gutheißung eines Werkes; es iſt nur ein Verbot, dasſelbe nicht nachzudrucken. Auch iſt ungeachtet der vorgedruckten Zueignung das Werk dem Stande niemals überreicht und zu Baſel, wo man Herrn Sprengens oft unglückſelige Mutmaßungen gar nicht liebet, faſt von niemand geleſen worden.

Ich frage Sie ſelbſt, mein verehrter Freund, ob L. Stand Baſel, der gewiß die aufrichtigſte und lebhafteſte Neigung hat, den L. kath. Ständen zu gefallen, etwas anders tun könne, als Hrn. Sprengen ſein Mißfallen lebhaft zu bezeugen und den fernern Verkauf des Werkes

zu verbieten. Ich bitte Sie, die wahre Beschaffenheit dieser Sache Ihren Standesgliedern und auch Ihren Freunden in den übrigen L. kath. Ständen begreiflich zu machen und die irrigen Begriffe einiger unwissender Solothurnischen Geistlichen nicht so über die Wahrheit siegen zu lassen. Sie werden sich dadurch unser ganzes Vaterland verbinden. Der Geist der Uneinigkeit und des Mißtrauens ist ein Ungeheuer, welches alle Eidsgenossen mit vereinigten Kräften bekämpfen sollen. Ich ersuche Ihren hochverehrten Herrn Vater, den ich meiner Ehrerbietung versichere um das Gleiche."

Auf dieses Schreiben antwortete Balthasar am 3. September 1760: „Seien Sie nur getrost, mein wertester Freund, das Geschäft mit Hrn. Sprengen wird sich gewiß und vielleicht bald legen. Man muß halt den ersten Eifer verdämmen lassen und der Zeit Zeit geben. So viel ich weiß, hat der Solothurnische Stadtpfarrer den ganzen Lärmen angeblasen und das Feuer der Verdrießlichkeit — will nicht sagen der Uneinigkeit, Gott wende solches! — entzündet. Ich meines Orts bekenne Ihnen frei heraus, daß wenn man Hrn. Sprengens Arbeit ihrem ganzen Gesichtspunkt nach lieset, dieselbe — einige Ausdrückungen ausgenommen — nicht so grell in die Augen fällt, sondern man dieselbe als eine unausgemachte kritische Untersuchung übersiehet; wenn man aber nur den trockenen Wörterauszug, welchen Hr. Stadtschreiber von Solothurn gemacht hat, einem Unbelesenen auflegt, so findet man daran nichts als ein mutwilliges Libell. Mit allem dem sehe ich in der Tat nicht ein, was für eine andere Genugtuung Lobl. Stand Solothurn oder die andern kath. Orte fordern können, als daß man dem Hrn. Verfasser mit Worten nach Verdienen züchtige, die übrigen Exemplare unterdrücke und die ausgestreuten feil zu haben verbiete. Ich habe gar keinen Zweifel, daß unsere Republik nicht friedliebend sei; wir wissen zu wohl, daß nulla salus Bello etc. Solothurn hat

auch in Erwägung dieſes Verſes in den Jahren 1656 und 1712 ſtillgeſeſſen und uns kath. Orte allein in unſere eigene Eingeweide wüten laſſen. Warum ſollten wir nicht einem ſo rühmlichen Beiſpiel folgen?

Ich werde indeſſen fortfahren, meinen Freunden und Bekannten wahre Begriffe von dem Handel beizubringen und dieſelben auf friedliche und eidsgenöſſiſche Gedanken zu verleiten; ich habe es ſchon bei einigen mit Frucht getan. Laſſet uns doch zu der Freiheit und der Einigkeit Sorge tragen. Das ſind ja die einzigen reichen und ſüßen Früchte, die wir in unſerm armen und bergichten Vaterland einzuernten haben.

Leben Sie indeſſen wohl, mein teuerſter Herr und Freund, und trachten Sie bei Ihren Religionsgenoſſen die Vorurteile wider uns Katholiſche zu verbannen, gleichwie ich es bei den meinigen tun werde. Wir ſind ja alle gleich Eidsgenoſſen und haben nur ein Vaterland."

Und nun der Brief Iſelins vom 30. Auguſt 1760 an ſeinen Freund Salomon Hirzel. Er lautet: „Sie werden aus einem Pro Memoria, welches die hieſigen Herren Geheimden Räte an die von Ihrem Stande abgehen laſſen, den bisherigen Erfolg des Sprengiſchen Geſchäftes erſehen, mein teuergeſchätzteſter Freund. Das von Luzern eingekommene Schreiben und die Hitze, mit deren die L. kathol. Stände aus dieſer Kleinigkeit etwas Großes machet, kömmt vielen unſerer Standesglieder bedenklich vor. Die dermaligen kritiſchen Zeitumſtände vermehren die Beſorgniſſe vieler wackerer Leute, und da man auf der einen Seite keinen Schritt tun möchte, der der Ehre unſrer Religion und unſers Standes nachteilig ſein könnte, und auf der andern ſo viel, als es immer möglich iſt, tun möchte, um alle widrigen und mißvergnügten Geſinnungen, die ſelbſt in das gemeineidsgenöſſiſche Weſen einen ſchädlichen Einfluß haben könnten, bei unſern kath. Eidsgenoſſen zu verhüten, ſo glaubet man dieſe Kleinigkeit durch die Umſtände,

welche dieſelbe begleiten, wichtig genug, um darüber den erleuchteten Rat unſrer Bunds- und Religionsgenoſſen einzuholen. Es wäre gar zu bedenklich, wenn man dieſe Cenſur katholiſcherſeits ſo weit erſtrecken wollte. Die Halleriſchen Gedichte, welche zu Zürich und zu Bern ſo oft gedruckt worden ſind, enthalten viel ſchärfere Sachen wider die kath. Religion. In dem Temp. helvet. iſt eine epistola diaboli ad summum pontificem. Die Stähelinſche Ausgabe des N. Teſtaments hat ein Privilegium von allen evang. Ständen und enthält insbeſondere in den Anmerkungen zu der Offenbarung Johannis die lebhafteſten Sachen wider die kath. Religion.

Das Privilegium iſt in der Eile gegeben worden, und welcher Stand ſtehet für die Werke, die man mit ſeinen Privilegien drucket?

Ihnen natürlich zu reden, mein Freund, man iſt hier in dieſer Sache etwas verlegen. Ich erſuche Sie auf das dringendſte, alles Mögliche anzuwenden, daß wir von Ihren Hochanſehnlichen Herren Geheimden Räten einen Rat erhalten. Ich erwarte ſolchen nicht anders, als wie es die Ehre unſrer Religion und unſres Standes erfordert, und deswegen wünſcht ich ſolchen bald zu ſehen, um dieſem Geſchäft, das durch die Länge nur erbitterter werden kann, ſo bald möglich ein Ende zu machen.

Sie werden dadurch den Oberſtzftm. Feſch, der Sie auf das freundlichſte grüßen läßt und mich verbinden und dieſes in einem ſehr hohen Grade; denn wenn ich mir ſchmeicheln könnte, etwas dazu durch meine Freunde beizutragen zu haben, ſo würde es mir hier bei einigen Perſonen einen ſehr günſtigen Eindruck machen. Der neue Herr Oberſtzftm. [Debary], der ſich immer ſehr verbindlich gegen mir bezeuget, hat auch verdeutet, daß er in Sie, mein Werteſter, dießorts ein Vertrauen ſetze. Sie tun auch etwas, das unſeren evang. eidsgen. und dem ganzen gemeinen Weſen vorteilhaft ſein kann; denn ob ich gleich die

Sache nicht für so ernsthaft ansehe als MGH. überhaupt, so ist doch dermals alles, was in den Gemütern der Eidsgenossen die Bitterkeit erwecken oder ersticken kann, von höchst beträchtlicher Wichtigkeit, und unsre Herren würden untröstlich sein, wenn sie einen gerechten Anlaß gegeben hätten, dieselbe zu vermehren.

Sagen Sie mir im Vertrauen, mein Freund, ob Sie das Schreiben, so man an Luzern abgehen lassen wollte, der Sache angemessen finden. Schreiben Sie mir einen Teil Ihrer Antwort so, daß ich ihn vorweisen kann, denn ich schreibe Ihnen auf Ersuchen MGH. der Dreizehn, wie ich auch an Herrn Seckelmeister Heidegger geschrieben habe. Ich hoffe, es werde von nicht geringem Gewichte sein, wenn Sie oder Ihre Freunde bei gegebenen Anläßen Ihren Freunden in den kath. Orten die wahre Gestalt dieser Sache, die von ihrer Geistlichkeit sehr verkehret worden ist, in ihren rechten Gesichtspunkten vorstellten."

Nun langten die beiden Schreiben von Bern und Zürich, datiert vom 2. und 9. September 1760, freundschaftlich und zustimmend, in Basel an, aber von den „klugen Gedanken" der Religionsverwandten war darin wenig zu bemerken, nur meinte Zürich, man sollte den reformierten Standpunkt in dem Schreiben an Luzern nicht so stark betonen, so daß der geplagte Ratschreiber nochmals seine Feder zur Beruhigung der Gemüter ansetzen mußte.

Am 9. September wurde das Schreiben Berns im Geheimen Rat verlesen, und Iselin verlas die ihm zugegangenen vertrauten Briefe seiner Freunde, die offenbar mit Vergnügen angehört wurden, denn dem Herrn Dr. Ratschreiber wurde für seine Bemühung gedankt und ihm mit seiner Korrespondenz hierüber zu continuieren und das ferner Erhaltende zu eröffnen anrecommandiert.

Am 18. September wurde sodann auch das Schreiben von Zürich verlesen und besprochen. Wegen des erhobenen Einwurfs konnte Iselin aus seiner Privatkorrespondenz

mit ſeinem Freunde Salomon Hirzel beruhigende Zuſicherungen geben. So ſtand nichts mehr im Wege das von Iſelin konzipierte Schreiben endlich ohne weſentliche Veränderung an den Stand Luzern zu handen der übrigen kath. Stände abgehen zu laſſen (Spr. Schr.).

Dies geſchah am 20. September 1760; aber Luzern beeilte ſich nicht mit ſeiner Antwort. Iſelin wandte ſich deshalb am 11. Oktober 1760 an Balthaſar, um etwas über die Aufnahme ſeines Schreibens in Luzern zu erfahren. Dieſer wußte aber hierüber in ſeinem Brief vom 19. November 1760 auch nicht viel zu melden, da das Basler Schreiben nie vor dem Luzerner Großen Rat, deſſen Mitglied er war, verleſen wurde. Er hofft aber auf baldige Erledigung dieſes unangenehmen Handels zu beidſeitiger Zufriedenheit. Zugleich überſandte er ihm ſeine Schutzſchrift für die Tebäiſche Legion, welche Spreng in ſeinem Buch ganz beſonders ins Lächerliche gezogen und ſich dadurch den grimmigen Haß der Solothurner zugezogen hatte; denn wer ihren h. Urſus und ihre h. Verena verunglimpfte, hatte es mit dem ganzen Solothurnervolk zu tun, das heute noch mit vollem Recht ſo denkt. Übrigens war die Schrift Balthaſars in ruhigem, verſöhnlichen Ton geſchrieben.

Unſer Iſelin, der die Kunſt, gute Miene zum böſen Spiel zu machen, in hohem Grade beſaß, mußte ſich ſofort in der neuen Situation zurecht zu finden und ſchrieb ſeinem Freunde anſcheinend in heiterſter Laune ſchon am 22. November: „Ich habe Ihre vortreffliche Schrift mit dem lebhafteſten Vergnügen empfangen. Ich habe die vortreffliche Vorrede derſelben einigen unſrer Herren Häupter vorgeleſen, welche, wie ich, darüber wahrhaft entzückt waren. Ich mußte denſelben die Schrift ſelbſt überlaſſen, ehe ich ſolche durchleſen konnte. Dieſes Werk wird Euer Hochedelgeboren bei den reformierten Eidsgenoſſen gewiß eben ſo viel Hochachtung und Liebe erwerben als bei den

katholiſchen. Ich erwarte mit Begierde, bis ich ſolches wieder zu Handen bekomme, um ſolches aufmerkſam zu leſen. Fahren Sie fort, teurer Freund, ſich auf dieſe Weiſe um das Vaterland verdient zu machen."

Balthaſar, als Luzerner, war aber nicht auf den Kopf gefallen und quittierte am 26. November Iſelins zweideutiges Lob mit den trockenen Worten: „Ich bin vergnügt, daß die Vorrede Euer Hochedelgebornen Aufmerkſamkeit verdienet. Ich wünſche, daß das Übrige ebenfalls Ihren Beifall erhalte; dann ſind meine Wünſche erfüllet und ich vollends vergnügt."

Iſelin las nun doch dieſe Schrift etwas gründlicher und ſchrieb ſeinem Freunde am 6. Dezember: „Ihre vortreffliche Schrift hat hier bei allen Leſern einen ausnehmenden Beifall gefunden. Die Mäßigung und die edle Denkungsart, welche Sie darinnen ſo rühmlich äußern, hat alle Herzen zu Ihren Gunſten eingenommen. Spreng hat einen ſo beſcheidenen und weiſen Gegner nicht verdienet. Indeſſen hat Euerer Hochedelgebornen vortreffliches Betragen Herrn Sprengen ſeines bei allen Redlichen verhaßt gemacht. Ich hoffe, dieſe Schrift werde auch bei U. L. G. katholiſchen Eidsgenoſſen den vortrefflichſten Eingang finden und alle Überbleibſel an Erbitterung aus dem Herzen derſelben verbannen."

Jetzt war auch Balthaſar laut Brief vom 29. Dezember 1760 mit Iſelin zufrieden, mußte ihm aber im Vertrauen melden, daß ſich Solothurn, Glaris und Nidwalden noch nicht zu den friedfertigen und eidsgenöſſiſchen Geſinnungen ſeines Standes verſtehen könnten. Das war eine ſchlechte Poſt für Iſelin; aber er ließ den Mut nicht ſinken, ſondern ſuchte durch aufmunternde Worte den Freund zu erneutem Eifer für eine gute Sache anzuſpornen. Am 2. Januar 1761 ſchrieb er ihm gleichſam als Neujahrswunſch:

„Ich hoffe, auch unſre Eidsgenoſſen von Unterwalden, Glaris und Solothurn werden endlich in Ihres Standes

wahrhaft eidsgenössische und weise Gesinnungen eintreten und ihre Zufriedenheit über unsre Aufführung und über unser freundeidsgenössisches Betragen in dem Sprengischen Geschäft auch spüren lassen.

Die Herren von Glaris haben allezeit das Unglück gehabt, für etwas unbeugsam angesehen zu werden. Man beobachtet auch immer, daß der Widerwillen in Religionssachen allezeit an denjenigen Orten stärker ist, wo zweierlei Glaubensgenossen vermischt untereinander wohnen. Die Herrn von Solothurn scheinen ihrer Geistlichkeit allzuviel Gehör zu geben. Es wird sich aber hoffentlich bald alles legen. Ich gehe in meiner Hoffnung noch weiter. Ich verspreche mir, daß wir so bald in der Eidsgenossenschaft von solchen unliebsamen Ereignissen in der Schweiz nichts mehr hören werden.

Das Licht der schönen Wissenschaften, welches Euer Hochedelgeboren unter unsern katholischen Eidsgenossen aufstecken werden, wird in die allgemeine Denkungsart derselben eine merkliche Änderung bringen und Ihr leuchtendes Beispiel wird ein gesegnetes Werkzeug von Friedfertigkeit und Einigkeit werden. Fahren Sie nur mutig fort, die rechte Bahn zu betreten, auf deren Sie schon so vielen Dank, Ruhm und Ehre eingeerntet haben. Sie werden sich vielleicht unter Ihren eigenen Mitbürgern Tadler und auch einige Feinde erwecken. Der Widerstand aber gibt der wahren Tugend nur neue Kräfte und neuen Eifer." Die Wahrheit dieser prophetischen Worte Iselins sollte Felix Balthasar an sich erfahren, als er 1768 sein tapferes Werk De Helvetiorum juribus circa sacra, wenn auch anonym, herausgab.

Mit dem Sprengischen Geschäft ging es nun glücklicherweise im neuen Jahre vorwärts, da Luzern durch ernste Vorstellungen die widerstrebenden Orte zum Nachgeben zu bewegen suchte. Am 4. Februar 1761 meldete Balthasar seinem Basler Freunde:

„Unſer L. Stand beharret ſtets auf ſeinen friedfertigen und eidsgenöſſiſchen Geſinnungen des Sprengiſchen Geſchäfts halber, und ſo viel ich — Ihnen abermal im Vertrauen zu melden — von einem Freund gehört, ſo hat er durch ein neulich an L. Stand Solothurn abgelaſſenes Schreiben ſtarke Vorſtellungen deshalben getan. Sobald Solothurn ſich ergeben ſollte, ſo würden auch die zwei Löbl. Orte Glaris und Unterwalden ſich mitſtimmend erklären. Ich wünſche es von Herzen und beſonders, daß hinfüro alle Schriftſteller von beiden Religionen von dergleichen mißliebigen Schriften ſich beſtändig enthielten und ihre Federn nur dem Ruhm und Wohl des Vaterlandes weiheten.“

Voller Freude über die ſo glückliche Wendung des böſen Handels ſchrieb Iſelin am 21. Februar 1761 ſeinem Freunde: „Die großmütige Denkungsart Ihres L. Standes ſollte billig die Herren von Solothurn, Glaris und Unterwalden nid dem Walde auch zu beſſern Gedanken bewegen. Der unſrige wird dadurch immer auf das lebhafteſte gerührt ſein. Der gute Spreng büßet indeſſen meiſterlich für ſeine Unbeſonnenheit. Er iſt noch immer in dem Autorsbanne und darf nichts von ſeinen Schriften weder gedruckt noch geſchrieben gemein machen.“

Am 2. März 1761 langte denn endlich das ſo langerſehnte Schreiben in Baſel an, in welchem Luzern namens der kath. Orte, obſchon nicht alle ihre ſchriftliche Zuſtimmung gegeben hatten, ſich mit den Maßnahmen gegen Spreng und deſſen Buch einverſtanden erklärte, womit dieſes Geſchäft in ſeine endliche Beruhigung geſetzt ſein ſolle. Baſel teilte das glückliche Ergebnis Zürich und Bern ſogleich mit, die hinwiederum Baſel dazu gratulierten, und an Luzern wurde ein verbindliches Dankſchreiben gerichtet. Spreng, der alles dies angerichtet, mußte am 24. März vor dem Geheimen Rat erſcheinen und eine von Iſelin entworfene und verleſene Strafpredigt anhören, in der ihm ordentlich

die Leviten gelesen und er dringend ermahnt wurde, in allen Schriften, die er in das künftige etwann gedruckt oder geschrieben hier oder anderswo herausgeben dürfte, insbesondere aber in demjenigen, was die Religion anbetreffe, sich der äußersten Behutsamkeit zu befleißen und sich aller seinem Charakter als eines Dieners des Göttlichen Wortes unanständigen Scherz- und Spottreden zu enthalten.

Iselin schrieb dann nachher in sein Tagebuch: „Indem ich demselben den Verweis vorlas, empfand ich, daß ich ihn allzuhart abgefasset hatte. Indessen hätte ich, wenn ich ihn gelinder gestimmet hätte, solchen gewiß umgießen müssen. Spreng scheinet damit sehr unzufrieden, und in der Tat hat er einigermaßen Recht. Sein Fehler ist so groß nicht als die Strafe." Schließlich wurden auf Antrag der L. Haushaltung der verwittweten Frau Bischoffin und dem Herrn Lütin die von ihnen zur Kanzlei gelieferten Exemplare mit 1½ Gulden per Stück (das Geld hatte Spreng schon längst als Vorschuß erhalten) aus der Staatskasse vergütet.

Nun war das Sprengische Geschäft vollständig erledigt, wie der damit vielgeplagte Liquidator seinem Freunde Balthasar am 5. April 1761 meldete und noch beifügte: „Wir wissen wohl, daß wir der Weisheit und der verträglichen Denkungsart unserer L. G. Eidsgenossen von Luzern diese freundschaftliche Beendigung großenteils schuldig sind. Unsere Liebe und unsere Hochachtung gegen diesen hochansehnlichen Stand wird auch täglich stärker."

Wir aber dürfen zum Schluß mit Vergnügen konstatieren, daß die glückliche Erledigung dieses für Basel so unangenehmen Handels in erster Linie das Verdienst seines klugen diplomatischen Ratschreibers Isaak Iselin war, der seinen Macchiavelli nicht ohne Nutzen gelesen hatte.

Biographiſche Beiträge zur Basler Muſikgeſchichte.

Dritte Folge.

Von E. Refardt.

Auguſt Walter (1821—1896).

Es kann anmaßend erſcheinen, nach der Darſtellung, die Merian dem Basler Muſikleben des 19. Jahrhunderts gewidmet hat, nochmals auf einen Basler Muſiker dieſer Zeit zurückzukommen. Aber da Merian ſein Buch ſelber als einen Beitrag zur Geſamtdarſtellung unſrer Muſikgeſchichte angeſehen wiſſen will, glaubte ich es rechtfertigen zu können, das reiche Material über Auguſt Walter zu einem weiteren Kapitel im Rahmen dieſer „Biographiſchen Beiträge“ zu verwenden, umſomehr, da das Jahr 1921 den hundertſten Geburtstag des Künſtlers brachte und das Intereſſe an ihm ſich hiebei noch immer als lebendig erwieſen hat. Von einer eigentlichen Biographie kann ja auch hier ſo wenig wie bei Jucker oder Tollmann die Rede ſein; es war nur beabſichtigt, an Hand von Aufzeichnungen Walters und durch dieſe ſelbſt darzuſtellen, wer der Mann war, der eine ſo bedeutende Rolle in Baſels Muſikleben geſpielt hat, und auf dieſe Rolle ſelbſt einzugehen.

Auguſt Walter (geb. 12. Auguſt 1821 in Stuttgart als Sohn eines Zuckerbäckers) hat eigene Aufzeichnungen über ſein Leben hinterlaſſen. Darin erzählt er:

„Nachdem ich die gewöhnlichen Schulklaſſen durchlaufen, mußte ich gleich nach meiner Konfirmation in das Geſchäft

des Vaters als Lehrling eintreten. Doch währte das Vergnügen dort nicht sehr lange, und schon nach drei Vierteljahren, mit Neujahr 1836, trat ich zum Kaufmannsstand über. Ich kam auf das Kontor einer (jetzt nicht mehr existierenden) Seidenstoffabrik. Anfangs ging es dort so ziemlich gut, bis nach einiger Zeit die Liebe zur Musik immer mehr Wurzel faßte und meine Gedanken in Anspruch nahm, so daß ich bei mir beschloß, Musiker zu werden. Mein Vater war ein großer Musikliebhaber, und sein Haus war häufig der Sammelplatz der ersten Instrumentalisten, Sänger und Schauspieler der Hofbühne; unter andern nenne ich Kapellmeister Lindpaintner, Ignaz Lachner, Schauspieler Seydelmann, die damals hochangesehenen Sänger Jäger, Hambucher, Häser usw. Es wehte also gewissermaßen eine künstlerische Luft im Hause, und gar häufig hörte ich über Theater und Konzert reden."

Aus der frühesten Kinderzeit berichtet Walter: „Ich besaß eine kleine Trompete oder Waldhorn, und es machte mir großes Vergnügen, dieselbe aus den Straßenrinnen mit Kot zu füllen und dann hineinzublasen!" Aus solchen dadaistischen Experimenten war mit der Zeit eine tiefere, ja leidenschaftliche Neigung zur Musik erwacht, „ich fing an auf dem Klaviere zu phantasieren. Die seligsten Stunden waren mir, wenn ich irgend einen gedruckten Operntext aufs Klavierpult legte und nun nach meiner eigenen Erfindung und Eingebung von Anfang bis zu Ende die Musik dazu spielte und sang, daß mir oft vor lauter Rührung die hellen Tränen an den Backen herunterliefen, besonders bei sehr tragischen Szenen, wie sie im Macbeth, Anna Bollena und dergl. vorkamen. Auch das Textbuch zu Fidelio blieb nicht verschont und wurde öfters mit nagelneuer Musik versehen; die, welche ein gewisser Beethoven dazu komponierte, lernte ich erst später kennen. Mozartsche und Beethovensche Sonaten fing ich an mit Vorliebe zu spielen und wurde durch sie angeregt, ebenfalls eine Sonate für

Klavier zu ſchreiben, natürlich in C-moll und im großen Stil à la pathétique und Fantaſieſonate von Mozart. Von den Geſetzen der Harmonielehre hatte ich nicht den geringſten Begriff und ſchrieb eben auf, was mir in den Kopf und in die Finger kam. Die Durchführungen des Themas im zweiten Teil machten mir natürlich ſehr zu ſchaffen, oft blieb ich jämmerlich ſtecken ohne vorwärts noch rückwärts zu können, bis mir endlich eine „Erleuchtung“ kam und die Sache wieder in Fluß geriet.“

Im Kaufmannsberuf dagegen ging es durchaus nicht vorwärts, und eines Tages erklärte der Prinzipal dem Vater, er könne den Jüngling nicht länger mehr im Geſchäft behalten. Das Tagebuch aus dieſer Zeit (1838) ſchildert den Abſchluß der Karriere: „Jetzt ſoll ich noch den verdammten Auszug aus den Büchern machen .... Der Auszug ſtimmt nicht, um etliche 40 Gulden. Da könnte ich aber noch 14 Tage in den Büchern herumrechnen, bis ich den Fehler fände. Darum habe ich die 40 Gulden einem beliebigen Hauſe angehängt, ſo daß jetzt alles ganz charmant zuſammenſtimmt. Die werden die Augen ſchön aufreißen, wenn am Ende vom nächſten Monat die Sache nicht zuſammen paſſen will. Aber ſie haben mehr Zeit zum Aufſuchen dieſer Lumperei als ich. Mittags verabſchiedete ich mich. Tränen ſind dabei keine gefloſſen, und ich glaube, der Prinzipal war eben ſo froh, daß er mich los wird, wie ich froh bin, daß ich ſeiner los werde.“

Im Einverſtändnis mit dem Vater unterzog ſich Walter jetzt einer Prüfung durch den Violiniſten Molique, damals Konzertmeiſter an der Stuttgarter Hofkapelle, und hier war er denn erſichtlich mehr in ſeinem Element. Seinen Vortrag einer Violinkompoſition von Lafont begleitete Molique mit ſeiner eigenen Geige und brachte dabei alle möglichen rhythmiſchen Figuren an, um das Taktgefühl des Schülers zu prüfen. „Ich ließ mich aber dadurch nicht drausbringen und geigte ruhig meinen Stiefel weiter, ſo daß

Molique nachher meinem Vater ſagte: „I hob ihn woll'n aus'm Takt bringen, aber der Himmelſappermenter is nöt g'wichen.“

„Bei Molique ſtudierte ich nun mit großem Eifer, und brachte es als Violinſpieler bis zum öffentlichen Vortrag der Geſangsſzene von Spohr, ſpielte auch häufig im Hoforcheſter mit, was mir freien Eintritt ins Theater verſchaffte. Nebenbei war ich ſtets mit Komponieren beſchäftigt, ſchrieb Ouverturen, Entreakte, Lieder, Violinquartette — das alles iſt ſpäter zum größten Teil ins Feuer gewandert. Nur ein Quartett in D-dur blieb verſchont, es iſt ſpäter als Nr. 1 mit zwei andern, ſpäter komponierten Quartetten im Druck erſchienen.

Mit Molique, der ſich für mich intereſſierte, verkehrte ich hie und da auch außer den Lektionen, ſei es auf Spaziergängen, ſei es, daß er mir von ſeinen eben entſtandenen Kompoſitionen vorſpielte, als fertig oder nur ſtückweiſe im Entwurf. Sein von allen Violinſpielern gekanntes und geſchätztes A-moll-Konzert habe ich ihm mehrmals aus der Manuſkriptpartitur akkompagniert. Daß ich durch dieſen intimeren muſikaliſchen Verkehr mit Moliques ſolider, auf klaſſiſchem Boden wurzelnder Kompoſitionsweiſe näher vertraut wurde und einen Einblick in die Werkſtatt ſeines Schaffens erhielt, war von entſchiedenem Einfluß auf meine eigene muſikaliſche Entwicklung, und jedenfalls von größerem Wert als Moliques theoretiſche Unterweiſung, die ziemlich trockener Natur war. Die Harmonielehre wurde aus einem alten Generalbaßbuche doziert, und für Kontrapunkt wurde Albrechtsberger benützt. Die anregenderen Lehrmethoden von Dehn, Marx, Richter und andern exiſtierten damals noch nicht. Zudem war Molique Autodidakt und hatte ohne Zweifel auch noch wenig Gelegenheit gehabt, Theorie zu lehren. Seine weitere Ausbildung gewann er durch das Studium der klaſſiſchen Meiſterwerke, und das wurde auch mein Weg; mit Luſt

und Eifer ſetzte ich namentlich Mozartſche Werke aus den Stimmen in Partitur, ebenſo ſämtliche Fugen des wohltemperierten Klaviers.

Bis Frühjahr 1842 ſtudierte ich in Stuttgart, oft längere Zeit mir allein überlaſſen, da Molique viel auf Kunſtreiſen abweſend war. Nachdem ich durch öffentliche Vorführung eines Violinquartetts ſowie eines Oktetts für Blas- und Streichinſtrumente (ſpäter als op. 7 veröffentlicht) Talent für die Kompoſition dokumentiert und die Aufmerkſamkeit der Muſiker und Muſikfreunde auf mich gezogen hatte, durfte ich zu meiner weiteren Ausbildung nach Wien reiſen (12. Mai 1842), der Stadt, die von früheren Zeiten als das Mekka der Muſiker angeſehen wurde, während ſchon (uns damals noch unbekannt) Leipzig die erſte Stelle einnahm, von wo aus ſich die Muſik der Neuzeit entwickeln ſollte.

Immerhin war aber in Wien noch viel Gutes zu hören und zu lernen, auch lebten noch die friſchen Traditionen der Klaſſiker Haydn, Mozart und Beethoven. Damit hatte es dann freilich ſein Bewenden, und nur höchſt ſelten gelangte in die Wiener muſikaliſchen Kreiſe eine Kunde von der Bewegung und dem Umſchwung, der in Norddeutſchland, namentlich von Leipzig aus, ſich vollzog, wo Mendelsſohn und Schumann an der Spitze ſtanden. Den Namen Schumann hörte man höchſt ſelten, etwa nur bei Prof. Fiſchhof, der mit Schumann näher bekannt war und mit ihm im Briefwechſel ſtand; gehört hatte ich damals von Schumann noch keine Note, weder privatim noch öffentlich. Von Mendelsſohn waren nur ſeine Lieder und kleineren Klavierſachen in weiteren Kreiſen bekannt, ſeine Orcheſter- und Chorkompoſitionen wurden vollſtändig ignoriert, bis 1846 Otto Nicolai, damals Kapellmeiſter am Kärnterthortheater, in den von ihm gegründeten philharmoniſchen Konzerten die Sommernachtstraum-Ouvertüre brachte, die die empfänglichen Wiener in einen wahren Rauſch des Ent-

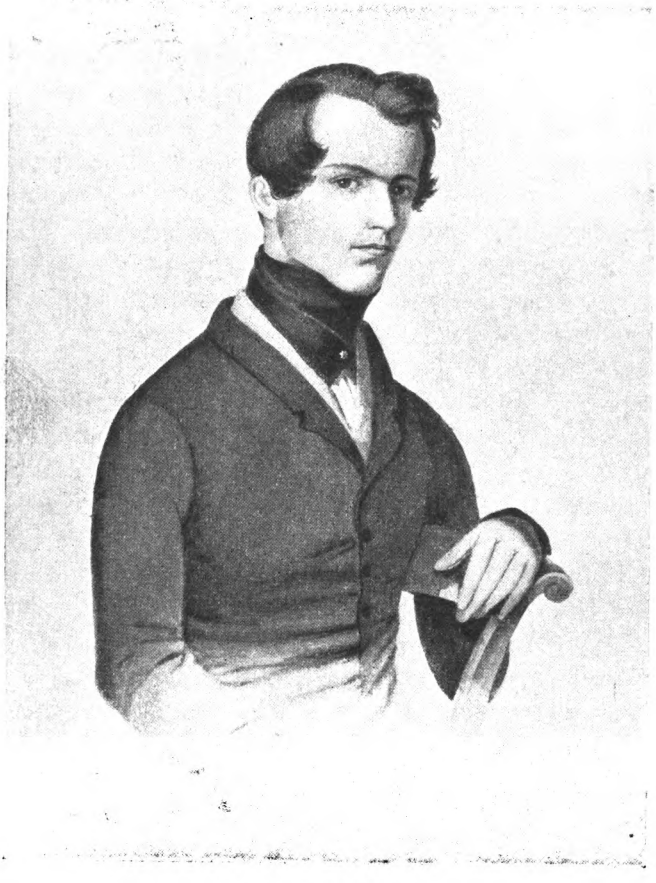

Auguſt Walter
(Mai 1842)

zückens verſetzte und dem Eindringen der Mendelsſohnſchen Muſe Tür und Tor öffnete. Nicolai war ein genialer Dirigent, und wer unter ſeiner Direktion die Neunte Sinfonie oder die G-moll-Sinfonie von Mozart gehört, dem wird dieſer Genuß unvergeßlich bleiben.

Auch in den ſogenannten Concerts spirituels, dirigiert vom Baron von Lanoy, war viel Schönes zu hören; ganz ausgezeichnet aber war die Oper, ſowohl die deutſche als die italieniſche. Hier konnte man der Reihe nach die Viardot-Garcia, Tadolini, die Alboni und andere hören, alle dazumal noch in ihrer Blütezeit. Im Sommer 1843 kam Donizetti nach Wien, um ſeine Oper „Linda von Chamounix", die er für Wien geſchrieben hatte, dort ſelbſt zur Aufführung zu bringen. Er wurde ſelbſtverſtändlich bei dieſem Anlaſſe ſehr gefeiert, und anläßlich eines Diners bei Lanoy hatte auch ich Gelegenheit, ſeine immerhin intereſſante Bekanntſchaft zu machen.

Mit mehreren der damaligen Wiener Zelebritäten, an die ich empfohlen war, trat ich mit der Zeit in näheren, zum Teil freundſchaftlichen Verkehr, ſo mit Simon Sechter, bei dem ich kontrapunktiſche Studien machte und in deſſen Haus und Familie ich auch ſonſt verkehrte; dann mit Mozart (dem Sohn), der als Klavierlehrer in angenehmen Verhältniſſen lebte, und deſſen ſchöne Bibliothek ich fleißig benützte. Bei ihm fanden öfters Streichquartettproduktionen ſtatt (mit Janſa an der erſten Violine), die jedesmal mit einem heitern Imbiß ſchloſſen. Bei Profeſſor Fiſchhof hörte ich die letzten Beethovenſchen Quartette mit Vieuxtemps an der Spitze, der ſich damals längere Zeit in Wien aufhielt. Zu Staudigl, der im Zenith ſeines Sängerruhmes ſtand, kam ich hie und da, muſizierte mit ihm und hatte ihm manch belehrendes Wort über Geſang zu danken. In der zweiten Hälfte meines Wiener Aufenthaltes kam ich auch mit Otto Nicolai in nähere Beziehung, der ſich aufrichtig für mich intereſſierte. Gewöhnlich nach

den philharmoniſchen Konzerten kamen wir in einem Gaſthaus (zum Amor) zuſammen, wo ſich dann auch andere Beethoven-Begeiſterte einfanden, wie Holz, der bekannte Freund Beethovens, Dr. Becker, der ſpäter nach dem Aufſtand in Wien kriegsrechtlich erſchoſſen wurde, Fiſchhof und Andere. Auch mit dem ſpäter berühmt gewordenen dramatiſchen Dichter Moſenthal hatte ich freundſchaftlichen Umgang. Er war damals Erzieher der Knaben von Konſul Goldſchmidt, und durch ſeine Vermittlung wurde mir der Auftrag zuteil, die Muſik zu einem von Moſenthal gedichteten Feſtſpiel zur privaten Feier von Rothſchilds Ernennung zum Wiener Ehrenbürger zu komponieren. Ein Quartett für Männerſtimmen daraus habe ich ſpäter als Hauptthema des Andantes meiner Sinfonie benützt.

Ich führte ein ſchönes, ſorgloſes, nur zu ſorgloſes Leben, inſofern ich kein Bedürfnis fühlte, meinen Unterhalt, etwa durch Lektionengeben, ſelbſt zu beſorgen, und mich gar zu ſehr auf die Zuſchüſſe von zuhauſe verließ. Übrigens war ich ſehr genügſam und lebte nur in meiner Muſik. Während der erſten Hälfte meines Wiener Aufenthaltes komponierte ich nebſt kleineren Sachen zwei Violinquartette, welche ich dann vor einem kleinen Kreis von Künſtlern und Muſikfreunden (unverfroren) produzierte. Unter den Zuhörern befanden ſich Sechter, die Violinſpieler Mayſeder und Janſa, Dr. Becker, der Schriftſteller Caſtelli und der Muſikverleger Haslinger. Dieſer nahm die Quartette zuſammen mit dem früher in Stuttgart komponierten als op. 1 in Verlag. Sie waren Spohr dediciert, deſſen perſönliche Bekanntſchaft ich in Stuttgart gemacht hatte und den ich ſchon längſt hoch verehrte. Seine Kompoſitionsmanier ſpukt auch vielfach in meinen Quartetten; Originalität abgerechnet, ſind ſie übrigens mit großem Fleiß und geſchickter kontrapunktiſcher Mache gearbeitet, namentlich Nr. 2 und 3, was ich noch jetzt, nach fünfzig Jahren, zugeben muß!“

Den Brief Spohrs, mit dem dieſer die Zuſendung des Manuſkripts des erſten dieſer Quartette beantwortete, und worin er dem Wunſche des jungen Muſikers gemäß die Sendung kritiſch begutachtete, hat Walter aufbewahrt. Als ein Muſter ſorgfältiger und freundlicher Aufmerkſamkeit des Meiſters iſt er noch heute intereſſant. Er lautet:

Caſſel, den 9ten November 1841.

Wohlgeborner Herr,

Eine Maſſe von Geſchäften, die ich bey meiner Rückkehr angehäuft fand, ſowie eine große Arbeit, zu der ich den Plan ſchon auf der Reiſe entworfen hatte und die noch vor dem Beginn der Winterconcerte vollendet ſeyn mußte (nämlich eine Doppelſymphonie für 2 Orcheſter unter dem Titel „Irdiſches und Göttliches im Menſchenleben") hielten mich bisher ab, meinem Verſprechen nachzukommen. Nun habe ich Zeit gewonnen, Ihr Quartett recht genau durchzuſehen, und mich recht ſehr darüber gefreut. Beſonders lobenswerth iſt das Beſtreben nach thematiſcher Bearbeitung ſowie die Correktheit der Harmonie. Weniger gut iſt der Periodenbau und die Symetrie der Rhytmen und auf dieſe haben Sie bey künftigen Arbeiten beſonders zu achten. Ferner iſt es mir aufgefallen, daß Sie den 1ſten Theil ſowohl des Andante wie des Scherzo in der Tonika ſchließen, ſtatt in der Dominante. Bey letzterm entſteht dadurch der Übelſtand, daß 10 Mal hintereinander in G geſchloſſen wird, nämlich beym Scherzo 4mal in G-dur, beim Trio 4 mal in G-moll und dann bey der Wiederholung noch 2 mal in G-dur. — Auch mache ich Sie zum Behuf künftiger Arbeiten noch darauf aufmerkſam, daß das Thema und die meiſten Figuren des letzten Satzes ſich mehr für eine Sinfonie wie für ein Quartett paſſen und daß Sie daher bey der Auswahl der Ideen auch auf die Muſikgattung Rückſicht zu nehmen haben. Im übrigen iſt wie geſagt, Ihre Arbeit

ſehr verdienſtlich, und Sie brauchen, wie ich glaube, nur in dieſer Weiſe fortzufahren, um bald ſehr Vorzügliches zu leiſten. Daß Ihnen dazu der Eifer nicht erkalten möge, iſt mein herzlichſter Wunſch!

Hochachtungsvoll ganz der Ihrige

Louis Spohr.

„Ein beſonderes Anliegen war es mir nun, mein Oktett, das ich nochmals umgearbeitet hatte, einem größeren Publicum vorzuführen, und da ſich die Ausſichten, das Werk bei irgend einem paſſenden Konzertanlaß zur Aufführung zu bringen, immer wieder zerſchlugen, entſchloß ich mich, ein eigenes Konzert zu veranſtalten, und engagierte dazu die erſten Mitglieder der Hofkapelle, Profeſſor Helmesberger (Vater) als erſte Violine an der Spitze. Dieſes Konzert fand am 12. März 1843 im gewöhnlichen Konzertſaal ſtatt, und es kam dabei nebſt dem Oktett von meiner Kompoſition noch vor: der erſte Satz des D-dur-Quartetts und zwei Lieder, deren Vortrag Staudigl in liebenswürdigſter Weiſe übernommen hatte. (Kriegers Ständchen, ſpäter als Nr. 1 in op. 4 gedruckt, und ein längſt verſchollenes Lied mit Hornbegleitung.)

Im Frühjahr 1844 dachte ich daran, wieder ein Konzert zu geben, um meine im vergangenen Jahre komponierte Sinfonie aufzuführen; doch mußte der Konzerttag immer weiter hinausgeſchoben werden, ſo daß ich ſchließlich vorzog, das Konzert überhaupt erſt auf die folgende Winterſaiſon zu verlegen. Um mich zu zerſtreuen, entſchloß ich mich, einen längſt zugeſagten Beſuch in Peſth auszuführen, wo ich mich einige Wochen lang aufhielt. Kaum nach Wien zurückgekehrt, packte mich das Reiſefieber von neuem, und ohne lange zu überlegen, reiſte ich recta via nach Venedig, wohin es mich ſchon längſt zog, trotz den Strapazen einer ſolchen Reiſe, welche damals drei Tage und drei Nächte, meiſt im engen Poſtwagen, in Anſpruch nahm.

Nachdem ich fünf Tage in Venedig verweilt, wollte ich weiter ins Land hinein, kam aber leider nur bis Padua, wo mich ein Einblick in meine Reisekasse ganz kategorisch zur sofortigen Rückreise ermahnte.

Am 19. Januar 1845 fand endlich mein zweites Konzert statt. Ich hatte dazu die vorzügliche Hofkapelle engagiert, um die Ausführung so brillant als möglich zu gestalten; ich dirigierte selbst und hatte natürlich große Freude und Genugtuung, wie das alles so schön und präzis zusammenklang und wie das Publicum sich so warm und anerkennend vernehmen ließ. Nebst der Sinfonie kamen noch zwei Sätze meines Oktetts und zwei meiner Lieder zur Aufführung.

Im Februar kam Molique nach Wien, auf der Durchreise nach Pesth, wo er Konzerte geben wollte; auf sein Zureden hin entschloß ich mich, ihn zu begleiten und hatte bei diesem Anlaß Gelegenheit, meine Sinfonie im Pesth-Ofener Musikverein hören zu lassen. Mit dem Cellisten Menter, der ebenfalls in Konzertangelegenheiten in Pesth weilte, reiste ich zurück, und zwar vorerst mit der über Stock und Stein dahinrasenden Bauernpost nach Raab. Dort wurden wir vom Erzbischof, an den wir empfohlen waren, sehr gut aufgenommen. Wir wohnten im Schlosse, speisten an der trotz Fastenzeit sehr luxuriösen Tafel, und jeden Morgen kam der ehrwürdige, freundliche Kirchenfürst zu uns aufs Zimmer, um uns zu begrüßen und uns Beiden (Ketzern!) seinen erzbischöflichen Segen zu erteilen. Nachdem Menter in Raab ein gutbesuchtes Konzert gegeben hatte, reisten wir weiter nach Wien.

Anfangs April fand ein wichtiges musikalisches Ereignis in Wien statt, nämlich die Aufführung der Missa solemnis von Beethoven. Ich besuchte alle Proben; in einer derselben saß ich mit dem Bruder Beethovens zusammen, der eine Partitur besaß, er zeigte aber wenig Verständnis und kam beim Umblättern gewöhnlich zu früh oder zu spät!

Das große Publicum wußte nicht recht, was es mit dem Werke machen ſollte, da und dort konnte man ein bedenkliches Kopfſchütteln wahrnehmen. Der Dichter Bauernfeld, ſonſt ein großer Beethovenverehrer, äußerte ſich in der Hauptprobe ganz entrüſtet: „Das klingt ja, als ob dreitauſend Narren durcheinander ſchrieen.“ Doch gab es auch eine Anzahl Muſiker und Muſikfreunde, die von dem gewaltigen Werke einen tiefen Eindruck erhielten.

Gegen den Sommer lockte dann die Natur gar zu ſehr ins Freie, und auch ich zog nach allen Richtungen in der ſchönen Umgebung Wiens herum. Ein Beſuch bei Selmar Bagge, der damals in Mödling wohnte, iſt mir noch in friſcher Erinnerung; er war ein eifriger Quartettſpieler, und die kritiſche Ader zeigte ſich ſchon damals bei ihm. Nur zu bald aber wurde dem ſorgloſen Leben Halt geboten, und zwar durch meine Eltern, welche fanden, daß der Herr Sohn, da ſich in Wien kein feſter Anhaltspunkt für eine ſelbſtändige Stellung darzubieten ſchien, nach Stuttgart zurückkehren ſolle, wo ſich vielleicht eher Gelegenheit dazu zeigen werde, und wo er im elterlichen Hauſe ohne große Koſten und in aller Ruhe das Weitere abwarten könne. So ſagte ich denn im Juni 1845 mit ſchwerem Herzen dem lieben Wien Valet und reiſte mit meinem Freunde Karl Ecker, der bei Sechter ſtudiert hatte, über Iſchl und München nach Hauſe.

Hier nahm mich zunächſt die Kompoſition einer Konzertouvertüre in Anſpruch, am 4. November wurde ſie in Stuttgart nebſt der Sinfonie in einem eigenen Konzert aufgeführt, die Sinfonie ſchon fünf Wochen darauf im Abonnementskonzert wiederholt. Mein Vater, dem beſonders daran gelegen war, mich mit einflußreichen Leuten bekannt zu machen, veranlaßte mich, in eine der beiden Stuttgarter Freimaurerlogen einzutreten, in der er ſelbſt ſchon längſt Mitglied war. Dort wurde ich mit dem Grafen Wilhelm von Württemberg bekannt, der mich dann auch in eine

Gesellschaft „zur Glocke“ einführte, die nebst einigen Künstlern und Schriftstellern wie Dingelstedt und Hackländer zumeist aus vornehmen, teilweise dem Hofe nahestehenden Persönlichkeiten bestand; selbst der Kronprinz ließ sich hie und da dort sehen. Ich befand mich indessen in diesem Kreise nicht sehr behaglich, namentlich als ich merkte, daß ich zur Komposition von allerlei Allotria gebraucht oder vielmehr mißbraucht werden sollte; doch hielt mein Vater große Stücke auf den Besuch dieser Gesellschaft, umsomehr als man damals beabsichtigte, dem Hofkapellmeister Lindpaintner einen zweiten Kapellmeister beizugeben! Durch Vermittlung des Grafen Wilhelm erhielt ich auch Einladungen von den beiden damals noch regierenden Fürsten von Hechingen und Sigmaringen, meine Sinfonie dort aufzuführen. (Februar 1846.)

Beide Fürsten gehörten zu den Letzten, welche dazumal noch ihre eigenen, vollständigen Kapellen hielten, an ihrer Spitze stand in Hechingen Kapellmeister Täglichsbeck, in Donaueschingen der als Komponist bekannte Kalliwoda. Namentlich der Fürst von Hechingen war ein großer Musikfreund. (Liszt und Berlioz waren s. Zt. seine Gäste.) Er komponierte selbst sehr — fürstliche Lieder, die ihm sein Hofkapellmeister zustutzte, und die dann vom Komponisten den einheimischen und fremden, ihn besuchenden Musikern in großer Anzahl vorgesungen wurden, zwar mit stark verschnupfter, schon etwas wackeliger Tenorstimme aber mit großer Begeisterung (von Seite des Sängers). Die Aufführung meiner Sinfonie in Donaueschingen unter meiner Direktion war nur eine private, nur in Gegenwart des Fürsten, während in Hechingen ein Konzert mit noch andern Nummern stattfand, zu dem die Honoratioren der Stadt freien Zutritt hatten. Als die Sinfonie unter großem Beifall zu Ende war, kam der Fürst aufs Podium, um mich zu beglückwünschen, und führte mich dann in den Saal, um mich der Fürstin vorzustellen. Andern Tags ließ er mir durch

Täglichsbeck eine ſchöne Vorſteckнadel mit Brillanten zuſtellen. Der Fürſt von Donaueſchingen überreichte mir, als ich mich bei ihm verabſchiedete, eigenhändig eine goldene Uhr und eine goldene, mit Steinen beſetzte Kette. Geld wäre mir damals lieber geweſen!

Auf der Rückreiſe nach Stuttgart machte ich einen kleinen Umweg über Freiburg, meinen Freund Eckert zu beſuchen. Er kam eben von Baſel, wo ſein Bruder Univerſitätsprofeſſor war, und erzählte mir beiläufig, daß der dortige Muſikdirektor Reiter einen Jahresurlaub genommen habe, um mit ſeiner Frau, einer Konzertſängerin, eine Kunſtreiſe nach Wien zu machen, und daß man nun in Baſel für dieſe Zeit einen Erſatz ſuche. Halb ironiſch fragte er mich, ob ich nicht Luſt zu der Stelle hätte? Worauf ich ihm antwortete, in der Tat hätte ich keine Luſt, mich in einer Schweizerſtadt zu vergraben, wo, wie ich mir vorſtellte, abends die Kühe vom Feld eingetrieben würden! Als ich indeſſen nach Hauſe kam, fand ich meinen Vater in ſehr aufgeregter Stimmung und ungehalten über meine verſpätete Zurückkunft, denn inzwiſchen war der Liederkomponiſt Rücken nach Stuttgart gekommen; er wurde ebenfalls in die „Glocke“ eingeführt, wo er ſich beſſer als ich zu akkomodieren verſtand; er iſt in der Folge auch wirklich zweiter, nach Lindpaintners Abgang erſter Kapellmeiſter geworden. Ich war herzlich froh, daß ich nicht mehr genötigt war, die mir unſympathiſchen vornehmen Herrſchaften zu frequentieren, ſehnte mich aber nun doch nach einer Stellung, in der ich in unabhängigen Verhältniſſen meinen Eltern, die bereits ihr Möglichſtes für mich getan, nicht mehr zur Laſt fallen würde. Ich erinnerte mich wieder der Basler Muſikdirektorſtelle, erkundigte mich des Näheren und reiſte dann, als ich günſtigen Bericht erhielt, ſelbſt nach Baſel, um mich dort vorzuſtellen.“

Über die Verhandlungen geben die Basler Akten Auskunft.

Das Protokoll der Konzertgeſellſchaft, der Vorläuferin der jetzigen Allgemeinen Muſikgeſellſchaft, vom 28. April 1846 teilt mit, daß dem Kapellmeiſter Reiter auf ſeinen Wunſch ein Urlaub für ein Jahr bewilligt worden ſei, „um ſeine Frau auf einer größeren Kunſtreiſe zu begleiten“. Frau Reiter-Bildſtein war bekanntlich eine ausgezeichnete Konzertſängerin. Am 1. Mai heißt es dann weiter: „Präſident zeigt an, daß durch zufälliges Zuſammentreffen von Umſtänden und durch Vermittlung des Herrn Profeſſor Eckert ſich die Gelegenheit darbiete, Herrn Auguſt Walter aus Stuttgart als interimiſtiſchen Muſikdirektor hieher zu berufen, welcher aus Anlaß eines Beſuches bei einem Freunde in Freiburg i. B. ſich auch gerade hier befindet. Verſchiedene öffentliche Blätter aus Wien und Stuttgart bezeichnen ihn als einen ausgezeichnet tüchtigen Komponiſten. Zugleich iſt er Violin- und Klavierſpieler, ohne jedoch bei dieſen Inſtrumenten auf Virtuoſität Anſpruch zu machen. Derſelbe würde ſehr gerne hieher kommen, und ſich auch namentlich der Bedingung unterziehen, nur für ein Jahr angeſtellt zu werden. Es wird vor allem beſchloſſen, in Wien und Stuttgart Erkundigungen über ſeine Fähigkeit zur Direktion der Konzerte einzuziehen. — 9. Mai. Herr Kapellmeiſter Lindpaintner in Stuttgart, an welchen ſich Präſident Heußler-Thurneyſen gewandt hat, empfiehlt Herrn Walter aus Stuttgart nicht nur als ſehr tüchtigen Komponiſten, ſondern auch als ſehr zu Direktion eines Orcheſters befähigt, da er eine genaue Kenntnis der Theorie der Muſik und der Inſtrumente habe, es ſei ihm nur ein praktiſcher Wirkungskreis wünſchenswert. Herr Hofprediger Grüneiſen in Stuttgart ſagt auf Anfrage: Herr Walter iſt nach dem Urteil der kompetenteſten Männer ſehr befähigt für die Leitung eines Orcheſters und für die Führung der 1. Violine im Konzert. Von beiden Seiten wird er als ſehr ehrenwerter, ſtiller junger Mann, der einer wackeren Bürgerfamilie in Stuttgart angehört (empfohlen). Die

Mitglieder der Kommiſſion haben auf Veranſtaltung ihres Herrn Präſidenten Anlaß gehabt, ſeine Leiſtung als Komponiſt wie als Künſtler zu beurteilen; in erſterer Beziehung ſteht er jedenfalls ſehr hoch, und hinwieder iſt ſein Klavierſpiel demjenigen der Violine vorzuziehen; in letzter Beziehung wird er von Herrn Reiter und Herrn Höfl weit übertroffen. (Reiter war urſprünglich Violiniſt, Höfl der Primgeiger des Basler Orcheſters) Es wird erachtet, daß die eingezogene Erkundigung und das ſelbſt Gehörte hinreichend iſt, und die Berichte aus Wien nicht abzuwarten. Es wird einſtimmig beſchloſſen, Herrn Auguſt Walter der allgemeinen Verſammlung zur Annahme vorzuſchlagen. Die Geſellſchaft gewärtigt, daß er durch ſein Streben wie auch durch Unterricht in der Muſik den Sinn für dieſelbe in hieſiger Stadt ſich angelegen ſein laſſe." Die Generalverſammlung vom 12. Mai 1846 beſchloß dementſprechend Walters Berufung.

Am 25. Oktober 1846 begannen die Abonnementskonzerte, die damals bekanntlich im großen oberen Saale des Stadtkaſinos, dem ſogenannten Alten Konzertſaale, ſtattfanden. In den zehn Konzerten dieſer Saiſon hat Walter folgende Sinfonien aufgeführt: Beethovens erſte, zweite, fünfte und ſechſte, Haydns Es-dur op. 95, Mozarts D-dur und C-dur und Mendelsſohns A-moll; Ouverturen von Auber, Beethoven (Fidelio), Cherubini, Mozart, Spontini, Walter und Weber; unter Zuziehung des Geſangvereins Mendelsſohns Walpurgisnacht und unter Zuziehung der Liedertafel Félicien Davids Sinfonie-Ode „Die Wüſte", ferner das Sextett von Hummel und Walters eigenes Oktett. Die Liſte der Soliſten zeigt in dieſer Saiſon keine Namen von bleibender Bedeutung, mehrfach treten auf die Sängerinnen Wagner-Erdmann und Merk, und daneben einige der bewährten anſäſſigen Künſtler: Höfl (Violine), die Brüder Lang (Horn, Klarinette und Flöte), Lutz (Klarinette) und Knop (Pianoforte) mit den damals allbeliebten Fantaſien. Frau Wagner ſang einmal auch Variationen

von Rhode, ein Violinſtück als Geſangsnummer bearbeitet! Die Diskuſſion der Generalverſammlung am Ende des Konzertwinters gab denn auch zu verſtehen, „die Kommiſſion ſolle nicht ängſtlich ſein in Anſtellung tüchtiger Künſtler für den ganzen Winter, beſonders damit nicht öfters unbedeutende Solopartien vorgetragen werden.“

Bekanntlich war damals (und bis am Ende des Jahrhunderts) dem Kapellmeiſter ein eigenes, ſogenanntes Benefizkonzert eingeräumt, wie auch anderen Künſtlern das Orcheſter für ein ſolches ab und zu zur Verfügung geſtellt wurde. Das Programm, das ſich Walter für ſein Konzert am 3. Januar 1847 zuſammenſtellte, umfaßte folgende Kompoſitionen: Seine eigene Sinfonie, Haydns Soloſzene Ariadne auf Naxos, ein Duo von J. Müller für Klarinette und Horn (E. Lutz, G. Lang), Mendelsſohns Ave Maria vom Geſangverein geſungen, „Normanns Tod“ von Walter (geſungen von A. Hegar), Moſcheles-Mendelsſohn, Variationen für zwei Klaviere (Beck, Walter), ein Geſangsduett von Mercadante und Mozarts Titusouvertüre.

Über dieſe erſte Basler Tätigkeit ſchreibt Walter in ſeinen Aufzeichnungen: „Das Orcheſter beſtand in den Streichinſtrumenten mit wenig Ausnahmen (Konzertmeiſter Höfl) hauptſächlich aus Dilettanten, die es unter Umſtänden mit der abſoluten Reinheit nicht gar ſehr genau nahmen, und die ich auch hin und wieder ſowohl im Stillen als auch laut zum Teufel wünſchte, was einigermaßen böſes Blut machte. Zum Glück waren die Blasinſtrumente vortrefflich beſetzt, ſogar beſſer als es in ſpäteren Jahren der Fall war. Die Abonnementskonzerte fanden alle 14 Tage an Sonntagen ſtatt, mit dem ſtereotypen Programm, wie es damals nicht nur in Baſel, ſondern auch anderwärts üblich war: eine Sinfonie, zwei Ouvertüren, zwei Sologeſangsnummern und zwei Solovinſtrumentalnummern. Die Inſtrumentalſoliſten lieferte das Orcheſter, ſei es Violine, Violoncell, Flöte, Horn, Klarinette, ja ſogar ein

Piſtonbläſer produzierte ſich einmal. Der Sologeſang wurde in jenem Winter namentlich von Mitgliedern der Basler Oper beſorgt. Der Konzertpräſident, Herr Heußler-Thurneyſen, ebenfalls ein Neuling in ſeinem Amt, übertrug gewöhnlich mir das Engagement derſelben, und es war mir immer unbehaglich, in den Zwiſchenakten der Oper zwiſchen den Kuliſſen und Verſenkungen mich herumzutreiben, und mit Madame Norma oder Herrn Saraſtro über die im Konzert zu ſingenden Stücke und gar öfters noch über das Honorar zu verhandeln, wozu ich gar kein Geſchick beſaß. Für die zweite Hälfte der Konzerte wurde eine Konzertſängerin aus Karlsruhe (Frl. Merk) engagiert, die ihre paar Arien und Lieder nach und nach abſang.

Daß, abgeſehen von dem teilweiſe mangelhaften Orcheſter, bei meiner damaligen Unerfahrenheit in der Direktion nicht alles glatt abging und die Ausführung hie und da zu wünſchen übrig ließ, will ich nicht leugnen, auch muß ich geſtehen, daß ich die Sache manchmal etwas leicht nahm, ja ſogar mit einer gewiſſen ſouveränen Verachtung auf die Basler Muſikzuſtände herabſah, nachdem ich vorher jahrelang in größeren muſikaliſchen Verhältniſſen gelebt und mich an die Leiſtungen von Orcheſtern erſten Ranges gewöhnt hatte. Zu den Proben, namentlich zu den Geſangvereinsübungen, ſtellte ich mich nicht immer mit dem Glockenſchlage ein, ja es paſſierte mir ſogar einmal, mich an einem Abonnementskonzertabend auf einem Spaziergange zu verſpäten und erſt im Konzertſaal einzutreffen, nachdem Orcheſter und Publikum ſchon eine Viertelſtunde lang auf den Herrn Direktor gewartet hatten! Doch erſchütterte dies meinen muſikaliſchen Kredit in keiner Weiſe. Der Kreis meiner Bekannten und Freunde erweiterte ſich raſch, mit Einladungen zu Diners und Soiréen wurde ich reich bedacht. Der junge Muſikdirektor war wieder einmal etwas anderes, und dieſem Reiz der Neuheit verdankte ich wohl auch größtenteils, daß meine geſellſchaftliche Stellung

ſich ſo günſtig geſtaltete, was dann auch zur Folge hatte, daß ſich in kurzer Zeit eine Menge Klavierſchülerinnen meldeten; wie ich überhaupt in dieſer Beziehung nicht über zu wenig Beſchäftigung zu klagen und eher über ein Plus als über ein Minus zu ſeufzen hatte. Bei all den Proben, Lectionen, Konzerten und geſellſchaftlichen Anläſſen fiel für die Kompoſition nicht viel Mußezeit ab, auch lag mir die Verpflichtung noch näher, mich für das Unterrichtsfach noch mehr heranzubilden und tüchtig zu machen. In der Methodik des Klavierſpiels hatte ich noch vieles nachzuholen, mich auch mit der betreffenden Klavierliteratur mehr vertraut zu machen, als es bisher der Fall war.“ Dieſe Bemühungen ſind denn auch nicht vergeblich geweſen; noch heute rühmen ehemalige Schüler Walters die Muſikalität ſeines Unterrichts, die Fertigkeit im Leſen und den weichen Anſchlag, die man ſich bei ihm erwarb. Er war karg von Worten, aber höchſt anregend durch ſein Beiſpiel. Virtuoſen hat er wohl nicht gezüchtet, aber ſeinen Schülern einen wertvollen Hausſchatz muſikaliſchen Wiſſens und Könnens verſchafft.

Es iſt vielleicht hier auch der Anlaß von Walters Kompoſitionen ein Wort zu ſagen. Das Hauptwerk darunter iſt ſeine Sinfonie in Es-dur, ein Werk, das Nef in ſeiner „Geſchichte der Sinfonie“ als „vielgeſpielt“ bezeichnet, und das auch wirklich um die Mitte des Jahrhunderts ſeinen Weg durch die meiſten bedeutenden Muſikſäle der Schweiz und Deutſchlands genommen und reichen Beifall geerntet hat. Es hat ſeinem Autor zuerſt und dauernd einen geachteten Namen verſchafft. Aber freilich, es iſt zu einer Zeit komponiert worden, in der Walter noch nie eine Sinfonie von Mendelsſohn, geſchweige denn von Schumann gehört hatte, und er ſelbſt ſagt einmal davon: „Hätte ich ſeinerzeit ſtatt in dem erzkonſervativen Wien meinen Aufenthalt in Leipzig genommen, inmitten der romantiſchen Strömung, dann hätte die Sinfonie ohne

Zweifel ein etwas anderes Geſicht bekommen, mehr mit Mendelsſohn, Schumann getränkt als mit Mozart, Beethoven, welche als Vorbilder zwar auch nicht zu verachten ſind. Es iſt auch ſehr möglich, daß dieſe Sinfonie, welcher Formvollendung allerſeits zugeſtanden wurde, länger und nachhaltiger gewirkt hätte, wenn ſie mehr vom muſikaliſchen Geiſte der Neuzeit beeinflußt worden wäre.“ Aber wenn es auch für Walters ganzes Weſen bezeichnend iſt, daß dieſer in ſo jugendlichen Jahren geſchriebenen Sinfonie gerade Formvollendung nachgerühmt wurde (bekanntlich nicht das Ideal jedes jungen Komponiſten) ſo zeigt doch die Muſikgeſchichte immer wieder, daß für den Gehalt ſolch großer Inſtrumentalwerke die geiſtigen Kräfte der Jugend gewöhnlich nicht ausreichen, und wenn von Wien aus Bagge dem befreundeten Komponiſten anläßlich einer ſpäteren Aufführung ſchrieb, die Längen einzelner Sätze ſeien einem günſtigen Geſamteindruck der Sinfonie hinderlich, ſo zeigt dies, daß eben auch abgeſehen von der Richtung organiſche Eigenheiten eine lange Lebensdauer unmöglich machten.

Die Sinfonie Walters iſt auch in Baſel öfters geſpielt worden; nach der erwähnten erſten Aufführung vom 3. Januar 1847 gleich wieder am 14. Februar 1847 (Konzert zu Gunſten des Orcheſterpenſionsfonds), und nochmals im gleichen Jahre in dem Konzerte, das am 30. September 1847 der damals in Baſel tagenden Philologenverſammlung dargeboten wurde; beide Male dirigierte ſie der Komponiſt. Er leitete auch die folgenden Aufführungen: 30. März 1851 und 25. März 1855 (Benefizkonzerte des Klarinettiſten Lutz) und am 14. März 1852 in einem ſolchen der Sängerin Laura von Bracht; dann die Aufführungen im Abonnementskonzert vom 1. Februar 1857 (erſtmals nach dem gedruckten Material) und im eigenen Konzerte vom 16. Februar 1867, in dem Hans von Bülow Beethovens cis-moll Sonate vortrug. Zum letztenmal hat Walter ſeine Sinfonie in Baſel dirigiert im Abonnementskonzert vom 7. März

1875. Dann hat das Basler Publikum von dem Werke erſt wieder Kenntnis erhalten, als nach dem Tode des Komponiſten das Programm des Abonnementskonzerts vom 16. Februar 1896 das Andante der Sinfonie in memoriam brachte. — Von den auswärtigen Aufführungen ſeien außer Wien und Stuttgart wenigſtens Leipzig, Kaſſel und München genannt.

In ſpäteren Jahren hat Walter ſich nicht wieder in großen Orcheſterformen verſucht; eine am Basler Muſikfeſte von 1860 aufgeführte Ouvertüre iſt eine bloße Umarbeitung eines früheren, ſchon in Stuttgart und auch im erſten Basler Winter aufgeführten Werkes. Von den übrigen Jugendwerken trifft man die Streichquartette in keinen Basler Programmen an, wohl aber das Oktett, nämlich, außer der erwähnten erſten Aufführung vom 8. November 1846, im Abonnementskonzert vom 15. Dezember 1850 und in einem eigenen Konzert Walters vom 10. November 1856. Erſt im Jahre 1912 wurde es wieder hervorgeholt. Eine andere größere Kompoſition, der Männerchor „Luſtige Muſikanten“ nach einem Gedichte von Eichendorff, dem eine Hörnerbegleitung ein anſprechendes Kolorit gibt, ſcheint ſich dagegen dauernd eingebürgert zu haben. Erſtmals aufgeführt im Jahre 1867 findet ſich das Werk bekanntlich bis heute noch dann und wann in den Konzerten der Basler Liedertafel und anderer Männerchöre, wo es ſeine farbige Lebendigkeit andauernd kräftig bewährt hat. Aus ihm ſpricht, wie aus Walters ſpäteren Liedern, deutlich die neue Zeit, — dem Einfluſſe eines Schumann wollte und konnte Walter ſich nicht entziehen. Es klingt aus ihnen für den, der genauer hinhört, ein gewiſſer eigener Ton, aber er klingt nur durch, er beherrſcht dieſe Kompoſitionen nicht, und hat auch die meiſten von ihnen vor dem Vergeſſen nicht retten können. Man hat ſchon geſagt, einzig das viele Stundengeben habe Walter am weitern Produzieren gehindert; dagegen ſchrieb ihm einmal ein

Freund, es ſcheine ihm, daß Walter keinen eigentlichen Trieb zum Komponieren habe. Vielleicht war es doch, wenn auch unbewußt, eine Ahnung davon, daß wirkliche Originalität ihm verſagt war, was dieſen ſorgfältigen und bei allem Wohlwollen kritiſchen Geiſt vor ſtärkerer Produktion zurückſcheuen ließ. Der Mann, den der Ruf als Komponiſt einſtmals nach Baſel geführt, hat ſpäter jedenfalls ſelbſt am beſten gewußt, daß ſeine eigentliche Befähigung nach andern Zielen rang. Und Bagge mochte wohl recht haben, als er (1863) von Leipzig aus an Walter ſchrieb: „Alſo ſeien Sie denn wieder einmal herzlich gegrüßt, Sie alte, ehrliche, deutſche Haut und Künſtlerſeele, Sie, einer von den Wenigen, denen die Kunſt lieber iſt als ihre Kunſt, die in Feuer und Flammen geraten, wenn von den alten Meiſtern die Rede, und die Welt nicht mit ſaurer Miene anſehen, wenn die Geſchöpfe ihrer Phantaſie dieſelbe nicht erobern können; die ſich durch die Welt mit Mühe ſchlagen, und ſich nichts vorgeben mögen.“

So lebhaft der Einfluß geweſen ſein mag, den der Komponiſt Walter auf das Basler Muſikleben ausübte, wichtiger wurde ſeine Wirkſamkeit als ausübender Künſtler. Im erſten Winter hatte er für Reiter die damals, wie er ſchreibt, „noch in den Windeln liegende“ Liedertafel zu leiten (die ſtatutariſche Gründung fand erſt 1852 ſtatt) und mit dem Geſangverein den „Judas Makkabäus“ aufzuführen. Dann trat der Pianiſt in den Vordergrund. Daß Walter als ſolcher in ſeinem erſten Benefizkonzerte ſich vernehmen ließ, iſt ſchon geſagt worden. Wie damals iſt er auch ſpäterhin nie im eigentlichen Sinne ſoliſtiſch, ſondern nur mit andern zuſammen aufgetreten, ſo ſpielte er in einem Abonnementskonzerte im November 1852 gemeinſam mit Reiter und dem Celliſten Oswald Beethovens Tripelkonzert und wiederholte es anfangs 1859 mit den Künſtlern Abel und Kahnt. Im November 1859 übernahm er an der gleichen Stelle den Klavierpart des

damals ſehr geſchätzten Sextettes von Onslow und ſchließlich 1869 denjenigen einer Mozartſchen Arie zum Vortrage der Sängerin Eliſe Ketſchau. In den Kammermuſikabenden der Konzertgeſellſchaft, die 1851 begannen, von 1852 bis 1858 und nochmals 1860 aber unterbrochen wurden, hat Walter (bis 1873) fünfzehnmal mitgewirkt, dann ſcheint ihn der damals neu hiehergekommene Klavierlehrer Zickendraht abgelöſt zu haben. Dreimal hat Walter von Beethoven das Trio op. 70 geſpielt, einmal dasjenige in C-moll, dann die beiden Klavierquartette von Mozart, vor allem aber hat er an dieſer Stelle die Basler mit Schumanns Quartett und Quintett bekannt gemacht. Von 1851—1872 hat Walter, abgeſehen von ſeinen eigenen Konzerten, dreimal im Quartett und zweimal im Quintett den Klavierpart übernommen, außerdem Schumanns Fantaſieſtücke (Klaviertrio) op. 88 und ein Werk, das man heute begreiflicherweiſe wenig mehr hört, die Schumannſche Klavierbegleitung zu Bachs Ciacona, geſpielt. Zum letzten Male wirkte Walter in den Kammermuſikabenden am 2. Dezember 1873 mit; er begleitete damals die Liedervorträge des jungen Sängers J. Engelberger.

Daß Walter ſeine Kraft auch den Konzerten befreundeter Künſtler zugute kommen ließ, iſt ſelbſtverſtändlich; wir nennen hier nur eines, weil ſein Programm ſeither oft in Baſel wiederholt worden iſt; am 17. November 1861 ſang Julius Stockhauſen mit Walter am Klavier den Schubertſchen Zyklus von der Schönen Müllerin.

Und endlich das Wichtigſte, das Wirken im Hauſe Riggenbach und die eigenen regelmäßigen Konzerte. Über das Muſizieren bei dem Bankier Friedrich Riggenbach-Stehlin ſind die Basler Muſikfreunde vorzüglich orientiert durch den ſchönen Aufſatz von Emanuel Probſt im Basler Jahrbuch 1905. Es ſei darum hier nur daran erinnert, daß im Hauſe Riggenbach ſich regelmäßig eine Anzahl ſangeskundiger Damen und Herren verſammelte und unter

Walters Leitung teilweiſe nur zum eigenen Vergnügen, teilweiſe vor geladenen Gäſten muſizierte. In den vierziger Jahren war dieſes „Kränzchen“ bei Frau Viſcher-Valentin, „einer vortrefflichen Altiſtin mit nahezu künſtleriſcher Ausbildung“ (wie Walter ſchreibt) zuſammengekommen. Als dieſe nach dem Tode ihres Mannes Baſel verließ, fand das Kränzchen Unterkunft bei dem Ehepaare Riggenbach, das ſelbſt zu ſeinen Mitgliedern gehört hatte. Hier wurde es nun in größerem Maßſtabe weitergeführt. Probſt berichtet aus den „Annalen“ von 25—40 Sängern und manchmal bis 100 Zuhörern ſolcher Kränzchenabende und teilt aus den Programmen folgende Werke mit: Motetten von Paleſtrina, das Miserere von Allegri, Crucifixus von Lotti, Eccardſche Lieder, Bachſche Kantaten, Opernchöre von Gluck, Requiem von Cherubini, elegiſcher Geſang von Beethoven, l'Enfance du Christ von Berlioz, Roſe, Paradies und Balladen von Schumann, Mirjams Siegesgeſang von Schubert, zahlreiche Kompoſitionen von Haydn, Mozart, Mendelsſohn, Loewe, Hauptmann, Brahms, und vielen andern. „Wir könnten,“ ſagt Probſt, „noch lange fortfahren mit der Aufzählung von Werken, die von dem Saal im Kettenhofe aus den Weg in die öffentlichen Konzertlokale gemacht haben.“ Hier war Walter der Mittelpunkt, denn wenn Riggenbach und ſeine Gattin in vorbildlicher Weiſe die Aufgabe des Dilettanten löſten, der Kunſt nicht nur mit Begeiſterung zu nahen, ſondern ihr auch eine Heimſtätte zu geben, ſo ſorgte der Muſiker Walter für gewiſſenhafte, künſtleriſche Aufführungen und namentlich für die richtige Auswahl. Es war damals noch nicht wie heute, wo die Schätze alter Kirchenmuſik in bequemen Ausgaben jedermann zugänglich ſind, die Bachgeſellſchaft z. B. war eben erſt entſtanden, nur die Orgelwerke Bachs durch Peters der Vergeſſenheit entzogen. Hier hat Walter auf Reiſen und in langjähriger Korreſpondenz mit ſeinem Freunde Julius Maier, dem Kuſtos an der Münchner kgl. Biblio-

thek, nach den Kompoſitionen geforſcht, und gar manches wanderte handſchriftlich nach Baſel und kam im Kränzchen zur Aufführung, lange bevor es die Welt in Neuausgaben kennen lernte, nicht nur Bachſche Werke, die Walter aus der Sammlung Franz Hauſers in München erhielt, ſondern auch Paleſtrina, Allegri und andere, die Maier für den Basler Freund direkt aus den Handſchriften ſpartierte.

Am 18. Oktober 1850 war das „Kränzchen“ zum erſten Male bei Riggenbachs zuſammengetreten, viele Jahre hindurch ſtand es in hoher Blüte; eine eingehende Schilderung könnte nichts beſſeres tun, als die Programme dieſer Abende, die Riggenbach in ſeinen „Annalen“ aufbewahrt hat, der Reihe nach abzudrucken. Das iſt hier unmöglich; die Anregung aber, die aus ſolchem Muſizieren und Hören für das Muſikleben einer ganzen Stadt hervorging, nochmals zu ſchildern, iſt überflüſſig, es genüge auf Probſts Darſtellung zu verweiſen.

Das Kränzchen iſt dann der Chor geweſen, den Walter in der Folge bei ſeinen eigenen Konzerten heranzog. Nicht das Beſtreben, im Vordergrund zu ſtehen, hat ihn zu ſolchen Konzerten gedrängt, ſondern er betrachtete es, wie er an zwei Stellen ſeiner autobiographiſchen Darſtellung ſagt, als ſeine eigentliche Miſſion, dem allgemeinen Publicum ſolche Werke vorzuführen, die im Rahmen der offiziellen Chor- und Sinfoniekonzerte kaum einen genügenden Platz einnehmen können.

Solcher Konzerte ſind es, wenn wir unſere Programmſammlung überblicken, einundfünfzig geweſen und zwar in einem Zeitraum von neununddreißig Jahren (erſtes Konzert am 10. November 1856, letztes am 27. Oktober 1895). Von 1856 bis 1872 waren es Kammermuſikaufführungen im Kaſino, und zwar alljährlich eine, nur einmal wird die Regel durchbrochen durch ein geiſtliches Konzert in der Eliſabethenkirche (1864); von 1873 bis Ende 1886 folgen ſodann alljährlich zwei Konzerte, ein ſogenanntes Saalkon-

zert, wie bisher, und ein Geiſtliches Konzert, nunmehr immer im Münſter. Endlich, von 1887 ab hören die Saalkonzerte ganz auf, und der Künſtler beſchränkt ſich jetzt bis zum Schluſſe ganz auf die Geiſtlichen Konzerte, deren er alljährlich eines oder zwei im Münſter gibt.

Betrachtet man zunächſt die Programme dieſer Geiſtlichen Konzerte, ſo bemerkt man darin naturgemäß ein gewiſſes Vorherrſchen der Klaſſiker des Geſanges, ſo iſt Paleſtrina 21 mal mit zehn verſchiedenen Chorwerken vertreten, neben ihm Laſſo, Lotti, Gabrieli, Durante, Schütz u. a., aber natürlich auch Händel und Bach und das ſpätere 18. Jahrhundert, Bach beiſpielsweiſe gleich im erſten Geiſtlichen Konzerte mit der Kantate „Ich hatte viel Bekümmernis," ſpäter mit der Kantate „Chriſt lag in Todesbanden" und ganz zuletzt nochmals mit der Motette „Jeſu meine Freude", ſonſt faſt ausſchließlich mit Orgelwerken. Daneben erhalten aber die Neueren reichlich ihr gutes Recht, von Beethoven und den Romantikern bis hinab zu den Jüngſten fehlt kaum ein wichtiger Name. Wir finden da vertreten Spohr und Loewe ſo gut wie Mendelsſohn, Schubert und Schumann, und dann Liſzt, mehrfach Teile des „Chriſtus", Saint-Saëns und Verdi, und weiter Brahms, Kirchner, Becker, Laſſen, Hegar (Abendmahl) und Hans Huber (Orgelfantaſie). Zu dieſen Konzerten leiſteten einerſeits ein Chor dem Künſtler Gefolgſchaft, der jeweils für ein Konzert zuſammengeſtellt wurde, deſſen Grundſtock aber wohl jahrelang der gleiche blieb (eben das Kränzchen), anderſeits Soliſten für Vokal- und Inſtrumentalmuſik, ſo vor allem natürlich der Münſterorganiſt Alfred Glaus (auch ihn finden wir einmal unter den Komponiſtennamen vertreten), dann die Sänger Emil Hegar, Philipp Strübin, Adolf Waſſermann, die Sängerinnen Anna Walter-Strauß, Roſa Stamm-Preiswerk, Ida Huber-Petzold, um nur einige zu nennen, deren Namen auch der heutigen Generation noch gut und lebendig klingen. Daß Moritz Kahnt nicht fehlte, iſt ſelbſt-

verſtändlich, und im Programm des letzten Konzertes figuriert der Name Hermann Wetzel. Aber auch fremde Künſtler ließen ſich in dieſem Rahmen ein Auftreten gar wohl gefallen, ſo Stockhauſen, ſo Senfft-Pilſach, und wohl zu des Konzertgebers beſonderer Freude einigemale ſein Sohn Franz Walter, Organiſt in Edinburg. Dieſen Konzerten gegenüber waren die Saalkonzerte mehr ſoliſtiſch angelegt, obſchon auch hier öfters der Chor auftrat, ſo mit Chorliedern von Schumann, Mendelsſohn, Walter, Schumanns „Paradies und Peri“ und „Der Roſe Pilgerfahrt“, Schuberts „Mirjams Siegesgeſang“, Bruchs „Schön Ellen“, den „Lenz- und Liebesliedern“ und den „Rumäniſchen Volksliedern“ von Hans Huber und andern Kompoſitionen. Man ſieht, hier neigt ſich das Schwergewicht auf die Seite der neueren Muſik. Auch in den Darbietungen der Soliſten war das der Fall; ſie vereinigten ſich etwa zum Meiſterſingerquintett, zu Geſangsquartetten von Brahms und Huber; aber ebenſowenig fehlten die zykliſchen Geſangsquartette von Schumann, wie ganze Akte aus Glucks Opern. In der Inſtrumentalmuſik kommt gleichfalls das 19. Jahrhundert faſt ausſchließlich zu Worte. Begreiflicherweiſe auch hier namentlich in der Form der Enſemblekompoſition: die klaſſiſche Kammermuſik iſt beſonders durch Beethoven vertreten, die Romantiker mit Nachdruck durch Schumann, die Modernen etwa durch Brahms, Saint-Saëns oder mehrfach durch Hans Huber. Dieſer, der bekanntlich 1877 nach Baſel überſiedelte, hat im Walterſchen Kreiſe mit ſeinen friſchen weltfrohen Kompoſitionen ſofort warme Aufnahme gefunden. Erwähnt man aber zugleich, daß in Walters Saalkonzerten mehrfach Seb. Bachs Konzerte für 2, 3 und 4 Klaviere geſpielt wurden, ſo iſt auch damit wieder bewieſen, daß der Konzertgeber frei von jeder Einſeitigkeit war. Die Reihe der Soliſten zeigt ein ähnliches Bild, wie die der Geiſtlichen Konzerte, es möge hier an den Namen Hans von Bülow, Theodor Kirchner, Friedrich Hegar, Hans Huber genug

ſein. Daß auch die offizielle Basler Muſikwelt die Veranſtaltungen zu würdigen wußte, erſieht man daraus, daß im erſten dieſer Saalkonzerte Ernſt Reiter den Violinpart in Walters Oktett übernahm, und am 3. Januar 1876 der neu berufene Alfred Volkland mit Walter und Zickendraht das Bachſche Konzert für drei Klaviere vortrug.

Im Vorſtehenden iſt Julius Maier, der Münchner Bibliothekar und Profeſſor, genannt und ſein Briefwechſel mit Walter erwähnt worden; es iſt begreiflich, daß Walter als Konzertveranſtalter mit einer langen Reihe Künſtler in Berührung trat, und ſo taucht auch in Briefen und Aufzeichnungen manch ein Name auf, bei dem man gerne verweilen möchte. Wir müſſen es uns verſagen. Gerade die Briefe Maiers würden beinahe eine eigene Publikation verdienen, denn die Erörterungen über Herausgabe und Aufführung alter Kirchenmuſik nehmen noch heute durchaus unſer Intereſſe in Anſpruch. Köſtlich ſind die unbefangenen originellen Urteile Maiers. „Wenn Du Marnello Körnigkeit und Kraft beimißt, ſo haſt Du zwar Recht, allein, offen geſtanden, ich mag ihn nicht gut leiden. Der Menſch ſprudelt voll der originellſten, tiefſten, neueſten Melodien, Harmonien, Rhythmen (N.B.: in ſeiner Zeit) —allein kaum hat er etwas, wirft er es wieder weg. Er ſprudelt, aber er führt nichts künſtleriſch durch, und darin iſt er von Händel weitaus verſchieden. Zudem iſt er oft ſüßlich, und hat viel, was bloß auf den Reiz der Stimme berechnet iſt. Er war ein geiſtreicher, reicher venetianiſcher Edelmann! Wäre er ums liebe Brot Muſikus geweſen, hätten wir wohl andere Werke erhalten.“ —Auch aus der Neuzeit weiß Maier immer wieder etwas zu erzählen. So berichtet er von Mendelsſohns ſog. italieniſcher Sinfonie: „Er ſchrieb ſie für die philharmoniſche Geſellſchaft in London (1833). Bald darauf kam Rietz's ſchöne Konzertouvertüre heraus, und ſiehe da, deren Allegro hatte eine auffallende Ähnlichkeit mit dem erſten und dem letzten Satze der Mendelsſohnſchen Sinfonie! Da nun Niemand

geglaubt, Mendelsſohn habe von Rietz, wohl aber dieſer von Mendelsſohn geborgt, was tut Mendelsſohn? Aus reiner Nobleſſe ſchließt er bis zu ſeinem Tode die Sinfonie ein. Nach ſeinem Tode wurde ſie gefunden und zum erſten Male in Deutſchland gegeben im Gewandhauskonzert am 31. Oktober 1849 — und gerade unter Rietz' Direktion."

Mendelsſohn ſelbſt erſcheint 1847 in den Walterſchen Aufzeichnungen: „In Thun ſah ich Mendelsſohn, gelegentlich eines Ständchens, das ihm ein Männerchor brachte, und machte andern Tages ſeine perſönliche Bekanntſchaft. Er war ſehr freundlich und lud mich ein, ihn zu der hochgelegenen Kirche zu begleiten, wo am ſelben Morgen ein Konzert von vereinigten Männerchören des Kantons ſtattfand, das mitanzuhören er in ſeiner liebenswürdigen Weiſe zugeſagt hatte. Auf dem Wege dorthin konnte ich mich nicht enthalten, ihm meine Bewunderung über ſeine Walpurgisnacht auszudrücken, die ich im vergangenen Winter zweimal aufgeführt hatte; beſonders hob ich die großartige Wirkung des Schlußchores hervor. „Was wollen Sie," erwiderte Mendelsſohn, „irgend ein Chor von Händel ſchlägt ihn tot!" Nachmittags fuhr ich zugleich mit Mendelsſohn und ſeiner Familie mit dem Dampfſchiff nach Interlaken. Auf der Fahrt machte er mich auf intereſſante Punkte am See und auf die umliegenden Bergſpitzen aufmerkſam und ſchien gar wohl bewandert in der Gegend zu ſein. Er äußerte auch, daß er dieſe Gegend ſehr liebe, und hoffe noch oft dahin zurückzukehren." (Mendelsſohn ſtarb bekanntlich im November des gleichen Jahres.)

An Richard Wagner, der damals als politiſcher Flüchtling in Zürich lebte, und den Walter anläßlich der von Wagner dort veranſtalteten Konzerte kennen lernte, ſcheint er ſich, wohl im Auftrage der Konzertgeſellſchaft, mit der Bitte um Überlaſſung des Materials zur Holländer-Ouvertüre gewandt zu haben. Wagner antwortete:

Zürich, 20. Okt. 1852.

Geehrter Herr!

Ich ſelbſt beſitze gegenwärtig weder eine Partitur noch viel weniger die Stimmen zur Ouvertüre des fliegenden Holländers; wegen beider müßte ich Ihnen daher raten, ſich an Herrn Schauſpieldirektor Löwe zu wenden. Ob das Basler Orcheſter genügend ſtark iſt, um in ſeinem gewöhnlichen Beſtande zu einer guten Aufführung der Ouvertüre auszureichen, weiß ich nicht zu beurteilen; nur muß ich Sie darauf aufmerkſam machen, daß wir zu der Züricher Aufführung namhafte Verſtärkungen hinzugezogen hatten. Dagegen, ob die Ouvertüre (ohne Oper, d. h. ohne Sujet) im Konzerte verſtändlich ausfallen könnte, muß ich mich auch verwahren: hier hatte Jeder zuvor das Textbuch geleſen, und war daher mit dem Gegenſtande vertraut; wo dies nicht der Fall, fürchte ich für das Verſtändnis dieſes Tonſtücks. Ich lege Ihnen dieſe Einwürfe vor, damit Sie, ehe Sie weiteres beſchließen, ſich klar darüber werden, ob mit der von Ihnen beabſichtigten Aufführung mir genützt und dem Publicum ein wirklicher Genuß bereitet werden könne. Mit verbindlichſtem Danke für Ihren freundlichen Gruß bin ich Ihr ergebener Richard Wagner.

Waren dieſe Bekanntſchaften, oder diejenige mit Liſzt, Klara Schumann und andern mehr vorübergehender Art, ſo verband Walter mit Stockhauſen, Hauptmann, Kirchner, Bruch jahrelange Freundſchaft, und eine Seitenbemerkung, wie diejenige Stockhauſens darf auch in der Basler Muſikgeſchichte ihr Plätzlein finden: (4. Mai 1883.) „Im Mai 1848 ſang ich zum erſtenmal in Baſel. Es ſind nun 35 Jahre her. Wenn das nicht für einen guten Anſatz ſpricht!“ Ebenſo wie in der allgemeinen Muſikgeſchichte die Ausführungen von Max Bruch (1877):

„Ich bin seit Ende Mai mit leidenschaftlichem Anteil an der Schillerschen Glocke. Vieles in diesem unvergleichlichen Gedicht fordert die Musik geradezu, anderes erscheint beim ersten Anblick spröde, absolut unmusikalisch, auch ist oft der große Wortreichtum und das der Schillerschen Poesie eigene Didaktische hinderlich. Indessen — alle diese Schwierigkeiten sind in Wirklichkeit nicht so schlimm und können nicht aufkommen gegen die wahrhaft musikalischen Qualitäten der wunderbaren Dichtung, der „Tonleiter alles menschlichen Denkens und Empfindens", welche in alle Ewigkeit lebendigen Widerhall in den Herzen unverdorbener Menschen finden wird — auch jetzt wo die trostlosen Lehren von „Stoff" und „Materie" augenblicklich den lebendigen Glauben an die schönen Ideale der Menschheit ein wenig zurückgedrängt haben. Viele Musiker und Laien werden anfangs rufen: Die Glocke in Musik gesetzt? Unsinn — das ist unmöglich! Ich aber sage mit Ulrich von Hutten, ich hab's gewagt, und sage Ihnen, daß sich die alte Geschichte vom Ei des Kolumbus wiederholen wird. Kennen Sie die alte Komposition der Glocke von Andreas Romberg, das Entzücken unsrer Großeltern? Köstlich philiströs und zopfig, einfältig und talentlos . . . ."

Diesen Freunden aus der Ferne gesellten sich solche in der Nähe, so in Zürich Friedrich Hegar, der den einigermaßen Zögernden veranlaßte, 1876 die großen Bayreuther Aufführungen mitzumachen, und in vielen Zusammenkünften und gemeinsamen Reisen, auch in ausgedehnter Korrespondenz ein auf Lebenszeit treu verbundener Freund blieb. Was Walter künstlerisch solchen Freunden bieten konnte, zeigt folgende Stelle aus einem Briefe Stockhausens, der damals für seinen Frankfurter Konservatoriumschor des Freundes ausgedehnte Literaturkenntnis in Anspruch nahm (1881): „Ich bin herzlich froh, daß ich an Ihnen einen Rat und eine Stütze habe. Jetzt erst kann ich mich mit solcher Musik (nämlich Palestrina) befassen." — In Basel

geſtaltete ſich der künſtleriſche Verkehr mit dem Geiger Abel, der ſpäter auf Bülows Anraten Baſel mit München vertauſchte, mit dem von Wien her bekannten Bagge, ſpäter auch mit Hans Huber und Alfred Glaus anregend, und auch das Verhältnis mit Reiter war für beide Teile förderſam. Hierüber ſpricht eine Stelle der autobiographiſchen Aufzeichnungen ſchlicht und offen: „Wenn Reiter auch mein längeres Verbleiben in Baſel etwas unbequem war, ſo war er doch Gentlemann genug, mich dies nicht fühlen zu laſſen, und blieben wir im ganzen ſtets in gutem Vernehmen; nur das liebe Publikum glaubte, wie dies gewöhnlich geſchieht, Partei nehmen zu müſſen, und die Walterianer und Reiterianer wollten kein Ende nehmen.“ Mit Reiters Nachfolger Volkland dagegen iſt es zu einem dauernden erſprießlichen Zuſammenwirken nicht gekommen, wohl aber mit Hans von Bülow, der 1867 längere Zeit in Baſel ſeinen Aufenthalt genommen hatte, und mit dem Walter im folgenden Jahre anläßlich der Uraufführung der Meiſterſinger wieder in München wiederholt zuſammentraf. Aus Bülows Basler Zeit weiß Walter eine amüſante Anekdote zu berichten. Das übliche Benefizkonzert des Kapellmeiſters Lutz dirigierte Bülow ſelbſt. In der Hauptprobe war auch Wagner, deſſen Tannhäuſerouvertüre auf dem Programm ſtand, nebſt Bülows Gattin Coſima Liſzt, anweſend. „Nach der Tannhäuſerouvertüre wurde dem anweſenden Komponiſten ein Tuſch geblaſen, ein Hoch, von Lutz ausgebracht, blitzte vollſtändig ab; die Muſiker rührten ſich nicht und glotzten ſtumm und verwundert den Hochausbringer an!“ Nun, die Basler Orcheſtermitglieder ſind nicht die einzigen Fachmuſiker geweſen, denen damals die Bedeutung Wagners noch nicht recht einleuchten wollte.

Auf ſeinen mannigfachen Muſikfeſt- und Konzertreiſen hat Walter auch weitere Notabilitäten kennen gelernt, ſo in Baden-Baden Turgenjew, und auf beſonders hübſche Weiſe im Jahre 1862 Mörike in Stuttgart. Walters

Gattin ſang nämlich dem Dichter ſeine Gedichte in Kompoſitionen von Schumann vor, „worüber er ſich in ſeiner fein beſcheidenen Weiſe ſehr nett und dankbar äußerte“. Walters Gattin, Joſefine Faſtlinger, mit der er ſich 1855 vermählte, war bekanntlich eine ausgezeichnete Sängerin, vor ihrer Verheiratung der Bühne angehörig, nachher iſt ſie faſt nur noch in Basler Konzerten aufgetreten. Als Walter nach ihrem Tode eine zweite Gemahlin heimführte, Anna Strauß (1869), hat es das Schickſal gewollt, daß Konzertreiſen in vermehrtem Maße ihm zuteil wurden. Denn eine Reihe von Jahren hindurch iſt Frau Walter-Strauß geradezu an der Spitze der Oratorien- und Liederſängerinnen des deutſchen Sprachgebietes geſtanden, und hat auf dem ganzen Kontinent ihre Sangesgaben ausgeſtreut. Auf ſolchen Fahrten hat der ſtets bewegliche Mann ſie vielfach begleitet.

Unſere Darſtellung iſt keine Biographie; ſie hat hier abzubrechen. So feſſelnd es manchmal wäre, Walter an Hand ſeiner bis ins hohe Alter fortgeführten eigenen Aufzeichnungen auf ſolchen Konzertreiſen zu begleiten, ſo würde ſich doch eine umfangreichere Benützung des Materials, das naturgemäß allmählich zu einer Familienchronik ſich erweitert, von ſelbſt verbieten. Und ſo einſchneidend der Tod der erſten Gattin und mehrerer Kinder, darunter zweier hochbegabter Söhne, in das Schickſal Walters eingriff, ſo müſſen wir uns doch mit der bloßen Erwähnung begnügen. Auch auf die weitere Tätigkeit Walters im Verein für Tonkunſt und ſpäter als Leiter des Münſterchores iſt hier nicht einzutreten, man mag das Nähere bei Merian nachleſen. Eine auswärtige Aufgabe ſtellte ſich der Künſtler um die gleiche Zeit (1879—1889), als er die Direktion des Mülhauſer Muſikvereins übernahm und mit dieſem größere

Chorwerke und Oratorien klaſſiſcher und romantiſcher Meiſter aufführte, bis ſtärkerer Perſonalwechſel des meiſt aus deutſchen Beamtenkreiſen beſuchten Vereines dieſen Beſtrebungen ein Ende ſetzte.

Nach dem Aufhören des Riggenbachſchen Kränzchens ſind noch in verſchiedenen Basler Privathäuſern ähnliche Einrichtungen verſucht worden, ohne ſich auf die Dauer trotz Walters Bemühungen halten zu können. Der Höhepunkt ſchien überſchritten, und durch allmäliges Übergehen des Kränzchens in den Walterſchen Konzertchor war ja auch ein Hauptteil der Aufgabe erfüllt. Immerhin ſcheint Walter eine zeitlang daran gedacht zu haben, ſich außerhalb Baſels einen ganz neuen Wirkungskreis zu ſuchen, trotzdem ihm 1874 das Basler Bürgerrecht „in Anerkennung ſeiner Leiſtungen auf dem Gebiete der Tonkunſt in ehrenvoller Weiſe“ verliehen worden war. Aber Kirchner ſchrieb ihm (1. März 1879): „Überlege Dir es recht reiflich, ehe Du Dich entſchließeſt, ganz von Baſel wegzuziehen! Man kocht überall mit Waſſer.“ Und ſo iſt ſeine Tätigkeit bis zuletzt Baſel zugute gekommen. Als Walter am 22. Januar 1896 ſtarb, kümmerte ſich vielleicht das große Publikum wenig darum; ſein Wirken iſt darum doch nicht vergeblich geweſen. Walterſche Tradition war es, auf die bei der Gründung des Bachchores ſpäter aufgebaut werden konnte. In deſſen Konzerten ſehen wir das weitergeführt, was Walter ſeinerzeit in jahrelanger, einſamer Arbeit, niemals durch eine Kommiſſion unterſtützt, geleiſtet hatte. Auch an die Stelle ſeiner Saalkonzerte ſind ſpäter andere kammermuſikaliſche Einrichtungen getreten, freilich ohne ſie an Vielgeſtaltigkeit und Sicherheit im Erfaſſen des Zieles je wieder erreichen zu können. Hier ſcheint die eigentliche Perſönlichkeit Walters doch unerſetzlich geweſen zu ſein.

Verzeichnis der gedruckten Kompoſitionen von Auguſt Walter.

A. mit Opuszahlen:

op. 1. Drei Quartette für 2 Violinen, Viola, Cello (1841–42). Wien, Haslinger.
op. 2. Sechs Lieder für eine Singſtimme mit Begl. des Pianoforte (1843 bis 44). Wien, Haslinger.
op. 3. Drei Lieder für eine Stimme mit Pianoforte (1845–47). Leipzig, Schuberth.
op. 4. Drei Lieder für eine Baß- oder Barytonſtimme m. Begl. d. Pfte. (1843–45). Leipzig, Schuberth.
op. 5. Frühlingslied, Scherzo und Capriccio f. d. Pianoforte (1846). Hamburg, Schuberth.
op. 6. Sechs Lieder für eine Singſtimme m. Begl. d. Pianoforte (1845–47). Leipzig, Kiſtner.
op. 7. Oktett für Violine, Viola, Violoncell, Oboe, Klarinette, Horn, Fagott und Contrabaß (1842). Stimmen und Klavierarr. zu 4 Händen. Leipzig, Kiſtner.
op. 8. Drei Geſänge für eine Altſtimme m. Begl. des Pianoforte (1848). Leipzig, Kiſtner.
op. 9. Sinfonie (Es-dur) für Orch. (1844). Partitur, Stimmen und 4hdg. Klavierauszug. Leipzig, Kiſtner.
op. 10. Vier Geſänge mit Begl. des Pianoforte (1848–1850). Leipzig, Breitkopf und Härtel.
op. 11. Drei Geſänge mit Pianoforte (1853). Leipzig, Kiſtner.
op. 12. Drei Geſänge für eine Singſtimme mit Begl. des Pianoforte (1854–55). Leipzig, Kiſtner.
op. 13. Phantaſie und Capriccio für Pianoforte und Klarinette (oder Violine) (1857). Leipzig, Breitkopf und Härtel.
op. 14. Drei Lieder für Sopran, Alt, Tenor und Baß (1850–1857). Partitur und Stimmen; Leipzig, Kiſtner.
op. 15. Marſch, Intermezzo und Scherzo für Pianoforte zu 4 Händen (1855–59). Leipzig, Schuberth.
op. 16. Konzertouvertüre D-dur für Orch. (1845 u. 1860). Part., Stimmen und Klavierauszug 4hdg. Baſel, A. Hunold.
op. 17. Drei Geſänge für eine Altſtimme mit Begl. des Pianoforte (1850 bis 1854). Leipzig, Kiſtner.
op. 18. Luſtige Muſikanten (Eichendorff) für Männerchor mit Begl. von vier Hörnern (ad. libit.) (1862). Leipzig, Rieter-Biedermann.
op. 19. Drei Lieder für eine Singſtimme mit Begl. des Pianoforte (1868). Leipzig, Rieter-Biedermann.
op. 20. Lieder und Balladen für eine Singſtimme mit Begl. des Pianoforte (1871–72). Leipzig, Breitkopf und Härtel.

B. ohne Opuszahlen.

Am Strom. Lied für eine Singstimme mit Pianoforte (1845). Wien, Haslinger. Album zum besten der Abgebrannten in Hamburg (op. 6 Nr. 3).

Du bist die Ruh. Lied für eine Singstimme mit Pianoforte (1847). Beitrag zur Allg. Musterzeitung in Stuttgart 1857.

Die Nonne. Lied für eine Singstimme mit Pianoforte (1853/4). Beitrag zur Deutschen Liederschule von L. Stark, Stuttgart, Cotta, 1861.

Die Himmelsthräne. Lied für eine Singstimme mit Pianoforte (1850). Extrabeilage zur Allg. Musterzeitung Stuttgart 1858 (ält. Fass. von op. 17 Nr. 1.)

Notturno für das Pianoforte. Beilage zur „Freya" I (1861). Stuttgart, Krais und Hoffmann.

Drei Mädchenlieder für Mezzosopran mit Pianoforte (1851, 1854). Beilage zur „Freya" III (1868).

Aus dem Schenkenbuch (Wein her) von Geibel. Lied mit Pianoforte (1851). Blätter für Hausmusik (hrg. von E. W. Fritzsch). Klasse A, Jahrg. I, Heft VII (1876).

Drei Männerchöre (Maiennacht, Reiterlied, Seemanns Abschied) (1878, 1852, 1879). Erschienen im 1., 2. und 3. Heft der „Volkstümlichen Lieder für vierstimmigen Männergesang". Lahr, M. Schauenburg. 1880. Reiterlied auch abgedruckt im Zofinger Liederbuch 5. Aufl. u. ff.

Waldleben. Heraus. (3 u. 4stimmig.) (1888) erschienen als Nr. 154 u. 248 in der „Sammlung von Volksgesängen für Knaben, Mädchen und Frauen" (Hegar). Zürcher Liederbuchanstalt, Bd. II.

In der Nacht. Lerchenschlag (1878? 1850). Erschienen als Nr. 152 u. 219 in der „Sammlung von Volksgesängen für gemischte Chöre (Hegar). Zürcher Liederbuchanstalt, Bd. II.

Anmerkung: A. Niggli „Das Künstlerpaar August und Anna Walter-Strauß" (Zürich 1893) ist vergriffen. Da Niggli im biographischen Teil die nur Aufzeichnungen Walters umschreibt, fiel er für unsere Darstellung außer Betracht. Verwertet wurde ein Aufsatz des Verf. im Sonntagsblatt der Basler Nachrichten vom 7. August 1921. Im übrigen liegt das handschriftliche Material zugrunde, das uns Herr Dr. Georg Walter in Zürich zur Verfügung stellte. Es sei ihm auch an dieser Stelle herzlich für seine Freundlichkeit gedankt. Weder von den autobiographischen Aufzeichnungen noch von den angeführten Briefen ist bisher etwas gedruckt worden.

Zur Geſchichte der Zonen von Gex und von Hochſavoyen.

Von Fritz Viſcher.

Es iſt allmählich bei uns Sitte geworden, und gehört wohl zu den ſchönſten Beſtrebungen unſerer vaterländiſchen Geſchichtsſchreibung, den Geſchicken, welche die verſchiedenen, mit der Eidgenoſſenſchaft nun verwachſenen Gebiete bis zu ihrem Anſchluß an ſie durchgemacht haben, nachzugehen und die Kunde davon in alle Kreiſe unſeres Landes dringen zu laſſen. Andrerſeits dürfte es aber auch wohl einmal von Intereſſe ſein, uns die Geſchichte derjenigen Gebiete, welche früher in irgend einem Verhältniſſe zu unſerm Lande geſtanden haben, deren Anſchlußbewegung aber ſtets aufgehalten wurde, zu vergegenwärtigen und den Urſachen des Mißlingens nachzugehen. Ein ſolcher Verſuch ſoll uns hier beſchäftigen, und zwar mit dem Gebiete von Hochſavoyen und einigen anderen an die Geſtade des Genferſees ſtreifenden Territorien, welche durch Artikel 435 des Verſailler Friedensvertrages vom 28. Juni 1919[1]) in den Vordergrund des öffentlichen Intereſſes in der Schweiz getreten ſind.

Die vorliegende Skizze bezweckt ſomit, dem Leſer in kurzen Zügen einen Überblick über Entſtehung, Entwicklung, Bedeutung und die Geſchichte ſowohl der militäriſchen als auch der wirtſchaftlichen Ausnahmeſtellung zu geben, welche die an die Schweiz ſtoßenden Gebiete des Genferſees bis heute genoſſen haben.

[1]) S. dieſen Artikel unter S. 166.

I. Urſprung und Beſchaffenheit der Zonen im ancien régime (bis 1798).

Das um den Genferſee herumliegende Gebiet ſtand einſt mit einziger Ausnahme der Stadt Genf unter ſavoyiſcher Oberhoheit. Savoyen, im Mittelalter ein mächtiges, von Nizza bis in die Nähe des Bielerſees reichendes Staatengebilde, umfaßte nämlich bis tief ins 16. Jahrhundert hinein außer den Landſchaften am Südufer des Genferſees auch noch das untere Wallis, die Waadt[1]), Teile von Freiburg[1]) und vom heutigen Genf, außerdem das pays de Gex und die Breſſe. Die Bürgerſchaft der Stadt Genf war daher vom Territorium des Hauſes Savoyen rings umſchloſſen und deſſen unruhiger aggreſſiver Politik ſchonungslos preisgegeben. Dieſer Umſtand veranlaßte gegen Ende des 15. Jahrhunderts die Genfer Bürgerſchaft, mit der Eidgenoſſenſchaft, vornehmlich mit Bern und Zürich, und vorübergehend (d. h. bis zur Reformation) auch mit Freiburg in Verbindung zu treten, in der Abſicht, dadurch ihre Selbſtändigkeit zu erhalten. Trotzdem hier nicht der Ort ſein dürfte, die reiche Vergangenheit der Stadt Genf an unſerm geiſtigen Auge vorüberziehen zu laſſen, ſei es mir dennoch geſtattet — ſoweit es nämlich für unſere Frage in Betracht kommt — vorerſt einen Blick auf das politiſch bewegte Leben von Genf im 16. und 17. Jahrhundert zu werfen. Sind doch die Beſtrebungen zur Gewinnung einer mit einer abnormen Stellung verſehenen Nachbarſchaft — ſoweit wenigſtens die wirtſchaftliche Seite in Betracht kommt — je und je von Genf ausgegangen.

[1]) Mit Ausnahme von Erlach, Aigle, Ormont und Bex, die ſchon unmittelbar nach den Burgunderkriegen in das Eigentum von Bern übergingen, ſowie von Murten, Grandſon, Orbe und Echallens, die damals, wo das traditionelle Freundſchaftsverhältnis zwiſchen Bern und Savoyen zum erſtenmale getrübt wurde, in das Eigentum von Bern und Freiburg übergingen. (Vergl. Oechsli, Wilh., der Lauſanner Vertrag von 1564, polit. Jahrbuch der ſchweiz. Eidgenoſſenſchaft, herausg. v. Dr. C. Hilty, Bd. 13 S. 143.)

Die Kämpfe der wackern Genfer Bürgerschaft mit den begehrlichen Grafen von Savoyen und den anmaßenden, zum großen Teile ebenfalls demselben Hause angehörenden Bischöfen um ihre Freiheit haben dieser die Verbindung mit der Eidgenossenschaft nahegelegt, eine Tatsache, die mit dem 3. Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts durch den Abschluß von Burgrechten mit Bern und Freiburg dauernd in Erscheinung tritt. Hatten doch bisher die seit den Burgunderkriegen zwischen der Rhonestadt und den beiden Schwesterrepubliken an der Aare und an der Sense geknüpften Beziehungen blos temporären Charakter. Mit diesem Zeitpunkte begann aber auch zugleich der Niedergang der savoyischen Macht am Genfersee.

Durch das Burgrecht genötigt, rückte nun im Spätherbst des Jahres 1530 eine bernisch-freiburgische Mannschaft, infolge Zuzuges aus den Juragegenden wohl an die 10,000 Mann stark, sengend und brennend durch die seit den Burgunderkriegen in die Interessensphäre von Bern und Freiburg getretene Waadt, um in einem eben ausgebrochenen Konflikte zugunsten der Rhonestadt zu intervenieren.[1]) Unter Vermittlung der Gesandten von 9 Orten kam am 19. Oktober 1530 der wichtige Vertrag von St. Julien (südwestlich von Genf) zustande. Der Herzog von Savoyen, Karl III. (1504—1553), mußte sich in diesem ersten Frieden von St. Julien verpflichten, seine Eroberungspolitik gegen Genf aufzugeben. Er mußte sich sogar dazu verstehen — man beachte namentlich diese Bestimmung — für die künftige Sicherheit Genfs den Bernern und Freiburgern seine waadtländischen Gebiete zum Pfande einzusetzen. Die beiden Städte — Bern und Freiburg — erhielten dadurch das

[1]) Die Berner zogen damals aus, um den Genfern gegen die im sog. „Löffelbund" vereinigten savoyischen und waadtländischen Edelleute beizustehen, eine gegen Genf gerichtete Kampforganisation, der sich auch der Savoyen wohlwollende Teil der Genfer Bürgerschaft, die sog. „Mameluken", angeschlossen hatten. (Vergl. Dierauer, Joh., Geschichte der schweiz. Eidgenossenschaft, Bd. 3, S. 326–329.)

vertragliche Recht, beim erſten durch den Herzog verſchuldeten Friedensbruch auf die ſavoyiſche Waadt zu greifen, damals wohl das koſtbarſte Beſitztum des Hauſes Savoyen.[1])

Dieſer erſte Vertrag von St. Julien wurde dann im Dezember 1530 durch einen eidgenöſſiſchen Schiedſpruch in Payerne noch ergänzt und mit der formellen Sanktion von 9 Orten und 2 Zugewandten verſehen.

Dieſer Vertrag von St. Julien gab im Jahre 1536 den Bernern — Freiburg war inzwiſchen aus religiöſen Gründen vom Burgrechte zurückgetreten — Anlaß zu ihrem Eroberungszug in die Waadt, indem Herzog Karl, eine ſkrupelloſe und gewalttätige Herrſchernatur, ſeinen Verſprechungen zum Trotz, aufs neue die Genfer ſchikanierte und ſie durch Anwendung einer rückſichtslos durchgeführten wirtſchaftlichen Blockade mürbe zu machen ſuchte. Der Ausbruch von Feindſeligkeiten zwiſchen Frankreich und Savoyen, wobei die Franzoſen raſch Turin beſetzten und ihrerſeits ebenfalls Miene machten, das Protektorat über die Stadt Genf an ſich zu reißen, drängte die Berner zu energiſchem Handeln. In raſchem Siegeslaufe durchzogen ſie nun Ende Januar 1536 die Waadt und beſetzten ſie ſamt ihren Dependenzen, d. h. dem pays de Gex, dem Genevois und einem Teile des Chablais. Am 2. Februar befanden ſie ſich bereits vor den Toren von Genf; noch am nämlichen Tage hielten

[1]) Man muß ſich dabei vergegenwärtigen, daß das damals ſavoyiſche Waadtland mit dem im Jahre 1803 geſchaffenen Kanton Waadt keineswegs identiſch war; die ſavoyiſche Waadt, deren Grenzen weit öſtlicher lagen, umfaßte nämlich den ganzen weſtlichen Teil des heutigen Kanton Freiburg von Stäffis (Eſtavayer) bis Chatel St. Denis, und enthielt eine ganze Anzahl von kleinen Städten, darunter die ſog. „bonnes villes“, zu denen neben Yverdon, Payerne uſw. auch Romont und Eſtavayer gehörten. Das Gebiet war allerdings nicht zuſammenhängend, ſondern von geiſtlichen Territorien, wie etwa dem um Lauſanne zerſtreuten Gebiet des dortigen Biſchofes und dem Landbeſitz der Klöſter und Abteien, an denen die Waadt beſonders ergiebig war, durchzogen.

ſie unter dem Jubel der Bevölkerung ihren Einzug in die Rhoneſtadt.

Das nächſte Ziel der berniſchen Politik war darauf gerichtet, die Eroberung der Waadt zu vervollſtändigen und ſich im Beſitze dieſer Herrſchaft zu konſolidieren. Durch ein zweites kriegeriſches Unternehmen wurde daher wenige Wochen ſpäter die bisher noch unbezwungene Seefeſte Chillon erobert und die Stadt Lauſanne ſamt dem übrigen Gebiete des Biſchofes beſetzt. Dadurch war nun das ganze Territorium zwiſchen dem Becken des Genferſees und der Aare in den Beſitz der Berner geraten. In der Folge mußten ſie ſich allerdings einige Reduktionen gefallen laſſen, indem ſie dem Stande Freiburg und auch dem Oberwallis beträchtliche Stücke der leichterworbenen Beute abzutreten genötigt wurden.[1])

Ging ſomit ein Teil des eroberten Gebietes den Bernern durch die Anſprüche der ebenerwähnten Orte verloren, ſo wurde andrerſeits aber auch ihr jenſeits des Genferſees verbliebener Beſitz durch den Gang der Weltereigniſſe in Frage geſtellt. Im Frieden von Cateau-Cambréſis, der im Jahre 1559 den durch Jahrhunderte ſich hinziehenden Konflikt zwiſchen den Häuſern Habsburg und Bourbon wieder einmal vorübergehend beilegte, wurde der ſavoyiſche Kronprätendent in ſeine ſeit dem Jahre 1536 entriſſenen ſavoyiſchen Stammlande aufs neue eingeſetzt. Der durch ſeine Heirat mit dem franz. Königshauſe in Verbindung getretene Emanuel Philibert, ein talentvoller und energiſcher Fürſt, ſuchte ſeinem Staate den frühern Umfang zu verleihen und forderte von den Bernern die Reſtitution der Waadt und Nordſavoyens. Dieſer Umſtand, ſowie ein bald darauf (1560) erfolgtes „ewiges Freundſchaftsbündnis“ der V Orte und Solothurns mit Savoyen — eine Folge der „präg-

[1]) Die Walliſer erhielten dabei den ſüdlich vom Genferſee gelegenen Teil von Hochſavoyen bis zur Drance.

nanten Stellungnahme“[1]) Genfs zur Reformation — mahnte die Berner zum Einlenken. Sie trachteten darnach, mit Savoyen zu unterhandeln, um womöglich im Besitze der Waadt zu bleiben Diese Unterhandlungen führten im Oktober 1564 zu dem sogenannten Lausanner Vertrage.

Dadurch wurden die von Bern im Jahre 1536 dem Hause Savoyen entrissenen Gebiete mit Ausnahme der Waadt — d. h. das pays de Gex und die Provinzen „ennet dem Sew und rotten“ (Rhodan) durch den Schiedsspruch der 11 unbeteiligten Orte — allen außer Bern und Freiburg — dem Herzog Emanuel Philibert von Savoyen zurückgegeben. Um eine friedliche Nachbarschaft dauernd zu begründen, wurden überdies noch folgende Bestimmungen festgesetzt:

„Kein Teil soll die ihm zugesprochenen Städte, Festungen, Land und Leute einem andern Fürsten, Herren, Städten, Landen und Gemeinden, wer sie auch sein möchten, weder Kaufs-, Tauschs- noch einiger anderen Weise übergeben — damit ein Teil den andern fremder, ungelegener und beschwerlicher Nachbarschaft enthalte und ein jeder derselben entladen sei und bleibe.“

„Beide Teile sollen in diesen ihren anstoßenden Landen keine neuen Befestigungen gegeneinander bauen, auch innerhalb einer Meile Weges gegen die Gränzen keine Kriegsrüstungen sammeln und halten.“[2])

Diese beiden Artikel bezogen sich einerseits auf die ganze Waadt, andrerseits auf das pays de Gex, das Genevois und den bis zum linken Ufer der Drance sich erstreckenden Teil des Chablais.

Nach dem Inhalte dieses Abkommens galten somit die den beiden Kontrahenten zugeteilten Gebiete für unveräußerlich und wurden in bezug auf etwa geplante Fortifi-

[1]) Hilty, C., Die Genfer Zonen, pol. Jahrb. der schweiz. Eidgenossenschaft, Bd. 9, S. 311/12.

[2]) Denkschrift über die Beziehungen zwischen der Schweiz und dem neutralisierten Savoyen, 1859, S. 4.

kationen mit einem Servitut belaſtet. Dieſe Unveräußerlichkeitsklauſel wurde, wie wir noch ſehen werden, im Jahre 1860 vom Bundesrat geltend gemacht.

Es wurde alſo ſchon damals für den nördlichſten Teil desjenigen Gebietes, welcher ſpäter Gegenſtand der Neutraliſation geworden iſt, ein Ausnahmezuſtand geſchaffen. Dabei iſt zu beachten, daß es das Haus Savoyen war, das ſchon ſeit dem 16. Jahrhundert von der Eidgenoſſenſchaft einen beſondern Schutz Nordſavoyens erſtrebte, in erſter Linie gegen Frankreich, das je und je die Pläne der Neutraliſierung durchkreuzte. Andrerſeits wurde allerdings durch dieſen unglücklichen Lauſanner Vertrag der ſchweizeriſchen Herrſchaft am Südufer des Genferſees nach 28-jähriger Dauer ein Ende bereitet; er hat den dauernden Verluſt von Ternier und Thonon, ſowie den Ausſchluß der Landſchaft Gex aus dem Organismus der Eidgenoſſenſchaft herbeigeführt. Es darf alſo wohl feſtgeſtellt werden, um mit Joh. Konr. Kern zu reden, daß die heute wiederum aktuell gewordene Savoyer Frage nicht neu iſt, daß vielmehr ſchon ſeit dem Jahre 1530 bezw. 1564 „ſpezielle Beſtimmungen" beſtanden, wodurch „die militäriſche Lage dieſes Landes" gegenüber der Schweiz genau umſchrieben wurde.[1])

Dieſer Lauſanner Vertrag, durch Vermittlung und mit Garantie der 11 nicht beteiligten Stände (außer Bern und Freiburg) geſchloſſen, wurde überdies von Frankreich und Spanien garantiert. Der dadurch geſchaffene Territorialbeſtand unſeres Landes wurde, nebenbei geſagt, bis zum Jahre 1798 nicht mehr verändert.

Als eine Folge des Vertrages von Lauſanne muß dann auch noch der Umſtand angeſehen werden, daß die Walliſer, die ſich nicht dazu hatten verſtehen können, mit den Bernern das eroberte Gebiet gemeinſam zu verteidigen, zum Verzicht auf ihre im Jahre 1530 eroberten und bis zur

[1]) J. C. Kern, Politiſche Erinnerungen 1833–1883. Deutſche Ausgabe, Frauenfeld 1887, S. 150.

Drance und nach Evian vorstoßenden Positionen gezwungen wurden.[1]) Am 4. März 1569 schlossen sie nämlich mit Herzog Emanuel Philibert den Vertrag von Thonon ab, wodurch dem Herzog das Gebiet vom rechten Ufer der Drance bis zur Brücke von St. Gingolph zurückerstattet wurde. Was die Walliser damals zu retten vermochten, beschränkte sich also auf die Vogtei Monthey im untern Rhonetal, d. h. auf das Gebiet zwischen St. Maurice und der inmitten des gleichnamigen Dorfes gelegenen Brücke von St. Gingolph. Diese Territorien blieben nun dauernd im unbestrittenen Besitze der Walliser, während alles übrige, das Seegelände zwischen der Morge von St. Gingolph und Drance, sowie die Talschaft von Abondance, an Savoyen zurückfiel. Der Verzicht auf das Unterwallis hatte aber für den Herzog von Savoyen den Nachteil, daß die aus dem Chablais nach Aosta, d. h. ins jenseitige Gebiet seines Herzogtums führende Straße über den Großen St. Bernhard durch Walliser Gebiet unterbrochen wurde. Im Vertrage des Jahres 1569 mußten daher die Umstände genau präzisiert werden, unter denen etwa savoyische Truppen von einem Teil des Herzogtums ins andere durch Walliser Gebiet dislozirt werden konnten.[2])

Die Verträge von 1564 und 1569 brachten jedoch den gegenseitigen Kontrahenten auf die Dauer noch keine Ruhe. Die nun folgenden Verwicklungen lagen in der Tatsache begründet, daß zwischen Genf, dem ursprünglichen Gegenstande des Streites, und dem Herzog von Savoyen noch immer kein definitiver Ausgleich zustande gekommen war, sondern das Haus Savoyen stets noch Anspruch auf diese Stadt erhob. Zu wiederholten Malen legten die evangelischen Orte dem Herzoge in den folgenden Jahren einen solchen nahe. Und nicht ohne Erfolg. Im Mai 1570 ging Emanuel Phili-

[1]) S. oben S. 91, Anm. 1.

[2]) Der diesbezügl. Vertrag — ein umfangreiches Aktenstück — findet sich abgedruckt bei Grenat Pierre, Ant., hist. moderne du Valais. S. 76–80; s. namentlich Art. 4, S. 77.

bert mit Genf einen „modus vivendi“ auf 23 Jahre ein.[1]) Allein die Genfer ſcheinen dieſem Abkommen kein allzu großes Vertrauen geſchenkt zu haben; denn 1571 wiederholte Genf, um ſich völlig zu ſichern, ein ſchon in den 1550er Jahren geſtelltes, aber damals abgelehntes Geſuch an die Eidgenoſſen um Aufnahme in ihren Bund. Als auch dieſe Anſchlußbeſtrebung — namentlich dank der wenig klugen Politik der V Orte — geſcheitert war, ſchien es den Bernern eine zeitlang zu gelingen, die beiden Städte Freiburg und Solothurn für ein Burgrecht mit Genf zu gewinnen. Schon wurden ernſtliche Verhandlungen darüber gepflogen, als durch die Intrigen der V Orte und vor allem infolge der durch die Bartholomäusnacht eingetretenen Verſchärfung der religiöſen Gegenſätze Freiburg und Solothurn von ihren Plänen zurücktraten. Die durch die Bartholomäusnacht zu friſcher Glut entfachte religiöſe Erbitterung äußerte ſich bei den katholiſchen Orten namentlich in ihrer Politik in bezug auf die Calvinſtadt. Entſchloſſen, dieſe „Brutſtätte der Ketzerei“ auszutilgen,[2]) ſchufen ſie den ſeit dem Jahre 1560 beſtehenden „ewigen Freundſchaftsvertrag“ mit Savoyen in ein „höfliches und beſchirmendes Bündnis“ um, das eine gegenſeitige Verpflichtung zur Bundeshilfe involvierte, und nicht nur auf Lebzeiten Emanuel Philiberts, ſondern noch vier Jahre über den Tod ſeines Sohnes Carl-Emanuel Geltung haben ſollte. Durch dieſes am 8. Mai 1577 abgeſchloſſene Bündnis ſchienen die katholiſchen Orte die Oberhand in der eidgenöſſiſchen Politik zu gewinnen. Freiburg trat dieſem Bündniſſe, das im Jahre 1581 erneuert wurde, bald darauf ebenfalls bei, und lieferte ſo die bisher unterſtützte Rhoneſtadt der Willkür der Herzoge von Savoyen aus.[3])

[1]) Lucien Cramer, la seigneurie de Genève et la maison de Savoie de 1559 à 1603. Genève, Paris 1912. S. 193/94.

[2]) Öchsli, W., Orte und Zugewandte, Jahrb. für ſchweiz. Geſchichte. Bd. 13, S. 465.

[3]) Dierauer, Joh., Geſchichte der ſchweiz. Eidgenoſſenſchaft. Bd. 3, S. 346 u. 359.

Die Berner erblickten in dieſem Bündniſſe der katholiſchen Orte mit Savoyen nicht nur eine den Genfern zuteil gewordene Lektion, ſondern vor allem auch —und zwar mit Recht— eine gegen ihre Herrſchaft in der Waadt gerichtete Drohung.[1]) Um ſich vor Savoyen zu ſichern, ſchloſſen ſie deshalb im Jahre 1579 —ebenfalls an einem 8. Mai — gemeinſam mit der katholiſchen, aber von dem franz. Ambaſſadoren beherrſchten Stadt Solothurn einen ewigen Vertrag mit Frankreich zur Beſchirmung Genfs. Durch dieſen Schirmtraktat nahm der franz. König damals die Waadt und Genf in den ewigen Frieden des Jahres 1516 auf. So kam es, daß durch dieſes Bündnis die Stadt Genf halb unter ſchweizeriſches, halb unter franzöſiſches Protektorat geriet.[2]) Die Stadt Solothurn, von den katholiſchen Orten bearbeitet, trat allerdings ſchon im Jahre 1582 von dieſem Vertrage wieder zurück. Die Stürme und Nöte der Gegenreformation löſten damals bekanntlich manche für den Beſtand der Eidgenoſſenſchaft bedenkliche und uns heute nur ſchwer verſtändliche Erſcheinungen aus, ſchufen aber daneben doch auch wieder etwa erfreuliche Taten. Nachdem z. B. im Jahre 1582 die fünförtigen Truppen bis in die Nähe von Genf vorgeſchoben worden waren und eine kriegeriſche Auseinanderſetzung nur mit Hilfe der 7 unbeteiligten Orte und des franz. Geſandten hatte verhindert werden können, traten die Berner noch im ſelben Jahre dem damals von den 11 Orten erneuerten Bündnis mit Frankreich ebenfalls bei. Dieſer Schritt brachte den Vorteil, daß der König bei dieſer Gelegenheit das ganze Berner Gebiet, auch die ehemals ſavoyiſchen Lande, alſo auch die Waadt, in den ewigen Frieden aufnahm und damit dem Hauſe Savoyen einen deut-

[1]) Neben der Titulatur „Herr zu Genf“ wurde der Herzog von Savoyen in dieſem Bundesvertrage auch als Freiherr in der Waadt bezeichnet. Die VI katholiſchen Orte lehnten es deshalb ausdrücklich ab, die Waadt in Schutz und Schirm zu nehmen und gaben ſie ſo Savoyen preis. (Oechsli, W., a. a. O. S. 464.)

[2]) Dierauer, Joh., a. a. O. S. 349.

lichen Wink gab. Als eine erfreuliche Tatsache darf es ferner registriert werden, daß die 3 evangelischen Städte, Zürich, Schaffhausen und Basel, nebst dem katholischen Solothurn und Freiburg und dem paritätischen Glarus im Jahre 1583 die Waadt in den eidgenössischen Bund und Schirm aufnahmen. Dadurch war für die Mehrzahl der eidgenössischen Orte endlich die Schweizergrenze von Murten bis an die Ufer des Leman vorgerückt.[1]) Das Erfreulichste von allem aber ist wohl die Tatsache, daß damals der Grundstein gelegt wurde zum Anschlusse Genfs an die Eidgenossenschaft. Am 30. August 1584 kam nämlich zwischen Zürich und Bern einerseits und Genf andrerseits ein ewiges Bündnis zustande. Dasselbe trat an die Stelle des im Jahre 1557 zwischen Bern und Genf abgeschlossenen ewigen Burgrechtes.[2])

Durch dieses Burgrecht kamen allerdings zunächst die Genfer noch nicht in den Genuß eines unmittelbaren Schutzes. Denn die katholischen Orte wurden nicht müde, mit Savoyen, dem Erbfeinde Genfs, gemeinsame Anschläge auf die Unabhängigkeit der Stadt zu machen, und diese wurde zum Gegenstande ihrer Intrigen im In- und Auslande. Die Rhonestadt sollte an Savoyen ausgeliefert und damit der römischen Kirche wieder zurückgewonnen werden. Dieses äußerste Ziel verkörperte sich namentlich im Geiste des Luzerner Schultheißen Ludwig Pfyffer, des bedeutendsten Staatsmannes der damaligen katholischen Schweiz, der unablässig zum Kriege gegen Genf drängte, und bald beim Nuntius, bald beim Papste persönlich, bald beim Herzoge von Savoyen dafür Stimmung machte. Als daher im Frühjahr 1589 Krieg zwischen Frankreich, Genf und Bern einerseits und Savoyen andrerseits ausbrach, herrschte im Lager der unbeteiligten Orte große Bestürzung; erwartete man doch mit Bestimmtheit, die V Orte würden an der Seite Savoyens nun ebenfalls in den Krieg eintreten. Glücklicher-

[1]) Oechsli, W., a. a. O. S. 468.

[2]) Heusler, Andr., schweiz. Verfassungsgeschichte, S. 175.

weise wurde dieser Bruderkrieg, der für den Bestand der Eidgenossenschaft leicht von den übelsten Folgen hätte sein können, damals nicht heraufbeschworen. Die katholischen Orte sahen die Gefahr ein, welche für sie in einem mit Frankreich ausbrechenden Kriege liege, und verhielten sich still.

Im übrigen aber brachte dieser Krieg den Bernern keinen Gewinn, die sich, wie erwähnt, zur Teilnahme auf Seiten Frankreichs hatten bewegen lassen. Die französische Soldateska beherrschte die Situation und die seit dem Jahre 1579 mit den Bernern verbündete französische Diplomatie verfügte über das Schicksal der Rhonestadt nach Gutdünken, als ob sie bereits ihr Eigentum wäre und machte sie den französischen Interessen völlig dienstbar. Der Krieg schien weniger im Interesse Genfs, als in demjenigen Frankreichs geführt zu werden. Als die Genfer dann gar noch am 19. April 1589 ein Separatbündnis mit König Heinrich III. abschlossen,[1]) traten die Berner den Heimweg an, müde des Krieges, in dem sie auch militärisch keine Lorbeeren zu pflücken vermochten.[2]) In der Erkenntnis, daß im Vergleich zu dem drohenden französischen das savoyische Protektorat über Genf wohl das kleinere Übel darstelle, schlossen sie am 11. Oktober 1589 zu Nyon einen Separatfrieden mit Savoyen. Zugleich erneuerte Bern damals ein altes, schon längst verjährtes Defensivbündnis mit dem Hause Savoyen.

Dieser Vertrag von Nyon, wodurch die Berner die bisherigen Genfer Bundesgenossen, die Metropole des evangelischen Glaubens, schmählich preisgaben, und der allgemein, nicht nur in den evangelischen Orten, sondern auch im protestantischen Ausland als ein Akt überstürzter

[1]) Der franz. König machte sich darin anheischig, den Genfern zu ansehnlichen Gebietserweiterungen auf Kosten Savoyens zu verhelfen, und beide Teile verpflichteten sich, ohne gegenseitige Zustimmung keinen Frieden mit dem gemeinsamen Feinde einzugehen. (Eidgen. Absch. V. 1, S. 1850.)

[2]) Nach einem schlecht vorbereiteten Versuche eines Einfalles ins Savoyische wurde das Berner Banner in Genf beschimpft.

und den evangelischen Interessen direkt widerstreitender Politik angesehen wurde, war jedoch nur von kurzer Dauer. Selbst in Bern stieß er auf Opposition und wurde vom größern Teile der Bevölkerung als eine schwere politische Entgleisung empfunden. Als dann gar noch die Berner Landbevölkerung — die waadtländische nicht ausgeschlossen — die Politik der Berner Regierung desavouierte,[1]) wurden die zu Nyon abgeschlossenen Verträge im März 1590 von den Bernern kassiert. So wurde die mehr als 50-jährige Verbindung Genfs mit der Schweiz, welche die Berner Regierung in einem Momente „widerwilliger Erschlaffung" zu zerstören drohte, durch den gesunden Sinn des Berner Volkes erhalten.[2])

Trotz dem Einlenken der Berner dominierten jedoch die französischen Interessen in der Rhonestadt noch bis zum Ende der 1590er Jahre, vornehmlich deshalb, weil die Genfer bei dem immer noch mit Savoyen andauernden Kriegszustande nun ausschließlich auf französische Hilfe angewiesen waren. Erst nach den Friedensschlüssen von Vervins (1598) und von Lyon (1601), als Heinrich IV. die Genfer in ihren Wünschen nach Gebietserweiterung stark enttäuschte, suchten diese bei der Eidgenossenschaft wiederum Schutz und Schirm. Zu den Ungelegenheiten, welche der franz. König damals den Genfern bereitete, gehörte vor allem die perfide Art und Weise, wie er ihnen das pays de Gex, in dessen Besitz sie durch den Krieg gekommen waren, und dessen sie sich von 1591—1601 erfreut hatten,[3]) wieder entriß und es seinem eigenen Besitz angliederte.[4]) Durch den Erwerb dieses wichtigen Juraüberganges, der die Verbindungsstraße von Genf nach der Eidgenossen-

[1]) Es geschah das durch Volksanfrage.

[2]) Dierauer, Joh., a. a. O. S. 408.

[3]) Vergl. darüber Henri Fazy: La guerre du pays de Gex et L'occupation Genevoise (1589–1601). Genève 1897.

[4]) Lavisse, histoire de France. Bd. 6, 2, S. 108/09.

ſchaft beherrſchte, faßte nun Frankreich am Genferſee Poſto und trat — zum erſtenmale in der Geſchichte — in die unmittelbare Nachbarſchaft der Schweiz ein.

Zunächſt erwies ſich allerdings Heinrich IV. beſſer als der Ruf, in den er bei ſeinen Nachbarn gekommen. Am 25. Mai 1602 ſchuf er nämlich als Entgelt für die ihm von den Genfern während des Krieges geleiſteten Dienſte durch eine „lettre patente“ die ſogenannte freie Zone von Gex, wodurch die „exemption complète des tailles, péages, droits de douane au pays de Gex“ bewirkt wurde.[1]) Die franz. Douanenlinie wurde von dieſem Zeitpunkte an weſtlich des Jura verlegt und die von Genf nach der Eidgenoſſenſchaft führende Straße für zoll- und abgabenfrei erklärt. Dieſes Dekret darf als die erſte Übereinkunft mit Frankreich in bezug auf das pays de Gex angeſehen werden. Dieſe Verkehrsfreiheit wurde ſpäter noch weiter ausgebaut, ſo namentlich durch die Verträge vom 27. Auguſt und 8. September 1749, wodurch Ludwig XV. auf Grund der anerkannten Rechtszuſtände die gegenſeitige Handels- und Verkehrsfreiheit bedeutend ausdehnte. Als dann aber wenige Jahrzehnte ſpäter — in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts — die Generalpächter der Steuern, von rein fiskaliſchen Intereſſen beherrſcht, die von Heinrich IV. geſchaffene Zone von Gex aufheben wollten, trat kein Geringerer als Voltaire, der Schloßherr von Ferney, für ihre Erhaltung ein, in der klaren Erkenntnis, daß der wirtſchaftliche Anſchluß an Genf eine Lebensnotwendigkeit dieſes Ländchens darſtelle. Nur ſeiner Intervention iſt es zu verdanken, daß ſie damals beſtehen blieb. Durch königliches Dekret vom 22. Dezember 1775 wurde dann der Handelsverkehr mit Genf noch mehr erleichtert, indem das Ländchen aus dem franzöſiſchen Zollbereich ausſchied. So iſt denn dieſe freie Zone von Gex — abgeſehen von einer

[1]) Fazy Henri, les zones franches, p. 9.

noch zu erörternden kurzen Unterbrechung — stets erhalten und im Jahre 1815 vertraglich international verankert worden.[1])

Doch kehren wir nach diesem Exkurse zum Jahre 1602 zurück. Der durch die Abtretung der Landschaft Gex und noch anderer Gebiete schwer geschädigte Herzog von Savoyen suchte umgehend für das Verlorene Ersatz, und seine Blicke wandten sich dabei unwillkürlich wieder nach Genf als dem nächstliegenden Ziel. Die seit dem Frieden von Vervins eingetretene politische Isolierung von Genf — eine Tatsache, die sich namentlich auch in der soeben geschehenen Ablehnung des genferischen Begehrens um Aufnahme in die „Zugewandtschaft" durch die Eidgenossenschaft geäußert hatte — brachte ihn auf den Gedanken, sich der Rhonestadt durch einen nächtlichen Handstreich zu bemächtigen. Dieser Versuch, der in der Nacht vom 21. zum 22. Dezember 1602 auf Sturmleitern unternommen wurde, scheiterte bekanntlich kläglich und brachte augenblicklich die Eidgenossen wieder auf den Plan, indem Zürich und Bern sofort eine Hilfsaktion von 1000 Mann ins Werk setzten. Diese sog. „escalade" bildete aber im großen und ganzen den Abschluß der Bestrebungen des Hauses Savoyen um den Besitz von Genf.

Durch Vermittlung der V „unparteiischen Orte" — neben Basel und Schaffhausen auch Glarus, Appenzell und Solothurn — kam am 21. Juli 1603 der sogenannte zweite Friede von St. Julien zustande. Die Stadt Genf erhielt durch diesen Frieden freien Handel und Wandel in den savoyischen Territorien. Für Personen, sowie für Waren aller Art — z. B.

[1]) Vergl. unten S. 104 Anm. 2 und S. 129. Die Landschaft Gex liegt an der westlichen Grenze des heutigen Kanton Genf und auf eine kurze Strecke hin an der südwestlichen Grenze des Kanton Waadt. Sie ist gegen Westen durch die Kette des Jura von der südwärts liegenden perte du Rhône bis zur Dôle im Norden von Frankreich getrennt und durch ihre topographische Lage von jeher mit der Stadt Genf in engeren Beziehungen gestanden. Ihre Lage hat sie namentlich wirtschaftlich von der Stadt Calvins abhängig gemacht, wo sie ihre Landesprodukte absetzte und dagegen Genußmittel einkaufte.

Cerealien und Wein — wurde die gegenseitige unbedingte Handels- und Gewerbefreiheit garantiert. Zugleich mußte sich der Herzog verpflichten, in einem Umkreise von vier Stunden um die Stadt Genf kein Kriegsvolk zu versammeln, keine Garnisonen zu halten und keine Festungen zu errichten. Die Bestimmungen des Lausannes Vertrages vom Jahre 1564 in bezug auf die versuchte Neutralisierung von Hochsavoyen erhielten dadurch schon eine prägnantere und schärfere Fassung.[1])

Dieser Vertrag von St. Julien stipulierte also den vollständig freien Verkehr zwischen der Stadt Genf und ihrer Nachbarschaft. Die eben genannten Warenartikel konnten frei, ohne irgendwelche Beschränkung oder Begrenzung exportiert werden „dans tous les états de son Altesse sans aucune prohibition, restriction ou limitation." Die zwischen Savoyen und Genf dekretierte Handelsfreiheit wurde dann im 18. Jahrhundert — durch einen Vertrag vom 3. Juni 1754 — noch weiter ausgebaut; durch diesen bestätigte der König von Sardinien die bis dahin formell nicht anerkannte Freiheit von allen Abgaben und Gebühren, ordentlichen und außerordentlichen, und gewährleistete die gegenseitige Handelsfreiheit.[2])

Durch den Vertrag von St. Julien wurde dem Herzog von Savoyen die Möglichkeit entzogen, die Rhonestadt weiterhin zu bedrängen, während der im Jahre 1579 zwischen Bern und Frankreich abgeschlossene Schirmtraktat, dem bald darauf Zürich ebenfalls beitrat, nicht berührt wurde. Die Verbindung mit Zürich und Bern kam übrigens den Genfern noch dann und wann zugute, so namentlich im Jahre 1611, als nach dem Tode Heinrichs IV. von Frankreich Herzog Karl-Emanuel von Savoyen nochmals den Versuch machte, die alten Pläne seines Hauses gegen Genf

[1]) Vergl. oben S. 92/93.

[2]) Der Vertrag von St. Julien findet sich abgedruckt u. a. bei Gautier, Jean Ant., hist. de Genève des origines à l'annè 1691, Genève 1896–1911. Bd. VI, S. 475–518.

wieder aufzunehmen. Sogleich entfalteten nämlich damals die Berner eine imponierende Truppenmacht, so daß es der Herzog für opportun hielt, von jeder weitern Unternehmung abzusehen.[1]) Im Jahre 1617 wurden dann endlich die mannigfaltigen zwischen Bern und Savoyen noch bestehenden Differenzen durch einen Doppelvertrag beigelegt. In der einen Vertragsurkunde gaben Herzog Emanuel und sein ältester Sohn Viktor Amadeus die bindende Erklärung ab, daß sie nach Maßgabe des Lausanner Vertrages für alle Zeiten zugunsten Berns auf die Waadt verzichtet hätten, in der andern aber war der Inhalt einer Defensivallianz zwischen Bern und Savoyen — eine Neuorientierung der savoyischen Politik infolge des eingetretenen Bruches mit Spanien — präzisiert. Durch dieses Bündnis zwischen Bern und Savoyen trat der im Jahre 1564 durch den Lausanner Vertrag geschaffene, aber seit den Differenzen des Jahres 1590 von Savoyen nicht mehr anerkannte Rechtszustand wieder ins Leben. Dem Wunsche der Berner entsprechend wurde die Stadt Genf in dieses Bündnis mit Savoyen eingeschlossen, und der im Jahre 1603 errichtete Vertrag von St. Julien bestätigt. Das Haus Savoyen, dessen Mitverbündete die Genfer geworden waren, kam nun nicht mehr in die Lage, die Unabhängigkeit und Souveränität der Stadt Genf ernstlich anzutasten. Der durch die Verträge von 1564, 1603 und 1617 begründete Rechtszustand blieb daher im allgemeinen in Kraft bis zur Annexion Savoyens durch Frankreich im Jahre 1792. Er wurde von aktueller Bedeutung, als im Jahre 1703, zu Beginn des spanischen Erbfolgekrieges, Herzog Viktor-Amadeus II. infolge seines Abfalles von Frankreich mit einer franz. Invasion bedroht wurde und deshalb angsterfüllt den Schutz der Eidgenossen anrief. Nach längerm Hin- und Herreden — auch das Für und Wider der Aufnahme von ganz Hochsavoyen in die Eidgenossenschaft wurde damals

[1]) Dierauer, Joh., a. a. O. S. 449.

erwogen — einigte man ſich auf Drängen des damals vom Kriegsglücke verlaſſenen Herzogs dahin, während der Dauer der Feindſeligkeiten über die Beſtimmungen des Vertrages von St. Julien hinauszugehen und vorübergehend Chablais, Faucigny und die ſüdlich von Chambéry an der Iſère gelegene Feſtung Montmélian zu neutraliſieren. Daß dieſer Plan, die ſchweizeriſche Neutralität über ganz Savoyen auszudehnen, nicht dauernd verwirklicht wurde, wußte der damals noch dominierende König Ludwig XIV., dem er ein Greuel war, zu verhindern. Es iſt ſomit feſtzuſtellen, daß die Idee, Chablais und Faucigny zu neutraliſieren, zu Beginn des 18. Jahrhunderts aufgetaucht und von Sardinien ausgegangen iſt.[1])

Im übrigen wurde aber während des ganzen 18. Jahrhunderts das Verhältnis der Schweiz zum nördlichen Savoyen nicht näher normiert. Die franz. Revolution hat dasſelbe durch ein Konventsdekret vom 27. November 1792 mit Frankreich vereinigt und daraus das département du Mont-Blanc geſchaffen.[2]) Urſprünglich gehörten dieſem Departement ſämtliche 7 Provinzen des eroberten Herzogtums an, d. h. alſo Chambéry, Genevois, Carouge, Maurienne, Tarentaiſe, Faucigny und Chablais. Als jedoch im April 1798 nach ſechsjährigem Hungerkriege auch noch Genf mit Frankreich vereinigt wurde, ſchuf man ein département du Léman, das nun außer Genf auch noch die vom département

[1]) Schweizer, P., Geſchichte der ſchweiz. Neutralität, S. 155/56. Vergl. auch Fazy, H., les Suisses et la neutralité de la Savoie 1703–1704, Genève 1895, S. 126 u. 300.

[2]) Décrets de la convention nationale, No 57, du 27 novembre 1792, S. 6/7. Moniteur, réimpression, Bd. 14, S. 591. W. Giſi, in ſeinem ſonſt mit minutiöſer Sorgfalt verarbeiteten Aufſatze: „Über die Entſtehung der Neutralität von Savoyen", Archiv für ſchweiz. Geſchichte, Bd. 18, S. 26, datiert das Dekret irrtümlich vom 22. September 1792. Während der Vereinigung mit Frankreich wurden naturgemäß dem wirtſchaftlichen Verkehr Genfs mit dem übrigen franzöſiſchen Gebiet keinerlei Feſſeln auferlegt; auch die freie Zone von Gex war damals ohne Bedeutung.

du Mont-Blanc losgelöſten Landſchaften Carouge, Chablais und Faucigny umfaßte. Heute zerfällt das ehemalige Herzogtum Savoyen in die beiden Departemente Savoie und Haute-Savoie mit den Hauptſtädten Chambéry und Annecy.

Nach dieſer orientierenden Überſicht über die Beziehungen Savoyens und Frankreichs zur Stadt Genf und zu den mit ihr in Verbindung ſtehenden eidgenöſſiſchen Orten Zürich und Bern im ancien régime, und über die Verhältniſſe, welche die Herbeiführung wirtſchaftlicher und militäriſcher Schongebiete vorbereitet haben, iſt es unſere Aufgabe, dem Weſen und der Entwicklung, welche das ſavoyiſche Zonenproblem im 19. Jahrhundert genommen hat, naherzutreten.

II. Geſtaltung der Zonen von Gex und Hochſavoyen durch die Verträge von 1814—1816.

Die politiſche und geographiſche Lage Savoyens gebot im Jahre 1814, als die europäiſche Karte neu geſtaltet wurde, gebieteriſch, das ſavoyiſche Territorium nicht mehr länger Frankreich zu überlaſſen, wenigſtens nicht in ſeiner ganzen Ausdehnung. Ebenſo dringend äußerte ſich damals in den politiſchen und militäriſchen Kreiſen der Eidgenoſſenſchaft der Wunſch nach natürlichen und möglichſt verteidigungsfähigen Grenzen. Der Gedanke einer Verſchmelzung von Hochſavoyen mit der Eidgenoſſenſchaft wurde daher damals allenthalben erwogen. Er wurde um die Wende des Jahres 1813 zuerſt von Vertretern der Tagſatzung — darunter Bürgermeiſter Hans v. Reinhard aus Zürich und Aloys v. Reding aus Schwyz — der damals in Baſel weilenden europäiſchen Diplomatie nahegelegt.[1]) Im Auftrage der Tagſatzung arbeitete ſodann im Frühjahr 1814 Generalquartiermeiſter Hans Georg Finsler ein von politiſchem Scharfblick und militäriſcher Sachkenntnis getragenes Gutachten aus über die militäriſch wünſchbaren Grenzen

[1]) Giſi, W., a. a. O. S. 18.

der Schweiz. Dieſes von Finsler abgefaßte Schriftſtück zerfällt in vier Abſchnitte, in denen nacheinander von den Grenzen gegen alt-Frankreich, gegen Sardinien, gegen Mailand und gegen Deutſchland die Rede iſt.[1]) Was nun unſere ſüdweſtliche Grenze anbelangt, die einzig hier in Betracht kommt, ſo ging Finsler von der Überzeugung aus, es dürfte im Intereſſe der europäiſchen Großmächte liegen, die Selbſtändigkeit der Schweiz zu ſichern und ihre Defenſivkraft zu heben. Speziell durch die Vereinigung des Wallis mit der Schweiz werde unſerm Lande die Pflicht auferlegt, „einem auf dem franzöſiſchen Throne ſitzenden Eroberer die Türe der Lombardei und Italiens zu verſchließen". Die zu dieſem Zwecke von Finsler entworfene Verteidigungslinie der Schweiz im Südweſten fängt, wenn wir von der auf der Nordſeite von Genf ſelbſtverſtändlich von ihm geforderten Landſchaft Gex abſehen, da an, „wo der Jura ſich an den Rhodan hinunterſenkt, muß dann „über die Kante des Vuache und des Mont de Sion auf den Salève" hinübergreifen, „von da an immer über die höchſte Gebirgskante das Waſſergebiet der Arve umklammern und über den Bonhomme, den Mont Blanc und Géant ſich bei dem Col-Ferret an die ſüdliche Hauptkette des Wallis anſchließen." Sollte ſich aber die Schweiz in bezug auf das Wohlwollen der Alliierten ihr gegenüber etwa täuſchen und nicht ſo viel von ihnen erwarten dürfen, ſo müßte von einer Verteidigung des Wallis und ſeiner Päſſe abgeſehen werden, und es könnte dann bloß davon die Rede ſein, „der Stadt Genf auch auf der Südſeite des Rhodans ein ähnlich zuſammenhängendes Gebiet wie auf der Nordſeite anzuweiſen. Dieſes fände ſich auf die natürlichſte und billigſte Weiſe, wenn die Grenze von der Rhone an über die Kante des Vuache, den Mont de Sion und Salève geleitet, von da an über die Voirons, etwa in der Gegend von Hermance,

[1]) Das Gutachten findet ſich a. a. abgedruckt im polit. Jahrbuch der ſchweiz. Eidgenoſſenſchaft, herausg. v. Hilty, Bd. 2, S. 529 ff.

an den Genferſee zurückgeführt und damit von beiden Seiten der Stadt Genf ein geſchloſſenes Talgelände gegeben würde, von welchem ſie der Mittelpunkt und die Zierde iſt.“[1])

Finsler gliederte in ſeinen Ausführungen ſomit die ſüdweſtliche Verteidigungslinie der Schweiz in zwei Abſchnitte: eine innere, zur Sicherung Genfs beſtimmte und durch den Höhenzug des Vuache, Mont de Sion, Salève und Voirons begrenzte Strecke, und in ein äußeres, durch die Hochalpen begrenztes, zur Sicherung des Wallis und ſeiner Päſſe beſtimmtes Stück. In dieſem letztern Falle forderte er mit andern Worten die ehemals ſavoyiſchen Provinzen Carouge, Faucigny und Chablais und den nördlichen Teil des Genevois. In jedem Falle aber wies er auf die Notwendigkeit hin, in welche die Schweiz verſetzt ſei, ſich der ſeit 1601 in franz. Beſitz befindenden Landſchaft Gex zu bemächtigen, weil ſie einen wichtigen Juraübergang beherrſche und die Verbindungsſtraße zwiſchen Genf und der Eidgenoſſenſchaft unterbreche.[2])

Die Diplomaten der Koalition, von denen nach dem Sturze des Kaiſerreiches die Erfüllung dieſer Wünſche in erſter Linie abhing, zeigten ſich damals unſerm Lande gegenüber äußerſt wohlwollend. An Verſicherungen, man werde ſich bemühen, der Schweiz natürliche und ſtarke Grenzen zu geben, fehlte es daher nicht. So beſchäftigen dieſe Gebietsanſprüche und Abrundungspläne die Gemüter ſchon lange vor dem Zuſammentritte des Wiener Kongreſſes, an dem die Sache zum Austrag gebracht werden ſollte. Insbeſondere die Genfer waren davon erfüllt und drängten nach einer raſchen und befriedigenden Löſung des ſüd-

[1]) polit. Jahrbuch, Bd. 2, S. 536/37. Um das Wallis von der Lombardei her auf eine ähnliche Weiſe zu ſchützen, forderte Finsler — nebenbei geſagt — auch noch die Gebirgskette, welche, dem Monte Roſa folgend, die Seſiatäler vom Tale von Macugnaga trennt.

[2]) Vergl. oben S. 101.

westlichen Grenzproblems. Sie besaßen einen diplomatisch vortrefflich geschulten Vertreter ihrer Interessen in Charles Pictet de Rochemont, einem äußerst gewandten Politiker, der Genf in den Besitz des ganzen Beckens zwischen Jura und Salève zu setzen wünschte, und dem konfessionelle Bedenken fremd waren, wie sie z. B. die streng calvinistische Genfer Geistlichkeit angesichts der katholischen Umgebung von Genf äußerte. Im Auftrage seiner Regierung begab sich Pictet schon im April des Jahres 1814 nach Paris, um bei der ausländischen Diplomatie für die Vergrößerung und Arrondierung seines Heimatkantons Stimmung zu machen. Wenige Wochen später, am 30. Mai 1814, wurde der erste Pariser Friede geschlossen. Durch diesen Frieden wurde Frankreich auf das Gebiet vom 1. Januar 1792 reduziert. Das einzige, was Pictet darin erreichte, war die Anerkennung der nun wieder aus dem französischen Staatsverbande ausgeschiedenen Stadt Genf mit ihrem alten zerstückelten, d. h. aus sechs unzusammenhängenden Teilen bestehenden Gebiet als selbständige Republik und künftiger Bestandteil der Schweiz. Das alte Genfer Gebiet bestand nämlich vor der Revolution aus folgenden sechs von der eigentlichen Bannmeile getrennten Stücken: Genthod im französischen pays de Gex, Peney und La Champagne, teils im pays de Gex teils in Savoyen liegend, und durch die Rhone, ohne Brücke, getrennt, ferner das in den Turiner Verhandlungen des Jahres 1816 besonders viel genannte südöstliche Mandement de Jussy, in Savoyen, ohne Zusammenhang weder mit der Stadt noch mit dem See, und der bereits auf waadtländischem Boden liegenden Enklave Céligny.[1])

Um der zu Paris ausgesprochenen Vereinigung Genfs mit der Schweiz sichtbaren Ausdruck zu verleihen, wurde zugleich den Genfern die freie Benützung der Straße durch das damals noch französische Gebiet von Versoix hindurch

[1]) Vergl. Hilty, Carl, Eidgen. Geschichten: „Die Restauration," polit. Jahrbuch der schweiz. Eidgenossenschaft, Bd. 4, S. 272/3.

nach der Schweiz eingeräumt. Die französische Douanenlinie wurde daher wiederum zurückgeschoben und die Landstraße über Versoix nach Céligny zoll- und abgabenfrei erklärt. Es wurde also mit andern Worten bloß der im Jahre 1602 geschaffene Zustand wiederhergestellt, der bis zur Annexion Genfs durch Frankreich bestanden hatte und im Jahre 1798, in welchem Genf zu Frankreich geschlagen wurde, als überflüssig aufgehoben worden war.[1]) Irgendwelchen territorialen Zuwachs erhielten aber weder Genf noch die Eidgenossenschaft durch den ersten Pariser Frieden. Die Schuld daran lag weniger am Auslande, als an der Nachlässigkeit der diplomatischen Kommission der Tagsatzung, die das von Oberstquartiermeister Finsler mit überraschender Schnelligkeit ausgearbeitete und zur Vorlage nach Paris bestimmte Gutachten über „eine für die Schweiz wünschenswerte Militärgrenze" in unverantwortlicher Schwäche so lange liegen ließ, bis es (anfangs Juni) zu spät war.

In bezug auf Savoyen enthielt der Pariser Frieden folgende Bestimmung: Sardinien erhält die frühern Provinzen Maurienne und Tarentaise zurück, während die ehemalige Grafschaft Savoyen mit der Hauptstadt Chambéry, sowie das Genevois mit Annecy bei Frankreich bleiben; der Rest dagegen, d. h. Carouge, Faucigny und Chablais wurden einer spätern Bestimmung vorbehalten und vorläufig von Österreich besetzt. Der Westen blieb also bei Frankreich, der Süden wurde Sardinien zugeteilt und der Norden vorläufig noch ohne Bestimmung gelassen, bezw. den Alliierten zur freien Verfügung anheimgestellt.

In der Voraussetzung, der von Österreich okkupierte Norden von Savoyen werde über kurz oder lang der Schweiz

[1]) Vielleicht wurde dieses Zugeständnis auch von jeher als eine — freilich stillschweigende — Kompensation betrachtet für das im Jahre 1569 (vergl. oben S. 94) den sardinischen Truppen eingeräumte Recht, die Straße durch das Wallis zu benützen.

abgetreten werden, wandte Pictet alles an, um dieses Ziel möglichst schnell zu erreichen, sowohl im Interesse Genfs als in demjenigen der gesamten Eidgenossenschaft. Man machte Pictet auch wirklich Hoffnung, daß diese Frage mit Berücksichtigung der Interessen Genfs auf dem Wiener Kongreß geregelt werde. Im Vertrauen darauf proponierte er zunächst die Abtretung der Landschaft Chablais an die Schweiz und deren Aufteilung unter die Kantone Wallis und Genf. Er wollte dadurch die Zugänge zum Simplon und zum großen St. Bernhard für die Eidgenossenschaft sichern [1]) Als sich hier dann aber Schwierigkeiten ergaben, verwandte er sich auch für den Anschluß von Chablais und Faucigny an die Eidgenossenschaft in irgend einer andern Form. Die Stimmung eines großen Teiles der Bevölkerung in jenen Landschaften kam Pictets Absichten entgegen. Im Juni 1814 stellte z. B. ein größtenteils aus Grundbesitzern bestehendes Konsortium von 577 Wahlmännern der nördlichen Provinzen an die Tagsatzung das förmliche Gesuch um Aufnahme in die Eidgenossenschaft. Die Petenten glaubten dadurch ihre eigenen Interessen am besten wahren zu können. Diese Anschlußbestrebungen entsprangen tatsächlich einem Akte politischer Klugheit. War nicht Savoyen in den Kämpfen um die Vormachtstellung zwischen den Häusern Habsburg und Bourbon je und je der Schauplatz mörderischer Kämpfe gewesen? War es nicht mit den belgischen Niederlanden zusammen wohl einer der am meisten heimgesuchten Kriegsschauplätze Europas? Dies und der tägliche Anblick des Wohlstandes des Nachbarlandes mußte bei den Bewohnern südlich des Genfersees doch schließlich die Erkenntnis reifen lassen, daß sie durch den Anschluß an die Eidgenossen

[1]) Die auf S. 105 erwähnte eidgen. Deputation hatte das Projekt schon im Namen der Tagsatzung im Dezember 1813 in Basel zur Sprache gebracht, namentlich in der Absicht, eine unmittelbare Verbindung zwischen Wallis und Genf herzustellen. Die Drance bei Thonon sollte beide Kantone abgrenzen.

und durch den ungeschmälerten Mitgenuß ihrer Neutralität wohl einer bessern Zukunft entgegengehen würden, als durch starres Festhalten am sardinischen Staatsverbande und am savoyischen Mutterlande, das ja seit dem ersten Pariser Frieden alle Chancen hatte, von Sardinien abgetrennt zu bleiben und in einzelne Teile zu zerbröckeln. Gegen den Anschluß waren eigentlich nur der hohe Adel und der Klerus in jenen obern Gegenden, die beide zu sehr auf den feudalaristokratischen Traditionen der sardinischen Dynastie beruhten.

Allein die Tagsatzung wies in kurzsichtiger Verblendung das Gesuch dieser Landschaften um Aufnahme in den Bund zurück. Die Furcht, sich dadurch mit Sardinien zu verfeinden, z. T. aber auch konfessionelle Bedenken beherrschten die Stimmung derselben. Besonders dem Tagsatzungspräsidenten Hans v. Reinhard graute es vor der Masse katholischer Petenten in den Bund. Die Tagsatzung beschloß daher am 20. Juli 1814, abzuwarten, was die alliierten Mächte auf dem Wiener Kongresse in bezug auf die Schweiz verfügen würden.

Aus der schwerfälligen Haltung der Tagsatzung wußte nun die sardinische Regierung sogleich Nutzen zu ziehen. Durch eine sorgfältig abgewogene Politik brachte sie es nämlich dazu, daß Österreich die bis dahin okkupierten savoyischen Provinzen, Chablais, Faucigny und den nicht von den Franzosen besetzten Teil von Carouge, im September 1814 an Sardinien zurückerstattete. „Durch die sardinische Besitzergreifung war aber die Abrundung der Eidgenossenschaft bezw. Genfs nach der Savoyer Seite hin, wenn nicht unmöglich, so doch außerordentlich schwierig geworden.“[1]) Trotzdem gab der auf die Verhandlungen in Wien vertröstete Pictet den Plan nicht auf, auf dem Wiener Kongresse die vom Oberstquartiermeister Hans-Georg Finsler als notwendig erachtete südwestliche Grenzlinie für die Schweiz noch

[1]) Oechsli, W., Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert, Bd. II, S. 173.

zu gewinnen. Er hielt den Anschluß von Nordsavoyen an die Schweiz immer noch für möglich, namentlich deshalb, weil dieses Gebiet ja vom übrigen sardinischen Territorium so viel wie abgeschnitten und eine direkte Kommunikation sowohl mit Maurienne und Tarentaise als auch mit Piemont ausschließlich über das nur im Sommer zugängliche Hochgebirge möglich war. Die beiden nördlichen Landschaften waren also in wirtschaftlicher Beziehung vollständig von Genf abhängig; was aber ihre militärische Bedeutung anbetraf, so konnten sie im Kriegsfalle von sardinischen Truppen wohl kaum verteidigt werden, da ja die Provinzen Chambéry und Genevois, wo die sardinischen Streitkräfte einzig hätten konzentriert werden können, noch immer in französischem Besitze waren.

Pictet wurde in seinen Bemühungen von der offiziellen nach Wien abgesandten eidgenössischen Deputation, den Bürgermeistern Wieland und Reinhard und dem Staatsrate von Montenach, nur sehr schwach unterstützt, trotzdem die Abrundung des Genfer Gebietes nach der Savoyer Seite hin ebenfalls in den Bereich ihrer Instruktionen gehörte. Die Zurückhaltung der eidgenössischen Tagsatzung, die — zeitweise wenigstens — mit einem unerhörten Skeptizismus allen Vergrößerungsabsichten Pictets und seiner Gesinnungsgenossen gegenüberstand, und der höchstens der Besitz von Versoix und die Vereinigung der sechs von fremdem Boden umschlossenen Territorien der Republik Genf von Bedeutung war, schien sich auch auf ihre Abgesandten in Wien übertragen zu haben.[1])

Im Gegensatze zur eidgenössischen Deputation verfolgten also die Genfer Abgesandten ihre Pläne in

[1]) Wenn der spätere schweizerische Gesandte in Paris, Joh. Konr. Kern, in seinen politischen Erinnerungen (S. 152), erklärt: „Die schweizerische Abordnung zum Wiener Kongreß habe der Frage der Neutralisierung Savoyens eine hohe Bedeutung beigelegt," so darf das zum mindesten als eine Übertreibung angesehen werden.

Wien mit zäher Ausdauer. Sie hatten dabei ein doppeltes Ziel im Auge: die Abrundung (Desenclavierung) ihres Kantons und die „Helvetisierung" von Nordsavoyen. Mit diesem wohl absichtlich etwas unklar gehaltenen Ausdruck suchte man vermutlich damals auch auf etwas unerwünschtere Möglichkeiten als die eigentliche Einverleibung vorzubereiten. Auf der nördlichen Seite des Sees forderten die Genfer in Übereinstimmung mit dem Finslerschen Gutachten eine direkte Kommunikation mit der Schweiz, bezw. mit der Waadt, durch Abtretung der immer noch französischen Ortschaft Versoix, einer damals äußerst häuserarmen Gemeinde,[1]) nebst deren Hinterlande, dem schon genannten pays de Gex. Von diesem Gebiete erhielt indessen Pictet nach endlosen Verhandlungen durch den sogenannten zweiten Pariser Frieden nur Versoix nebst einem höchstens zwei km. breiten Landstriche nach Norden. Talleyrand haßte die Genfer und schikanierte sie, wo er nur konnte, und sein Nachfolger im Ministerium des Auswärtigen, der Herzog von Richelieu, erklärte ihnen geradezu, man wolle sich doch noch die Füße im See baden können, und es sei gar nicht schön von ihnen und der übrigen Schweiz, Frankreich etwas abzunehmen, die „althergebrachte Freundschaft" sollte sie davon abhalten.[2]) Man erkennt daraus, welches Gewicht die französische Re-

[1]) Von Versoix soll Voltaire — nach einer Äußerung der Reiseschriftstellerin Sophie von Laroche — einst gesagt haben: Die größte Merkwürdigkeit dieser Stadt seien die Straßen ohne Häuser. Versoix wäre wohl eine artige und wahrhafte Stadt geworden, wenn der Herzog von Choiseul länger am Staatsruder von Frankreich geblieben wäre. (S. v. Laroche, Tagebuch einer Reise durch die Schweiz, Altenburg 1787. S. 224.)

[2]) Hilty, Carl, Die Genfer Zonen, polit. Jahrb. der schweiz. Eidgenossenschaft, Bd. 9, S. 253/4. Eine von ähnlichem Hohne begleitete Äußerung tat übrigens schon im Jahre 1601 Heinrich IV. in bezug auf Gex, indem er den Genfern erklärte, das Ländchen Gex werde ihnen ebensoviel eintragen, wenn es in seinen, statt in ihren Händen sei. (F. de Crue, Henri IV. et les députés de Genève. Mém. et doc. de Genève, Bd. 25, S. 483.)

gierung darauf legte, eine direkte Verbindung mit dem Genferſee aufrechtzuerhalten; als dies nicht mehr möglich war, überließ ſie der Schweiz nur ein Minimum ihres dortigen Beſitzes. Die Landſchaft Gex war den Franzoſen nicht einmal gegen die Ajoie feil, deren Abtretung damals von der Schweiz als Kompenſation offeriert wurde, aber freilich nur vorübergehend Anlaß zur Diskuſſion gab.[1])

Auf der nördlichen (franz.) Seite abgewieſen, konzentrierten nun die Genfer ihre Anſtrengungen auf den Süden, um wenigſtens auf dieſer, alſo auf der ſavoyiſchen Seite, aus der franz. Erbmaſſe etwas für ſich zu ergattern. In Eingaben und Denkſchriften machten ſie die hohe Diplomatie wiederholt darauf aufmerkſam, daß die ſchweizeriſche Neutralität im europäiſchen Intereſſe liege, und eine klare Umſchreibung der ſüdweſtlichen Grenze der Schweiz daher von höchſter allgemeiner Bedeutung ſei. Die Mächte, namentlich England, Rußland und Öſterreich entzogen ſich dieſer Erkenntnis keineswegs. Sie ſahen ein, daß es unter den beſtehenden Verhältniſſen Sardinien unmöglich ſein werde, im Kriegsfalle die durch das Hochgebirge getrennten Landſchaften Chablais und Faucigny zu verteidigen, und daß Frankreich durch ſeine ſtarke Poſition im Pays de Gex wohl imſtande wäre, ſei es durch die Schweiz, ſei es durch das Chablais, durchzuſtoßen und ſich der Simplonſtraße zu bemächtigen. Von dieſem Geſichtspunkt aus erhielt nun die Frage eine ganz andere Bedeutung: ſie wurde von einer bisher in erſter Linie genferiſchen, in zweiter Linie gemeineidgenöſſiſchen zu einer europäiſchen. Endloſe Diskuſſionen über die Art und Weiſe und den Umfang der ſardiniſchen Abtretungen an die Schweiz waren zunächſt die Folge. Man diskutierte darüber, ob man dem urſprünglichen Plane Finslers entſprechen und alles ſavoyiſche Lande bis zum Fier und dem Maſſiv des Mont Blanc zur Schweiz ſchlagen wolle, oder

[1]) Oechsli, W., Geſchichte der Schweiz im 19. Jahrhundert, Bd. 2, S. 268/9.

ob es auch angehe, die Schweizer Grenze mehr nach Innen d. h nach Norden zu verlegen, etwa auf die ebenfalls von Finsler empfohlene zweite Linie Jura, Buache, Sion, Salève, Voirons. Die Diskussionen darüber entspannen sich namentlich im Schoße eines besondern, mit der Regelung der Schweizer Angelegenheiten betrauten Ausschusses der Großmächte.

Mitten in diese Debatten hinein fiel plötzlich ein Projekt des Antoine Asinari, Marquis von St Marsan, des Vertreters Sardiniens am Wiener Kongresse. Aufgeschreckt durch das Anerbieten sardinischen Besitzes von seiten der Großmächte an Dritte, warf er, um eine Abtretung von Chablais und Faucigny an die Schweiz zu verhindern, die Frage auf, ob es nicht im europäischen Interesse läge, die schweizerische Neutralität auf Chablais und Faucigny auszudehnen und ein „Förderationsverhältnis" dieser Provinzen mit der Schweiz herzustellen unter Anerkennung der sardinischen Souveränitätsrechte, ähnlich wie es etwa mit Neuenburg der Fall sei.[1]) Die sardinische Regierung zollte diesem Projekte Beifall, am meisten wohl der König Viktor Emanuel. Blieben ihm doch dadurch nicht nur jene Landstriche erhalten, sondern wurde er noch überdies der Mühe ihrer Verteidigung überhoben. Am liebsten hätte er die Neutralisierung auf ganz Savoyen ausgedehnt. Auch im Kreise der Wiener Diplomatenversammlung wurde das Projekt wohlwollend geprüft. Ebenso paßten sich allmählich auch die Genfer Staatsmänner, die anfangs darüber etwas enttäuscht gewesen waren, weil dadurch der von ihnen längst

[1]) Trotzdem mir kein Aktenstück bekannt ist, das den Vorschlag von St. Marsan dokumentiert, halte ich es für richtig, dieser von Paul Schweizer in seiner Geschichte der schweiz. Neutralität auf Seite 889 vertretenen Auffassung beizupflichten; denn die völlige zeitliche Übereinstimmung der Evakuation Sardiniens durch die österr. Truppen mit der Idee des Marquis de St. Marsan berechtigt wohl zu diesem Schluß. (Vergl. auch Rossier, Ed., L'affaire de Savoie et l'intervention anglaise, revue historique 1906, S. 20.)

erwartete direkte Anschluß von Nordsavoyen an die Eidgenossenschaft illusorisch wurde, dem Projekte an. Allerdings aus andern Gründen als z. B. der König von Sardinien. Sie hofften nämlich, die vorgeschlagene Neutralisierung als Kompensation für die Desenklavierung Genfs ausspielen und dadurch ihrem Kanton eine abgerundetere Gestaltung geben zu können. Nur die Schweizer Deputation zeigte sich wiederum kühl, Bürgermeister Reinhard sogar gänzlich abgeneigt. Ernsthafte politische und konfessionelle Bedenken stiegen sofort in ihm auf. „Er findet die Zahl der Kantone schon zu groß, die Masse von Katholiken erschreckt ihn und die Idee einer Nachahmung Neuenburgs nicht minder," — erklärte damals Pictet unwillig dem Staatssekretär Turrettini in Genf.[1])

Dem letztern Bedenken Reinhards darf allerdings eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden. Der Plan, eine Conföderation gleich derjenigen Neuenburgs zu wiederholen und Nordsavoyen in eine beschränkte Abhängigkeit von der Schweiz zu versetzen, war nicht ganz unbedenklich und konnte unter Umständen schwere Gefahren für die Schweiz heraufbeschwören. Aber die Hauptsache wäre doch erreicht worden: die Schweiz hätte ein bestimmtes Anrecht auf Nordsavoyen erhalten, ihre Grenze wäre nach Finslers und Pictets Plänen bis zum Mont Charvin und Mont Blanc vorgeschoben worden.

An die Stelle der „Helvetisierung", gegen die Reinhard sich stemmte, trat also die bloße Neutralisierung von Nordsavoyen, wie sie durch die Verträge von Wien, von Paris und Turin festgesetzt worden ist. Wir müssen uns daher in Kürze diesen Verträgen zuwenden.

In der Absicht, Sardinien für Landabtretungen an Genf zu gewinnen, offerierte Pictets Kollege François

[1]) Corresp. diplomat. de Pictet de Rochemont et de François d'Ivernois, publiée par Lucien Cramer, Genève et Paris 1914, Bd. 1, S. 227/8.

D'Ivernois, Ende Dezember 1814, dem ſardiniſchen Geſandten St. Marſan als Kompenſation die Ausdehnung der ſchweizeriſchen Neutralität auf ganz Chablais und Faucigny. Während im erſten Projekte, dem eben genannten, von St. Marſan ausgegangenen Conföderationsplane, erſt in allgemeinen Ausdrücken und, wie es ſcheint, noch etwas unklar von dem Begriff Neutralität die Rede war,[1]) wurde hier von einer tatſächlich einzuführenden realen Neutralität geſprochen, in dem Sinne, daß die Schweiz im Falle eines Krieges der umliegenden Mächte den militäriſchen Schutz von Chablais und Faucigny übernehme. Die Idee, die von niemand Opfer verlangte, fand bei den Verbündeten Anklang. Autoritäten wie Wellington und Erzherzog Karl hielten ſie für „militäriſch vortrefflich".[2]) Sie entzog den Franzoſen den Gebrauch der Simplonſtraße, und es lag ja im Intereſſe der Schweiz und Sardiniens, die franz. Heeresleitung in Zukunft zu verhindern, Manöver, wie etwa das Vorgehen Napoleons I. im Jahre 1800, zu wiederholen und in einem event. Kriege gegen Öſterreich durch das Wallis über den St. Bernhard oder gar über den Simplon Streitkräfte nach Italien zu werfen. Auch Öſterreich hatte übrigens im Jahre 1815 durch den Übergang des Generals Frimont über den Simplon bewieſen, daß ihm dieſer Bergpaß bei einem Kriege mit Frankreich höchſt bequem werden konnte. Die Neutraliſierung der von Genf ausgehenden Simplon-

[1]) Vergl. hierüber die von W. Giſi a. a. O. S. 51 ausgeſprochene Anſicht, St. Marſan habe damals von einer „idealen Neutralität" geſprochen, und den von Paul Schweizer in ſeiner Geſchichte der ſchweiz. Neutralität, S. 890, Anm. 3, dagegen eingenommenen Standpunkt. Hier hat im großen und ganzen wohl Schweizer das Richtige getroffen, obgleich ſich St. Marſan wohl kaum eine ſo beſtimmte Idee vom Okkupationsrecht der Schweiz gemacht haben dürfte, wie Schweizer annimmt.

[2]) Corresp. diplomat. de Pictet et d'Ivernois, Bd. 1, S. 371. „Wellington . . . et l'archiduc Charles ont . . . happé cette idée comme militairement, excellente!" Die moderne Strategie legt dem Simplon keine ſolch' hohe Bedeutung mehr bei.

straße lag also gewissermaßen im europäischen Interesse. Sie konnte aber nur dann wirksam verteidigt werden, wenn die Schweiz über Chablais und Faucigny, den eigentlichen Schlüssel zum Eingang ins Wallis, und einen Teil des übrigen Gebietes von Savoyen bis zur Rhone militärisch verfügte. So rückte das Interesse an der Simplonstraße allmählich in den Mittelpunkt der Diskussionen. In ihrer Sicherung erblickten die Ostmächte eine in ihrem eigenen Interesse gelegene Maßregel, um das Vordringen der Franzosen zu verhindern.

Um nun Sardinien für diese geplante Neutralisierung konzessionswillig zu machen, prägte d'Ivernois die Formel, die Schweiz sei zu einer Besetzung von Nordsavoyen in allen Kriegsfällen geradezu verpflichtet. Er stellte also sein Projekt als eine im Interesse Sardiniens ergriffene Maßregel der Eidgenossenschaft hin, die wohl eines Lohnes wert sei. St. Marsan, der darin nur eine Erweiterung seines eigenen frühern Projektes erblickte, war im ganzen damit einverstanden. Nur war er der Meinung, Sardinien brauche dafür nicht mit Land zu bezahlen, da Genf und die Schweiz ein ebenso großes Interesse an der Neutralität Savoyens hätten wie sein König.[1]) Um die Schweizer Deputation dafür zu gewinnen, suchten die Genfer den Bürgermeister Reinhard davon zu überzeugen, daß die Schweiz damit gar kein Risiko übernehme, da die Ausübung des Besetzungsrechtes ganz von ihrem Ermessen abhänge. Sie behaupteten also Reinhard gegenüber direkt das Gegenteil von dem, was sie St. Marsan erklärt hatten, und was allem Anschein nach auch ihre Überzeugung war, indem sie nicht von einer Pflicht, sondern von einem Rechte der Schweiz zur Besetzung von Nordsavoyen sprachen.[2]) Nach langem Feilschen und

[1]) Oechsli, W., Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert, Bd. 2, S. 297.

[2]) Ich gebe hier wiederum der Ansicht Schweizers (Gesch. der schweiz. Neutralität, S. 890), der eine „Verpflichtung" der Schweiz nachweist, vor

Markten — letzteres namentlich wegen der Arrondierung von Genf — wobei hauptsächlich der russische Bevollmächtigte Kapodistria mit ungemein vielem Wohlwollen für die Schweiz eintrat, kam dann am 29. März 1815 eine unter dem Namen des Wiener Protokolles bekannte Übereinkunft zustande, die eine wichtige Ergänzung zur Wiener Kongreßerklärung vom 20. März 1815 bildet.

Die Übereinkunft zerfällt in zwei Schriftstücke; das erste bestimmt in der Form eines Konferenzprotokolles die Grenzen des von Savoyen an Genf abzutretenden Gebietes und stellt den internationalen Charakter der Simplonstraße fest; das zweite, auf das es hier vor allem ankommt, enthält die Bedingungen, unter welchen Sardinien den Verbündeten den für Genf bestimmten Landstrich, das Ufergebiet zwischen Vesenaz und Hermance und zehn am linken Ufer der Arve gelegene Gemeinden, zur Verfügung stellt. Daran knüpfte König Viktor Emanuel nämlich die Bedingung, daß das ganze sardinische Gebiet nördlich von Ugines an der, den Intentionen des Wiener Kongresses entsprechend, von den Mächten in Bälde zu proklamierenden Garantie der schweizerischen Neutralität Anteil haben solle. Bei Kriegsausbruch hatten die sardinischen Truppen sich aus diesem Gebiete zurückzuziehen und durften dabei im Notfall („si cela devient nécessaire") den Weg durch das Wallis nehmen. Das schon im Jahre 1569 den sardinischen Truppen eingeräumte Recht eines Durchmarsches durch das Wallis im Falle der Not wurde somit hier erneuert. Während aber damals ausdrücklich festgelegt wurde, dieses Durchzugsrecht dürfe nicht etwa zu offensiven Bewegungen der sardinischen Truppen Anlaß geben,[1]) wurde dieser Möglichkeit im Jahre 1815, offenbar weil außerhalb aller Wahrscheinlichkeit liegend, gar nicht mehr gedacht. Außerdem

derjenigen Sisis, der (a. a. O. S. 51) einen fakultativen Charakter konstruiert, den Vorzug.

[1]) In Art. 4 des Vertrages vom Jahre 1569. S. auch oben S. 94.

wurde durch die Freigabe des das südliche Ufer des Genfersees säumenden Teiles der Simplonstraße eine Kommunikationslinie der Genfer Enklaven hergestellt und eine dem Straßenzuge von Versoix analoge Verbindung zwischen Genf und Wallis geschaffen.

In dem neutralisierten savoyischen Gebiete durften fernerhin keine andern Truppen sich aufhalten oder durchziehen, „außer denjenigen, die die Schweiz hineinzulegen für gut fände." („Aucunes autres troupes armées d'aucune autre puissance ne pourront traverser ni stationner dans les provinces et territoires sousdits, sauf celles que la confédération Suisse jugerait à propos d'y placer.") Dann wird noch festgestellt, daß die Zivilverwaltung Nordsavoyens durch eine solche militärische Okkupation seitens der Schweiz nicht beeinträchtigt werden dürfe. Außerdem sollten die über den Simplon beförderten Waren, soweit sie nicht für die Schweiz bestimmt seien, freien Transit durch das Wallis und den Kanton Genf genießen, unter Vorbehalt der zum Unterhalt der Straße notwendigen Gebühren.[1])

Alle diese die Schweiz betreffenden Bestimmungen wurden in die sogenannte Wiener Schlußakte vom 9. Juni 1815 aufgenommen, jene große Urkunde, die nach dem gewaltigen Ringen der vorangegangenen Jahre die Ruhe und den Frieden Europas begründen sollte.[2]) So behielt der König von Sardinien das Land, ohne daß er (um mit Dierauer zu reden) „für dessen Schutz in kriegerischen Zeiten irgend eine Aufwendung machen mußte."[3]) Auch die Schweiz schien durch diesen Vertrag nicht übel davonzu-

[1]) Die Übereinkunft vom 29. März 1815 findet sich u. a. gedruckt im Repertorium der Abschiede der eidgen. Tagsatzungen aus den Jahren 1814–48. Bd. 2, S. 794–803.

[2]) Sie bildet Artikel 92 der Wiener Schlußakte; die ganze Wiener Schlußakte s. bei Angeberg: le Congrès de Vienne et les traités de 1815, S. 1386–1433. In dieser Schlußakte betreffen die Artikel 74–84, 91, 92 und 95 die Schweiz.

[3]) Dierauer, Joh., Gesch. der schweiz. Eidgenossenschaft, Bd. V, S. 370/1.

kommen. Die einzigen förmlichen Bedingungen für dieſelbe beſtanden nach dem Urteile der von der Tagſatzung mit der Prüfung dieſer Angelegenheit eingeſetzten Kommiſſion in der Einwilligung zum Gebrauche der Simplonſtraße für den Abzug der königl. ſardiniſchen Truppen und im Vorbehalt, daß im Falle einer ſchweizeriſchen Beſetzung die Zivilverwaltung von Chablais und Faucigny in keiner Weiſe gehindert werden ſollte. Die Vorteile waren alſo in die Augen ſpringend: Durch dieſe beiden neutraliſierten Provinzen wurde die Simplonſtraße gedeckt und konnte nach der Anſicht unſerer erfahrenen Militärs durch einige wenige, jenſeits der Bergpäſſe von Valorſine, Trient und Meillerie aufgeſtellte eidgenöſſiſche Kompagnien verteidigt werden.

Die Tagſatzung, welcher nur die Wahl blieb, das Konferenzprotokoll anzunehmen oder abzulehnen, erteilte ihm am 12. Auguſt 1815 ihre Beſtätigung. Sie tat es allerdings nur unter dem Vorbehalt, daß aus dem Rückzugsrecht der ſardiniſchen Truppen durch das Wallis „kein Nachteil für ihre Neutralität entſtehe“. Als dann am 28. Oktober 1815 die ſardiniſche Geſandtſchaft den Vorort darauf hinwies, daß durch dieſen Zuſatz die Interpretation von Artikel 1 des Wiener Protokolles vom 29. März 1815 leicht entſtellt werden könnte, gab der Vorort am 1. November 1815 die kategoriſche Erklärung ab, die Schweiz. Eidgenoſſenſchaft habe die Akten des Wiener Kongreſſes vom 29. März ohne irgendwelchen Vorbehalt angenommen, „ſo daß der Unterſchied in den Worten, welcher in dem Beſchluſſe der Tagſatzung und dem Kongreßprotokolle ſich finden möge, keineswegs als eine Beſchränkung und Abweichung von dem wirklichen Sinn dieſes letztern angeſehen werden ſoll“.[1])

Wenn die Tagſatzung durch dieſe mit bemerkenswerter Klugheit abgegebene Erklärung gehofft hatte, die öffentliche Meinung in der Savoyerfrage für ſich zu gewinnen, ſo war

[1]) Denkſchrift über die Beziehungen zwiſchen der Schweiz und dem neutraliſierten Savoyen, 1859, S. 23. S. auch Schweizer, a. a. O. S. 897.

das jedenfalls nicht restlos der Fall. Die Neutralisierung erregte nämlich bei den meisten Ständen die größten Bedenken, namentlich in den Waldstätten, in Zürich und in St. Gallen. Man stieß sich hauptsächlich an der von d'Ivernois formulierten Okkupationspflicht. Der Zürcher Bürgermeister David v. Wyß gab der Stimmung jener Kreise durch die Worte Ausdruck: „Kaum könnte etwas lästiger für die Schweiz sein und zu mehr Verwicklungen führen, als eine solche Verpflichtung.“[1]) Die Annahme des Wiener Protokolles durch die Tagsatzung geschah denn auch nur unter dem ausdrücklichen weitern Vorbehalte, daß die Besetzung von Hochsavoyen durch die Schweiz als ein Recht, als eine „faculté“ anzusehen sei, dessen Ausübung noch durch „besondere Verkommisse“ festgesetzt werden müsse. Diese Auffassung wurde nachträglich übrigens auch von d'Ivernois und den übrigen Genfern geteilt.[2]) Immerhin war die Ausdrucksweise des Wiener Protokolles nicht völlig klar und unmißverständlich. Daß damals keine einwandfreie Formulierung gefunden wurde, wird nicht so sehr befremden, wenn man bedenkt, daß der Wiener Kongreß bereits unter dem niederschmetternden Eindrucke der Landung Napoleons in Frankreich sich befand und die diplomatischen Aktenstücke mit nervöser Hast erlassen wurden.

Zusammenfassend erhalten wir also folgendes Bild: Die Neutralisierung von Hochsavoyen ist in engem Anschlusse und im Zusammenhange mit der Arrondierung von Genf entstanden. Die Idee der Neutralisation ist sardinischen Ursprunges; sie rührt vom Grafen St. Marsan

[1]) Fr. v. Wyß, Leben der beiden zürch. Bürgerm. David v. Wyß, Bd. 2, S. 128.

[2]) Die einschränkende Formel der Tagsatzung lautete: „ainsi que l'acte du congrès lui en laisse la faculté,“ die in der „ganz ungenauen und das Wesentliche verfehlenden“ deutschen Übersetzung mit den Worten „nach der eingeräumten Befugnis“ wiedergegeben wurde. (Vergl. Schweizer, a. a. O. S. 897, Anm. 5.)

her, der dabei an die schon im 17. und im 18. Jahrhundert unternommenen Neutralisationsbestrebungen anzuknüpfen suchte. Die Präzisierung dieses Gedankens aber und seine Gestaltung in eine für die ganze Schweiz verbindliche Formel stammt von dem Genfer Bürger Francois d'Ivernois, der die ursprünglich festgestellte Okkupationspflicht schuf, ohne aber gegen das in eidgen. regierenden Kreisen empfundene Bedürfnis, diese Pflicht in ein Recht umzugestalten, Erhebliches einzuwenden. Auf Grund seines Entwurfes wurde dann am 29. März 1815 die eben genannte Neutralisationslinie vertraglich normiert, und die Tagsatzung erteilte unter dem Vorbehalte eines Okkupationsrechtes ihre Zustimmung.

* * *

Die Desenklavierung von Genf ist etappenweise vor sich gegangen; etappenweise geschah auch die Neutralisierung von Savoyen.

Nach der Niederwerfung Napoleons wurde im sog. zweiten Pariser Frieden, der nach monatelangen Verhandlungen am 20. November endlich zustande kam, Frankreich auf die Grenzen vom Jahre 1790 beschränkt. Eine Folge davon war, daß nun das bisher franz. Westsavoyen, d. h. Chambéry und der größte Teil des Genevois, an die Alliierten ausgeliefert wurde, welche es ihrerseits an Sardinien zurückerstatteten. Als Vertreter der Eidgenossenschaft wurde von der Tagsatzung damals Ch. Pictet nach Paris delegiert. Zu den ihm mitgegebenen Wegleitungen gehörte auch die Instruktion, er möge im Falle der Rückerstattung von franz. Savoyen an Sardinien die Abrundung Genfs nach der Savoyer Seite hin ermöglichen und die Erweiterung der savoyischen Neutralität betreiben. Die Tagsatzung wünschte also eine Ausdehnung der Neutralisierung nach Westen, etwa auf die Linie Mont Vuache, Mont de Sion, les Usses. Hier hat aber Pictet die ihm erteilten Vollmachten weit

überschritten. Er brachte es nämlich fertig, daß die Neutralität von Chablais und Faucigny auf ganz Westsavoyen nördlich des Breitengrades von Ugines über Faverges und Lescheraines an der Südspitze des lac d'Annecy vorbei und dem lac du Bourget entlang bis zur Rhone ausgedehnt wurde. „La neutralité de la Suisse sera étendue au territoire qui se trouve au nord d'une ligne à tirer depuis Ugines, y compris cette ville, au midi du lac d'Annecy, par Faverges jusqu'à Lescheraines, et de là au lac du Bourget jusqu'au Rhône." — heißt es in Art. 3 des Friedensinstrumentes vom 20. November 1815.[1]) Pictet tat dies in erster Linie als Kompensation für neue Abtretungen Sardiniens an Genf. Daneben erreichte er noch, daß die Mächte das Versprechen gaben, sich bei Sardinien für die Gewährung einer zollfreien Zone zu verwenden, wie sie auch Frankreich für das wirtschaftlich von Genf abhängige pays de Gex einräumte.

Die Tagsatzung war von der gewaltigen Ausdehnung des neutralisierten Gebietes, die mit bewußter Übertretung ihrer Instruktionen und ausschließlich im genferischen Lokalinteresse geschehen war, nicht gerade erbaut. Allein sie wagte doch nicht, Pictets Werk zu desavouieren. Immerhin wurde das Geschehene im Schoße der Tagsatzung hart kritisiert. Es wurde darauf aufmerksam gemacht, daß von einer Pflicht zur Verteidigung so ungünstiger Positionen wie der jede Möglichkeit eines Rückzuges ausschließenden Spitze zwischen dem Lac du Bourget und der Rhone gar keine Rede mehr sein könne. Die Annahme, daß die Schweiz je im eigenen Interesse dieses ganze Gebiet verteidigen werde, verlor jede Wahrscheinlichkeit. Andrerseits konnte es gar nicht mehr so sehr im Interesse Sardiniens liegen, die Neutralisierung beizubehalten. Denn durch die Restitution der bis dahin noch französisch gebliebenen Teile wurde der Norden Savoyens

[1]) Repertorium der eidgen. Abschiede, a. a. O. S. 815.

von der bisher herrſchenden Kommunikationsloſigkeit befreit. Führten doch von Annecy zwei bequeme Straßen direkt ins Gebiet von Faucigny. So wurden die Unklarheiten der Neutraliſation in Paris eher vermehrt als vermindert.

Glücklicher führte damals Pictet, wie bereits angedeutet, die ſpeziellen Genfer Intereſſen. Durch die Abtretung von Verſoix gewann unſer Land ein kleines Stück des pays de Gex, d. h. jenen Teil desſelben, der „auf eine ſo läſtige Weiſe“ den Schweizerboden bei Coppet unterbrach. Durch Artikel 4 des Miniſterkonferenzprotokolles vom 3. November 1815 — eines dem zweiten Pariſer Frieden vom 20. November vorgängigen Aktenſtückes — wurde dieſe Linie genau umſchrieben.[1]) Dadurch wurde alſo der ſo lang erſehnte direkte Kontakt des Gebietes von Genf mit der Schweiz hergeſtellt. Ferner erreichte Pictet die (allerdings nicht lange dauernde) Einverleibung der Gemeinde St. Julien und das Verſprechen der Desenklavierung des Amtes Juſſy; dieſe ſollte durch direkte Verſtändigung zwiſchen der Schweiz, bezw. Genfs und Sardinien herbeigeführt werden. Letzteres geſchah dann auf einem Kongreſſe zu Turin im März des Jahres 1816, wo Pictet aufs neue auch die Eidgenoſſenſchaft vertrat, ein Beweis, wie er trotz ſeiner eigenen Auslegung der ihm übertragenen Inſtruktionen bei der Tagſatzung noch ſtets persona grata war. Durch den ſogenannten Turiner Vertrag erhielt der Kanton Genf ſeine Arrondierung und die Ausdehnung, die er noch heute hat.

Weniger weit kam Pictet in Turin mit der Neutraliſationsfrage, die er überhaupt mehr und mehr als eine „unangenehme Klauſel“ empfand. Seine Inſtruktionen verboten ihm, ſich auf Erläuterungen über die Handhabung der Neutralität Savoyens einzulaſſen, wieſen ihn aber an, die Neutraliſation im weſtlichen Teile von Hochſavoyen womöglich auf das Flußgebiet des Chéran zu beſchränken

---

[1]) S. Hilty, Karl, Die Genfer Zonen, a. a. O. S. 233.

und den Lac du Bourget davon auszuschließen.[1]) Allein Pictets Gewandtheit zerschellte in Turin an der noch weit größeren Geriebenheit und Tücke des sardinischen Hofes. Um den endlosen Diskussionen der Piemontesen ein Ende zu machen, die bereits aus dem Rechte der Schweiz zur Besetzung im Kriegsfall eine Pflicht zu formen trachteten, und welche die Herausgabe von Carouge für so lange verweigerten, als die Tagsatzung ihre Einschränkungen nicht fallen lasse, willigte er schließlich in den vorbehaltlosen Beitritt der Schweiz zu den bezüglichen Bestimmungen der Wiener und Pariser Protokolle ein. So mußte die von der Tagsatzung am 12. August 1815 formulierte Interpretation preisgegeben werden.

Dadurch wurden aber wenigstens die bestrittenen Punkte, ob Recht oder Pflicht, nicht weiter berührt, andrerseits aber wiederum die Unklarheiten auch hier nicht aus dem Wege geschafft. Neben dem Lausanner Vertrag und demjenigen von St. Julien wurde durch die Turiner Abmachung der auch schon erwähnte, zwischen Savoyen und Genf[2]) vereinbarte Vertrag vom 3. Juni 1754 „notament" bestätigt. Außerdem ward die vorbehaltlose Anerkennung des durch die frühern Verträge umschriebenen neutralisierten Gebietes durch die Eidgenossenschaft in Artikel 7 des Turiner Vertrages ausgedrückt.

Verhältnismäßig leicht einigte man sich damals über die freie Zollzone, die in einem gewissen Umkreise um Genf

[1]) Über Pictets Instruktionen vergl. corresp. diplomat. etc. . . Bd. 2, S 269–271 und Abschied der ordentl. eidgen. Tagsatzung, 1816, annexe K, S. 24/5.

[2]) Vergl. oben S. 102. Dieser Vertrag wurde durch Vermittlung von Zürich und Bern abgeschlossen. Letzterer besaß allerdings keine eigentliche praktische Bedeutung mehr mit seinen Bestimmungen über eine neue Abgrenzung von Land und Leuten. Von Belang war nur noch Artikel 15, welcher die „liberté réciproque du commerce" erneuerte. (Cramer, L., la question des Zones franches de la Haute-Savoie et du pays de Gex. Berne 1919. S. 4.)

neu geſchaffen wurde. Sie umfaßte ein kleines Grenzgebiet auf der Südſeite des Kantons. Es iſt ſomit zu beachten, daß ſich dieſe Zollzone mit der neutraliſierten Zone durchaus nicht deckte, ſondern ſehr viel kleiner war, und daß damit eine neue Erſcheinung in die Savoyer Frage eintrat. Die zollpolitiſche Zone darf mit der neutraliſierten Zone ja nicht verwechſelt werden. Sie könnte auch beſtehen ohne die militäriſch neutraliſierte Zone, wie es z. B. in der Landſchaft Gex der Fall war, wo die ebenfalls zu Pictets Inſtruktionen gehörende Neutraliſation nicht durchgeführt werden konnte, da die franzöſiſche Regierung jede Diskuſſion darüber unterdrückte und von einem Okkupationsrecht durchaus nichts wiſſen wollte Der Herzog von Richelieu erklärte ſogar, er werde nicht einmal die Forts von Joux und Écluse zerſtören laſſen; gegenüber einer friedlichen Regierung, wie die reſtaurierte bourboniſche, ſei ſo etwas unnötig.[1])

Die ſogenannte kleine ſardiniſche Zone, welche in Turin ins Leben gerufen wurde, um der Stadt Genf eine gewiſſe wirtſchaftliche Unabhängigkeit zu ſichern, ſchuf einen halbmondförmigen Gürtel um den Kanton Genf, deſſen Peripherie durch die Ortſchaften Vallery, Chêner, l'Eluiſet, le Chable, le Savoy, le Viaiſon, Etrembières, Annemaſſe, Ville-le-Grand, Machilly und Douvaine gebildet wurde, und der an ſeinem nördlichen Ende bis an das Seebecken bei Hermance ſtieß. Außerdem wurde die ganze Fläche des Genferſees bis nach St. Gingolph hinauf vorbehaltlos als freie Zone erklärt. Artikel 4 des Turiner Vertrages beſtimmte über dieſe ſardiniſche Zollzone folgendes: „Der Ausgang aller für den Verbrauch der Stadt und des Kantons Genf beſtimmten Lebensmittel aus dem Herzogtum Savoyen ſoll jederzeit frei und keinerlei Abgaben unterworfen ſein.“[2])

[1]) Corresp. diplomat. Bd. 2, S. 25, polit. Jahrbuch der ſchweiz. Eidgenoſſenſchaft, Bd. 2, S. 677.

[2]) Der Turiner Vertrag findet ſich abgedruckt in der corresp. diplomat., Bd. 2, S. 545–558.

Dadurch, daß die sardinische Mautlinie hinter diesen Gürtel zurückgeschoben wurde, erhielt der zwischen dieser Linie und der Genfergrenze liegende Raum die Signatur eines wirtschaftlich neutralisierten Gebietes, gewiß eine große Notwendigkeit für eine beständig sich vergrößernde Stadt, deren Grund und Boden zur Ernährung der Bevölkerung offensichtlich nicht mehr genügte. Der Stadt Genf als dem Haupthandelsplatze am Genfersee ward dadurch, daß ein Teil von Hochsavoyen aus dem sardinischen Zollgebiet ausgeschlossen wurde und ihr die freie Ausfuhr schweizerischer Produkte in dieser Zone gesichert ward, ein Absatzgebiet in Hochsavoyen erschlossen. Ihre in diese Zone eingehenden Waren sind von aller Zollentrichtung befreit, ohne daß der Grundsatz der Reziprozität Anwendung fände, so daß also der Schweiz keinerlei Verpflichtung auferlegt wurde, auch ihrerseits diese Gebiete „ausnahmsweise vorteilhaft" zu behandeln.[1]) Es blieb somit den Genfer Behörden und nachher auch dem Bunde unbenommen, an der Grenze gegen diese Zone die genferischen Zölle, und nach Inkrafttreten des ersten eidgenössischen Zollgesetzes vom 30. Juni 1849 an die eidgenössischen Zölle ungestört erheben zu lassen Erst durch den mit dem Königreich Sardinien abgeschlossenen Handelsvertrag vom 8. Juni 1851 verpflichtete sich die Eidgenossenschaft zu einer bedingten Reziprozität; sie erklärte sich nämlich bereit, eine Reihe von Erzeugnissen für den Marktverkehr, sowie ein größeres Quantum Wein (5000 Hektoliter) fortan zollfrei einzulassen [2])

---

[1]) Eine solche Verpflichtung hat sie dann erst durch die Verträge von 1864, 1881 und 1882 übernommen. Hilty, C., Die Genfer Zonen, a. a O. S. 278. Cramer, L., a. a. O. S. 17.

[2]) Oesch, Emil, Die französischen Zollausschlüsse von Gex und Hoch-Savoyen und ihre Stellung im schweizerisch-französischen Zollkrieg 1893/95. Zeitschr. f. schweiz. Statistik, Bd. 33, 1897, S. 408. Auch als Diss. phil. Bern 1897 erschienen. Cramer, L., a. a. O., S. 12.

Es iſt ſchon darauf hingewieſen worden,[1]) daß es ſich hier alſo nicht um eine eigentliche Neuſchöpfung, ſondern um den Ausbau und die Feſtlegung auf internationaler Baſis der ſchon im Vertrage von St Julien (1603) geſchaffenen Verkehrsnotwendigkeiten handelte. Dieſe kleine ſardiniſche Zone beruht ſomit ſeit dem Jahre 1816 auf völkerrechtlicher Stipulation, nämlich auf einem zwiſchen Oeſterreich, Großbritannien, Preußen und Rußland einerſeits und Frankreich andrerſeits abgeſchloſſenen Vertrage, deſſen Aufhebung einer einzelnen Macht niemals zuſteht.

Auf ähnliche Weiſe wurde auch die Zollzone des pays de Gex nach den völkerrechtlichen Vorſchriften vom 3. und 20. November normiert. Die durch die autonomen Verfügungen von 1602 und 1775 dekretierte Ausnahmeſtellung der Landſchaft Gex in bezug auf die Zollverhältniſſe wurde im Jahre 1815, wie bereits erwähnt, ebenfalls international verankert.[2]) Art 1 Alinea 3 des Pariſer Friedens vom 20. November 1815 beſtimmte nämlich: „La ligne des douanes françaises sera placée à l'ouest du Jura, de manière que tout le pays de Gex se trouve hors de cette ligne." An der Grenze der Landſchaft Gex und der Schweiz durften alſo franzöſiſcherſeits keine Zölle erhoben werden, ſondern die franz. Mautlinie wurde, der Praxis von 1602, bezw. 1776 bis 1798 entſprechend, an die durch die Valſerine gebildete öſtliche Grenze dieſer Landſchaft zurückgeſchoben.[3]) Aber auch hier erkannten die Kantone, bezw. der Bund keine Reziprozität oder irgend eine Verpflichtung gegenüber den Zonenbewohnern an, ſondern haben ſich jeweilen

[1]) Vergl. oben S. 93, 100/02.

[2]) Vergl. oben S 100/01.

[3]) Immerhin durfte die ſo außerhalb des franzöſiſchen Zollgebietes gelegene Landſchaft Gex von Frankreich nicht mehr — wie es bisher ſtets geſchehen — mehr oder weniger als Ausland behandelt werden; ſeit dem Jahre 1816 wurden ihr vielmehr beſtändig wachſende Erleichterungen für die Einfuhr ihrer Produkte in das franz. Zollgebiet zugeſtanden. Cramer, L., a. a. O. S. 45/46.

vollkommen freie Hand behalten hinsichtlich der Behandlung der aus dieser Zone in ihr Gebiet eingehenden Waren. Die Kantone Genf und Waadt erhoben an ihrer Grenze die kantonalen Zölle; mit noch bedeutend höhern Zöllen belegte seit 1848 der Bund die aus Gex stammenden, meist landwirtschaftlichen Produkte. Allein am 29. Juli 1853 kam dann eine Übereinkunft zustande, wonach vom 1. September (1853) an „rohe Landeserzeugnisse jener Gegend zollfrei und einige Arten industrieller Produkte dieses kleinen Gebietes zu einem ermäßigten Zollsatz eingeführt werden können." Diese Vergünstigungen wurden im Jahre 1864 durch ein dem damals abgeschlossenen Handelsvertrag mit Frankreich angehängtes „règlement relatif au pays de Gex" noch vermehrt, indem die für die zollfreie Einfuhr gesischer Produkte gewährten Maximalquantitäten heraufgesetzt wurden[1])

Erfreulicher für die Schweiz als all das, was — mit Ausnahme des die Arrondierung von Genf umschreibenden Artikel 1[2]) — in dem 24 Artikel enthaltenden Turiner Vertrage steht, ist m. E. das, was nicht darin enthalten ist. Da fehlen z. B. sämtliche Angaben über die Art und Weise, wie im Kriegsfalle die sardinischen Truppen durch die Schweiz bezw. durch das Wallis sich zurückziehen sollten, obschon dieser Rückzug obligatorisch erklärt und zu einer Vorbedingung für das schweizerische Besetzungsrecht gemacht wurde. Pictet brachte es nämlich zustande, förmlichen Verbindlichkeiten und einer nähern Präzisierung über den Rückzug der sardinischen Truppen durch das Wallis geschickt aus dem Wege zu gehen, und handelte dabei unbedingt im Interesse der Tagsatzung, die in diesem Rückzuge mit Recht

[1]) Hilty, Die Genfer Zonen, a. a. O. S. 266/67. Oesch, a. a. O. S. 407. Cramer, L., a. a. O. S. 25/27.

[2]) Genf erhielt darin gegen die Preisgabe der durch den zweiten Pariser Frieden erhaltenen Gemeinde St. Julien und der nördlich davon gelegenen Straße nebst dem Salève die Desenklavierung des Amtes Jussy. Wyß, Fr. v., Leben der beiden zürch. Bürgern. David v. Wyß, Bd. 2 S. 365.

ein äußerst lästiges und unter Umständen auch gefährliches Manöver erblickte. Die sardinische Regierung scheint allerdings dazu auch nicht besonders gedrängt zu haben. Kaum hatte aber Pictet Turin verlassen, so setzte sie sich mit einer zufällig dort anwesenden gutmütigen Walliser Deputation ins Einvernehmen, um mit ihr eine Separat-Konvention für den Fall des Rückzuges sardinischer Truppen durch das Wallis abzuschließen. Allein die Tagsatzung versagte dieser Konvention ihre Genehmigung und machte den Walliser Deputierten herbe Vorwürfe, daß sie es gewagt hätten, heimlich und ohne jede Vollmachten mit einer fremden Macht Durchzugsverträge für fremde Truppen abzuschließen.[1]) Viele Tagherren waren darüber so erbost, daß es zu neuen, höchst unerquicklichen Diskussionen über den Nutzen oder Schaden der Simplonstraße für die Schweiz kam. Es wurde damals wiederholt darauf aufmerksam gemacht, die Schweiz täte im Interesse ihrer Landesverteidigung am besten, die schöne Simplonstraße, um derentwillen Napoleon das Wallis annektiert hatte,[2]) dem Verfalle preiszugeben. Auch Pictet vertrat u. a. diese Auffassung und hielt der Tagsatzung vor Augen, daß man auf der Simplonstraße stets in Pantoffeln von und nach Italien gelangen könne. So hat die Tagsatzung durch die Ablehnung dieser Konvention zweifellos richtig gehandelt und dem Lande einen großen Dienst erwiesen.

Andrerseits aber fehlte — um nochmals auf den Turiner Vertrag zurückzukommen — darin auch eine Bestimmung, welche die Schweiz vor Überraschungen geschützt hätte, indem

[1]) Diese Konvention findet sich abgedruckt in dem schon erwähnten Aufsatze von Hilty, C., Eidgen. Geschichten: „die Restauration". polit. Jahrbuch der schweiz. Eidgenossenschaft, Bd. 4, S. 453–457. Durch einen weitern, ebenfalls abgelehnten Vertrag hatte Sardinien den Versuch gemacht, auch den Unterhalt der Simplonstraße den Wallisern aufzubürden. S. a. Oechsli, Gesch. d. Schweiz, a. a. O. S. 396.

[2]) Wallis wurde 1802 als „Rhodanische Republik" von der Schweiz losgelöst und 1810 als „département du Simplon" Frankreich inkorporiert.

nirgends feſtgeſtellt wurde, die neutraliſierten Teile von Savoyen ſollten niemals an Dritte veräußert werden dürfen. Dieſe Unklugheit hat ſich dann im Jahre 1860 bitter gerächt.

In dieſem Zuſammenhang verdient wohl auch noch erwähnt zu werden, daß in Anwendung von Artikel 3 des Turiner Vertrages, der von einer Erweiterung der ſardiniſchen Zollzone bis nach St. Gingolph ſpricht, durch Manifeſt der königlichen Rechnungskammer (cour des comptes) von Sardinien am 9. September 1829 die kleine Zone von St. Gingolph errichtet wurde. Dadurch wurden für die halb dem Kanton Wallis, halb dem Königreich Sardinien angehörende Gemeinde St. Gingolph erträgliche Zollverhältniſſe geſchaffen, indem der „nächſt bei St. Gingolph gelegene Poſten", der bisher mitten im Dorf geſtanden, außerhalb der Bannmeile verlegt wurde. Dieſe Zone von St. Gingolph bildete einen integrierenden Beſtandteil der kleinen ſardiniſchen Zone.[1])

Das iſt in Kürze der Inhalt unſerer ſeit mehr als 100 Jahren viel diskutierten Rechte auf Nordſavoyen, wie ſie umſchrieben ſind durch Artikel 92 der Wiener Schlußakte vom 9. Juni 1815, durch die Tagſatzungserklärung vom 12. Auguſt 1815, den zweiten Pariſer Frieden vom 20. November 1815 und die Turiner Abmachungen vom 16. März 1816. Eine „bizarre Schöpfung des modernen Völkerrechtes" nennt ſie Auguſt v. Gonzenbach in ſeinem „Beitrag zur Erklärung der Einverleibung eines Teils von Savoyen in die ſchweizeriſche Neutralität", als eine „völkerrechtliche Singularität" bezeichnet ſie Hilty in ſeinem Aufſatze über die Genfer Zonen. Dieſe Neutraliſation bedeutete, wie Hilty ſich ausdrückt, „eines der Auskunftsmittel, in deren Erfindung und Applikation die Diplomatie oft eine geſchick-

[1]) Botſchaft des Bundesrates vom 10. Oktober 1921. Bundesblatt vom 19. Oktober 1921. (Nr. 42). S. 513/14.

tere und glücklichere Hand hat, als in der Schaffung dauernder und logischer Verhältnisse".[1])

Der Streit, ob die Neutralität zum Vorteil Sardiniens oder zum Vorteil der Schweiz geschaffen worden sei, beherrscht seit den Wiener und Turiner Verträgen die ganze savoyische Frage. Schon in Turin suchte man, wie erwähnt, eine Okkupationspflicht für die Schweiz zu konstruieren und ist von dieser Auffassung nicht mehr abgewichen. Auch Frankreich hat im Jahre 1860 diese These akzeptiert und sie bis heute verfochten. Selbst in der Schweiz haben sich für die sardinische und französische Auffassung schon Stimmen geäußert, so daß sich die beiden Systeme in unserm Lande sogar gelegentlich bekämpften. Aber unsere Staatsmänner und auch unsere Generäle haben, in Erwägung, daß der betreffende Artikel des Wiener Protokolles und der Wiener Schlußakte deutlich von Truppen spricht, „welche die Eidgenossenschaft für gut finden würde, dort aufzustellen," stets nur ein Besetzungsrecht und keine -pflicht für unser Land anerkannt. Um diesen Passus werden in der Tat die Franzosen und auch die Schweizer — soweit sie sich diese Auffassung zu eigen gemacht haben — niemals herumkommen.[2])

Im ganzen dürfte aber der Streit, ob die Neutralisierung eine Last sei für die Schweiz oder ob sie ihr zum Nutzen gereiche, ziemlich müßig sein. Denn man muß sich stets vergegenwärtigen, daß beide Staaten — die Schweiz und Sardinien — dieselbe nur als Mittel gebrauchten und nicht als Zweck ansahen: Die Schweiz, um möglichst viele Zessionen zu erhalten, Sardinien, um solche zu vermeiden. Was man bei uns daran schätzte, war nach dem gewiß richtigen Urteile Paul Schweizers „mehr die Verpflichtung

[1]) Hilty, Die Genfer Zonen, a. a. O. S. 256.

[2]) Es sei hier auf die interessanten Ausführungen von H. Kunz verwiesen, in seinem Aufsatze: „Eine Frage der schweizerischen ausw. Politik," im Zentralblatt des Zofingervereins. Bd. 27 (1886/7), S. 456 ff.

der Mächte, dieſe dekretierte Neutralität zu reſpektieren, als das eigene Okkupationsrecht".[1])

Als Reſultate der Verträge von 1814—1816 kommen alſo für unſere Frage in Betracht: die durch die Abtretung von Verſoix und der angrenzenden Teile von Hochſavoyen an die Eidgenoſſenſchaft bezw. an Genf verwirklichte Desenklavierung von Genf, die Umſchreibung der von Ugines bis zum Hochgebirge reichenden neutraliſierten Zone und ihre Einbeziehung in den Bereich der ſchweizeriſchen Neutralität, die völkerrechtliche Garantie des Ausſchluſſes der Landſchaft Gex aus dem franzöſiſchen Zollgebiet und die Errichtung der ſardiniſchen Zollzone, d. h. der Ausſchluß eines Teiles von Hochſavoyen aus dem ſardiniſchen Zollgebiet.

Dieſe Verträge ſind, wie ſich Hilty ausdrückt, „ein Beſtandteil des europäiſchen Völkerrechtes, durch welches dieſe Grenzgebiete, das eine bloß zollpolitiſch, das andere auch militäriſch (in dieſer Hinſicht in noch größerer territorialer Ausdehnung) der Schweiz angegliedert ſind."[2])

III. 1859—1860.

Zu einer militäriſchen Beſetzung von Hochſavoyen durch die Schweiz iſt es nie gekommen. Niemals hat bisher ein ſchweizeriſcher General die Grenzbeſetzung auf Savoyen auszudehnen ſich in der Lage befunden. Angeſichts der Ungewißheit, welche die Verträge ließen, iſt auch noch niemals ſeit 1815 ein Rückzug ſardiniſcher oder franzöſiſcher Truppen durch die Schweiz verſucht worden, trotzdem die Schweiz nach dem Wortlaut der Verträge verpflichtet geweſen wäre, den Durchmarſch zu geſtatten.

[1]) Schweizer, Geſch. der ſchweiz. Neutralität, S. 898. Vergl. auch Rossier, Ed., L'affaire de Savoie et l'intervention anglaise, a. a. O. S. 21.

[2]) Hilty, Die Genfer Zonen, a. a. O. S. 277.

Als im Jahre 1831 ein Krieg zwiſchen Frankreich und Öſterreich auszubrechen drohte, faßte der ſchweizeriſche General Guiguer v. Prangins die Möglichkeit einer militäriſchen Beſetzung von Chablais und Faucigny ins Auge. Allein die Kriegsgefahr verzog ſich ſo ſchnell, wie ſie gekommen war. Im Jahre 1848 trat dieſelbe Frage an unſere Militärbehörden heran. Der Einfall Viktor Emanuels in die Lombardei hatte in Savoyen Tendenzen zum Anſchluß an die eben proklamierte franzöſiſche Republik hervorgerufen. Genf war damals bereit, Chablais und Faucigny zu beſetzen. Allein der ſofortige Einmarſch ſardiniſcher Truppen in Chambéry machte eine Okkupation unnötig. Zur Zeit des Krimkrieges wiederum, im Jahre 1854, als die Haltung Öſterreichs eine zeitlang unentſchieden war und daher die Möglichkeit eines Zuſammenſtoßes mit Frankreich drohte, veranlaßte die ſavoyiſche Neutralität die ſchweizeriſchen Behörden zu neuem Aufſehen. In weitern Kreiſen aber ward die Aufmerkſamkeit auf dieſe Frage eigentlich erſt durch den Krieg vom Jahre 1859 gelenkt.

Im Juli 1858 hatte Kaiſer Napoleon III. mit Cavour, dem großen Miniſter Viktor Emanuels von Sardinien, einen Bündnisvertrag geſchloſſen, wonach ihn Frankreich in ſeinem Vorhaben, Öſterreich aus der Lombardei zu vertreiben und den Zuſammenſchluß Ober- und Mittelitaliens unter dem Hauſe Savoyen anzubahnen, unterſtützen ſollte. Als Lohn für ſeine Sardinien geleiſteten Dienſte ſollte Napoleon, nach einer Abmachung im Vogeſenbade Plombières, Viktor Emanuels Stammland Savoyen ſamt Nizza erhalten. Der in Oberitalien ſich abſpielende Krieg zwiſchen Frankreich und Sardinien einerſeits, Öſterreich andrerſeits, machte nun die Neutralität Nordſavoyens eigentlich zur Tagesfrage. Die Sache gewann dadurch noch an Bedeutung, daß die vor kurzem erbaute und durch die Anlage des Mont Cenis-Tunnels Turin mit Lyon verbindende ſogenannte

Viktor Emanuel-Eiſenbahn unweit Chambéry in einem weiten nördlichen Bogen um den Lac du Bourget herum und ſeinem öſtlichen Ufer entlang herabführte, ſomit alſo den äußerſten ſüdweſtlichen Zwickel des neutraliſierten Gebietes berührte. Es waltete hier ein Zweifel, ob die Schweiz auch das Recht, oder nach ſardiniſcher Auffaſſung die Verpflichtung habe, eine Benützung dieſer Bahnverbindung zum Transport franzöſiſcher Truppen zu verhindern. Der Bundesrat verneinte damals dieſe Frage, weil zur Zeit der Wiener und Pariſer Verträge die Hauptſtraße von Lyon nach Chambéry und dem Mont Cenis nicht durch das neutraliſierte Gebiet geführt,[1]) es alſo nicht in der Abſicht der Kongreßmächte gelegen habe, die Straße von Frankreich nach Italien über den Mont Cenis in das Neutralitätsſyſtem der Schweiz hineinzuziehen. Auch die Mächte traten dieſer Auffaſſungsweiſe bei. Der Bundesrat, in Erwägung, daß die Neutraliſierung des nördlichen Savoyen nur in Rückſicht auf die Schweiz geſchehen ſei und den Durchmarſch fremder Truppen durch das Wallis und über den Simplon verhindern ſolle, verzichtete daher darauf, die Benützung dieſer franz.-ſardiniſchen Eiſenbahnſtrecke zu hemmen. Er tat dies wohl auch im Hinblicke darauf, daß die Tagſatzung ſchon im Jahre 1815 dieſes Stück neutraliſierten Gebietes als außer aller Berechnung liegend und daher als für ſie nicht bindend erklärt hatte.[2])

Am 14. März 1859 ließ der Bundesrat den Vertragsmächten von 1815 eine Neutralitätserklärung zuſtellen. Zugleich zeigte er ſeine Bereitſchaft an, nötigenfalls von

---

[1]) Die alte Mont Cenis-Straße führte außerhalb des neutraliſierten Gebietes entlang.

[2]) S. oben S. 124. Dieſer Auffaſſung hatten ſich wohl auch im Jahre 1859 die Mächte angeſchloſſen; denn ſie hätten ſchwerlich den Bau der Mont Cenis-Bahn auf neutraliſiertem Boden zugelaſſen, ohne vorher die Schweiz, die über die Neutralität Savoyens zu wachen hatte, anzufragen, wie es tatſächlich geſchah.

seinem Rechte Gebrauch zu machen und Hochsavoyen militärisch zu besetzen, „soweit es zur Sicherung und Verteidigung der schweizerischen Neutralität und der Integrität des schweizerischen Gebietes erforderlich sei".[1]) Der Bundesrat, nach eingehender Prüfung der Verträge von 1815 und 1816, kam somit auch damals zu dem Schlusse, daß die Schweiz zur Besetzung des neutralisierten Savoyens keineswegs verpflichtet, sondern bloß berechtigt sei. Allein da der Krieg sich bald nach Osten verzog und durch die Schlachten von Magenta und Solferino zugunsten Frankreichs und Sardiniens entschieden wurde, trat auch hier eine tatsächliche Okkupation nicht ein. Wohl aber wurde der eben genannte südwestliche Zwickel des neutralisierten Gebietes damals von den Franzosen betreten. Am 24. April 1859 benützte nämlich die 2. Division des 3. Armeekorps unter General Trochu jene Eisenbahn, um sich dem rechten Ufer des Lac du Bourget entlang von Culoz nach Modane transportieren zu lassen.[2]) Österreich begnügte sich damals damit, Europa auf dieses Faktum aufmerksam zu machen, ohne der Schweiz eine Okkupation zuzumuten oder sie für Nichtverhinderung des Geschehenen zur Verantwortung zu ziehen. Sardinien, welches das größte Interesse an dieser Verletzung der Neutralität besaß, schwieg, gestand also damit zugleich ein, daß die Schweiz keine Pflicht, sondern bloß ein Recht zur Besetzung habe, während die franz.

[1]) Schweizer, Geschichte der schweizerischen Neutralität, S. 857.

[2]) Es ist übrigens darauf hinzuweisen, daß sich im Weltkriege 1914/18 genau dasselbe Faktum wiederholte. Im November 1917 benützten nämlich die franz.-englischen Truppen dieselbe Bahnlinie, um sich von Culoz nach Chambéry transportieren zu lassen und von da den Italienern zu Hilfe zu eilen, die, wie im Jahre 1859, mit Österreich im Kampfe lagen. Auch 1917 erhob Österreich beim Bundesrat keinen Protest gegen eine militärische Handlung, in der „vielleicht eine Verletzung der Neutralisation Nordsavoyens hätte erblickt werden können". In beiden Fällen wollte es überdies der Zufall, daß der Eigentümer dieses Gebietes mit dem Durchmarsch einverstanden war. (Vergl. Bundesblatt vom 22. Oktober 1919.)

Presse jene Neutralitätsverletzung geradezu als einen Beweis gegen die Gültigkeit der Verträge anführte und erklären ließ, nach französischer Interpretation liege dieses Stück überhaupt außerhalb der neutralisierten Zone. Der Bundesrat vertrat damals in zwei Noten vom 8. Mai an seine Gesandtschaften in Wien und in Paris den Standpunkt, die Schweiz habe in bezug auf die Besetzung dieser Eisenbahnlinie keinerlei Verpflichtung übernommen und wies ausdrücklich auf die fakultative Natur des Besetzungsrechtes hin, das nur dann ausgeübt würde, „wenn diesem Interesse die Sicherheit der Neutralität, sowie die Unverletzlichkeit des Gebietes der Schweiz notwendig sein sollte".[1])

Durch den Waffenstillstand von Villafranca wurde der Krieg im Juli 1859 vorläufig beendigt. Die definitive Regelung Ober- und Mittelitaliens erfolgte erst im Zürcher Frieden vom November 1859. Unmittelbar nach dem Abschlusse des Waffenstillstandes von Villafranca wurden nun in der Schweiz die bisher streng geheim gehaltenen Abmachungen von Plombières allgemein bekannt. Die Kunde von der geplanten Abtretung Savoyens an Frankreich verursachte bei uns allenthalben eine peinliche Überraschung. Und gewiß mit vollem Rechte! Mußte nicht in der Tatsache, daß Savoyen samt dem neutralisierten Gebiet gerade an diejenige Macht kommen sollte, gegen welche die Neutralisierung in erster Linie hätte sichern sollen, eine unmittelbare Bedrohung der Schweiz erblickt werden? Geriet man nicht durch die Tatsache, daß Frankreich zu der schon längst inkorporierten Zone von Gex nun auch noch die sar-

[1]) Es kam übrigens — beiläufig gesagt — bei jener Durchfahrt im Jahre 1859 — wohl zum erstenmale in der Geschichte — auch zu einer Benützung neutralen Eisenbahnmaterials. Drei Waggons der schweiz. Westbahn, die sich gerade auf franz. Gebiete befanden, wurden nämlich damals von den französischen Truppen requiriert, aber vom Genfer Bahnhofinspektorat sofort reklamiert, obschon es sich hier um keine Staatsbahn handelte und keine eigentliche Neutralitätspflicht vorlag.

dinische Zone erhalten sollte, in dessen wirtschaftliche Abhängigkeit? Auch in den regierenden Kreisen unseres Landes war man dieser Ansicht. Der Bundesrat beauftragte daher seinen Pariser Gesandten, Joh. Konr. Kern, in den Tuilerien gegen die sardinisch-savoyischen Zessionspläne Vorstellungen zu erheben. Kern setzte in einer Audienz am 31. Januar 1860 Napoleon den Standpunkt des Bundesrates auseinander. Er drang mit Entschiedenheit darauf, es möchte im Falle einer Abtretung Savoyens an Frankreich der Schweiz auf dem Gebiete des neutralisierten Savoyens eine solche Grenze zugeteilt werden, daß eine möglichst günstige militärische Verteidigungslinie gebildet werden könne. Eine solche Linie müßte nach dem Urteile der tüchtigsten Militärs die Provinzen Chablais und Faucigny und einen Teil des Genevois bis zum Flüßchen les Usses umfassen. Kern verlangte also mit andern Worten, in Wiederaufnahme des Finslerschen Projektes, es sollte Chablais und Faucigny und ein Teil des Genevois der Schweiz überlassen werden.

Der französische Minister des Äußern, Antoine Thouvenel, nach Kerns Behauptung sogar der Kaiser persönlich,[1]) erwiderte am 6. Februar 1860, wenn die Annexion stattfinden sollte, so würde es dem Kaiser zur Freude gereichen, aus Sympathie für die Schweiz, für die er stets besonderes Interesse hege, „ihr die Provinzen Chablais und Faucigny als Teil der schweizerischen Eidgenossenschaft zu eigen abzutreten". Diese Erklärung wurde an demselben Tage dem Bundesrate durch den französischen Minister des Äußern auf diplomatischem Wege, d. h. durch die französische Botschaft in Bern, abgegeben. Zu etwas Schriftlichem war die französische Regierung damals durchaus nicht zu bewegen.

Trotzdem hätte sich der schweizerische Bundesrat mit dieser Auskunft vorläufig zufrieden geben können. Er tat es aber nicht und beging, damals aus lauter diplomatisch

[1]) Kern, J. C., polit. Erinnerungen, S. 159.

nicht genügend geschulten Männern zusammengesetzt, einen schweren Fehler. Unter dem Drucke radikaler schweizerischer Politiker und Journalisten ließ er sich vielmehr dazu verleiten, am 29. Februar 1860 dem französischen Ministerium zu erklären, um Napoleon bei seinem Versprechen in bezug auf die Abtretung von Hochsavoyen behaften zu können, bedürfe er einer diesbezüglichen schriftlichen Erklärung. Als Thouvenel damit zögerte, wiederholte der Bundesrat am 9. März seine Aufforderung. Auf diese Zumutung hin kam von Thouvenel die in ihrer Logik durchaus einwandfreie Antwort, Frankreich könne doch nicht etwas abtreten, das es noch gar nicht besitze. Thouvenels Rückäußerung scheint nun den Bundesrat völlig aus dem Häuschen gebracht zu haben. Er protestierte nämlich sofort darauf und verstieg sich sogar bis zu Drohungen gegenüber Frankreich, so daß die Lage rasch verschärft wurde. Mitgerissen vom Lärme radikaler Zeitungsschreiber, stieß damals insbesondere eine unbesonnene Minderheit des Schweizervolkes ins Kriegshorn und provozierte eine aggressive und polternde Politik gegen Frankreich. Mit dem Motto: „Die Schweiz muß diesen Augenblick ergreifen, es ist die 12. Stunde, jetzt oder nie. Wenn Frankreich in Nordsavoyen Posto gefaßt hat, so annektiert es weiter; es nimmt uns Genf und Wallis und vielleicht die gesamte französische Schweiz" — mit diesem Motto suchte diese Minderheit für eine militärische Okkupation Nordsavoyens in der Schweiz Stimmung zu machen. Und der Bundesrat teilte diesen Standpunkt und rief gleichzeitig die Garantiemächte von 1815 zur Unterstützung seiner Ansprüche an. Eine Flut von diplomatischen Noten, Botschaften und Kommissionsberichten war die Folge und in das Ausland — nach London, Turin, Berlin und Petersburg — wurden besondere Abgesandte delegiert, um die Mächte von der Rechtmäßigkeit der Ansprüche der Schweiz zu überzeugen.[1])

[1]) Rossier, Ed., l'affaire de Savoie et l'intervention anglaise, S. 39 ff.

Aufgebracht durch das ungeſtüme Drängen der Schweiz, entzog ſich jetzt Napoleon ſeinem früher gegebenen Verſprechen, Nordſavoyen der Schweiz zur Verfügung zu ſtellen, und annektierte ganz Savoyen und Nizza im Turiner Vertrage vom 24. März 1860.[1]) Um aber dem Bundesrate dennoch einen ehrenvollen Rückzug zu ermöglichen, erklärte er in einer Zirkularnote an die Garantiemächte von 1815, er habe Savoyen unter denſelben Bedingungen übernommen, unter welchen es Sardinien beſeſſen habe; mit andern Worten: die Neutraliſierung Nordſavoyens und die daraus reſultierenden Rechte wurden von ihm in vollem Umfange garantiert. Durch den Zeſſionsvertrag vom 24. März 1860 hat alſo Frankreich die völkerrechtliche Verpflichtung der Jahre 1815 und 1816 übernommen.[2]) Das zweite Kaiſerreich anerkannte ſie, ebenſo die dritte Republik bis zum Ausbruch des Weltkrieges im Jahre 1914.

Dieſe Handlung Napoleons rief in der Schweiz einen neuen und noch viel heftigeren Lärm der Kriegspartei hervor. Man konnte in jenen Kreiſen nicht verſtehen, weshalb Napoleon, der Ritter für Recht und Ehre, als welcher er ſich ja noch jüngſt erwieſen hatte durch die kluge Regelung der Neuenburger Frage nach dem Sinn und dem Willen der Schweiz, ſich nun plötzlich dem dringenden Wunſche unſeres Landes nach territorialem Ausbau ſo hartnäckig widerſetze. Man war beſtürzt, daß aus dem einſt ſo jovialen

[1]) Die für die Schweiz wichtigſten Artikel ſind abgedruckt bei Hilty, die Genfer Zonen, a. a. O. S. 258 9.

[2]) Der betreffende Paſſus (Artikel 2) lautet im Zeſſionsvertrage (in deutſcher Überſetzung) folgendermaßen: „Es beſteht gleichfalls Einverſtändnis darüber, daß S. M. der König von Sardinien die neutraliſierten Teile Savoyens nur unter den gleichen Bedingungen übertragen kann, zu denen er ſie ſelbſt beſitzt, und daß es Sache S. M. des Kaiſers der Franzoſen ſein wird, ſich über dieſe Frage ſowohl mit den am Wiener Kongreß vertretenen Mächten, als auch mit der ſchweiz. Eidgenoſſenſchaft zu verſtändigen, und dieſen Mächten die Garantien zu geben, die aus der im gegenwärtigen Artikel angedeuteten Beſtimmung hervorgehen."

Thurgauer Ehrenbürger, den man an unſern Nationalfeſten getroffen, mit dem man gezecht und exerziert hatte, der im Jahre 1838 durch ſein taktvolles Benehmen die Schweiz von einem Alpdrucke befreit, nun ein rückſichtsloſer Vertreter imperialiſtiſcher Intereſſen geworden war, der ſeine Macht unſer Land in ſchonungsloſer Weiſe ſpüren ließ. Man war darüber ſo erboſt, daß man in jenen Kreiſen ſtets vehementer die ſofortige Okkupation des Chablais und Faucigny forderte. Eine ſtürmiſche, namentlich aus radikalen Genfern und Bernern beſtehende Kriegspartei, geführt vom Altherrenverband der Studentenverbindung Helvetia und vom Grütliverein, drängte ſogar, ohne ſich über unſere unzulänglichen Machtmittel Rechenſchaft zu geben, geradezu zur direkten Aktion gegen Frankreich. Und der Bundesrat teilte abermals dieſen Standpunkt und akzentuierte ihn noch dadurch, daß er einzelne weſtſchweizeriſche Truppenteile vorzeitig zu ihren damals in Bälde fälligen Wiederholungskurſen einberufen ließ. Gleichzeitig erließ er Proteſt auf Proteſt, ſowohl nach Paris, als an die Garantiemächte von 1815 und rief dabei die alten Verträge in bezug auf die Unveräußerlichkeit Savoyens an, namentlich das Abkommen von 1564, das Sardinien die Pflicht auferlegte, das Genevois und z. T. auch das Chablais an keinen andern Staat zu veräußern.[1]) Ja, er fühlte ſich nicht einmal bemüßigt, die namentlich von Genf ausgehenden Beſtrebungen, unter den Savoyarden zu agitieren, aufzuhalten. So konnte es geſchehen, daß ein Genfer Hitzkopf, der Uhrmacher John Perrier, in der Nacht vom 30./31. März 1860 ſich einer im Hafen von Genf verankerten Dampfbarkaſſe zu bemächtigen vermochte, und darauf mit einigen Dutzend Bewaffneten nach Thonon und Evian fuhr, in der Abſicht, ſich dieſer Ortſchaften zu bemächtigen und daſelbſt die Vereinigung mit der Schweiz zu proklamieren. Trotzdem Perriers Schar

[1]) Vergl. oben S. 92.

in den Hauptorten des Chablais nicht mit den Waffen einzog, sondern dieselben auf dem Schiffe zurückließ und sich auf „Eroberungen in der Wirtsstube“ beschränkte,[1]) erregte die ans Groteske grenzende Tat dennoch peinliches Aufsehen in Frankreich, wo sie nicht allgemein als bloße Farce aufgefaßt wurde. Die gegenseitige Erbitterung erreichte damals ihren Höhepunkt und der Bundesrat war eben im Begriffe, die Bundesversammlung einzuberufen, um sich von ihr die zum Kriege nötigen Vollmachten geben zu lassen.

Gleichzeitig setzte eine intensive literarische Propaganda ein zugunsten des Anschlusses von Nordsavoyen an die Schweiz. Etwa $^9/_{10}$ der gesamten literarischen Produktion über die Savoyerfrage stammen aus dem Jahre 1860. Jeder einigermaßen Gebildete oder auch nur halb gebildete Biertisch-Philister glaubte damals, sich an der Diskussion beteiligen und darauf aufmerksam machen zu müssen, wenn Frankreich Nordsavoyen übernehme, so könne es von da aus jeden Augenblick die Westschweiz überfallen, also müsse man Nordsavoyen der Schweiz überlassen. Es wurde sogar offiziell vom Bundesratstisch aus erklärt, die schweizerische Neutralität sinke ohne den Besitz von Nordsavoyen zur leeren Illusion herab!

Den einzig richtigen Standpunkt in dieser Frage hat u. E. der spätere Bundesrat Jakob Dubs eingenommen — im Jahre 1860 Ständerat — in einer Serie von in der „Neuen Zürch. Ztg.“ publizierten Artikeln über „die tiefern Differenzen der Savoyerfrage“, die zweifellos das Beste darstellen, was über die Savoyerfrage je geschrieben worden ist. Dubs, „ein Mann von feinster Bildung und eminenter staatsmännischer Begabung“, betont darin vornehmlich, daß die Schweiz wohl ein Interesse, aber durchaus kein Recht habe, zur Besetzung und Annexion von Nordsavoyen. Denn Nordsavoyen sei immer (allerdings

[1]) Diesen wirklich zutreffenden Ausdruck gebraucht Th. Curti, Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert, S. 563.

ein mit einem völkerrechtlichen Servitut zugunsten der Schweiz belastetes) fremdes Eigentum gewesen. Die Schweiz habe durch die Neutralisierung keinen Rechtstitel auf das Miteigentum von Nordsavoyen erworben. Wenn z. B. ein Bauer durch Handänderung statt eines guten einen schlechten Nachbar bekomme, der ihn bestehle, schikaniere usw., so gehe es doch nicht an, die Handänderung mit Gewalt zu hindern und sich selbst in den Besitz des betreffenden Landstückes zu setzen. Ähnlich sei es auch im Völkerrecht. Wenn Sardinien sein Eigentum an Frankreich übertrage, so habe die Schweiz keine rechtliche Befugnis, Frankreich zu hindern, wenn es von seinem Eigentum Besitz nehme, noch weniger aber das Recht, das fremde Eigentum einfach zu besetzen, ausgenommen einen Kriegsfall zwischen zwei der Schweiz benachbarten Mächten, was ja gegenwärtig nicht der Fall sei. Das einzige, was man tun könne und tun müsse, sei, dafür zu sorgen, daß das Servitut auch auf den neuen Eigentümer mit übertragen werde, um es bei passender Gelegenheit auf dem Kompensationswege zu veräußern.

Mit dieser Auffassung der Lage hatte Dubs den größern und besonnenern Teil des Schweizervolkes hinter sich. Die Kriegspartei und ihre Träger, die Bundesräte Stämpfli und Fornerod an der Spitze, wurden durch die öffentliche Meinung desavouiert. Das schweizerische Nationalgefühl, das sich im Neuenburger Handel so empfindlich erwiesen und in überschäumender Begeisterung so mächtig geäußert hatte, versagte vier Jahre darauf in der Savoyerfrage vollständig. Zum erstenmale seit ihrer Umgestaltung im Jahre 1848 schien die Schweiz in einer Frage der auswärtigen Politik ihre Ansprüche nicht durchsetzen zu können.

Am grellsten trat wohl der Umstand zutage, daß Dubs zur Sammlung aller derjenigen geblasen hatte, die den Frieden wollten, als der Bundesrat Ende März 1860 die Bundesversammlung einberief, um sich von ihr Generalvoll-

machten erteilen zu laſſen zur Verhinderung der Beſitznahme Hochſavoyens durch Frankreich. Die Bundesverſammlung gab nämlich der unter dem Drucke turbulenter Elemente einen Krieg heraufbeſchwörenden radikalen Mehrheit des Bundesrates eine herbe Lektion. Wohl gewährte ſie die im Intereſſe des Landes unbedingt notwendigen Vollmachten, aber nur unter dem Vorbehalt, daß der Bundesrat dieſe Vollmachten ausſchließlich in ihrem Sinne gebrauche, d. h. auf eine gütliche Beilegung des Streites hinarbeite. Durch dieſen Beſchluß bewahrte die Bundesverſammlung die Schweiz vor Abenteuern, die zweifellos ihre Selbſtändigkeit und ihre Exiſtenz in Frage geſtellt hätten. Der Beſchluß bedeutete einen großen Sieg der von Jakob Dubs und Alfred Eſcher beherrſchten Friedenspartei. Beide ſprachen damals als Kommiſſionsreferenten unbedingt zum Frieden, Eſcher beſonders auch im Namen der oſtſchweizeriſchen Induſtriellen, namentlich der Zürcher Baumwollen- und Seidenherren, denen ein Krieg mit Frankreich damals höchſt ungelegen gekommen wäre. Beide wurden dafür aber auch mit dem Hohne der Stämpfli und ſeinen Geſinnungsgenoſſen naheſtehenden Preſſe überſchüttet. Dubs wurde geradezu als Landesverräter gebrandmarkt und als das enfant terrible der Friedenspartei hingeſtellt, der die „baumwollene Bundesverſammlung“ dazu gebracht habe, mit der Ehre der Schweiz ihr Spiel zu treiben.[1])

Es wurde nun, wie wir heute ſagen, raſch abgebaut. Schon am 19. Juli beſchloß die Majorität des Bundesrates, „die Sache für einſtweilen beruhen zu laſſen,“ wobei aber das politiſche Departement, wie zum Schein, noch beauftragt wurde, die ganze Affäre im Auge zu behalten und zu gelegener Zeit darauf zurückzukommen.

Einen nicht übeln Witz ſcheint ſich übrigens damals einmal —wenn wir Jakob Dubs Glauben ſchenken dürfen —

[1]) Gagliardi, Ernſt, Alfred Eſcher. Vier Jahrzehnte neuerer Schweizergeſchichte. Frauenfeld, 1919, S. 370.

irgend ein unbekannter Besucher des Bundeshauses geleistet zu haben. Am Eingange des Sitzungszimmers des Bundesrates stand damals die Vorschrift: „Man ist höflich gebeten, die Türe möglichst geräuschlos zu schließen." Der Spaßvogel geriet auf den originellen Einfall, den Text zu entstellen und das Wort „Türe" durch dasjenige „Savoyerfrage" zu ersetzen. Als nun die Bundesväter eines schönen Morgens zur Sitzung antraten, grinste ihnen die höhnische Inschrift entgegen: „Man ist höflich gebeten, die Savoyerfrage möglichst geräuschlos zu schließen." Nichts ist vielleicht so bezeichnend, die Stimmung der Bundesversammlung und den daraus resultierenden geräuschlosen Rückzug des Bundesrates zu illustrieren als gerade dieses Bonmot.[1])

Bundesrat Stämpfli räumte jetzt, auf dem Felde der Politik geschlagen, seinem glücklichern Gegner Dubs das Feld, und zog sich aus dem Bundesrat — wie sich der damalige Nationalrat und nachmalige Luzerner Schultheiß Anton Phil. von Segesser einmal drastisch geäußert hat — „für einstweilen hinter die Koffern der von ihm in Verbindung mit französischen Kapitalisten gegründeten eidgenössischen Bank zurück."[2]) Stämpfli und seine Gesinnungsgenossen trugen — das sei hier nochmals konstatiert — durch ihr Drängen und durch ihre Fanfarenstöße an dem unerquicklichen Ausgang der Savoyerfrage im Jahre 1860 die Hauptschuld. Wenn der Bundesrat heute angesichts der Vorarlberger Anschlußfrage eine weise Mäßigung an den Tag legt, so dürfte ihn in erster Linie die Erinnerung an das Jahr 1860 dazu veranlaßt haben.

Unterdessen ging die französische Regierung mit schonungsloser Härte vor. Schon Ende März 1860 erklärte Napoleon einer an ihn abgesandten savoyischen Deputation, daß er nur wegen der Abneigung der Savoyarden gegen jede

[1]) Rossier, Ed., Suisse et France en 1860. Bibl. univers. 1903, Bd. 32, S. 296.

[2]) Segesser, Phil. Anton v., Sammlg. kleiner Schriften. Bd. 3, Vorwort S. XXV.

Zerſtückelung ihres Landes auf die Abtretung an die Schweiz verzichtet habe, eine Erklärung, die angeſichts des Umſtandes, daß im Februar 1860 12,000 Savoyarden aus den nördlichen Provinzen (Chablais, Faucigny und Genevois) für den Anſchluß an die Eidgenoſſenſchaft petitioniert hatten, für den Norden jedenfalls nicht zutraf. Die gleiche Auskunft gab Napoleon damals auch noch dem ſchweizeriſchen Miniſter Kern und dem in offizieller Miſſion ebenfalls nach Paris delegierten General Dufour mit der Bemerkung, die Trennung der Nordprovinzen, wie ſie die Schweiz fordere, ſei unvereinbar mit ſeinem Plane, ganz Hochſavoyen zu annektieren.[1]) Er ſtellte vorläufig bloß die Fortdauer der Neutraliſation, die von Thouvenel durch Memorial vom 17. März in Frage geſtellt worden war, ſowie eine Erweiterung der zollfreien Zone in Ausſicht.[2]) Dieſes Verſprechen, die Wohltaten der durch internationale Übereinkunft geſchaffenen ſardiniſchen Zone weiter auszudehnen, gab Napoleon allerdings nur den Savoyarden zuliebe, um auf ſie ſympathiſch einzuwirken und ſo ein geplantes Plebiszit günſtig zu geſtalten. Zugleich aber fügte er dann noch an die Adreſſe des Bundesrates beſchwichtigend hinzu, Frankreich ſei bereit, ſowohl mit den Garantiemächten vom Jahre 1815, die ſich übrigens damals — mit einziger Ausnahme Englands — kaum für die Schweiz zu erwärmen vermochten, als auch mit der Schweiz ſelbſt in Verhandlungen über den Modus der Fortdauer der Neutraliſierung einzutreten. Es war dies eine Verpflichtung, die er im Turiner Zeſſionsvertrage

[1]) Eine Ungeſchicklichkeit des Bundesrates lag allerdings darin, daß er einerſeits bei Sardinien eine Abſtimmung darüber verlangte, ob die nördlichen Landesteile eidgenöſſiſch werden wollten, und gleichzeitig bei Napoleon gegen das von dieſem ſtets in Ausſicht geſtellte Plebiszit über die Zeſſion an Frankreich proteſtierte. (Vergl. Gagliardi, Alfr. Eſcher, S. 358/59.)

[2]) Dieſes Mémoire, in dem Thouvenel nachzuweiſen ſucht, daß die Eidgenoſſenſchaft von einer läſtigen Verpflichtung befreit werde, wenn Savoyen in den Beſitz Frankreichs komme, iſt abgedruckt bei Tréſal, J., l'annexion de la Savoie à la France (1848–1860), Paris 1913. S. 231–234.

vom 24. März 1860 eingegangen war durch die schon erwähnte Erklärung, Savoyen sei durch Piemont an Frankreich abgetreten worden „zu den nämlichen Bedingungen, unter welchen Piemont dasselbe besaß.[1])“ Der Schweiz, welche jetzt nur noch auf die versprochene Europäische Konferenz hoffen konnte, gestatteten diese Erklärungen wenigstens einen ehrenvollen Rückzug.

Das englische Kabinett hatte bisher, wie eben angedeutet, den Bundesrat in seiner Opposition gegen die französische Annexionspolitik sekundiert; ohne dessen fortwährende heimliche Einwirkung und ohne den beständigen Druck, der Bundesrat möge sich ja nicht dazu verstehen, direkt mit Frankreich zu verhandeln, wäre die Sache vielleicht nie so weit gekommen. Im April 1860 scheint aber Großbritannien den Kurs geändert und diesen Rückzug direkt empfohlen zu haben. Als es wirklich darauf ankam, die schweizerischen Interessen anders als auf diplomatischem Wege zu verteidigen, suchte nämlich Großbritannien einen Bruch mit Frankreich zu vermeiden, mit dem es eben einen Handelsvertrag abzuschließen im Begriffe war. Namentlich aber war es die große Politik, welche das Inselreich von der Schweiz abzog — die Orientpolitik und die durch Garibaldis Abenteuerlust wiederum zugespitzte italienische Frage — und das während einiger Zeit für unser Land bekundete Interesse in ein totales „desintéressement“, umschuf.[2]) Aus diesem Grunde ist auch die von der Schweiz immer wieder geforderte Europäische Konferenz niemals einberufen worden und somit eine Aussprache unter den europäischen Mächten über die Savoyer Frage damals und auch später nicht geschehen. Trotz der Abkehr von Großbritannien scheint aber der Bundesrat noch lange an die Möglichkeit einer solchen Konferenz geglaubt zu haben. Sonst hätte er

[1]) Vergleiche S. 141.

[2]) Vergl. darüber Rossier, Ed., L'aff. de Savoie etc. Rev. hist. a. a. O. S. 48 ff.

wohl kaum ein anfangs Mai 1860 durch englische Vermittlung angebahntes Entgegenkommen Frankreichs am 13. Juli 1860 so schroff abgelehnt, wie es tatsächlich geschehen ist.[1])

Ohne Rücksicht auf die speziellen Wünsche der betreffenden Bevölkerungskreise ließ Napoleon hierauf am 22. April 1860 in Savoyen eine Volksabstimmung über das definitive Schicksal des Landes vornehmen. Unmittelbar vorher durchseuchte er das Land mit zahllosen französischen Agenten, die alles daran setzen mußten, ein den Wünschen des Kaisers entsprechendes Ergebnis, d. h. den unbedingten Anschluß aller Landesteile an Frankreich, zu sichern. Auch die sardinischen Gouverneure von Annecy und Chambéry mahnten in hochtönenden Proklamationen die Bevölkerung zur Pflichterfüllung, d. h. zur Option für Frankreich. Dies, sowie der Umstand, daß die der Volksabstimmung unterbreitete Frage lautete: „Wollt Ihr zu Frankreich gehören?" und nicht, wie es sich wohl geziemt hätte: „Wollte Ihr Frankreich oder der Schweiz gehören?" führten nun zu dem gewünschten Resultate.[2]) Der von den französischen

[1]) Frankreich proponierte damals der Schweiz u. a. eine Grenzberichtigung, bestehend in der Zession der kleinen Berglinie von Meillerie bis zum Col de Ferret, sowie die Abtretung der Bucht von Douvaine an die Schweiz, womit der sogenannte petit lac in seinem ganzen Umfang in den Besitz der Schweiz gekommen wäre. Rossier, Ed., a. a. O. S. 45/6. (Über die Versuche der Schweiz in den Jahren 1871 und 1883, eine so!che Konferenz einzuberufen, vergl. Bundesblatt vom 22. Oktober 1919, S. 190.) Über die Auffassung des Bundesrates, welche er in einer Zirkularnote an die Repräsentanten im Auslande darlegte, vergl. Bundesblatt v. 11. Juni 1860, S. 275/77.

[2]) Die Tatsache, daß damals die Abstimmung so einhellig zugunsten Frankreichs ausfiel, erklärt sich also durch die geschickte Art, auf welche der kaiserl. franz. Kommissär die Frage stellte; wobei „nein" eigentlich nichts bedeutet hätte, weder Angliederung an die Schweiz, noch Unabhängigkeit, noch Verbleiben bei Sardinien. So wurde es allgemein für opportun gehalten: „oui et zone" zu stimmen. Die Regierung war sich wohl bewußt, nur dann ein günstiges Resultat zu erzielen, wenn sie das Versprechen des Zollausschlusses gebe; denn die öffentliche Meinung im Norden von Hochsavoyen ging bestimmt darauf hinaus, das Regime der kleinen Zone müsse weiter ausgebaut werden.

Agenten vor der Abſtimmung verbreitete Terrorismus ſteigerte noch den Erfolg. 130,533 Stimmen ſprachen ſich nämlich für den Anſchluß an Frankreich aus und bloß 235 dagegen.[1]) Die 12,000 Votanten, die noch vor kurzem für den Anſchluß an die Schweiz eingetreten waren, ſcheinen damals den Mut, für ihre Überzeugung einzutreten, nicht mehr aufgebracht zu haben.

Geſtützt auf dieſes Reſultat trat nun Napoleon im Juni 1860 das ſavoyiſche Erbe an. Nachdem am 12. Juni durch Senatsbeſchluß erklärt worden war, Savoyen bilde einen integrierenden Beſtandteil des franzöſiſchen Kaiſerreichs, nahm Napoleon am 14. Juni Beſitz von ganz Savoyen, politiſch und zugleich auch militäriſch, indem er ſeine Truppen bis nach Annecy vorſchob.[2])

In der Schweiz beruhigte man ſich dann allmählich, als Napoleon ſich wirklich verpflichtete, Savoyen vorläufig „unter den gleichen Bedingungen" beſtehen zu laſſen, wie ehedem Sardinien. So iſt durch die Abtretung an Frankreich das Beſetzungsrecht tatſächlich keineswegs angetaſtet worden. Dagegen iſt dadurch das bis zum Jahre 1860 garantierte Rückzugsrecht der in Savoyen ſtehenden Truppen über den Simplon als überflüſſig aufgehoben worden, weil Frankreich durch die Annexion von Savoyen in den Beſitz bequemerer Übergänge nach Italien gekommen iſt, als der Simplon darſtellt. Durch die Beſeitigung dieſes Rückzugsrechtes iſt ein offenkundiger Übelſtand aufgehoben worden.

Desgleichen hat Frankreich nachträglich garantiert, Nordſavoyen als ewig neutrales Gebiet zu betrachten, es nicht zu befeſtigen und im Kriegsfalle ſeine Truppen daraus zurückzuziehen, ein Verſprechen, das zwar nicht immer eingehalten worden iſt, das aber gelegentlich wie wir noch ſehen werden, auch ſchon geltend gemacht worden iſt.[3])

[1]) Trésal, J., L'annexion de la Savoie à la France, p. 276.

[2]) Cramer, L., a. a. O. S. 15.

[3]) S. unten S. 158/59.

Auch wirtschaftlich ist die Stadt Genf seit dem Jahre 1860 dank einer damals beträchtlich erweiterten zollfreien Zone bedeutend besser daran als vorher. Die Zone wurde damals nämlich durch kaiserliches Dekret vom 12. Juni 1860[1]) auf die Arrondissements Bonneville und Thonon und einen Teil von St. Julien ausgedehnt und andrerseits bis an den Fluß les Usses und ins Quellgebiet der Arve, des Fier und der Arly vorgeschoben. Sie umfaßte somit im Norden, vom Genfergebiet ausgehend, das Südufer des Genfersees bis in die Umgebung von Bouveret und wurde im Süden und im Südwesten durch die bis in den Abschnitt Bassy, La Caille, Menthonnex, St. Jean de Sixt, Flumet, Hauteluce, Chapieux, Seez zurückgeschobene franz. Mautlinie begrenzt. Diese im Jahre 1860 geschaffene Zone, eine wohl zehnfache Erweiterung der kleinen sardinischen Zone vom Jahre 1815, wurde nun vom franz. Zollinspektorat als „territoire étranger" betrachtet, allerdings in dem Sinne, daß deren Bevölkerung (etwa 171,000 Seelen) mit weitgehenden Privilegien in bezug auf den Import ihrer meist landwirtschaftlichen Erzeugnisse nach Frankreich bedacht wurden. Allen in diese Zone aus der Schweiz eingehenden Gütern, mochten sie nun schweizerischen oder fremden Ursprungs sein, wurde zollfreie Einfuhr zugesichert. Während aber — das muß immer wieder hervorgehoben werden — die Zonen von 1815 auf „völkerrechtlichen Stipulationen" beruhen und so wenig als die schweizerische Neutralität aufkündbar sind,[2]) ja, ohne Zustimmung der Schweiz nicht einmal abgeändert werden dürfen, hat Frankreich in bezug auf die „Annexionszone" — so wurde die Zone vom Jahre 1860 allgemein genannt — vom Jahre 1860 freie Hand, insoweit nicht Verträge mit der Eidgenossenschaft diese Frei-

[1]) Die wichtigsten Artikel dieses Dekretes abgedruckt bei Hilty, die Genfer Zonen S. 261. Ebenso, Oesch, E., a. a. O. S. 409 und Cramer, L., a. a. O. S. 15.

[2]) Hilty, die Genfer Zonen, a. a. O. S. 303/4.

heit beſchränken oder aufheben. Solche Verträge traten in der Tat ein, weniger durch den Handelsvertrag zwiſchen Frankreich und der Schweiz vom 30. Juni 1864 als durch die daran anſchließenden Zugeſtändniſſe vom Jahre 1869. Dadurch konzedierte der Bund den Bewohnern der Zone, gewiſſermaßen als Kompenſation, das Recht, den ſeit dem Jahre 1851 erlaubten zollfreien Weinimport im Betrage von 5000 Hektolitern[1]) auf das doppelte Quantum zu erhöhen und erlaubte auch noch für mehrere andere in dieſen Zonen entſtehende Produkte zollfreie Einfuhr.[2]) Bis dahin mußten aber ſämtliche Produkte, welche aus dieſer ſavoyiſchen oder Annexionszone nach der Schweiz ausgeführt wurden, an der Schweizergrenze bei den eidgen. Zollbureaux verzollt werden. War doch die Schweiz durch keinerlei Verpflichtung, wie etwa einen Vertrag oder ein Reglement, an irgendwelche Vergünſtigungen von ihrer Seite gebunden. Immerhin übertrug ſie aus freien Stücken die durch den Handelsvertrag mit Sardinien vom Jahre 1851 für die kleine Zone und ihre Umgebung geſchaffenen Vorteile ſchon zu Beginn der 1860er Jahre auf die Annexionszone vom Jahre 1860.[3]) Auf den 1. Januar 1883 trat dann eine am 14. Juni 1881 abgeſchloſſene Übereinkunft betreffend „die Zollverhältniſſe zwiſchen dem Kanton Genf und der freien Zone von Hochſavoyen“ in Kraft, wodurch die Eingangsgebühren aus der zollfreien Annexionszone nach der Schweiz noch mehr beſchränkt wurden,[4])

[1]) S. oben S. 128. Beim Abſchluß des Handelsvertrages vom Jahre 1864, der nur der Zone von Gex zu gute kam (ſ. S. 130), konnte ſich der über den fatalen Ausgang der Savoyerfrage immer noch etwas verſtimmte Bundesrat nicht dazu entſchließen, der Bevölkerung der Annexionszone eigentliche Einfuhrbegünſtigungen zu gewähren; die erſten Zugeſtändniſſe erfolgten 1869. (Cramer, L., a. a. O. S. 17.)

[2]) Hilty, a. a. O. S. 266. Cramer, L., a. a. O. S. 17.

[3]) Oeſch, E., Die franz. Zollausſchüſſe uſw., S. 409–411.

[4]) Die Übereinkunft ſollte 30 Jahre, d. h. bis 1912 Geltung haben. Vom 31. Dez. 1912 an ſollte ſie von Jahr zu Jahr weiterbeſtehen, bis einer der beiden kontrahierenden Teile ſie unter Beibehaltung einer zwölfmonatl. Kündigungsfriſt aufſagt.

in möglichſt analoger Weiſe wie für die Landſchaft Gex. Im Jahre 1895, unmittelbar nach dem Zollkriege mit Frankreich,[1]) und wiederum im Jahre 1908 wurde dann dieſe Zollfreiheit von ſeiten der Eidgenoſſenſchaft noch weiter ausgebaut.[2]) Unſere Nachbarn in Savoyen haben alſo, nach einer Äußerung des in dieſer Frage wohl am meiſten kompetenten, jüngſt verſtorbenen Genfer Staatsrates Henri Fazy, „dieſe Zone verlangt, haben ſie bekommen und müſſen ſie verteidigen,—wie es vor kurzem der Gemeinderat von Douvaine getan hat — wenn ſie der Meinung ſind, daß ſie ihnen von Nutzen iſt.“

Es iſt ſomit unbeſtritten, daß die Zone namentlich im Intereſſe der von ihr bewohnten franzöſiſchen Bevölkerung lag. Denn die natürliche Hauptſtadt des Chablais und des Faucigny bildete Genf. Hier machten die Bewohner ihre Einkäufe in Maſchinen, Werkzeugen, Möbeln, Schokolade uſw. Hier ſuchten ſie ihren Bankier oder den Geld ausleihenden Kapitaliſten, hier fanden ſie auch Arbeitsgelegenheit oder Verdienſtmöglichkeit, und die hier Niedergelaſſenen ihr induſtrielles Auskommen. Der wirtſchaftliche Austauſchverkehr iſt ſomit für beide Teile eine Lebensnotwendigkeit. Auf dieſe Erkenntnis iſt ſchon die Schaffung der kleinen ſardiniſchen Zone zurückzuführen. Da alſo die Zone vornehmlich Waren ſchweizeriſcher, und zwar genferiſcher Herkunft benötigte, ſo lag die Erweiterung der Begünſtigungen für deren Einfuhr doch auch ſehr ſtark im Intereſſe des ſchweizeriſchen Handels.

Man muß ſich dabei ſtets folgendes vergegenwärtigen: Das Flußgebiet der Drance und der Arve, welche Chablais und Faucigny bewäſſern, öffnet ſich gegen das Schweizergebiet. Die Drance ergießt ſich bei Thonon in den Genferſee und umfaßt mit ihren Nebenflüſſen beinahe das ganze

[1]) Über den Zollkrieg der Jahre 1893–1895, deſſen Maßnahmen — politiſch wohl nicht ganz klug — auch auf die Zollausſchlüſſe von Gex und Hochſavoyen ausgedehnt wurden, vergl. Oeſch, E., a. a. O. S. 415 ff. und Cramer, L. a. a. O. S. 28–31.

[2]) Trésal, l'annexion de la Savoie, S. 325–327. Cramer, L., a. a. O. S. 32–34.

Chablais, während die Arve, von den Gletſchern der Mont Blanc-Kette genährt, die Gewäſſer des ganzen Faucigny und z. T. auch des Genevois aufnimmt und unmittelbar unterhalb Genf ſich in die Rhone ergießt. Alles was nun innerhalb des Waſſergebietes von Arve und Drance liegt, beſitzt ſeine natürlichen Verkehrsſtraßen nach dem Genferſee und der Stadt Genf, während der dem nach Frankreich orientierten Flußgebiete des Uſſes und des Fier angehörende Teil der Bevölkerung von Hochſavoyen und Tarentaiſe ſeine natürlichen Hauptſtädte und alſo auch ſein Abſatzgebiet in den Orten Annecy und Chambéry erblickt. Deshalb hat auch die freie Zone des Jahres 1860 im Quellgebiet des Uſſes und des Fier Halt gemacht. Das Abſatzgebiet der Produkte der im Flußgebiet von Drance und Arve gelegenen Bevölkerung von Chablais und Faucigny bilden demgemäß die Stadt Genf und z. T. die Städte und Rebgelände der Waadt. Umgekehrt ſind Genfer und Waadtländer wiederum für ihre Nahrungsbedürfniſſe auch weſentlich auf die ſavoyiſchen Bezirke angewieſen. Die den Flußgebieten folgenden Straßen und — wie ſchon die Denkſchrift des Bundesrates vom Jahre 1859 „über die Beziehungen zwiſchen der Schweiz und dem neutraliſierten Savoyen“ auseinanderſetzt — „die freie Schiffahrt auf dem Genferſee machen auch den Verkehr nach Genf und der waadtländiſchen Küſte verhältnismäßig ſehr leicht, während in umgekehrter Richtung, ſei es nach dem Wallis oder den rückwärts liegenden Provinzen Savoyens, z. B. nach Annecy, Aix uſw., der Verkehr nur über Bergpäſſe oder auf ſehr großen Umwegen möglich iſt. Aus dieſen Gründen können die Stadt Genf und die waadtländiſche Küſte als die eigentlichen Verkaufsmärkte des ganzen linksſeitigen Gebietes des Genferſees, d. h. der Täler der Arve und Drance, bezeichnet werden.“[1])

[1]) Denkſchrift über die Beziehungen zwiſchen der Schweiz und dem neutraliſierten Savoyen, 1859, S. 33/34.

Zweck der im Jahre 1860 geschaffenen Annexionszone war somit die Hebung der Volkswirtschaft in den Genf benachbarten Teilen von Hochsavoyen. Es ist aber auch hier zu beachten, daß diese Annexionszone sich mit der im Jahre 1815 geschaffenen neutralisierten Zone nicht deckt, daß sie vielmehr die Peripherie derselben bloß im Südosten erreicht und bei Hauteluce in scharfer Wendung gegen Nordwesten ansteigt, während die neutralisierte Zone den noch um ca. $^1/_3$ größern Raum von Hochsavoyen umfaßte.

IV. 1860—1914.

Wie aus dem Vorausgegangenen hervorgeht, ist in den Jahren 1859/60 die nicht von vornherein ausgeschlossene Möglichkeit, die wünschbare militärische Grenze im Südwesten zu erhalten, durch die unrichtige Politik des Bundesrates vereitelt worden. Was die militärische Seite der Frage anbelangt, so wurde auch damals eine Okkupation von Hochsavoyen von Seiten der Schweiz kaum ernstlich erwogen. Immerhin ist zu bemerken, daß im Januar 1859 Bundespräsident Stämpfli dem österreichischen Geschäftsträger erklärte, die Schweiz beabsichtige im bevorstehenden Kriege Chablais und Faucigny mit 150 000 Mann zu besetzen und daß zwischen Bundesrat Friedrich Frey-Herosé, dem Chef des Militärdepartements und dem sardinischen Gesandten Jocteau Verhandlungen darüber stattfanden.[1]) Ebensowenig geschah eine Besetzung in den Jahren 1866 und 1870, trotzdem, wie wir sogleich sehen werden, im deutsch-französischen Kriege diese Frage ernstlich geprüft wurde. In der diplomatischen Notifikation vom 18. Juli 1870 erinnerte der Bundesrat die Großmächte daran, daß der Schweiz das Recht zustehe, das Gebiet von Hochsavoyen zu besetzen. Er werde von diesem Rechte Gebrauch machen, sofern ihm solches zur Sicherung der schweizerischen Neu-

[1]) Schmid Hans, Bundesrat Frey-Herosé 1801—1873. Aarau 1917, S. 257. Bundesblatt vom 22. Oktober 1919. S. 188/9.

tralität und der Integrität des schweizerischen Gebietes erforderlich erscheinen sollte; er werde indessen die in den Verträgen bezeichneten Beschränkungen seiner Berechtigung genau beachten und sich bei der Anwendung derselben mit der kaiserlich-französischen Regierung ins Einvernehmen setzen.[1])

Die französische Antwort, welche sich im übrigen sehr vorteilhaft „von dem in der Savoyerfrage angeschlagenen brüsken Ton unterschied",[2]) führte wegen einer darin enthaltenen Bemerkung sogleich zu einer Diskussion. Der französische Minister des Äußern, Marquis de Gramont, glaubte nämlich, einige Worte dieser Neutralitätserklärung so auslegen zu sollen, daß der Bundesrat sich dadurch verpflichtet habe, ohne vorherige Verständigung mit der französischen Regierung nicht zur Besetzung von Savoyen zu schreiten. Der Bundesrat, in der Überzeugung, eine „so seltsame Auffassung" um „der Zukunft willen" berichtigen zu müssen, ließ durch seinen Gesandten in Paris, Herrn Kern, die Erklärung abgeben, er sei zwar gerne bereit, sich über den Exekutionsmodus mit der französischen Regierung zu verständigen, könne sich aber nicht darauf einlassen, sein Recht vom Resultate eines solchen Versuches abhängig zu machen. Zugleich gab er seiner Bereitwilligkeit Ausdruck, zu einer spätern Neuregulierung im Wege friedlicher Verständigung jederzeit Hand bieten zu wollen. Eine Antwort auf diese Erklärung des Bundesrates erfolgte nicht mehr und die Sache blieb daher in suspenso.[3])

Als nun um die Wende des Jahres 1870 die deutschen Armeen gegen den Süden Frankreichs vorrückten, ersuchten die hochsavoyischen Verwaltungsbehörden den Bundesrat, ihnen die „in den Verträgen von 1815 vorgesehene Wohltat der Neutralität" zuteil werden zu lassen und das neutralisierte Gebiet zu besetzen, um es vor einer preußischen In-

[1]) Bundesblatt vom 23. Juli 1870, S. 10-11.

[2]) Schweizer, Geschichte der schweizer. Neutralität. S. 953 u. 983. Bundesblatt vom 17. Dezember 1870, S. 798.

vaſion zu ſchützen. Der Bundesrat faßte in der Tat die Eventualität einer Beſetzung ins Auge und forderte die Savoyarden auf, wozu er nach dem Wortlaut der Verträge gar nicht verpflichtet war, ſich an die franzöſiſche Regierung in Tours zu wenden, damit ſie ſich in dieſer Sache äußere. Es zeigte ſich bald, daß die franzöſiſche Regierung dieſem Vorhaben nicht beſonders wohlwollend gegenüberſtand. Ebenſo machte die nationalrätliche Kommiſſion zur Wahrung der Neutralität der Ausführung dieſes Projektes, das in ihren Augen mit der traditionellen Neutralitätspolitik kaum vereinbar erſchien, Schwierigkeiten. Ihrer Auffaſſung gab Alfred Eſcher damals Ausdruck, indem er — nicht ohne Schärfe — feſtſtellte, daß eine Beſetzung von Hochſavoyen nur zum Zwecke der Sicherung der ſchweizeriſchen Neutralität und zur Verteidigung des eidgenöſſiſchen Gebietes ſtattfinden dürfe, keineswegs aber zur Ausnützung der Notlage Frankreichs oder zur Verteidigung franzöſiſcher Gebietsteile gegen deutſche Truppen.[1]) Der Bundesrat abſtrahierte daher von der geplanten Beſetzung von Savoyen, einer Idee, welche namentlich von dem früher in der Savoyerfrage ſo vorſichtigen Bundesrat Jakob Dubs empfohlen worden war. Wie ſich ſpäter herausſtellte, war die Schweiz am 9. November 1870 auf dem Punkte geſtanden, in Savoyen einzumarſchieren. General Herzog hatte bereits ein Memoire über die Okkupation ausgearbeitet und war im Begriffe, die nötigen Truppen — zwei Diviſionen — in Bereitſchaft zu ſtellen.[2])

Die in der Bundesverſammlung herrſchende Auffaſſung in bezug auf eine Okkupation von Savoyen wurde nun während der Dauer des deutſch-franzöſiſchen Krieges vom Bundesrate reſpektiert. Es zeigte ſich das namentlich beim Anlaſſe des Übertrittes der Bourbaki-Armee. Als es bei dieſer Gelegenheit nämlich zirka 10,000 Franzoſen ge-

[1]) Gagliardi, E., Alfred Eſcher, S. 582.

[2]) Vergl. darüber: Schweizer, Geſch. der ſchweizer. Neutr., S. 983–985.

lang, ſich auf das neutraliſierte Gebiet zurückzuziehen, wurde im Bundeshauſe auf jede Diskuſſion darüber verzichtet, ob es wohl opportun ſein dürfte, aus der bisher beobachteten Zurückhaltung herauszutreten, trotzdem damals die Neutralität Savoyens dem Buchſtaben nach tatſächlich verletzt wurde. Maskiert wurde die herrſchende Verlegenheit mit der Motivierung, die Schweiz ſei aus „moraliſchen Gründen“ verhindert, hier größern Widerſtand entgegenzuſetzen, „als ſie es getan hatte anläßlich des Durchmarſches der franzöſiſchen Truppen, die im Jahre 1859 von Culoz nach Modane Italien zu Hilfe eilten.“[1])

Die durch den Ausgang des deutſch-franzöſiſchen Krieges eingetretene politiſche Iſolierung Frankreichs mahnte den franzöſiſchen Generalſtab auf allen Seiten zum Aufſehen. Nur ſo iſt es jedenfalls zu verſtehen, daß im Jahre 1883 die franzöſiſche Heeresleitung auf den Gedanken geriet, auf ſavoyiſchem Boden, und zwar auf dem gegenüber dem Fort de l'Écluse gelegenen Mt. Vuache, einem ſteil abfallenden Berge etwa 4 Stunden von Genf, Befeſtigungen zu errichten. Der Bundesrat ſah der Ausführung eines ſolchen Projektes nicht ohne Beſorgnis entgegen. Er ließ ſich daher vom damaligen Generalſtabschef, Oberſt Alphons Pfyffer von Altishofen, Bericht erſtatten. Pfyffer erklärte, daß die vorgeſehene Feſtung das Rhonetal beherrſchen, das Fort de l'Écluse bedeutend verſtärken und infolgedeſſen ſtrategiſch von großer Bedeutung ſein würde. Sie ſtelle ſomit eine Gefahr für die Schweiz dar. Daraufhin richtete der Bundesrat — es geſchah am 17. November 1883 — eine Note an die franzöſiſche Regierung und erklärte darin, „die Errichtung von ſolchen offenſichtlich nur zu Kriegszwecken beſtimmten und nur im Krieg brauchbaren Werken“ laſſe ſich nicht vereinen mit der dem Herrſcher über Savoyen auferlegten Verpflichtung, ſeine Truppen

[1]) Bundesblatt vom 22. Oktober 1919, S. 178.

zurückzuziehen, so oft zwischen den Nachbarmächten der Schweiz offener oder drohender Kriegszustand bestehe. Der Schärfe dieses Arguments vermochte sich die französische Regierung nicht zu entziehen. Am 14. Dezember ließ sie durch den Conseilpräsidenten Jules Favre die Erklärung abgeben, „daß es sich der französische Generalstab anläßlich seiner Studien über Mobilisation habe angelegen sein lassen, das neutralisierte Gebiet vollständig zu respektieren". Diese loyale französische Zusicherung schaffte Beruhigung und ließ andere Gerüchte von solchen Befestigungsplänen am kleinen Salève, bei Annemasse und Thonon, die seither wieder auftauchten, von vornherein als unmöglich erscheinen. Frankreich mußte daher damals infolge des eingetretenen Protestes der Schweiz auf die Anlage eines Fortifikationsplanes in Hochsavoyen verzichten und zugleich auch die schon in Chablais und Faucigny manövrierenden Truppen — das 30. Linienregiment — zurückziehen.[1])

Noch ein zweites Mal stand in den 1880er Jahren die Savoyerfrage zur Diskussion; es geschah das im Jahre 1887, als Frankreich die Möglichkeit eines Angriffes des Dreibundes auf seine Ostgrenze in Betracht zog. Damals wurde Frankreich die Absicht zugeschrieben, eine neue Festung am Faucillepaß — unmittelbar an der Schweizergrenze — anzulegen und eine neue französische Bahn nach der Schweiz durch dieselbe Faucille führen zu wollen, Dinge, die — wie die norddeutsche allgemeine Zeitung sich ausdrückte — „die Neutralität Savoyens beeinträchtigen würden."[2]) Auch über den Besetzungsmodus wurde damals mit Frankreich aufs neue debattiert. Allein vergeblich; denn als die Kriegsgefahr verschwunden war, unterbrach die franzö-

[1]) Bundesblatt vom 22. Oktober 1919, S. 179. Trésal, Annexion de la Savoie, S. 320.

[2]) polit. Jahrbuch der schweiz. Eidgenossenschaft, herausgeg. von C. Hilty, Bd. 3, S. 762.

sische Regierung die Unterhandlungen und hat sie nicht wieder aufgenommen.[1])

Seitdem hat die Frage der Neutralisation Nord-Savoyens bis zum Jahre 1914 den Bundesrat stets beschäftigt. Die schweizerische Regierung war der Ansicht — wie sich die Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 14. Oktober 1919 äußert — „daß ihr aus der Neutralisation, die sich nicht auf einer bloßen Übereinkunft zwischen den beiden Regierungen, sondern auf internationale Verträge und Abmachungen des Jahres 1815 gründete, unter Umständen Aufgaben entstehen könnten, denen sie sich nicht würde zu entziehen vermögen, ohne sich berechtigter Einsprache der Signatarmächte auszusetzen." Der Bundesrat beschloß daher am 26. September 1913, am Rechte der Schweiz, Nord-Savoyen militärisch zu besetzen, falls es in ihrem Interesse läge, festzuhalten. Er vermied es aber, „sich über die verfängliche Frage der allfälligen Verteidigung der Eisenbahnlinie von Culoz nach Chambéry durch eidgenössische Truppen auszusprechen." Es geht daraus wohl hervor, daß im Jahre 1913 der Bundesrat, der bisherigen Praxis unserer Staatsmänner folgend, ein Recht und durchaus keine Verpflichtung zur Besetzung anerkannte. Auch unsere Militärs teilten damals — wie übrigens immer — diese Auffassung, und unser damaliger Generalstabschef, Oberstkorpskommandant Th. von Sprecher, hat sie in einer eingehenden Denkschrift vom Februar 1913 ausführlich begründet.[2])

[1]) Frankreich machte damals den später vom schweizerischen Generalstab ebenfalls aufgenommenen Vorschlag, französische Truppen, bezw. solche einer andern Macht sollten gemeinsam mit der eidgen. Armee zur Besetzung von Savoyen herangezogen werden. Bundesblatt v. 22. Oktober 1919. S. 190/1.

[2]) Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend das in Artikel 435 des Friedensvertrages zwischen den alliierten und assoziierten Mächten niedergelegte Abkommen des Bundesrates mit der französischen Regierung. Bundesblatt vom 22. Oktober 1919, S. 180, 185, 186 u. 193.

Zu Beginn des Weltkrieges wies der Bundesrat in seiner Neutralitätserklärung vom 4. August 1914 daraufhin, daß der Schweiz das Recht zustehe, die Gebietsteile von Hochsavoyen zu besetzen. Der Bundesrat werde von diesem Rechte Gebrauch machen, wenn die Verhältnisse es zur Sicherung der Neutralität und der Unverletzlichkeit des Gebietes der Eidgenossenschaft erforderlich erscheinen ließen; „er wird indessen nicht ermangeln, die in den Verträgen enthaltenen Beschränkungen, namentlich in betreff der Verwaltung dieses Gebietes, gewissenhaft zu beachten und wird bestrebt sein, sich darüber mit der Regierung der französischen Republik zu verständigen."

Da die Antwort der französischen Regierung die Auslegung zuließ, daß die französische Regierung die Geltendmachung des schweizerischen Besetzungsrechtes von der vorgängigen Verständigung der beiden Regierungen abhängig machen möchte, wurde der schweizerische Gesandte in Paris, Herr Lardy, beauftragt, die französische Regierung in einer Note darauf hinzuweisen, daß das schweizerische Okkupationsrecht „ne dépend pas de la conclusion parfaite d'accords préalables entre les gouvernements."[1])

Wie im Jahre 1870 konnte auch jetzt die Frage nicht gelöst werden. Die französische Regierung bemerkte in ihrer Antwort, unter Vorbehalt ihres Standpunktes, sie halte dafür daß unter den gegebenen Umständen für sie so wenig als für die schweizerische Regierung ein Grund vorliege, diese Frage nach allen ihren Seiten hin juristisch zu ergründen.[2])

---

[1]) Bundesblatt vom 16. Dezember 1914, S. 708-09 und vom 22. Oktober 1919, S. 180-81.

[2]) Botschaft des Bundesrates, a. a. O. S. 181. In bezug auf die Neutralität kam jedoch Frankreich der Schweiz zuvor, indem es vorgängig der schweiz. Neutralitätserklärung den Bundesrat wissen ließ, daß es die Neutralität des schweizerischen Gebietes voll und ganz achten werde (Bundesblatt vom 22. Oktober 1919. S. 167.)

Trotzdem ist die Neutralität von Hochsavoyen auch im Weltkriege 1914/18 respektiert worden — abgesehen von der schon erwähnten Benützung der Eisenbahn Culoz-Chambéry durch Entente-Truppen im November 1917[1]) und abgesehen von der Besetzung von St. Julien gegen Ende des Jahres 1918 durch Truppenteile einer marokkanischen Division. Gegen diese Besetzung protestierte der Bundesrat durch Note vom 10. Dezember 1918. Die Note blieb unbeantwortet.[2]) Aber wie genau im übrigen die französische Republik ihren Pflichten in Hochsavoyen nachkam, geht wohl am besten aus dem Umstande hervor, daß selbst kranken und verwundeten Soldaten der Aufenthalt in der neutralisierten Zone verweigert wurde.[3])

V. Das Abkommen vom 7. August 1921.

Heute gehören diese Zonen — sowohl die wirtschaftlichen als die militärische — unter Vorbehalt eines in der Luft liegenden Referendums — der Geschichte an. Die französische Regierung, welche die alten verbrieften Rechte der Schweiz in Savoyen schon lange als eine drückende Last empfand, die mit der Würde Frankreichs unvereinbar sei, kündigte am 18. Dezember 1918 die Übereinkunft vom 14. Juni 1881[4]) betr. die Zollverhältnisse zwischen dem Kanton Genf und der freien Zone von Hochsavoyen auf den 31. Dezember 1919. Die französische Regierung, bezw. die Botschaft in Bern begründete die Kündigung damit, die Zonenverhältnisse seien mit den heutigen Notwendigkeiten

[1]) Vergl. oben S. 137, Anm. [2].

[2]) Botschaft des Bundesrates, a. a. O. S. 181.

[3]) Basler Nachrichten vom 16. Mai 1919, Nr. 215. Beilage: Das neutralisierte Savoyen.

[4]) Die Bevölkerung der Freizonen hob namentlich hervor, daß für ein so wertvolles Absatzgebiet, wie die Annexionszone es für die Schweiz darstelle, keine genügende Gegenleistung bestehe. (Trésal, annexion de la Savoie, S. 328).

unvereinbar, fügte aber hinzu, sie sei bereit, die künftigen Beziehungen zwischen der Freizone Hochsavoyens und der Schweiz zum Gegenstande einer „freundnachbarlichen Übereinkunft“ zu machen und eine den heutigen Bedürfnissen entsprechende Regelung der Zonenordnung herzustellen.

Das politische Departement bestätigte mit Note vom 14. Januar 1919 den Empfang dieser Mitteilung und brachte der französischen Botschaft zur Kenntnis, der Bundesrat sei bereit, die neuen Vorschläge der französischen Regierung freundschaftlich zu prüfen.

Am 26. April 1919 ließ die französische Regierung dem Bundesrate hierauf mitteilen, es scheine ihr unbedingt erforderlich, „daß der Anlaß des Zusammentretens der Vertreter der Mächte in Paris benützt werde, um im Friedensvertrag mit Deutschland die Hinfälligkeit der im Jahre 1815 Frankreich auferlegten Servituten, sowohl hinsichtlich des neutralisierten Gebietes, als der freien Zonen Savoyens und des pays de Gex feststellen zu lassen.“ Begründet wurde dieser Standpunkt mit dem Hinweis darauf, daß seit der Vereinigung Savoyens mit Frankreich die militärische Neutralisation gegenstandslos geworden sei, daß außerdem die wirtschaftlichen Zonen durch die Verhältnisse überholt seien und der heutigen Lage nicht mehr entsprechen. Dieser französischen Note vom 26. April 1919 war der Text eines Vertragsentwurfes über die künftigen Verhältnisse der Zonen beigegeben. Dieser Entwurf zeichnete in groben Umrissen ein System gegenseitiger Durchdringung zwischen dem Gebiet der ehemaligen Zonen und den Kantonen Genf, Waadt und Wallis, das für Frankreich viel günstiger war als für die Schweiz. Vor allem aber nahm er „die Verlegung des französischen Zollgürtels an die Landesgrenze, von der er ein Jahrhundert früher entfernt worden war, in Aussicht, ohne daß der Schweiz für die Preisgabe ihrer Rechte irgend ein Ersatz geboten worden wäre.“ Die Annexionszone sollte also samt den in ihr

begriffenen Zonen von 1815 aufgehoben werden, da sie in den Augen Frankreichs für die normale Entwicklung der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern zu einem Hemmnis geworden war.

Durch diese Note wurde der Bundesrat vor eine Entscheidung von größter Tragweite gestellt. Die Sache traf ihn aber glücklicherweise infolge der schon erwähnten Kündigung der Zonenkonvention vom Jahre 1881 nicht vollständig unvorbereitet. Überdies hatte sich seit dem Jahre 1912, dem Verfallstermin der Übereinkunft vom 14. Juni 1881, die seither lediglich durch stillschweigende jährliche Erneuerung weiterbestand, im Schoße der französischen Regierung eine lebhafte Opposition dagegen erhoben, die dem Bundesrat nicht unbekannt sein konnte. Selbst innerhalb der Zonen machte sich eine auf die Umgestaltung des bestehenden Systems hinwirkende revisionistische Bewegung bemerkbar, die von dem in wirtschaftlichen Dingen wohl erfahrenen Senator Fernand David aus Hochsavoyen gelenkt wurde.[1])

Durch geschicktes Vorgehen vermochte der Bundesrat die französische Regierung zu überzeugen, die beiden Fragen der Neutralisierung von Hochsavoyen und der Zonen, die sie mit einander verknüpft hatte, seien sorgfältig auseinanderzuhalten. Zugleich aber drang die französische Regierung auf die sofortige Aufhebung des neutralisierten Teiles von Hochsavoyen, während sie in Bezug auf die Zonenfrage—eine beförderliche Behandlungsweise vorausgesetzt — erklärte, sie garantiere den status quo in der Zone so lange, bis die Verhandlungen über eine neue Schöpfung zu einer Verständigung zwischen der Schweiz und Frankreich geführt hätten. Da der Bundesrat sich aber nicht einfach mit der Tatsache abzufinden vermochte, daß die Verträge von 1815 „durch die Verhältnisse überholt

[1]) S. oben S. 162 Anmerkung 4.

seien", folgte nun ein ausgiebiger Notenaustausch zwischen der Schweiz und Frankreich. Vorgängig jeglicher bindenden Erklärung erblickte der Bundesrat seine Hauptaufgabe darin, Frankreich vor Augen zu halten, daß es für ihn von größter Wichtigkeit sei, daß die Zonenfrage im Friedensinstrument von Versailles nicht berührt werde. Durch Note vom 2. Mai 1919 teilte daher der Bundesrat Frankreich mit, daß er bereit sei, auf das Besetzungsrecht der Schweiz auf Nordsavoyen zu verzichten, unter der Bedingung, daß dieser Verzicht als Austauschobjekt gegen andere politische Vorteile verwendet werden könne, und unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Bundesversammlung. In bezug auf die freien Zonen erklärte er, nicht abgeneigt zu sein, die von französischer Seite formulierten konkreten Vorschläge zu prüfen und die daran interessierten Gebietsteile der Schweiz sich dazu vernehmen zu lassen; seine Aufgabe würde ihm erleichtert, wenn sich die französische Regierung bereit erklären würde, die Erwähnung der freien Zonen im Friedensvertrage zu vermeiden; denn da es an Zeit gebreche, um über die Auslegung des von der französischen Regierung vorgelegten Artikels einen Meinungsaustausch in die Wege zu leiten, sei es ausgeschlossen, innerhalb nützlicher Frist darüber einen Entscheid zu fällen. Letzterm Wunsche glaubte aber die französische Regierung nicht entsprechen zu können. Im Gegenteil: Schon zu Beginn der Verhandlungen hatte sie die Aufnahme eines Artikels im Friedensvertrage vorgesehen, der die Sonderstellung Savoyens, sowohl in Bezug auf die militärische Neutralisation, als auf die wirtschaftlichen Zonen ohne Vorbehalt in bezug auf die Zustimmung der Schweiz einfach beseitigte und somit ihre vertraglichen Rechte gänzlich unberücksichtigt ließ. Dank der Bemühungen des Bundespräsidenten in Paris und des Bundesrates in Bern gelang es indessen, die französische Regierung zu veranlassen, einen neuen etwas befriedigendern Vorschlag zu formulieren,

der die Schweiz an den Verhandlungen betr. die Aufhebung der Neutralisation Savoyens direkt teilnehmen ließ, und ihre wohlerworbenen Rechte in den wirtschaftlichen Zonen vorbehielt. Artikel 435 des Friedensvertrages zwischen Deutschland und der Entente, der rasch zustande kam — drängte doch der französische Geschäftsträger in Bern mit Hochdruck darauf, daß der Bundesrat gegen dessen Aufnahme in den Friedensvertrag keinen Widerstand erhebe — erhielt daher folgende Fassung:

„Die Hohen vertragschließenden Teile erkennen zwar die zugunsten der Schweiz in den Verträgen von 1815, besonders in der Akte vom 20. November 1815 niedergelegten Zusicherungen, die internationale Verbindlichkeiten zur Aufrechterhaltung des Friedens darstellen, an; sie stellen indes fest, daß die Bestimmungen dieser Verträge und Übereinkommen, Erläuterungen und sonstigen Zusatzakte, betreffend die neutralisierte Zone Savoyens, sowie sie durch Artikel 92 Absatz 1 der Schlußakte des Wiener Kongresses und Artikel 3 Abs. 2 des Pariser Vertrags vom 20. November 1815 festgelegt wird, durch die Verhältnisse überholt sind. Infolgedessen nehmen die Hohen vertragschließenden Teile die Abrede zwischen der französischen und der schweizerischen Regierung, betreffend die Aufhebung der sich auf diese Zone beziehenden Bestimmungen, die abgeschafft sind und bleiben sollen, zur Kenntnis.

Ebenso erkennen die Hohen vertragschließenden Teile an, daß die Bestimmungen der Verträge von 1815 und der sonstigen Zusatzakte, betreffend die Freizonen Hoch-Savoyens und des Gebiets von Gex, durch die Verhältnisse überholt sind, und daß es Sache Frankreichs und der Schweiz ist, im Wege der Einigung untereinander die Rechtslage dieser Gebiete so zu regeln, wie beide Länder es für zweckmäßig erachten.“[1])

[1]) Der Friedensvertrag zwischen Deutschland und der Entente. Charlottenburg 1919, S. 228/9.

Der Inhalt dieſes letzten Alineas entſprach aber noch immer nicht den Intentionen des Bundesrates; hatte er doch nur, geleitet von dem Wunſche, der „franzöſiſchen Regierung entgegenzukommen“ und ihr „einen Dienſt zu erweiſen“, ſeine Einwilligung dazu gegeben.[1]) Es wird deshalb begreiflich erſcheinen, daß er ſich entſprechend der Politik der Tagſatzung im Jahre 1815 in ähnlicher Lage[2]), gegen die reſtloſe Durchführung der in dieſem Alinea enthaltenen Beſtimmungen zu ſchützen ſuchte. Er erteilte nämlich ſeine Zuſtimmung nur unter dem Vorbehalt, daß es ſich nach ſeiner Auffaſſung keineswegs darum handeln könne, die Zollverhältniſſe der Zone, ſo wie ſie durch die Verträge geſchaffen worden ſeien, von Grund aus umzuändern, ſondern einzig darum, „in einer den heutigen wirtſchaftlichen Verhältniſſen beſſer angepaßten Art“ den Güteraustauſch zwiſchen den in Betracht kommenden Gebieten auf freiem Wege zu regeln. Durch dieſe Note, welche das Datum des 5. Mai 1919 trägt und welche dem Verſailler Friedensvertrage als Anlage beigefügt wurde, gab der Bundesrat der franzöſiſchen Regierung außerdem zu verſtehen, daß er ſeine Zuſtimmung zum Verzicht auf das Beſetzungsrecht in Nord-Savoyen von der Bedingung abhängig mache, daß die Neutralitätsgarantie erneuert werde und die Bundesverſammlung die Vereinbarung ratifiziere.

---

[1]) Verbalnote des eidgen. polit. Departementes an die franzöſiſche Botſchaft in Bern vom 29. Mai 1919. Bundesblatt vom 19. Oktober 1921, S. 610. Dieſer Nummer des Bundesblattes (42), welche die „Botſchaft des Bundesrates an die Bundesverſammlung, betreffend das am 7. Auguſt 1921 in Paris unterzeichnete Abkommen zwiſchen der Schweiz und Frankreich zur Regelung der Handelsbeziehungen und des freundnachbarlichen Grenzverkehrs zwiſchen den ehemaligen Freizonen Hochſavoyens ſowie der Landſchaft Gex und den angrenzenden ſchweizeriſchen Kantonen“ enthält, iſt das meiſte dieſer Ausführungen entnommen. Die Botſchaft iſt vom 10. Oktober 1921 datiert.

[2]) S. oben S. 121.

Durch Note vom 18. Mai 1919 gab ſich die franzöſiſche Regierung damit zufrieden.

In der Folge wurde das Beſetzungsrecht unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Bundesverſammlung aufgehoben, und zwar in Erwägung der Tatſache, daß Frankreich ſich verpflichtete, die immerwährende Neutralität der Schweiz, die bisher von den 8 Vertragsmächten von 1815 anerkannt war, durch die Mitunterzeichner des Verſailler Vertrages aufs neue beſtätigen zu laſſen. Die alſo beſtätigte Neutralität ſollte auch für den Fall, daß die Schweiz dem Völkerbund beitrete, ihre Gültigkeit haben. Im übrigen wurde feſtgeſtellt, daß die bisherige Ordnung der Verhältniſſe in den wirtſchaftlichen Zonen Hochſavoyens und des pays de Gex nur durch ein gemeinſames Übereinkommen Frankreichs und der Schweiz abgeändert werden könnte, und daß die Mächte auf die Mitwirkung bei der zukünftigen Regelung dieſer Frage verzichten. Daraufhin ſtimmte der Nationalrat am 21. November 1919 mit 68 gegen 23 Stimmen dem Bundesbeſchluſſe betr. „Aufhebung der Neutraliſation Nord-Savoyens“ bei, während die Angelegenheit vor dem Ständerat, der die Behandlung bis nach völliger Erledigung der Zonenfrage hinauszuſchieben für gut fand, noch anhängig iſt.

Der Verzicht auf das Beſetzungsrecht in Savoyen durch die Eidgenoſſenſchaft ſetzte nun, weil er in den Bereich der ſchweizeriſchen Neutralität einſchlug, die Zuſtimmung der Signatäre des Verſailler Friedensvertrages zu der Neutralitätserklärung vom 20. November 1815 voraus, einen Umſtand, auf den Frankreich großes Gewicht legte; ging doch das Beſtreben der franzöſiſchen Regierung, wie der Bundesrat ſich ausdrückt, dahin, „die ſich ihr durch den Abſchluß eines großen internationalen Vertrages bietende Gelegenheit zu ergreifen, um die Rechtsordnung Nord-Savoyens von denjenigen Beſtimmungen zu befreien, deren Abänderung von der Zuſtimmung der Signatar-

mächte von 1815 abhängig war." Den am Versailler Frieden beteiligten Ententestaaten lag deshalb nach französischer Auffassung die Pflicht ob, ihre Bemühungen in dieser Richtung so lange fortzusetzen, bis sie die Garantiemächte von 1815, soweit sie nicht Signatäre des Friedensinstrumentes von Versailles waren, von der Notwendigkeit, sich an der Zonenfrage zu desinteressieren und zu allem ihre Zustimmung zu geben, überzeugt hätten.[1])

Das Bestreben der französischen Regierung, die Signatarmächte des Friedensvertrages vom 28. Juni 1919 in einem ihren Absichten auf Savoyen günstigen Sinne zu bearbeiten, trat auch bei der Lösung der Zonenfrage, die nun in Angriff genommen wurde, deutlich zu Tage. Wohl im Hinblicke darauf hatte die französische Regierung in den von ihr veranlaßten Bundesbeschluß betr. den Beitritt der Schweiz zu Artikel 435 des Friedensvertrages, der die Bestätigung eines zwischen ihr und dem Bundesrate abgeschlossenen Vereinbarung bildete, die Aufnahme eines Zusatzes bewirkt; es war die schon oben berührte Bestimmung, wonach festgestellt wurde, daß die Signatarmächte von Versailles es Frankreich und der Schweiz überlassen, unter sich in gemeinsamem Einverständnisse die Verhältnisse in den freien Zonen Hochsavoyens und des pays de Gex in der ihnen gut scheinenden Weise zu ordnen, unter Berücksichtigung der Vorbehalte des Bundesrates vom 5. Mai. Dennoch gestaltete sich die Lösung dieser Zonenfrage weit schwieriger als die eben skizzierte Aufhebung der Neutralisationslinie.

Es rührte das davon her, daß der französische und der schweizerische Standpunkt so weit von einander entfernt waren, daß eine Verständigung überhaupt ausgeschlossen schien Während nämlich die französische Regierung, ohne die vom Bundesrate geäußerten Vorbehalte nur im mindesten zu beachten, ihrer Absicht ungeschminkt Ausdruck

[1]) Botschaft des Bundesrates vom 14. Oktober 1919, a. a. O. S. 198.

gab, die Zollinie mit der politischen Grenze zusammenfallen zu lassen und die Verlegung des französischen Zollgürtels bis unmittelbar an die Tore Genfs plante — kurz, ein Zollsystem einführen wollte, das nach ihrer Auffassung den „heutigen Verhältnissen" Rechnung trug, vermochte der Bundesrat der einfachen und bedingungslosen Aufhebung der Freizonen keineswegs zuzustimmen; er machte nun mit Recht seine Vorbehalte geltend, wonach es sich keineswegs darum handeln könne, das Zollsystem der Zone, soweit es durch alte Verträge normiert sei, einfach abzuändern. Es widerstrebte seiner Einsicht, sich zu Verhandlungen über ein Abkommen herbeizulassen, das sich über die Verträge der Jahre 1815/16 hinwegsetzte und das System der bestehenden auf Recht und Geschichte gegründeten und den Bedürfnissen der Nachbarbevölkerungen entsprechenden Freizonen einfach beseitigte, wie es in dem schon erwähnten Abkommensentwurfe vom 26. April 1919 der Fall war. Der Bundesrat ließ deshalb Gegenvorschläge ausarbeiten, worin er, anknüpfend an die in seiner Note vom 5. Mai 1919 geäußerten Vorbehalte, die Beibehaltung der Zollordnung der Freizonen zum Ausgangspunkt nahm und der französischen Bevölkerung „unter weitgehender Berücksichtigung der in beteiligten französischen Kreisen gegen die Zonenordnung des Abkommens von 1881 erhobenen Einwände" große Vergünstigungen in Aussicht stellte. Den Grundsatz der unbedingten Gegenseitigkeit im Güteraustausch glaubte er dagegen ablehnen zu müssen. Beide Staaten, — die Schweiz und Frankreich, — vertraten nun längere Zeit hindurch in korrekter und höflicher, aber durchaus bestimmter Form ihren Standpunkt: das eidgenössische politische Departement durch Noten vom 5. und 29. Mai und 1. Juli 1919, sowie vom 25. Februar und 19. April 1921, das französische Ministerium des Auswärtigen, bezw. die Botschaft in Bern mit Noten vom 18. Mai und 14. Juni 1919, sowie vom 26. März

und 10. Mai 1921. In diesem Notenwechsel trat auch eine durchaus verschiedene Auffassung der beiden Regierungen in bezug auf die Auslegung von Artikel 435 des Versailler Friedensvertrages klar zu Tage. Der Bundesrat betonte nämlich, er habe in bezug auf diesen Artikel stets jede Auslegung abgelehnt, wonach die vertraglichen Freizonen zu bestehen aufgehört hätten, und bestand auf einer Lösung „im Geiste der Verträge von 1815/16," während die französische Regierung stets die Meinung vertrat, daß eine derartige Auslegung die beiden Gedanken des Absatzes 2 zu einander in Widerspruch setze, da logischerweise die vorgesehene Verständigung nicht einfach auf die Bestätigung einer Rechtsordnung hinauslaufen könne, „die den heutigen Verhältnissen nicht mehr entspreche." Sie ging dabei so weit, daß sie die alten Zonen von Gex und Hochsavoyen kurzer Hand als eine „anormale Rechtsordnung" bezeichnete, die um jeden Preis beseitigt werden müsse.

Trotz einer Zusammenkunft von 3 Bundesräten mit dem französischen Ministerpräsidenten Alexandre Millerand im September 1920 in Lausanne, trotz fortgesetzten Besprechungen, Entwürfen und Gegenentwürfen kam es schließlich so weit, daß die französische Regierung —es geschah das durch die Note vom 26. März 1921 — erklärte, sie sei entschlossen, ihre Handlungsfreiheit zurückzunehmen und durch eine einseitige Entscheidung die neue Zollordnung der Zonengebiete zu regeln. Tatsächlich brachte sie zu gleicher Zeit im Bureau der Deputiertenkammer einen „Gesetzentwurf betr. die Umgestaltung des Zollstatuts der Freizonen der Landschaft Gex und Hochsavoyens" ein, der vorsah, daß „im ganzen Umfange der französisch-schweizerischen Grenze die nationale Zollinie an der Grenze des französischen Staatsgebietes zu errichten sei". Der Bundesrat machte daraufhin alle Vorbehalte für den Fall, „daß er vor einen mit dem Völkerrecht im Widerspruch stehenden Gewaltakt gestellt werden sollte". Mehr als je schien jede

Verſtändigung für die Zukunft ausgeſchloſſen. Da gelang es unſerm mit großer Geduld gewappneten Bundesrate, der zugleich getragen war von einem feinen Verſtändnis für die Vorteile konzilianter Politik, einen Ausweg zu finden, indem er ſich bereit erklärte, für einen Teil der kleinen Zonen eine Abänderung der gegenwärtigen Abgrenzung zu prüfen, „wenn eine Verſtändigung an dieſen Preis geknüpft ſein ſollte“. Daraufhin delegierte die franzöſiſche Regierung in Erwägung, „daß der Bundesrat die in den Verträgen von 1815 und 1816 errichtete Ordnung nicht als unabänderlich betrachtet und ſich demzufolge dem Standpunkt der franzöſiſchen Regierung anzunähern beſtrebt“, einen neuen Abgeſandten nach Bern und ermächtigte ihn, zu unterhandeln. Der Bundesrat ſeinerſeits inſtruierte nun ſeine Unterhändler dahin, „den von der franzöſiſchen Regierung unterbreiteten Vorentwurf eines Abkommens, der die Verlegung des Zollgürtels an die Landesgrenze vorſieht, mit der franzöſiſchen Delegation einer Prüfung zu unterziehen“. Dadurch, daß die franzöſiſche Regierung ſich zu gewiſſen Gegenleiſtungen an die Schweiz verpflichtete, kam am 26. Juli 1921 das (vom 7. Auguſt datierte) Abkommen zuſtande, das nach Auffaſſung des Bundesrates eine in moderne Form gehüllte Erneuerung der alten Verträge darſtellt; trachtet es doch wie dieſe, jedoch mit andern Mitteln, zu verhindern, „daß ein Zollgürtel den freundnachbarlichen Grenzverkehr und die Handelsbeziehungen hemme, die notwendigerweiſe zwiſchen den Kantonen Genf, Waadt und Wallis und den angrenzenden Gegenden, hauptſächlich aber zwiſchen der Stadt Genf und ihrem fremden Hinterland herrſchen müſſen“. Das Abkommen beruht auf der Verlegung der franzöſiſchen Zollgrenze an die politiſche Grenze und iſt für die Dauer von 10 Jahren abgeſchloſſen. Nach Ablauf dieſer Friſt ſteht es jedem der beiden Kontrahenten frei, die Handelsklauſeln des Abkommens zu kündigen; allein es iſt vereinbart daß Ver-

handlungen angeknüpft werden ſollen, um an deren Stelle neue, von demſelben Geiſte getragene Beſtimmungen zu ſetzen.

Der Inhalt dieſes mit 36 Artikeln verſehenen Abkommens, das den Beſtimmungen des Artikels 89, Abſatz 3, der Bundesverfaſſung, betreffend die Annahme der internationalen Verträge durch das Volk unterliegt, läßt ſich in folgende Hauptpunkte zuſammenfaſſen:

Die Bewohner der ehemaligen Freizonen werden darin mit dem Rechte bedacht, ihre in Genf erworbenen Waren bis zu einem gewiſſen Betrage (Fr. 15.— pro Kopf und pro Jahr) zollfrei in ihr Gebiet einzuführen, ſofern dieſe keinem Staatsmonopol oder ſonſtigen franzöſiſchen Abgaben unterworfen ſind. Um das vom Bunde preisgegebene Recht, Waren in beliebigen Mengen nach Gex und in die kleine ſardiniſche Zone auszuführen, zu kompenſieren, verpflichtet ſich Frankreich, die hauptſächlichſten Waren ſchweizeriſchen Urſprungs zollfrei zur Ausfuhr nach dem Gebiete der ehemaligen Zonen — mit Einſchluß der großen Zone, auf die die Schweiz bisher keinen Rechtstitel erworben hatte — zuzulaſſen, allerdings mit einigen Beſchränkungen, die hier aufzuzählen nicht der Ort iſt. Um die wirtſchaftliche Stellung Genfs zu ſichern und in Anbetracht des Umſtandes, daß die Stadt Genf für das Gebiet der ehemaligen Zonen die Rolle des Marktmittelpunktes ſpielt, wurde beſtimmt, daß die Bodenerzeugniſſe der alten Freizonen, ſowie gewiſſe unſerer Induſtrie dienende Rohmaterialien zollfreie Einfuhr erhalten. Auch die im September 1902 organiſierte Schiffahrtspolizei auf dem Genferſee wurde neu geregelt und vervollſtändigt.

Beſondere Maßnahmen wurden ergriffen, um die Wiederkehr von Schwierigkeiten wie ſie beiden Regierungen aus der Zonenfrage erwachſen waren, zu verunmöglichen und eine reibungsloſe Regelung aller Anſtände ſicher zu ſtellen, zu denen die Ausführung dieſes Abkommens Anlaß geben könnte. Es iſt nämlich ein ſchiedsgerichtliches Ver-

fahren vorgesehen, in dem Sinne, daß der ständige internationale Gerichtshof von Rechts wegen zuständig sein soll, jede Streitigkeit bezüglich der Auslegung und der Ausführung dieses Abkommens zu schlichten, soweit sie weder auf diplomatischem Wege, noch durch die Verweisung an ein durch die beiden Parteien eigens gebildetes Schiedsgericht geregelt werden können.

Wenn zur Entstehung und Würdigung dieses Abkommens noch ein Wort der Kritik beigefügt werden soll, so betrifft diese namentlich die Art und Weise, wie es die französische Regierung verstanden hat, sich über die Verträge der Jahre 1815 und 1816 hinwegzusetzen. Frankreichs Vorgehen bedeutet — milde gesprochen — eine außerhalb jeder rechtlichen Begründung liegende Handlungsweise und eine Verletzung des Rechtsbewußtseins des Schweizervolkes. Frankreich besaß allerdings, wie wir gesehen haben, das freie Verfügungsrecht über die Annexionszone vom Jahre 1860. Allein die Beseitigung der Zone von Gex und der kleinen sardinischen Zone lag durchaus nicht in der Kompetenz der französischen Regierung; beruhte doch der Ausnahmezustand jener Gebiete auf internationaler Übereinkunft. Der Bundesrat hat im Laufe der letzten Unterhandlungen auch stets den Wert des Fortbestandes dieser beiden vertraglichen kleinen Zonen für die angrenzenden schweizerischen Gebiete hervorgehoben, und die französische Regierung darauf aufmerksam gemacht, daß die Schweiz in diesen Gebieten „unverjährbare Rechte" besitze. Er bestand mit vollem Rechte darauf, daß er berechtigt sei, die Aufrechterhaltung dieser kleinen Zonen zu fordern, und drückte wiederholt die Hoffnung aus, die französische Regierung möge sich dazu verstehen, den Wunsch der Genfer Bevölkerung, die erworbenen Rechte zu behaupten und dadurch der Einkreisung ihres Staatsgebietes zu entgehen, in Berücksichtigung zu ziehen. Die französische Regierung quittierte diese Erklärungen mit der Bemerkung, daß die

Eidgenoſſenſchaft durch die im Jahre 1849 geſchaffene eidgenöſſiſche Zollinie ſich nicht an die Verträge von 1815 gehalten habe, und daß dieſe Verträge überhaupt „außer Gebrauch“ gekommen ſeien, eine Hinfälligkeit, die durch die Aufnahme des Artikels 435 in den Vertrag von Verſailles lediglich ihre Beſtätigung gefunden habe. Mit ſeiner an die Genfer Grenze vorgeſchobenen Mautlinie hat nun aber der Bund tatſächlich keineswegs einen Vertrag gebrochen; er hat damit vielmehr nur eine Funktion übernommen, die bisher von den Kantonen Waadt und Genf ausgeübt worden war. Was aber die Erklärung mit den „außer Gebrauch gekommenen Verträgen“ betrifft, ſo muß ſie als eine Verlegenheitsgeſte und als ein Angriff auf die eben durch dieſe Verträge garantierten unverjährbaren Rechte der Schweiz angeſehen werden. Auf dieſe Tatſache hat der Bundesrat während der Verhandlungen auch ſtets aufmerkſam gemacht und von Frankreich gefordert, es möge das Regime der zu Gunſten der Schweiz errichteten kleinen Zonen reſpektieren. Erſt als dann das Abkommen vom 7. Auguſt 1921 geſchloſſen war, ſah ſich der Bundesrat in ſeiner Botſchaft vom 10. Oktober 1921 zu der Erklärung veranlaßt, es ſei unbeſtreitbar, daß die durch dieſes Abkommen erwirkten Vergünſtigungen in wirtſchaftlicher Bedeutung weit über eine Regelung hinausgingen, wie ſie die Aufrechterhaltung der kleinen Zonen mit ihrer ſehr beſchränkten Aufnahmefähigkeit würde gebildet haben. Das mag materiell richtig ſein; allein prinzipiell bedeutet die Preisgabe des früher vertretenen Standpunktes und ſomit auch das Abkommen vom 7. Auguſt 1921 einen Rückzug des Bundesrates und einen durch Vergewaltigung beſtehender Verträge ermöglichten Sieg Frankreichs.

Nicht viel beſſer ſteht es eigentlich mit der Erklärung unſeres Verzichtes auf das Beſetzungsrecht in Hochſavoyen. Es iſt heute noch nicht überall vergeſſen, daß in den 1860er Jahren Bundesrat Dubs der in unſerm Lande herrſchenden

Auffassung über die Lösung der Savoyerfrage mit den Worten Ausdruck gegeben hat: „Die Schweiz soll ihr Recht auf Nord-Savoyen nur dann abtreten, wenn sie in ehrenwertem Austausch dafür eine gute südwestliche Militärgrenze erhalten kann."

Unsere Landesväter haben, wohl unter dem Zwang der Verhältnisse, doch ohne sich dieser Erkenntnis zu entziehen[1]), heute anders entschieden. Allerdings wurde ihnen die Gewährleistung unserer Neutralität, die bisher als ein Hindernis galt, dem Völkerbunde beizutreten, aufs neue gesichert. Wir fragen uns aber wohl nicht ganz mit Unrecht, ob diese Bestätigung unserer traditionellen Neutralität und infolgedessen also auch unser Beitritt zum Völkerbunde wirklich als eine „Kompensation" angesehen werden dürfe. Nach allem, was wir bisher über die Leistungen des Völkerbundes gehört haben, doch wohl kaum. Jedenfalls bedeutet die Neutralität für uns nicht nur das ältere, sondern auch das weit höhere Gut. Denn am Völkerbunde liegt es, uns erst zu beweisen, daß er wirklich lebensfähig sei und im europäischen Interesse zu handeln vermöge, während wir von unserer Neutralität aus Erfahrung sicher wissen, daß sie wirklich lebendig ist und daß sie „im wirklichen Interesse der europäischen Politik liegt".

Ich schließe meine Ausführungen mit einem Worte, das der im Jahre 1882 verstorbene und auch in eidgenössischen Dingen überaus erfahrene Zürcher Staatsmann Alfred Escher in der Eröffnungssitzung des zürcherischen Großen Rates am 13. Februar 1861 — unmittelbar nach der Annexion Savoyens durch Frankreich — ausgesprochen hat und an das er einige auch noch für unsere Zeit außerordentlich aktuelle Erörterungen geknüpft hat. Escher führte damals aus, der Zeitabschnitt, in den man eben eingetreten

---

[1]) Siehe die Ausführungen des Bundesrates darüber in der Botschaft vom 11. Oktober 1919 im Bundesblatt vom 22. Oktober 1919. S. 198.

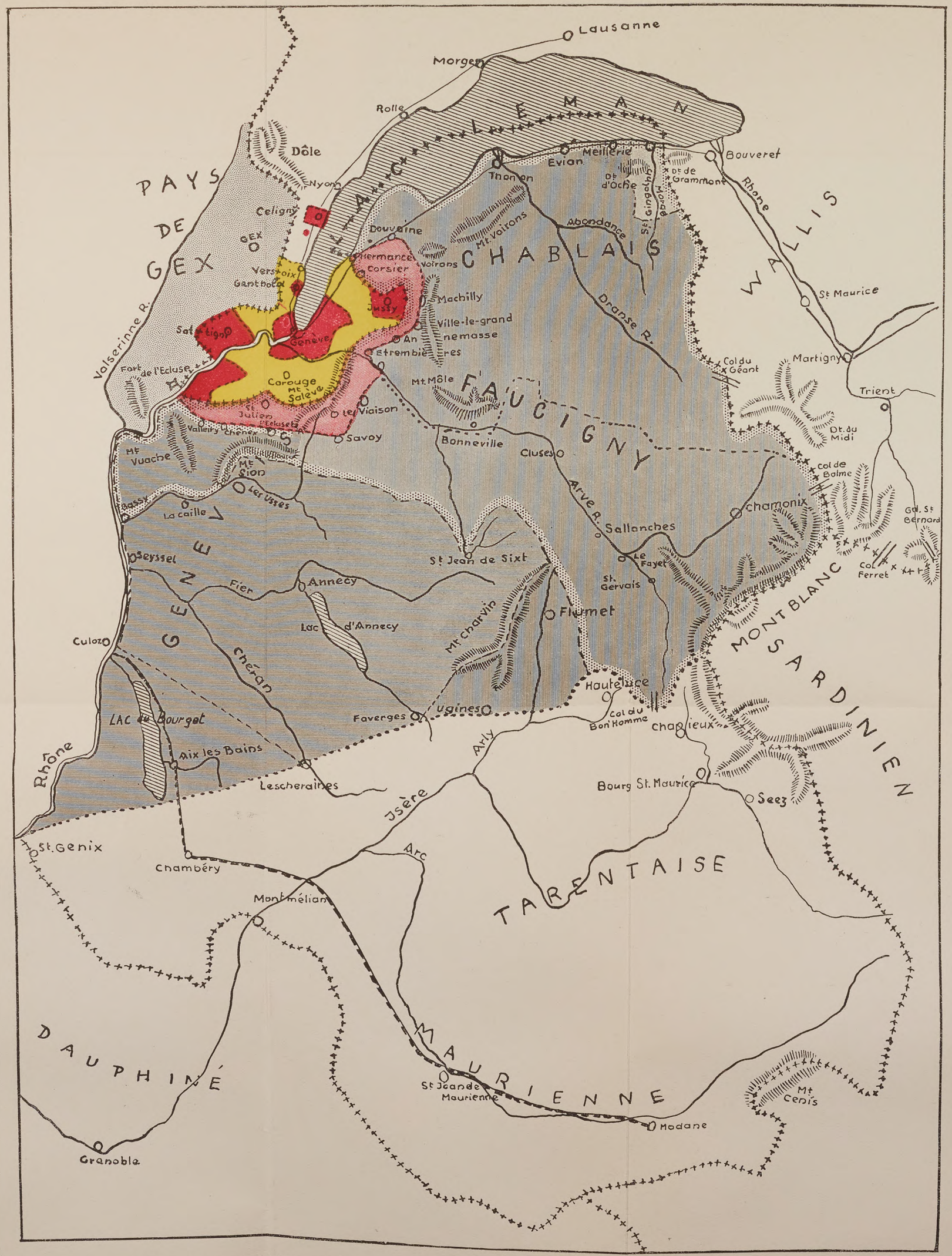

LEGENDE:

- Altefranzösische Zone von Gex
- Grosse französische Zone von 1860
- Zone von St. Gingolph
- Neutralisiertes Gebiet nach d. Pariser Vertrag
- " " " nach d. Wienerkongressakte
- Grenze des neutralisierten Gebietes
- Schweizergrenze
- Alte sardinische Zone (Kleine Zone)
- Altes Genfergebiet bis 1815
- 1815/16 von Savoyen & Frankreich an Genf abgetretenes Gebiet

sei, scheine gleich inhaltsschwer zu werden, wie der vorausgegangene; denn noch seien die großen Umgestaltungen, die das alte Europa in ein neues umzuwandeln begonnen hätten, in vollem Gange, und keinem Sterblichen werde es vergönnt, das endliche Ergebnis dieses weltgeschichtlichen Umbildungsprozesses auch nur mit einiger Sicherheit vorauszusehen. „Wie wird unser Land aus dieser tiefgreifenden Krise hervorgehen? Das Schicksal der Schweiz liegt nicht am wenigsten in ihrer eigenen Hand. Der Talisman, unter dessen schützender Obhut sie am ehesten durch alle Klippen hindurch zu steuern vermögen wird, heißt Neutralität".[1])

Möge diese Neutralität auch in Zukunft stets die vornehmste Maxime unserer auswärtigen Politik bleiben!

[1]) Sagliardi, E., Alfred Escher, S. 386.

Briefe aus der Zeit der Helvetik (1801).

Von Wilhelm Merian.

(Johannes Merian an seinen Vater Prof. Matthaeus Merian in Locle. Vgl. Basler Jahrbuch 1919, S. 249 ff. und 1920, S. 195 ff.)

III.

3. Januar 1801.

Allso mußte Er gerade unter Schmerzen und im Bett das neue Jarhundert antretten! . . . Gestren sandt ich Jhm in vier Laden die anbegerten 16 Dzd. großen und 2 Dzd. kleine Lekerli, denen ich etwas Makronen und andres Zukerwerk, einige Devisen und die Geduldstäfeli (deren Er am meisten bedörfen wird) beifügte; die Handschuh befinden sich auch dabei, sowie die Hübnerische Histori[186]), um die ich die halbe Stadt auslauffen mußte; sie kostet 24 bz. wie sie da ist, denke sie wird recht sein.

Zum guten Jar erhielten wir die frohe Botschaft eines 45tägigen Waffenstillstands; Näheres davon enthält so eben der Strasburger Weltbote.

Moreau heißt es hat mit Prinz Carl denselben abgeschlossen, der Kaiser verspricht ohne Intervention seiner Alierten Fride z'machen. Er räumt daher als garantie [das] ganze Tirol mit alln forts und verabscheidet die Tiroler Miliz. Er übergibt einen Teil von Steirmark und Kärnten, die Vestung Braunau, ganz Franken mit der Citadelle von Würzburg, die Demarcationslinie fängt an am Guardasee, umschließt das östliche Tirol, durchschneidet Kärnten und Steirmark, geht durch Leoben, folgt dem Flusse Erla biß 30 Stunden von Wien, geht dann die Donau hinauf bis nach Franken und läuft an der östlichen Grenze dises Kreises hin biß an die preußische Demarcations Linie, u. s. w.

Moreau ſchreibt, daß die Armee in 14 Tagen über 40 Stund vorgerükt, 2 große Schlachten gelifert, gegen 14 000 Kriegsgefangene gemacht, 107 Canonen erbeutet, die öſtreichiſche Armee zernichtet, 2 Ströme paſſiert und ſo in ein Land gekommen, wo noch keine fränkiſche Armee war. So vil von diſem.[187])

Beigebogenes hat mir Bürger Niklaus Turneiſen zugeſtellt, diß muß entweder den Vetter Candidat Mattes antreffen, oder aber der Acte de Naissance muß immer falſch angegeben worden ſein und nicht wie's heißt das Certificat de Vie. Was ſoll ich nun hierinnen thun?[188])

Burkhard, Chriſt und Brenner haben eine kleine aber ſchlimme Banquerot gemacht, doch kan noch alles gut werden. Außert den Familien iſt allhier niemand interreßiert als Ratsherr Heusler und Sensal Speir. Brenner dauert mich, da er ohne Chriſt und Burkhard, beſonders aber one Erſtren nie würde falliert haben.[189]) Ich hatte noch eine Menge Sachen, Ihm zu ſchreiben im Kopf, allein ich vergaß ſie, werd in Zukunft auch alles gleich aufſchreiben.

5. Januar 1801.

... Daß das geſandte Bild meiner Muter Ihn beſonders freute, freut auch mich.[190]) Nicht freut mich hingegen, vorzuſehen, daß ich Ihn ſobald zu beſuchen nicht vorſehe, da wir auf'm Bureau eine gewaltige Arbeit vor uns haben, das iſt: alle Perſonen allhier, die nicht ſäßhaft ſind, Handlungsbediente, Knechte, Handwerksburſche, Mägde, alles alles muß Aufenthaltskarten von unſrem Bureau haben. Nun denke Er ſich, welch Gewühl diß verurſachen muß.[191])

Mit der Massa von Capitaine Burkhard weiß Brändli noch nix, man müſſe Berichte aus England abwarten. Der Sohn vom Hauſe, ſo nach Hamburg geht, iſt wohl der, an den ich lezthin ſchrieb.[192])

Wenn's Ihm recht iſt, ſo ſend ich Ihm nächſtens ein Geſundheitshemd und Geſundheitshoſen, die Burkhard im Geißhof aus England erhalten und deren er für 50 L'd'ors an Moreau hat ſchiken müſſen, ſie ſind außen mit weißer Baumwollen geſtrikt und innwendig iſt feine aufgekrazte Wolle; ich glaube, diſes würde auch Ihm geſund ſein.

Die Strasburger Zeitung enthält weitläuffig die Convention des Waffenſtillſtandes.

12. Januar 1801.

.... Pour tranquiliser Mr. Ducrot à l'egard de Bourcard, Christ et Brenner je puis vous annoncer, que les affaires selon toute probabilité ne vont pas si mal.[193]) C'est suivant que cela ira avec une voiture, qui a été arretée à Bourglibre et avec une Créance qu'ils ont sur la Republique française. Si Brener réusit dans ces deux affaires on peut compter sur 60 à 70 % et si ses associés absents ont la Loyauté de Brenner, tout sera payé. Mais s'ils manquent, les Choses se trouvent en mauvais état. A l'egard de leurs maisons je ne les trouve pas taxé trop haut, à juger du Prix des autres, car par exemple la maison de feu Walter Merian, Tondeur de Drap,[194]) dans mon voisinage à côté de Tourneisen, qui a été batie l'année passé et qui n'a que des Rigelwänd aulieu der Hauptmauren et qui n'est pas la moitié si large que celle que j'occupe vient d'être vendu au Citoyen J. J. de J. J. Flik [195]) (promis avec la fille du cidevant Collonel Oser revenu derniérement de l'Etranger) pour la somme de 21600 ℔ de france. La Tante Brenner se trouve dans la fallite pour 400 Louis. Je trouve que c'est justement une preuve de la Loyauté de Brenner, que ses parents se trouvent dans la fallite pendant que presque tous les parents de ses associés sont Créancies privilegiés.

. . . Aussitôt que j'aurais un moment de reste j'entreprendrais le voiage à la Klibek chés le Citoyen Lichtenhan.

S'geht ſchon zimmlich bunt mit den Aufenthaltskarten, trägt aber auch was ein. Bürger Giſendörfer ſoll ſich wider etwas beſſer befinden. Noch iſt Zſchokke kein ausgemachter Bräutigam, allein immer muß etwas an der Sach ſein; ein Beweis deſſen ſei folgendes: Zſchokke r[itt?] ohnlängſt mit Jungfer Heiz ſpazieren, bei Frei zu St. Alban war große Geſellſchaft, man ſagt, Zſchokke ſei mit der Heiz verſprochen, worauf Pfr. Mestrezat ſagt, „ſo hätt' er denn 2 Frauen, da er eine Bündt . . .[196]) hat." Zſchokke erfärt diß, läßt Mestrezat kommen und waſcht ihm in Gegenwart des Unterſtatthalters als Beamten, Commandant Freien und Burkhards-Gemuſeus im Kirſchgarten als der Heiz Verwandte, den Kopf und droht ihm, gerichtlich ihn zu belangen, worauf endlich der ſonſt ſo feine Mestrezat die ſo dumme Innlage von ſich ſtellt.[197])

Vor ein paar Tagen hieß es allgemein, wir ſeien franzöſiſch, worauf Zſchokke eine publication[198]) an die Straßen Eken ſchlagen ließ, die den Ungrund diſes Gerüchts zeigte, zugleich aber auch ein Pasquill auf den fränkiſchen Plaz Commandant war, der diſe Sache an der Hochzeit des iungen Linders vom Schnabel mit des Merians, Schnabelwirts Tochter,[199]) auspoſaunte.

Bâle, le 17 Janvier 1801.

. . . Le 12 je repondis à vôtre Lettre du 11. En tous cas je n'ai pas laisser passer 3 Couriers sans vous donner de mes Nouvelles.[200]) Le Depart de ces Couriers est, comme vous savés peutêtre encore, tous les Lundi à midi, et Mécredi et Samedi à 2 heures. Je serais bien aise de scavoir à quels jours et à quelles heures la Poste

de Bâle arrive et part à Neuchâtel et chés vous à Locle, pour pouvoir m'arranger en conséquence, et de scavoir lequel des Couriers est le plus vite. J'essaïerais aussi un de ces jours de vous écrire par la Poste de France qui, selon mon idée, doit être bien plus vite que celle de la Suisse, vu que les Couriers qui vont avec nos Lettres passent toujours par Berne.[201])

Schmid est arrivé ici Dimanche passé avec le Ministre de l'Interieur, Rengguer qui a remis son Porte feuille au Cousin Abel Merian. Rengguer est parti le jour de son arrivée pour Paris et Luneville. Schmid nous tranquilise beaucoup et se promet tout de la Constitution nouvelle de l'Helvêtie qui, pour le tems, est encore un secret et qui sera présentée et ratifiée au Congrès de Luneville, après avoir été redigé par le Grand Consul. Cependant l'on veut connaître les Bases de cette Constitution, scavoir: L'unité, l'Indivisibilité et l'Independance de l'Helvetie, un Système représentatif, l'Abolition de toute religion regnante, mais un Culte tout à fait libre.[202])

. . . Quand au souspréfet Faesch, il lui reste encore toujours la Somme de 40 à 50 mille francs y compris cependant la maison et ses meubles. Sa femme vient d'accoucher avec un petit garçon.[203]) Je serais charmé de voir le Citoyen Courvoisier ici pour pouvoir lui dire de bouche, combien je lui suis redevable pour ses soins envers vous.

Ci-joint ma Correspondance avec le Kantonsgericht à Son égard. Je trouve que ce Tribunal à agis vis-à-vis de Vous de la maniere la plus honnête. . . . Il faut aussi que je vous dise qu'une nouvelle Loi abolit absolument les suppleants en corps de la haute Cour de Justice et des Cantonsgericht et il n'existent que pour suppléer les Juges qui manquent, et c'est en conséquence de cette Loi qu'on repasse de nouveau tous

les suppléants.[204]) ... Le Decret definitif du Conseil executif sur la Procedure de feu Jean Frey [205]) vient de paraître et lui donne encore toutte la satisfaction possible. Son frere le fera imprimer, aussitôt qu'on l'aura je vous ferais passer quelques Exemplaires; Frey, mon Collegue le fera imprimer à ses fraix et Flik le vendra au profit de la maison des orfelins. Nôtre Kämmerlin en prendra une partie et le fera afficher aux portes des Eglises, des membres de l'administration et à tous les coins de la Ville.

Bâle ce 24eme Janvier 1801.

... Il est vrai que les auspices de la Banqueroute de Bourcard, Christ et Brenner n'auguraient pas grand chose, mais déjà les affaires vont mieux. La voiture arrêtée à Bourglibre ... a été relachée entierement. ... Je suis charmé cependant de pouvoir parler de cette Banqueroutte sans qu'elle me regarde, et que vôtre maison vous ait egalement délivré, mais àprésent comme nôtre Cousin Brenner recommencera peut-être bientôt tout seul à s'établir, il me parait que nous pourrions bien comme une marque d'amitié lui confier 100 à 150 Louis ... Surement que Christ est marié, ce ne sont pas seul ses Collaborateurs qu'il a trompé, il y a encore bien d'autres Individus, par exemple Sixt à la poste [206]), duquel il emprunta 50 à 80 Louis comme procura Träger de sa mère, aprésent comme Sixt s'adresse à cette dernière elle n'en sait rien, n'a jamais reçu un sous et n'a jamais donné procure à son fils.

Je me rejouis beaucoup de voir Mr. Courvoisier, ... j'ai parlé de lui à la Cousine Laroche-Merian [207]) qui s'en ressouvient encore bien et qui ne scait que de louer.

... J'ai, si je ne me trompe, oublié jusqu'à ce moment de vous marquer que le Cousin Rodolf Bren-

ner [208]) après avoir quitté Offenbach près de Frankfurt a. M. en traversant la Suabe sur des Chars de requisition comme Officiers de santé français est arrivé ici il y a quelque tems. Il restera ici pendant quelques mois et si le Bonheur veut que j'aie le tems de vous aller voir, il m'accompagnera.

Comme il parait il y a des Intriguant en Helvetie qui travaillent pour un regime féderatif, mais ils ne réussiront pas. Car j'ai encore trop de Confiance à la Loyauté française et consulaire pou[r qu'] on fut assés complaisant de [. . . .]lier à la volonté de ces Messieurs.

Guisendeurffer, le père du préfet, vient de terminer un excellent ouvrage sur la séparation des biens communaux et nationaux qu'il a porté lui même à Berne, accompagné du Deputat Gemuseus, président de la Gemeindskammer.[209]) Schmid est parti de même, mécredi passé, mais tout seul. L'administration, comblé de Chagrin par l'Impression du décret sur Erey, vient en corps de prendre sa démission au Gouvernement, ce que Wieland fit déjà de la présidence du Conseil d'Education. Stélin veut partir pour Berlin.[210])

Baſel, den 26. Januar 1801.

. . . Apropos Frau Ingroßiſt Iſelin iſt ſehr krank man förchtet, ſie möchte ſterben. Höchſt vergnügt aber iſt derſelben Tochter über die ihr nächſter Tagen bevorſtehende Hochzeit mit Pfr. Merian in Wallenburg.[211]) Schon wider ein Hausproject, über das ich beſonders Seine Meinung zu erhalten wünſchte. Remi Merian nemlich iſt willens, aufs Land zu ziehen und hat mir den Hohen Wind zum Kauf angebotten, dem er noch faſt ½ Jucharten Land hintrem Haus, emals Reben, beifügt; daß er im Haus einige Ausbeſſerungen machte und was für, das weißt Er, glaub ich wohl; er hatt nemlich bloß den Zimmern ein wenig eine andere Geſtalt

gegeben und aufgeſtuzt. Allein der Preis iſt etwas hoch, nemlich 1000 Louisdors; en comparaison mit dem, ſo ich bewone, iſt es nicht zu vil, auch nicht, wie die Häuſer iezt gelten, nur für mich iſt es ein wenig vil; indeßen lieſſe Merian vielleicht auch etwas abgehen. Geſtren beſah ich das Hauß; wie mir dabei ſo ſonderbar zu Mute war, iedes Pläzchen, ieder Winkel hatte Intereßen für mich, der Gedanke an Vergangenheit machte mir ſo wohl und ſo weh ums Herz, daß ich im Taumel des Entzükens dem Bürger Merian bald den Gottspfennig würde gegeben haben. Allein ſo übereilt zu handeln thut doch nicht gut, dachte ich, du mußt vorerſt deinem Vater ſchreiben, was er davon hält. Dachſtul, Hauptmauren und Dromwerk iſt, ſovil ich mich erinnere, noch alles gut; doch diſes weiß Er wohl beßer wie ich ... Das muß ich geſtehen, das Hauß haimelet mich über allemaſſen an, es iſt mir, ich müſſe hin.[212])

Ich war lezthin bei Bürger Vollziehungs Rat Schmid, ehe derſelbe verreiſte; er erkundigte ſich auch nach Ihm, was Er lebe, wo Er ſei und was Er wohl anzufangen gedenke? Ich antwortete, daß Er das Bein faſt gebrochen, etc., in Locle ſei und die Ruhe Helvetiens abwarte, wo Er dann, wenn Geſundheit und Kräften es Ihm geſtatten, gerne iedem Ruffe folgen würde, ſobald er nicht nach Baſel ſei. Diß, dacht ich, kan nichts ſchaden. In Bern wird gewaltig gegen die Einheit Helvetiens gearbeitet. Zu [dem] End ſoll auch Reinhards erſter Secretaire Fitte nach Paris ſein, um nach dem Wunſch der Bernerherren mit ihrem Abgott Barthelemi gegen die die Einheit wollenden helvetiſchen Geſandten, Claire, Stapfer und Rengger zu arbeiten.[213])

Baſel, den 31. Januar 1801. Bureau.

... Leztren Nachmittag nach 3 Ur kam Herr Courvoisier zu mir auf's Bureau; er ſagte, er ſei erſt

um ½1 angekommen und hab auf der Strasburger Diligence schon einen Plaz bestellt, um Donnstags früh zu verreisen und habe vil noch zu thun, weshalben er mich ersuche, ihn bei Ohm Laroche und Tante Brenner zu excusieren. Ich wollte ihn zu mir zum Nachtessen haben, allein er wollte nicht und ich mußt mit ihm im Wildmann, wo er logierte, nachtspeisen, allwo wir ganz traulich am Camin unser Pfeifchen schmauchten, nachtasen; er ließ noch überdiß Punsch bringen; wir waren höchst vergnügt und sprachen meistens deutsch ... Er sagte mir, daß man Ihn sehr gern habe in Locle, Er spile mit den Damen Boston, mache schöne Verse etc.[214]) .... Wie er sagt, so wird er vermutlich 3 Jare lang in Hamburg bleiben, allwo ihm die Brüder des Bürger Unterstatthalters sehr gut bekannt seien.

... Was die von Neuburg hier ankommenden Briefe betrift, so kommen dieselben Sonntag Morgens um 10 ongefär und um die gleiche Stunde Montags, Donnerstags und Freitag ongefär zur gleichen Zeit, mithin langen sie 4 mal, nicht 3 mal an. Hingegen gehn sie nur 3 mal ab, d. h. Montags um 12 Ur und Mittwochs und Samstags um 2 Ur. Bald wird hierinn eine andre Ordnung sein, ... auch kosten die Quart und halben Bögen das gleiche ...[215])

Von Hauß Nachmittags nach 1 Ur.

Den Revolutions-Almanach werde mitbringen, allein Possels Taschenbuch ist noch nicht zu haben.[216]) ... Jezt Nouvelles. Die Friedenspraeliminarien (sagt ein nach Luneville zu Kobenzel Reisender sowol als einige meiner Bekannten dans les parties Secrettes de l'Etat major general de l'Armée du Rhin et des grisons) seien grösstenteils im Reinen, blos seie der Anstand noch der, daß der Kaiser sich weigre, den Franken den Durchpaß von 50 000 Mann durch Ungarn zu gestatten, um, in Gemein-

ſchaft mit Rußland und dem Passvant Oglu [217]) den türkiſchen Kaiſer auß Europa zu verdrängen und Paul als Kaiſer in Bizanz einzufüren. Wenn der deutſche Kaiſer deßen ſich weigre, ſo ſeien 100,000 Ruſſen an der ruſſiſch polniſchen Gränze, um nebſt Moreau ihn dazu zu zwingen.

Auf ieden Fall aber bleibe Trient, Venedig, Mantua, kurz alles hinter der Waffenſtillſtandslinie von Öſtreich getrennt, Venedig werde Frankreich einverleibt werden, ſowie Ankona; dem Markgrafen von Baden werden ſeine Lande um Carlsruhe mehr arrondiert, dafür tritt er ſeinen Teil des Brisgaus an — Preußen ab, das noch überdiß das St. Bläſiſche erhält, als Entſchädigung für die innert den nächſten 14 Tagen an Frankreich abgetrettenen Grafſchaften Neuchâtel und Vallangin. Diß Leztre hält iedermann für gewiß.

9. Februar 1801.

Verzeihung, beſter Vater, daß ich ſo lange Ihm zu ſchreiben angeſtanden, allein in der verfloſſenen Woche hatten wir auf'm Bureau vollauf zu thun, daß ich leztren Freitag den 6. diß erſt um 6 Uhr heim konnte, um dem gewönlichen Familienfeſte beizuwonen; Öhm Laroche war auch dabei ... Die Bureau Geſchäfte waren Policeipläne, Fremdentabellen und dergleichen, die Bürger Zſchokke und ich öfters miteinander erſt träumen, dann entwerfen, dann ausfüren, und ich ſchmeichle mir, kein unwürdiger Schüler Abällinos [218]) zu ſein. Ein ferneres Geſchäfte machte uns, daß Cappeler, Schreiner, (der vor 3 Jaren unſre proviſoriſche Nationalverſammlung ſtürmte) von einem Franzoſen gerade vor dem Andlauerhof Abends um 9 Uhr erſtochen ward und des folgenden Morgens um 8 Ur ſtarb, das er aber, wie es mir ſcheint, ſich ſelbſten zugezogen hat, da er nebſt ſeinen Sönen, dem Küfermeiſter Stükelberger

und deſſen Knecht den Franzoſen mördriſch anfiel und mißhandelte, weil, allem Anſchein nach, 2 andre Franzoſen dem Stükelberger 2 Fäſſer den Herbrigberg hinunter getrölt.[219]) Wegen Seinem Taufſchein iſt's ſonderbar; durch Venner, den ich deshalb zu Pfr. Feſch [220]) ſandte, um einen andren von 1743 ſtatt 44 zu machen, ſchreibt mir derſelbe, daß in dem Taufbuch kein Matheus Merian vom Jar 1743 zu finden ſei; ich werde daher heute ſelbſt zu ihm hingehen . . .

Poſſelts Taſchenbuch iſt noch nicht zu haben. Es heißt, der Fride ſei unterzeichnet, auch ſagt man nichts mehr von der Einverleibung Neuenburgs in die franzöſiſche Republik. Preußen, heißt es iezt, werde Hannover erhalten, Rußland bekomme Malta, ein öſtreichiſcher Prinz werde König der Polen, Öſtreich erhält Bosnien, Servien und ganz Dalmatien etc.

An der Gemeindskammer iſt Bürger Deputat Gemuſeus Präſident, Ingroßiſt Iſelin iſt Schreiber.[221])

Von der Verwaltungskammer und ihrem Entlaſſungsbegeren hört man auch nichts mehr.

Giſendörfers Abhandlung über die Gemeindsgüter ſcheint in Bern eben nicht gar wol aufgenommen worden zu ſein, da er darinnen faſt alles als Gemeindsgut anſpricht, ſodaß der Nation faſt gar nichts übrig blibe.

An Seine und des Bürgers Profeſſor La Chenals Stelle, der geſtorben (welches ich Ihm, wie ich glaube, immer noch zu melden vergeſſen), warden Bürger Pfleger Pfaff und Bürger Exrepreſentant Schwob von Bratteln zu Suppléanten am Cantons Gericht ernannt und für den verſtorbnen Cantonsrichter Gaß von Muttenz Bürger Suppleant Leonhard Heusler-Miz zum Cantons Richter gewält.[222])

Für den verſtorbnen Bürger Diſtricts Richter Gutenfels von Muttenz ward Bürger Johannes Burkhard-Gemuſeus im Kirſchgarten erwält.[223]) Diſe Wahl

freut mich beßer als die von Heusler, der ein wahr[er] Men[sche]nquäler ist.

11. Februar 1801.

... Was soll ich auch mit Seinen englischen Papiren anfangen, da dieselben so entsezlich fallen; ... bereits sind dise Papire von 64 auf 56 hinunter gefallen, wie mir Germann Laroche sagt, ... nie werden die englischen Papire höher als à 3% verzinst. Ich bin willens dem Vetter Rudolf Merian selbige zum übernehmen anzutragen. Wie ich vernommen, so wollen sich auch die Hubers davon losmachen, denn es ist aller Anschein da, daß England seine Sünden endlich bezalen muß, und dann gut Nacht Welt mit den englischen Papiren.

Mit dem hohen Wind ist's auch nichts. Durch Herrn Meister Menzinger ließ ich's visitieren, der alles zwar gut fand, allein ich fand doch nicht gut, wider ein großes weitläuffiges Hauß zu kauffen; ich ließ dem Merian daher blos 150 Louisdors nebst dem Hause an der Reingasse offerieren, worauf er von der Sache abstrahierte. Jezt werd ich sobald möglich trachten, das Haus an der Reingasse zu verkauffen oder vilmer, wie es mir verträglicher scheint, zu versteigren, da sich 5 Liebhaber dazu zeigen, als Ebert, Chirurgus Wik, Pastetenbek Hindermann, Gerichtsherr Burkhard im Geißhof und Wenk im Lädemli.[223a])

Basel, den 14. Februar 1801.

... Die englischen Annuitaeten denk ich behalten wir noch einstweilen. Ich wandte mich deßhalb an folgende Personen, die folgendes rieten:

Bourcard-Iselin: soll sie weggeben, Oberst Frischmann gebe sie auch weg. Emanuel Laroche: solle sie behalten, sein Schwäher behalte sie auch. Germann Laroche: weggeben, da das Capital so groß sey. Greß bei Oncle

Laroche, deßen Er ſich villeicht auch noch zu errinnern weißt — ein abgefeimter Kaufmann — ſagt behalten, er geb mir 52% dafür, NB ſi gelten dato wider 58. Emanuel Falkeiſen: weggeben. J. J. Huber: do. Chriſtof Huber: behalten; auch haben die Hubers die ihrer Muter erſt friſcherdingen auf ihrer Muter Namen zuſchreiben laſſen. Ich ſtelle es nun Ihm anheim, mir deßfalls das Gutfindende zu übertragen.

Künftigen Montag wird das Weiſenburgſche Haus neben uns verſteigert. Gilt's nicht über 300 Louisdors, ſo bin ich willens es zu kauffen und zu bauen.

Der Bücher wegen, ſo Er in Seinem l. Erlaſſe vom 10. diß [224]) erwänt, werde Nachfrage halten. Der Andres und s'Maidli, das gar äußerſt brav und luſtig wird, befinden ſich wol. Mit Freuden denkt erſterer immer noch an Ihn. Andreslis Geſellſchafter iſt längſt ſchon fort, war ein verdammter Stekkopf.

Meine Frau iſt zimmlich krank und geſtren fiel uns ein Kindsmägdlin, eine Lieſtlerin und äußerſt gutes Menſch, auch ſehr krank darnider.

Apropos, es werden mir iezt täglich alle Zeitungen von der Poſt gebracht, aus denen ich alles, was auf die Polizey, auf Strolche, Ausgeſchriebene etc. Bezug hat, ausziehe, ein Journal darüber füre und ſo einen 2. Major Miville abgebe. Kan Er auch von Zeit zu Zeit etwas dergleichen aus Seinen Gegenden mitteilen, ſo wärs mir lieb.[225])

16. Februar 1801. 11 Ur, Bureau.

... Les français marchent par l'Hongrie pour secourir Passauand Oglu avec 30000 hommes. La paix du Continent est faite.[226])

18. Februar 1801.

... Heute iſt alles allhier äußerſt vergnügt wegen dem Friden. Um 3 Ur werden allhier auf den Wällen die Canonen gelöſt.

23. Februar 1801.

... Iſelin und Munzinger ſind Schreiber der Municipalität und Gemeindskammer. Iſelin hat, glaub ich, 80 Louisdors Sold, Munzinger die Wohnung und 50 Louisdors. An der Gmeindskammer iſt: Deputat Gemuſeus, Praeſident; Conſul Buxdorf, Oberſt Friſchmann, Gerichtsherr Ritter, Biſchoff zum Luft, Meiſter Roſenburger, Hieronymus Turneiſen Mezger, Walter Emanuel Merian, Gerichtsherr Joſef Socin, Matteus Müller, Not. Brändlin, Oberſt Wieland, Meiſter Criſtof Burkhardt Vater, Abel Merian, Samuel Merian-Hofmann. Die, ſo Municipalen ſind, beziehen keinen Sold; die ſo's nicht ſind, haben, glaub ich, wie die Municipalen, 20 Louisdors. Die Schreiber teilen, glaub ich, die Schreibgebüren ...[227]) Die [engliſchen Pa]pire ſind wider geſtigen, da man [....] Friden [mit En]gland erwartet, weil Pitt im [...] ſizt ...[228]).

Freitags den 27. Februar 1801. Nachmittags.

Den leztverfloſſenen Mittwoch würde ich nicht haben vorbeigehen laſſen, ohne zu ſchreiben, wenn nicht die Faſchingsluſtbarkeiten oder vilmehr die daherigen Vorkerungen mich allzuſehr beſchäftigt hätten.

Noch vergas ich immer, Ihm zu melden, daß das Weißenburgeriſche Haus äußerſt teur weggekommen, nemlich um 5050 Basler ℔ Nth. à 40 bazen. Walter Merian, Tuchſchärers Wittwe, hat ſelbiges gekauft. Jezt vernehm' ich gerade, das Samſoniſche (emals Zäsliſche Haus) ſei dem Beſizer verlaidet, wenn dasſelbe für 3000 Nthl. zu haben wäre, ſo glaube ich faſt zuzugreiffen.[229])

Herr Öconomierat Sonntag in Lörach iſt vorgeſtren geſtorben. Diſen Abend werde ich bis Sonntag dahin abgehen, zu Herrn Stadtſchreiber Lindenmann, deſſen Sohn die Tochter von Eklin im Kaffeehaus vor einem Jar ongefär geheuratet.[230]) ...

Die oberwänten Faſchingsluſtbarkeiten ſind ganz ruhig abgelauffen, obwol am Mittwoch Abends wohl bei 400 Mas-

ken und verkleidete Personen die Stadt durchzogen. Wir Schreiber in den Statthaltereien nachtasen an disem Tag bei Bürger Krug in der Zossen in einem apparten Zimmer.[231]) In ein andres kamen beinahe alle Masken Basels, die wir zu besehen giengen, und sodann wider in unser Zimmer uns zurükzogen, — gerade als ob dieselben nur kämen, um sich von uns begaffen zu lassen.

Leztren Dienstag ließ Zschokke,[232]) um wegen der Fasnacht ein wenig zu imponieren, die hiesigen Chasseurs zu Pferdt ausrüken und hielt Ihnen eine schöne Rede. Das Gleiche tat er Mittwochs mit den hiesigen Grenadier Compagnien, die biß Mitternacht unter den Waffen verbliben.

Die Spalemer waren im Verdacht, lächerliche Umzüge zu machen, den Bürger Peter Ochs zu begraben oder zu verbrennen[233]); allein nichts geschah. Einige 100 Personen waren zwar in bemeldter Vorstadt, allein nichts geschah, sodaß dieselben vergebens harrten.

Leztren Mittwoch vor 8 Tagen hat Bürger Municipal Turneisen und Bürger Praesident Burdorf den Lällenkönig wider aufpflanzen lassen, worauf die patriotischen und aristokratischen Gemüter zimmlich erhizt wurden, sodaß Gerichtsherr Flik aufm Fischmarkt sagte: „ia iezt wird's bald anders werden, von denen Herrn Patrioten im Kämmerlin ienseits müssen 12 gehenkt und 30 deportiert werden" und was dergleichen dummes Zeugs mehr war.

Meister Burkhard zur Sonnen ließ sich ongefär ebenso verlauten. Schon wurde durch Zeichnungsmeister Heiz der Baselstab am Zollstübli auf der Reinbrüke frisch bemalt, schon hörte man von einem schweizerischen Consulat sprechen, bestehend aus einem gewissen Herrn von Erlach von Spiez, Ratsherr Hirzel von Zürich (emaliger Repräsentant allhier) und Herrn Alois Reding von Schweiz, als auf einmal Bürger Zschokke, von mir über disе Sache unterrichtet, der Municipalitet den Befehl erteilte, den Lellenkönig auf der Stelle wegzuschaffen. Zugleich erklärte er sie für alle desfallsigen

Folgen verantwortlich. Heiz, Zeichnungsmeiſter, mußte am folgenden Tag zur gleichen Stunde (es war 1 Ur Nachmittag) den Baſelſtab wider überſchmiren und ſo ward nach und nach die Ruhe wider hergeſtellt.[234])

Mein Schwager Kriſtof [235]) iſt immerfort noch ein Glückskind. Von Strasburg, wo er würklich iſt, wollte ihn Bonnemain, ſein Patron und Commissaire ordonnateur de l'Armée du Rhin mitnehmen nach Carlsruh zum Markgrafen. Blib aber zu Hauß und ſandte ihn einzig. In Carlsruh wurd er nun äußerſt wohl empfangen, ſowol bei Herrn Gheimhofrat Meier (deſſen Sohn Er ſich villeicht noch errinnert), als vom fränkiſchen Miniſter und badiſchen Miniſter und der fürſtlichen famillie ſelbſt.

Baſel, den 2. Merz 1801.

Geſtren Abends ſpät nach 8 Ur kam ich von Lörach zurük, allwo ich in der Komödie war, mich zimmlich wohl amuſierte, mit Bedauren den Leichenzug des Herrn Öconomierats Sonntag ſah, den iedermann ungern vermißt und welcher 72 Jar 11 Monde und 2 Tag alt geworden.

Würklich wird an der Demolierung des verſchanzten Lagers allhier [gea]rbeitet.[236]) Wie's heißt, ſo wird e[in Teil] von Wallis als Erſaz für das Friktal von Helvetien abgeriſſen werden. Nächſtens ſollen die 3 helvetiſchen auxiliar Halb-Brigaden anherokommen, ſowie noch andre Truppen, nebſt einem General Quartier, wozu, und ob's dem allſo iſt, weis ich nicht.

Baſel, den 7. Merz 1801.

... Schon in meinem leztren Briefe gab ich einen Vorlaut wegen dem Samſoniſchen Haus. Geſtren früh fragt ich bei deſſen Nachbar (Bürger Sigfrid, emals mein Nachbar) ſo en passant um den Preis, da hieß es 1500 Louisdors. Baſta!! dacht' ich und abſtrahierte. Gieng aber gleichwol Mittags zu Samſon ſelbſt, beſah das Haus und

fragte um den Preis, er ſagte mir 1200 Louisdors. Das ließ ſich ehender hören, dacht ich, und als ich drauf von Bürger Gerichtsherr Linder hörte, daß iemand im Markt ſey mit Freiburgers Haus, das ich iezt bewone, ſo dacht ich der Sache ferner nach . . .[237])

Baſel, den 9. Merz 1801.

. . . Über die übrigen Gegenſtände Seines Briefes werde ich übermorgen antworten, da iezt nicht Zeit hab, weil wir einige Depoſitionen und Verhöre würklich haben, wegen einem Baur von Wilen, der ſeinen Aufſeher bei der Demolierung des verſchanzten Lagers bei der Redoute No. 4 zu Tod geſchlagen. — Die Einheits Constitution, wegen welcher Claire, Rengger und Mouſſon in Paris waren, iſt, trotz allen Koſten und Mühe der Oligarchen, von Buonapart angenommen worden.[238]) Beigebogen ein artigs Werk von Dr. und Profeſſor Hagenbach.

Baſel den 11. Merz 1801.

. . . Wie ſchon bemeldt, forderte Samſon 16000 ₤ Nth. à 40 bazen, allein, wie ich ſeither von meinem Schwäher hörte, der bei Samſon war, ſo ſoll ſich derſelbe erklärt haben, den Hausverkauf ſeiner Niece überlaſſen zu haben.[239]) Diß iſt die Frau des Sigriſts Basler zu St. Leonhard, ein böſes hochmütiges Ripp, die das Haus gern behielte, um vornehm zu ſein, und daher 20000 ₤ fordert. Wenn Er meinen Vorſchlag gutheißt, ſo möcht ich doch diſes Haus ſo gut möglich zu erhalten trachten, da ein Hauptgrund, kein eignes Haus zu haben, nunmehr dahinfällt. Diſer Grund war: wir möchten etwann modeneſiſch werden, allein iezt ſcheint mir diß mehr als unwarſcheinlich, da in Hüningen bereits eine Menge Genie Officiers eingetroffen, um die Errichtung einer veſten Brüke daſelbſt zu organiſieren.[240])

Monsieur Huguenin (der dem Geschlecht nach warscheinlich von Mülhausen ist) ist dem Bürger Unterstatthalter Gisendörfer besonders bekant.[241])

... Hoho! Glaubt Er, man sei noch so Citoyen bei uns, wie alben, daß Er wegen dem Wort Monsié so vil Aufhebens macht. O nein. Aussert in denen Akten der constituierten Gewalten und bei uns Jacobinern, die noch den revolutionären Buzenmummel[242]) von Basel ausmachen, kennt man das Wort Bürger nur gar nicht mehr.

Den 7. diß kam die 1. helvetische auxiliar Halbbrigade hier an und ist noch hier. Den 8. kam die 2. und verreiste den 9., gleichen Tags kam die 3. und gieng gestren wider fort. Diese Truppen, ongefär 5 à 600 Mann iede Halbbrigade, sind gut gekleidet und nicht übel exerciert.[242a])

Gestren hat's in klein Hünigen gebrannt, ein einigs Haus, ich war auch drunten; die Wiler und Groshüniger haben brav gearbeitet.[242b])

Basel den 16. Merz 1801.

Nun ist Er wider frei: vorgestren ward die Scheidung vom Districts Gericht begert und erhalten. Zugleich hab ich von dem Richter die Ratification der getroffenen Verkommnis verlangt und erhalten. Eh ich disen End-Schluß nahm, hab ich nochmalen Oncle und Tante sowie Emanuel Laroche, Tante Brenner und Gerichtsherr Linder Rats gepflogen, die alle mit mir fanden, ... [es] seye der beste Weg, um ins Reine zu kommen. Ich würde iezt sogleich selbst mit diser in gewisser Rükficht bona nova zu Ihm hingeeilt sein, allein schon mus mich wider etwas abhalten. Man erwartet nemlich biß Ends dises und Anfangs folgenden Monats einen Truppendurchzug von 42000 Mann, wovon die ersten noch in diser Woche eintreffen werden. Die vorige Woche paßierte auch hier das 4te Bataillon der polnischen Legion, fast alles schöne Leute. Sie kamen von Strasburg und gehen über Genf nach Italien.[243])

Da hat die Municipalität in einer publication [244]) doppelte Einquartierung angekündigt, da möcht ich nun diſe Zeit über doch nicht von hier fort. Zudem haben wir vermutlich noch diſen Monat ein großes Fridens und Conſtitutionsfeſt. .

Baſel den 18. Merz 1801.

... Agent Übelin iſt Seiner Exfrauen Vogt, und morgen werden wir nebſt Gerichtsherr Linder zuſammenkommen, um das Nötige zu verabreden und zur Teilung zu ſchreiten ... Das Haus hab ich dem Avisblatt zum Verkauf einrüken laſſen; wenn es aber nicht wenigſtens 600 Louisdors gilt, ſo will ich es verganten, man löſt immer mehr daraus ...

Mit der Samſoniſchen Behauſung will ich es einſtweilen noch bewenden laſſen, da ich ſchon Sein Haus gleichſam auf'm Hals habe und zudem der Paſtetenbek Hindermann, der um Freiburgers Haus, wo ich wone, märtete, nunmehr von der Obermeieriſchen Maſſa das Haus zum Eiſenhut um 8500 ℔ gut Gelt erkauft. Mehr galt das Haus des iungen Obermeiers an der Auguſtinergaß; Felix Saraſin, Sohn von Gerichtsherr Saraſin, hat es erkauft per 1400 Louisdors.[245])

Bereits hab ich Ihm ſchon glaub ich gemeldet, daß Ochs ſein Haus an Gerichtsherr Emanuel Burkhard zu St. Alban per 100000 franz. Livres verkauft, — iſt gewiß nicht teuer. Teuer hingegen iſt der Engel neben der Geltenzunft verkauft worden, nemlich per 3000 Louisdors an einen gewiſſen Bareta aus der italieniſchen Schweiz, der ein Caffeehaus draus machen will.[246])

Apropos, Daniel Falkeiſen, der ſich in Wandsbek verheuratet hat, kömmt auch wider anhero; er hat Biermanns (ſo Stadtknecht war und iezt bei uns iſt) Haus per 6600 ℔ gut Gelt gekauft. Auch das Werenfelſiſche Haus an der Webergaß iſt verkauft und warlich noch teurer als der Engel, nemlich per 10000 ℔; Schwobach, dem Er, glaub ich, ein Kind hebte, hat's gekauft.[247])

Man erwartet nächſter Tage die erſten Truppen des großen Durchzugs. Geſtren furen 2 Stunden lang ohnabläſſig Bagagewägen, Caissons, Canonen etc. hier durch.

Unſere Regierung ſcheint einmal wider Energie zu bekommen, da ſie den Embracher Pfarrer Schweizer doch einmal hat paken laſſen.

Baſel den 21. Merz 1801.

... Kappelers Geſchichte wird in Strasburg vor einem Kriegsgericht ausgemacht werden. Der Baur von Wilen wird von hieſigem Cantonsgericht jugiert werden, vermutlich zum Tod. ... Schon die längſte Zeit hab ich keine Einquartierung mehr gehabt.

Die hieſige Univerſitet hat ihre Urkunden druken laſſen und Bemerkungen beigefügt, die ſowol miſerabel geſchriben als auch dumm und rebelliſch ſind. In der helvetiſchen Zeitung (die wöchentlich 2 mal in Bern herauskömmt und mehr nicht als vierteliärlich 25 bazen koſtet, die Format und Stil von Poſſelts Allgemeiner Zeitung hat, auf die Er abonnieren ſollte, welches auf der Poſt zu Neuenburg ſicher geſchehen kan und Ihn gewis nicht gereuen wird, da ſie vortreflich geſchriben iſt, indem bereits, da doch erſt 5 No. herausgekommen, eine neue Auflage derſelben hat müſſen gemacht werden, um der zunehmenden Menge die erſten Numeros nachzulifern) in diſer Zeitung ſag ich wird die hieſige Univerſitet gar gewaltig ſatiriſiert.[248])

Durch das anhaltende Regenwetter iſt die Miſe ſo angeloffen, daß ſie den Otterbach ganz überſchwemmt und nun ein ganz andres Bett genommen hat.

... Für das Haus, das ich ins Avisblatt geſezt, haben ſich bereits 2 Liebhaber gemeldet, als Herr Werli, Handlungsbedienter von Ratsherr Heusler, emals bei Fr. Delußon, und Chirurgus Wik.

Baſel den 23. Merz 1801.

... Ich hätte früher zu ſchreiben angefangen, allein ſeit vorgeſtren hatten wir gar gewaltig zu thun wegen einer die Natur empörenden Tat eines Weibsbilds Namens Anne Marie Wart derivatif von Zug, die ihr 2- à 3-iäriges Kind, ein herziges Mädchen, das ſie in Gempen bei ihrer Muter an der Koſt hatte, ... daſelbſt abholte und in die Birs warf. ... Nun ſizt ſie auf der Bärenhut ...[249])

... Nein, das Fridensfeſt allein würde mich gewiß nicht zu Ihm zu kommen abgehalten haben, das per pedes apostolorum geſchehen wird und zwar hin durch den haut Rhin und zurük über Bern ...[250])

Baſel den 25. Merz 1801.

Geſtren Abends ſagte mir meine Frau, daß H. Sandoz mit noch einem iungen Herrn da geweſen ..., ich gieng ... nach dem Eſſen zum Kopf, wo er logierte und gerade nachtas; er ſcheint ein ſehr artiger iunger Menſch zu ſeyn. Der ſo mit ihm war heißt Odet, iſt von Freiburg, allwo Sandoz ihn abholte, allein wegen großem Waſſer über Arberg reiſen muste, welches Schuld an ſeiner ſo ſpäten Anherkunft war. Odet reiſt nun mit ihm nach Madras ...[251])

Heute iſt des l. Andreslis Geburtstag[252]); ich hab ihm eben bei Haag[253]) (der noch nichts von Poſſelts Taſchenbuch weiß) Helgen gekauft. Fürs Haus ſind bereits 4 Liebhaber da, als: Chir. Wik, Werli, Filip Oeria und Henzy, Bek, Sohn des großen vor einigen Wochen verſtorbnen Henzy, Schreiner; diſer Henzy Sohn hat ſeit etwas Zeit die Tochter von Überreuter Übelin, der beim Regierungsſtatthalter Schmid war, geheuratet.[254])

... Die hieſigen Herren Ariſtokraten beförchten einen Krieg zwiſchen Preußen gegen Frankreich und Öſtreich, da erſtre Macht nicht leiden wolle, daß zwei öſtreüchiſche Prinzen ſo große Beſiztumer in Deutſchland erhalten

ſollen. Iſt eben nicht ganz uneben raiſonniert, allein, was kan Preußen einzig gegen Öſtreich, Rußland und Frankreich.

Baſel 30. Merz 1801.

... Trey iſt nicht mehr Municipalitäts Schreiber in Riechen. ... Noch hat der große Truppendurchzug nicht ſtatt und ich habe bisher keine Einquartierung gehabt, doch wird's iezt nächſtens beſchehen, wenigſtens mus unſer Diſtrict bis zum 6. Aprill 1000 Centner Heu lifren ... Es wird Jhn gewiß nicht gereuen, die helvetiſche Zeitung ſich angeſchaft zu haben.

Anmerkungen.

[186]) Die „Zweimal 52 bibliſchen Hiſtorien" des Hamburger Schriftſtellers und Rektors Johann Hübner (1668–1731), erſchienen Leipzig 1714, ſie haben eine außerordentliche Verbreitung gefunden und 1828 die hundertſte Auflage (Bearbeitung) erlebt.

[187]) Konvention von Steyer 21./25. Dezember 1800. Vgl. Wieland, Kriegsbegebenheiten II S. 183. Weber, Weltgeſch. XIV. S. 99. Der Lunéviller Friede folgte am 9. Februar 1801. (a. a. O.).

[188]) Einen Acte de naissance erforderte die Scheidungsangelegenheit; das Geburtsjahr ſcheint auch Matthaeus ſelbſt nicht ganz außer Zweifel geſtanden zu haben. Der Vetter iſt wohl Predigtamtskandidat Matthaeus Merian (1732–1804), ein Sohn des Pfarrers Andreas (1694–1776), ein Neffe des Diaconus der mindern Stadt Matthaeus (1685–1763; vgl. Anm. 2 im Jahrb. 1919).

[189]) An das Falliment des Handelshauſes Burckhardt-Chriſt-Iſelin ſchloß ſich eine prinzipielle Unterſuchung über kaufmänniſche Liquidation ähnlicher Konkursmaſſen ohne gerichtliche Einmiſchung. (Vgl. Prot. des Handlungskomité vom 21. III. 1801). Brenner iſt Johannes' Vetter. (Vgl. Anm. 208). Im April wird aus der Fallimentsmaſſa das Haus zum goldenen Wind (zum Hund) No. 1667 an der Hutgaſſe durch Verſteigerung verkauft an Jakob Mieg. (Vgl. Kantonsblatt 1801).

[190]) Der Vater hat unterm 2. Jan. 1801 geſchrieben: „Jay receu ta Lettre du 27 et les deux du 29. je te remercie bien du Joli cadeau que tu m'a fait pour la Fête du Nouvel an, j'admire l'habileté du peintre qui a sçu ratraper la pluspart des traits de feu ta Mère sans l'avoir jamais vu; au premier moment jay reconnus feu mon Epouse et je garderay ce portrait soigneusement. Salue de ma part Hauſtein et Buſer et mes autres vielles connoissances; ne scay-tu pas dans quel Logis ira l'Exdirrecteur Ochs après la vente de sa maison? . . . Diſen Monat reiſet der Son (ledige) im Haus wieder nach Hamburg, geht vermuthlich durch Baſel, wird ſich aber nicht aufhalten." Der Genannte iſt David Courvoiſier; er pflegte den noch immer krank darniederliegenden Vater Matthaeus.

[191]) Gemeint iſt die „Fremdenordnung in der Stadt Baſel, vom erſten Tag des Monats Hornung 1801 gültig", am 6. Januar 1801 von Regierungsſtatthalter Zſchokke erlaſſen. Sie bezweckt, die „Menge herumſtreifender Betrüger, liederliches Weibsgeſindel, Leute die an keine Arbeit gewöhnt ſind und doch gut leben wollen, bald unter dieſem bald unter jenem Vorwande hieherkommen und bleiben", auch Verbrecher, die „ſich nach Baſel flüchteten, um deſto unbekannter zu bleiben", polizeilich zu kontrollieren und zu faſſen. Sie erſchien im Kantonsblatt (1801 S. 41) und wurde allen Haushaltungen mitgeteilt. Die Polizeiaufſeher an den Toren hatten täglich ein Verzeichnis aller hereintretenden Fremden anzufertigen, die Wirte eine Fremdenliſte zu führen und täglich einen Auszug auf die Hauptwache zu ſchicken, und alle in der Stadt oder im Stadtbann Seßhaften und in Haushaltungen Angeſtellten oder Zugezogenen (Bediente, Handwerksgeſellen, Arbeitsleute, Kommis, Verwandte etc. vom Lande, aus der Schweiz oder aus dem Auslande) hatten gegen Vorweiſung eines Paſſes oder Dienſtzeugniſſes Aufenthaltskarten zu löſen.

[192]) Vgl. Anm. 193. Bankrotte ſcheinen infolge der Kriegswirren an der Tagesordnung geweſen zu ſein.

[193]) Am 8. Jan. hat Matthaeus geſchrieben: „Il y a icy un Monsieur Ducrot, Gendre de Madame Courvoisier qui perd dans cette faillitte trois mille Livres, ce qui me fache beaucoup vû que jay receu et reçois toujours beaucoup de marques d'Amitié de cette Maison ... Jay vû le bilan de cette Masse, jy ay remarqué que les Maisons sont taxée trop haute ... Ecris moy combien ta Tante Perd dans cette faillite et si la Femme de Brenner a ausssi souscrit pour quelques sommes, Christ est-il Marié? et en cas qu'il le soit, de quelle famille est sa Femme? ... Certainement l'acte de Naissance est fautif et non pas le Certifica[t] de vie ... au surplus tu peux aussi demander au Cousin Canditat Mathieu, s'il est né le 21 Septembre 1732 et s'il a quelques créances à exiger à Paris; au reste tu peux aussi consulter la dessus l'ami Tourneisen, comment il faut si prendre pour être en Règle dans cette affaire ... Si par occasion tu vois le Citoyen Ministre l'Jechtenhan du petit Huningue, salue le bien de ma part de même que sa femme et ses filles ... Ja, es iſt eben der Son im Hauſe, an den du geſchrieben, der bald verreiſen wird ... Alles, was Ariſtokrat heißt, iſt im Grunde heimlicher Feind von Bonaparte und Sieyes, und eben dieß vermehrt mein Vertrauen in diſe Genies ... Lebt Lic. Gyſendörfer noch? Iſt Zſchokke ausgemachter Bräutigam mit Jungfer Heiz?"

[194]) Walter Merian, Tuchſcherer, † 6. März 1800, wohnte 180 in der Rebgaſſe, No. 181 Niklaus Thurneiſen. Vgl. Anm. 229.

[195]) J. Jakob Flick, Tuchſcherer, heiratete am 1. Juni 1801 (in Muttenz) Catharina Oſer.

[196]) Leſung unklar (Bündtnerin?).

[197]) Der Vater am 20. Januar: „... Mestrezat aurait dû à mon avis quitter plûtôt la ville que de signer une declaration si humiliante". Sibylle Heiz war die Halbſchweſter von Johann Burckhardt-Gemuſeus und Tochter von Frau Maria Heitz geb. Debary, verheiratet in erſter Ehe mit J. R. Burckhardt vom Kirſchgarten (vgl. Bourcard, Basler Zeitſchrift XI. S. 17).

[198]) In der Proklamation vom 8. Jan. (vgl. Kantonsblatt 1801 S. 48) heißt es u. a.: „Mitbürger! Mit Unwillen vernehm ich, daß eure Ruhe durch boshafte Ausſtreuungen geſtört wird, indem man euch glauben machen will, die alte, treue Schweitzer Stadt Baſel ſolle durch den Frieden vom Herzen des Vaterlandes losgeriſſen und zu Frankreich gethan werden. Man war ſo verwegen, euch einbilden zu wollen, der fränkiſche Platz-Kommandant von Baſel habe darüber eine officielle Weiſung empfangen.

Ich erkläre hiemit, daß der Bürger Jolly, Platz-Kommandant von Baſel, auf meine deswegen an ihn geſchehene Anfrage, auf das beſtimmteſte ſchriftlich erklärt hat, daß er nichts über dieſen Gegenſtand wiſſe, ſondern dem nachgeredet habe, was er reden gehört hat, ohne Beweis."

[199]) Heinrich Linder, ſpäter Schnabelwirt und Stadtkanzliſt, heiratete am 5. Januar 1801 (in Muttenz) Barbara Merian.

[200]) Der Vater hatte ſich am 14. wieder einmal ſchwer und angſtvoll über des Sohnes langes Schweigen beklagt.

[201]) Auch der Vater gibt unterm 20. Jan. intereſſante Details über die Poſtverbindungen (vgl. auch Jahrb. 1919 Anm. 77): „Je ne sais pas, en quels jours et combien de fois par semaine les lettres de Bale arrivent à Neufchatel, mais je crois trois fois, cela ne se règle pas selon la poste française, le messager d'ici à Neufchatel est tous les jours en chemin, aujourdhui il part, demain il revient . . .; il n'y a point de poste de France, qui va directement de Bale à Locle, c'est pourquoi je crois que les lettres n'arriveraient pas plûtôt en les envoyant par cette voye." Matthaeus fährt dann in ſeiner Beantwortung fort: „Les bases de la nouvelle Constitution pour l'Helvétie me plaisent beaucoup et j'en augure bien pour le reste. Mr. Courvoisier passera à ce que j'ai appris par Bâle la semaine prochaine, il logera ou au trois mages ou chès le Citoyen Daniel Mérian beym Stöblinsbrunnen, où il a été en apprentissage il y a douze ans. . . . Je l'ai prié d'aller aussi chès l'Oncle Laroche et Tante Brenner, qu'il ira te voir cela va sans dire, cependant je pense que tu apprendras son arrivée bientôt par le rapport . . . Je trouve avec toi que le tribunal de justice a agi bien honnetement envers nous . . ." (Am 15. Auguſt 1782 hatte der Handelsmann Daniel de Daniel Merian das Haus Freieſtraße 18/20 zum goldenen Kranich und zum vorderen Waldshut beim Steblinsbrunnen [an der Einmündung von Schlüſſelberg und Rüdengaſſe] gekauft. Vgl. Stehlin, Hiſtor. Grundbuch).

[202]) Die politiſchen Vorgänge bis zur Verfaſſung von Malmaiſon vgl. Oechsli I. S. 312 ff. Abel Merian 1771–1842, Sohn des Weinſchreibers Abel, Enkel des Lauſener Pfarrers Daniel, eines Bruders von Diaconus Matthaeus (vgl. Jahrb. 1919 Anm. 2), wurde ſpäter Geſandter der Tagſatzung.

[203]) Am 10. Jan. 1801 wurde Johann Jakob als Kind des Joh. Faeſch-Ryhiner (vgl. Bourcard a. a. O. S. 17) geboren reſp. getauft.

[204]) „Geſetz, in welchen Fällen die Suppleanten der Kantons- und Diſtrikts-Gerichte den Sitzungen beyzuwohnen haben" vom 22. Januar 1801, publiziert im Kantonsblatt 1801 S. 148 f. Es betrifft im Weſentlichen die Fälle der Recuſation, Abweſenheit, Krankheit und Demiſſion.

[205]) Vgl. Jahrb. 1920, Anm. 98.

[206]) Die Poſt war im jetzigen Stadthaus.

[207]) Vgl. Jahrb. 1919, Anm. 47.

[208]) Die Brenner'ſche Familie ſpielt in den Briefen eine große Rolle (vgl. auch Anm. 36 und 189); da es bisher unterlaſſen wurde, ſo ſei bei dieſer Gelegenheit eine kurze genealogiſche Überſicht gegeben (nach den Collect. Merian-Mesmer):

Emanuel Brenner
1718—1789
× 1747 Suſanna Saraſin

Johannes	Suſanna	Eliſabeth	Emanuel	Anna Margaretha	Johann Heinrich
1748–1789 Handelsm. × 1768 Sara Merian (Schweſter v. Matthaeus, Prof., vgl. Anm. 2, (1748-1817)	1749–1821 × 1772 Daniel Falkeiſen × 1791 Matth. Merian, Prof., (vgl. Anm. 2)	1751–1804 × 1782 Hieronymus Burckhardt (1748-1831)	1757–1847 Amſterdam × 1780 Urſula Eglinger (17..-1806)	1759–1820 × 1781 Simon Eglinger (1755-1826)	1762–1842(?)

Emanuel	Andreas	Johannes	Joh. Rudolf	Johann Heinrich
1769–1840 Handelsmann, Agent der Johann-Sektion 1799, ſpäter in St. Gallen × 1798 Valeria Ryhiner (1776-1837)	1772–1813 Notar, Militärſchreiber der prov. Regierung 1798, Agent d. Bläſiſektion × 1795 Roſina Miville (1775-1838)	1775–1806 Hutmacher, Aide-Major im Stadt-Reg. wohnt Eiſengaſſe 1595 × 1796 Catharina von Mechel (1776-1833)	1778–1835 Graveur	1784–1804
1. Johannes 1799-1857	1. Roſina (Veſt) 1797-1886	1. Catharina (Bachofen) 1801-1843		
2. Emanuel 1801-1862	2. Joh. Jakob 1798-1846	2. Johannes 1803-1834		
3. Eduard 1805-1843	3. Friederike (Heimlicher) 1805-1857			

[209]) Am 15. Dezember 1800 war das Geſetz über die Teilung der Gemeindegüter erlaſſen worden. Schon am 2. Oktober hatte das Finanzminiſterium die Basler Gemeindekammer durch die Verwaltungskammer einladen laſſen, ſich für die bevorſtehende Ausſönderung der Staats- und Gemeindegüter vorzubereiten, die erforderlichen Schriften und Belege zu ſammeln und ein vollſtändiges mit Gründen begleitetes Memorial der ſämtlichen Anſprachen zu verfertigen. Am 31. Dezember wird die Ge-

meindekammer aufgefordert, bevollmächtigte Deputierte auf den 15. Januar 1801 nach Bern zu senden. Gemuseus und Hysendörffer erstatten am 28. Jan. über ihre Mission Bericht. (Vgl. die Akten im Staatsarchiv: Gemeinden B 3; dort auch das ausführliche Memorial über die baslerischen Gemeindegüter).

[210]) Matthaeus am 30. Jan.: „... Je me serais contenté de deux exemplaires au lieu de 5 de l'arrêt concernant le C. Frey; je me rejouis bien de ce que sa mémoire est vangée; je pense toujours que la chambre administrative restera pourtant à son poste et qu'on n'acceptera pas sa demission, cependant marque-moi la suite de leur demande, et en cas qu'ils l'obtiennent, marque-moi ceux qui les remplaceront; est-ce Stölin oder Stehelin qui va à Berlin, je pense que c'est le premier." Vgl. Brief Joh.'s vom 9. Februar. Wieland gab seinen Abschied aus dem Erziehungsrat Mitte Januar (verlesen 16. Jan.) u. a. mit den Worten: „Nichts als der lebhafte Trieb, seine wichtigen Pflichten zu erfüllen, habe ihn bewogen, die Klagen mehrerer Väter über einige gegen die angenommenen Lehrsätze der christlichen Kirche laufende Vorträge des verstorbenen Bürgers cand. Freyen, dem Erziehungs Rath vorzulegen und der erkanten Abhörung des Beklagten sowie dem an die Verwaltungskamer eingegebenen Bericht beyzustimmen. ... Noch sey das reine Bewußtseyn in ihm vorhanden, recht gehandelt zu haben. ... Er ersuche demnach ..., einen anderen Vorsteher des Erziehungs Raths zu ernennen und erkläre, daß er dessen Sizungen nicht ferners beywohnen werde." Sein Nachfolger wurde J. R. Faesch. Der Beschluß des Vollziehungsrates vom 7. Jan. 1801, der die Krisis in Erziehungsrat und Verwaltungskammer hervorbrachte, bedeutete die vollkommene Rehabilitation Freys; er sagt u. a.: 1. Bürger Frey ist als niemals suspendiert anzusehen. ... 4. Der Verwaltungskammer und dem Erziehungsrath von Basel, die bey der Procedur in diesem Geschäfte auffallende Unregelmäßigkeiten begangen haben, soll das Misfallen der Regierung auf das ernstlichste bezeigt werden." (Zur Angelegenheit vgl. auch Anm. 98).

[211]) Frau Elisabeth Iselin-David, die Frau von Weinschreiber, Ingrossist und Deputat, später Waldenburger Bezirksstatthalter Jakob Amadeus Iselin, starb am 25. Mai 1801. Ihr einziges Kind Ursula (1776–1829) heiratete am 2. Dez. 1801 Emanuel Merian, Pfarrer in Waldenburg und später Professor der Theologie (Familienb. Iselin S. 117). – Vater Matthaeus fragt unterm 30. Januar: „... Dernièrement tu m'as écrit, Mlle. Iselin se marie avec le C. Mérian de Brezweil et dans ta lettre du 26. tu parles du C. Mérian de Wallebourg; lequel est donc l'épouseur?"

[212]) Der „Hohe Wind" beim Riehenthor (No. 149; Riehentorstraße 22) war das angestammte Merianische Haus. Seit 1692 figuriert im Zinsbuch (Stadtcorpus) des Directoriums der Schaffneyen Diaconus Matthaeus

Merian, 1749 erſcheint ſein Sohn Schultheiß Andreas, nach 1769 deſſen Sohn, Matthaeus, der Vater des Johannes. 1773 Sept. 1. nehmen Profeſſor Matthaeus Merian und ſeine Frau Anna Catharina Hebdenſtreit eine Hypothek auf „ihre Wohnbehauſung, Scheuren, Stallung und Garthen darhinder ... an der Rebgaſſen einſeits neben Andreas Merian S. M. C. und anderſeits neben Frau Wittib Steinbrunn gelegen, hinten mit dem Garthen auf Remigius Merian des Rats ſtoßend". 1782 Febr. 20 verkauft Matthaeus „an Herrn Remigius Merian jünger den Zimmermann eine Wohnbehauſung ... zu oberſt der Rebgaß ... neben Herrn Andreas Merian J. U. D. Weinſchreiber ... und Wittib Steinbrunn gelegen, hinden an Herrn Meiſter Merian des Herrn Käufers Herrn Vatter ... ſtoßend." Aus Notariatsarchiv No. 125 pag. 115 ſind als Kauffumme 2000 neue franzöſiſche Thaler und als Käufer neben Remigius Merian deſſen Verlobte Anna Margreth Eglin erſichtlich. 1786, 1794 und 1799 nimmt Remigius eine Hypothek auf das Haus; erſt 1815 Nov. 10. verkauft er es an den Küfer Sam. Bricard. (Vgl. K. Stehlin, Hiſtor. Grundbuch: Riehentorſtraße).

Der Vater antwortet dem Sohne (30. Jan.): „ J'avoue que je souhaiterais aussi que tu redevinsses possesseur de la maison, où nous deux sommes nés et où nous avons passé les années heureuses de la jeunesse, et surtout parceque cela te causerait bien du plaisir. Cependant il y a des observations à faire ..... il serait bon, que [les Experts] te donnassent leur rapport par écrit, s'ils trouvent Dachſtuhl und Mauern und Tromwerk en bon ordre; quand même tout cela se trouvait bon dans le tems où je vendais la maison, comme il y a du depuis bientôt 20 ans, il a bien pu arriver les changemens .... Wenn ich bedenke, daß der Gaishof 4500 Rthl. galt, ſo deucht mich der hohe Wind um 4000 Rthl. doch zu teuer. Iſt aber möglich, denſelben um 1000 Rthl. und das Haus an der Rheingaſſe zu erkaufen, ſo ſchlage ein."

[213]) Am 15. Jan. 1801 ſandte Reinhard Fitte nach Paris. Vgl. Anm. 202. Strickler, Aktenſamml. VI.

[214]) Der Vater erzählt gelegentlich u. a. (12. Febr.): „... Hier après souper Mr. Courvoisier fils me proposa de monter avec lui, qu'il y avait de la Compagnie chez lui qui souhaitait de faire la partie de boston avec moi. Monsieur Courvoisier et Monsieur Maurin me conduisirent en haut, où il y avait une assemblée de 24 personnes; on me planta sur un canapé ou sopha, et là je faisais ma partie de boston avec 3 Dames, c'est à dire avec 2 filles et une nièce de Madame la veuve Courvoisier. Cela dura jusqu'après 10 heures; dans une chambre à côté on dansa au son d'une flûte que quelqu'un de la compagnie joua; j'y allais aussi pour y être spectateur quelques momens ... Si tu viens me visiter avec Neveu Rodolfe, qu'il n'oublie pas de prendre sa flûte avec lui." Und ſpäter: „Heute war wieder Geſellſchaft im Hauſe, jetzt bey meiner Koſtfrau. Ich

ſpielte wieder bis jetzt mit den nämlichen Damen wie geſtern; ſie haben mich kläglich gehybelt; ich verlor 14 Batzen; ich ſpiele faſt zu hoch."

215) Matthaeus am 24. Januar: „... n'est-ce pas, les lettres de Neufchâtel n'arrivent à Basle que trois fois par semaine? et à quels jours? se payent-elles également que ce soit un Quartblatt ou un halber Bogen? Pour les lettres qui arrivent de Bâle ici, le port est le même que ce soit feuille ou double feuille ..."

216) Der Vater hat vorher geſchrieben: „... Wenn du kömmſt, ſo bringe den Revolutionsalmanach pro 1801, den du gewiß ſchon haben wirſt, zum Leſen für mich mit, und auch Poſſelts Taſchenbuch pro 1801, das ich behalten werde, und das ich meines Erinnerns jeweilen bey Haag am Eſcheſchwibbogen kaufte. ... Was lebt der herzlieb Andresli? Weiß er noch, daß er auch einen Großvater im Welſchland hat?"

217) Paßwan Oglu war der Anführer der rebelliſchen Janitſcharen gegen die Pforte. Durch Rußlands Vermittlung war ein Vergleich zwiſchen den beiden Parteien zuſtande gekommen, doch dauerten die Reibungen bis 1802 fort. Näheres vgl. Erſch-Gruber, Allg. Encyclopädie 1840.

218) Abällino, Held eines Romans und Trauerſpiels von Zſchokke (1794/95).

219) Laut Journal des Unterſtatthalters (Staatsarch., Räte und Beamte H. 4) vom 4. Februar 1801 erfolgten drei Depoſitionen, von Küfer J. J. Stükelberger, Schreiner J. J. Cappeler und von H. Bar aus dem Canton Zürich, mit Darlegung und Klage über den Vorfall am Herbrigberg vom 3. Februar, bei dem Bürger Nikolaus Kappeler tödlich verwundet worden. – Der Vater antwortet am 14. Febr.: „Es freut mich, daß Bürger Tſchokke ſich deiner bedienen kan, und daß du gerne mit ihm arbeiteſt ... Ich erinnere mich des Auftrittes noch ſehr wol, den Kappeler vor 3 Jaren gab, er war immer ein Franzoſenfeind, melde mir den Ausgang diſer Sache, ich wünſche, daß der Franke losgeſprochen werde, wenn er ſich nur ſelbſt verteidigen mußte."

220) Joh. Jak. Faeſch, ſeit 1793 Helfer zu St. Theodor.

221) Matthaeus hat am 14. Febr. gefragt: „... Wer iſt Schreiber bey der Municipalitaet, wenn Iſelin bey der Gemeindskammer iſt? Oder verſieht er beide Stellen? woran ich zweifle. Wer ſind die Glieder der Gemeindskammer? Und welch Einkommen haben ſie? Erſter Secretaire bey der Municipalitaet trägt doch 300 Nthl. järlich, nebſt Anteil an Canzleygebüren; hat Iſelin diſe Stelle verlaſſen ſo muß die Schreiberſtelle bey der Gemeindskammer wol 80 à 90 Louisdor järlich eintragen." Vgl. dazu Johannes' Brief vom 23. Februar.

222) Die Beförderungen ſiehe im Kantonsblatt 1801 I. S. 155 f. Matthaeus ſchreibt am 14. Febr.: „... Daß Bürger Laſchenal geſtorben, vernam längſt durch öffentliche Blätter; diſer Tod meines Arztes iſt auch

ein Grund mehr, von Basel entfernt zu bleiben. Wenn du gelegentlich die Bürger Pfleger Pfaff und Schäfer sihst, so grüße mir sie freundlich, ich erinnere mich ihrer öfters."

[223]) Vgl. Kantonsblatt S. 119 f.

[223a]) Emanuel Burckhardt, Utengasse 400 (No. 5), Hindermann vgl. Johannes' Brief vom 18. März. Chirurgus Major Elias Wick († 1813) Krempergasse 382/3 (Greifengasse 8/7).

[224]) Matthaeus am 10. Febr.: ... ganz neuigkeitenarm sind wir hier, außer daß vor wenigen Tagen ein Mitgenosse der Verschwörer gegen Bonaparte in hiesigem Lande einige Stunden von hier entdeckt und an Frankreich ausgelifert worden. Apropos, der kleine Gesellschafter des l. Andreslis ist er noch bey Dir? oder ist er mit seinem Vater wieder in seine Heimat zurückgekehrt?

Von Adelstans jovialischpolitischer Reise durch Italien während Bonapartes Feldzügen habe nur den 1ten Teil, Meynz 1798. Frage nach, ob ein 2ter herausgekommen und kaufe ihn für mich und bringe ihn seiner Zeit; weiß nicht, ob bey Flick oder Schweighauser nachzufragen. Auch ist bey Flick nachzufragen, ob von Starks Gemälden und Erzälungen die folgenden Sammlungen, die ich schon längst bestellt, noch nicht angekommen, wenn ja, so kaufe sie und bringe mir sie auch; ich habe nur die 1te Sammlung, Berlin 1793.

Beyligend wirstu finden, daß meine Ausgaben zunemen; der Neujarsartickul ist etwas stark, allein die Nachtwächter sind zugleich damit bezalt, doch nur bis Neujar, für den Jenner bin ich noch Schuldner ..."

[225]) Johannes führte u. a. auch das Journal des Unterstatthalters (Staatsarch. Räte u. Beamte H. 4) und protokollierte die Verhöre.

[226]) Matthaeus schreibt am 18. Febr.: „... Heute ist die Nachricht vom Friden von verschiedenen Seiten hier eingegangen und erweckt große Freude; wegen dem Zuzug zum Paßwanoglu wußte man noch nichts ... Soeben bringt mir der Son im Hause die Nachricht der Bedingnisse des Fridens, daß die Batavische, Helwetische, Ligurische und Zisalpinische Republiken anerkannt seyen als unabhängig, das Fricktal der Schweiz einverleibt, Grosherzog von Toskana und Herzog von Parma werden in Deutschland entschädigt; zwar das alles wirstu nun schon erfahren haben."

Über Paßwan Oglu vgl. Anm. 217. Der Luneviller Frieden war am 9. Februar 1801 geschlossen worden (vgl. Anm. 187). Wie er aufgenommen wurde, sieht man aus dem Aufsatz von F. J. Emerich in Posselts Annalen, „Blick in die Zukunft bey dem Luneviller Frieden", der heute in seinen allgemeinen Bemerkungen fast wieder aktuell ist. — Man vergleiche auch den Brief des Oberstzunftmeisters Andreas Merian an seinen Sohn nach Wien (Febr. 1801) im Basl. Jahrbuch 1918, S. 101 (Refardt).

[227]) Unterm 21. Aug. 1800 wird die Verwaltungskammer von der Wahl der geſetzlich vorgeſchriebenen vier Beamten in Kenntnis geſetzt, als: Seckelmeiſter Sam. Merian-Hofmann, Armenpfleger J. C. Roſenburger Vater, Bau-Inſpektor Municipalpräſident Buxtorf, Forſtaufſeher Rud. Ritter Vater. Später kam Matthaeus Müller hinzu. (Staatsarch. Gemeinden C. 4).

[228]) William Pitt, Schatzkanzler, der Sohn des Staatsmannes Lord William Pitt, trat im März 1801 von den Staatsgeſchäften zurück († 1806).

[229]) Dem Hiſtor. Grundbuch von Dr. K. Stehlin entnehmen wir folgende Angaben über die hier und früher genannten Rebgaßhäuſer, die alle hinten mit ihrem Garten auf die Stadtmauer ſtießen:

Das Samſon'ſche Haus, Rebgaſſe alt 174, neu No. 19, war 1775 an den Handelsherrn Joh. Jak. Zäslin, von ihm 1792 an alt Gerichtsherr Ludwig Gyßler, von dieſem reſp. deſſen Tochter 1794 an den Graveur J. Ulrich Samſon, des gr. Rats, übergegangen. 1807 verkauft es der Siegriſt zu St. Leonhard Franz Basler an Bernhard Socin.

Walter Merian, der Tuchſcherer, beſaß ſeit 1793 das Haus Rebgaſſe alt 180, neu No. 15, das er um 1000 neue franzöſiſche Thaler von dem Spanner Caspar Matzinger erworben hatte. Es grenzte auf der einen Seite an den zum obrigkeitlichen Turm an der Stadtmauer führenden Almendgang.

Niklaus Thurneyſen, den Johannes des öftern nennt (vgl. Anm. 194), war der Sohn des Niklaus Thurneyſen-Kraus, ebenfalls Handelsmann. Seine Mutter hatte 1781 als Witwe das Haus Rebgaſſe alt 181 (Nr. 13) von dem Handelsmann Joh. Hch. Scherb erworben. 1809 verkauft er es weiter an Frau Miville-Iſelin.

Das Weißenburgeriſche Haus ſtand Rebgaſſe alt 186, neu No. 9. 1793 wurde es von Hieronimus Weißenburger, dem Stadtkäufler und Ehegerichtsredner, und ſeiner Frau Anna Maria Treyler zu einem Unterpfand eingeſetzt. Am 1. Dez. 1800 war Weißenburger geſtorben, und unterm 6. Februar 1801 wurde es aus ſeiner Hinterlaſſenſchaft zur Gant öffentlich ausgeſchrieben (Kantonsblatt I. S. 163). 1816 verkauft es Frau Merian geb. Lindenmeyer, die Witwe des Tuchſcherers, weiter.

[230]) Matthaeus am 4. März: „... Encor un bien brave homme de moins sur la terre depuis la mort de Sonntag; comment se porte sa digne fille Frau Forſtverwalter? Voilà une veuve, qui a des sentimens vraiment nobles et chrétiens, j'en parle par experience.

[231]) Hans Georg Krug in der „Goſſe" St. Albanthorgäßlein 1274 (St. Albanvorſtadt 98).

[232]) Mit einer Verordnung Zſchokkes vom 10. Februar waren alle Verkleidungen, Maskeraden und lächerlichen Umzüge verboten worden (Kantonsblatt I. S. 187 f.). Während der Helvetik waren die Faſtnachtsluſtbarkeiten namentlich aus politiſchen Gründen verboten; der Jugend

wurde aber das Trommeln gestattet. 1801 hatten fünf Knaben eine darau bezügliche Eingabe an Zschokke gemacht. Vgl. P. Kölner, „Die Basler Fastnacht" 1913, S. 19 ff.

[233]) Wie sich der Spott Ochsens bemächtigte, schildert anschaulich Daniel Burckhardt „Die polit. Karikatur des alten Basel" 1903, S. 29 ff.

[234]) Der Vater glossiert die Begebenheit am 4. März folgendermaßen: „... Das hätte dem großen Politiker Buxtorf nicht widerfaren sollen, daß ihm Bürger Zschokke seinen aufgestellten Lällenkönig wieder abstellte; man hätte ihn in Rhein werfen sollen, sonst kömmt er bey Gelegenheit wieder zum Vorschein; auch die Anstifter zur Wiederherstellung der Baselstäbe hätten Censur verdient." Von der andern Seite beleuchtet den Vorgang der (Anm. 226) angezogene Brief des Oberstzunftmeisters Andreas Merian an seinen Sohn in Wien (Basl. Jahrb. 1918, S. 101 f.).

[235]) Christof Gengenbach, vgl. Jahrb. 1919, Anm. 70.

[236]) Die Oberaufsicht war Forstaufseher Ritter und Kommissär Niklaus Merian übertragen; ihnen waren beigeordnet Caspar Jacob Hauser, Besitzer des Otterbachgutes, und sein Bruder Rudolf Caspar Hauser an der untern Klibeck. Die Aufsicht über die Arbeiter führte Quartiermeister Heußler. (Staatsarch., Polit. BB 5). Über die Demolition vgl. Helvetische Zeitung 1801 S. 11.

[237]) Seit 1725 war die Familie Freyburger Besitzerin des Hauses Rebgasse alt 187, neu No. 7 („zur Rose"), das Johannes Merian bewohnt. Appellationsgerichtsschreiber und Notarius Freiburger, J U D, verkauft es erst 1819. (R. Stehlin, Hist. Grundb.).

Der Vater urteilt über die Haus-Angelegenheit (11. März): „Wegen Samsons Haus ist zu erwegen, daß, wenn ich nicht irre, 1125 Louisdor wieder der Preis ist, für welchen du den Gaishof verkauft hast, also ein starkes Capital." Dann folgen die Vor- und Nachteile des Hauses.

[238]) Der Vater antwortet am 15. März: „Je suis bien aise d'apprendre que l'unité et l'indivisibilité de notre République soit décrétée; sans elles les anciennes confédérations et abus auraient bientot repris naissance. ... Quels arrets a-t-on porté sur l'affaire de Kappeler et sur le paysan de Wihlen?" Auf letztere Fragen antwortet Johannes am 21. März. — Vgl. Oechsli I. 312 ff.

[239]) Vgl. Anm. 229.

[240]) M. Lutz, Die Festung Hüningen 1816. S. 45. Das Projekt einer festen Brücke war noch lange lebendig.

[241]) Matthaeus am 15. März: „... Il y a plusieurs Huguenin ici, le Docteur en est un, et son fils a été quelque tems à Bâle chès Guisendeurffer accusateur public, et ce sera celui-ci que connait le Souspréfet."

[242]) Popanz, vgl. Idiotikon IV. 227.

[242a]) Über die Truppendurchzüge vgl. Helvetische Zeitung 1801, S. 15

[243b]) Vgl. Helvet. Zeitung S. 19.

[243]) Ein Bataillon der polnischen in fränkischen Diensten stehenden Legion, ungefähr 1200 Mann stark, sollte am 14. März in Basel eintreffen und von da über helvetisches Gebiet (via Waldenburg, Wiedlisbach etc.) nach Genf ziehen. (Vgl. Staatsarch., Polit. BB 12, 1, unterm 12. März 1801).

[244]) Die Publikation war nicht zu finden; sie muß vom 12. März datiert sein, denn eine weitere vom 13. April (Kantonsbl. II. S. 146) bezieht sich darauf.

[245]) Haus zum Eisenhut = Freiestraße 39 (alt 1442). J. J. Obermeyer war Eigentümer seit 1734 (Stehlin, Hist. Grundb.). Samuel Hindermanns Kauf ist im Kantonsblatt (1801 I. 275) unterm 14. März publiziert. Das Haus von J. J. Obermeyer jun. = Augustinergasse 11 (alt 1479). Ratsherr und Deputat Felix Sarasin (1771–1839) erwarb es ebenfalls aus der Konkursmasse. Vgl. Sarasinsches Familienbuch II. S. 7; Kantonsblatt I. S. 276.

[246]) Laut Kantonsblatt 1801 I. S. 215 verkaufen J.U.D. Peter Ochs und J. J. Vischer Namens seiner Schwester, Ochsens Gattin, an Joh. Konrad Burckhardt den Holsteiner Hof in der Neuen Vorstadt.

Das Haus zum Engel am Kornmarkt No. 1617 (Marktplatz No. 6) war 1743 von den Gebrüdern Emanuel und Daniel Merian um 7500 ℔ Basler Währung gekauft worden. Später zinst laut Stadtkorpus des Direktoriums der Schaffneien der Handelsmann Christof Ehinger (Stehlin a. a. O.). 1801 am 18. März verkauft Ehinger das Haus an den Caffetier und Chocoladen-Fabrikant Ludwig Baretta, gebürtig aus Leontica im Kanton Bellinzona (Kantonsbl. II. S. 38).

[247]) Niklaus Biermann (geb. 1756) war seit 1787 Wachtknecht beim Siebneramt und der Brotschau. Er ist identisch mit dem Rotgerber Biermann, von dem im März 1801 J. J. Brenner „zu Handen eines Freundes" das Haus Webergasse 288 (No. 30) kauft (Kantonsbl. 1801 I. S. 276). Der Rotgerber Daniel Falkeisen war verheiratet mit Sophia Dorothea Schröder (vgl. auch Stehlin, a. a. O.).

Im Hause Webergasse No. 25 (alt 294) im Kleinbasel wird seit 1775 Architekt und Werkmeister Samuel Werenfels mit seiner Frau Magdalena Strübin genannt; er zinst seiner Schwiegermutter Anna Maria Strübin-Gemuseus, Wittwe des Pfarrers zu Bubendorf. 1801 April 3. verkauft Frau Maria Magdalena Werenfels das Haus an den Indienne-Drucker Gottlieb Schwobach.

[248]) Ohne Angabe des Druckortes und des Verfassers erschienen 1801 die „Urkunden betreffend die Stiftung und die Freyheiten der Universitet zu Basel". Vgl. R. Luginbühl „Die Basler Hochschule während der Helvetik", Basl. Jahrb. 1888, S. 116 ff. besonders S. 146 ff. Der Schwerpunkt der Veröffentlichung lag namentlich in den angefügten „Bemer-

tungen über die Rechte der Universität zu Basel." Durch sie wurde auch das Mißfallen der helvetischen Regierung erregt; vgl. Strickler, Aktensammlg. VI. S. 818. — Die Helvetische Zeitung begann am 4. März 1801 mit ihrer 1. Nummer zu erscheinen. Den betr. Artikel siehe S. 19.

[249]) Die Kindsmörderin wurde am 1. Juli enthauptet. Das Nähere vgl. im Journal des Unterstatthalters (Staatsarch., Räte u. Beamte H 4), S. 68, 78, 134 ff., 142. — Bärenhut = St. Albanschwibbogen (Rittergasse 26).

[250]) Der Vater gab am 18. März folgenden Rat: „Hieher zu kommen geschähe durch Frankenland geschwinder und wolfeiler als über Neuburg. Vagnieux geht alle 14 Tage nach Basel und hat einen Platz auf seinem zwar unbedeckten Fuhrwerk, ist ein vertrauter Mann. Das Geld wird zu Reinach plombirt und passirt dann ungehindert. Kommstu über Neuburg, so mustu von da den Weg hieher zu Fuße machen, der beschwärlich ist, wobey du aber wieder einen Boten von hier, der alle andere Tage nach Neuburg geht, zur Begleitung haben kanst. Ich überlasse dir aber die Wahl. Wie wäre es, wenn du zur Abwexlung zur Her- und Hinreise beide Wege einschlügest?"

[251]) Sandoz jun. überbrachte Johannes einen Brief des Vaters, vom 16. März datiert. Matthaeus empfiehlt darin den Sohn des Hauptmanns Sandoz zu Brenets, in dessen Hause er „viele Höflichkeiten empfangen und Freundschaft genossen" habe. Daran knüpft er den Auftrag: „Erkundige dich, ob denn der Jargang aufs Neujar 1801 von Posselts Taschenbuch nicht herausgekommen; wenn ja, so forsche nach, wo es zu haben ist, und bringe mir es! Haag beym Eschen-Schwibbogen verkaufte ehmals dise Taschenbücher."

[252]) Andreas Merian geb. 25. März 1794.

[253]) Eucharius Haag am Spalenberg.

[254]) Philipp Deriaz an der Utengasse. Caspar Henz heiratete am 27. Jan. 1800 Sibilla Übelin. Rudolf Henz, der Schreiner, war am 21. Febr. 1801 beerdigt worden. (Vgl. Anm. 223[a]).

Der Papſt als Brautwerber.

Eine Novelle. Von Emanuel Stickelberger.

Als zur Zeit der Basler Kirchenverſammlung der Savoyerherzog Amadeus, welchen die Konzilsväter zum heiligen Vater erkieſten, ſeine pontifikale Reſidenz vorläufig im Ramſteinerhof aufgeſchlagen hatte — maßen der als rückfälliger Ketzer abgeſetzte Papſt Eugen ſich aus dem Vatikan weder in Minne noch durch die Waffen des Geiſtes vertreiben ließ — da galt zu Baſel das Pfund Brot und Fleiſch das vierfache, die Maß Wein aber das ſechsfache denn zuvor; die Seelenmeſſen dagegen waren ſo wohlfeil, daß ein jeder Bürger, ſofern er ſich auch nur eines beſcheidenen Wohlſtandes erfreute, ein rechter Tor war, wenn er von dem großen und billigen Angebot für ſich und ſeine ſämtlichen Angehörigen keinen ausgiebigen Gebrauch machte. Dieſes Mißverhältnis in der Bewertung der vergänglichen Speiſe des Leibes und der ungleich koſtbareren Seelengüter hatte ſeine Urſache darin, daß Becken und Metzger, wie auch die Genoſſen einer ehrenfeſten Zunft zu Rebleuten ſich auf das Konzil hin kaum ſtark vermehrt hatten, während die dazu herbeigeeilten Kutten nach Tauſenden und Abertauſenden zählten. Wohl ſtellte ſich hin und wieder der ſchwarze Tod als ungebetener Gaſt unter ihnen ein und ſchwang ſie ſcharenweiſe in wildem Tanz ſtracks ins Fegfeuer hinüber; allein die Lücken füllten ſich ſtets raſch durch Zuzug aus deutſchen und welſchen Landen, raſcher als bei den Bürgern, denen die Verſorgung in den Bedürfniſſen des Leibes oblag.

Die alemannische Bischofsstadt war, das ließen sich die Konzilsväter angelegen sein, ihrem Rat ständig zu Gemüte zu führen, fürs erste an die Stelle der ewigen Stadt getreten; und dem neuen Papst, der den verheißenden Namen eines fünften Felix angenommen hatte, wurden sie nicht müde zu versichern, wie er von der gesamten rechtgläubigen Christenheit dazu ausersehen sei, den inneren und äußeren Kirchenwirren ein Ziel zu setzen. Er versäumte deshalb nichts, um seine umstrittene Stellung zu festigen. Die Bannstrahlen seines Nebenbuhlers ließ er für ihn und seine verblendeten Anhänger fürchterlich zurückblitzen; er segnete fleißig Agnus Dei, ernannte an die zwei Dutzend Kardinäle, stiftete das Fest von Mariä Heimsuchung und reformierte zum Leidwesen der Insassen die Klöster, welche in der Auslegung ihrer Ordensregeln allzu weitherzig geworden waren.

Da geschah es eines Morgens, daß seine Heiligkeit beim Erwachen einen tiefen Überdruß empfand über all die festliche Geschäftigkeit, deren Mittelpunkt er war. Und er fühlte eine Sehnsucht, wenigstens für einige Stunden allen Audienzen und Prozessionen zu entrinnen, über keine Bullen nachdenken zu müssen und nichts als Mensch zu sein. Also beschied er nach dem Hochamt einen jungen Kleriker zu sich, der ein Basler Kind war, und forschte, ob etwan in der Umgebung der Stadt ein verschwiegenes Weglein sei, wenig begangen und durch keine Dörfer führend. Nach kurzem Besinnen erwiderte der Kanonikus, ein solches Weglein wisse er wohl. Es ziehe sich dem Flüßlein Wiese mehr denn eine Stunde entlang durch einen anmutigen Streifen Wald hin, den das Volk gemeinlich die langen Erlen benenne. Menschen seien dort wochentags selten zu treffen, es sei denn — hier errötete der Jüngling — bisweilen ein Liebespärlein, das die Verschwiegenheit des Ortes zu züchtiger Minne nutze.

Dieſe Beſchreibung gefiel dem Papſt ausnehmend wohl, und er beſchloß, das ſtille Weglein noch heutigen Tages aufzuſuchen, um Geiſt und Körper an der beſchaulichen Ruhe jenes Ortes zu letzen. Alſo begab er ſich, ſobald es ihm ſeine heiligen Geſchäfte erlaubten, als Führer und einzigen Begleiter den jungen Basler Kleriker mit ſich nehmend, durch das Bläſitor vor die Stadt, und ſie folgten, an der Klybeckinſel angelangt, dem Laufe des Wieſenfluſſes. Es verhielt ſich, wie der Jüngling es beſchrieben hatte: Laubbäume umſäumten das munter über die Kieſel plätſchernde Waſſer in anmutigſter Weiſe, und da ein ſtrahlender Frühjahrstag war, ſchimmerte das Himmelsblau wie eine feſtliche Bühne durch das erſte zarte Grün des Gezweiges.

Ein köſtliches Gefühl der Befreiung umfing den Papſt, dergleichen er nicht mehr kannte, ſeit die dreifache Krone ſein alterndes Haupt drückte. Er wandelte ſchweigend dahin und blieb des öfteren ſtehen, dem Geſang eines Rotkehlchens zu lauſchen oder das muntere Aufſchnellen der Forellen zu betrachten.

Und in dem Maß, als ſein Herz leichter wurde, begannen Zweifel in ihm aufzuſteigen, ob er wohl daran getan habe, ſein geruhſames Daſein zu Ripaille, wohin er ſich nach dem Tode ſeiner Gemahlin zu klöſterlich ritterlichem Leben zurückgezogen hatte, für ſeine an höchſter Ehre, aber auch an Sorgen und Verantwortung überreiche Würde dahinzugeben.

Als Preis für ſeine noch immer nicht erfolgte Anerkennung hatte er dem König Friedrich ſeine Tochter zum Gemahl und eine Morgengabe von zweimalhunderttauſend Dukaten zugedacht. Wie aber, wenn der berechnende Habsburger das Angebot ausſchlug? Dann würde er die zweifelhafte Rolle eines Gegenpapſtes auch fernerhin ſpielen müſſen. Sogar die deutſchen Kirchenfürſten zögerten, Farbe zu bekennen; ſie weiterten ſtändig ihre Unabhängigkeit, ernannten, ſtraften, beſteuerten ohne jede

päpſtliche Genehmigung, nahmen wohl von beiden heiligen Vätern Vergünſtigungen, von keinem aber Befehle an. So brachte jeder Tag der Aufregung und Unruhe ein vollgewogen Maß ...

Und die beſchaulichen Jahre ſeines Dekanats bei den Mauritiusrittern am blauen Genferſee erſchienen ihm wie ein verlorenes Paradies, ſein jetziges Leben aber als ein böſer Traum.

Doch er ſcheuchte die ſchweren Gedanken von ſich, begann ein leichtes Geſpräch mit ſeinem jungen Begleiter und ließ ſich von dem Beglückten ſeine kleinen Lebensumſtände und Hoffnungen erzählen. Und da er einige Müdigkeit empfand, ſetzte er ſich mit ihm auf einen gefällten Baumſtamm, der im Dickicht verſteckt und von Moos überzogen zum Ausruhen einlud.

Noch hatten ſie ſich aber nicht lange niedergelaſſen, als ſie nahende Schritte und Stimmen vernahmen. Bald ward ein Pärlein ſichtbar, das, von ihrer Anweſenheit nichts ahnend, ſich in einiger Entfernung von ihnen lagerte, doch ſo, daß ſein Geſpräch für ſie deutlich vernehmbar war. Der Kleriker wollte ſich erheben, die Beiden fortzuweiſen. Der heilige Vater aber wehrte es ihm mit einer Handbewegung. Seinem alten Herzen tat es wohl, Zeuge zu ſein des innigen Koſens, das nun in allen Ehren anhub.

Des Jünglings Mundart verriet ſeine ſchwäbiſche Heimat, und da auch die Jungfrau ein waſchechtes Baſeldeutſch ſprach, konnte der Papſt nicht alles verſtehen; doch klang aus dem Zwiegeſpräch der Verliebten deutlich genug das alte, immer neue Lied vom viel zu tiefen Waſſer. Die Bewerbung des landfremden Geſellen um das ehrſame Töchterlein war von deſſen Erzeuger mit beleidigtem Bürgerſtolz abgewieſen worden. Das Mägdlein war darob füglich betrübt, ſchien ſich jedoch vor dem unbeugſamen Willen des Vaters in das Unabänderliche zu ergeben.

Und es mochte das heutige Stelldichein als eine Gelegenheit betrachten, von dem Geliebten gebührenden Abſchied unter vier Augen zu nehmen. Das Schwäblein aber war von ſolcher Ergebenheit in ſein Schickſal himmelweit entfernt. Es gehörte zu den glücklichen Naturen, die jeglichem Erlebnis eine gute Seite abgewinnen und keinem Mitmenſchen anderes denn eitel Liebe und Wohlmeinenheit zutrauen. Alſo hatte es auch die Abfuhr, die ihm von dem erhofften Schwäher widerfahren war, trotz ihrer Eindeutigkeit nicht groß krumm genommen, ſondern bemühte ſich vielmehr, die bittere Pille nach Möglichkeit zu verſüßen.

„Hei!“ meinte es, „wer kann dees dem Maiſchter ibelnehme, daß er ſei herzig Kriſchonele net em erſchte beſchte Lali an Kopf ſchmeißt? Nix wie recht und billig find i dees!“

Die Kriſchona mußte trotz des Herzeleids gerührt lächeln ob ihres Liebhabers beſcheidener Selbſteinſchätzung und ſeiner Hochachtung vor der väterlichen Einſicht.

„Ach Eberle“, ſeufzte ſie, „vergelt dir's Gott, daß du vom Vater ſo gut denkſt. Aber umſtimmen kannſt du ihn damit doch nimmer, und ſo bleibt uns nichts übrig, als uns das Hochzeiten aus dem Sinn zu ſchlagen.“

„Hei,“ rief das Schwäblein, und ſeine Augen blitzten unternehmungsluſtig, „dees iſcht jetzed doch das Allerletſcht, an was i denk! Dei Vater hat's noch eh g'ſagt, daß ich mei Maiſchterſchtick jede Tag ablege kennt. Die groß' Glock fir Gersau hab i ganz allei nach der neie Manier goſſe, und ſie iſcht wägerle ohne Tadel. Was i mach, dees waiß i no net; aber ebbes mach i, daß i bald a rechtſchaffene Glockegießerei hab mit einem großen Zuſpruch von Kirchen und Klöſtern. Und denn mecht i doch gucke, ob dei Vater mi wieder en einigſchneizten Tſcholi nennt, wenn i als der ehrſame Maiſchter Eberhard Schwitzgäbele kumm und um ſei Techterle anhalt!“

„Du und eine eigene Glockengießerei?“ meinte die Jungfrau ungläubig. „Woher nähmſt du das viele Geld für Haus und Werkſtatt und Ofen? Das müßte fürwahr mit einem Wunder zugehen!“

„Dees wär's erſcht Wunder net, das der Herrgott einem braven Schwaben zulieb gſchehe ließ,“ rühmte der Geſell, und die Zuverſicht gab ſeiner Zunge eine erkleckliche Feſtigkeit. „Drei zu drei iſcht ſechse und dreimol Verſtand zu dreimol Glück iſcht a ganz a rechtſchaffene Grundlag für a Mirakel und a rechts Gwerb.“

Der Papſt ergötzte ſich höchlich an dem kecken Wunderglauben des Burſchen, der nun minniglich ſeinen Arm um das Mägdlein legte und begann, ihm gar herzhaft in die Augen zu blicken und dazu allerhand törichte verliebte Redensarten zu führen, wie ſie dem Vernehmen nach bei einem Jeglichen, ſei er weiſen oder einfältigen Gemütes, zu Zeiten vorkommen. Dann ging er dazu über, gar kühne Luftſchlöſſer aufzurichten, denn ungeachtet er eigentlich wohl eher zu etwelcher Betrübnis Urſache gehabt hätte, ſah er den Himmel voller Baßgeigen hängen, und dazu muſizierte es in ſeinem Schädel wie von Pauken und Zimbeln.

„Merk wohl auf, mei Meisle“, rief er, „wenn i erſcht der Maiſchter Schwitzgäbele bin und du die Frau Maiſchterin und alle Biſchef und Aebt weit umenander beſtellet ihre Glocke bei mir, weil i ſie nach der neien Art gieß, daß ſie ſo glatt werde, wie dei tauſig Gſichtle und abgſtimmt wie die Orgelpfeife, ſo — oder ſo . . .“ Und „Bäng bäng bäng“ brüllte er in die Luft, daß die von den wuchtigen Kadenzen erſchreckten Vögel ſich eilends von den umliegenden Zweigen verzogen — „Ja, wenn i ein rechter berühmter Glockegießer bin, denn baue mer uns e prächtig Haus mit einem Giebel und einer fürnehmen Wendelſtiege. Und in den Hof kommt a Brünnele und darauf e Heiliger oder e ſcheen Frauezimmer aus Stein, mit Farbe gemalt und

feiervergoldet; lumpe laſſe mer uns ganz gwiß net! Und wenn daran e Fremder vorbeigeht und fragt: „Wem iſcht das herrliche Haus?“ dann antwortet ihm ein jeder: Dees iſcht dem beriehmte Glockegießer ſei Haus, dem Maiſchter Schwitzgäbele! Und wenn der Fremde auch a Schwob iſcht und er meint: Schwitzgäbele? Von wo iſcht der Maiſchter gebirtig? und i tät dees heere, no tät i aus dem ſcheene Portal trete und ſage: Gute Zeit, Landsmann! Der Maiſchter Schwitzgäbele bin i, und e Biberacher Kind, jetzed aber Birger der Stadt Baſel! Und wenn er dann e rechte Hochachtung hätt, tät ich ihn einlade und ihm a Weinle vorſetze und a Schweinswirſchtle, damit er's im Schwobeland verzelle kennt, wie wohl's mir geht. Denn ſtolz wär i net, nei, um gar kei Preis, ſondern gemein mit jedermann, und wenn's en armer Gſell wär!“

Und er ſpreizte ſich und warf ſich in die Bruſt vor hellem Behagen über ſeine unerhörte Leutſeligkeit.

Die Kriſchona aber dämpfte dies Hochgefühl alsbald mit dem Hinweis:

„Fürs erſte biſt du ſelbſt noch ein armer Geſell und fürs zweite — nimm's mir nicht bös auf, Eberle — biſt ein rechter Spinnhans, und zu deinen drei Quentlein Verſtand gehören ſchon dreißig und nit drei Lot Glück, bis du auch nur ein Häuslein in der Vorſtadt mit einem Gewerblin dazu beſitzeſt. Doch komm jetzt, wir müſſen heim zu.“

Und die beiden entfernten ſich, eifrig ſchwatzend.

„Auch wir haben genug geraſtet“, ſagte der heilige Vater. „Doch laſſet uns noch nicht umkehren, ſondern etwas weiterſchreiten auf dieſem köſtlichen Weg.“

Nach einer Weile fragte er ſeinen Begleiter: „Kennt Ihr das Paar, das ſich ſo arglos von uns belauſchen ließ?“

Der junge Geiſtliche bejahte. „Die Jungfrau iſt Hans Peigers, des Glockengießers an der Spalen, Tochter“, ſagte er. „Und der Geſell ſteht ſeit etlichen Jahren bei ihrem Vater in Arbeit. Der alte Peiger ſoll oft gerühmt haben,

wie der Burſch dem Meiſter Reber zu Aarau, bei dem er etliche Zeit gewerkt, alle Kunſtgriffe abgeſehen habe und ſeine Glockengießerei dadurch gar hoch in Aufſchwung bringe. Und iſt durch ihn der Peiger nach dem hochberühmten Aarauer Meiſter der erſte in unſern Landen, der die Glockenform nicht mehr nach der alten Art aus Wachs um den Kern formt, um ſie hernach aus dem Lehmmantel zu ſchmelzen und mit der Glockenſpeiſe auszugießen. Vielmehr hat er nun ein viel künſtlicheres Verfahren in Gebrauch, das er als ein Geheimnis hütet, und womit er den größten Glocken einen ſonderlichen reinen Wohlklang verleiht, ohne daß ſie fürs Auge ſo rauh ſind, wie die bisherigen."

„Mich gelüſtete wohl, der Geburt eines ſolchen Glockenwunders beizuwohnen," meinte der Papſt ſinnend. „Als ein fromm Werk erſcheint mir die Erſchaffung der ehernen Zungen, die hoch in den Lüften unabläſſig des Herrn Lob künden und des Menſchen Werden und Vergehen getreulich anzeigen. — Doch ſaget", fuhr er fort, „weshalb weigert der Meiſter dem Geſellen das Mägdlein, da er ihm doch ſolches Ruhm und Gewinn ſchaffendes Wiſſen zubrachte?"

Verwundert ſah der junge Geiſtliche auf. „Wie könnte Meiſter Peiger ſeine Tochter dem armen Fremdling geben?" frug er zurück und ſeine Stimme zeigte ein beſcheidentliches Staunen ob der Zumutung des heiligen Vaters an den angeſehenen Mitbürger.

„Oh Ihr hochgeborenen Basler Pfahlbürger!" rief der Papſt in gutmütigem Spott. „Kämpfet um Anerkennung und Gleichberechtigung mit Eurem Adel, doch ſchließet Ihr Euch ſelbſt hochmütig ab gegen jeden Einwandernden, es ſei denn, er beſitze erkleckliche Reichtümer. Gleichwie die Reiſenden, die zuerſt auf ein vollbeſetzt Schiff nicht mehr zugelaſſen werden, diejenigen ſind, welche, ſind ſie einmal darin, ſich am lauteſten gegen neue Eindringlinge wehren."

Unter ſolchen Reden hatten die Wanderer den Wieſenfluß überſchritten und waren in ein Dorf am Abhang des Tüllingerberges gekommen, in deſſen Mitte an weit ausladendem ſchmiedeiſernem Arm ein güldener Adler ſeine Fittiche einladend ausbreitete. Von dem ungewohnten Gang hatte ſich bei ſeiner Heiligkeit ein menſchliches Bedürfnis nach einiger Stärkung eingeſtellt, und er betrat nach kurzem Zaudern mit ſeinem Begleiter den ſchattigen Wirtsgarten. Doch ſiehe: ſie waren nicht die einzigen Gäſte aus der Stadt. In einem von Fliedergebüſch eingefaßten Rondell ſaßen etliche jüngere Konzilsväter und taten ſich an dem hierzulande noch neuen und ſeltenen Genuß eines Spargelmahls gütlich, während ſie die Kehlen fleißig an einer Kanne Markgräfler letzten.

Dem Papſt wäre ein Zuſammentreffen nicht gelegen geweſen. Es glückte ihm, ungeſehen einen verborgenen Tiſch zu erreichen, von dem er, zum zweitenmal an dieſem Nachmittag, die Rolle des unfreiwilligen Lauſchers ſpielte. Denn die Stimmen der Zechenden, die wähnten, niemand verſtehe ihre italieniſche Sprache, hallten ungedämpft zu ihm herüber. Der das Wort führte, verriet ſich ſofort durch ſeine Mundart; nur wer aus Siena gebürtig war, erſetzte das harte c durch ein gehauchtes h.

„Schau, ſchau“, ſprach der heilige Vater zu ſich, „unſer ſtrebſamer Konzilskanzler erholt ſich hier draußen von ſeinen trockenen Amtsgeſchäften; will mir der Zufall wohl, ſo erfahre ich heute einiges über deine wahren Gedanken, Freund Piccolomini. Die Genoſſen wirſt du eher über deine Geſinnung unterrichten als mich, den deine taubengleiche Sanftmut nicht darüber täuſcht, daß dir daneben die Klugheit der Schlangen gegeben iſt. Überdies: in vino veritas.“ Und er gab wohl acht, was der Kanzler ſprach.

Fürs erſte aber kam er nicht auf ſeine Rechnung. Denn Enea Silvio Piccolomini begann ſoeben eine Novelle vor-

zutragen, in welcher von allerhand Ungemach der Liebe die Rede war, das einem jungen Franken, Euryklas, mit seiner schönen Geliebten Lukretia zu Siena widerfahren war. So mußte der Papst seine Ungeduld geraume Zeit zügeln.

Dem Beifall der Zuhörer wehrte der Erzähler mit dem schwach verhohlenen Selbstbewußtsein des Künstlers, der über sein Können nicht im Zweifel ist.

„Wohl darf mich Euer Lob erfreuen", sagte er. „Allein, messe ich meine Erzählkunst an derjenigen der drei göttlichen Florentiner, dann sehe ich mich bald in die begrenzten Schranken zurückgewiesen, die ihr gesetzt sind!"

„Löblich ist die Bescheidenheit, und wohl ziemt sie der Durchschnittsbegabung. Ihr aber dürfet sie füglich beiseite lassen und Euch als einen Dichter fühlen, dessen Name bald den Großen zur Seite gestellt werden wird," meinte einer.

„Genug, Freunde", erwiderte der Konzilskanzler. „Ich werde die Novelle bei Gelegenheit meinem berühmten Lehrer Mariano Socino zu Siena zusenden; sein unbestechliches Urteil werde ich ohne Bedenken hinnehmen dürfen."

„Zuvor aber werdet Ihr Euch zu Frankfurt, wo Ihr demnächst den künftigen Imperator zu treffen gedenket, von ihm zum Poeta laureatus krönen lassen," ließ sich eine dritte Stimme vernehmen, und man fühlte, ohne es zu sehen, wie der Sprechende mit den Augen zwinkerte.

Der Papst horchte hoch auf. Drüben entstand eine Stille. Dann vernahm er, wie Piccolomini mit etwas gezwungenem Gleichmut zurückgab:

„Von welchem Dach ward Euch dies artige Märlein zugepfiffen?"

„Kann ein spitzer Kirchturm, kann auch ein breiter Klostergiebel gewesen sein", entgegnete ausweichend der andere. „Ich pflege auf die Dächer nicht achtzugeben, von denen die Spatzen pfeifen. Wer gönnte Euch übrigens die verdiente Ehrung nicht?"

„Absurd!“ rief der Kanzler. „Wann ward je einem Italiener in Deutschland der Dichterlorbeer um die Stirne gelegt?“

„Und wer wäre boshaft genug, Euch deswegen des geheimen Einverständnisses mit dem römischen König zu verdächtigen?“ fügte jener bei, den Einwand geflissentlich überhörend. „Wäre aber ein solches Einverständnis vorhanden, wer könnte Euch darob tadeln, daß Ihr, die abwartende Haltung des Fürsten klug zu teilen, an den Wiener Hof strebtet, von wo Ihr Euch je nach dem Laufe der Dinge eine Brücke nach Rom oder nach Basel zurück bauen könntet?“

„Pfeifen auch solche Liedlein die Spatzen von den Dächern?“ forschte der Konzilskanzler scharf.

„Nein“, antwortete die Stimme des andern begütigend. „Eine Kombination meines phantasiereichen Gehirns, weiter nichts. Ich trinke auf die Gesundheit Enea Silvio Piccolominis, des demnächst gekrönten Dichters, des geistvollen Humanisten, des unübertrefflichen Diplomaten!“

„Freunde,“ sagte der also Gepriesene, „den Lorbeer mag mir reichen, wer will, und wäre es der sanftmütige Friedrich. Hat er mir die Ehrung zugedacht, so seid Ihr besser unterrichtet als ich. Den Humanisten laß' ich gelten und wüßte keine mir liebere Schmeichelei. Preist Ihr aber meine Staatskunst, so füget bei, daß sie einzig im Dienste seiner Heiligkeit steht.“

„Im Dienste seiner Heiligkeit?“ stichelte der Gegenpart schon wieder. „Ich wüßte nicht, daß Enea Silvio einen der Stühle Petri inne hätte!“

Jetzt ging der Kanzler zum Gegenhieb über. „Immer besser“, meinte er. „Doch lasset mich sagen, daß wenn einem von uns etwa insgeheim die verwegene Sehnsucht nach der dreifachen Krone im Busen schlummert, dies wohl eher Ihr seid, Herr Bibliothecarius Parentucelli. Welches Bistum hat Euch als erste Stufe dazu Euer Gönner, der Kardinal Albergata, in Aussicht gestellt, dafür daß Ihr

Euch als Kundſchafter des Gegenpapſtes an unſerm Concilio einſchlichet? Es iſt nicht bös gemeint", fügte er munter bei. „Ich wollte Euch nur den Diplomaticus mit Zinſen zurückgeben. Im übrigen ſteht mir bei aller Loyalität gegenüber unſerm heiligen Vater der Freund und Humaniſt in Euch am nächſten, und ferne ſei es mir, Euch Steine in den Weg zu legen."

„Ein guter Spaß", ließ ſich der dritte des kleinen Kreiſes vernehmen. „Da ſitzen ſie wahrhaftig im Wettſtreit darüber, wer von ihnen Papſt werde! Laßt mich orakeln. Ich werfe dieſen Maikäfer in die Luft. Fliegt er davon, dann iſt's nichts mit dem Papſtſein. Fällt er jedoch einem von Euch auf das Haupt, dann ſind Tiara und Himmelsſchlüſſel ihm von den Göttern vorbehalten."

Und er ſchnellte den Käfer in das Laub über ihnen.

Nach einem Augenblick erhob ſich laute Heiterkeit. Den Ausrufen nach mußte der Fatumskäfer nicht nur ſeine Flugkraft nicht erlangt, ſondern noch einen Gefährten, der ſich ahnungslos auf einem Blatt ſeines Daſeins freute, durch ſeinen Anprall zu gemeinſamem Sturz veranlaßt haben.

„Oh Zeichen und Wunder!" rief der Schalk, „auf jeder Glatze ſitzt ein Zukunftsprophet, und bleibt meiner Treu darauf hocken. Zwei Papabili! So raſch hat noch kein Konklave entſchieden. Ich ziehe mein Barett, und empfehle mich untertänigſt Euern künftigen Heiligkeiten für einen freiwerdenden Purpur nebſt einem anſtändigen Krummſtäblein, ha ha!" Die Männer lachten aus vollen Hälſen.

„Doch wartet", fuhr der Spaßmacher fort. „Haben ſich die Parzen, wie es den Anſchein hat, in dieſen braunen Geſellen verkrochen, ſo ſollen ſie uns gleich noch mehr offenbaren. Haltet ſie feſt. Wir müſſen die Gelegenheit beim Schopf faſſen. Ich ſchreibe mit Rötel eine Reihe Namen auf die Tiſchplatte. Sixtus, Paul, Nikolaus, Urban,

Clemens, Alexander, Pius, Johann. So. Der große Käfer ist Eurer, Parentucelli, der kleine hat sich Euer heiliges Haupt auserkoren, Piccolomini. Nun mögen die beschwingten Propheten ihres Amtes walten. Seht, Euerer hat es eilig, Bibliothecarius. Da ist er schon beim Nikolaus angelangt. Also habt Ihr den Vorrang. Euerer aber, Enea Silvio, macht Umwege; nun bleibt er unschlüssig stehen, jetzt zieht er weiter, immer der Tischkante nach; so wird er wohl beim letzten Namen stehen bleiben? Doch nein, er biegt einwärts und wählt sich den Pius. Gut so, gefällt mir auch besser als Johann: der letzte Johann war ein unrühmlicher Schismatiker. Also sitzt hier der fünfte Nikolaus und dort der zweite Pius! Oh scarabaei subdoli, jetzt suchen beide Propheten das Weite. Schade. Wir hätten von ihnen noch die Jahreszahlen Euerer glücklichen Wahl erfahren können!"

„Ihr seid ein Faselhans und rechter Kindskopf", lachte Parentucelli. „Da wir nun doch beide zu Päpsten auserehen sind*), Enea Silvio, so lasset uns ohne Hintergedanken den Schleier von unsern Plänen lüften. Ihr wollt den Weg nach Rom über die Kaiserpfalz gewinnen?"

„Hirngespinste!" sagte Piccolomini. „Ich diene dem Conzil und unserm heiligen Vater Felix."

„Cum grano salis", spottete Parentucelli: „Seid offen und fügt bei: so lange dies meinen wohlverstandenen Zielen dient."

„Wohl, ich will offen sein", erwiderte Piccolomini. „Wenn mich etwas an seiner Heiligkeit nicht befriedigt, so wenig als beim Gegenpontifex im Vatikan, so ist's der Mangel an jeglichem Verständnis für die Klassiker Roms, für ihre Bedeutung und ihren Geist. Und doch könnten

*) Es ist historisch, daß im Jahre 1446, auf einer gemeinsamen Gesandtschaftsreise, Parentucelli zu Enea Silvio in einem Gasthof äußerte: „Wozu sollen wir sparen, da wir doch beide einmal noch Päpste werden?"

dieſe allein unſere Lehrmeiſter ſein und uns aus dem kleinlichen Streben heraus zu wahrer Seelengröße führen. Mönchiſche Scholaſtik iſt Trumpf, da wo eine ſchöne Geſte die Antike wieder aufleben laſſen und unſer verknöchertes Geſchlecht ihren Idealen zuführen könnte. Rom, der Boden Virgils und Horazens, die Pflanzſtätte aller ſchönen Künſte, iſt barbariſcher Boden geworden. Und der Papſt, der wie kein anderer Sterblicher die Macht und das Anſehen beſäße, das geſamte Abendland zu herrlicher Auferſtehung klaſſiſchen Geiſtesruhmes zu erwecken, gibt ein Beiſpiel dogmatiſcher und politiſcher Zänkereien. Doch — ultra posse nemo obligatur.*)

„Reicht mir die Hand, Enea Silvio", ſagte Parentucelli. „Zwar hätte ich dem Diplomaten in Euch gerne etwas Weniges in die Karten geſchaut, anſtatt deſſen kehrt Ihr den Poeten und Humaniſten herfür. Mag das echt, mag's gerade eine Auswirkung Euerer feinen Diplomatie ſein — wahrſcheinlich iſt beides beieinander. Aber ſo viel ſcheint mir gewiß, daß wenn das Maikäferorakel ſich bewahrheitet, die Künſtler und Dichter goldenen Zeiten entgegenſchreiten!"

„Ohne mich zu vergeſſen", ſchaltete der dritte Genoſſe ein, „obwohl ich weder den Pinſel noch den Dichterkiel führe."

„Sondern nur ein loſes Maul!" trumpfte Parentucelli ihm auf.

Kurz darauf brachen die Drei auf.

* * *

Vom ungewohnten Gang ermüdet, ſuchte Papſt Felix an jenem Abend beizeiten die Ruhe auf, und fand ſie in einem feſten traumloſen Schlaf. Doch zumitten in der Nacht erwachte er und lauſchte nun lange dem gleich-

*) Über ſein Können hinaus iſt niemand verpflichtet. (Celſus.)

förmigen Rauſchen des Rheins tief unter ſeinem Fenſter. Und die Erlebniſſe des Tages kamen, ihn zu beſchäftigen, vor allem jenes Geſpräch Piccolominis mit ſeinen Freunden, deſſen Zeuge er ohne ſeinen Willen geworden war. Er wußte wohl, daß es nur eines Machtwortes von ihm bedurfte, und der Allzukluge war ſeines Kanzleramtes ledig; aber ob es weiſe war, den gewandten, allerorts eingeführten Streber offen ins Lager des Feindes zu treiben, und mit ihm ſeinen Anhang an gelehrten jungen Freunden?

Eine ihm ſelbſt unerklärliche Unruhe befiel den Papſt, wie ſie den nächtlich Wachenden oft in Bezug auf Dinge ergreift, über die er ſich bei Tageslicht raſch hinwegſetzt. Er ward ſich einer merkwürdigen Scheu bewußt vor dem viel jüngeren, ſchmächtigen Mann, deſſen überlegenem Geiſt er ſich nicht gewachſen fühlte, vor dem Vertreter einer Macht, die ihre Kraft aus den längſt überwundenen Lehren heidniſcher Denker ſchöpfte, ihnen kaum ein notdürftiges chriſtenliches Mäntelein umhängte und es unternahm, mit altüberlieferten und daher geheiligten Anſchauungen der Kirche ſcharf abzurechnen, ja dieſe Anſchauungen zu ſtürzen. Das Fehlen eigener humaniſtiſcher Bildung gab ihm ſolchen Beſtrebungen gegenüber ein unbehagliches Gefühl der Unſicherheit, ſchreckt uns doch keine Gefahr mehr, als die unbekannte.

Ein gewiſſer Troſt lag zwar in der Bemerkung Enea Silvios, daß auch ſein römiſcher Nebenbuhler dem geprieſenen Geiſt der Antike fremd gegenüber ſtehe. Jener hatte vor ihm hierin wenigſtens nichts voraus. Und plötzlich kam ihm der Gedanke, daß er den kleinen Kanzler mit der hohen Stirne ſamt ſeinen Geſinnungsfreunden wohl vollſtändig für ſich gewinnen möchte, wenn er ſich bemühte, von dem neuen Wind etwas in ſeine Segel einzufangen.

Hatte er, der neugewählte Papſt, bei ſeinem Eintreffen in Baſel nicht zu aller Erſtaunen die Meſſe vollſtändig fehlerlos geleſen? Mit dem gleichen Aufwand an Fleiß,

der ihm das Auswendiglernen des lateiniſchen Textes auf jener Reiſe vom Genferſee an den Rhein ermöglicht hatte, konnte er ſich in die Denkart der Klaſſiker etwas einarbeiten, um die gewonnenen Kenntniſſe bei vorkommender Gelegenheit glücklich zu verwerten.

Von dem Plan erfaßt und ſofort namhaft getröſtet, erinnerte er ſich, daß ſich unter den Büchern, die ihm aus der Kartäuſerbibliothek zu ſeinem Gebrauch zur Verfügung geſtellt worden waren, auch ein Band mit Schriften des Seneca befand. Dieſen holte er ungeſäumt vom Schaft und ſchlug ihn auf gut Glück auf. Und ſein Blick fiel auf die Worte: „Longum iter est per praecepta, breve et efficax per exempla.“*)

Nachdenklich legte er das Buch neben ſich, kreuzte die Hände hinter dem Kopf und überlegte.

Die Geſte war das Wichtigſte, ſo hatte Piccolomini geſprochen, und ihrer ſowohl ihn als Papſt Eugen für unfähig erachtet. Womit konnte er ihm in Bezug auf ſich einen beſſern Gegenbeweis liefern, als wenn er etliche recht augenfällige Beiſpiele einer klaſſiſchen Geſinnung gab? Dies war zudem kürzer und einfacher als zeitraubendes Studium. Sein einfaches Denken ließ ihm dabei keine andere Betätigung des Heroiſchen beifallen, als ſeinen Beutel etwas weiter denn gerade nötig zu öffnen, jedoch mit Bedacht und nicht ohne dies ſein neues Licht der Großzügigkeit nach Gebühr vor den Leuten leuchten zu laſſen.

„Dank, heidniſcher Philoſoph!“ rief er, zufrieden mit dem Ergebnis ſeines Sinnens, und ſchlummerte beruhigt wieder ein, dem Morgengrauen entgegen.

* * *

*) Lang iſt der Weg durch Lehren, kurz und erfolgreich durch Beiſpiele.

„Schon zu früher Stunde habe ich Euch zu mir bemüht, Herr Bürgermeister!“ redete der Papst den Ritter Arnold Bärenfels an. Mit geziemender Ehrfurcht, doch die einladende Gebärde zum Pantoffelkuß geflissentlich übersehend, trat dieser in die gute Stube des Ramsteinerhofes ein. Sein Benehmen war dem Umstande wohl angepaßt, daß er vor dem Oberhaupte der Christenheit stand, doch daß dieses seine hohe Würde immerhin von Konzils Gnaden inne hatte; das Konzil aber tagte unter dem Schutze des Rates. Einen gewissen Ausdruck fürsorglicher Abwehr vermochten seine Züge dabei nicht ganz zu verhehlen, denn so viel hatte ihn die Erfahrung gelehrt: wenn der heilige Vater ihn zu sich berief, dann war es stets, um den Beistand des Rates in irgend einer Angelegenheit zu erbitten, für deren Erledigung der nicht über die eidgenössischen und savoyschen Grenzen unbestritten ragende päpstliche Arm zu kurz war.

Doch des Stadthauptes Befürchtungen waren für einmal unbegründet.

„Ich bin heute früh durch Stimmen aus der Höhe dem Schlummer entrissen worden,“ begann Felix. „Aber nicht Engelszungen waren es, die da redeten, sondern rauhe Steinmetzenkehlen.“

Der Bürgermeister nickte.

„Der Bau des zweiten Münsterturmes hat begonnen“, antwortete er.

„So verstattet mir die Frage, ob ihr für diesen Turm die Glocke schon bestellt habet“, sagte der Papst.

Die Anschaffung der Glocke war, wie der Turmbau, nicht Sache des Rats, sondern des Domkapitels. Doch fürchtete der Bürgermeister, sich etwas zu vergeben, wenn er den in kirchenrechtlichen Einzelheiten unbewanderten Papst auf diesen Irrtum aufmerksam machte; er tat daher, als wittere er den Versuch einer kirchlichen Einmischung in Ratsbefugnisse und meinte in zurückhaltendem Ton:

„Es wird darüber demnächst befunden werden.“

„Ihr scheint den Grund meiner Erkundigung falsch zu deuten“, beschwichtigte der Papst. „Ich bin willens, Euch zum bleibenden Angedenken meines Hierseins eine Glocke zu stiften, von einer Größe, wie sie bisher in Basel noch nicht erfunden wurde.“

Herr Arnold Bärenfels war auf das angenehmste überrascht; es reute ihn nur, daß die Stiftung nicht einer der Stadtkirchen zukommen sollte, sondern dem bischöflichen Münster. Immerhin galt es, dem Papst die Geberfreude nicht zu schmälern, damit er auf dem eingeschlagenen Wege fortfahre: im Schenken hatten sich bis anhin die Häupter der Kirchenversammlung nicht hervorgetan, eher hatte sich der Rat mit ihren Beschwerden über Preisforderungen der Bürgerschaft zu befassen gehabt.

Dem Papst erhöhte das Staunen des Bürgermeisters das Hochgefühl, eine Geste zu vollbringen, die durch ihre Großzügigkeit antik wirken mußte, und er bedauerte insgeheim, daß der Konzilskanzler nicht zugegen war. Doch noch war ja der Gedanke, den die Nacht ihm gebracht hatte, erst zur Hälfte ausgesprochen. Die Danksagungen unterbrechend, die der Basler, weil er den Papst in seinem Irrtum belassen hatte, nicht sparen durfte, begann er wieder:

„Auf daß aber die Glocke, die ich Euerer edeln Stadt verehren will, untadelig sei, will ich, daß sie von einem bewährten Meister gegossen werde.“

„Einen solchen besitzet unsere Stadt wohl“, erwiderte der Ritter; „Meister Hans Peigers, unseres Mitbürgers, Lob verkündet manch stattliche Glocke landauf landab.“

Der heilige Vater rümpfte die Nase.

„Sein Name ist mir unbekannt“, sagte er kalt. „Wie ich Euch aber sagte, wünsche ich für den neuen Münsterturm das Werk eines berühmten Glockengießers zu stiften. Ein solcher soll zu Aarau leben; kein Anderer als er soll den Auftrag ausführen.“

Das war nun, wie es der Papſt erwartet hatte, dem Bürgermeiſter durchaus nicht genehm.

„Es dürfte bei der Bürgerſchaft unnützerweiſe bös Blut machen, wolltet Ihr den Auftrag nach auswärts vergeben“, warf er ein. „Meiſter Peiger aber möchte es als eine unverdiente Kränkung ſchwer empfinden. Den entgangenen Verdienſt möchte er noch am eheſten verſchmerzen, aber die Ehre, die größte Glocke zu Baſel zu gießen, wird er ſich ungern entgehen laſſen. Überdies hat er einen Geſellen, der dem Aarauer ſeine Kunſtgriffe wohl abgeſehen hat und alſo fürtreffliche Glocken gießt, daß er ſeinen Meiſter in den Schatten ſtellt.“

„So will ich den Auftrag dieſem Geſellen erteilen“, ſprach der Papſt unbefangen.

„Dem Geſellen einen Auftrag?“ fragte Bärenfels zurück, und ſein Ausdruck zeigte den Mangel jeglichen Verſtändniſſes.

„Ja ſo“, lachte der Papſt. „Das verſtieße ja gegen Euere ſakroſanten Zunftordnungen! So müßet Ihr wohl ein Übriges tun und dafür ſorgen, daß dem tüchtigen Burſchen der Meiſterbrief erteilt werde. Die Zunftvorgeſetzten werden einem Wink des Rates wohl nicht unzugänglich ſein, wenn es ſich darum handelt, den Guß der großen Münſterglocke ihrer Stadt zu ſichern.“

„Aber er iſt ein Auswärtiger“, warf Bärenfels ein.

„Dem nach Euern Ausführungen über ſeine Geſchicklichkeit der Basler Bürgerbrief wohl anſtehen wird“, ſagte der Papſt unbeirrbar.

Der Ritter wiegte ſorgenvoll ſein Haupt. Er verwünſchte nun das in Ausſicht ſtehende Geſchenk an das Domkapitel, denn ihm ſchwante, es werde allerlei Ungelegenheiten mit ſich bringen. Der Meiſter Peiger hatte in der Bürgerſchaft Anſehen und Anhang, und es war ſicher, daß er die Seßhaftmachung eines zweiten, dazu landfremden Glockengießers mit allen Mitteln hintertreiben würde. Die Zeiten aber waren

dermalen so, daß, wenn harte Bürgerschädel sich einer Sache annahmen, eine jegliche Macht sich an ihnen die Köpfe einrennen konnte.

Um sich daher mit guter Art aus der Angelegenheit zu ziehen, beschloß der Bürgermeister, solche auf den breiten Rücken seiner Heiligkeit abzuwälzen.

„Damit uns Meister Peiger keine Wirrnisse anrichtet, wäre es wohl gut, wenn Ihr ihn selbst aufklären könntet", sprach er listig. „Sonst möchte er leicht vermeinen, Neid und Mißgunst mache ihm den Auftrag in solch ungewöhnlicher Weise abwendig."

Zu seinem Erstaunen ging der Papst auf seinen Wunsch ein und bat ihn, ihm den Glockengießer nebst seinem kunstfertigen Gesellen noch gleichen Tages zu senden. Erleichtert über diesen Ausgang und mit der heimlichen Hoffnung, der Meister vermöge den heiligen Vater in den absonderlichen Bestimmungen seiner Stiftung noch umzustimmen, entfernte sich Ritter Bärenfels.

Des Nachmittags ließ sich der Papst durch den Kanzler Enea Silvio Piccolomini über die laufenden Konzilsgeschäfte Bericht erstatten und besprach mit ihm die verworrenen Angelegenheiten der zweigespaltenen Kirche, die den Namen Christi führte. Er liebte es, sich mit dem klugen, wohlunterrichteten Mann über die Mittel zu beraten, um die mannigfache Irrwege wandelnden Lämmer auf einer gemeinsamen Trift zu vereinigen, wo kein anderer als er, der rechtmäßige Nachfolger Petri, sie weiden sollte.

„Habet Ihr mir sonst noch etwas zu berichten?" fragte er den Kanzler. Dieser verneinte.

„Ich vernehme", fuhr der heilige Vater fort, „daß ein Sendling und Kundschafter des Antipapstes, also wie dieser ein unserm Kirchenbann Verfallener, sich in Basel umtreibt, der Bibliothekar Parentucelli. Ist Euch davon nichts bekannt?"

Der Papſt konnte nicht umhin, die Selbſtbeherrſchung Piccolominis zu bewundern, der ſich nicht die geringſte Überraſchung anmerken ließ, als er erwiderte:

„Den Florentiner kenne ich wohl; ſein Ruf als Gelehrter und Humaniſt bereitet ihm allerorten eine gute Aufnahme vor. Das Gerücht, er ſtehe im Solde des Gegenpapſtes, iſt auch mir zu Ohren gekommen, wiewohl es durch nichts erwieſen iſt.“

„Eine kluge Antwort, die Vorſicht mit Freundespflicht paart“, lobte der heilige Vater. „Ferne ſei es von mir, dem Beiſpiel des Uſurpators in Rom zu folgen, der einen Biſchof, den er in meinen Dienſten wähnte, greifen und ermorden ließ. Immerhin möget Ihr den diplomatiſchen Bibliothekarius in Treuen davor warnen, ſeiner Wißbegierde allzuſehr die Zügel ſchießen zu laſſen.“

Diesmal vermochte der Kanzler ſeine Geſichtsmuskeln nicht ganz in der Gewalt zu behalten, und die Verwunderung ſpiegelte ſich ob der ungewohnten und erſtaunlichen Mäßigung des Papſtes deutlich in ſeinen Augen.

Es blieb ihm jedoch zum Sinnen keine Zeit; denn im nächſten Augenblick wurden die beiden Glockengießer, der Meiſter und der Geſelle, angemeldet.

Der Papſt winkte dem Kanzler, zu bleiben, und dieſer trat in eine Erkeriſche zurück, um in wachſendem Erſtaunen zu vernehmen, wie der heilige Vater nun die Vorſehung ſpielte.

Das bärtige Haupt mit dem gemeſſenen Selbſtbewußtſein des freien Bürgers erhoben tragend, erſchien Meiſter Hans Peiger unter dem Türrahmen, gefolgt von Schwitzgäbele, der ſeine Augen alsbald in unbekümmertem Wunderfitz unter den mannigfachen Koſtbarkeiten des Raumes ſpazieren führte.

Leutſelig begrüßte der Papſt die beiden Handwerker und ſagte, gleich zum Zwecke der Unterredung übergehend:

„Ich habe Euch kommen laſſen, um mit Euch eine Angelegenheit zu beraten, die Euere Kunſt betrifft.“

Der Meiſter ſchwieg, einen Seitenblick auf den Geſellen werfend, deſſen Anweſenheit er bei ſolcher Unterredung für mehr denn überflüſſig hielt. Dieſem aber wuchs der Kamm ob der hohen Ehre gewaltig, und er fühlte ſich gedrungen, dem Papſte auf die Begrüßungsworte ebenfalls eine Artigkeit zu ſagen. Er ſprach daher ſchmeichelhaft:

„Hei, wie wohnet Ihr hier herrlich und fürnehm, Heiligkeit! So lang i leb, hab i meiner Seel keine ſo prächtigen Teppiche gſehe. Und das wundernett Muttergötteſle auf Euerm Hausaltärle und die beiden pausbäckige Amörle! Da iſcht am Gold wägerle net gſchpart worde, nei, fauſchtdick vergoldet iſcht dees alles. Da kennt Eich manches reiche Kloſchter drum beneide!“

Der Meiſter ſah zürnend auf ſeinen vorlauten Gehilfen, während der Papſt den Burſchen beluſtigt anhörte.

„Schönen Dank“, erwiderte er. „Doch vernehmet, weshalb ich mit Euch reden muß. Für den neuen Turm an Euerm Münſter will ich eine große Glocke von ſiebenzig Zentnern ſtiften. Meine anfängliche Abſicht, ſie in Aarau gießen zu laſſen, wurde mir mit dem Hinweis ausgeredet, Ihr, wackerer Geſelle, verſtündet die neue Manier ſo wohl wie der dortige Meiſter.“

„Dees will i meine!“ rief Schwitzgäbele, ſich in die Bruſt werfend, und wollte gleich damit beginnen, ſeine Kenntniſſe ins richtige Licht zu ſetzen.

Doch jetzt brach Meiſter Peiger das Schweigen. Die Stirne in Runzeln legend, trat er vor und ſagte trocken: „Mit Vergunſt, Euere Heiligkeit: ſeit wann iſt es bräuchig, mit Geſellen über Aufträge zu verhandlen, wenn der Meiſter zugegen iſt?“

„Was bei Euch bräuchig iſt, muß mich nicht kümmern“, erwiderte der Papſt. „Ich wünſche, daß die Glocke von dieſem Jüngling gegoſſen werde!“

„Das wird ſie ohnehin, ſo Ihr die Beſtellung mir erteilen wollet“, bemerkte Hans Peiger, ſeinen Unmut mühſam zurückhaltend.

„Ich wünſche aber, ſie nicht Euch, ſondern ihm zu erteilen“, ſprach der Papſt. „Und um Euch dies ohne Härte beizubringen, beſchied ich Euch mit ihm zu mir!“

Der Glockengießer verſtand nichts. Einem Geſellen einen Auftrag? Ebenſo gut hätte man ihm ſagen können, der Rheinſtrom werde fürderhin bergwärts fließen. Denn Zunft- und Naturgeſetze lagen in ſeinem ſchlichten Bürgerhirn in der nämlichen Lade. Alſo mußte im obern Stüblein ſeiner Heiligkeit etwas aus der Ordnung geraten ſein! Mit dieſer Erkenntnis dämmerte ihm aber zugleich die andere auf, daß dieſe naturwidrigen päpſtlichen Anſichten für ihn noch viel Ärger in ſich ſchließen konnten.

„Wie ſoll das zugehen?“ fragte er biſſig.

„Einfacher als Ihr meinet“, antwortete der Papſt. „Euer Geſelle erwirkt das Bürgerrecht und läßt ſich als Meiſter nieder!“

„Wozu eine Ehrenzunft auch noch etwas zu ſagen hat“, brauſte Hans Peiger auf, mäßigte ſich aber raſch und fügte bei: „Woher ſollte der Schwab das Geld für die Werkſtatt und ihren Betrieb hernehmen?“

„Auf eine Beſtellung hin, wie die für die Münſterglocke, leiht es ihm jeder Jude“, meinte der heilige Vater. „Wenn nicht, ſo ſoll dies meine Sorge ſein.“

Dem Glockengießer ſchwoll eine dicke Zornader auf der Stirne.

„So iſt es darauf angelegt, einen ehrlichen Meiſter zu Schanden werden zu laſſen?“ rief er empört. „Womit habe ich das verdient?“

„Soll ich Euch abermals ſagen, daß ich Euch mitſammen kommen ließ, um mit Euch Rats zu pflegen, wie dieſe Sache am beſten zu Ende zu führen ſei?“ ſprach der Papſt begütigend.

Hans Peiger unterdrückte den unehrerbietigen Gedanken, wenn der Chriſtenheit Haupt mit der Vernunft auf ſo geſpanntem Fuße ſtehe, ſei bös mit ihm beraten, und

gab der nicht viel ehrerbietigeren Erwägung Raum, beſagtes Haupt könne ihm immerhin wüſt in die Suppe ſpucken. Er ſchraubte daher ſeine Stimme nach Kräften zurück und verſetzte ſauerſüß:

„Wiewohl ich nicht einſehe, worin ich noch mit meinem Rat nutzen kann, ſteht ſolcher gebührend zu Dienſten.“

„So weit wollte ich Euch haben“, ſprach der Papſt. „Alſo dieſem Eurem Gehilfen, der binnen kurzem Meiſter ſein wird, habe ich den Auftrag für die große Münſterglocke beſtimmt. Euch aber möchte ich jeglichen Kummer darob erſparen. Dieſem zwiefachen Beſtreben gerecht zu werden, ſehe ich nur einen Weg: ihr nehmt den Geſellen als Mithaft*) in Euer Gewerbe auf!“

Das Maul vor Überraſchung weit aufreißend, ſtand Hans Peiger einen Augenblick da. Als er die Kiefer wieder zuſammenbrachte, ſtotterte er:

„Ein Mithaft verſtößt gegen die Zunftordnung. Solches iſt nur in einem Handlungshaus üblich.“

„Verſchonet mich mit Euern Zunftordnungen“, entgegnete der Papſt. „Wo ein Wille, da iſt auch ein Weg. Vielleicht kann ich Euch einen weiſen. Habet Ihr etwan eine mannbare Tochter? Ja? Das trifft ſich über die Maßen wohl. Euerm Eidam werdet Ihr den Eintritt in Euer Gewerbe nicht weigern. — Oder ſeid am Ende Ihr mit ſotaner Löſung nicht zufrieden?“ wandte er ſich an Schwitzgäbele?“

„I? Mir ſoll dees net einleichte?“ Die Stimme des Schwaben überſchnappte vor Begeiſterung. „Mei Traum wär dees, mei hegſchte Wonn! I hab jo des Kriſchonele zum Freſſe gern. Oh du meine Giete, iſcht dees e Glick, iſcht dees e großmächtigs Glick!“ Und die Zähren ſchoſſen dem Burſchen ausgiebig unter den rotblonden Wimpern hervor und rollten ihm über die runden Wangen.

Beim Meiſter aber war die Wirkung des päpſtlichen Vorſchlages fürs erſte eine entgegengeſetzte.

*) Teilhaber.

„Kommſt zu früh vor Freud aus dem Häuslein, du Teigaff", ſagte er trocken zu ſeinem glückstrunkenen Geſellen, froh, ſeine Worte nun weniger auf die Wagſchale legen zu müſſen. „Biſch nyt, heſch nyt: da wär ich wohl ein rechter Tſchopen, wenn ich Dir ſo viel Ehr antäte!"

„Haltet ein", ſprach der Papſt. „Er iſt wohl etwas, nämlich ein tüchtiger Glockengießer, und er hat etwas: die ſichere Anwartſchaft auf den größten Auftrag, ſo je zu Baſel einem Euerer Zunft verliehen worden iſt."

Hans Peiger biß ſich auf die Lippen. Er ſah wohl ein, daß er an allen Enden gefaßt war, und beſann ſich nur, wie er auf gute Art und ohne ſich zu viel zu vergeben klein beigeben konnte.

Da tat das glückſelige Schwäblein das Dümmſte, was es gerade tun konnte: es ſank dem Meiſter in einer Miſchung von vermeintlicher Pfiffigkeit und heftiger Rührung an die Bruſt und rief unter Schluchzen:

„Lieber Schwäher, laſſet uns den Wille vom heilige Vater erfille und uns in Minne zuſammetun!"

Dieſe tränenreiche Anbiederung ging dem Meiſter jedoch über das Bohnenlied, und er fauchte wütend, während er ſich der Umarmung des überſchwenglichen Geſellen zu erwehren ſuchte:

„Der Deifel iſt dein Schwäher! Heul doch nicht wie ein Treibelhund, Schwab, dummer, und wart's ab!"

Doch umſonſt; Schwitzgäbele fand, er ſei am Ziel, und dachte gar nicht daran, ſich durch einen Nebenumſtand, wie das Widerſtreben des Meiſters, davon abbringen zu laſſen. Und er gönnte ſich noch etliche gerührte Freudenſchluchzer.

Nun fand der Papſt, er habe das Seine getan. Das, was noch übrig blieb, würde der Bundesgenoſſe in der Zunte, den der Geſelle in des Meiſters Haus ſitzen hatte, ſchon fertig bringen. Und unter ſeinem Segen trollte ſich das ungleiche Glockengießerpaar, der Alte äußerlich noch feſt

und unbeugsam, der Junge trotz nassen Augen munter um ihn schwänzelnd wie ein Kärpflein im besonnten Teich.

„Wie hat Euch das Lustspiel gefallen, Enea Silvio?“ fragte der Papst, fügte aber unklugerweise bei: „Hätten nicht Plautus und Terenz ihr Ergötzen daran haben müssen?“

Der Kanzler stutzte. Seit wann bewegte sich des heiligen Vaters Denken in den Sphären der Antike?

„Ergötzlich fürwahr!“ erwiderte er doppelsinnig.

Der Papst aber las nichts als das Staunen in seinen Augen und rief in der Freude seines Erfolges triumphierend:

„Noch sind die Lehrmeister des heidnischen Altertums nicht tot, und der lebendige Odem aus ihren Werken beseele unser Tun, so erhält es Saft und Würze!“

Der Sieneser aber dachte bei sich:

„Traun, sollte die Zeit gekommen sein, von der Jesaja weissagt, da Tannen für Hecken wachsen und Myrten für Dornen?“

„Und mit Euch, der Ihr ein Humanist und ein Poeta seid“, fuhr Felix eifrig fort, „will ich mich gerne inskünftig in allerhand weise Reden einlassen über die Mittel und Wege, der blutleeren Scholastik die humanen Wissenschaften voranzusetzen.“

„Vogel, du hast gepfiffen“, dachte Piccolomini diesmal weniger biblisch, und meinte den ungefiederten Gefährten, der ihm und Parentucelli tags zuvor das Maikäferhoroskop gestellt hatte. „Trau, schau, wem. Immerhin: ist's dem heiligen Vater schon so wichtig, gut mit meinesgleichen zu stehen, daß er mich ausholen läßt und sich einen klassischen Wolfspelz über das biedere Savoyerschaffell zieht, so wackelt ihm die Tiara schon bedenklich auf der Tonsur. Es wird Zeit, daß ich mich allgemach auf ein Sprungbrett begebe, mich auf die andere Seite zu schlagen!“

Und er sagte laut: „Nicht vermag ich mein freudiges Staunen darob zu verbergen, in Euch, heiligem Vater, einen so trefflichen Interpreten der unsterblichen Dichter

des Altertums zu finden. Und ich zaudere nur, ſoll ich Euerer Weisheit und Gelahrtheit oder der Beſcheidenheit, mit welcher Ihr ſolche bisher verbarget, die mehrere Bewunderung zollen. Nichts aber wird mich davon abhalten, Euern Ruhm am königlichen Hof zu verkünden, wohin mich demnächſt die Konzilsgeſchäfte führen."

„Allwo der Lorbeerkranz für Sienas großen Sohn ſchon gewunden iſt", konnte ſich der Papſt nicht enthalten, beizufügen.

„Hund von einem Verräter!" verwünſchte der Kanzler den Käferorakler insgeheim.

„Wer weiß", fuhr der Papſt lauernd fort, „ob Euch der Dienſt des römiſchen Königs nicht am Ende beſſer zuſagt, als der des Statthalters Chriſti?"

Enea Silvio lächelte, als er ruhig erwiderte:

„Weiſes Mißtraun iſt's, was ſtets den größten Nutzen ſchafft den Sterblichen. So ſchrieb der Grieche Euripides. Ich ſehe, heiliger Vater, daß Ihr ſeine Lehre befolget. Und iſt nicht Mißtrauen gegen alles menſchliche Können der Geiſtesſtärke ſicherſtes Zeichen?"

Ein leichter Unterton bei den höflichen Worten ließ den Papſt dem Sprecher genauer in die Augen ſehen; doch ihr Ausdruck beſchwichtigte ihn. Und er kam nicht einmal auf den Gedanken, die gewandte Schmeichelei möchte ein Selbſtbekenntnis des Kanzlers in ſich ſchließen, der ihm in ſeinem Innern zur Stunde endgiltig die Gefolgſchaft kündete.

* * *

Womit dieſe beſcheidene Fabel ihren Abſchluß findet.

Die Chroniken aber berichten, Schwitzgäbele ſei, nachdem er ſeinem Schwäher die große Papſtglocke gegoſſen und ihm ſeine ſämtlichen Kunſtgriffe hinterlaſſen, mit ſeinem jungen Gemahl Kriſchona Peigerin in italieniſche

Lande gezogen, wo er, von hohen Gönnern gefördert, als Meister Svizzagabèlio der Stammvater eines berühmten Glockengießergeschlechtes ward.

Man liest in ihnen ferner, daß Papst Felix, nachdem er mit dem Basler Konzil nach Lausanne übergesiedelt war, ein Jahr später seiner dornenvollen Würde entsagte, um sein geruhsames Einsiedlerleben in Ripaille fortzusetzen und es bald darauf zu beschließen.

Als aber sein Gegenpapst Eugen, der sich siegreich behauptet hatte, das Zeitliche segnete, folgte ihm auf dem Stuhl Petri der frühere Bibliothekar von Florenz, Parentucelli, der unter dem Namen Nikolaus ein Beschützer der schönen Künste und vornehmlich der Dichter und Bücherschreiber wurde.

Und die Chronisten erzählen weiter, daß auch dessen übernächster Nachfolger, Papst Pius der Zweite, Enea Silvio, aus dem vormals bescheidenen Geschlecht der Piccolomini von Siena, in den sechs Jahren seines Pontifikates nicht nur ein Förderer und Mehrer der päpstlichen Macht ward, sondern ein Hort aller Ritter der Feder, der Palette und anderer Gewaffen des Geistes.

Dr. Paul Barth.

Von Albert Barth.

Im Basler Jahrbuch hat Dr. Paul Barth das Recht auf eine anspruchslose Gedenktafel, trotzdem er niemals als politischer Führer in unserm kleinen Stadtstaate oder als Leuchte der Wissenschaft an der Universität hervorgetreten ist. Aber zahllose Menschen in seiner Heimatstadt haben ihn geachtet und geliebt, weil er aus der Quelle eines grundgütigen Charakters und einer in Sieg und Niederlage festgehaltenen, von Humor getragenen Lebensbejahung heraus als Arzt, Lehrer und Mensch echte Ermutigung und wahre Hilfe zu geben vermocht hat.

Die Familie Paul Barths stammt aus dem aargauischen Dörflein Mülligen am Rande des Birrfeldes. Von dort war sein Großvater als Kaufmann im Anfang des 19. Jahrhunderts nach Basel gezogen. In den folgenden Generationen herrschte ganz ausgesprochen der Pfarrherrenberuf vor. Der Vater, ein Onkel und 4 Brüder Paul Barths haben diesen Beruf erwählt. Im Pfarrhaus Bubendorf wurde er am 24. August 1848 geboren, schon 1852 kehrte aber die Familie nach Basel zurück, da der Vater zunächst eine Lehrstelle für Gesang und Religion an der Töchterschule und später eine Helferstelle zu St. Theodor übernahm. Die Mutter Barths entstammte dem Geschlechte der Lotz, in dem eine urchige und oft derbe Kleinbaslertradition lebte. In der Familie herrschte ein fröhlicher und im Grunde weltoffener Ton, soweit das in einem damaligen Basler Pfarrhaus anging. Gerne er-

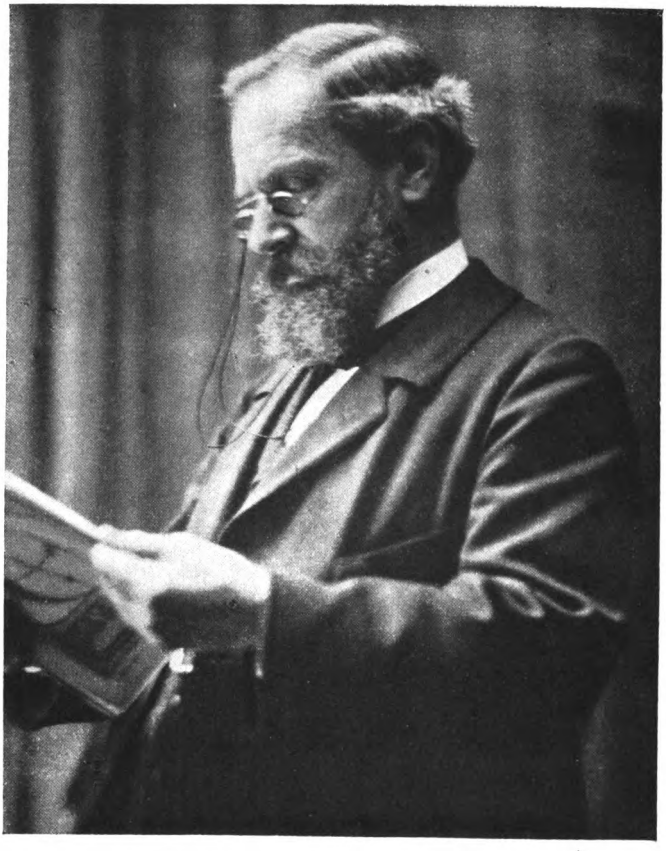

zählte Paul Barth, wie alle Pfarrhäuser, in die die Familie einzog, wegen des „Spukens“ verrufen gewesen seien — im Pfarrhaus an der Rebgasse z. B. machte das „Gredi Beck“ die Treppe unsicher — wie aber jedesmal die Spukgeister vor der Familie mit den 5 hochgewachsenen Buben das Feld räumten. Im Hause Barth wurde viel gezeichnet. Ganze Stöße von Heften sind aus jenen Zeiten noch vorhanden; vor allem die malerischen Uniformen der alten Kantonssoldaten und -polizisten, die Geschichten von Tell und Winkelried oder von David und Goliath bildeten eine unerschöpfliche Quelle der Darstellung. Daneben blühte die Haus- und Kirchenmusik; daß die Söhne mit der Orgel von St. Theodor vertraut sein mußten, gehörte zu den Selbstverständlichkeiten.

Barths weitere Heimat war jenes alte Kleinbasel, das eben begann seinen Mauerring zu sprengen, das aber auf engem Raum unter seinen Honoratioren und Handwerksmeistern noch eine große Zahl von Originalen barg. Diese oft recht wenig hygienischen Gassen und Häuser mit ihren oft ebensowenig vorbildlichen Gestalten sind ihm bis in seine alten Tage lebendig vor Augen gestanden, und er hat ihnen in verschiedenen Erinnerungsblättern ein Denkmal gesetzt[1]): „Der geistlig Ellstäcke“, der den Herren Pfarrern die Kleider machen durfte, der „Lugischmid“, oder wie man höflicher sagte „Der Herr Schmid von Lugano“, der Baron Hugenfeld von Rheinfelden, der auf einen Sitz 12 Ringe Rauchwurst verzehren konnte, der dicke Theologieprofessor, der auf der nur 50 Centimeter breiten Kanzeltreppe von St. Theodor stecken blieb und vom Siegrist aus seiner hilflosen Lage befreit werden mußte, sie leben

[1]) Der Rothe Löwen in Kleinbasel von einem alten Kleinbasler, Jahrbuch 1907. — Kleinbasler Erinnerungen, Jahrbuch 1910. — Basler Bilder und Skizzen aus der Mitte des 19. Jahrhunderts, Neujahrsblatt 1915. — Die Pfarrkirche von St. Theodor, Heft 1 der „Basler Kirchen“ 1917.

alle in diesen Erinnerungsblättern weiter. Und noch gar manche Geschichte kannte Paul Barth, durfte sie aber aus Rücksicht auf noch lebende Verwandte nur mündlich überliefern. Draußen vor dem Bläsitor lag auch der Ort, den er gelegentlich als sein Kinderparadies bezeichnet hat, das Landgut seines Großvaters Lotz-Heusler an der Klybeckstraße. Das Gütlein hatte der Großvater dem frühern Besitzer Brand um eine bescheidene Summe anno 1815 abgekauft, unmittelbar nachdem eine Bombe von Hüningen diesem seinen Besitz gründlich verleidet hatte. An dieser alten, engen, aber humoristischen Kleinstadt seiner Jugend freute sich Paul Barth sein ganzes Leben lang, ohne freilich alles in Ordnung zu finden, was sich dort abspielte.

Die Schuljahre hat Barth in Basel zugebracht. Schon mit 5 Jahren trat er in die Gemeindeschule ein und besuchte dann nacheinander das sechsklassige Gymnasium und das dreiklassige Pädagogium. Wie so manche seiner Altersgenossen hat auch Barth sich sein Leben lang darüber gefreut, daß am Pädagogium Jakob Burckhardt und Wilhelm Wackernagel seine Lehrer gewesen waren. Ein reges geschichtliches, vor allem lokalgeschichtliches Interesse hat ihn denn auch durch das Leben begleitet. Aus der Schule Wackernagels aber stammt wohl das lebendige Sprachgefühl, das in allen seinen kleinen Schriften und Vorträgen zutage tritt, sowie das theoretische Interesse, das er dem richtigen und scharf bezeichnenden sprachlichen Ausdruck bis in seine alten Tage entgegenbrachte. Gerade in seinen populärmedizinischen Schriften hat er den anschaulichen Wortschatz des heimischen Dialektes mit sichtlicher Freude verwendet: der ewig Durstige hat „die Leber an der Sonnenseite“ und das Kind, das seine Knochen nicht recht streckt, weil sie von weicher Substanz sind, ist „unterwachsen“. Für derartige Ausdrücke des Volksmundes bilden seine Schriften eine direkte Fundgrube. Anderseits konnte er sich heftig ereifern gegen neu aufkommende

Sprachgewohnheiten, die ihm gegen alle Sprachlogik zu verſtoßen ſchienen, aber dennoch mit einer Art Naturgewalt Boden gewannen, wie z. B. das Binde-s in Wörtern wie Einnahmsquelle, Mietsvertrag oder Aufnahmsprüfung. Waren es anerkannte Schriftſteller, die ſolche Bildungen brauchten, ſo konnte er über dieſe Sprachlotterei zornig-böſe Worte brauchen, faſt ebenſo ſehr, wie wenn er bei Naturaliſten die Darſtellung des Häßlichen nur um des Häßlichen willen oder des Nurſinnlichen als Selbſtzweck oder gar als Lockmittel zu erkennen glaubte. Seine erklärten Lieblinge in der Literatur waren Jeremias Gotthelf und Gottfried Keller; in ſpäteren Jahren hat er ſich noch mit beſonderer Liebe den Zürcher Dichtern des 18. Jahrhunderts und den Basler Dichtern aus der erſten Hälfte des neunzehnten zugewandt: Salomon Geßner, Joh. Martin Uſteri und David Heß hat er auch in populären Vorträgen der heutigen Zeit wieder näher zu bringen verſucht und für Th. Meyer-Merian oder Jonas Breitenſtein konnte er wärmſtes Intereſſe an den Tag legen. Nicht nur waren alle dieſe Dichter Schilderer des behaglich-bürgerlichen und bäuerlichen Lebens der „guten alten Zeit“, ſie vertraten für Paul Barth auch den Realismus, der den Glauben an ein edleres und feineres Menſchentum nicht verneint und der trotz aller häßlichen Wirklichkeit den Durchblick auf eine beſſere Welt nicht verſchließt. Gerade bei den alten Zürcherpoeten ſpürte Paul Barth zweifellos eine ſtarke Seelenverwandtſchaft: der Sinn für feinen und bisweilen auch derben Humor, die fröhliche Karrikatur, die Bilder edler Freundſchaft, all das mußte ihn zu ihnen hinziehen.

Die eigentliche Studienzeit von 1866—73 hat Barth in Baſel, Tübingen und zuletzt in Göttingen zugebracht. Reiſen nach Paris und Prag haben ſeine praktiſche Ausbildung vervollſtändigt. Mit manchen ſeiner Altersgenoſſen hat er auch während des Krieges von 1870/71 unter Profeſſor Socin im Lazarett in Karlsruhe als Aſſi-

ſtent gedient. Bevor er ſich definitiv zum Medizinſtudium entſchloß, war er ein Semeſter lang als Student der Philoſophie eingeſchrieben geweſen und erzählte oft und gern, daß er ſogar einmal im geiſtlichen Ornat bei einem Freunde die Kanzel beſtiegen habe, um einen Geſanggottesdienſt zu leiten, während der Freund die Orgel bediente. Unter ſeinen mediziniſchen Lehrern hebt er ſelber in ſeinem Lebenslauf in erſter Linie Prof. Socin in Baſel und Prof. Haſſe in Göttingen hervor. Seine Stärke lag wohl weniger in der wiſſenſchaftlich-mediziniſchen Arbeit, obſchon auch hier einige kleinere Arbeiten vorliegen.[2]) Vielmehr in einem raſchen, praktiſchen Zugreifen, wenn es zu handeln galt. Schon als junger Student hat er einem verblutenden Holzfäller durch entſchloſſenes Eingreifen das Leben gerettet. Dagegen berichtet er in ſeinem Curriculum vitae zum zweiten Examen mit einer Freimütigkeit, die ihm nur Ehre macht, ſein Mißgeſchick beim erſten Verſuch, dieſe Prüfung zu beſtehen: „Um dieſe Zeit (1872) meldete ich mich zum praktiſchen Examen, konnte dasſelbe aber, weil ich viel zu wenig gearbeitet hatte, nicht beſtehen.“ Paul Barth war neben dem Studium auch ein ſehr aktives Mitglied des Zofingervereins; ſeine volltönende Stimme, ſein humorvolles, aber nie übelwollendes Unterhaltungstalent machten ihn für alle zum guten und beliebten Kameraden. Dem Verein hat er lebenslängliche Treue bewahrt, auch wenn er die Jungen manchmal nicht mehr verſtehen konnte. Noch beim großen Zentralfeſt von 1920, der hundertjährigen Geburtstagsfeier des Zofingervereins, marſchierte er als müder Mann im Feſtzuge durch Luzern.

1876 hat Dr. Paul Barth an der Rheingaſſe ſeine Praxis eröffnet. Als Hausarzt in des Wortes beſter und

[2]) Diſſertation 1877, Ein Beitrag zur Behandlung perforierender Wunden des Kniegelenks. — Ein Fall von Punktion des Herzbeutels (Korr.-Blatt für Schweizerärzte 1882). — Granulöſe Oſtitis; Heilung (l. c. 1879).

vollſter Bedeutung hatte er bald einen Zulauf aus den verſchiedenſten Kreiſen der Bevölkerung und Arbeit in Hülle und Fülle. Immer wieder konnte man von alten Patienten aus jener erſten Zeit vernehmen, wie raſch er ſtets zur Stelle war, wie er nicht nur den Patienten ſelber, ſondern der ganzen Familie auch in ſchweren Lagen neuen Mut einflößte und wie uneigennützig er oft war, wenn es galt, die Rechnung zu ſtellen. Er ſelber hat davon nicht geſprochen.

Der raſche Erfolg und die große, vielleicht übergroße Praxis des Anfangs haben ihn aber auch in bittere Not geführt. Zuſammen mit einer gewiſſen Weichheit und Nachgiebigkeit in ſeinem Charakter haben ſie es dazu gebracht, daß er der großen Verſuchung des Arztes, die Ruhe und Wiederherſtellung der Arbeitsfähigkeit im Morphiumgenuß zu ſuchen, nicht widerſtanden hat. Ein jahrelanger Aufenthalt in Heilanſtalten folgte, und faſt gegen alle Erwartungen gelang die Heilung. Anfangs der Neunzigerjahre konnte er ſeine Praxis wieder aufnehmen. Mit einem Gefühl tiefen Dankes hat Barth, wenn er auf dieſe Zeit zu reden kam, ſtets von Prof. A. Forel, damals im Burghölzli, geſprochen, der ihn nicht nur mit mediziniſchen Mitteln von außen behandelte, ſondern mit allem Nachdruck an ſein Gewiſſen und ſeine Pflichten appellierte und bei dieſem Appell das Echo fand, durch das die Heilung möglich wurde.

Die Rückkehr ins Leben und zu ſeiner Familie iſt darum zweifellos eines der einſchneidendſten Ereigniſſe ſeines Daſeins geworden. Und es iſt kein Zufall, wenn Barth je länger deſto mehr das rein materialiſtiſche Denken ablehnte, das dem Arzte im ausgehenden 19. Jahrhundert ſo ſelbſtverſtändlich nahe lag. Die Macht des Geiſtes im Menſchen war für ihn ſtets eine Realität, ohne daß er ſich mit der theoretiſchen Seite der Frage reſtlos auseinandergeſetzt hätte. So ſehr er darum die Tatſache der Ver-

erbung anerkannte und an seiner eigenen Person glaubte erfahren zu haben, so sehr war er davon überzeugt, daß sowohl die physische als die geistige Lebensgestaltung mehr als nur ein Produkt der Vererbung sei. Er hat Schülerinnen gegenüber, wenn er von der Vererbung sprach, immer wieder ein Bild gebraucht, das so recht der Ausdruck seiner Überzeugung in diesen Dingen war: Wer in einem Holzhaus wohnt, dem muß nicht notwendigerweise das Haus über dem Kopf zusammenbrennen, aber er muß Vorsicht üben im Gebrauch von Zündhölzern und offenen Lichtern. Die Anwendung auf vererbte Tuberkulose, Trunksucht oder Geisteskrankheit ergab sich dabei von selber.

Neben der Praxis lief bei Paul Barth in zunehmendem Maße eine starke Vortragstätigkeit her, aus der eine Reihe populär-medizinischer und hygienischer Schriften entstand. Durch Prof. Forels Einfluß war er, zunächst für sich, Abstinent geworden. Aber was er einmal für sich als richtig erkannt hatte, für das mußte er auch Propaganda treiben. So wurde er ein tätiger Wanderredner der Antialkoholbewegung, und trat namentlich in den Blaukreuzvereinen auf.[3]) Auch im Kampfe für einen wirklichen, ruhebringenden Sonntag hat er manche Lanze gebrochen.[4]) Gelegentlich hat er auch eine große Energie für die Theorie der wollenen Unterkleider von Prof. Jäger aufgewandt. Nie hat sich Barth auf den Standpunkt gestellt: „Soll ich meines Bruders Hüter sein?" Was er selber im Leben erprobt hatte, das sollte allen Brüdern zugute kommen, so wollte es sein warm empfindendes Gemüt. Ein Zweig seiner Vortragstätigkeit richtete sich auch gegen medizinische Kurpfuscherei, die mit ihrer Wichtigtuerei und Geheimniskrämerei seinem geraden, gesunden

[3]) Alkohol und Schule, 1898. — Die Trunksucht in Basel, 1891. — Le vin et l'alcool 1903. — Alkohol und Verdauung, 1912.

[4]) Schlaf und Sonntag, 1899.

Menſchenverſtande im tiefſten widerwärtig war. So hat er der „Christian Science“ einen Vortrag gewidmet, der in dem Satze gipfelt: „Das Ding, welches Chriſtliche Wiſſenſchaft genannt wird, iſt keine Wiſſenſchaft; es iſt nicht chriſtlich.“[5]) Auch in ſeinen Schriften über Geſundheitslehre kehren die Warnungen gegen populäre Pfuſcherei oder Bummelei in Geſundheitsdingen immer wieder: „Es iſt unvernünftig“, ſchreibt er in den Ratſchlägen für geſunde und kranke Tage, „wenn man alle möglichen Kinderkrankheiten dem Zahnen zuſchreibt, und dann meint, man brauche nichts dagegen zu tun; die Kinder können nicht, wie man zu ſagen pflegt, „durch das Brüſtlein“ oder „durch die Nerven zahnen.“

Wie ſehr bei Barth im Mediziner auch der Hiſtoriker ſteckt, dafür ſind auch ſeine Erinnerungsblätter zum fünfzigjährigen Beſtehen der Mediziniſchen Geſellſchaft Baſel ein Beweis.[6]) Freilich handelt es ſich hier nicht um Geſchichtsforſchung im ſtrengen Wortſinne als vielmehr um einen Blumenſtrauß humorvoller, treffender Charakteriſtiken der Mediziner Baſels aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, eines Fritz Müller, Adolf Hägler, Moritz Roth, Theophil Lotz und ſo vieler anderer. Zweien ſeiner Altersgenoſſen hat er auch im Korreſpondenzblatt für Schweizerärzte einen freundſchaftlichen perſönlichen Nachruf gewidmet: 1902 Dr. Robert Ronus und 1918 ſeinem ihm wohl am nächſten ſtehenden Freunde Dr. Rudolf Oeri.

Das Bild Paul Barths wäre aber unvollſtändig ohne einen Hinweis auf ſeine Tätigkeit als Lehrer der Hygiene. Seit 1892 erteilte er dieſen Unterricht an der Töchterſchule, ſpäter auch an der Frauenarbeitsſchule. Außerdem hat er eine große Zahl von Samariterkurſen geleitet und ſich in

[5]) Was iſt „Christian Science“ 1910. — Volksmittel, Scheinmittel und Tuberkuloſe, 1913.

[6]) Als Manuſkript gedruckt 1910.

zahlreichen Schriften über dieses Unterrichtsgebiet und die Art des Unterrichts, wie er sie verstand, ausgesprochen.[7]) Darum lasse ich ihn hier am besten selber zu Worte kommen: „Ich habe nämlich die Freude, neben meinem ärztlichen Hauptberuf schon über 20 Jahre lang im Fache der Gesundheitspflege Schulmeister zu sein, und da hat sich in mir der Grundsatz befestigt, daß, wenn die Schüler wirklich etwas lernen sollen, wir ganz einfach, so elementar als möglich zu ihnen reden müssen, ohne hohe, gelehrt scheinende Worte, ohne Redensarten. Wir müssen so reden, daß der Inhalt unserer Worte unsern Zuhörern als etwas ganz Selbstverständliches vorkommt. Wie oft wird nämlich über die Köpfe weggeredet, so daß wenig oder nichts hineinkommt oder dann Unpassendes und Unverständliches! Und wir füllen dann — um einen treffenden Ausdruck Jakob Burckhardts, des großen Geschichtskundigen, zu brauchen — die kindlichen Köpfe mit Schutt, statt mit guten Bausteinen. Unsere Mitteilungen sollen also unsern Kindern zu Bausteinen werden, aus denen sie ein Haus bauen können, in dem es ihnen wohl ist. Unser Grundsatz sei darum: Nicht vielerlei, sondern viel, und das letztere so einfach als möglich. Dann habe ich immer gefunden, daß wenn einfache erklärende Worte nicht genügen, durch passende Vergleiche und Bilder das volle Verständnis kommt. Die Gleichnisreden unseres Herrn Jesu mögen uns dafür stets ein leuchtendes Beispiel sein."

Wenn Dr. Paul Barth in der Klasse saß, so war er wie ein Vater, der seinen heranwachsenden Töchtern gute Ratschläge auf den Lebensweg gibt. Aus jedem Wort sprach die aufrichtige persönliche Sorge, daß diese jungen Menschen nicht nur auf dem engern hygienischen Gebiete,

[7]) Für gesunde und kranke Tage, 1895. — Aus dem Gebiete der häuslichen Gesundheits- und Krankenpflege, 1895. — Über Schulgesundheitspflege, 1899. — Die Gesundheitspflege als Schulfach, 1909. — Belehrung der Lehrtöchter über Körperhygiene und Berufsgefahren, 1917.

ſondern auch bei den großen Entſcheidungen, vor die jeder Menſch geſtellt iſt, den rechten Weg finden möchten. Sein Vorbild in der ganzen Betrachtungsweiſe, ja ſogar oft in der Sprache, war der gern von ihm erwähnte vernunftklare St. Galler Doktor Sonderegger, der auch in einer geregelten und vernünftigen Lebensweiſe die beſte Lebensmedizin erblickte. Aus dem ganzen Unterricht ſprach ein wohlwollender und taktvoller Menſch, und ſo war es möglich, daß dieſer Lehrer auch heikle Themata berühren konnte, ohne je ſeine Schülerinnen zu verletzen.

Paul Barth war überhaupt einer jener glücklichen Menſchen, denen ſich alle, die mit einer inneren Not umhergingen, zwanglos aufſchließen konnten. Als ich im Jahre 1891 als Schüler mit ihm eine Reiſe durch Graubünden machte, iſt mir dieſe ſeine Fähigkeit ſo recht zum Bewußtſein gekommen. Es verging kein Tag, daß nicht am Abendtiſch, an der Hoteltüre, in einem Dorfwirtshaus oder in einer Sennhütte eine junge Frau, ein breſthafter Alter oder eine Mutter mit einem Kinde ihm ihre Not geklagt hätte. Er hörte mit menſchlichem Intereſſe zu, und alle gingen mit einem von Herzen ſtammenden guten Rat nach Hauſe. Daß ein ſo gearteter Menſch auch in weiteſtem Umfang Freundſchaft geben und empfangen konnte, iſt kein Wunder.

Nicht fremd blieb ihm bei alledem, was über ſeinen Beruf hinaus lag. Mit der Politik allerdings hat er in den drei Jahren von 1878—81, da er als konſervativer Großrat funktionierte, endgiltig abgerechnet. Sie lag ſeiner Natur ganz fern und er hat jene drei Jahre ſpäter als eine faſt humoriſtiſche Abirrung von ſeinem Lebensweg gewertet. Allezeit verfolgte er dagegen die Wandlungen der bildenden Kunſt. Am wohlſten freilich war es ihm in ſeiner Basler Stube im Dachſtock des Stadthauſes, wo er eine wertvolle Sammlung von Basler Stadtanſichten und Stadtplänen geſammelt hatte und wo er dann ſeinen Gottfried Keller

oder David Heß las. Aber die Tatſache, daß einer ſeiner Söhne unter die Künſtler gegangen war, nötigte ihn auch immer wieder, ſich mit den Wandlungen der Kunſt auseinanderzuſetzen. Er hat verſucht, auch den neuen Strömungen gerecht zu werden, ſo ſehr ihm hier die Darſtellung des Häßlichen und auch die naturfremde Darſtellung des menſchlichen Körpers innerlich widerſtrebten und er dieſem Empfinden mitunter in derben Worten Ausdruck gab.

Als die Beſchwerden des Alters an ihn herantraten, haben ſie ihm, der allzeit Gemütsdepreſſionen unterworfen war, ſchwer zugeſetzt, aber trotz allem iſt er bis an ſein Lebensende nie des Lebens überdrüſſig geworden und hat in guten Augenblicken immer wieder empfunden, daß es eine Luſt ſei zu leben. Am 5. März 1921 hat ihn ein ruhiger Tod davor bewahrt, ganz arbeits- und tatenlos zu werden. Er hätte das ſchwer ertragen. Ein Stück unverwüſtlicher Lebensenergie, ein Menſch mit tief innerlichem Wohlwollen und ein treuer Sohn ſeiner Heimatſtadt iſt mit Paul Barth zu Grabe getragen worden.

Der Münſterplatz.

(1798—1921.)

Von Dominik Müller.

Sie tanzten um den Freiheitsbaum
Und träumten ihren Gleichheitstraum
Wohl auf dem Münſterplatz.
Sie küßten und umarmten ſich
Und fühlten ſich ſo brüderlich
Mit ihrem neuen Schatz.

Die alten Häuſer guckten zu
In zopfig abgeneigter Ruh,
Sie wußten nicht wo aus.
Die Leutchen waren närriſch rein,
Sie tanzten in die Nacht hinein,
Sogar im blauen Haus.

Doch währt die Herrlichkeit nicht lang,
Gar bald verſtummt der Freiheitsſang —
Napoleon war ſo frei!
Und wieder etwas ſpäter ritt
Die heilige Allianz ſelb dritt
Auf ſelbem Platz vorbei . . .

Vorüber rollt ein Sacculum,
Derweil ein bieder Bürgertum
Manch braves Feſt begeht —
Bis eines Tags wie Blut ſo rot
Wohl auf dem Platz ein Banner loht
Und eine Kanzel ſteht.

Und Schwüre hallen rund im Raum
Und wieder iſt's der alte Traum,
Den eine Menge träumt . .
Das Münſter ſieht gelaſſen drein,
Die alten Häuſer nicken ein,
Noch eh die Flut verſchäumt.

Die Wasserrechte am Rümelinbach

Von Eduard Schweizer.

(Schluß.)

D. Die Organisation.

I. Die Organe und Behörden.

Daß die Inhaber der Gewerbe am Rümelinbach schon im Jahre 1280 genossenschaftlich organisiert waren, geht aus der Urkunde des Ritters Heinrich Pfaff hervor, da in derselben das Servitutrecht der Wasserableitung der Gesamtheit der Lehnsgenossen verliehen wird: „feudis universis sitis supra Birsicum in civitate et extra civitatem videlicet uvenowe."

Die direkte Aufsicht über den Rümelinbach übten seit der ältesten Zeit bis zur gegenwärtigen Stunde die Wassermeister aus, die anfangs von den Lehnsgenossen selbst gewählt wurden.

Die älteste Aufsichtsbehörde über den Wassermeistern waren die „Fünffe, die von unserer stette wegen über die buwe gesetzt sind". Im Jahre 1360 haben Konrad von Berenfels, Bürgermeister, und der Rat von Basel geordnet und gesetzt „dz die rete allerjergliches fünf erber manne, einen ritter und vier burger über die buewe ze Basel wellen und kiesen sullent und dz ouch denselben fuenfen menglich gehorsam sel sin umb alle die missehelle und stoße so den buewes wegen zwueschent jemanne in der stadt, in den vorstetten und inrent den cruetzen moechte ufgestan".[78])

Die Kompetenzen der Fünferkommission umfaßten demnach neben der baupolizeilichen Tätigkeit eine nachbarrechtliche Judikatur; ihre Hauptgeschäfte bestanden wie

beim ſpäteren Geſcheid darin, auf Anrufung der Bürger Augenſcheine über das Beſtehen alter Rechtsverhältniſſe an Bauten, über den Nachweis alter Grenzmarken und der auf Gewohnheitsrecht beruhenden Servitute vorzunehmen und auf Grund des Tatbeſtandes das erfundene Recht zu Handen von Bürgermeiſter und Rat feſtzuſtellen.[74]) Sie ſind es nun, welche den Lehenleuten des obern Birſigs ihr älteſtes Statut, die Waſſerordnung vom 4. Dezember 1459 (B. U. B. VIII. 89), welche aus dieſem Grunde auch „Fünferbrief" genannt wird, gaben und ſie von Bürgermeiſter und Rat beſtätigen ließen.

Dieſe Waſſerordnung ſanktionierte in organiſatoriſcher Beziehung vor allem das Amt des Waſſermeiſters; als ſolche ſollen jedes Jahr zwei aus der Mitte der Lehnsgenoſſen gewählt werden; ſie ſind zur Annahme ihrer Wahl verpflichtet und werden mit folgenden Pflichten und Kompetenzen ausgeſtattet:

1. Wöchentliche Inſpektionen des Wuhres und des Kanals.
2. Aufbieten der Lehnsgenoſſen zur Vornahme der notwendigen Reparaturen und Leitung dieſer Bauarbeiten.
3. Anordnung des alljährlichen Teichabſchlages auf Pfingſtmontag, Aufforderung der Anwänder zur Säuberung des Bachbettes und Inſtandſtellung der Landveſte; Inſpektion der Bachufer.
4. Buß- und Pfändungskompetenz gegenüber allen Fehlbaren.[82])

Den „Fünfen" räumt die Waſſerordnung eine Strafbefugnis gegenüber den Waſſermeiſtern ein, die ſich der Wahl nicht unterziehen wollen, und gegenüber widerſpenſtigen Knechten, die von ihren Meiſtern zu den Bauarbeiten verordnet worden ſind.

Im 15. Jahrhundert war eine Scheidung der Funktionen der Fünferherren in der Weiſe eingetreten, daß die

Aufsicht über die mit den Gewerbeteichen verbundenen Wasserwerke, namentlich die Schwellen, in technischer Beziehung auf eine andere Fünferkommission, die „Wasserfünf", übertragen wurde. In einem Fünferbrief vom 3. August 1497 betreffend die Mörnachmatten wird bezeugt: „dz funff erbar mann usz beden stetten der statt Basell verordnet wärent und zu sölichem einen eyd liplich zu gott und den heiligen gesworen hetten, allenthalben uff den wässern zu beden stetten, wann sy darzu erfordert wurden, sollich swellen obbemelt, wie die gelegt werden sollten, zu erkennen." Die Fünferherren waren diesen Fünf damals noch übergeordnet; denn es heißt im gleichen Brief, daß die Parteien, wenn sie mit dem Entscheide nicht zufrieden seien, die Sache vor die Fünferherren, „die über die bauwgesetzt sind, widerumb keren" können. Im Jahre 1409 bestand diese Kommission offenbar noch nicht, da der Tatbestand auf den Mörnachmatten nicht durch eine ständige Kommission, sondern durch fünf speziell ernannte Müller, die am Rümelinbach keine Lehen besitzen durften, aufgenommen worden ist (s. Bd. 1921, S. 50). Diese fünf Müller bilden jedenfalls die Vorläufer der Wasserfünfkommission, die uns zum erstenmal aus dem Jahre 1477 bezeugt ist.[75])

Die Aufgaben der „Wasserfünf" wurden später den Vorgesetzten der Schmiedenzunft übertragen. Zwischen diesen und den Fünferherren entbrannte im Jahre 1727 hinsichtlich der Judikatur über die Schwellen und andere Wasserrechtsverhältnisse am Riehenteich ein Kompetenzkonflikt, bei welchem sich beide Kommissionen auf ihre vielhundertjährige Tätigkeit beriefen. Der Rat erklärte mit Entscheid vom 26. November 1727 die Vorgesetzten der Schmiedenzunft unter genauerer Abgrenzung ihrer Funktionen für zuständig, und erteilte ihnen gleichzeitig die Weisung, ein besonderes Protokoll anzulegen und darin die Höhe und Weite der Schwellen anzuführen. Die Wasserfünf versahen

aber auch zum Zwecke der Durchführung einer Kontrolle die Schwellen selbst mit Marken, wofür man den Ausdruck „belohen" brauchte.

Die weitere Tätigkeit der Wasserfünf läßt sich dahin zusammenfassen, daß sie alle eigenmächtigen Veränderungen an Wasserwerken, Schwellen, Stellfallen und Teicheln zu verhindern hatten und demnach jeweilen auf Beschwerden hin den bisherigen Zustand untersuchen mußten. Zur Entscheidung von Rechtsfragen war die Kommission nicht kompetent. Ebensowenig hatte sie bei der Erteilung von neuen Wasserrechten die prinzipielle Frage der Zulassung zu beurteilen, sondern nur die technischen Bedingungen zum Schutze der Nachbarn und der bisherigen Wasserberechtigten zu formulieren.[76])

In der Mediationszeit bestätigte eine Erkanntnis des Kantonsrates vom 5. Januar 1804 alle Judikaturrechte der Vorgesetzten der Schmiedenzunft. Im Februar 1818 erledigten diese noch eine Schwellenstreitigkeit bei der Münz; ein Jahr später aber wird ihre Funktion durch Gesetz vom 2. Februar 1819 aufgehoben und hinsichtlich des Stadtbereiches dem Fünferamt, und für das Gebiet außerhalb der Stadtmauern dem Gescheid übertragen.[77])

Das Gesetz über Organisation des Baugerichts der Stadt Basel, vom 4. November 1834 wies alle Kompetenzen, welche bisher der Fünferkommission und früher den Wasserfünf der Schmiedenzunft zugestanden waren, an das Baugericht, welches sich aber immer noch nach der Fünferordnung von 1741 richten muß. Diese wurde erst im Jahre 1864 aufgehoben.

Wie nützlich die von den „Verordneten Wasserfünf" und später von der Fünferkommission ausgeübte Tätigkeit gewesen war, kann man an dem Umstand ermessen, daß der größte Teil der Streitigkeiten, die sich beim Rümelinbach auffallend häufig ereigneten, von dem eigenmächtigen Regulieren der Stellfallen oder von willkürlichen Verän-

derungen, namentlich Erhöhungen derſelben herrührten. Die Urſache lag in der Regel nicht im böſen Willen eines Gewerbeinhabers, ſondern in dem unzureichenden Waſſerſtande des Rümelinbaches. Dadurch ſahen ſich die Lehnsbeſitzer häufig genötigt, das Waſſer zu ſtauen, bis ein genügendes Quantum zuſammengefloſſen war, wodurch aber leicht Konflikte mit dem obern und untern Lehen und den Nachbarn entſtehen konnten; denn wurde zu ſtark geſtaut, ſo geriet das Rad des obern Gewerbes in das geſtaute Waſſer; es tauchte zu tief ein und konnte ſich nicht mehr drehen. Wurde das geſtaute Waſſer zu plötzlich abgelaſſen, ſo hatte dies bei dem untern Lehen oder den Anwändern meiſt Überſchwemmungen zur Folge. In jedem Falle verloren die untern Gewerbe während der Stauung den Waſſerzufluß. Beſonders häufige Streitigkeiten drehten ſich um die Stellfallen und die Stichbrücke des Steinenmüllers. Wir können auf die vielen Klagen und Händeleien der ältern Zeit nicht eintreten; dagegen möchten wir zwei Prozeſſe aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht unerwähnt laſſen, da aus ihnen die ſeit dem Wegfall der frühern ſpeziellen Aufſichtsbehörden entſtandene Rechtsunſicherheit auf dieſem Gebiete erſichtlich iſt, und da dieſe Prozeſſe auch Anlaß zu einer amtlichen Unterſuchung gaben:

Im Jahre 1869 hatte der Eigentümer der untern Schleife, Joſef Fritſchy, vor Baugericht gegen ſeinen Konkurrenten, den Inhaber der obern Schleife, J. Burckhardt geklagt, daß dieſer das Waſſer zu ſtark ſtaue, dann plötzlich ablaſſe, ſo daß ſein Rad infolge des ſtarken Waſſerandranges in übermäßig ſchnelle Schwingungen verſetzt werde. Aus dieſem Grunde ſei ſein Schleifſtein zerſprungen. Das Urteil wies jedoch die Klage ab, mit der Begründung, daß jedermann bis zur obern Kante der Leerlaufſtellfalle ſchwellen dürfe. Nun kehrte Fritſchy den Spieß um; er ſtaute das Waſſer derart, daß die Kraft des Rades ſeines Konkurrenten durch

das Hinterwasser gebrochen wurde. Hierauf klagte Burckhardt gegen Fritschy, indessen wurde auch diese Klage gemäß der Motivierung des ersten Urteils abgewiesen. Die Verhandlungen vor dem Baugericht hatten gezeigt, daß in Beziehung auf das Schwellen keine Ordnung mehr galt. Die Lehnsbesitzer hatten zwar anerkannt, daß nur der Wasserknecht die offizielle Befugnis zum Schwellen des Wassers vor der Stadt, oberhalb des ersten Lehens besitze; sie erklärten jedoch, daß nach langjähriger Gewohnheit jeder von ihnen staue, wenn er zu wenig Wasser habe, und der Wassermeister hatte sogar die vielsagende Bemerkung beigefügt: Wenn die Lehnsbesitzer einander ärgern wollen, helfen keine Vorkehrungen.(!)

Das Appellationsgericht verurteilte am 29. Januar 1870 beide Beklagten wegen unbefugten Schwellens und beantragte gleichzeitig unter Hinweis auf die eingetretene Rechtsunsicherheit beim Kleinen Rate eine gesetzliche Normierung. Das vom Justizkollegium am 28. Januar 1873 erstattete Gutachten konnte aber lediglich konstatieren, daß eine Kenntnis über die zulässige Höhe der Stellfallen fehlte. Durch Verfügung des Kleinen Rates vom 5. Januar 1820, also ein Jahr nach Aufhebung der Wasserfünf-Kommission, waren die Stellfallen nochmals mit kupfernen Marken „beloht" worden. Im Jahre 1873 kannte man indessen diese Zeichen nicht mehr. Einzig der Grundsatz wurde theoretisch festgestellt, daß die Oberkante der Stellfalle nicht höher sein dürfe als die Bachsohle des vorhergehenden Gewerbes. Ferner bot § 127 Abs. 4 des neuen Polizeistrafgesetzes, vom 23. September 1872, lautend: „Mit Geldbuße bis zu dreißig Franken wird bestraft: Wer unbefugt Schleusen öffnet, schließt oder verstellt" für die Zukunft einen Schutz gegen willkürliche Wasserstauungen.

Im Unterschiede zu der nachbarrechtlichen und verwaltungsgerichtlichen Funktion, welche den Verordneten Wasserfünf und der Fünferkommission übertragen war, wurde

die eigentliche Verwaltungstätigkeit, zu welcher die Entscheidungen über den Bestand alter Wasserrechte und die Bewilligung von neuen Konzessionen, über die Wässerungs- und Teichelrechte, über das offizielle Schwellen des Wassers und das Lösen des Eises, die Auferlegung der Kosten auf die Lehnsinhaber, die Aufforderungen zur Instandstellung der Landvesten, die Festsetzung der Teichabstellung, und viele andere solche Geschäfte gehörten, von den Wasserherren ausgeübt,[78]) wofür der Ausdruck „die Verordneten zum obern Birsig" oder später die „Verordneten zum Wasseramt" oder einfach das „Wasseramt" gebraucht wird. Diese Behörde wurde durch den Rat ursprünglich ganz aus seiner Mitte und in der Dreizahl gewählt; ihr Protokoll beginnt mit dem Jahre 1641. In den Jahren 1713, 1718, 1722 und 1740 wurde das Wasseramt durch den Rat aus zwei Delegierten aus seiner Mitte, sowie aus dem Wassermeister der Lehnsgenossenschaft zusammengesetzt. Die Sitzungen fanden stets auf der Webernzunft statt. Später werden außer dem Wassermeister durch den Rat drei Delegierte gewählt und der Wassermeister, der im Kollegium Sitz und Stimme hat, wird durch das Wasseramt selbst in der Reihenfolge der Lehen, von oben nach unten, bestimmt. Hie und da werden auch zwei Wassermeister wie in der ältern Zeit gewählt, der eine für das Gebiet außerhalb der Stadt, der andere für das Stadtinnere.

Am 18. Februar 1789 fand es der Rat für angemessen, das Wasseramt um zwei Mitglieder zu vermehren, und zwar mit einem Delegierten des Kleinen Rates und einem Mitglied des Großen Rates. Nunmehr bestand das Wasseramt aus fünf Mitgliedern, sowie aus dem Lohnherrn, dem jeweiligen Wassermeister und dem Oberschreiber der Spitalverwaltung als Beisitzer.

Auffallend ist an dieser Neuordnung der fast gänzliche Ausschluß der Lehnsberechtigten, welche auf diese Weise ihres Einflusses auf die Leitung der Geschäfte so ziemlich

beraubt wurden. Dies lag in der Absicht des Rates; denn zur Dokumentierung, daß die Regelung der Geschäfte des Rümelinbaches eine obrigkeitliche Angelegenheit sei, wurde das Wasseramt nunmehr dem Regimentsbüchlein einverleibt.

Nach der Kantonsteilung erfolgte eine weitere Änderung der Organisation. Am 20. April 1834 teilt das Bauamt den Gewerbsinteressenten mit, daß infolge der Neuorganisation der städtischen Behörden die Geschäfte des bisherigen Wasseramtes dem Bauamt unterstellt worden seien; dieses habe an Stelle der bisherigen Wasserherren aus seiner Mitte den Großrat J. J. Heimlicher als Präsidenten des Wasseramtes delegiert.[79]) Ferner werde dem Amte der Bauverwalter als technischer Beamter und als Vertreter der städtischen Interessen und der Bauschreiber zur Führung des Sekretariats beigegeben.[80])

Die Übernahme der städtischen Geschäfte durch den Rat auf Grund des Gesetzes vom 18. April 1859 benützte man wiederum zu einer „wohltätigen Reorganisation" des Wasseramtes, indem man zum Kollegialsystem zurückkehrte und durch Beschluß des Kleinen Rates vom 1. Oktober 1862 das Wasseramt inskünftig aus folgenden fünf Mitgliedern zusammensetzte:

1. Einem Mitglied des Baukollegiums, als Präsident.
2. Einem Mitglied aus der Bürgerschaft, durch das Baukollegium gewählt.
3. Dem Kantonsingenieur.
4. Dem jeweiligen Wassermeister.
5. Einem Mitglied der Gewerbsinteressenten, von diesen gewählt.

Wie man sieht, war auch bei dieser Behörde der obrigkeitliche Einfluß ausschlaggebend, da die Vertreter der Lehnsinteressenten sich in der Minderheit befanden. Die wohltätige Wirkung, die man von der Neuorganisation erhoffte, trat jedoch nicht ein oder dauerte zum mindesten

nicht lange; denn das neue Kollegium hielt nur noch bis zum Jahre 1871 regelmäßige Sitzungen ab. Am 13. April 1871 beschloß die Fünferkommission, dem Baukollegium die Geneigtheit auszusprechen, das Wasseramt aufzulösen. Seit diesem Tage wurde bis im Oktober 1874 keine Sitzung mehr veranstaltet. Damals rekonstruierte der Vorsteher des Baukollegiums, Falkner, eine neue Kommission, da die Angelegenheit mit dem Zoologischen Garten eine Stellungnahme des Wasseramtes notwendig machte. In der gleichen Sitzung aber wurde das Wasseramt wieder als aufgehoben erklärt, so daß man hier hätte sagen können: „Vive le roi, le roi est mort."

An Stelle des Wasseramtes traten in der Folge einige Versammlungen der Lehnsbesitzer, zu denen jeweilen ein Vertreter der öffentlichen Behörde, als Eigentümerin der angekauften Lehen, eingeladen wurde, während das Hauptgewicht der Geschäftsleitung nunmehr auf der Person des Wassermeisters ruhte. Der letzte, den Gewerbsinteressenten angehörende Wassermeister war Herr Albert Weitnauer. Nach seinem Tode (1914) übertrug der Vorsteher des Baudepartements das Amt des Wassermeisters auf den Straßeninspektor.

II. Das Verhältnis der Lehnsgenossen zur Behörde.

Die Gewerbsinhaber am Rümelinbach bildeten nie einen wichtigen wirtschaftlichen oder politischen Faktor in der Geschichte Basels. Daß sie in der ältern Zeit nicht auf Rosen gebettet waren und die ihnen zu Gebote stehende Wasserkraft des Rümelinbaches nicht geeignet war, ihre handwerksmäßig betriebenen Geschäfte zu einer großartigen Entwicklung zu bringen, zeigen schon die vielfachen Fröhnungen, denen ihre Liegenschaften unterworfen wurden. Wie sehr ihnen alles optimistische Träumen von einem Geschäftsaufschwung auf kapitalistischer Grundlage fern lag, ist aus der demütigen Supplikation aus dem Jahre 1594

erſichtlich, in welcher ihre Lage als eine wahrhaft klägliche geſchildert wird. Es heißt darin: „in anſechung der mehrer theil under uns des Almüſſens genüßent, andere aber ſonſt mit armut dermaßen zu ſchaffen, daß ſy kümmerlich das täglich brot bekhemen mögen.“[81]) Das Gutachten des Juſtizkollegiums vom 28. Januar 1873 hatte großes Gewicht auf ihre genoſſenſchaftliche Selbſtändigkeit in der ältern Zeit gelegt. Demgegenüber iſt aber daran zu erinnern, daß ſchon im Jahre 1316 Bürgermeiſter und Rat an ihrer Stelle die Vereinbarung mit den Brüdern Pfaffe über die Bachverlegung abſchloſſen, und daß die Lehnsgenoſſen nicht in der Lage waren, ſich ihr älteſtes Statut, die Waſſerordnung vom Jahre 1459 ſelbſt zu geben, wie denn auch die Fünf und ſpäter das Waſſeramt als direkte Aufſichtsbehörde und als Zwiſchenglied zwiſchen den Lehnsgenoſſen und dem Rate fungierten. Richtig iſt jedoch dies, daß die Waſſermeiſter in der frühern Zeit wichtigere, ſelbſtändigere Kompetenzen beſaßen;[82]) ſpäter wurden ſie mehr und mehr auf die Rolle eines Beiſitzers des Waſſeramtes beſchränkt, indem ſie die Kontrollen vorzunehmen und über Anſtände in den Sitzungen des Waſſeramtes zu referieren hatten.

Die übrigen Lehnsgenoſſen beſaßen überhaupt keine Rechte im formellen Sinne; ſie wurden jedoch zu allen Sitzungen des Waſſeramtes zugezogen und konnten dort ihre Beſchwerden und Anträge vorbringen. Der Entſcheid ſtand aber dem Waſſeramt zu; nicht die kleinſte Angelegenheit, wie etwa die Feſtſetzung des Tages für den Teichabſchlag, konnten die Gewerbsintereſſenten von ſich aus erledigen; ihre Befugnis beſchränkte ſich darauf, gegen eine ihnen nicht paſſende Verfügung der Waſſerherren die Entſcheidung des Rates anzurufen. Im allgemeinen wurde hievon ſelten Gebrauch gemacht; das ihnen eingeräumte Mitſpracherecht verſchaffte ihnen tatſächlich doch einen ſo großen Einfluß auf die Entſchließungen der Waſſerherren, daß dieſe nur aus beſondern wichtigen Gründen gegen die Meinung der

Mehrheit der Lehnsgenossen entschieden. Eine Wendung von großer prinzipieller Tragweite trat bei der Neuorganisation im Jahre 1789 ein, indem die neugeschaffene Behörde im Gefühle, daß sie in das Regimentsbüchlein eingetragen sei, einen bisher nicht gewohnten obrigkeitlichen Herrscherwillen zeigte und von einem Mitspracherecht der Gewerbsinhaber nichts mehr wissen wollte, wohl in der Meinung, daß die obrigkeitliche Fürsorge am besten dem Wohl der Untertanen diene und daher gut tue, ihnen die Geschäfte abzunehmen.

In der Sitzung vom 1. November 1789 waren nämlich die Lehnsbesitzer zuerst zur Besprechung der Frage des Wasserabschlages zugezogen worden; hierauf aber wurde ihnen bedeutet, daß Löbl. Wasseramt collegialiter etwas annoch zu traktieren habe und sie sich nach Hause begeben könnten. Als nun einige Lehnsbesitzer das Verlangen stellten, daß sie zur ganzen Session zu admittieren seien, wurden sie „dieser allzuweit hergeholten (!) Forderung halber mit Glimpf zur Ruhe gewiesen und ihnen insonderheit bedeutet: daß ein obrigkeitliches Kollegium, wie Löbl. Wasseramt zum öftern mit Zuziehung des Hr. Lohnherrn besondere Aufgaben von M. Gn. Herren erhalte und überdies ja der jeweilige Wassermeister im Nahmen aller Lehen zu allen Sessionen gezogen werde.“[83]) In der Folge fanden nun bald Sitzungen mit Zuziehung, bald solche ohne Zuziehung der Lehen statt; mit der Zeit aber bildeten die erstern wieder die Regel.

Die ganze Unselbständigkeit der Lehngenossen wird am deutlichsten durch die Tatsache dokumentiert, daß man es weder bei dieser Neuorganisation, noch bei den folgenden in den Jahren 1834 und 1862 vorgenommenen für notwendig fand, die Gewerbsinteressenten überhaupt um ihre Meinung über die Umgestaltung des Wasseramtes anzufragen, da die Behörde eben den Rümelinbach als ein eigenes staatliches Dominium ansah.

Von Differenzen, die sich bei der Geschäftsbehandlung zwischen den Lehnsgenossen und den Behörden in ziemlich großer Zahl einstellten, sollen nur die eine grundsätzliche Bedeutung aufweisenden Meinungsverschiedenheiten bei den Konzessionierungen der Wasserbenützung erwähnt werden. Der Grundsatz, der schon in der frühern Zeit als geltend bezeichnet werden kann, der aber unter der neuen obrigkeitlichen Herrschaft mit einer charakteristischen Schärfe ausgesprochen wird, lautet in dem Gutachten der Verordneten zum Landkollegium vom 1. November 1820: „Der Eigentümer des Wassers, der Staat, hat allein ein Recht und also auch die Befugnis, das Wasser abzutreten, wenn er es für gut findet."

Das Prinzip wurde jedoch bei dieser Entscheidung, wie auch in den andern Fällen der Konzessionserteilung zu Gunsten der Gewerbsinteressenten dadurch gemildert, daß keine neue Wasserbenützung erlaubt wurde, wenn dadurch die Benützungsmöglichkeit der Wasserkraft durch die bisher berechtigten Gewerbebesitzer geschmälert worden wäre. Man verlangte daher vom Gesuchsteller zunächst, daß er sich mit den Gewerbsinteressenten über die Erteilung der Wasserkraft verständige und ihnen einen Revers mit möglichst vielen sichernden Bedingungen ausstelle. Kam aber eine solche Einigung nicht zu Stande, beanspruchte das Wasseramt oder der Rat, später auch das Baukollegium, das Recht, neue Wasserkonzessionen trotz dem Widerspruch der Lehnsinhaber zu erteilen, indem es diese zur Verständigung mit dem Konzessionär über die Formulierung der sichernden Bedingungen[84]) zwang. Die Rechtstellung der Lehnsgenossen war hierbei nicht einmal eine besondere; denn auch den Nachbarn und andern Wasserinteressenten wurde Gelegenheit gegeben, ihre Rechte im Umfang ihrer bisherigen Wasserbenützung zu wahren.

Trotz dem Proteste der Lehnsinhaber wurden durch den Rat folgende wichtigere Konzessionen erteilt:

Am 15. Juni 1729 wies der Rat, auf Grund des Gesuches des Heinrich Hummel, das Wasseramt, welches die Einrichtung des neuen Werkes im Einverständnis mit den Lehen verboten hatte, an, dem Begehren womöglich, ohne Präjudiz der Lehnsleute und des ständigen Wasserablaufes zu entsprechen. Am 18. Juni wurde die Konzession erteilt. Auch sein Nachfolger, Emanuel Linder, konnte im Jahre 1794 die Erteilung der Bewilligung für seine Indiennefabrik gegenüber der Einsprache der Lehen erkämpfen.[85])

Am 27. August 1791 ist dem Hug entgegen der Klagen der Lehen durch den Rat erlaubt worden, ein Rädlin in den Bach zu stellen, immerhin nur unter sehr einschränkenden Bedingungen. Als sich später tatsächlich Übelstände zeigten, wurde das Werk am 3. Januar 1795 wieder aberkannt.

Bei der Berichterstattung über ein Gesuch betreffend die Erstellung eines Deichels erklärte zwar das Wasseramt am 4. August 1790: „Da nun unserm Collegio nicht zusteht, dergleichen Deuchel anders als vergleichsweise oder mit Einwilligung der betreffenden Lehnsinteressenten zu gestatten." Obwohl aber die beiden benachbarten Lehensbesitzer ihre Zustimmung hartnäckig verweigerten, beantragte das Wasseramt dem Rate doch die Erteilung der Bewilligung, und dieser stimmte am 18. August zu.

Die wichtigste Entscheidung des 19. Jahrhunderts betraf die Konzessionserteilung an die Firma Sam. Bertsche u. Cie., welche für eine Papierfabrik am Dorenbach das Kondenswasser aus dem Rümelinbach zu schöpfen wünschte. Das Wasseramt lehnte auf Grund der Einsprache der Lehen am 16. November 1861 das Gesuch ab, aber nun zeigte es sich, daß dieses nichts mehr als eine Unterabteilung des Baukollegiums bildete, welches in Aufhebung jenes Entscheides die erbetene Befugnis einräumte und bei der Motivierung folgende Rechtsgrundsätze über das Recht zur Konzessionserteilung formulierte:

in Erwägung:

1. daß dem Baukollegium als der vom Staate aufgestellten Oberaufsichtsbehörde über sämtliche Flüsse, Kanäle und Bäche im Kantonsteil das Recht zustehe, unter Vorbehalt des Rekurses für die beidseitig Beteiligten an die hohe Regierung in Sachen zu sprechen.
2. daß das den 10 Herren Lehen- oder Gewerbsbesitzern am Rümelinbach und den sämtlichen übrigen dortigen Wasserberechtigten an diesem Wässerungs- und Gewerbekanal seit unvordenklichen Zeiten eingeräumte Benützungsrecht kein ausschließliches und für alle Zeiten geschlossenes sein könne, was schon durch die Bezeichnung „Lehen" seine Begründung finde, daß daher
3. die Staatsbehörde befugt sei, auch weitere Wasserberechtigungen am besagten Rümelinbach zu erteilen, wenn dies ohne eigentlichen Nachteil für die bereits bestehenden Wässerungs- und Gewerbs- und übrigen Berechtigten geschehen kann.

Die Lehen machten von dem Rekursrecht an den Rat keinen Gebrauch. Dieser Ausgang des Streites veranlaßte den Vorsteher des Justizkollegiums, in seinem Gutachten vom Jahre 1873 die Bemerkung einzuflechten: „Es darf dieser Beschluß als der Akt angesehen werden, mit welchem der allmählige Übergang aus der genossenschaftlichen Behandlung der Verhältnisse des Rümelinbaches in die bureaukratische vollendet war."

So schlimm aber lagen die Verhältnisse tatsächlich nicht; vielmehr fand im Gegenteil in der nächsten Zeit eine Rückbildung statt; nach Auflösung der Fünferkommission ruhte das Hauptgewicht der Geschäftsführung auf dem Wassermeister. Da es sich nun gleichzeitig traf, daß die beiden nächsten langjährigen Inhaber des Amtes, Herr Im Hof, Eigentümer der Steinenmühle, und Herr Weitnauer energische Naturen waren, erfolgte gegen Ende des 19. Jahr-

hunderts eine Emanzipation der Geschäftsleitung von dem Baudepartement. Herr Im Hof bestritt im Jahre 1874 dem Kantonsingenieur das Recht, an der Ernennung des Wassermeisters mitzuwirken, und im Jahre 1889 klagt das Baudepartement, daß die Behörde zwei Drittel der Unterhaltungskosten des Baches bezahlen müsse, sobald sie aber eine Verfügung treffen oder eine Einsprache erheben wolle, z. B. über das unzulässige Schwellen, verwahrten sich die Interessenten dagegen. Herr Weitnauer bewies als Wassermeister großes Selbstbewußtsein; er erledigte die laufenden Geschäfte, gab dem Wasserknecht Weisungen über die Regulierung der Stellfallen, ohne sich viel um das Baudepartement zu bekümmern; dieses ließ ihn ruhig gewähren, betätigte aber seine Kompetenzen am Rümelinbach zuweilen in der Weise, daß es durch einen eigenen Angestellten ebenfalls Stellfallen ziehen oder andere Amtshandlungen vornehmen ließ. Diese Doppelspurigkeit hatte zur Folge, daß im Jahre 1889 bei einer Überschwemmung des Kellers im Hotel Bavaria jeder Teil, Baudepartement und Lehnsbesitzer, dem andern die Schuld zuschob, so daß es beinahe zwischen den beiden Parteien noch zu einem Prozeß über die Regreßfrage gekommen wäre.

Ein weiterer, ziemlich heftiger Konflikt entbrannte im Jahre 1891 zwischen der öffentlichen Verwaltung und den Gewerbsinteressenten in der Frage des Stimmrechts, indem die erstere, welche damals bereits drei Lehen erworben hatte, bei der Wahl des Wassermeisters auch ein dreifaches Stimmrecht ausüben wollte. Als die Gewerbsinhaber dies nicht zuließen, verließ Regierungsrat Falkner die Sitzung mit den Worten, daß er die Verantwortung für die weitere Geschäftsführung ablehne, und Staatskassier Linder tat in seinem Berichte unter Hinweis darauf, daß dem Alb. Buß zwei Stimmrechte zugestanden worden seien, den Ausspruch: „Drastischer kann die Willkür und Herrschaft des jetzigen Wassermeisters wohl kaum illustriert werden."

Trotz der energiſchen Stellungnahme des Staatskaſſiers, der die Behörde aufforderte, ſich ihres Hoheitsrechtes zu erinnern und ihre ſtarke Hand wie vor Urzeiten über den Rümelinbach zu breiten, wurde in der Sitzung vom 31. Mai 1895 wiederum der öffentlichen Verwaltung nur eine Stimme zugebilligt.[86]) Für dieſe verlor aber die Entſcheidung der Rechtsfrage bald an Intereſſe, da die von ihr erworbenen Lehen infolge Abbruches der Gebäude und Kaſſierung des Waſſerlaufes in Wegfall kamen.

E. Die Baulaſt.

I. Die Baulaſt der Lehnsgenoſſen und Nutzungsberechtigten.

Die Waſſerordnung vom 4. Dezember 1459 enthielt die Beſtimmung, daß alle Lehnsleute, ſobald das Wuhr oder das Bachbett außerhalb der Stadt einen „Gebreſten" empfangen habe, Frohnarbeiten zu leiſten haben unter Leitung der Waſſermeiſter, die „mit irs ſelbs lib da ſin" müſſen.[87])

Eine ſehr weſentliche Erleichterung bedeutete es für die Lehnsgenoſſen, daß ſie in alter Zeit das Servitutrecht beſaßen, das für die Wuhr- und Kanalbauten notwendige Material der Pfaffenmatte und der ſpätern Schliffermatte zu entnehmen. Schon der Brief des Ritters Heinrich Pfaff vom Jahre 1280 enthielt die Beſtimmung: daß die Lehen im Falle einer Reparatur „debent dicto agro uti, sive terram de dicto agro recipere, ut dictum alveum valeant reparare;" und auch die Urkunde der Brüder Pfaff von 1316 bewilligte dem Rat und den Bürgern „ſund ouch und mugen des reines ſovil brechen und nemen, ſo man zu demſelben tiche bedarff". Ebenſo wurde im Jahre 1431 den Lehen das Servitutrecht erteilt, das erforderliche Holz für die Bauarbeiten von der Schliffermatte zu nehmen. Der Ausſteller der Urkunde, Oßwald Schliffer, der Schliffer zu Baſel, hatte

ſich ſogar für ſich und ſeine Erben verpflichtet, wenn das Holz von ſeinen Grundſtücken für den Wuhrbau nicht reiche, auf ſeine Koſten anderes zu liefern. Dieſer Rechtsſatz galt noch anfangs des 16. Jahrhunderts.[88]) Ferner hatte das Steinenkloſter dem Rat in einer Vereinbarung vom 29. Juni 1342 die Bewilligung erteilt, von einer dem Kloſter gehörenden Allmend Holz zur Ausbeſſerung des Birſigwuhres zu entnehmen. (B. U. B. IV. 142.)

In der bereits erwähnten Supplikation vom Jahre 1594 ſtellen die Lehnsleute die Unterhaltungspflicht des Wuhres und des Bachbettes als eine ſchwere Laſt dar: „die wir durch das ganze Jar mit erhaltung der Thannen großen und ſchweren coſten erleiden.“ Mit der Petition an den Rat um gnadenweiſen Erlaß eines Teiles der von den Ladenherren den Lehnsleuten auferlegten Koſtenſumme verbanden dieſe die Forderung, daß auch die übrigen Anwänder des Baches, welche aus dem Waſſer Nutzen zögen, einen Beitrag an die Ausgaben zu leiſten hätten. Im Jahre 1596 wurde das Geſuch erneuert und dahin präziſiert, daß ihnen ſtatt des von den Lohnherren abgeforderten Beitrages von 43 ℔ nur eine Zahlung von 20 ℔ und zwar in zwei Raten auferlegt werde. Der Rat erhörte die Petition am 10. März 1596.

Zum erſten Male war der Grundſatz der Beitragspflicht von nicht zur Korporation gehörenden Nutzungsberechtigten durch einen Fünferbrief vom 25. Oktober 1457[67]) feſtgeſtellt worden, indem die Gerber, durch deren Häuſer und Werkſtatt der Waſſerfluß ging, zur Leiſtung eines proportionalen Beitrages an die Bauarbeiten am Wuhr und am Kanal angehalten wurden. Im 17. und 18. Jahrhundert erfahren wir mit Ausnahme der kleinen Rekognitionsgebühren ſelten von Beiträgen der Waſſerbenützer an die Wuhrbauten; im Jahre 1677 ſprach ſich ein Bedenken des Bauamtes und der Waſſerherren für die Auferlegung eines Beitrages proportionaliter an alle Nutzungsberechtigten aus, welche

keinen beſondern Befreiungs- und Gerechtigkeitsbrief nachweiſen könnten. Von der Leiſtung einer Staatsſubvention iſt uns kein Beiſpiel bekannt. In den Jahren 1641 und 1789 werden alle Unkoſten allein unter die Lehen verteilt. (1641: 11 ℔ 4 s 6 d; 1789: 6 ℔ 10 s 4 d.)[89]) Da namentlich das Protokoll von 1789 keinerlei Staatsbeitrag erwähnt, ſetzen wir begründeten Zweifel in die Richtigkeit eines Berichtes der Verordneten zum Bauamt vom 26. November 1802, worin dieſe ſchreiben:

„So gerne wir glauben, daß den quaeſt. Waſſerintereſſenten eine Zumutung dieſer Art (die Beitragsforderung an die Wuhrkoſten) neu vorgekommen ſein muß, da ſie von Vor Eltern her gewohnt waren, daß eine väterliche Obrigkeit ganz allein dafür geſorgt hatte, ſo wenig frappant konnte ſie uns vorkommen, die wir wiſſen: Was wir waren — und — Was wir jetzt ſind."

Die Gemeindekammer hatte am 22. April 1802 von den Reparaturkoſten für das Birſigwuhr im Betrage von Fr. 3472.58 der Stadtgemeinde zwei Drittel und den Lehnsinhabern ein Drittel auferlegt. Gegenüber einer Beſchwerde der letztern beharrte ſie am 3. Dezember 1802 auf ihrer Verfügung, immerhin mit dem Entgegenkommen gegenüber den Lehen, daß an ihren Koſtenanteil von einem Drittel die übrigen Liegenſchaftseigentümer, denen der Kanal „zu einem Nahrungszweige dient oder ſonſtigen Nutzen gewährt", wiederum einen Drittel beizutragen hatten.

Das durch die Gemeindekammer im Jahre 1802 offenbar aus rein arbiträrem Ermeſſen getroffene Verteilungsprinzip der Wuhrkoſten zwiſchen der Lehnsgenoſſenſchaft und der Stadtgemeinde galt nun für das ganze 19. Jahrhundert als feſte Grundlage, während der Beitrag von den übrigen Waſſerintereſſenten nicht immer eingezogen wurde. 1819 und 1827 iſt ein ſolcher Beitrag nicht erwähnt, wohl aber in den Jahren 1834, 1841, 1849 und 1850 und

zwar ebenfalls in der Höhe eines Neuntels, d. h. eines Drittels des auf die Lehen entfallenden Drittels.

Bei der Erstellung des Notkanals auf den Spitalmatten im Jahre 1857 erfolgte die Kostenverteilung in der Weise, daß die Stadt ein Drittel, der Spital als Hauptinteressent den zweiten Drittel und die Lehensbesitzer den Rest zu bezahlen hatten. Auf eine Belastung der übrigen Interessenten wurde damals verzichtet, dagegen wurde ihnen der Beitrag an die im Jahre 1864 durchgeführten Korrektionsarbeiten auf den Spitalmatten auferlegt. Im übrigen war der Verteilungsmodus derselbe wie 1857. In den spätern Jahren wurden die Nutzungsberechtigten nicht mehr zu den außerordentlichen Beiträgen herangezogen. Zur Bestreitung der gewöhnlichen alljährlich wiederkehrenden Ausgaben, die teils für den Unterhalt und die Reinigung des Baches, teils für laufende Spesen und für Kompetenzen der Aufsichtsorgane aufgewendet werden mußten, hatten sowohl die Lehenbesitzer, wie die andern Interessenten regelmäßige, in der Höhe während längerer Perioden konstant gebliebene Jahresbeiträge einzubezahlen.[90])

II. Die Unterhaltungspflicht der Anwänder.

Die Anwänder des Rümelinbaches waren seit alter Zeit wie die Liegenschaftseigentümer am Riehen- und St. Albanteich verpflichtet, die Uferborde ihrer Grundstücke in gutem Stand zu halten. Eine größere Last bildete für sie die weitere Verpflichtung, mit dem Uferbord stets soweit zurückzufahren, daß die Bachbreite nicht geschmälert wurde. Die letztere Vorschrift hatte ihren Grund darin, weil sich im Winter bei einem engen Bett mit einer unregelmäßigen Uferlinie, mit kleinen Krümmungen und Einbuchtungen viel leichter Eis bildete; der Bach fror schneller zu und entzog den Gewerben die Wasserkraft. Und andrerseits war zu befürchten, daß die hinabtreibenden Eisschollen,

wenn sie auf eine Verschmälerung des Bachbettes stießen, eine Stauung und Überschwemmung des Wassers verursachten.

Von den vielerlei Streitigkeiten, die sich naturgemäß beim Rümelinbach, wie bei andern kleinern und größern Wasserläufen leicht ergaben, verdient der seitens der Lehnsleute immer wieder neu aufgenommene Kampf, um die Anwänder zur Räumung des Bachbettes und zur Instandhaltung der Landveste zu zwingen, am meisten Interesse.

Das Fundament für die Rechtsstellung der Lehnsgenossen bildete die Wasserordnung vom 4. Dezember 1459. Sie bestimmte in Absatz 2, daß der Bach jährlich am Pfingstmontag abgeschlagen werden soll, und die Wassermeister sollen „gan von huß ze huß zu allen denen, die da huser und garten uff dem obern birsich habend und gebietend inen by x s. pfennig, daß yeglicher sin teil und vor sinem huß oder garten den birsich rume und ouch in rechter wyte halt, daß ist 3 eln und ein viert, und nit minder". Den ausgeräumten Grund durfte man nicht am Ufer liegen lassen, sondern mußte ihn entfernen. Der Anwänder, welcher während des Wasserabschlages seinen Teil nicht geräumt „oder den birsich nit gewitert hatte als obstat", soll gepfändet werden „als von alter harkomen ist".[91])

Bis Anfang des 17. Jahrhunderts finden sich in den Akten keine Beschwerden über Übelstände; in einzelnen Fällen sorgte die Behörde für Beobachtung der Vorschriften.[92]) Trotzdem muß aber schon in dieser Zeit eine wesentliche Verengerung des Bachbettes sich eingefunden haben; denn auf eine Klage der Lehnsleute berichteten die Verordneten zum Bauamt am 17. Juli 1672, daß die Bestimmungen der Wasserordnung von 1459 über die Weite und die Räumung des Baches ganz unklar seien und in dem von den Lehnsleuten verstandenen Sinne unmöglich erfüllt werden könnten. Schon seit mehr als 50 Jahren seien die Vorschriften nicht so gehalten worden. Die in der Verordnung

festgesetzte Bachbreite von 3¼ Ellen = 1,75 m.[93]) war also schon längst nicht mehr vorhanden; dieses Maß ersetzten nun die Verordneten zum Bauamt durch eine Breite von 4 Werchschuhen (1,20 m) und bestätigten im übrigen für die Strecke von der Steinenmühle bis zur Stampfe am Kohlenberg die Vorschriften der alten Verordnung. Von dieser Zeit an galt das Normalmaß von 4 Schuhen für die Bachbreite bis in die neueste Zeit. Es wurde ein besonderer, 4 Schuh langer Stab mit eingebranntem Baselstab angefertigt, mit welchem der Wassermeister bei den Inspektionsgängen die Bachbreite messen mußte.

Die Verfügung der Verordneten zum Bauamt wurde bestätigt und das Lohnamt räumte im Jahre 1676 selbst den Bach auf Kosten der Anwänder. Von größern Eingriffen nahm man jedoch Umgang, so daß die Verordneten am Bauamt und die Wasserherren im Jahre 1688 auf Klage der Lehnsleute wiederum feststellten, daß die Räumung namentlich von der Steinenmühle bis zur Stampfe hochnötig sei. Die Folge dieser Feststellung war der Erlaß einer neuen Ordnung im Jahre 1689, welche in der Hauptsache die Vorschriften der alten Wasserordnung wiederholte und den Anwändern neu in Erinnerung rief. Ein Erfolg dieses Aktes ist nicht zu konstatieren; vielmehr ist im Jahre 1713 der Bach „in solche Unrichtigkeit geraten, daß die innern Lehen unmöglich mehr bestehen noch fortkommen können".

Die Verordneten zu dem kleinen Birsig riefen daher am 4. September 1713 auf Grund einer Ratserkanntnis alle Lehnsgenossen und Anwänder zusammen und stellten den letztern vor, daß sie den Bach mit Schwellen und Diehlen belegen sollten, damit sie in Zukunft ihre Strecke besser räumen und in der gehörigen Breite erhalten könnten. Die Anwänder anerkannten ihre Pflicht, die Landvesten zu reparieren und den Bach in der verordneten Tiefe und Weite zu halten; dagegen lehnten sie alle Ausgaben für das Legen von Diehlen und Schwellen als eine Neuerung ab. Die

Lehnsbeſitzer hätten klug daran getan, auf ihre Koſten dem Bach ein feſtes Bett zu geben, da in dieſem Falle die Anwänder für die künftige Inſtandhaltung der Landveſte eine genaue Richtlinie gehabt hätten. Offenbar war ihnen aber die finanzielle Belaſtung zu groß; die Folge der Nichtausführung des wohl überdachten Vorſchlages war, daß die Übelſtände im Stadtinnern nicht mehr verſchwanden. In verhängnisvoller Weiſe konnte der einzelne Anwänder, auch wenn er den guten Willen beſeſſen hätte, den nötigen Abſtand nicht einmal einhalten, da er ſich eben der Uferlinie des Nachbars anpaſſen mußte. Sobald dieſe etwas zu weit vorſtand, trug der Anſtößer bei der Erneuerung ſeiner Landveſte ohne böſen Willen zur weitern Verengerung des Bachbettes bei. Beſonders ſchlimm wurden die Verhältniſſe im Innern der Stadt, weil viele Häuſer mangels einer gehörigen Aufſicht zu nahe an den Bach gebaut worden waren. Ein Augenſchein vom 20. Mai 1756 ergab, daß die Breite des Baches zwiſchen Herrn Biſchofs, des Schwarzfärbers Haus, Gerbergaſſe 93, und der Steinenmühle nur 2½ bis 3 Schuh betrug, bei Lotz, dem Glaſer, Barfüßerplatz 17, ſogar nur 2 Schuh.[94]) Auf eine Klage der Lehen beriefen ſich die Anwänder am 2. Juni 1756 auf ihren Beſitz. Daß der Gegner Stab ein pures Erz und ohne Bedeutung ſeye, kein recht oder Titul mit ſich führe, gehe daraus hervor, daß ihre Häuſer bei einigen Jahrhunderten ſtänden und zur Zeit ihrer Erbauung dieſes Maß nirgends angeſchlagen und dem Bach die praetendierte Breite gegeben worden ſei. Namentlich ſeien die obrigkeitlichen Gewölbe ſelbſt zu ſchmal, nur 3 Schuh und 2 Zoll weit. Werde nun der Bach oben breiter gemacht, ſo würde ſich das Waſſer bei den engen Gewölben ſtauen und den Leuten in die Keller fließen.[95])

Der Bericht der Verordneten zum Waſſeramt und der Lohnherren erklärt zunächſt, daß die obrigkeitlichen Gewölbe weit genug ſeien; von den Anwändern ſollen nur einzelne

zum ſofortigen Zurückfahren des Ufers verpflichtet werden; dagegen ſoll das ganze Bachbett übers Jahr nach dem Waſſerſtab von 4 Schuh eingerichtet werden, allerdings „ohne der Häuſer und der Mauern Fundamente Schaden". Der Rat beſtätigte am 16. Juni 1756 dieſen Antrag.

Ein neuer, auf Grund einer Beſchwerde der Witwe von Mechel, Barfüßerplatz 19, abgefaßter Bericht des Lohnherrn Saraſin vom 30. Juni 1756 lautete jedoch für die Lehnsgenoſſen nicht günſtig. Zunächſt wurde die eine Urſache der Waſſerſtauungen darin erblickt, daß die Stichbrücke des Steinenmüllers zu tief liege. Die Schuld für die Unordnung im Bachbett wird den Waſſermeiſtern zugeſchoben. Jetzt könne der Bach nur noch mit ſehr hohen Koſten in gleiche Breite gebracht werden, um dasjenige zu redreſſieren, was die vormaligen Waſſermeiſter durch ihre ſchlechte Aufſicht verſäumt hätten. Der Rat verſchob die Entſcheidung auf das nächſte Jahr. Als aber am 16. April 1757 die Witwe Reſpinger, Barfüßerplatz 11, und Andere auch eine Prozeßſchrift gegen die Lehnsbeſitzer eingaben, wichen dieſe dem Widerſtande und erklärten ſich in einem Vergleiche vom 20. April damit zufrieden, daß der Bach nur jeweilen bei der Erneuerung einer ſchadhaften Landveſte auf die richtige Breite gebracht werde.[96])

Ein weiteres, durch den Rat beſtätigtes Bedenken des Bauamtes vom 21. Juni 1777 war für die Gewerbsbeſitzer noch ungünſtiger. Es wurde feſtgeſtellt, „daß der im vorigen Jahrhundert geordnete Stab für die Breite des Baches wohl Platz haben mag von der Steinenmühle bis zur Stampfe (Kohlenberg), innerhalb dem Eſeltürmchen aber bis zum Leonhardsberg ſolche Breite nicht zu erhalten ſy". Dabei wird zum erſtenmal von der Behörde zugegeben, daß die obrigkeitlichen Gewölbe zu ſchmal ſeien; ihre Erweiterung könne aber nicht angeraten werden. Demgemäß ſollte auf der Strecke Kohlenberg bis St. Leonhardsberg dem Bachbett nur die Weite von 3 Schuhen gegeben werden;

aber auch ſo wird zu Gunſten der Anwänder die Milderung beigefügt, daß die Erweiterung nur zu erfolgen habe, wenn die Erneuerung der Landveſte notwendig ſei.

So begreiflich es war, daß man gegen die Anwänder, deren Liegenſchaften ſich zu nahe am Bache befanden, nicht rigoros vorgehen mochte, ſo hatte doch dieſe dilatoriſche Behandlungsmethode zur Folge, daß einſtweilen nichts geſchah, und ſpäter ebenſowenig, da die Erkanntniſſe in Vergeſſenheit gerieten,[97]) bis eine neue Überſchwemmung wieder Klagen, Bedenken und Erkanntniſſe auslöſte.

In einem ſpätern Bericht des Fünferamtes vom 26. Juni 1784 wird konſtatiert, daß das Bachbett „hinter dem Stöcklein und auf dem Barfüßerplatz bei verſchiedenen Liegenſchaften, z. B. bei der Witwe von Mechel und dem auch ſchon im Jahre 1776 erwähnten Niklaus Lindenmeyer, Pergamenter, Barfüßerplatz 14, nur etwa 1½ Schuh breit ſei. Gleichzeitig wird zur Vermeidung künftiger Übelſtände eine neue, vom Rat am 26. Juni 1784 genehmigte Verordnung in Vorſchlag gebracht, deren wichtigſte Beſtimmung dahin lautete, daß neue Bauten am Bachufer nur unter Anzeige an das Fünfer- oder Waſſeramt und unter Kontrolle der Waſſermeiſter erſtellt werden dürften, damit in Zukunft der richtige Abſtand eingehalten werde.

Wie wenig Beſſerung dieſe Verordnung brachte, bewies eine neue Überſchwemmung im Jahre 1788, welche durch die Stauung der infolge eines ſtarken Regenguſſes angeſchwollenen Waſſermaſſen an den engen Stellen des Baches verurſacht wurde. Wiederum wurde berichtet, daß die Breite bei 6 Liegenſchaften in der Nähe des Barfüßerplatzes, u. a. auch bei der Lindenmeyerſchen, nur 1½—2½ Schuh betrug, worauf die übliche obrigkeitliche Aufforderung an die Anwänder erfolgte, dem Bache die gehörige Breite zu geben.

Auch in der erſten Hälfte des 19. Jahrhunderts finden wir vielfache Mahnungen des gleichen Inhalts, und wie ein

roter Faden zieht ſich durch die Akten und Protokolle die Feſtſtellung der Tatſache, daß das Bachbett beim Hauſe Lindenmeyer, des Pergamenters, zu ſchmal ſei.

Erſt im Jahre 1843 kamen die Korrektionen zur wirklichen Durchführung. Im Vorjahre hatte man ein neues Nivellement des Baches ſowohl vor dem Steinentor als im Stadtinnern aufgenommen, das den Anwändern als feſte Norm für die Einrichtung ihrer Landveſten und die Herſtellung des Bachbettes nach Tiefe und Breite dienen mußte. Am 7. April 1843 wurde nun die Verordnung vom 26. Juni 1784 im Kantonsblatt wieder publiziert und wurden die Anwänder aufgefordert, dem Bache die Breite von 4', 0", 6"' des neuen Maßes zu geben. Da diesmal die Obrigkeit mit dem guten Beiſpiel voranging, indem ſie die Gewölbe am vordern Leonhardsberg erweiterte, viele Anwänder freiwillig folgten und andere durch das Baugericht zur Vornahme der Arbeiten verurteilt wurden, konnte eine genügende Verbeſſerung erzielt werden. Endgiltig wurde dieſe Schwierigkeit durch die ſpätern Kanaliſationsarbeiten (ſ. Bd 1921, S. 26) erledigt.[98])

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hat ſich die Verpflichtung der Anwänder auf die Inſtandhaltung der Ufer beſchränkt, während die Räumung des Baches von Schutt und Unrat im Stadtinnern durch das Baudepartement auf Staatskoſten und außerhalb des Stadtgebietes auf Rechnung der Gewerbsintereſſenten ausgeführt wurde.

F. Die Grundlagen für eine Neuordnung.

Im Jahre 1915 wurde vom Baudepartement der Erlaß einer neuen Waſſerordnung angeregt. Ein von dieſer Verwaltung aufgeſtellter Entwurf wurde mit den Gewerbsintereſſenten in drei Sitzungen beraten und genehmigt. Infolge der Kriegsereigniſſe und der ſpätern Inanſpruchnahme der Regierung durch wirtſchaftliche Aufgaben fand

indessen die vorbehaltene Genehmigung der neuen Verordnung durch den Regierungsrat bisher nicht statt. Die Grundlagen für die vorgesehene Neuordnung können in Zusammenfassung unserer rechtshistorischen Darstellung in folgender Weise skizziert werden:

I. Das Eigentumsrecht.

In der ganzen Geschichte des Rümelinbaches finden wir nirgends einen Beleg für ein Eigentumsrecht der Lehnsinhaber am Bache. Für die älteste Zeit ergibt sich allerdings auch kein Beweis für ein Eigentum der Stadtgemeinde, und der Brief des Ritters Heinrich Pfaff wäre immerhin mit der Annahme vereinbar, daß der Bach damals den Lehnsgenossen gehört hätte; dagegen spricht aber wiederum die Urkunde, welche Bürgermeister und Rat ohne Zuziehung der Lehnsbesitzer im Jahre 1316 mit den Brüdern Pfaff abgeschlossen hatten.

Aus der Wasserordnung von 1459 läßt sich noch kein Eigentumsrecht der Stadt am Bache nachweisen, wohl aber eine obrigkeitliche Aufsichtsgewalt, durch welche das große Interesse, welches die Stadtgemeinde am Wasserlauf besaß, bereits dokumentiert wird.

Was nun die Folgezeit betrifft, so muß man sich vor Augen führen, daß man im mittelalterlichen Staatsrecht von dogmatischen Erörterungen abstrahierte und das Hauptgewicht auf die Tatsache der Ausübung einer Gewaltsbefugnis legte. Die Landesobrigkeit pflegte sich zwar in den Besitz ihrer Rechte auf dem durch das Privatrecht gewiesenen Wege der Eigentumserwerbung zu setzen. Sobald aber der Erwerb vollzogen war, trat nicht mehr das privatrechtliche Eigentumsrecht als solches, sondern nur noch die Ausübung der Gewaltsbefugnisse in die äußere Erscheinung.

Daß nun die höchste, dem Machtumfange des privatrechtlichen Eigentums gleichkommende Verfügungsgewalt am Rümelinbach seit dem 17. Jahrhundert der Obrigkeit

zuſtand, und daß damit kein privatrechtliches Eigentum der Lehnsbeſitzer konkurrierte, iſt zweifellos. Der Rümelinbach wurde als ein öffentliches Gewäſſer behandelt.

Wir haben in einem frühern Kapitel eingehend nachgewieſen, wie die Behörde die Geſchäftsleitung über den Rümelinbach als eine obrigkeitliche Domäne anſah, und wie die geſamte Verfügungsgewalt nicht von den Gewerbsintereſſenten, ſondern von dem durch den Rat beſtellten Waſſeramt, einer ſtädtiſchen Behörde, ausging. Bei dem Mangel jeglicher ſelbſtändigen Kompetenz der Lehnsgenoſſen, die ſich ohne Widerſpruch auch die Abänderungen der Organiſation mußten gefallen laſſen, bleibt für die Annahme eines Eigentumsrechtes derſelben kein Raum mehr.

Auch die Judikatur ſprach in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts das Eigentum am Bache dem Staate zu. Es geſchah dies allerdings ohne eingehende rechtshiſtoriſche Unterſuchung und meiſtens nur zu dem Zwecke, um eine Haftpflicht des Staates für einen durch den Bach verurſachten Schaden auf den Beſtimmungen des Obligationenrechts baſieren zu können. Von einer Beſprechung dieſer Urteile müſſen wir abſehen und uns mit dem Hinweis darauf begnügen.[99])

Von weit größerer Bedeutung als dieſe gelegentlichen Gerichtsurteile, denen eine präjudizielle Wichtigkeit abging, war die bei der Anlegung des Grundbuches für die III. Sektion im Jahre 1866 getroffene Regelung. Der Rümelinbach wurde als ein öffentliches Gewäſſer angeſehen und im Grundbuch nicht eingetragen. Gemäß § 37 des Geſetzes betreffend die Einrichtung eines Grundbuches vom 16. April 1860 hatte dies zur Folge, daß allfällige privatrechtliche Eigentumsanſprüche der Gewerbsintereſſenten am Bache infolge geſetzlicher Verwirkung untergegangen ſind. Eine weitere geſetzliche Sanktion der obrigkeitlichen Verfügungsgewalt erfolgte durch § 37 des Hochbautengeſetzes vom 27. Juni 1895.[100]) Die neuere Geſetzgebung enthält über dieſe Frage keine Entſcheidung.[101])

II. Das Recht der Wasserintereſſenten.

Die Bezeichnung der mit einer Waſſerkraft ausgeſtatteten Gewerbsbeſitzer als „Lehnsgenoſſen“ ließ beim Rümelinbach wie auch beim St. Albanteich die irrtümliche Meinung aufkommen, daß das Rechtsverhältnis als ein Lehen, reſp. eine bäuerliche Leihe oder Erbpacht, aufzufaſſen ſei. Bei dem im Jahre 1886 durch das Bundesgericht erledigten Prozeſſe der Lehns- und Gewerbsintereſſenten des St. Albanteiches gegen den Kanton Baſel-Stadt hatten ſich die erſtern in der Klage auf das Lehnsrecht der Intereſſenten und auf das lehnsrechtliche Obereigentum des Kloſters St. Alban und ſpäter der Stadt Baſel am Teiche geſtützt. Die Klagbeantwortung ſtellte indeſſen auf Grund eines Gutachtens des Prof. Heusler die Sache dahin richtig, daß ſich das lehnsrechtliche Verhältnis nur auf die Liegenſchaften der erſten Gewerbsbeſitzer bezog, da dieſe urſprünglich Müller waren, welche vom Kloſter mit den Mühlen, Matten und Weiden belehnt worden ſind. Über die Rechtsnatur der mit dieſen Mühlen verbundenen Waſſerrechte war aber damit nichts geſagt. Darauf bezog ſich die Leihe nicht.

Genau dasſelbe gilt vom Rümelinbach. Auch hier waren die erſten Gewerbetreibenden von Klöſtern oder Privaten mit den an den Bach angrenzenden Liegenſchaften belehnt worden. In einem frühern Kapitel haben wir gezeigt, daß einige Gewerbe noch im 16. Jahrhundert „um Eigenſchaft“ zinſen mußten, daß ſich alſo das frühere Eigentum der Lehnsherren bis auf die reſiduäre Zinſenforderung verflüchtigt hatte; das Waſſerrecht am Rümelinbach hatte aber ſeiner Rechtsnatur nach nie etwas mit der Leihe zu tun; es war eine Pertinenz, eine Realgerechtſamkeit, deren Urſprung auf einer obrigkeitlichen Konzeſſion beruhte. Dies kann bei jenen Waſſerrechten, die erſt im 18. Jahrhundert erteilt wurden, mit Ausnahme des vierten Lehens, keinem Zweifel unterliegen, da das Eigentum an der Liegenſchaft von Anfang an dem Gewerbsinhaber gehörte, ſo daß

der immer in gleicher Weise gebrauchte Ausdruck „Lehen“ keinerlei innere Rechtfertigung besaß.[102])

Für die seit der ältesten Zeit bestehenden Gewerbe ist ein Konzessionsakt nicht nachweisbar;[103]) dagegen ist er mit der größten Wahrscheinlichkeit zu vermuten. Denn entweder haben die Gewerbsbesitzer selbst den Kanal gebaut, und in diesem Falle mußten sie die Obrigkeit um die Erteilung der Konzession für die Ableitung des Birsigs beim Binningerwuhr ersuchen, oder, was glaubhafter ist, und was auch Wackernagel annimmt, die Stadt hat den Kanal erstellt und den Gewerbsinhabern die Nutzungsrechte daran eingeräumt.

Gegenüber dem modernen Begriffe der Konzession, die stets einen bestimmten Konzessionär im Auge hat, eine Übertragung der Befugnisse ohne Zustimmung der konzedierenden Behörde in der Regel nicht gestattet und meistens auch verschiedene Möglichkeiten eines einseitigen Entzuges der Konzession kennt, muß man sich vor Augen halten, daß die Lehen am Rümelinbach sich im Laufe der Zeit vollständig dinglich gestaltet haben und zu der großen Kategorie der Realgerechtsamkeiten gehören, die auf einem in frühern Jahrhunderten erteilten landesherrlichen Privileg beruhend, dem Eigentümer einer Liegenschaft auf ewige Zeiten das Recht der Ausübung eines bestimmten Gewerbes, oft mit einem Monopolcharakter, gewährten. Es sind dies neben den Mühlen und Hammerschmieden, die das Hauptbeispiel bilden, bekanntlich auch Wirtschaften und Apotheken.

Die Ablösung der erstern Rechte, die sich nicht nur auf den Gewerbebetrieb als solchen, sondern auch auf die Nutzung einer Wasserkraft zum Zwecke des Gewerbebetriebes beziehen, ist allein auf dem Wege der Expropriation eines dinglichen Rechtes möglich, während hinsichtlich der andern Kategorien der Gerechtsamkeiten, deren Inhalt auf den Gewerbebetrieb beschränkt war, Wirtschaften und Apotheken, die Gesetzgebung im 19. Jahrhundert zum Teil abweichende Bestimmungen erließ.

Für den Rümelinbach ist daran festzuhalten, daß sich die Befugnisse der Wasserinteressenten, wie dies aus der ganzen Rechtsgeschichte hervorgeht, auf das Recht zum Betrieb ihres bestehenden Wasserwerkes beschränkt, während sie einerseits das letztere nicht vergrößern und anderseits gegen Verleihung neuer Wasserrechte durch die öffentliche Verwaltung keine Einsprache erheben dürfen, sofern die Ausübung ihres Gewerbes dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Das Verleihungsrecht ist nunmehr durch die neueste Gesetzgebung[101]) neu geregelt.

III. Die Baulast.

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindekammer vom 22. April 1802 hat sich die Stadt Basel im 19. Jahrhundert stets an den Wuhrbauten und an den größeren Reparaturen am Kanal mit einer Subvention beteiligt. Zur Begründung wurde jeweilen auf die bisherige Übung und auf das Interesse der Stadt am Bestehen des Baches hingewiesen. Nachdem sich nun das letztere infolge der veränderten Verhältnisse vermindert hat, kann die Frage aufgeworfen werden, ob der Staat zu einer weitern Beteiligung an der Baulast verpflichtet sei.

Hinsichtlich des St. Albanteiches hatte sich der Staat im Prozesse von 1886 auf den Standpunkt gestellt, daß er nicht verpflichtet werden könne, den Teich als ein öffentliches Werk auf ewige Zeiten zu erhalten. Sobald die Behörde ein öffentliches Interesse am Teich nicht mehr anerkenne, sei sie berechtigt, das Teichareal zu derelinquieren. Das Urteil vom 4. Juni 1886 sprach allerdings die fortdauernde Verpflichtung des Staates zur Erhaltung des Wuhres aus; es stützte aber seinen Entscheid ausschließlich darauf, daß die Stadtgemeinde in einem Vergleich vom Jahre 1807 die persönliche obligatorische Verpflichtung zur Beitragsleistung an die Wuhrbauten übernommen habe.

Beim Rümelinbach existiert umgekehrt eine solche obligatorische Verpflichtung nicht, da der Entscheid der Gemeindekammer von 1802, wie auch die folgenden entsprechenden Beschlüsse nur eine Verwaltungsmaßregel darstellen. Durch die Tradition ist kein Gewohnheitsrecht begründet worden, denn der Hinweis auf die frühern Beschlüsse diente einzig als Motiv für die neue Entschließung der Behörde, welche in ihrer Entscheidung jedesmal frei war. Dies zeigt sich besonders darin, daß noch eine weitere Begründung, die Konstatierung des mit dem Bache verbundenen öffentlichen Nutzens, für notwendig erachtet wurde, um die Behörde zur Ausrichtung der Subvention zu veranlassen. In den frühern Jahrhunderten ist vollends keine Rechtspflicht der Behörde zur Leistung von Subventionen nachweisbar. Gemäß der Motivierung des bundesgerichtlichen Urteils hätte es die Behörde demnach in der Hand, beim Rümelinbach nach Feststellung der Tatsache, daß ein öffentliches Interesse am Wasserlauf nicht mehr bestehe, das privatrechtliche Eigentum am Bachareal den Gewerbsinteressenten zu überlassen und für die Zukunft jede Beitragsleistung abzulehnen. Immerhin ist nicht anzunehmen, daß sich die öffentliche Verwaltung in absehbarer Zeit zu einem solchen Schritte entschließen werde.

Schlußwort.

Fast 900 Jahre können schon verstrichen sein, seit die Basler Bürger bei Binningen den Wasserlauf des Birsigs durch einen Damm absperrten und aus der sehr wenig ansehnlichen Wasserflut noch einen „kleinen Birsig" abzweigten:

„Um die Strömung abzuleiten, gruben sie ein frisches Bette."

Die genaue Geburtsstunde des Rümelinbaches ist der Weltgeschichte unbekannt geblieben; auch in seinem fernern

Leben war es ihm nicht, wie ſo manchem andern Fluſſe oder Flüßlein, vergönnt, durch eine blutige Schlacht an ſeinen Ufern Unſterblichkeit zu erwerben. Niemand hat je daran gedacht, in ſeinem Bette einen Heldenkönig und köſtliche Schätze zu vergraben; was die wackern Bürger des Steinen- und Stadtquartiers aus ihren heimlichen Gemächern in ſeine Waſſerflut verſenkten, iſt von keinem Dichter beſungen worden und konnte ihm keinen Ruhm und keine Ehre einbringen; aber er nahm in ſchlichter Pflichterfüllung die anvertrauten Gaben in Empfang: „Wälze ſie, Buſentowelle, wälze ſie von Meer zu Meere.“

Trotz ſeinem niedern Range und der kurzen Wegſtrecke lernte der Rümelinbach ſo gut wie der mächtigſte Strom den Urgrund aller menſchlichen Gefühle kennen: Liebe und Haß, und die Quinteſſenz alles Menſchenſchickſals: wachſen und kämpfen, abnehmen und ſich beſcheiden. Auch an ſeinen Geſtaden, bei der Bluwelatte der Kloſterfrauen auf der Au, unter dem Schutze des Wagdenhals, im Schatten des Eſeltürmleins und bei der Schleife zu Hinderars iſt „nächtlich geliſpelt“ worden. Wundertaten und Heldenkämpfe ſah er zwar keine, aber fleißige Arbeit, emſige Anſtrengung der Uferbewohner um den täglichen Erwerb, freudige Hoffnungen bei der Übernahme eines neuen Gewerbes, verbunden mit gläubiger Zuverſicht auf die Mitarbeit des Baches, harten Kampf gegen das Schickſal, auch viel Leichtſinn, Zänkereien und Neidtaten, bittere Enttäuſchungen und unabwendbaren Zuſammenbruch. Vielen Familiengenerationen hat der Bach zu einem ehrlichen Fortkommen verholfen; zweimal hat er eine beſondere Kulturtat vollbracht: die erſte Basler Papiermühle und die erſte Indiennefabrik verdankten ihm ihre Entſtehung; doch mancher Handwerker hat ihm mit Ingrimm den Rücken gekehrt und ihm die Schuld an ſeinem Unglück zugeſchoben. Die Berufung auf das römiſche Recht: „Ultra posse nemo obligatur“ verhalf dem Bache nur zu einer

notdürftigen Ehrenrettung und konnte nicht verhindern, daß in neueſter Zeit ſeine Bewertung ſtark gelitten hat. Immerhin darf nicht vergeſſen werden, daß noch mehrere Gewerbe ſeine Dienſte in Anſpruch nehmen, und daß er für die Waſſertiere des Zoologiſchen Gartens eine wichtige Lebensquelle bildet. Nur wenigen Eingeweihten iſt es ſodann bekannt, daß er, den Augen der gewöhnlichen Erdbewohner entrückt, im engen unterirdiſchen Verließe eine nicht ehrenvolle, aber für das öffentliche Geſundheitsweſen ſehr nützliche Arbeit vollbringt.

Wir wollen von einem alten ausgedienten Knechte, der auf ein langes, arbeitſames Leben zurückblicken kann, nicht gering denken. Halten wir uns vor Augen, daß einſt ein Menſchengeſchlecht auf der Stätte Baſels leben wird, dem unſere Taten und Streitigkeiten ſo unbedeutend und kleinlich erſcheinen werden, wie uns heute die Ereigniſſe, die ſich im Laufe der Jahrhunderte am Rümelinbach abgeſpielt haben.

Nachträge und Anmerkungen.

Nachträge:

Rümelinsmühle. Paul Siegfried, Baſels Straßennamen, S. 13, vermutet, daß der Name „Rümelinsbach“ auf den Namen eines Beſitzers der „Rümelinsmühle“ zurückgehe. Wir fügen bei, daß uns die Bezeichnung der Rümelinsmühle zum erſten Mal in zwei Urkunden des Hauſes zum „Stettenberg“ aus den Jahren 1388 und 1400 begegnet iſt; es heißt dort übereinſtimmend: „bi Rümlins müle.“ Aus dieſer Faſſung darf wohl geſchloſſen werden, daß der damalige Müller „Rümlin“ geheißen hat. In der Urkunde vom 21. Auguſt 1408 finden wir dann „ze Rümilis müllin“, 1421–1439 „ze Rümelis müllin“ und von da an „ze Rümelins müllin“. (Bau W. 13, Urteilsbuch A 15, 39. Fertigungsbuch 102, 103, 161, 303.) Der unmittelbare Zuſammenhang mit dem Müller Rümlin iſt alſo ſchon 1408 verloren gegangen. Der Name „Rümelinsbach“ kam erſt im 19. Jahrhundert auf.

Münze: Gegenüber Siegfried, a. a. O. ist zu vergleichen Bd. 1921, S. 44. Die Basler Scheidemünzen sind anfangs der Zwanzigerjahre in Bern, von 1828–1836 in Solothurn geprägt worden.

Steinenmühle: Nachtrag zu Bd. 1921, S. 47. Zur Vermeidung eines Mißverständnisses ist darauf hinzuweisen, daß J. J. Im Hof-Forcart und Johann Jakob Im Hof-Jakob identisch sind, indem Herr Im Hof in zweiter Ehe sich mit Frau Wwe. Rüsch geb. Jakob vermählt hatte. Er war meist unter dem Namen Im Hof-Rüsch bekannt.

Anmerkungen:

[73]) Die Fünferkommission wird schon im Jahre 1300 erwähnt. Damals wurde sie erschaffen, um bei Fröhnungen von mit Grundrenten belasteten Gebäuden wegen „Mißbaues" (Verlotterung) vor Schultheißengericht ein fachmännisches Gutachten abzugeben. (Heusler: Verfassungsgeschichte der Stadt Basel im Mittelalter, S. 185.) Weitere Ordnungen wurden im Jahre 1442 und 1500 erlassen. Die neueste Ordnung war diejenige vom 17. Juli 1741. Diese fügte den bisherigen Mitgliedern, drei Delegierten des Kleinen Rates, einem Maurer und einem Zimmermann, noch zwei Mitglieder des Großen Rates bei. (Bau A. 3. Justiz B. B. 2.) Vergl. noch Gesetz wegen Aufstellung löbl. Fünferamts v. 3. Dezember 1811.

[74]) Im ersten Protokoll des Wasseramtes finden sich 14 solcher Fünferbriefe. Die meisten derselben, sowie mehrere andere werden von uns gelegentlich erwähnt.

[75]) Im Jahre 1477 hatten die Fünferherren am St. Albanteich einen Augenschein zusammen mit den „Wasserfünfen" vorgenommen. B. U. B. VIII. 422.

[76]) Von Entscheidungen seien genannt: 1652 betreffend Schwellen des Weißgerbers Frischmann; 1672 betreffend den Bau eines Rostes und der Stichbruck in der Steinenmühle, auf Anordnung der Wasserherren. 9. März 1737 betreffend die Erstellung der Ratinmühle des J. J. Fischer, auf Grund einer Vereinbarung desselben mit dem Wasseramt und den Interessenten. 1750 betreffend den Fabrikbau des Heinrich Hummel auf den Spitalmatten. 1752 betreffend Rümelinsmühle und 1763 betreffend die Münz, sowie betreffend das Lehen des Geymüller; 1765 betreffend die Hummelsche Fabrik. 1792 betreffend Ratinmühle. Die wichtigste Entscheidung betraf im Jahre 1797 die neue Indiennefabrik des Herrn Linder auf der Hummelschen Liegenschaft., S. u. Anm. 85.

Beim Rümelinbach kam ein einziger Kompetenzkonflikt zwischen den Wasserfünf und den Wasserherren vor. Letztere hatten einem Gerber im Jahre 1732 das Legen der Schwellen gestattet, mit der Bemerkung, es gehe die Vorgesetzten der Schmiedenzunft nichts an; diese aber zeigten ihm „viele

Exempel von dieſem Teich, daß die Waſſerherren an der Steinen wegen den Schwellen nichts herinnen zu tun haben". Sonſt aber arbeiteten beide Behörden einträchtig zuſammen.

[77]) Vergl. für alles Vorſtehende: Protokolle. H. 9. 1727–1820.

[78]) Wir finden dieſen Ausdruck zum erſtenmal in der Urkunde von 1504 betreffend den Streit der Schlüſſelzunft über die Walke: Ein Fünferbrief regelte die Reparaturpflicht; darin wird die Bemerkung aufgenommen: da die Parteien auch Späne wegen der Waſſerbenützung hätten, ſo ſollen ſie dieſe vor die „Waſſerherren" kehren.

[79]) Nach deſſen Tode, 1847, wurde aus der Mitte des Bauamtes Herr Iſaak Pack und nach deſſen im Jahre 1852 erfolgten Abbitte Herr Ludwig Paravicini-Merian zum Präſidenten des Waſſeramtes gewählt.

[80]) Als Schreiber hatte von 1769–1789 Notar Werenfels, ſeit 1789 J. J. Im Hof und ſeit 1850 Herr Übelin, der ſich dieſem Amte mit viel Intereſſe widmete, fungiert.

[81]) Die Schlußſätze lauten: „So langt an E. Gn. unſer allerſeits underthenig Pitten Sie möchten uns dieſe beſchwert ringern, eine gnedige und vätterliche milterung gegen uns fürnemmen.... verttröſten uns es werden E. Gn. Jr vätterlich hertz gegen uns erzeigen und in gnaden bedenkhen Das umb vilgemelt E. Gn. zu verdienen, ſind wir nit weniger ſchuldig, dan von hertzen begirig und geneigt." Bau W. 13. Wiederholt betonen die Lehnsgewoſſen, daß ſie mit viel Mühe und großer Arbeit das Waſſer auf ihre Lehen leiten müßten.

[82]) Eine Waſſerordnung vom Jahre 1689 wiederholt zunächſt die Kompetenzen der Verordnung von 1459 und fügt einige neue bei.

Im Erkanntnisbuch I, Seite 147, 1495 wird dem Waſſermeiſter des Rümelinbaches eine Vollmacht mit Strafkompetenz gegen Ungehorſame eingeräumt.

[83]) Das Autoritätsbewußtſein der Waſſerherren iſt auch aus folgender Verfügung erſichtlich: Der Vogt der Bloch'ſchen Kinder, ein Gerichtsbote, hätte namens der Schleife 1791 als Waſſermeiſter amten ſollen. Das Waſſeramt fand es aber anſtößig, „indem dieſer als ein obrigkeitlicher Bedienter, der M. Gn. H. Farb trage, nicht wohl an einem Collegio als Richter ſitzen könne".

[84]) Dieſe bezogen ſich nicht immer auf die eigentliche Waſſerbenützung, ſondern häufig auch auf den Schutz vor neuer Konkurrenz: J. J. Fiſcher, der im Jahre 1737 die Konzeſſion für ein Waſſerwerk bei der Schoo erhielt, darf keine Schleife einrichten, weil eine ſolche bereits in der Sattelgaſſe beſtand. Niklaus Roſenmund muß im Jahre 1690 die Zuſtimmung der Gerbernzunft beſitzen, um in der vordern Steinen eine Walke mit Waſſerkraft einrichten zu dürfen. Der Simon Preiswerk darf laut Bewilligung vom Jahre 1682 in der Stampfe am Kohlenberg Nr. 11, nur eine „Strümpfwalke" einrichten

und weder Tuch noch Zeug walken, weil das Haus Nr. 9 bisher eine Tuchwalke war.

[85]) Umgekehrt wurden die Lehnsgenossen gegen die Abänderung dieser Werke geschützt. Sowohl dem Herrn Hummel wurde 1750, wie auch dem Em. Linder 1797 eine bessere Ausnützung der Wasserkraft durch ein neues Werk resp. technische Verbesserungen verboten. Vergebens stellte Herr Linder vor, daß er zum Betriebe seiner Indiennefabrik andere Einrichtungen bedürfe und daß die Fortschritte der neueren Technik eine viel vollkommenere Ausnützung der Wasserkraft ermöglichten. Die Lehen zeigten sich hartnäckig, und bei der Entscheidung durch die Verordneten Wasserfünf übte die konservative Tendenz ihrer Rechtsprechung, welche alles Gewicht auf die Verhinderung von willkürlichen Neuerungen legte, ihren Einfluß aus, so daß Linder am 12. September 1797 gebüßt und zur Wiederherstellung des frühern Zustandes verurteilt wurde. Erst im Jahre 1826 gelang es ihm, die Zustimmung der Lehen zu einer Verbesserung seines Wasserwerkes zu erlangen.

Betr. 84 und 85: Prot. H. 8 und 9. Webernzunft 108 a.

[86]) Aus der ältern Zeit finden wir über den Abstimmungsmodus keine Normierung, da die Lehnsinhaber überhaupt keine entscheidende Stimme hatten, sondern nur dem Wasseramt ihre Meinung vortragen durften. Rechtlich konnte indessen die Entscheidung kaum zweifelhaft sein; da die Lehen als Realgerechtsamkeiten mit bestimmten Liegenschaften verknüpft waren, kam es auf die Person des Eigentümers gar nicht an; auch bei der Verteilung der Kosten dividierte man stets durch die Zahl der Lehen, so daß dem Inhaber von zwei Lehen jeweilen zwei Anteile zugeschrieben wurden; das gleiche Prinzip mußte logischerweise für das Correlat der Pflichten, für das Recht der Stimmabgabe gelten.

In der Sitzung des Wasseramtes vom 2. Oktober 1862 wurde die Frage erörtert, ob der Mechaniker Franz Burckhardt als Inhaber von drei Lehen ein dreifaches Stimmrecht ausüben dürfe. Herr Prof. Schnell sprach sich dagegen aus; er war indessen befangen, da er andernfalls als Inhaber eines halben Lehens auch nur ein halbes Stimmrecht hätte ausüben dürfen, was ihm nicht gerechtfertigt erschien. Herr Burckhardt verzichtete damals freiwillig auf ein kumuliertes Stimmrecht.

Im Jahre 1900 stattete Herr Dr. Karl Stehlin der Justizkommission über die Frage des Stimmrechts ein Gutachten ab.

[87]) Were ouch sache, daß der birsig ußwendig der stadt an dem wur oder anderswo gebresten empfienge und empfangen hatte alß daß man dar zu werken und gemen tagwen müßte tun, welchem den geboten wurde der sol sinen tagwen tun durch sich selb oder einen guten knecht ..... nemlich tagwen sollent alle die tun so da lechen uff dem birsich habend. B. u. B. VIII. 89.

[88]) Im Jahre 1460 gehören die Matten dem Metzger Lienhart Mörnach und der Servitutbrief wird am 15. Dezember durch den Official bestätigt. Eine weitere Bestätigung erfolgt auf Grund eines Fünferurteils durch Bürgermeister und Rat am 3. Juli 1487, ebenfalls gegenüber Lienhart Mörnach. Dessen Schwiegersohn, Georg Rummel, wurde sodann am 19. April 1515 auf Klage der Wassermeister durch die Fünf verurteilt, das Holz von den Matten (Schliffermatten) zu liefern und für das Holz, welches noch dazu gekauft werden mußte, den Kaufpreis zu bezahlen.

[89]) Es ist immerhin zu berücksichtigen, daß die größeren Reparaturen meist durch die Obrigkeit angeordnet wurden (in den Bauakten W. 13 finden sich darüber Verdingverträge), so daß es denkbar ist, daß das Bauamt von vorneherein gewisse Arbeiten auf seine Kosten ausführte und den Lehen nicht im vollen Umfange Rechnung stellte. Durch einen Fünferbrief vom 1. Juni 1439 wurde z. B. festgestellt, daß der Lohnherr den „Wassertar" über dem innern Stadtgraben auf Rechnung der Obrigkeit reparieren soll. B. U. B. VI. 437.

[90]) Im 17. und 18. Jahrhundert zahlten die Lehnsinhaber jährlich 1 ß 1 s, im Jahre 1804 dagegen je 4 ß 3 s. 1816 werden pro Lehen Fr. 10.70 und in den Jahren 1823–1840 jeweilen zwischen Fr. 7–12 eingezogen. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hatten die Lehnsinhaber in der Regel zwischen Fr. 20–30, hie und da zwischen Fr. 40–60 zu leisten; ebenso in den Jahren 1910–1919.

Von den Teichelberechtigten zog man im 17. und 18. Jahrhundert in der Regel 2 oder 3 s ein; einzelne Liegenschaften hatten ausnahmsweise 10 und 12 s zu bezahlen. Im Jahre 1789 leisteten die 19 Teichelbesitzer zirka 5 s und 1802 Fr. 2, während die Sitzgelder für die „heimlichen Gemächer" Fr. 1.50 betrugen. Auch im 19. Jahrhundert blieben diese Beiträge sehr niedrig.

[91]) Um die Räumungsarbeiten vornehmen zu können, mußte ein Streifen am Ufer frei gelassen werden, auf welchem der ausgeräumte Schutt und Unrat bis zum Abtransport gelagert wurde; dieser Streifen diente den Wassermeistern und andern Lehnsgenossen auch als Zugang zum Bach, vergl. Urkunde vom 16. Januar 1280: „... debent in utraque parte Virsici per dictum agrum habere viam ad aquam juste dirigendam et ad alia eorum Necessaria" und Urkunde vom 5. Juni 1316 ... und mugen .... stege und wege darzu han." Im Jahre 1467 wurden zwei Küfer, welche die „almende und grundvesty" vor ihren Häusern bei der Rümelinsmühle „mit iren vassentugen und andren besweren, versperren" durch die Fünf angehalten, den Platz zu räumen. B. U. B. VIII. 236.

[92]) Am 8. Mai 1467 verurteilen die Fünf den Heinrich Stampfer in der Kuttelgasse seine Landveste an dem Bach und das Brücklein in Stand zu halten und am 19. Januar 1486 wird die Obrigkeit selbst, d. h. die Lohn-

herren, sowie das St. Leonhardskloster durch die Fünferkommission zu den Reparaturen des Bachbettes beim Eselsturm angehalten. Ferner wird dem Hans Ulrich Heberling durch einen Fünferspruch vom 19. Juli 1519 die Reparaturpflicht der Landveste von der frühern Badstube am Kohlenberg auferlegt. B. U. B. VIII. 238, IX. 27, 429.

[93]) Das Maß der Basler Elle betrug rund 54 cm. (Mulsow: „Maß und Gewicht der Stadt Basel," S. 53; Geering a. a. O. S. 177.)

[94]) Dieser zeigte sich ganz besonders widerspenstig; er „kolderte: Wenn Ihme Jemandt von den Lehen in sein Haus käme Er welte Jher mit den Hunden aushetzen und wan man Ihme schon das Gelt darzu gebe welte Er doch nichts an dem Bach verändern".

[95]) Als die Lehnsgenossen auf die Eisgefahr im Winter aufmerksam machten, mußten sie sich von den Anwändern sagen lassen, daß sie das Pferd beim Schweif aufgezäumt, d. h. mit dem Eisen oben angefangen hätten, so daß sich die Eisschollen unten stauten und die Überschwemmung verursachten, „da hingegen die gesunde Vernunft ihnen zeiget, daß bei dem Ausfluß zuerst, dann dem Strohm entgegen das Bett vom Eis befreyet" werden müsse. Diese Kritik war wohl berechtigt, denn wir finden in der ganzen Geschichte des Rümelinbaches immer wieder Klagen über eigenmächtiges Loslösen der Eisschollen durch die obern Gewerbsinhaber, bevor der Bach unten eisfrei war.

[96]) Ratserkanntnisse, die in einzelnen Fällen (1758, 1769, 1776) erwirkt wurden, waren von wenig Erfolg begleitet, da die spätern Anstände wieder die gleichen Liegenschaften betreffen.

[97]) Wie der Lohnherr Sarasin in seinem Bericht vom 2. Juni 1789 bemerkte: „Wenn die Not vorbei, werden oftmahlen die Hilfsmittel wieder vergessen."

[98]) Grundsätzlich war von den Anwändern zu allen Zeiten die Verpflichtung, das Bachufer im Stand zu erhalten, anerkannt worden. Erst im 19. Jahrhundert kam es zu einer gerichtlichen Entscheidung über die Beitragspflicht. Das Baudepartement hatte für den Beklagten Büchi im Jahre 1877 auf dem Wege der Ersatzvornahme die Landveste repariert und dabei die Bachsohle mit Zement belegt. Der Beklagte anerkannte die Verpflichtung zum Unterhalt des Bachufers, erhob dagegen die Einwendung, daß sich die Unterhaltungspflicht nicht auf die Bachsohle erstrecke. Da hiefür der Nachweis einer gewohnheitsrechtlichen Übung nicht erbracht worden war, sprach das Gericht den Beklagten frei. Als Büchi jedoch im Jahre 1893 auch die Reparatur des Ufers verweigerte, wurde er am 2. August durch den Zivilgerichtspräsidenten ohne weitere Untersuchung unter Hinweis auf seine im Jahre 1877 erfolgte Anerkennung der Unterhaltungspflicht verurteilt.

[99]) Vergl. Urteil des Geſcheids vom 31. Jan. 1865 und des Appellationsgerichts vom 27. April 1865 betreffend das Bachareal auf den Spitalmatten; Urteil des Baugerichts von 1873, Urteil des Zivilgerichtspräſidenten vom 3. Nov. 1877. Urteil des Zivilgerichts vom 31. Mai 1889 und des Appelationsgerichts vom 11. Juli 1889 betreffend die Überſchwemmung im Hotel Bavaria.

[100]) § 37: „Das Verfügungsrecht über die Kanäle im Sinne dieſes Abſchnittes ſteht, ſoweit dieſelben nicht als Privateigentum im Grundbuch eingetragen ſind, dem Regierungsrat zu."

[101]) Bundesgeſetz über die Nutzbarmachung der Waſſerkräfte vom 22. Dezember 1916, kantonales Einführungsgeſetz vom 10. Januar 1918 und Verordnung hiezu vom 2. Februar 1918.

[102]) 1. Lehen, Konzeſſion vom 24. September 1729; das frühere 11. Lehen des J. J. Fiſcher, Konzeſſion vom Jahre 1737. Bei dem 4. Lehen, Konzeſſion vom 2. Februar 1726, gehörte die Liegenſchaft dem Staate bis zum Jahre 1839, und wurde an den Lehnsbeſitzer verpachtet. Umgekehrt verhielt es ſich bei den Verpachtungen der den Zünften gehörenden Gewerben. Sowohl die Gerberzunft, wie die Weberzunft verpachteten ihre Liegenſchaften. Hier werden aber nicht die Pächter, die Gewerbetreibenden, als Lehnsinhaber anerkannt, ſondern nur die Zünfte als Grundeigentümer.

Mit Schreiben vom 27. Oktober 1877 hatte ſich der damalige Waſſermeiſter, Hr. Im Hof-Kiefer gegen die Bezeichnung der Gewerbsintereſſenten als „Lehnsbeſitzer" verwahrt; dieſer Ausdruck ſtamme aus der Zeit der biſchöflichen Herrſchaft; dagegen wieſen die neueren Kaufbriefe auf ein „freies, lediges Eigentumsrecht" hin.

[103]) Man hat einen ſolchen ſchon mit Unrecht in der Urkunde vom 27. Juni 1413, durch welche der Brief des Heinrich Pfaff durch Bürgermeiſter und Rat beſtätigt worden iſt, geſehen. (Übelin, Bericht an das Waſſeramt vom 12. Februar 1862.) Da aber der letztere Brief ſelbſt den Lehnsgenoſſen nur ein Servitutrecht für die Veränderung des Waſſerlaufes einräumte, konnte auch die Beſtätigungsurkunde keine weitergehende Bedeutung beſitzen. Sie verleiht nur, wie dies im Eingang geſagt iſt, der Neuausfertigung der alten, mit Zerſtörung bedrohten Urkunde eine authentiſche Rechtskraft.

Miſzelle.

Aus der guten alten Zeit.

Unter den Akten des Univerſitätsarchivs (V, 2 Studenten) befindet ſich folgende Rechnung, die, ohne gerade neue Tatſachen zu enthüllen, in ihrer drolligen Zuſammenſtellung einen weiteren Beleg für gewiſſe eigentümliche Berufsverhältniſſe der aus dem Datum erſichtlichen Periode gibt. Sie lautet:

In Baßel, d. 15ten Xbris 1732

Herr = Graff ſ. ſ. Th. ſtud. geliebe Per 1 Jahre denſelben zu barbieren und deſſen Perruque zu accomodieren th. . . . . 3 ℔ 5 ß

Item denſelben ahn einer ſtarcken Verrenckung deß linckhen Fußes 15 Tage in ſeinem logement tractirt und verbunden, auch die erforderlichen Medicamenta darzu gegeben th. . . . . 3 ℔

1731 d. 14 Julii demſelben einen groſſen ſtockzahn außgezogen th. . . . . 5 ß

Item eine perruque en filette gelegt . . . . . 5 ß

Item pro ½ ℔ poudre . . . . . 2 ß

Summa 6 ℔ 17 ß

Chriſtoff Diez,
Chirurgus. R. Th.

Basler Bibliographie 1921.

Von Fritz Heusler.

I. Politische Geschichte, Kirchen- und Kulturgeschichte.

Aktensammlung zur Geschichte der Basler Reformation in den Jahren 1519 bis Anfang 1534. Im Auftrage der Histor. und Antiquar. Gesellschaft zu Basel hrg. von Emil Dürr. Bd. 1: 1519 bis Juni 1525. Basel, Verlag der Hist. u. Antiquar. Ges., 1921.

(**Amweg,** Gustave.) Les mendiants, vagabonds et voleurs dans l'ancien Evêché de Bâle. [Extr.] [Porrentruy 1920.]

Bischoff, J. J. (1785–1864). Briefe an Springli. Mitgeteilt von Paul Meyer-Basel. (Neues Berner Taschenbuch 26, 1921.)

Bischoff, Karl. Das Haus zur „Gens". (Basler Jahrbuch 1921.)

Brahier, Simon. L'organisation judiciaire et administrative du Jura bernois sous le régime des Princes-Evêques de Bâle. Thèse Berne. Moutier 1920. – (Extraits: Actes de la Soc. jurassienne d'émulation, 2e série 24, 1919.)

Burscheˌ Edmund. Die Reformarbeiten des Basler Konzils. Diss. Lic. theol. Basel. Lodz 1921.

Campe, J. H. Ein Besuch in Basel im Jahre 1785. (Aus einem Reisebericht J. H. Campes.) Mitgeteilt von Paul Fr. Zimmermann. (Sonntagsbl. d. Basl. Nachr. 15, 1921, Nr. 41.)

Häfliger, Josef Anton. Die katholische Pfrund- und Waisenanstalt in Basel seit ihren Anfängen bis 1920. Basel 1920.

Iselin-Vischer, A. Die industrielle Entwicklung von Nieder-Schönthal in den letzten 250 Jahren. Basel, Frobenius, 1920.

Iselin-Merian, Felix. Der Ramsteinerhof und seine Bewohner. (Basel, Frobenius, 1921.)

Kollarits, J. Franz Papai-Pariz, ein Ungar aus Siebenbürgen, Basler Doktor im 17. Jahrh. (Die Schweiz 25, 1921, Nr. 2.)

Kot, Stanisl. Les Polonais étudiant à Bâle vers le milieu du 16e siècle (1551–71). (Polnisch.) (La Réforme en Pologne, Année 1, Nr. 2, 1921 = Reformacja w Polsce..., Warszawa 1921.)

Ribeaud, Alfred. Le moulin féodal. Etude de droit et d'histoire sur la principauté épiscopale de Bâle. Lausanne-Genève 1920.

Sch[warz], F. Die älteste Lesegesellschaft in Basel (1760). (Sonntagsbl. d. Basl. Nachr. 15, 1921, Nr. 35.)

Sch[warz], F. Jean-Jacques Rousseau in Basel (1765). (Sonntagsbl. d. Basl. Nachr. 15, 1921, Nr. 4.)

Schweizer, Eduard. Die Wasserrechte am Rümelinbach. (Teil 1.) (Basler Jahrbuch 1921.)

Siegfried, Paul. Baſels Straßennamen. Baſel, Helbing & Lichtenhahn, 1921.

Steiner, Guſtav. Der Einfluß Iſaac Iſelins auf Peter Ochs. (Basler Jahrbuch 1921.)

Stückelberger, Karl. Schönthal-Kilchzimmer. (Diakoniſſenbote aus Riehen, Nr. 133, Juli 1921.)

Teſſiner-Erlebniſſe der Basler Schützenkompagnie I/5 1918. Baſel, Zbinden, 1920.

Weiss, N. Guillaume Farel, la dispute de Bâle, le conflit avec Erasme (1524), d'après quelques documents inédits. (Bulletin de la Soc. de l'hist. du protestantisme français 69, 1920.)

Zeitſchrift, Basler, für Geſchichte und Altertumskunde. Hrg. von der hiſtor. und antiquar. Geſellſchaft zu Baſel. Bd. 19, Heft 2. Baſel 1921.

II. Verwaltung und Volkswirtſchaft, Kirche und Schule.

Adreßbuch der Stadt Baſel und der Gemeinden Riehen und Bettingen 1921. Baſel, Schwabe.

Altmayer, J. Schiffbarmachung des Rheins von Baſel bis in den Bodenſee. Ergebniſſe des internat. Wettbewerbs ... Baſel [1920]. (Rheinquellen, Jhrg. 15.)

Arbeiterſtimme. Organ der „Unabhängigen kommuniſtiſchen Partei Baſel“ Nr. 1. Baſel, 1. Okt. 1921.

Bächtold, Hermann. Freie Schule oder Staatsſchule? Eine Frage an chriſtliche Eltern. Baſel, Werner-Riehm, 1921.

Barth, Albert. Arbeit und Freude. Anſprache des Rektors bei der Schlußfeier 1921. (Bericht über die Töchterſchule in Baſel 1920/21.)

Baſel. Jnduſtrie – Handel – Gewerbe – Kunſt und Wiſſenſchaft. (Ausgabe) 1921. Baſel, Frobenius.

Bekämpfung, Die, der Schnakenplage, (von Dr. J.). (Veröffentlichungen des Geſundheitsamtes Baſel-Stadt, Nr. 12.) (Baſel, Okt. 1921.)

B[ernoulli], R[udolf]. Die Entwicklung der feinmechaniſchen Jnduſtrie in Baſel. (Baſel, Jnduſtrie – Handel ..., Baſel 1921.)

Biſchoff, Nic. E. G. Basler Revue. Us em Basler Sudelziber. Baſel, Berichthaus, 1921.

[Blum, Ernſt.] Wohin gehört der Religionsunterricht? Eine bibliſche, geſchichtliche und pädagogiſche Studie, von einem Religionslehrer der Staatsſchule. Baſel, Komm.-Verlag der Basl. Miſſionsbuchh., 1921.

Denkſchrift des Regierungsrates des Kantons Baſel-Stadt an die Kommiſſionen des Nationalrates und des Ständerates zur Vorberatung des Bundesgeſetzes betr. die Organiſation und Verwaltung der ſchweizer. Bundesbahnen. Baſel, Sept. 1921.

Entſcheidungen des Appellationsgerichts und der Gerichte erſter Jnſtanz des Kantons Baſel-Stadt. Bd. 3 (5 Hefte), 1916 bis und mit 1920. Baſel, G. Krebs, (1917–)1921.

Fleißig, P. Preisstatistik der Arzneimittel 1914–1920. Beitrag zur Frage der Lebenskosten. (Zeitschr. f. schweiz. Statist. 56, 1920.)

Führer durch die genossenschaftliche Schweiz, überreicht vom Verband schweizer. Konsumvereine Basel (bei Anlaß des) Internation. Genossenschafts-Kongreß(es), in Basel ... 1921 = Guide etc. (Basel 1921.)

Gelpke, Rodolfo. Il Reno libro ed i porti italiani, adriatici e liguri. Basilea 1920.

Gelpke, R. Le Rhin libre. Mémoire sur les motifs qui militent en faveur du maintient du cours conventionnel du Rhin entre Bâle et Rotterdam ... Bâle 1920.

Gigon, A., und **Mangold**, F. Neue Index-Ziffern. (Schweizer. Minimal-Ernährungs-Index.) (Mitteilungen über die Lebensmittelversorgung hrg. vom eidg. Fürsorgeamt, Jhrg. 3, 1921, Nr. 14.) – auch sep. Bern 1921.

Graf, Hermann. Die administrative Trinkerversorgung in Basel und ihre Erfolge (an Hand der Administrativakten 1901–1917.) Diss. med. Basel. Borna-Leipzig 1921.

Gutachten des Preisgerichts für den öffentlichen Wettbewerb zur Gewinnung von Entwürfen für die Schiffbarmachung des Rheins von Basel bis in den Bodensee. Basel, Birkhäuser, 1920.

Hadorn, J. F. Die Sängerfahrt der Basler Liedertafel nach Genf und Lausanne 12.–15. Juni 1920. Bericht. Basel, Kreis & Co., 1920.

Jaberg, P. Die Stellung der Schweiz zur Währungsfrage und zur latein. Münzunion. Vortrag gehalten am schweizer. Bankiertag am 25. Sept. 1920 in Basel. Zürich [1920].

Jahresübersicht, statistische, über die Bevölkerungsbewegung im Kt. Basel-Stadt 1919. N. F. 9. Basel, Frehner, 1920.

Jessen, (Ernst). Die Errichtung von Schul- und Volkszahnkliniken, ein wichtiges Glied in der Fürsorge für die Volksgesundheit. (Schweizer. medizin. Wochenschrift 1920.)

Jessen, Ernst. Die Krebssterblichkeit in Basel 1870–1919. (Schweizer. medizin. Wochenschrift 1920; Tabellen dazu: Statist. Jahresübersicht ... Baselstadt 1919.)

Jubiläum, zum 25jährigen, der Matthäuskirche. (Prolog von Rud. Liechtenhan. – Zur Geschichte der Matthäuskirche, von G. Benz. – Am Tor vom Gottsacker. Kleines Festspiel von Frid. Heer). [Basel 1921.]

Jugend, neue. Organ der sozialistischen Jugendorganisation, Sektion Basel, Jahrg. 1, 1920. (Hrg.: Fritz Lieb.) Basel.

Katalog der 3. schweizer. Gastwirtsgewerbe-Ausstellung in Basel ... 1921. Basel 1921.

K[ienzle, H.]. Einführung in die Technik und die Geschichte des Zeugdrucks. Basel, Gewerbemuseum, 1921.

(Kienzle, H.) Die Schrift, ihre Anwendung in Kunst und Handwerk. Basel, Gewerbemuseum, 1921.

Kully, M. Das Geheimnis des Tempels von Dornach. (Teil 1.) 4. Aufl. 1920. Teil 2, 1921. Basel, Basler Volksblatt.

Sully, M. Die Wahrheit über Dr. Steiner. Olten [1920].

Ludwig, Carl. Die Stellung des Verletzten im Basler Strafverfahren. (Zeitschr. f. Schw. Recht 62, 1921.)

Mangold, Fr. Zur Frage einer schweizerischen Ernährungsindexziffer. (Zeitschr. f. schw. Statistik 57, 1921.)

Mietpreise, die, in der Stadt Basel 1910–1920. Mit besonderer Berücksichtigung der Mietpreisverhältnisse im Jahr 1920. Vom statist. Amt. (Mitteilungen des statist. Amtes Nr. 38.) Basel 1921.

Rhein, der, als Schiffahrtsstraße. Basl. Nachr. 1921 Nr. 252, Beilage 2, 17. Juni.

Robinet de Clery, Adrien. Essai sur les rapports du pouvoir législatif et du pouvoir exécutif dans le canton de Bâle-Ville. Paris 1921.

Schwarz, Emil. Wissenswertes für das Ladenpersonal der Konsumvereine. 2. Aufl. Basel, Verband schweiz. Konsumvereine, 1921.

Silbernagel, Alfred. Die Arbeit des Völkerbundes. S.-A. aus der „Neuen Schweizer-Zeitung". Zürich 1921.

[Silbernagel, Alfred.] La Suisse et la société des nations. (Bâle [1920].)

Sozialdemokrat, Der. Organ der sozialdemokrat. Partei von Baselstadt und Baselland. Jahrg. 1, 1921.

[Stammler,] Jacob. Fastenmandat des .... Herrn Jacobus, Bischofs von Basel und Lugano, für 1921: Die Bedeutung der göttlichen Heimsuchungen. Solothurn (1921).

Stammler, Jakob. Lettre pastorale et Mandament de Carême de ... Jacques St', Evêque ..., pour 1921: Ce que sont pour nous les épreuves de la Providence. Soleure (1921).

Stimmberechtigten, an die, des Kantons Basel-Stadt. Zur Volksabstimmung über das Arbeitsgesetz der schweizer. Verkehrsanstalten 30./31. Okt. 1920. Basel, Genossenschafts-Buchdr.

Textile Institute, Manchester. Spring Conference, Basle ... 1921. (Notices on Basle trade, commerce and industry; offered ... by the Basle Chamber of Commerce.) Basle, Frobenius, (1921).

Thilo, Ernest. Schweizer. Pfadfinderbüchlein. Deutsche Bearbeitung von A. Blatter. Bern 1921.

Tissot, Paul. Die Verwirklichung der sozialen Demokratie mittelst Staats-Erbrecht und Scheck-Obligatorium. Im Auftrag der „Internationalen Staatserbrecht-Propaganda" Basel bearb. Stuttgart (1921).

Verzeichnis der Behörden und Beamten des Kts. Basel-Stadt ... für 1921. Basel, Schwabe.

Wendnagel, Ad. Zoologischer Garten Basel. Führer, Verzeichnis der Tiere und Plan. 11. Aufl. Basel (1921).

Wild, Carl Conrad. Politisch-philosophische Wegleitungen. Heft 8/9: Elemente und Grundsätze der Philosophie und der Politik. Vortrag gehalten im Staatsbürgerkurs Basel. St. Gallen 1920.

Fastnacht:

Dubel, Der. (Illustr. Basler Fastnachtszeitung.) 1921. 2 Nrn. Basel.

Dummpeter. Basler Fastnachtsgift. Febr. 1921. 3 Nrn. (Birsfelden).

Text-Büchlein der Schnitzelbänke (der) Basler Fastnacht 1921. Basel.

III. Kunst, Altertümer; Wappen- und Münzkunde, Genealogie; Buchdruck.

Barth, Wilhelm. Carl Burckhardt. (Die Rheinlande 21, 1921.)

(Barth, Wilhelm). Paul Cézanne, 1839–1906. Ausstellung Cézanne, Kunsthalle Basel. (Basel 1921.)

Barth, Wilhelm. Französische Meister in Basel. (Die Garbe 4, 1920/21.)

Barth, Wilhelm. Basler Wandbilder. Ein Beitrag zum Verständnis zeitgenössischer Kunst. (99. Neujahrsblatt.) Basel 1921.

Barth, Wilhelm, und **Pellegrini,** A. H. Von Ingres bis Courbet. Zur Erinnerung an die französ. Ausstellung in der Basler Kunsthalle (1921). (Basler Kunstverein, Berichterstattung über 1920.)

Burckhardt, Carl. Rodin und das plastische Problem. Hrg. vom Basler Kunstverein. Basel, Schwabe, 1921.

Burckhardt, Rudolf F. Zwei oberrheinische gotische Wirkereien im histor. Museum zu Basel. (Anz. f. schweizer. Altertumsk. 22, 1920.)

Dutoit, Eugenie. Schweizerstädte im Mittelalter: Alt-Basel. (Die Garbe 4, 1920/21.)

Ganz, Paul. Die Amerbach als Kunstsammler. (Jahresbericht der Amerbach-Gesellschaft 1920.)

Ganz, Paul. Hans Holbein le jeune. (Pages d'art, Juillet et Août 1921.)

G[eßler], E. A. Baslerische Artillerie im Zeughaus zu Liestal. (Basl. Nachr. 1921, Nr. 149, 10. April.)

G[eßler], E. A. Ein Basler Festmenu aus dem Ende des 12. Jahrhunderts. (Sonntagsbl. d. Basl. Nachr. 15, 1921, Nr. 31.)

G[eßler], E. A. Hagelbüchsen und Orgelgeschütze im 15. Jahrhundert. (Mit besond. Berücksichtigung Basels.) (Basler Nachrichten 1921, Nr. 456, 26. Okt.)

Heusler, Fritz. Basler Bibliographie 1920. (Basler Jahrbuch 1921.)

Hoffmann-Krayer, E. Werden und Wandeln der Basler Mundart. (Sonntagsbl. d. Basler Nachr. 15, 1921, Nr. 25/27.)

Katalog der freien städtischen Bibliothek Basel 1921. (Basel, G. Böhm.)

Kienzle, H. Carl Burckhardts Brunnengruppen vor dem neuen badischen Bahnhof. (Sonntagsbl. d. Basl. Nachr. 15, 1921, Nr. 18.)

Kronenberg, M. E. De geheimzinnige Drukkers Adam Anonymus te Bazel en Hans Luft te Marburg ontmaskerd 1526–1535. S'Gravenhagen 1919.

Münster, das Basler. 20 Lichtdruck-Postkarten. Basel, Frobenius, [1920].

Reise in das Reich der Liebe nebst der Charte dieses Landes. Ein neuer Versuch des Landcharten-Satzes von Wilhelm Haas dem Sohne in Basel 1790. (Neu hrg. von Karl J. Lüthi ... mittelst „Manuldruck".) Laupen-Bern (1921).

Schmid, H. A. Konrad Witz. (Die Rheinlande. 20, 1920.)

Geiler-La Roche E. R. Chronik der Familie Hebdenſtreit genannt La Roche. Bearb. u. zuſ. geſtellt von E. R. G'-L'R'. München 1920.

Sommer, R. Die Schweizer Soldan-Familien. Gießen 1921.

Staehelin, W.-R. Henri de Neuchâtel, évêque de Bâle. (Musée neuchâtelois N. Série 7, 1920.)

Staehelin, W. R. Basler Portraits aller Jahrhunderte. Bd. 3. Baſel, Frobenius, 1921.

G[ückelberg], E. A. Eine Basler Bildhauerin des Mittelalters. (Neue Zürcher Zeitung 1921 Nr. 16.)

Vorzeichen, die fünfzehn, des jüngſten Gerichts. (Aus dem Spiegel menſchlicher Behaltnis, gedruckt zu Baſel 1476.) Jena 1920.

Wappenbuch der Stadt Baſel. Teil 1, 4. Folge ... hrg. von W. R. Staehelin. Baſel, Helbing & Lichtenhahn, [1920].

Zoege von Manteuffel, K. Hans Holbein der Maler. München (1920).

Zoege von Manteuffel, K. Hans Holbein der Zeichner für Holzſchnitt und Kunſtgewerbe. München (1920).

IV. Landeskunde.

Buxtorf, A., und **Koch**, R. Zur Frage der Pliocaenbildungen im nordſchweizeriſchen Juragebirge. (Verhandlungen der naturforſch. Geſellſchaft in Baſel 31, 1920.)

Haſſinger, H. Neue Gletſcherſpuren im Baſeler Jura und im Rheintal. (Zeitſchr. f. Gletſcherkunde 11, 1920.)

Keiſer, Alfred. Die ſeſſilen peritrichen Infuſorien und Suctorien von Baſel und Umgebung. Diſſ. Baſel. Genève 1921. (Revue suisse de zoologie, vol. 28.)

Lehner, Ernſt. Tektonik des Kettenjuranordrandes zwiſchen Meltingen und Reigoldswil (nordſchweizer. Juragebirge). S.-A. aus „Beiträge z. geol. Karte der Schweiz," N. F. Liefg. 47, Abt. II, 1920: Geologie der Umgebung von Bretzwil. Diſſ. Baſel. Bern 1920.

Spezialkarte des Jura. Hrg. vom ſchweiz. Juraverein. 1: 50 000. Blatt III. (Baſel). Bern [1921].

Umgebung, die, von Baſel. Exkurſionskarte für Jura und Schwarzwald 1: 100 000. (Baſel), Helbing & Lichtenhahn, (1920).

Wolf, Joh. Peter. Die Oſtracoden der Umgebung von Baſel. Berlin 1920. (S.-A. — Diſſ. Baſel.)

V Kalender und andere Periodica.

Agenda de poche 1921. 1re année. Union suisse des sociétés de consommation. Bâle 1920.

Almanach de la Veillée pour 1921. Bâle, F. Reinhardt.

Amts- und Terminkalender für die Staats- und Gemeinde-Beamten des Kantons Baſellandſchaft für 1921. Jhg. 40. Lieſtal 1920.

Directorium Basileense pro anno 1921. (Cum Statu Cleri saecularis et regularis Dioecesis Basileensis.) Solodori.

Ernte, die. Schweizerisches Jahrbuch 1922. Jahrg. 3. Basel, Reinhardt.

Jahrbuch, Basler, 1921. Hrg. von August Huber und Ernst Jenny. Basel, Helbing & Lichtenhahn.

Jahresverzeichnis der schweizer. Hochschulschriften 1919–1920 = Catalogue ... Basel 1921.

Medicinal-Kalender, schweizerischer, 1921. Jahrg. 43. Basel 1921.

Missions-Kalender, evangelischer, 1922. Jahrg. 43. (Basel.)

Monatshefte, schweizerische, für Politik und Kultur. Schriftleiter: Dr. Hans Oehler. Basel. Jahrg. 1, 1921/22.

Neujahrsblatt, 99., hrg. von der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen, 1921: Barth, Wilhelm: Basler Wandbilder. Ein Beitrag zum Verständnis zeitgenössischer Kunst. Basel, Komm. Helbing & Lichtenhahn.

Pfarrer-Kalender für die reformierte Schweiz = Agenda pastoral ... 1921. Hrg. von J. Wirz. Jhg. 46. Basel, Helbing & Lichtenhahn, 1921.

Rosius-Kalender auf das Jahr 1921. Jhg. 296. Basel, Schwabe.

Schweizer-Kalender, des Volksboten. Jhg. 80, auf 1922. Basel, Reinhardt.

Taschen-Kalender 1921. [Hrg. vom] Verband schweiz. Konsumvereine ... Jahrg. 13. Basel 1920.

Weihnachts-Album, Frobenius, 1920. [Jahrg. 5.] (Basel 1920.)

VI. Biographien, Nekrologe, Lebenserinnerungen.

Bider-Münger, Dr. Albert, 1841–1921. Von [Friedr.] Siebenmann. (Schweizer. medizin. Wochenschrift 1921.)

Boecklin, Arnold. Erinnerungen an B'. Nach ... Aufzeichnungen von Angela und Carlo Boecklin ... hrg. von Bernhard Wyß. Basel, Rhein-Verlag, 1921.

Bunge, Gustav von (1844–1920):
G' von B'. (Der Schweizer Abstinent. Jhg. 15, 1920.)
Prof. Dr. G' von B'. (Die Freiheit, Jhg. 28, 1920.)
G' von B'. Eine Gedächtnisrede gehalten in der am 28. Nov. 1920 vom Basler Abstinentenverband veranstalteten Gedenkfeier. Von Hermann Blocher. Lausanne [1921].
G' von B' 1844–1921 [d. i.: 1920]. Von [Ernst Hermann] M[ülle]r. (S.-A. Berner Tagblatt 1921.)

Burckhardt, Jakob:
Besprechungen von Markwart, Otto. Jac' Burckhardt: Die Farbe, Jhg. 4, 1920/21, von Jos. Gantner. – Die Schweiz, Jhg. 25, 1921 Nr. 3, von Gust. Hans Graber.

Feigenwinter, Dr. Ernst (1853–1919). Von Anton Aufder Maur. (Basler Jahrbuch 1921.)

Finsler, Georg (1860–1920). Zum Andenken an G' F', Dr. phil. et theol. [Basel 1921.]

Frohnmeyer, L. J. (1850–1921):
Zum Gedächtnis von D. L. J. Fr'. Von H. Dipper (Evangel. Missionsmagazin 65, 1921.)
Missionsinspektor D. L. J. Fr' †. (Allg Missions-Zeitschr. 48, 1921.)

Goppelsröder, Friedrich (1837–1919). Von Fr. Fichter. (Verhand. d. naturforsch. Gesellsch. in Basel 31, 1920.)

Hagenbach-Burckhardt, Karl (1863–1921):
Zur Erinnerung an Dr. K' H'-B'. (Basel 1921.)
Dr. K. H' B', Basel. Von Hans Burckhardt. (Schweizer. medizin. Wochenschr. 1921.)

Hoffmann-Von der Mühll, Fritz (1868–1920). Zur Erinnerung an Herrn F' H'-V' ... [Basel 1920.]

Hugelshofer, Dr. Albert (1876–1921). Von Achilles Müller. (Schweizer. mediz. Wochenschr. 1921.)

Juder, Benedikt (1811–1870). Biographische Beiträge zur Basler Musikgeschichte: B' J'. Von E. Refardt. (Basler Jahrbuch 1921.)

Kündig, Jakob Remigius (1840–1920). (Pfarrerkalender für die reform. Schweiz 1921.)

Passavant, Françoise-Louise-Elisabeth, dite Fanny (1770–1843). Une femme du Reveil, Fr'-L'-E', dite F' P', née à Bâle en février 1770, décédée à Bâle en mars 1843, au siège de Lyon 1793. Par Fernand Aubert. (Bibliothèque universelle, 125e année, t. 100, 1920.)

Sonnenfeld, Franz von (Johann Gihr, 1821–1888). Von Wilh. Oegen, (Basler Jahrbuch 1921.)

Walter, August (1821–1896):
A' W' und das Basler Musikleben. Von E. Refardt. (Sonntagsbl. der Basl. Nachr. 15, 1921 Nr. 32.)
Zur Erinnerung an A' W'. Von E. Refardt. (Schweizer. Musikzeitung 61, 1921.)

Zimmermann, Max (1864–1920):
M' Z'. (Pfarrerkalender f. d. reform. Schweiz 1921.)
Pfarrer M' Z'. (Kirchl. Gemeindeblatt f. St. Theodor, Basel Nr. 24, Sept. 1920.)

VII. Schöne Literatur von Basler Verfassern.

Amstein, Fritz. D'Fürprob. Basler Lokalposse. Basel 1921.

Amstein, Fritz. E verunglickti Meßpartie. Basler Lokalposse. Basel 1921.

Amstein, Fritz. Rotkäppchen. In baseldeutsche Reime gebracht. Basel 1921.

Amstein, Fritz. E mißverstandene Volkszeller. Dramatischer Scherz. Basel 1920.

Arx, Cäsar von. Die rot Schwizerin. Volksstück in 5 Akten. Leipzig 1921.

Baerwart, Theobald. Uus em Glaibasel. Baseldytschi Zugeberinnerige. Basel, Helbing u. Lichtenhahn, 1921.

Baerwart, Th. Der Kauderli. Baseldeutsche Plauderei. (Die Ernte 1922.)

Baerwart, Th. Im Selbstverlag. (Sonntagsbl. d. Basl. Nachr. 15, 1921, Nr. 5/6.)

Bernoulli, Carl Albrecht. Prolog zum schweizer. Schriftstellertag. (Sonntagsbl. d. Basl. Nachr. 15, 1921, Nr. 22.)

Bernoulli, Carl Albrecht. Der Stellvertreter. Basler Totentanz. Ein Akt. Basel, hrg. vom Quodlibet, 1920.

Birnstiel, J. G. Die Jungfer Lehrer. Eine Erinnerung. (Schweizer Heimkalender 1920.)

Birnstiel, J. G. Mini Philischteri vo Basel. Oeppis us miner Schtudentezyt. (Die Garbe 4. 1920/21.)

Bohner, Theodor. Kwabla. Die Geschichte einer Jugend. Basel, Rheinverlag, 1921. (Spielt z. T. in Basel.)

Brefin, Karl. Christus Imperator. Roman. Basel, Frobenius, 1921.

Kohler, Rosi [pseudon.]. Reesli, wo uffgoh wänd. E Theaterstiggli in aim Aggt. Basel, Quodlibet, Komm. Helbing u. Lichtenhahn, 1921. (Theaterstück des Verbandes schweizer. Dialekt-Bühnen. Serie Basel Nr. 3.)

Liebrich, Fritz. Fieber. Novelle. (Sonntagsbl. d. Basl. Nachr. 15, 1921, Nr. 29.)

Liebrich, Fritz. Masken. Ein Aufzug. (Theaterstücke des Verbandes schweizer Dialekt-Bühnen. Serie Basel. Hrg. vom Quodlibet. Heft 1. Basel 1920.)

Müller, Dominik. D' Müller's Basler Theater-Stückchen und Szenen. 2., stark vermehrte Aufl. Basel, Schwabe, 1922.

Sauerleu, Felix. D'Helgegant. Baseldeutscher Schwank. — Der Wahltag. Ein Akt von Tobias Christ. Basel, Hrg. ... vom Quodlibet ... 1921.

Schäfer-Schmidt, L. Im Stadtgrabengärtlein. Skizze. (Die Garbe 4, 1920/21.)

Schwarz, Rudolf. Der Elends-Esel. Eine Geschichte aus dem alten Basel. (Sonntagsbl. d. Basl. Nachr. 15, 1921, Nr. 11/14.)

Schwarz, Rudolf. Der hilfreiche St. Antonius. (Die Ernte 1922.)

Stickelberger, Emanuel. Des Kranichs Ende. — Inimicos vestros diligite. Zwei geschichtliche Novellen. Basel, Reinhardt [1921].

Stickelberger, Emanuel. Sankt Beatslegende. (Die Garbe 4, 1920/21.)

Stickelberger, Emanuel. Hans Waldmanns letzte Tage. Basel, Verein f. Verbr. g. Schriften, 1921.

Stückelberger, Anna. Die Rosella-Alp. Eine Schweizer Sage. (Schweizer. Heimkalender 1920.)

VIII. Basler Komponisten und Musikschriftsteller.

Bernoulli, Eduard. Beethovens Humor. (Neue Zürcher Zeitung 1921 Nr. 274 u. 284, Febr. 21. u. 23.)

Courvoisier, Walter. 52 geistliche Lieder für eine Singstimme und Pianoforte. op. 27. 5 Bände. Köln-Bayenthal 1921.

David, C. H. (Sechs) Gesänge für Frauenchor mit Orchesterbegleitung. op. 21. Klavierauszug mit Text vom Komponisten. Leipzig (1920).

David, C. H. Jagdlied. (Eichendorff.) Für Männerchor. Zürich u. Leipzig [1920].

Lang, Walter. „Lanzig". (Gedicht von M. Lienert.) Für eine Singstimme mit Pianoforte. (Die Garbe 4, 1920/21.)

Lang, Walter. Drei Lieder für eine Singstimme mit Klavier. op. 1. Berlin (1921).

Moser, Rudolf. Acht Lieder für eine Singstimme und Klavier. Basel-Leipzig 1920.

Moser, Rudolf. Drei Lieder für eine Frauenstimme und Klavier. Basel-Leipzig 1920.

Moser, Rudolf. Vier Lieder für eine Männerstimme und Klavier. Basel-Leipzig 1920.

Nef, Karl. Geschichte der Sinfonie und Suite. Leipzig 1921.

Refardt, E. Frühere Kirchengesangbücher und ihre Melodien. (Die Garbe 4, 1920/21.)

Refardt, E. Die Musik in Basel. — Musikschule und Konservatorium. (Basel. Industrie — Handel ... Basel 1921.)

Refardt, E. Die Musik der Basler Volksschauspiele des 16. Jahrhunderts. (Archiv für Musikwissenschaft 1921.)

Refardt, E. Die Basler Volksschauspiele des 16. Jahrhunderts und ihre Musik. (Sonntagsbl. d. Basl. Nachr. 14, 1920, Nr. 50/52)

Refardt, E. Von der schweizer. Musikbibliothek (in Basel), (Schweizer Musikzeitung 61, 1921, gekürzt: Basl. Nachr. 1921, Juni 14.)

Refardt, E. Die Musikwissenschaft in der Schweiz seit 1914. (Bulletin de musicologie. La Haye 1921, Nr. 1.)

Sondheimer, Rob. Giovanni Battista Sammartini. (Zeitschr. f. Musikwissensch. Jhg. 3, 1920.) [betr. Sarasinsche Sammlung der Basl. Un.-Bibl.)

Suter, Hermann. Drei Lieder älterer Dichter (2. Folge) für gemischten Chor a capella. Zürich u. Leipzig, Hug u. Co., (1921). op. 16.

Suter, H. Nos montagnes. (Unsere Berge.) Partition. Zürich [1921].

Suter, Hermann. Der Wächter. Gedicht von Jos. v. Eichendorff. Für Männerchor a cappella. Opus 7, Nr. 2. Partitur. Leipzig u. Zürich 1921.

Suter, Hermann. Symphonie in D-Moll für großes Orchester op. 17. Klavierauszug zu 4 Händen vom Komponisten. (Schweizer. Nationalausgabe.) Leipzig u. Zürich (1920).

Wintzer, Josef. Basler Trommelmärsche, hrg. von der Basler Mittwoch-Gesellschaft. 2. und verbess. Aufl. Basel, Hug u. Co., 1921.

Zehntner, Louis. Lobpreisung des Gesanges. Für gemischten Chor. Zürich u. Leipzig (1921).

IX. Sonstige Publikationen von Baslern und in Basel Lebenden ohne lokale Beziehungen.

Argot, l', du soldat romand, 1914–1918. (Publié par Jean Roux.) Bâle, Gérard & Cie., 1921.

Bächtold, Hanns. Einiges über die deutsch-schweizerische Soldatensprache. (Rundschau des deutschschweizer. Sprachvereins 1920).

Bächtold, Hermann. Die Vorgeschichte des Krieges. (Schweizer. Monatshefte f. Pol. u. Kultur 1, 1921.)

Bächtold, Hermann. Die Weltpolitik im Zeitalter des modernen Imperialismus im Spiegel einer schweizerischen Darstellung. (Besprechung von: Ed. Fueter, Weltgeschichte der letzten 100 Jahre, 1815–1920.) (Schweizer. Monatshefte f. Politik u. Kultur 1, 1921.)

Bächtold, Hermann. Der einheitliche Zusammenhang der modernen Weltpolitik. (Weltwirtschaftl. Archiv 16, 1920/21.)

Barth, Albert. Les Collèges et les gymnases de la Suisse. Projets de réforme. Ed. franç. par Ch. Gilliard, Lausanne 1920.

Barth, Heinrich. Die Seele in der Philosophie Platons. Tübingen 1921.

Barth, Heinrich. Das Problem des Ursprungs in der platonischen Philosophie. (Antrittsvorlesung.) München 1921.

(**Bauer**, Stephan.) Past achievements and future prospects of international labour legislation. (The Economic Journal, London 1921.)

Bauer, Stéphane. La situation monétaire en Tchecoslovaquie. Une expérience de théorie quantitative. (Revue d'économie politique, année 25, tom. 35, 1921.)

Benz, Gustav. Jesus der Weg. 50 Predigten aus den Jahren 1917–1921. Basel, Reinhardt, 1921.

Benz, G. Unsere Kirche. Predigt ... 1920. (Basel, J. Haupt.)

Bernoulli, H. Baufragen. (Wohnungsnot. Fragen des Wohnungsbaues. Zürich [1921].)

Bing, Robert. Diagnostic topographique des lésions de l'encéphale et de la moelle épinière. Paris-Genève 1921.

Bing, Robert. Der Einfluß der elterlichen Blutsverwandtschaft auf die Nachkommen. (Natur u. Mensch, Jhg. 1, 1920/21.)

Bing, Robert. Lehrbuch der Nervenkrankheiten. 2. Aufl. Berlin u. Wien 1921.

Braun, Otto. Geschichtliche Bildung und ethische Werte. Charlottenburg 1921.

Braun, Otto. Entwicklung und Ergebnisse der experimentellen Pädagogik und ihre Bedeutung für die Schule. (Freiwillige Schulsynode Basel-Stadt. Jahresbericht 1919/20. Basel 1921; Schweizer. pädag. Zeitschr. 31, 1921.)

Braun, Otto. Geschichtsphilosophie. Eine Einführung. Olten [1921].

Brenner, Wilhelm. Gemeinschaft im Erleben als Endziel der Schulerziehung. Basel, Kober, 1921.

Bruckner, Wilh. Von der altgermanischen Gastfreundschaft. (Schweizer. Volkskunde 11, 1921.)

Burckhardt, Jacob. Briefe an Gottfried [und Johanna] Kinkel. Hrg. von Rud. Meyer-Kraemer. (Basler Zeitschr. f. Gesch. u. Altert. Bd. 19, 2, 1919.) Auch sep. Basel, Schwabe, 1921. – Besprechung von A. Guillard in Bibl. univ. t. 103, Nr. 309, Sept, 1921.

Burckhardt, Jacob. Pariser Feuilletons J' Burckhardts (1843). (Neue Zürcher Zeitung 1921 Nr. 43, nach Köln. Zeitung 29. Dez. 1920.) – Dazu: Oswald, Jos. Ein unbekannter Aufsatz J' Burckhardts (1847). (Neue Zürch. Zeit. 1921, Nr. 83 u. 89.)

Christ-Socin, H. Die Mönchsorden in Süd-Amerika am Ende des 18. Jahrhunderts, nach Alex. v. Humboldt. (Evangel. Missionsmagazin, Jhg. 65, 1921.)

Christ-Iselin, Wilhelm. Zur Frage des Cremoneser Geigenlackes. 2. Aufl. Leipzig 1920.

Christen, Th. Die Durchführung der absoluten Währung. 2. Aufl. Sontra. 1920.

[**Christen**, Theophil.] Freigeld-Fibel. 2. Aufl. Sontra in Hessen [1920].

[**Christen**, Theophil.] Freiwirtschaft. Frei von privater Ausbeutung!... 2. Aufl. Sontra 1920

Christen, Th. Das Geldwesen, ein dynamisches System. Bern 1920.

Christen, Th. Die Kaufkraft des Geldes und ihre Bedeutung für die Volkswirtschaft. 2. Aufl. Sontra 1920.

Christen, Th. Die Quantitätstheorie des Geldes. Sontra 1920.

Christen, Th. Die absolute Währung des Geldes. (1. Denkschrift an das eidg. Finanzdep.) Sontra 1920.

Christen, Th. Währung, Zins und Lohn. 2. Aufl. Sontra 1920.

Christen, Th. Nationale Währungspolitik. (3. Denkschrift an das eidg. Finanzdep.) Sontra 1920.

Dick, E. Das Geldwesen und der Weg zum sozialistischen Staat. Bern (1921).

Dick, E. Das Problem der Steigerung der Produktion. Bern (1921).

Dick, E. Der Streik des Geldes, die Wirtschaftskrise und die Arbeitslosigkeit. Bern (1921).

Dick, Ernst. Das Valuta-Problem und seine Lösung. Bern (1921).

Dick, E. Die Vermögensabgabe. Zürich 1920.

Dörr, R. Die Idiosynkrasien. Vortrag. (Schweizer. medizin. Wochenschr. 1921.)

Dornseiff, Franz. Pindars Stil. Berlin 1921. (z. T. Habil.-Schrift Basel.)

Dornseiff, Franz. Das Zugehörigkeitsadjektiv und das Fremdwort. (German.-roman. Monatsschrift 9, 1921.)

Festschrift zur Feier des 60. Geburtstages von Friedrich Zschokke.... Basel, Kober, 1921.

[**Fischer**, Theodor.] Da hab ich meine Freude! Weitere Skizzen vom Waldläufer. Frauenfeld 1920.

Fleißig, Paul. Medikamentenlehre für Krankenpfleger und Krankenschwestern. 4. Aufl. Berlin u. Wien 1920.

Frey, G. A. Die entstellte Altersversicherung. Aarau [1920].

Furlan, V. Devise Schweiz. Ein Schweizer Valutaindex. (S.-A. aus Basler Nachr., Nr. 138/159.) Basel, Berichthaus, 1921.

Gauß, K. Valentin Boltz im Zürcher- und Glarnerland. (Zwingliana 1920, 2.)

Geering, Traugott, und **Hotz**, Rudolf. Wirtschaftskunde der Schweiz. 7., neu bearb. Aufl. Zürich 1920. (Lehrmittelsammlung des schweiz. kaufmänn. Vereins.)

Geßler, Ed. A. Altschweizerische Angriffswaffen. — Altschw' Schutzwaffen. — Altschw' Geschützwesen. — Altschw' Fern- und Handfeuerwaffen. (Die Garbe 4, 1920/21.)

Goetz, K. G. Das Abendmahl eine Diatheke Jesu oder sein letztes Gleichnis? Leipzig 1920.

Graeter, Edward. An english mine in Switzerland (Val de Travers). (The Anglo-Swiss Review No. 7, 1920.)

Gschwind, Hermann. Was kann uns Pestalozzi heute sein? Vortrag. (25. Jahresbericht der Pestalozzigesellschaft Basel über 1920.) — auch sep. Basel 1921.

Hebel, Johann Peter. Zwei unveröffentlichte Briefe J' P' Hebels. Mitgeteilt von Wilh. Zehntner. (Sonntagsbl. d. Basl. Nachr. 15, 1921, Nr. 40/41.)

Hebel, Johann Peter. J' P' Hebels Briefe an Gustave Fecht [1791—1826]. Karlsruhe 1921.

Hecht, Hans. Shelley über politische Reformen. 2 Artikel. (German.-roman. Monatsschr. 9, 1921.)

Hedinger, Ernst. Über das Kropfproblem. (Verhandlungen der schweizer. naturf. Gesellsch. 101. Aarau 1921.)

Heinzelmann, G. Der Streit um die Mystik. (Evangel. Missionsmagazin, Jhg. 65, 1921.)

Heliand, der, (Christi Leben und Lehre) in Simrocks Übertragung... Eingeleitet von Andreas Heusler. Leipzig 1921.

Herzog, M. A. Sind den Fachlehrern für Naturwissenschaften altsprachliche Kenntnisse vonnöten? Mit e. sozialist. Nachwort. Basel 1921.

Heusler, Andreas. Altisländisches Elementarbuch. 2. Aufl. Heidelberg 1921.

Heusler, Andreas. Nibelungensage und Nibelungenlied. Die Stoffgeschichte des deutschen Heldenepos dargestellt von A' H'. Dortmund 1921.

Heusler, Fritz. Bibliothekwesen und Hochschulen. (Schweizerisches Hochschuljahrbuch 1920/21.)

Hinrichsen, Otto Der Umgang mit sich selbst. Zwölf Briefe an eine Freundin. Basel-Leipzig, Rhein-Verlag, 1921.

Hinrichsen, O. Das Wahre an der Dichtung. (Sonntagsbl. d. Basl. Nachr. 15, 1921, Nr. 14.)

Hoffmann-Krayer, Ed. Volkskundliche Bibliographie für 1918. Berlin und Leipzig 1920.

Hoffmann-Krayer, Ed. Schweizerische Maibräuche. (Schweizer Volkskunde 11, 1921.)

Hoffmann-Krayer, Ed. Volkstümliches aus Jeremias Gotthelf. (Schweizer Arch. f. Volksk. 23, 1920/21.)

Hoffmann, K. E. Judith Geßners Briefe an ihren Sohn Conrad. (Sonntagsbl. d. Basl. Nachr. 15, 1921, Nr. 4/6.)

Hoffmann, K. E. Aus dem Leben des Zürcher Malers Ludwig Vogel. Zürich 1921.

Hotz, Rudolf. Leitfaden für den Geographie-Unterricht. 16. Aufl. Umgearb. von Paul Vosseler. Basel, Helbing u. Lichtenhahn, 1920.

Huber, Johannes. Die wirtschaftliche Rettung der Schweiz aus der heranrückenden großen Wirtschaftskrise. Basel (1920).

Hübscher, Wilh. Bei der preußischen Feldeisenbahn 1870/71. (Die Garbe 4, 1920/21.)

Hummel, Th. Die Grundlagen jeder Wohn- und Bodenreform. (Basel,) Selbstverlag, 1921.

Janner, A. Croce und die Poesie Dantes. (Sonntagsbl. d. Basl. Nachr. 15, 1921, Nr. 38.)

Joel, Karl. Geschichte der antiken Philosophie. Bd. 1. Tübingen 1921.

Jost, Walter. Von Ludwig Tieck zu E. T. A. Hoffmann. Frankf. a. M. 1921.

Knapp, Paul. Diagnostisch-klinischer Leitfaden über den Zusammenhang von Augenleiden mit andern Erkrankungen ... Basel, Schwabe, 1920.

Landmann, Julius. Die Volkswirtschaftslehre im Rahmen des staatswissenschaftlichen Studiums. Ein Vortrag. (Zeitschr. f. schw. Statistik 56, 1920.)

La Roche, Emanuel. Indische Baukunst. Hrg. unter Mitwirkung von Alfred Sarasin. (Teil 1.) 2 Bde. Basel, Frobenius, 1921.

Lenpold-Senn, Rudolf. Sozialisierung. (Die Garbe 4, 1920/21.)

Lieb, Fritz. Revolution, Kirche und Christentum. Basel, Verlag Neue Jugend, [1921]. (Kommunistische Jugendbibliothek Nr. 25.)

Liechtenhan, Eduard. Beiträge zur Erklärung und Emendation von Heilkräutern u. ä. des ersten Glossars des Codex Vaticanus Reginae Christinae 1260 saec. X. (Arch. f. Gesch. der Medizin 13, 1921.)

Liechtenhan, R. Die beiden ersten Besuche des Paulus in Jerusalem (Harnack-Ehrung. Beiträge zur Kirchengeschichte ... Leipzig 1921.)

Michels, Roberto. Cenni sulle attuali strettezze economiche dei ceti intellettuali. (L'Economista. Roma 1921.)

Michels, Roberto. Quelques traits de la sociologie de Paris. (Revue de l'institut de sociologie, 1re année, 1920/21, t. 2.)

Michels, Robert. Über die Versuche einer Besetzung der Betriebe durch die Arbeiter in Italien (Sept. 1920). (Arch. f. Sozialwissensch., Bd. 48, 1921.)

Michels, Rob. Max Weber. (Nuova Antologia 1920.)

Mieſcher, E. Was hilft und bleibt. Neun Predigten. Abſchiedsgruß an ſeine Gemeinde. Baſel, Werner-Riehm, 1921.

Pindar. Überſetzt und erläutert von Franz Dornſeiff. Leipzig 1921.

Rintelen, Friedrich. Piero della Francesca. (Kunſt und Künſtler 20, 1921/22.)

Roches, Paul. La grammaire par l'exemple. 2me éd. Bâle, Helbing & Lichtenhahn, 1921.

Rotzler, Hermann. Das Gemeinde-Beſtimmungsrecht in der Schweiz. 3.–6. Tauſend. (2. Aufl.) Lauſanne u. Baſel 1921.

Rüegg, Auguſt. Das ritterliche Ideal. Vortrag. (Jahrbuch des Verbandes der Renaiſſance-Geſellſchaften 2, 1919/21. Einſiedeln 1921.)

Rüegg, Auguſt. Die Jungfrau von Orléans. Der Jugend und dem Volke erzählt. [Baſel, Basler Volksblatt, 1921.]

Sacra è la natura. Antologia per la gioventù svizzera. (Poesie e prose scelte da Walter Keller ....) Pubblicazione della Lega svizzera per la protezione della natura. (Basilea, B. Schwabe,) 1920.

S[arasin], A. V[onderMühll]. Woman writers in America. (The Anglo-Swiss Revier No. 9, 1921.)

Sauerbeck, Ernſt. Deutſchland und wir Schweizer. Bern [1920].

Schär, Johann Friedrich. Buchhaltung und Bilanz auf wirtſchaftl., rechtl. u. mathemat. Grundlage ... 4. Aufl. Berlin 1921.

Schär, J. Fr. Genoſſenſchaftliche Reden und Schriften. Baſel, V. S. K., 1920. (Pioniere und Theoretiker des Genoſſenſchaftsweſens, Bd. 1.)

Schwab, Hans. Volkskunde und Hausforſchung. Vortrag. (Schweizer Arch. f. Volksk. 23, 1921.)

Senn, Guſtav. Das älteſte Lehrbuch der Botanik: Theophraſt von Ereſos (Sonntagsbl. d. Basl. Nachr. 15, 1921, Nr. 12.) – auch ſep., etwas erweitert, u. d. T.: Die Pflanzenkunde des Th' von E'. [Baſel, Berichthaus, 1921.]

Siegfried, Paul. Die Schweiz im Weltkrieg. Zürich 1921.

Stähelin, Felix. Zur Geſchichte der Helvetier. (Zeitſchr. f. ſchweizer. Geſchichte, Nr. 2, Sept. 1921.)

Staehelin, Felix. Kleomenes von Naukratis. (Paulys Realenzyklopaedie d. klaſſ. Altertums. Neue Bearb. Stuttgart 1921.)

Staehelin, Felix. Kleopatra. (Paulys Realenzyklopaedie d. klaſſ. Altertums, neue Bearb. Stuttgart 1920.)

Stähelin, Felix. Aus der Religion des römiſchen Helvetiens. (Anz. f. ſchw. Altertumsk. 23, 1921.)

Stähelin, Felix. Seleukos. (Paulys Realenzyklopaedie d. klaſſ. Altertums. neue Bearb. Stuttgart 1921.)

Staehelin, M. Aus den Schickſalen der ungariſchen Königskrone. (Die Garbe 4, 1920/21.)

Steiner, Guſtav. Der Untergang der alten Eidgenoſſenſchaft. (Schweizer Kriegsgeſchichte, Heft 7, Bern 1918(–1920).)

Stoecklin, Adèle. Weihnachts- und Neujahrslieder aus der Schweiz. Im Auftrag der schweiz. Gesellschaft für Volkskunde hrg. Basel 1921.

Stohler, Hans. Feldmessen für höhere Mittelschulen. Basel, Helbing u. Lichtenhahn, 1920.

Strunz, Johannes. Handschriftliche Studien zu Cicero de oratore. Die Rekonstruktion der Handschrift von Lodi. Rektoratsprogramm der Universität Basel für 1921. Basel, Fr. Reinhardt, 1921.

Suter, Karl (Zürich). Zur Frage des Cremoneser Geigenlackes. [Besprechung der gleichnamigen Schrift von W. Christ-Iselin]. (Schweizer. Musikzeitung 60, 1920.)

Tappolet, E. Le mot et la chose. (Bibliothèque universelle 104, Nov. 1921.)

Thomas de Celano. Das Leben des heil. Franziscus von Assisi. ... übersetzt von Ph. Schmidt. 2. verbesserte Aufl. Basel, Reinhardt, 1921.

Thommen, E. A Swiss Tourist's Recollection of Ireland. (The Anglo-Swiss Revier No. 9, 1921.)

Uhlmann, Otto. Zur Frage der Christschen Tempera-Grundierung an Streichinstrumenten. (Schweizer. Musikzeitung 60, 1920.)

Vischer, Adolf L. Über eine sehr häufige Veränderung des Kiefergelenks bei Schädeln aus Neu-Kaledonien und den Loyolty-Inseln im Basler Museum. (Schweizer. medizin. Wochenschr. (51,) 1921.)

Vischer, Andreas. Erlebnisse eines Schweizerarztes bei den türkischen Nationalisten. Basel, Berichthaus, 1921.

Vischer, Eberhard. Hochschule und Religion. (Schweizerisches Hochschuljahrbuch 1920/21.)

Vischer, Eberhard. Der Apostel Paulus und sein Werk. 2. Aufl. Leipzig u. Berlin 1921. (Aus Natur u. Geisterwelt, Bd. 309.)

Vischer, Eberhard. Eine anstößige Stelle in Augustins Konfessionen. (Harnack-Ehrung. Beiträge zur Kirchengeschichte ... Leipzig 1921.)

Vuilleumier, John F. In falschen Händen! Basel, E. Finckh, [1921].

Vuilleumier, John F. Neue Wege in der amerikanischen Gefängnisreform. (Schweizer. Zeitschr. f. Strafrecht 33, 1920.)

Wackernagel, Jacob. Vorlesungen über Syntax, mit besond. Berücksicht. von Griechisch, Lateinisch und Deutsch. Hrg. vom philolog. Seminar der Univ. Basel. Reihe 1. Basel, Komm. Emil Birkhäuser u. Cie., 1920.

Wackernagel, Jacob. Freie Leute im Schächental. (Zeitschr. f. schw. Gesch. 1921.)

Walser, E. Dante-Gedenkrede. (Sonntagsbl. d. Basl. Nachr. 15, 1921, Nr. 37.)

Walser, Ernst. Dante Alighieri 1265–1321. (Die Garbe 4, 1920/21.)

Wetterwald, F. Die Schule im englischen Roman. (Schweizer. pädagog. Zeitschr. 30, 1920.)

Wernle, Paul. Einführung in das Studium der Theologie. 3. Aufl. Tübingen 1920. — (Besprechung von W. K[öhler]: Sonntagsbl. d. Basl. Nachr. 15. 1921, Nr. 34.)

Widemann, René. Einführung in die Buchhaltung. 2., durchges. Aufl. Zürich 1921.

Widmer, O. Neue Forderungen zur Ausgestaltung des Strafvollzuges. Referat (Verhandlungen des schweizer. Vereins f. Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht 1921 in Freiburg. Aarau 1921.)

Wieland, Carl. Handelsrecht, Bd. 1: Das kaufmännische Unternehmen und die Handelsgesellschaften. München u. Leipzig 1921.

Wieland, Emil. Die Säuglingspflege in unsern Krippen und ihre Bedeutung für den Säuglingsschutz. (Krippenbericht. Mitteilungen des schweizer. Zentral-Krippenvereins 1921.)

Würz, Fr. Reichsgottesarbeit. Basel, Missionsbuchh., 1921.

Zimmermann, H. Über die „allgemeinen Kontokorrentbedingungen" der Banken. Ein Beitrag zum Bankrecht. (Schweizer. Juristenzeitung 17, 1920.)

Zörnig, H. Der Anbau der Arzneipflanzen. München 1920.

Das künſtleriſche Leben in Baſel

vom 1. November 1920 bis 1. Oktober 1921.

Ein Rückblick
auf Theater, Muſik und bildende Kunſt.

Von Wilh. Merian, E. Th. Markees, Wilhelm Barth und H. Ed. Linder.

A. Theater.

Die Spielzeit, die von Mittwoch, den 1. September 1920, bis Samstag, den 4. Juni 1921 dauerte, umfaßte 310 Vorſtellungen, von denen 102 im Abonnement ſtattfanden. Abonnementstage waren Montag, Donnerstag und Freitag. Die 208 Vorſtellungen, die außer Abonnement gegeben wurden, verteilen ſich folgendermaßen: 3 Vorſtellungen franzöſiſcher Gaſtenſembles, 3 Dialekt-Vorſtellungen einheimiſcher Dilettanten-Vereine, 3 Tanzgaſtſpiele, 1 Tanzabend des eigenen Perſonals, 25 Volksvorſtellungen, davon 8 Opern, 3 Operetten und 14 Schauſpiele, 28 Vorſtellungen zu kleinen Preiſen, davon 7 Opern, 4 Operetten, 17 Schau- und Luſtſpiele, 43 Nachmittags-Vorſtellungen, davon 37 an Sonn- und Feiertagen, 2 literariſche Abende, 2 Benefizvorſtellungen zum Beſten der am Theater beſtehenden Altersklaſſe, 4 Gratisvorſtellungen für Schüler. Außerdem wurden im Theater zwei Matinéen abgehalten, an denen Dr. E. L. Stahl über „50 Jahre Deutſches Theater“ und alt-Direktor Leo Melitz über „Die Poſſe als Kunſtwerk“ ſprachen. Im neuen Konzertſaal fand ein Einführungsabend für die Uraufführung von Carl Futterers Oper „Der Geiger von Gmünd“ ſtatt.

Die vom eigenen Personal veranstalteten Aufführungen umfaßten 37 Opern mit 117 Aufführungen, 14 Operetten mit 68 Aufführungen, 18 Schauspiele mit 60 Aufführungen, 10 Lustspiele und Komödien mit 46 Aufführungen, 2 Märchen mit 11 Aufführungen, sowie 1 Tanzabend. Von Gastensembles wurden 4 französische und 6 Dialektwerke, unter letztern zwei Uraufführungen, geboten.

In der Oper sind zwei Uraufführungen zu verzeichnen, „Peter Sukoff" von Waldemar Wendland und „Der Geiger von Gmünd" von Carl Futterer. Ersteres ist ein Werk, das im musikalischen Teil große Routine und viel Können bewies, aber schon des sensationslüsternen und ungenügend verarbeiteten Textes wegen (das Libretto ist ein Auszug aus einem Roman von Olga Wohlbrück, der Gattin des Komponisten) kaum Bestand haben wird. C. Futterers, unseres Basler Mitbürgers Oper „Der Geiger von Gmünd" (Text vom Komponisten) weist vielleicht einige dramatische Mängel, auch Anklänge an die „Meistersinger" auf, ist aber ein Werk voll Feinheit, Stimmung und echter Empfindung. Die Schöpfung fand großen Beifall. An Erstaufführungen brachte die Oper Schoecks vornehm-geistreichen „Don Ranudo", die Operette die altbewährte, aber doch etwas verblaßte Tannhäuser-Parodie von Binder-Nestroy, Falls „Kaiserin" und „Rose von Stambul", Kollo-Bredschneiders „Wie einst im Mai", Léhars „Blaue Mazur" und „Zigeunerliebe", und Paul Linckes „Grigri". Neu wurden u. a. einstudiert „Tiefland" von d'Albert, „Orpheus" von Gluck, „Die Jüdin" von Halévy, „Die Afrikanerin" von Meyerbeer, „Die Entführung" und „Die Zauberflöte" von Mozart, „Die lustigen Weiber" von Nicolai, „Lohengrin" und „Siegfried" von Rich. Wagner.

Das Schauspiel brachte Claudels „Tausch", der in deutscher Übersetzung von J. Hegner hier seine erfolgreiche Uraufführung erlebte. Unter den Erstaufführungen war Ibsens „Peer Gynt" (mit der Musik von Grieg) dank guter

Regie und gelungener Darstellung ein Ereignis; die Inszenierung von Rollands „Danton" suchte das Problem der Belebung der Massen in Reinhardtschem Sinne zu lösen. Von künstlerischem Streben getragen waren auch die Erstaufführungen von „Revisor" (Gogol), „Lady Hamilton" (Markus), „Familie", „Künstler" (Ruth Waldstetter), „Frühlings Erwachen" (Wedekind), „Fassade" (Rob. Faesi), „Kater Lampe" (Rosenow), „Die Raschhoffs" (Sudermann); der Vollständigkeit halber sind noch anzuführen die Stücke leichteren Genres „Die spanische Fliege" (Arnold und Bach), „Kümmere dich um Amelie" (Feydeau), „Was werden die Leute sagen" (Impekoven und Schwartz), „Willis Frau" (Schwartz und Reimann) und „Helden" (Shaw), und die Märchen „Zwergnase" (Kuckhoff) und „Klein Däumling" (Voges). Die Neueinstudierungen brachten eine noch von Dr. Lert vorbereitete, eindrucksvolle Wiedergabe von Schillers „Tell" zur Eröffnung der Saison; Goethe, Ibsen, Lessing, Shakespeare u. A. gelangten im übrigen noch zu Wort.

Mit dem Beginn der Spielzeit hat Direktor Dr. Lert nach einjähriger Tätigkeit Basel verlassen, um einem Ruf nach Frankfurt a. M. Folge zu leisten. Daß er uns im innern Betrieb Schwierigkeiten hinterlassen hatte, die sich in der laufenden Saison vergrößerten, zeigte sich erst nach und nach. Da man Dr. Lerts ehrenvoller Berufung nichts in den Weg hatte stellen wollen, mußte man sich bei seinem Wegzug der vorgeschrittenen Zeit halber zunächst mit einem Provisorium in der Leitung behelfen, aus dem sich dann infolge der unsichern allgemeinen Lage des Stadttheaters, die die Berufung eines Direktors verhinderte, die bleibende Betriebsform des Winters bildete. Es wurde unter dem Vorsitz von Kapellmeister Gottfried Becker ein Betriebskollegium gebildet, in dem die Personalkategorien durch je einen Delegierten vertreten waren, und dem auch der Personalvertreter angehörte. Daß es der Leitung immerhin gelang, ein künstlerisches Niveau aufrecht zu erhalten, zeigt

der reichhaltige Spielplan. Wenn bisweilen ſtark nach der Gunſt des Publikums geſtrebt wurde, ſo iſt daran die mißliche finanzielle Lage des Stadttheaters zum größten Teil ſchuld.

Am 24. Juli 1920 hatte der Große Rat dem Stadttheater für die Spielzeit 1920-21 eine Subvention von Fr. 300,000 bewilligt (Großratsbeſchluß ſiehe im Jahrbuch 1921). Da dieſe Spielzeit auf Verträgen baſierte, die ſchon in der vorigen hatten abgeſchloſſen werden müſſen, konnten nur mit äußerſter Einſchränkung und nur annähernd die geſteckten Grenzen eingehalten werden. Dennoch ergab ſich am Ende der Saiſon 1920-21 ein ungedeckter Betrag von Fr. 100,000. Man hatte zuerſt ein Überdefizit von Fr. 200,000 gefürchtet. In jenem Großratsbeſchluß vom 24. Juli 1920 war ſtipuliert, daß Ende 1920 eine definitive Regelung der Beziehungen des Staates zum Theater geſchaffen werden ſollte. Dieſer Termin konnte zwar nicht eingehalten werden, doch gelangte am 28. April ein vom Departement des Innern (Reg.-Rat Schneider) ausgearbeiteter Ratſchlag ſamt Entwurf zu einem Theatergeſetz vor den Großen Rat, mit dem die Theaterfrage einer endgültigen Löſung entgegengeführt werden ſollte. Einen Beſtandteil dieſer Löſung ſollte ein vom Staate mit der Theater-Aktiengeſellſchaft abzuſchließender Vertrag bilden, der die Eigentumsverhältniſſe betr. Baulichkeiten und Fundus regelte. Die Gegner der Vorlage ſahen in dieſen Regierungsanträgen eine verkappte Verſtaatlichung, da der Beſchlußentwurf den Übergang der Theaterliegenſchaften, Gebäulichkeiten und des Fundus in das Eigentum der Einwohnergemeinde Baſel vorſah und geſetzlich feſtlegte, daß der Regierungsrat in die Theaterkommiſſion (Vorſtand einer neuzubildenden Genoſſenſchaft) ein Mitglied mehr als die Hälfte zu wählen das Recht haben und daß die feſte jährliche Subvention Fr. 300,000 betragen ſollte. Deshalb nahm der Große Rat in ſeiner Mehrheit die Vorlage nicht an, ſondern ſtimmte folgendem Antrag Jezler zu: „1. Die Vorlage wird an den Regierungs-

rat zurückgewiesen mit dem Auftrage, nach eingehender Prüfung des Betriebes und der unumgänglichen finanziellen Bedürfnisse des Stadttheaters erneut zu berichten. 2. Für die Saison 1921-22 wird dem Stadttheater eine Subvention bis zu Fr. 300,000 bewilligt. Die an diese Subvention zu knüpfenden Bedingungen sind vom Regierungsrate festzustellen."

Der Regierungsrat faßte diesen Beschluß als einen Rückweisungsantrag auf. Inzwischen erklärte die Kommission der Gesellschaft des Stadttheaters, daß seit 1. Januar 1921 ein Zustand bestehe, der für sie und die von ihr vertretene Gesellschaft unhaltbar sei, da sie der provisorischen Lösung vom 24. Juli 1920 nur bis Ende 1920 zugestimmt habe und dadurch eine Betriebskommission geschaffen worden sei, für deren Beschlüsse sie formell immer noch die Verantwortung trage, trotzdem sie gegenüber den Regierungsvertretern in die Minderheit versetzt worden sei. Sie müsse daher die Verantwortung für die weitere Betriebsführung ganz entschieden ablehnen. Kurz darauf stellte sie entgegen einer früher geäußerten Ansicht fest, daß sie sich an den Vertrag über die Eigentumsverhältnisse immer noch als gebunden erachte. Die Notwendigkeit blieb also für den Großen Rat bestehen, sich hierüber definitiv auszusprechen. Es wird das noch geschehen müssen.

Der Regierungsrat legte nun am 1. Juni 1921 dem Großen Rat folgenden Entwurf zu einem Großratsbeschluß vor:

„Der Große Rat des Kantons Basel-Stadt beschließt unter Ablehnung des mit Ratschlag 2365 am 31. März 1921 vorgelegten Vertrages über die Eigentumsverhältnisse am Stadttheater auf den Antrag des Regierungsrates, was folgt:

1. An die Kosten des Theaterbetriebes und der Spielsaison 1920/21 wird eine Nachsubvention von Fr. 100,000 bewilligt.

2. Dem Regierungsrate wird zur Durchführung der Spielsaison 1921/22 ein Kredit von Fr. 300,000 zur Verfügung gestellt. Er wird zu den notwendigen Maßnahmen für die Sicherstellung des Theaterbetriebes ermächtigt und insbesondere ersucht, die Anstellung eines künstlerisch und kommerziell erfahrenen Leiters zu veranlassen.

3. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Betriebsführung des Stadttheaters durch einen Experten überprüfen zu lassen."

Nachdem aus politischen Motiven die Behandlung der Theaterfrage nochmals um 14 Tage verschoben worden war, gelangte sie am 16. Juni 1921 zur Diskussion. Dem offiziellen Regierungsantrag wurde ein von den Herren Regierungsräten Schneider und Hauser unterzeichneter Minderheitsantrag entgegengestellt, der mit dem Beschluß über die Theaterangelegenheit zugleich auch die Regelung der ebenfalls dringenden Subventionierung des (nunmehr der Basler Orchestergesellschaft, an Stelle der Allgem. Musikgesellschaft, gehörenden) städtischen Orchesters verbunden wissen wollte und (unter Weglassung der zweiten, das Orchester betreffenden Abteilung) folgendermaßen lautete:

„Der Große Rat des Kantons Basel-Stadt beschließt, was folgt:

1. Der Gesellschaft des Stadttheaters, auf deren Namen der Betrieb des Stadttheaters in der Saison 1920/21 geführt wurde, wird an das entstehende Defizit der Spielsaison 1920/21 eine Nachsubvention von Fr. 100,000 bewilligt.

2. Zur Durchführung der drei nächsten Spielsaisons (1921/22, 1922/23, 1923/24) wird für den Betrieb des Stadttheaters unter den Bedingungen, wie sie im Großratsbeschluß vom 24. Juli 1920 formuliert sind, eine Subvention von je Fr. 300,000 bewilligt.

3. Die Theaterkommission ist zu veranlassen, sofort einen künstlerisch und kommerziell erfahrenen Leiter des Theaterbetriebes anzustellen.

4. Innert Jahresfrist hat der Regierungsrat dem Großen Rate eine Vorlage über die definitive Regelung der Theaterfrage und den Vertrag vom 21. Februar 1921, abgeschlossen zwischen der Einwohnergemeinde Basel und der Gesellschaft des Stadttheaters, zur Entscheidung zu unterbreiten."

Nach ganztägiger Diskussion, in deren Verlauf noch ein Antrag Wullschleger, ein Abänderungsantrag Dr. Oskar Schär und ein Eventualantrag Dr. Oeri gestellt worden war, wird in der definitiven Abstimmung der Antrag der Regierungsminderheit (soweit er das Theater betraf) mit 60 gegen 55 Stimmen dem Antrag der Regierungsmehrheit vorgezogen, in der Schlußabstimmung die Vorlage mit 66 gegen 42 Stimmen bei einigen Enthaltungen angenommen. In der Abstimmung über die Orchestervorlage wurde mit Stichentscheid des Präsidenten dem Antrag der Regierungsmehrheit zugestimmt, wonach die Orchestergesellschaft Fr. 100,000 Subvention erhält und in ihren Vorstand drei regierungsrätliche Delegierte aufzunehmen hat. Dieser Beschluß sollte erst Gültigkeit bekommen, wenn die Theatersubvention vom Volke bewilligt sein würde. Am 30. Juli traten endlich die beiden Beschlüsse in Kraft, ohne daß das Referendum, das sowohl eine zeitlang von bürgerlicher wie vorübergehend von sozialdemokratischer Seite drohte, gegen das Theater ergriffen worden wäre.

Es liegt auf der Hand, daß nun der Betrieb für die neue Saison zwar ermöglicht war, aber in überstürzter Weise eröffnet werden mußte, sollten doch am 1. August die Proben und am 1. September die Vorstellungen beginnen. So war die Zwangslage geschaffen, daß innert Monatsfrist die Vorbereitung der Vorstellungen und die Neuengagements vorgenommen und außerdem eine organisatorische Neugründung vollendet werden mußten, ohne daß der für die Vorbereitung der Saison wichtige Probenmonat August mehr ausgenützt werden konnte.

Die bisherige Betriebsform ließ sich nun nach dem neuen Subventionsbeschluß nicht mehr halten. Da ein von der betriebführenden Theaterkommission auf Grund der alten, ganzjährigen Engagementsverhältnisse aufgestelltes Budget, das ein Überdefizit von Fr. 150,000 berechnete, vom Regierungsrate nicht genehmigt wurde, die Kommission aber die Saison anders nicht glaubte durchführen zu können, und da anderseits die Kommission der Theatergesellschaft zu einer Durchführung des Betriebs mit einer Subvention von Fr. 300,000 nicht mehr Hand bieten zu dürfen meinte, so blieb, wenn man die Spielzeit nicht doch noch scheitern lassen wollte, nichts anderes übrig, als eine Instanz zu schaffen, die gewillt war, die nötigen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung eines richtigen Theaterbetriebs im Rahmen der bewilligten Subvention zu treffen. Zu diesem Zwecke bildete sich nach Unterhandlungen mit dem Regierungsrat und der Theatergesellschaft einerseits und dem Personal anderseits eine „Genossenschaft des Basler Stadttheaters" unter dem Vorsitz von Herrn Ständerat Dr. V. E. Scherer, neben der die Theaterkommission als Aufsichtsorgan in der bisherigen, durch den Großratsbeschluß vom 24. Juli 1920 bestimmten Zusammensetzung weiter amtet. Die neue Basis, auf der der Betrieb aufgenommen wurde, konnte dadurch geschaffen werden, daß das bisher ganzjährig angestellte Personal in eine bedingte Reduktion seiner Anstellungszeit einwilligte. Die Anstellung ist fest bis 31. Mai 1922, die beiden anschließenden Sommermonate Juni und Juli werden nur noch in dem Falle bezahlt, wenn genügend finanzielle Mittel vorhanden sind. Die eigentliche Entwicklung der neuen Spielzeit gehört in den nächstjährigen Bericht. Die wichtigste Aufgabe ist nunmehr die Berufung eines Direktors, die allseitig erwartet wird. Verhandlungen mit Intendant Kehm in Stuttgart zerschlugen sich, da Kehm sich nicht zur Zeit frei machen konnte. Interimistisch werden die Direktionsgeschäfte von den Herren Emil Fischer und alt-Direktor Leo Melitz geführt.

Das Aufsichtsorgan, die Theaterkommission, ist folgendermaßen zusammengesetzt: Präsident Regierungsrat Dr. F. Hauser, Sekretär Dr. W. Merian, Kassier Emil Fischer, Delegierte der Regierung: Regierungsrat Dr. Hauser, Regierungsrat Dr. A. Brenner, Ständerat Dr. V. E. Scherer, Direktor Ch. Buchmann, Dr. F. Welti, Dr. W. Merian; Delegierte der Theatergesellschaft: Dr. E. A. Köchlin, F. Stehlin, E. Beurmann, ohne Stimme H. von Glenck; Personalvertreter Dr. F. Jenny; Delegierter des Theatervereins Dr. R. Schwabe; Beisitzer Direktor L. Melitz. Der Vorstand besteht aus den Herren Ständerat Dr. V. E. Scherer, Präsident, Regierungsrat Dr. Hauser, Vizepräsident, Dr. W. Merian, Sekretär, E. Fischer, Kassier, Dir. Ch. Buchmann, Beisitzer.

B. Konzerte.

„Abbau" ist heute ein Schlagwort, das auf alle möglichen Erscheinungen und Verhältnisse zur Anwendung gebracht wird, und da und dort mag man etwas derartiges auch wahrnehmen. Auf dem Gebiete der musikalischen reproduzierenden Kunst ist indessen nicht viel davon zu bemerken, wenigstens noch nicht in dem Zeitraum, in dem die Konzerte stattfanden, über die wir hier einen kurzen Überblick geben möchten.

Die Konzerte unserer großen Chorvereinigungen und der Allgemeinen Musikgesellschaft blieben sich an Zahl gleich und überschritten den üblichen Rahmen nicht. Aber der Solistenkonzerte waren auch im vergangenen Jahre viele, wobei neben manchem weniger Bedeutenden doch auch viel Hervorragendes geboten wurde.

Fangen wir, wie gewohnt, mit den Konzerten an, die schon durch ihre Anzahl die erste Stelle in unserem Basler Musikleben beanspruchen dürfen, mit denen der Allgemeinen Musikgesellschaft. Unter der Leitung von Dr. Hermann Suter stehend, vermittelten sie dem Pu-

blikum wie immer den Genuß älterer, bekannter Meisterwerke der Orchesterliteratur wie auch die Kenntnis neuer Erscheinungen. Auch diese Saison brachte uns etwas Außerordentliches, indem an vier Abenden sämtliche Orchesterschöpfungen von Johannes Brahms vorgeführt wurden. Kammermusikabende veranstaltete die Musikgesellschaft, zum großen Bedauern des Publikums, das diese intimen Konzerte liebt, nicht.

Vom Basler Gesangverein bekamen wir zur Feier des hundertfünfzigsten Geburtstages von Ludwig von Beethoven am 3., 4. und 5. Dezember die Missa solemnis und die Neunte Symphonie zu hören, außerdem am 11. und 12. Februar die Johannespassion von Sebastian Bach und am 4. und 5. Juni die „Heilige Elisabeth" von Franz Liszt.

Der Bach-Chor (Leitung: Adolf Hamm) führte am 21. November zwei Kantaten von Bach („Wachet und betet" und „Nun komm, der Heiden Heiland") und drei Sätze aus den „Vesperae solemnes" von Mozart auf, sodann am 19. Dezember u. A. die vierte Kantate aus dem Weihnachts-Oratorium von Bach, und am 22. März des letztgenannten Meisters Motette „Komm Jesu, komm" das „Stabat mater" von Pergolese und drei weitere, Sätze aus den „Vesperae" von Mozart.

Der Basler Volkschor (Dirigent: Ferdinand Küchler) sang am 24. Oktober Händels „Judas Maccabaeus".

Im Winterkonzert der Basler Liedertafel (29. und 30. Januar) standen eine Reihe von Chören mit Orchesterbegleitung von Hans Huber — darunter die neu bearbeiteten „Heldenehren" — auf dem Programm, während das Liederkonzert im Mai, wie gewöhnlich, stattfand.

Der Basler Männerchor ließ sich unter seinem neuen Dirigenten Dr. Wassermann erst am 3. April hören, und zwar in einem Liederkonzert.

Eine Reihe auswärtiger Künstler traten in eigenen Konzerten auf, so u. A. der 85-jährige Saint-Saëns, Rosenthal, Elly Ney, das Roséquartett, ebenso sehr tüchtige, hier ansässige Kräfte wie Anna Hegner, Adolf Hamm, Fritz Hirt und andere, deren Aufzählung indessen hier zu weit führen würde.

C. Malerei und Plastik.

Das Berichtsjahr war besonders reich an bedeutsamen Darbietungen in Malerei und Plastik. Die Ausstellungen in der Kunsthalle galten teilweise den bekanntesten Schweizer Künstlern wie den Malern Giov. Giacometti im November 1920 und Cuno Amiet im nachfolgenden April, die mit einem großen Teil ihres bisherigen Lebenswerkes erschienen. Als dritte ähnliche Veranstaltung reihte sich im Oktober die Ausstellung des Baslers Hans Beat Wieland an. Von außergewöhnlicher Bedeutung war aber namentlich, was an ausländischer Kunst innerhalb eines Jahres in der Kunsthalle gezeigt werden konnte. Im Februar und März bot die Ausstellung Cézanne zum erstenmal in Basel Gelegenheit, diesen „Vater der Moderne" in nahezu 50 Werken kennen zu lernen. Im Mai und Juni folgte das eigentliche Kunstereignis des Jahres, die große Ausstellung von Werken der französischen Malergrößen des XIX. Jahrhunderts, vor allem Ingres, Delacroix, Daumier, Corot, Courbet. Ein ähnlicher Überblick über die französische Malerei seit dem Impressionismus sollte folgen, ist aber durch den materiellen Mißerfolg, den das große Unternehmen in seinem ersten Teile hatte, sehr in Frage gestellt.

Der September brachte moderne deutsche Kunst, mit größtenteils aus Privatbesitz ausgewählten Gruppen von Bildern der meistgenannten, führenden modernen Künstler Deutschlands wie Heckel, Kokoschka, Nauen, Nolde,

Pechstein u. A., in den untern Räumen der Kunsthalle gleichzeitig das graphische Werk des im Vorjahre verstorbenen Max Klinger.

Von der vielköpfigen Basler Künstlerschaft, die zu ihrem größten Teil in einer Sektion der schweizerischen Gesellschfat der Maler, Bildhauer und Architekten vereinigt ist, geht gegenwärtig jeder im Ausstellungswesen am liebsten seine eigenen Wege. Die frühere Vereinigung von Künstlern der mittleren Generation zu Ausstellungszwecken hat sich aufgelöst, auch von der Dezember-Ausstellung der Basler hielten sich letztes Jahr viele fern. Nur die Basler Künstlergesellschaft ist als Verband hervorgetreten, indem sie nach längerer Pause wieder ihre übliche Herbstausstellung veranstaltete. Vereinzelt oder zu zweien erschienen mit kleineren Kollektionen in den Sälen der Kunsthalle die Maler Niklaus Stoecklin und Albert Müller im November 1920, die Bildhauer Hermann Scherer und Walter P. Suter im Februar, die Maler Willi Wenk (Riehen) im April und Heinrich Müller im Oktober.

Der Kunstsalon bei Wepf, Schwabe u. Co. suchte während des Berichtsjahres dem Basler Publikum die Kenntnis bedeutender schweizerischer Künstler zu vermitteln wie Auberjonois, Moilliet, Gimmi, Huber, Walser. Mit diesen wechselten Basler (A. H. Pellegrini, Paul B. Barth) und graphische Serien ab. Doch mußte dieser Kunstsalon bereits wieder mit einer Klage über die Interesselosigkeit der hiesigen Bevölkerung gegenüber bildender Kunst geschlossen werden. — Auch die Kunsthandlung Rath A.-G. veranstaltete eine Reihe kleinerer Ausstellungen von Basler und Schweizer Künstlern.

Von den größeren kunstgewerblichen Darbietungen im Gewerbemuseum, die über den Rahmen von Schülerausstellungen hinausgingen, und denen jeweilen retrospektive Abteilungen angefügt waren, sind hier, außer der Ausstellung des Schweizerischen Werkbundes im Mai-Juni

1921, die folgenden zu nennen: Zeugdrucke (im Februar, März), Scherenschnitte und Schattenbilder (im Juni), Textil-Ausstellung (Juli-August) und „Die Schrift“ (im Oktober).

Ein neues fruchtbares Element haben in das Basler Kunstleben die Wettbewerbe des staatlichen Kunstkredites gebracht. Unsere Stadt wird durch sie an Kunstwerken bereichert, außerdem werden die Zeitfragen in der Kunst dadurch mehr in den Vordergrund gerückt, und es wird unser Publikum zum Nachdenken über dieselben und zum näheren Kontakt mit seinen künstlerisch tätigen Mitbürgern gebracht. Zu Beginn des Jahres wurden folgende Konkurrenzen unter hiesigen Künstlern juriert: Wandbild für die Außenseite der St. Martinskirche (1. Preis mit Ausführung: Maler Hans Rohner); Plastik zum Schmuck einer Anlage (1. Preis mit Ausführung: Bildhauer Jakob Probst); Illustration des Lesebuchs II. Stufe (1. Preis mit Ausführung: Maler Paul Burckhardt).

Gegen Ende des Jahres 1920 wurden enthüllt die von den Preisträgern des früheren Wettbewerbes vollendeten Fresken von Numa Donzé in der Brunnennische am Spalenberg, Salome und Johannes der Täufer, und am Münsterplatz der Schmuck der Eheverkündigungstafel von Niklaus Stoecklin, Liebespaare in einer Rundbogenarchitektur. Letzteres Werk an exponierter Stelle ist von bis jetzt unbekannt gebliebenen Tätern beschädigt, aber vom Künstler wieder hergestellt worden.

Eine wichtige Bereicherung erfuhr unser öffentlicher Kunstbesitz durch die Wiese und Rhein versinnbildlichenden Brunnengruppen von Karl Burckhardt vor dem Badischen Bahnhof, deren Enthüllung im April 1921 in feierlicher Weise stattfand.

D. Architektur.

Da die Baukunſt, als die Mutter der Künſte, die ſozialen, wirtſchaftlichen und künſtleriſchen Strömungen einer Zeit wiederſpiegelt, gewiſſermaßen ihren Ausdruck prägt, ſo erklären ſich die Neubauten des vergangenen Jahres, über die der Chroniſt zu berichten hat, aus dem Zuſammenwirken eben dieſer Grundurſachen.

Der Staat, die Induſtrie und der Einzelne haben, der wirtſchaftlichen Notlage der Zeit zufolge, ihre Bautätigkeit auf das Allernotwendigſte beſchränken müſſen, und nur das erſtellt, was einen künftigen wirtſchaftlichen Aufſchwung fördern könnte.

An Stelle von Neubauten iſt eine weitgehende Verwertung und Umgeſtaltung von beſtehenden Gebäuden getreten.

Gute alte Herrſchaftshäuſer: Weißes Haus, Andlauerhof, Biſchofshof, Auguſtinerhof, Burghof und Fromonterhof wurden von eidgenöſſiſchen und ſtädtiſchen Verwaltungen, von der Induſtrie, den Banken und von Großgeſchäften erworben und für ihre Zwecke umgebaut. Ehemalige reine Wohnſtraßen: der Äſchengraben, die St. Jakob-, Eliſabethen- und Leimenſtraße und die St. Johannvorſtadt, werden dadurch immer mehr zu Geſchäftsſtraßen. Selbſt unſcheinbare, alte, gotiſche Häuschen, mitten in der Stadt, wurden innen vollſtändig erneuert und für moderne Bedürfniſſe brauchbar gemacht.

Dem Einzelnen iſt es heutzutage kaum mehr möglich überhaupt noch zu bauen; nur durch die Vereinigung Vieler zu ſozialen Gruppierungen, zu Genoſſenſchaften zum Zwecke des gemeinſamen Kaufens, Bauens und Wohnens, konnte, mit finanzieller Hilfe von Bund und Kanton, durch Erſtellung ganzer Kolonien, der herrſchenden Wohnungsnot geſteuert werden.

Auch auf künſtleriſchen Gebieten herrſcht dieſelbe Verwirrrung wie im Wirtſchaftsleben. Die Architekten ſtehen

abseits und gelten nur unter Fachleuten als Künstler. Es werden architektonische Aufgaben — Brunnenanlagen — die gemeinsam zu lösen wären, an Bildhauer übertragen und plastische Aufgaben, die werktätige Bildhauer ausführen sollten, an modellierende Maler. Bildhauerei und Malerei sind aber nicht Selbstzweck, sie müssen im Rahmen der Baukunst bleiben. Darum sind die Bestrebungen zur Förderung der Kunst durch die Kunstkreditkommission, vielfach solange erfolglos, bis die Baukünstler mit einbezogen werden.

Im vergangenen Jahre hat der Staat, durch den Hochbauinspektor Leisinger, außer dem Polizeiposten an der Hardstraße, in weitsichtiger Weise und um die Arbeitslosigkeit zu verringern, Werfthalle, Werkstätten- und Bureaugebäude für den neuen Rheinhafen erstellen lassen, und durch den Hochbauinspektor Hünerwadel das neue Anatomiegebäude geschaffen.

Die Industrie hat, trotz geschäftlichem Stillstand und bei stetsfort verminderter Arbeiterzahl, aus den gleichen Beweggründen, neue große Gebäulichkeiten errichtet: so die Gesellschaft für Chemische Industrie ein Fabrikgebäude im äußern Horburgquartier und eines in Klein-Hüningen durch Architekt F. Stehlin; die Chemische Fabrik J. R. Geigy A.-G., Rosental, ein Fabrikationslokal am Riehenteichweg durch die Architekten E. Vischer und Söhne, und die Chemische Fabrik vormals Sandoz ein Fabrikationsgebäude, ein Kesselhaus für die gesamte Fabrikanlage und eine Eisfabrik für den eigenen Bedarf durch Architekt E. Eckenstein.

Von den Banken hat die Kreditanstalt durch die Architekten Suter und Burckhardt einen Erweiterungsbau erstellen lassen.

Von Architekten wurden folgende Neubauten auf eigene Rechnung ausgeführt: ein Holzhaus in Riehen durch Vercher & Tamm; drei Wohnhäuser am Laupenring

durch E. Eckenstein; ein Doppelwohnhaus an der Lenzgasse durch E. Heman; vier Wohnhäuser am Multenweg durch VonderMühll u. Oberrauch und zwei Wohnhäuser an der Amselstraße durch Widmer, Erlacher & Calini.

Neubauten auf Bestellung sind: ein Wohnhaus in Riehen von Prof. Hans Bernoulli und ein Rebhaus im Schlipf bei Riehen von den Architekten Burckhardt, Wenk & Cie. Noch nachzutragen sind an dieser Stelle ein Landhaus auf der Castelhöhe bei Augst von Architekt M. Alioth; ein Landhaus im Kilchgrund in Riehen von den Architekten Burckhardt, Wenk & Cie. und ein Landhaus mit Maleratelier in Neumünchenstein von Architekt H. Ed. Linder.

Größer ist die Zahl der Umbauten, die im vergangenen Jahre ausgeführt wurden. So haben die Architekten: Vercher & Tamm das Bureauhaus von Danzas & Cie. umgebaut und den Haupteingang am Holbeinplatz geschaffen; Prof. Hans Bernoulli die Apotheke von Dr. Engelmann in das gotische Häuschen, Rheingasse 1, verlegt; Burckhardt, Wenk & Cie. das Geschäftshaus Riggenbach zum Arm am Marktplatz mit einem Aufbau versehen; E. Eckenstein den Andlauerhof an der Petersgasse zum Geschäftshaus mit Lager der Firma A. Weitnauer umgebaut und die Konditorei Speiser in der Freienstraße eingerichtet, und Widmer, Erlacher & Calini den Terrassenanbau der Konditorei Spillmann ergänzt.

Zu der bestehenden Wohnkolonie im Langen Lohn, von Prof. Hans Bernoulli und Architekt E. Eckenstein, die erweitert wurde, ist noch die Eigenheimkolonie Kaufmännischer Angestellter am Laupenring, gekommen. Ebenfalls eine Vergrößerung um vier weitere Wohnhäuser hat die Wohnkolonie Dreispitz der Basler Straßenbahner durch Architekt E. Heman erfahren. Neu entstanden sind: die Kolonien der Eisenbahner-Baugenossenschaft an der Birs-

ſtraße-Lehenmattweg und an der Oberalpſtraße-Kriegerſtraße durch die Architekten Widmer, Erlacher & Calini; mit drei Einfamilienhäuſern die Kolonie der Baugenoſſenſchaft Sieglinweg in Riehen durch die Architekten Burckhardt, Wenk & Cie. und mit vier Wohnhäuſern die Arbeiterkolonie der Firma J. R. Geigy A.-G. auf der Schoren durch die Architekten E. Viſcher & Söhne.

Mit der Abklärung der ſozialen, wirtſchaftlichen und künſtleriſchen Strömungen unſerer Zeit wird ſich auch die Bautätigkeit wieder heben und die Baukunſt, in Verbindung mit der Malerei und der Plaſtik, immer mehr zum ſichtbaren Ausdruck der Stadt-Kultur unſeres Gemeinweſens werden.

Basler Chronik

vom 1. November 1920 bis zum 31. Oktober 1921.

Von H. L. Freyvogel.

November 1920.

5. Im Alter von 77 Jahren ſtirbt Prof. Guſtav v. Bunge, ſeit 1885 ord. Profeſſor für phyſiologiſche Chemie an der Univerſität, bahnbrechend durch ſeine Nahrungsmittel-Forſchungen (namentlich Milch), der ſog. Aſchenbeſtandteile der Phosphor-, Kali-, Kalk-, Eiſen- und Manganſalze, und Begründer der modernen Abſtinenzbewegung.

Der Genoſſenſchaftsrat des Allg. Konſumvereins beider Baſel beſchließt einen Hauskauf, bewilligt einen Nachtragskredit und berät ein Dienſtreglement für das Perſonal der Genoſſenſchaft.

Das große Ökonomiegebäude des dem Bürgerſpital gehörigen Hofgutes Spitalmatt brennt nieder.

7. Die franzöſiſche Kolonie begeht in etwas erweitertem Rahmen die Gedächtnisfeier für die Gefallenen von 1870/71 und zugleich für die des Weltkriegs.

9. Das von der Regierung dem Großen Rat vorgelegte Budget von Baſelſtadt weiſt an Einnahmen und Ausgaben den Betrag von Fr. 43,642,259.65 auf. — Der Bürgerrat beſchließt über den Anteil der Bürgergemeinde am Ertrag der Chr. Merianſchen Stiftung und über Erſtellung einer Abſonderungsbaracke im Bürgerſpital, überweiſt einen Antrag betr. Bau von Wohnhäuſern für Angeſtellte und Beamte und erledigt eine Reihe Begehren um Aufnahme ins Bürgerrecht.

11. Der Große Rat erledigt in zweiter Lesung die Gesetze betr. Brandversicherung und Besteuerung der Motorfahrzeuge sowie über das revidierte Gesetz betr. öffentliche Ruhetage.

13./14. Die kirchliche Volksabstimmung ber. Partialrevision der Kirchenverfassung ergab für Frage I (Schaffung neuer kirchlicher Ämter) eine Mehrheit von 6993 Ja gegen 483 Nein; für Frage II (Religionsunterricht) 7204 Ja gegen 232 Nein; für Frage III (Wahlfähigkeit der Frauen) 6191 Ja gegen 1255 Nein; für Frage IV (Referendum und Initiative) 7014 Ja gegen 452 Nein. Die Beteiligung der Stimmberechtigten betrug 13,6%.

15. Der Basler Komponist Dr. Hans Huber wird zum Ritter der Ehrenlegion ernannt.

17. Im Alter von 60 Jahren stirbt Dr. Georg Finsler, in allen gemeinnützigen und menschenfreundlichen Unternehmungen eifrig tätig, Religionslehrer am Gymnasium, hochverdient als Zwingliforscher und Herausgeber von Zwinglis Werken.

18. Der Große Rat, zusammenberufen auf Antrag von 31 sozialdemokratischen Mitgliedern, lehnt mit 65 gegen 62 Stimmen den Antrag Belmont auf eine Extravermögensabgabe im Jahre 1920 ab, überweist einen Anzug Höchli betr. Bekämpfung der Wohnungsnot und beschließt eine Totalrevision des Wirtschaftsgesetzes.

Im Alter von 74 Jahren stirbt Musikdirektor Joseph Landolt.

20. Der Assistent des physikalischen Instituts, Dr. Hans Schumacher, erliegt 33 Jahre alt einem schweren Nierenleiden.

21. Die Industriegesellschaft für Schappe verliert durch den Tod des 87-jährigen Ingenieurs Otto Veillon-Fabre einen maßgebenden Führer.

In der Peterskirche wird zur Erinnerung an den verstorbenen Prof. G. v. Bunge eine Erinnerungsfeier abgehalten; alt Reg.-Rat Dr. Blocher hält die Gedenkrede.

23. Dr. Heinrich Barth hält seine Habilitationsvorlesung als Privatdozent über das Problem des Ursprungs in der platonischen Philosophie.

24. An der Jahresversammlung der Positiven Gemeindevereine im Vereinshaus spricht Pfarrer Ed. Blocher über seine Erfahrungen als Geistlicher einer Irrenanstalt.

25. Großer Rat. Nach längerer Diskussion über die Aufnahme eines Bürgers weist der Große Rat die Verlegung des Werkhofes (2. Bauetappe) zurück, genehmigt den Umzug des Departement des Innern in den Andlauerhof, erledigt in erster Lesung das Gesetz über die Verwaltungsgebühren und geht über den Antrag Scherer betr. Verlegung der Sitzungen auf den Samstag oder Montag zur Tagesordnung. Zu Beginn der Nachmittagssitzung wird eine Delegation von Arbeitslosen empfangen und die Regierung eingeladen, bis zur nächsten Sitzung einen Bericht über Arbeitslosenunterstützung einzubringen.

26. Unter dem Vorsitz von Dr. K. Pernoux tagt die Freiwillige Schulsynode und hört einen Vortrag Prof. K. Brauns über experimentelle Pädagogik an.

E. E. Regenz bestätigt als Rektor für 1921 Prof. Dr. Gust. Senn.

28. Der Schweiz. Radfahrerbund hält seine Delegiertenversammlung in Basel ab.

Die Witterung zeigt Mitte Monat einen schroffen Winterübergang. Die Lufttemperatur weist bei starker Verminderung der Niederschlagsmenge einen Fehlbetrag von 2,5° auf und erreicht bei —8° ihr Kältemaximum.

Dezember 1920.

1. Die Synode der Evang.-Ref. Kirche beschließt die Schaffung einer Frühpredigerstelle zu St. Martin, nimmt das Budget für 1921 an und beschließt eine Ordnung über Organisation des Religionsunterrichtes.

Nach langem Leiden erliegt einer Herzlähmung alt Strafgerichtspräsident Dr. Wilh. Altermatt.

2. Die Wehrmännerunterstützungs-Sammlung „In Memoriam" wird mit dem schönen Ergebnis von Fr. 25,000 vorläufig abgeschlossen.

3. Das vorläufige Ergebnis der Volkszählung vom 1. Dez. 1920 in Basel ergibt eine Wohnbevölkerung von 140,112 gegenüber 135,918 im Jahre 1910. Die ortsanwesende Bevölkerung bezifferte sich auf 140,544; davon waren 63,843 männlichen und 76,701 weiblichen Geschlechts. Bezüglich der Konfession wurden gezählt: 88,987 Protestanten, 44,720 Katholiken, 2459 Israeliten und 4378 Angehörige anderer Konfessionen oder Konfessionslose. 102,200 Ortsanwesende waren Schweizerbürger, 38,344 Ausländer.

9. Der Große Rat bewilligt einen Betrag von Fr. 50,000 für Arbeitslosigkeit, erklärt sich einverstanden mit der Aufnahme einer gleich hohen Beitragssumme für Krankengeldversicherung, bewilligt Budgetnachträge und Staatsrechnung und tritt auf das Gesetz betr. Lehrerbildung ein.

10. Dr. Paul Casparis hält seine Antrittsvorlesung über Verwendung der Drogen als Heilmittel.

Die Vereinigung „Zwischen Licht" schließt vorläufig ihre Tätigkeit ab.

11. Durch die Surinamstiftung sind 19 Häuser der Wohnkolonie Schorenweg-Eglisseestraße erstellt worden.

16. Prof. Dr. H. Oertel wird die venia legendi für Indische Philosophie, Religion und Literatur erteilt.

20. Eine Parteiversammlung der sozialdem. Partei Basel-Stadt beschließt Beitritt zur dritten Internationale und Anschluß an die kommunistische Partei der Schweiz.

21. Der weitere Bürgerrat genehmigt Verwaltungsbericht 1919 und Budget 1921.

22./23. Der Große Rat nimmt bei Behandlung des Steuergesetzes die sozialdemokratische Fassung betr.

Offenhaltung der Steuerregiſter und Erhöhung der Einkommensſteuer auf 14% bei beſonderen Zuſchlägen für kleine Familien oder Alleinſtehende an.

Ein Referendum gegen das Ruhetagsgeſetz iſt zuſtandegekommen.

24. Das Departement des Innern wird ermächtigt, zur Bekämpfung der Obdachloſigkeit, auf den 1. Jan. 1921 den Aufſchub von Umzügen zu verfügen.

Auf den Bericht der Militärdirektion werden befördert: zum Hauptmann der Infanterie Herr Oberlieutenant L. Groſchupf; zu Oberlieutenants der Infanterie die Lieutenants Chriſtoph Burckhardt, Jean Reſch, Rudolf Heusler, Wilhelm Werder, Peter Göttisheim, Fritz Joſt, Walter Müller, Max Preiswerk, Peter Saraſin; zu Lieutenants der Infanterie die Korporale H. Saraſin und R. Knöpfli.

29. Im Alter von 58½ Jahren ſtirbt Karl Gerſter, Kantonstierarzt und ehemaliger Adjunkt des Schlachthofdirektors, und nach 44-jähriger Amtstätigkeit Eichmeiſter Fritz Linder, 68 Jahre alt.

Das Stadtbild erhält durch die Fresken Numa Donzés in der Brunnennische des Spalenbergs eine wertvolle Bereicherung.

Der Witterungsverlauf während des Monats Dezember läßt ſich in drei Perioden teilen. Die erſte, 1. bis 10. Dez. weiſt eine Normaltemperatur von 1,5° C., die zweite, 11. bis 22. Dez., eine ſolche darunter und die letzte eine erhebliche darüber auf. Die Niederſchlagsmenge bleibt trotz einigen Regenfällen unter dem Durchſchnitt, der ganze Monat hat es nur auf 23 Stunden Sonnenſchein gebracht.

Januar 1921.

1. Mit heutigem Tage tritt die bei Streik zur Unterſtützung der kleinen und mittleren Arbeitgeber errichtete Streikverſicherungskaſſe in Kraft.

Das hiesige Amt für Arbeitslosenfürsorge wird ermächtigt, allen Arbeitslosen auf ihre Unterstützung einen Zuschlag von 20% zu entrichten.

2. Im Alter von 65 Jahren stirbt Karl Brenner-Senn, ehemaliges Mitglied des Strafgerichts.

3. Herr Dr. Fritz Baur, während 38 Jahren Redaktor an der „Allgemeinen Schweizer Zeitung" und der „Basler Nachrichten", Verfasser der Chronik des Basler Jahrbuches und Herausgeber zahlreicher Wanderschriften, erliegt im Alter von 61 Jahren einem Hirnschlag.

4./5. In der St. Alban-Vorstadt sowie der Chemischen Fabrik Geigy finden kleinere Brandfälle statt.

5. Der evang.-reform. Kirchenrat beschließt eine Hauskollekte zugunsten der notleidenden evangelischen Kirche des Auslandes.

6. Der Große Rat bewilligt einen Kredit von 4 Millionen für Notstandsarbeiten und fährt sodann in der Einkommensteuerdebatte fort.

8. Die staatl. Kunstkreditkommission hat in der allgemeinen Konkurrenz für Bemalung des Südportals der Martinskirche bei 21 eingegangenen Projekten den ersten Preis mit Ausführung an Hans Rohner, in der Konkurrenz zur Illustrierung des Elementarbuches denselben an Paul Burckhardt, und in der Anlagenplastik auf der Steinenschanz an Jakob Probst erteilt.

Während der „Basler Vorwärts" Zentralblatt der kommunistischen Partei bleibt, erscheint als Organ des rechtsstehenden Flügels der sozialdemokratischen Partei „Der Sozialdemokrat".

10. Prof. Dr. A. Alt hat einen Ruf als Ordinarius an die theologische Fakultät der Universitat Halle angenommen.

11. In einem akademischen Aulavortrag spricht Prof. Spieß über die „Relativität".

11./12. Da sich die Beratung des Steuergesetzes verzögert, werden für 1921 nochmals Steuerzuschläge erhoben.

12. Im Alter von 45 Jahren erliegt der bekannte Basler Arzt Dr. Alb. Hugelshofer als Opfer seines Berufes einer Blutvergiftung.

82 Jahre alt stirbt alt-Musikdirektor und Organist Ernst Kempter.

Im literarischen Zirkel des „Quodlibet" liest Alb. Steffen.

Eingeladen von der Basler Studentenschaft hält Prof. Nicolai einen Vortrag über die pazifistische Weltauffassung.

13. In seiner ordentl. Januarsitzung bewilligt der Große Rat einen Kredit von Fr. 900,000 zum Bau von weitern 11 Häuschen auf dem Dreispitzareal für das Straßenbahnpersonal und führt die erste Lesung des Steuergesetzes zu Ende.

Nach altem Brauch begehen die 3 E. E. Gesellschaften Kleinbasels mit dem Umzug ihrer Wappentiere den traditionellen „Vogel-Gryf"; die Ulikollekte ergibt Fr. 1054.

14. Dr. H. Gschwind hält seine Habilitationsvorlesung über „Zeit- und Streitfragen der sittl. Willensbildung."

15. Der Basler Schülerverein „Pädagogia" feiert das letztes Jahr infolge der Grippeverordnungen verschobene 75-jährige Jubiläum.

17. Unter der Leitung des Schulzahnarztes W. Geering wird die baselstädtische Schulzahnklinik eröffnet.

18. Im Alter von 58 Jahren erliegt Herr Wilh. Boedecker, Vorsteher der Administrativabteilung des Polizeidepartements, einer Herzlähmung.

Die Herren Doctores med.: O. Burckhardt, L. Gelpke, A. Gigon, O. Hallauer, P. Knapp, R. Massini und E. Wölfflin werden zu a. o. Professoren der hiesigen Universität ernannt.

Prof. Hecht hält als akademiſchen Aulavortrag ein Referat über die oſſianiſchen Gedichte.

19. Im Alter von 72 Jahren ſtirbt Herr v. Speyr-Bölger, Verwaltungsratspräſident der Banque Foncière du Jura.

Durch eine gut verlaufene Kollaudation wird die Überlandbahn Baſel-Muttenz dem Betrieb übergeben.

Georges Duhamel hält im Schoße der Basler Studentenſchaft einen beachtenswerten Vortrag über „Raisons d'un optimisme humain".

In den Basler Dichterabenden lieſt Pfarrer Rud. Schwarz aus eigenen Dichtungen.

20. Der Große Rat beginnt die Budgetberatung pro 1921, wobei namentlich die Schulvikarfrage und der Staatsbeitrag für das einheimiſche Schrifttum zur Sprache kommen.

An der Riehenſtraße brennt infolge unvorſichtigen Umgehens mit einer Laterne die Scheune des Gutes „Hirzbrunnen" vollſtändig nieder.

21. Herr R. Doerr, Prof. der Hygiene, hält ſeine Antrittsvorleſung über Probleme der Schutzimpfung.

22. Die ſozialiſtiſche Urabſtimmung im Kanton Baſelſtadt lautet auf 1517 gegen und 942 Stimmen für den bedingungsloſen Beitritt zur dritten Internationale.

23. Das Verzeichnis der immatrikulierten Studierenden der Univerſität Baſel weiſt für das Winterſemeſter 1920/21 1034 immatrikulierte Studenten und 247 Hörer, total 1281 Hochſchüler auf.

Prof. A. Reymond aus Neuenburg ſpricht in der Société auxiliaire de l'église française de Bâle über „Blaise Pascal, le penseur et le chrétien".

24. Bundesrat Häberlin ſpricht in einer ſtark beſuchten, öffentlichen Muſikſaalverſammlung gegen die Militärjuſtizinitiative.

25. An einer Herzlähmung ſtirbt 76-jährig der in Kunſtkreiſen bekannte Herr Alb. Burckhardt.

Prof. Schoetensack widmet seinen akademischen Aulavortrag dem Kriminalisten Anselm von Feuerbach.

Im Quodlibet liest Thomas Mann, in den Basler Dichterabenden Isabella Kaiser aus eigenen Dichtungen vor.

26. Unter den Auspizien der Société d'Etudes françaises de Bâle spricht Prof. Baldensberger aus Straßburg über „l'Humour dans la littérature française contemporaine".

27. In einer außerordentlichen Sitzung setzt der Große Rat die Budgetberatung fort und streicht dabei alle Ausgaben für Kadetten, Militärischen Vorunterricht und Militärvereine.

Die akadem. Regenz erteilt Herrn Dr. Franz Dornseiff die venia legendi für griechische Philologie, den Herren Dr. Ed. Handschin und Dr. Emil Witschi diejenige für Zoologie.

Im Alter von 50 Jahren stirbt alt Redaktor (Basler Anzeiger) Herr Major Herm. Schulz, langjähriger Schießoffizier von Baselstadt und großer Förderer des hiesigen Kadettenwesens.

29. Robert de Traz spricht in der neuen helvet. Gesellschaft über die Schweizer im Ausland.

29./30. In der baselstädtischen Volksabstimmung wurde das Ruhetagsgesetz bei einer Stimmbeteiligung von 72% mit 12,627 gegen 9250 Stimmen verworfen. Als Richter wurden mit großem Mehr die bürgerlichen Kandidaten Portmann (kath.) und Stehle-Plattner (Bürg. Partei) gewählt. — In der eidg. Volksabstimmung wurde in Basel die Militärjustizinitiative mit 12,344 gegen 10,516 Stimmen verworfen, die Staatsvertragsinitiative mit 16,969 gegen 2560 Stimmen angenommen.

Die Witterung im Januar. Das Temperaturmittel übersteigt den normalen Wert um den überaus hohen Betrag von beinahe 6°. Angesichts dieses Überschusses läßt sich der Fehlbetrag von 25 Stunden in der Sonnenscheindauer leicht ertragen.

Februar 1921.

1. Mit dem 1. Februar tritt die Billetsteuer auf allen nicht wohltätigen Veranstaltungen in Kraft.

Im Alter von 83 Jahren stirbt Major Ch. Gust. Donzé, gewesener eidgen. Zollkreiskassier.

Veranstaltet vom Literar.-dramatischen Cercle hält Dr. Schabad einen Vortrag über den „Geist der russischen Literatur".

2. Ein weiterer Basler-Dichterabend ist Dominik Müller gewidmet.

Im Stadttheater werden vom „Quodlibet" die im Preisausschreiben für baselstädtische Einakter mit ersten Preisen bedachten Stücke: F. Liebrichs „Masken" und C. A. Bernoullis „Der Stellvertreter" aufgeführt.

3. Der evang.-reformierte Kirchenrat ernennt als Frühprediger zu St. Martin Herrn Pfarrer Alphons Koechlin von Stein a. Rhein.

Die sozialdemokratische Großratsfraktion teilt sich in eine sozialdemokratische Gruppe von 35 und in eine kommunistische Gruppe von 28 Mitgliedern mit je einem Regierungsrat.

7. In einer öffentlichen Versammlung spricht Dr. Ing. H. Bertschinger von der Eidg. Techn. Hochschule in Zürich über das Problem des „Freien Rheins".

Die diesjährige Fastnacht wird mit einem Monstre-Trommelkonzert eingeleitet. — Zur Neubelebung der Schnitzelbänke hat sich ein Initiativkomitee alter Basler Fastnächtler gebildet.

8. Der Weitere Bürgerrat genehmigt den Verkauf von Spitalland an der Militärstraße-Laupenring an die Genossenschaft Eigenheimkolonie kaufmännischer Angestellter.

9. Am Käppelijoch ist vom Baudepartement mit Unterstützung der Basler Denkmalpflege eine wohlgelungene Statue Heinr. von Thuns angebracht worden.

10. Der Große Rat setzt die Steuerzuschlagsdebatte für 1921 fort und erklärt die Volksinitiative betr. Abänderung von § 45 (Religionsunterricht) des Schulgesetzes als nicht erheblich. Lärmszenen.

12. Zum Eichmeister wird Herr Fr. Bruttel gewählt.

14./16. In noch nie erlebtem Umfang an Umzügen, Bällen, Unterhaltungsabenden, Ausstellungen und Maskentreiben geht bei überaus großer Beteiligung von seiten des Publikums von Stadt und Land die Fastnacht vor sich. Aus dem Nettoertrag des Fastnachtsabzeichenverkaufs konnten an wohltätige Stiftungen Vergabungen im Betrage von Fr. 2500 gemacht werden.

15. Monsieur Léon Boidevizi tritt an Stelle des abberufenen Monsieur Michel Trilles sein Amt als franzöſ. Vizekonsul in Basel an.

16. Im Alter von 78 Jahren stirbt alt Pfarrer Em. Rud. Preiswerk-Linder.

17. Nach einigen Interpellationen betr. Einschränkung der Wareneinfuhr für Basel setzt der Große Rat die zweite Lesung des Steuergesetzes fort.

18. 59 Jahre alt stirbt Fräulein Nina Kägi, seit 37 Jahren Lehrerin an der Mädchensekundarschule. Laut Testament sollen die Zinsen ihres hinterlassenen Vermögens zugunsten bedürftiger Mädchen verwendet werden.

22. Dr. Fr. Dornseiff hält seine Habilitationsvorlesung über „Griechischer Heros und christlicher Märtyrer".

Im 5. Vortragsabend des Quodlibet spricht Herm. Uhde-Bernays über den Biedermeier-Meister Spitzweg.

23. In vier Sitzungen behandelt das Polizeigericht einen großen Silberschmuggelprozeß, in dem, bei zwei Freisprüchen, auf Geldbußen von 300—15,000 Fr. und Gefängnisstrafen von 3 Tagen bis 2 Monaten der 10 Angeklagten anerkannt wird.

Conférence de Monsieur le Chanoine Etcheber „Le Français et la Française tels que la guerre les a révélés“ in der Union française de Bâle.

24. Die franzöſ. Regierung ernennt die Herren Fritz Steiger, Direktor der Induſtrie für Schappe, und A. Ritter, Patentanwalt in Baſel, zu Rittern der franz. Ehrenlegion.

Aus dem Liquidationserlös der S. S. S. werden Fr. 300,000 an die Schweizer Muſtermeſſe und Fr. 25,000 an das ſchweiz. Wirtſchaftsarchiv in Baſel vermacht.

26. Im Alter von 64 Jahren ſtirbt der bekannte Kleinbasler Arzt Dr. Rud. Merian. In ſeinem Teſtament ſetzt er ſchöne Vergabungen an wohltätige Inſtitutionen im Geſamtbetrage von Fr. 720,000 aus.

27./28. Padre Semeria ſpricht namens der Società Dante Alihgieri und der Renaiſſance über „La Questione Sociale in Dante“ und „Dante et le Problème Religieux“.

28. In einer von Reg.-Rat Schneider einberufenen Arbeitsloſenverſammlung, die dann Gegenſtand mehrerer Interpellationen im Großen Rat iſt, redet der Veranſtalter in ſeiner Eigenſchaft als Chef des Departements des Innern.

66½ Jahre alt erliegt einem Herzſchlag der Profeſſor der Aſtronomie an der Univerſität Baſel, Dr. Alb. Riggenbach-Burckhardt.

Die Februar-Witterung zeichnet ſich vor allem durch große Temperaturgleichförmigkeit und vollſtändigen Mangel an Niederſchlägen aus. Die mittlere Tagestemperatur hält ſich im ganzen Monat zwiſchen 0,3 und 4,9°. Der ganze Februar iſt, außer geringfügigen Niederſchlägen an den beiden erſten Tagen, die ſich unterhalb der meßbaren Grenze von 0,1 Millimetern halten, ohne Regen oder Schneefall geblieben.

März 1921.

1. Prof. K. Spiro hält ſeine Antrittsvorleſung über „Jonen-Gleichgewicht im Organismus“.

Dr. E. Jenny spricht im letzten Basler Dichterabend über „Basler Dichter in älterer und neuerer Zeit".

Die Studentenverbindung der Genfer Belles Lettres gibt in einer wohlgelungenen Stadttheater-Vorführung zugunsten des Schweiz. Roten Kreuzes Mussets „Un caprice" und Racines „Les plaideurs".

2. Zum Auditor des Divisionsgerichts 4 wird Hptm. W. Börlin von Basel ernannt.

3. Der Große Rat behandelt in außerordentlicher Vor- und Nachmittagssitzung in endlosen Debatten 5 Interpellationen über die von Regierungsrat Schneider einberufene Arbeitslosenversammlung vom 28. Februar. In Verbindung damit erfolgen Arbeitslosendemonstrationen.

Fräulein Senta Erd vom Stadttheater veranstaltet einen wohlgelungenen Liederabend für das Schweiz. Rote Kreuz.

5. Im 73. Lebensjahre stirbt der bekannte und beliebte Basler Arzt Dr. P. Barth, selbst ein Stück „Alt Basel".

7. Eingeladen von der Basler Studentenorganisation spricht der Göttinger Philosoph Leonh. Nelson über das Thema „Ethischer Idealismus und ethischer Realismus".

Dr. Jos. Bernauer gibt im Quodlibet einen Altwiener Liederabend.

8. Die staatl. Kunstkreditkommission erteilt im Bettinger Dorfplatz- und Dorfbrunnen-Wettbewerb den ersten Preis (mit Ausführung) an Bildhauer Walter Suter und Architekt Karl Zaeslin.

Die Basler Kollekte für den notleidenden Protestantismus in den vom Krieg heimgesuchten Ländern hat bis zum 8. März Fr. 56,332.53 ergeben.

10. Der Große Rat nimmt nach einigen Anzügen und Kreditbewilligungen in der Schlußabstimmung das der Volksabstimmung unterstellte Steuergesetz mit 59 gegen 57 Stimmen an.

Reg.-Rat Dr. Mieſcher redet in der Neuen Helvetiſchen Geſellſchaft über „Die Finanzen des Kantons Baſelſtadt“.

Cécile Lauber lieſt am 9. Abend des Lit. Zirkels des Quodlibets aus eigenen Dichtungen vor.

11. Prof. Dr. C. Wieland beginnt einen aus vier Vorträgen beſtehenden Zyklus über „die Reviſion des ſchweiz. Obligationenrechts und Vereinheitlichung des Wechſelrechts“.

12. Tod von Karl Müller-Pfeifer, 76 Jahre alt, Inhaber eines Gipſer- und Dekorationsgeſchäftes.

Im Alter von 58 Jahren ſtirbt J. Gürtler-Zahner, Chef des Poſtcheckbureaus Baſel, langjähriger Präſident und Ehrenpräſident des Basler Männerchors.

13. Es verſtirbt 74 Jahre alt Ulrich Straub-Gſell, alt Lehrer.

Die Peſtalozzigeſellſchaft begeht mit einer Feier in der Pauluskirche ihr 25-jähriges Jubiläum.

14. Alexander Moiſſi veranſtaltet einen Rezitationsabend im Neuen Konzertſaal.

P. Browe, S. J., ſpricht im Auftrage der wiſſenſchaftl. Vereinigung kathol. Akademiker über „Buddhismus und Chriſtentum“.

15. Im Alter von 71 Jahren ſtirbt Kaufmann Sam. Th. Mérian.

16. Der Basler Frauenſpital feiert das 25-jährige Beſtehen und zugleich das 25-jährige Jubiläum von acht Angeſtellten.

Es ſtirbt 71 Jahre alt Miſſionsinſpektor D. Lic. Joh. Frohnmeyer.

17. Der Große Rat genehmigt nach einer Interpellation über Mieterſchutz und Mietzinswucher Umbauten (Schulhaus zur Mücke) in der Höhe von Fr. 463,500 und Nachtragskredite und behandelt ſodann einige Poſtulate.

18. Im Alter von 75 Jahren ſtirbt Heinr. Brack-Probſt, Sek.-Lehrer.

19. Schneidermeiſter Kaſpar Rohr-Emilie Stofer feiern ihre goldene Hochzeit.

20. 75-jährig ſtirbt Bergingenieur Louis Roſenthal.

22. Prof. Dr. Ed. Roſſier ſpricht in der Société d'études françaises über „Lausanne et ses hôtes au XVIIIe siècle".

Im Alter von 71 Jahren ſtirbt Guſt. Peyer-Lotz, V.D.M. gew. Auslandsredaktor an der „Allg. Schweizer Zeitung".

Herm. Baguſche (Heidelberg) hält einen Vortrag über „die Wunder der Sternenwelt".

Die Geſellſchaft des Stadttheaters ſtimmt den regierungsrätlichen Vorſchlägen betr. Fortſetzung des Theaterbetriebes mit einer jährl. Subvention von Fr. 300,000 zu.

24. In der Nacht vom 24. auf den 25. März ereignet ſich ein kleinerer Brandfall im Imbergäßlein.

30. Das Sanitätsdepartement meldet das Ausbrechen der Pocken im Kleinbaſel, die trotz ſtrengen Iſolierungsmaßnahmen immer wieder von neuem auftreten.

Der Große Rat tritt nach Bewilligung einer kantonalen Stillprämie von Fr. 100 an die weiblichen Mitglieder der Krankenkaſſen in die Behandlung eines Anzuges Welti ein betr. Organiſation und Bewaffnung des Polizeikorps, dem der militäriſche Charakter genommen und deſſen Angeſtellte durch den Großen Rat gewählt werden ſollen.

Auch die Witterung des Monats März geſellt ſich mit bloß drei Niederſchlagstagen zu der vorausgegangenen Trockenheitsperiode. In der Sonnenſcheindauer wird ein Überſchuß von 70 Stunden oder 50% regiſtriert, weshalb auch die Temperatur um 1,70° zu warm erſcheint.

April 1921.

1. An einem Hirnſchlag erliegt die Waiſenhausmutter Frau Eliſabeth Frey-Meyer.

2. Das Marionettentheater Münchner Künſtler, das während der Muſtermeſſe im Neuen Konzertſaal gaſtieren wird, beginnt ſeine Vorſtellungen.

4. Im Schoße der Histor.-Antiquar. Gesellschaft hält Prof. Dr. A. von Salis einen Vortrag über Griechische Märchenschlösser.

7. Prof. Laur übergibt in Basel im Namen des Schweiz. Bauernverbandes franzöſ. und belgiſchen Delegierten die auf Veranlaſſung der landwirtſchaftl. Vereinigung der Weſtſchweiz veranſtaltete Viehſpende.

8. Im Laufe des Morgens kann man in Basel ſehr ſchön eine ringförmige Sonnenfinſternis beobachten.

Im Alter von 80 Jahren erliegt einer Lungenentzündung der Senior der Basler Ärzte, Dr. A. Bider-Münger, der Begründer von Langenbrucks Ruf als Kurort.

An der Greifengaſſe wird in einem Prachtsbau das 7. Kinematographentheater: Wittlins Cinéma eröffnet.

11. Der deutſche Reichsminiſter Dr. Simons nimmt auf ſeiner Reiſe Bern-Berlin in Baſel im Hauſe des deutſchen Konſuls Dr. Ziegler einen kurzen Aufenthalt.

12. Nach Zurückweiſung des Ratſchlags und Entwurfs zu einem Reglement betr. die Beſoldungen und Löhne der Beamten, Angeſtellten und Arbeiter der Bürgergemeinde Baſel an eine Kommiſſion, werden in die Prüfungskommiſſion des Weitern Bürgerrates gewählt die Herren: G. Helbing-Bernoulli, Jean Möſchinger, Dr. Fr. Schill, A. Münch-Ritter (Präſident) und F. Gſchwind-Wyß.

14. Der Große Rat erledigt in ſeiner Vormittagsſitzung die Bureauwahlen und ernennt zum Präſidenten Dr. P. Ronus, zum Statthalter Baumeiſter Höchli. Als Beiſitzer ſind genehm G. Wenk, M. Stohler, A. Weiß, G. Fautin und Nat.-Rat Dr. O. Schär. Zum Präſidenten des Regierungsrates wird ernannt Dr. Brenner, zum Vizepräſidenten Fr. Schneider. — Die Anzüge Welti betr. Organiſation und Ausrüſtung des Polizeikorps werden an eine Großratskommiſſion überwieſen.

16. Nachdem der Regierungsrat die Führung des Namens „Hotel Baslerhof“ genehmigt hat, iſt, namentlich

dank privater Initiative, das alte Hotel Bären, nachmals City-Hotel, seiner Bestimmung als Christliches Hospiz übergeben worden.

Die V., 10 Tage dauernde und in mancher Hinsicht verbesserte Schweizer Mustermesse wird durch eine Rede von Herrn Reg.-Rat Dr. F. Aemmer eröffnet; daran anschließend findet zu Ehren der Presse eine offizielle Führung durch Direktor Dr. W. Meile und J. Curty, französ. Sekretär der Mustermesse, statt. — Während der Dauer der Mustermesse werden verschiedene Kongresse (Schweiz. Grossistenverband, Schweiz. Straßenfachmänner usw.), Ausstellungen (Schweiz. Werkbund), sowie verschiedene Veranstaltungen (Aufführung von Dialektstücken im Stadttheater, Kasinobälle usw.) abgehalten. — Der 16., 17., 20., 23. und 24. April ist dem Besuch des Publikums freigegeben. — Der 17., 19. und 20. April ist drei Vorträgen über „Reklame und Propaganda" gewidmet, gehalten von Dr. A. Baur: „Das schweizer. Plakat, seine Bedeutung für Kunst und Volk," K. Lauterer: „Die Bedeutung der Reklame und Propaganda im Wirtschaftsleben" und Dir. R. Greuter: „Formprobleme in Industrie und Gewerbe". — Am 16., als dem offiziellen Tag, besuchen Bundesratspräsident Schultheß, Vizepräsident Haab, sowie Delegationen des Stände- und Nationalrats als Gäste der Basler Regierung die Ausstellung. — Am Auslandsschweizertag (18. April) reden der Chef des eidgen. Konsulardienstes, Dr. C. Benziger, über „Konsularreform und Auswanderung" sowie Rob. de Traz, der Chef des Auslandschweizersekretariates der Neuen Helvet. Gesellschaft in Genf über „Les devoirs de la Suisse envers ses colonies". — Die Ausstellung erhält zahlreichen ausländischen Pressebesuch, auch sonst ist die Qualität des Besuchs bedeutend besser mit 30,000 verkauften Einkäuferkarten zu 1 und 3 Fr. — Die einzelnen Kantone sind wie folgt vertreten: Baselstadt 307 (1920: 222), Zürich 190 (231),

Bern 148 (170), Aargau 63 (85), Solothurn 43 (52), Baſelland 43 (54), Waadt 40 (56), Genf 35 (57), St. Gallen 29 (41), Thurgau 27 (44), Neuenburg 22 (41), Luzern 20 (42), Graubünden 17 (16), Teſſin 17 (23), Wallis 14 (7), Glarus 10 (13), Freiburg 9 (12), Schaffhauſen 8 (18), Schwyz 6 (3), Appenzell 5 (10), Zug 5 (7), Uri 2 (2), Unterwalden 1 (3).

17. Der Privatſchule Gutlé wird die Gründerin und Leiterin, die vor wenigen Wochen das 25-jährige Dienſtjubiläum gefeiert hat, Fräulein P. Gutlé durch den Tod entriſſen.

18. Am Bad. Bahnhof wird die Mittelbrunnengruppe, ausgeführt durch Bildhauer Karl Burckhardt, enthüllt.

In der Schlußſitzung der Hiſtor.-Antiquar. Geſellſchaft ſpricht Prof. E. Gothein in glanzvollem Vortrag über den „Wiederaufbau der deutſchen Volkswirtſchaft nach dem 30-jährigen Kriege".

20. Dr. Hans Oehler gibt unter dem Titel „Schweiz. Monatshefte für Politik und Kultur" eine neue Zeitſchrift heraus.

23. Das faſt ausſchließlich aus Baslern beſtehende Etap.-Bataillon 104 kehrt aus dem Wiederholungskurs im Entlebuch zurück.

23./24. Bei einer Beteiligung von 80% der Stimmberechtigten werden das baſelſtädtiſche Steuergeſetz mit 14,105 gegen 10,474 Stimmen verworfen und die Initiative betr. den Religionsunterricht in den Schulen mit 14,569 gegen 8487 Stimmen angenommen. Als Strafrichter wird Dr. med. Th. Beck mit 11,935 Stimmen gewählt.

27. In der Wechſelſtube Negozia A.-G. an der Bahnhofſtraße wird am hellen Tag ein Raubmordüberfall verübt, dem der Prokuriſt Lenzin zum Opfer fällt.

28. Nach Erledigung einer Reihe kleinerer Geſchäfte wird im Großen Rat in Behandlung der Theatervorlage Rückweiſung an die Regierung bei Ausrichtung einer weiteren Subvention von Fr. 300,000 für die Spielſaiſon 1921/22 beſchloſſen.

Im Münchner Nationaltheater findet unter großem Erfolg die Uraufführung des muſikaliſchen Luſtſpiels „Die Krähen“ des Baslers Walter Courvoiſier ſtatt.

29. Am Lehenmattweg ereignet ſich ein neuer Raubmordanfall, der aber mißlingt, indem der Täter feſtgenommen werden kann.

84-jährig ſtirbt nach kurzer, ſchwerer Krankheit Bandfabrikant Wilh. Dietſchy-Alioth.

Im Alter von 82 Jahren ſtirbt der Hiſtoriker und Privatgelehrte Dr. Aug. Bernoulli-Burckhardt. Beſonders erwähnenswert ſind des Verſtorbenen Quellenkritikſtudien, von denen namentlich die Arbeiten in den Basler Chroniken hervorzuheben ſind. Daneben ſeien genannt die größeren erzählenden Darſtellungen „Baſels Anteil an den Burgunderkriegen“, veröffentlicht in den Neujahrsblättern 1898 bis 1900, „Die Geſchichte Baſels in den 1830er Wirren,“ im Neujahrsblatt 1907—1910, und „Baſels Kriegsweſen und Stadtbefeſtigung im 16., 17. und 19. Bd der Basler Zeitſchrift.

Witterung: Der April iſt der erſte Monat dieſes Jahres, der mit einem Temperatur- und Sonnenſcheindefizit abſchließt. Trotzdem iſt keine bedeutende Niederſchlagsmenge zu verzeichnen, ſondern dieſes Minus iſt lediglich auf Konto der in der zweiten Monatshälfte eingetretenen Kälteperiode zu ſetzen.

Mai 1921.

1. Trotz der erreichten Arbeitszeitverkürzung wird auch dieſes Jahr die erſte Maifeier abgehalten. Nach Schluß des Umzuges, der 25 Minuten braucht, werden auf dem Marktplatz von Reg.-Rat Schneider und Parteiſekretär Huggler Reden gehalten.

2. Die Neue Schweiz. Muſikgeſellſchaft gibt ein wohlgelungenes Konzert von Werken junger Basler Komponiſten.

3. Dr. jur. Ed. His wird unter Erteilung eines Lehrauftrages für kantonales Staats- und Verwaltungsrecht, für Steuerrecht und für Geſchichte des ſchweiz. öffentlichen Rechts, zum außerordentlichen Profeſſor ernannt.

7. Die Schweiz. phyſikal. Geſellſchaft, eine Tochtergeſellſch. der Schweiz. Naturforſchenden Geſ., hält ihre Frühjahrsſitzung in Baſel ab.

In der Kunſthalle findet unter Beiſein des franz. Botſchafters in Bern, von Bundesrat Chuard, der Basler Regierung und verſchiedener franzöſ., ſchweizer. und baslerischer Kunſtverſtändiger die Eröffnung der franz. Malerei-Kunſtausſtellung des 19. Jahrhunderts (von Ingres bis Courbet) ſtatt.

7./8. Zum Pfarrer zu St. Leonhard wird mit 1474 Stimmen gewählt Pfarrer G. Max von Orelli.

8. Die franz. Kolonie begeht durch feierlichen Gottesdienſt und abendliche Galavorſtellung die Fête nationale de Jeanne d'Arc.

Bei einer Rauferei an der Schlettſtatterſtraße wird ein Mann erſtochen.

9. Herrn Prof. D. Paul Wernle wird für das Schuljahr 1921/22 der Religionsunterricht an der 4. Klaſſe des Obergymnaſiums übertragen.

10. In Hauſen wird zum erſtenmal ſeit ſiebenjährigem Kriegsunterbruch das Hebelmähli in altgewohnter Weiſe gefeiert.

Sir Rabindranath Tagore, der indiſche Philoſoph, verkündet im Muſikſaal einer gewaltigen Zuhörerſchaft die „Botſchaft des Waldes."

Dr. E. F. Knuchel ſpricht in der Geſellſchaft für Volkskunde über „Basler Geſpenſtergeſchichten".

11. Im 74. Lebensjahr entſchläft nach längerer Krankheit Oberſt Emil Biſchoff, Präſident des Verwaltungsrates der Magazine zum Wilden Mann und Mitglied verſchiedener gemeinnütziger Geſellſchaften.

Im Alter von 51½ Jahren ſtirbt nach kurzer Krankheit Dr. phil. Eugen Großmann-Pfyffer, Färbereichef der J. R. Geigy A.-G.

12. Der Große Rat, zum erſtenmal unter dem neuen Bureau zuſammentretend, behandelt verſchiedene Anzüge betr. Ausführung des Steuergeſetzes, Ausbau der Muſtermeſſe ſowie Entſtaatlichung und Verſelbſtändigung von Staatsbetrieben.

Einer Lungenembolie erliegt 69-jährig Ludwig Treu, der Seniorchef der Basler Filiale der Publicitas (früher Haaſenſtein und Vogler).

14./16. Der Bürgerturnverein nimmt mit großem Erfolg am 43. franz. Bundesturnfeſt in Lille teil.

15. In Solothurn findet die wohlgelungene Uraufführung von Hans Hubers Meſſe in B-dur ſtatt.

17./20. Auf Einladung der Basler Handelskammer tagt in Baſel die Frühjahrs-Konferenz der Textil-Induſtriellen von Manchester, an der unter Anderm Sir George Paiſh eine bedeutende Programmrede über „The Financial Situation“ hält.

18. Im Stadttheater geht die erfolgreiche Uraufführung der dreiaktigen Oper „Der Geiger von Gmünd“ des Baslers Karl Futterer vor ausverkauftem Haus vor ſich.

19. Nach Beantwortung verſchiedener Interpellationen betr. Bundesbahnreform und Gaspreisreduktion ſeitens der Regierung genehmigt der Große Rat Rechnung pro 1921 und Nachtragskredit der Kantonalbank, bewilligt einen Staatsbeitrag von Fr. 1000 an die Rechtsauskunftsſtelle des Mietervereins ſowie Fr. 157,000 für Notſtandsarbeiten. Darauf erfolgt Eintreten auf die Änderung des Bürgerrechtsgeſetzes.

21./22. Die eidgen. Volksabſtimmung ergibt im Kanton Baſel bei einer Stimmberechtigtenzahl von 32,052, für Art. 37 bis der Bundesverfaſſung (Automobil- und Fahrradverkehr) 3961 Ja und 753 Nein, für Art. 37ter (Luftſchiffahrt) 4069 Ja und 619 Nein.

24. Für die Verwendung des ſtaatl. Kredits zur Förderung des heimiſchen Schrifttums wird folgende Kommiſſion ernannt: Reg.-Rat Dr. F. Hauſer, Dr. W. Altwegg, Dr. F. Arnſtein, Dr. C. Kleiber, Dr. E. F. Knuchel, H. Liechtenhahn und Dr. G. Steiner.

Zum Sekretär des Sanitätsdepartements wird ernannt Dr. iur. K. Huber.

25. Die evang.-reform. Kirchenſynode wählt zum Präſidenten Gottf. Krebs, zum Vizepräſ. Dr. F. Neeracher.

28. Bei Anlaß der Tagung des Schweiz. Schriftſtellervereins findet im Stadttheater ein Schweiz. Dichterabend ſtatt.

Der Verband Schweiz. Stabsſekretäre hält in Baſel die 29. Generalverſammlung ab.

29. In Rheinfelden veranſtalten der dortige Verkehrsverein und die Ad-Aſtra A.-G. Zürich ein wohlgelungenes Schaufliegen mit Waſſerflugzeugen.

31. Der Weitere Bürgerrat nimmt 185 Bürgeraufnahmen vor.

Das eidg. Zolldepartement ernennt Herrn L. Hänggi von Baſel zum Direktor des I. Schweiz. Zollkreiſes in Baſel.

Die bekannte Violiniſtin Anna Hegner gibt im Verein mit Kapellmeiſter Becker ein wohlgelungenes Waldkonzert.

Witterung: Nach ſieben beinahe völlig trockenen Monaten hat es der Mai zu einer normalen Niederſchlagsmenge gebracht. Während die Sonnenſcheindauerſtatiſtik einen Fehlbetrag regiſtriert, iſt die Temperatur zu hoch, obgleich zu Anfang des Monats ein Kälterückfall mit Froſtwirkung zu konſtatieren war.

Juni 1921.

1. Die ſchon ſeit langem angeſtrebte Zoll- und Paßreviſionsverlegung von St. Louis nach Baſel wird verwirklicht.

58-jährig erliegt einem Herzschlag Dr. Karl Hagenbach-Burckhardt, Mitglied verschiedener gemeinnütziger Gesellschaften und außerordentlich geschätzter Chirurg.

Im Alter von 56 Jahren stirbt der Chef der Firma Kaufmann u Cie., Hermann Kaufmann.

5. An den Folgen eines Blutsturzes verscheidet Kaspar Gut, freier Journalist.

3./5. Im Gewerbemuseum findet eine Ausstellung von Scherenschnitten und Schattenbildern statt.

7. Die vom Finanzdepartement vorgelegte Staatsrechnung für das Jahr 1920 ergibt an Einnahmen Fr. 37,528,689.58 (Budget Fr. 30,146,610.70), an Ausgaben Fr. 49,457,470.50 (Budget Fr. 51,021,546.08), somit ein Defizit von Fr. 11,928,780.92 (Budget Fr. 20,874,935.38) Der auf das Jahr 1921 zu übertragende Passivsaldo beläuft sich auf Fr. 12,404,042.—.

9. Der Große Rat lehnt, nach Überweisung eines Anzuges betr. Ferienversorgung, einen Antrag auf sofortige Behandlung der Theaterfrage ab und tritt in die artikelweise Behandlung des Lehrerbildungsgesetzes ein.

10. Im Alter von 64½ Jahren stirbt Baumeister Florentin Acker-Brüderlin.

11. Der diesjährige Rheinschiffahrtsbetrieb Straßburg-Basel ist durch Eintreffen eines Schleppzuges, bestehend aus dem Dampfer „Schweiz“ mit Kahn „Prinz Friedrich Karl“ (Ladung 300 Tonnen Getreide) und Güterdampfer „Damco 15“ mit 110 Tonnen Getreide eröffnet worden.

13. 79-jährig erliegt einem Herzschlag der Musiker Emil Hegar-Groeschel, seit Jahrzehnten Basels bekanntester und allgemein beliebter Lehrer für Sologesang, dem ganze Generationen ihre musikalische Ausbildung verdanken.

16. Im Großen Rat wird, nach Wahl eines Ersatzrichters in das Zivilgericht in Person des Malermeisters Keller, in die Theaterdebatte eingetreten. Danach soll dem

Stadttheater eine Nachſubvention von Fr. 100,000 für die Spielſaiſon 1920/21 und für drei weitere Spielſaiſons eine Subvention von je Fr. 300,000 bewilligt werden. Der Orcheſtergeſellſchaft gewährt man eine jährliche Subvention von Fr. 100,000.

16./17. Auf dem Dampfer „Vom Stave" (vormals Musmacher) trifft von Straßburg kommend die internationale Rheinkommiſſion in Baſel ein. An dem von der Basler Regierung offerierten Bankett im Hotel „Drei Könige" iſt der Bundesrat durch die Herren Motta und Chuard vertreten. Der Donnerstag iſt dem Beſuch der Basler Schiffahrtseinrichtungen (rechtsrhein. und Großbasler Hafenanlagen) ſowie einer Fahrt nach Rheinfelden gewidmet.

Anna Hegner gibt ihr zweites Waldkonzert.

18./19. Die Sektion Baſel des Schweiz. Zofingervereins begeht durch einen Feſtakt in der Martinskirche, einen Feſtzug und ein Bankett im Muſikſaal am Samstag, einen Frühſchoppen, einen Spaziergang und Ball am Sonntag ihre Jahrhundertfeier unter zahlreicher Beteiligung.

Die Schweiz. Geſellſchaft für Geſundheitspflege hält unter dem Vorſitz von Dr. Carrière, Direktor des eidg. Geſundheitsamtes und Regierungsrat Dr. F. Aemmer ihre Jahresverſammlung in Baſel ab. Die Delegierten beſuchen die Ausſtellung zur Bekämpfung der Geſchlechtskrankheiten und hören Vorträge an über die Bekämpfung der Diphterie (Prof. Dörr, Phyſikus Dr. Hunziker und Schularzt Prof. Billiger), Fabrikhygiene (Prof. von Gonzenbach) und Arbeitswohlfahrt (Sozialſekretär Wirz, Bern).

21. Die Univerſität begeht in Erinnerung an den 600. Todestag des Dichters eine Dante-Feier mit muſikaliſchen Vorträgen und einer Gedenkrede von Prof. Dr. E. Walſer.

21.—3. Juli. III. Schweiz. Gaſtwirts-Gewerbeausſtellung. In Verbindung mit ihr werden zahlreiche

Kongreſſe (Werkleiterverſammlung des ſchweiz. Gas- und Waſſerfachmännervereins, Bierbrauerverein, Weinhändlerverband, Kaufmänn. Mittelſtandsvereinigung, Schweiz. Köcheverband) und Unterhaltungsveranſtaltungen (Sektions- und Gruppenwettkämpfe des Kantonal-Verbandes Baſel-Stadt, Basler- und Hiſtoriſche Revue, Bockfeſte und Bälle) abgehalten.

23. Der Große Rat bewilligt an die Basler Ferienverſorgung einen Extrazuſchuß von Fr. 10,000 und nimmt ſodann das Geſetz betr. Beſteuerung der anonymen Erwerbsgeſellſchaften an. Nach Überweiſung eines Anzuges betr. Extraunterſtützung der Arbeitsloſen und Genehmigung der Vorlage betr. Ankauf des Auguſtinerhofes zu Muſeumszwecken, kommt es bei Beratung des Geſetzes betr. Steuerzuſchläge, Steuererleichterungen und Steueramneſtie zu Tätlichkeiten, worauf die Sitzung abgebrochen wird.

24. Der Johannes Beck-Tag vermag bei prächtigem Wetter einen Maſſenbeſuch in den Zoologiſchen Garten zu locken.

25. Die preuß. Akademie der Wiſſenſchaften ernennt Prof. Rud. Wackernagel zu einem korreſpondierenden Mitglied ihrer philoſ.-hiſtor. Klaſſe.

Die Univerſität Baſel verzeichnet für das Sommerſemeſter 995 (inbegr. 90 weibl.) immatrikulierte und 149 (62) nicht immatrikulierte, total 1144 (152) Studenten, was einer Abnahme von 39 Studierenden gleichkommt.

28. Habilitationsvorleſung von Dr. Ed. Handſchin über den „Einfluß des Klimas auf die niedere Tierwelt der Hochgebirge“.

Die Basler Bibelgeſellſchaft feiert in der Leonhardskirche ihr 117. Jahresfeſt.

30. Der Große Rat erledigt die erſte Leſung des Geſetzes betr. Steuerzuſchläge, Steuererleichterungen und Steueramneſtie und genehmigt den Regierungsratsbeſchluß

betr. Gaspreisreduktion. In zweiter Lesung wird sodann das Gesetz betr. kantonales Stillgeld angenommen.

Witterung: Die Juniwitterung hat bei einem Niederschlagsfehlbetrag einen Temperatur- und Sonnenscheinüberschuß zu verzeichnen. Die Witterung ist ziemlich konstant mit prächtigen, warmen Sommertagen.

Juli 1921.

2. Im Alter von 76½ Jahren stirbt Achilles Lotz-Trueb, Seidenfärbereibesitzer und tätiges Mitglied der Drei E. E. Gesellschaften, eine originelle Kraftgestalt des alten Kleinbasel.

Die akad. Regenz hat Herrn Lic. theol. Rud. Liechtenhan, Pfarrer die venia legendi für Neues Testament und Herrn Dr. phil. W. Merian diejenige für Musikwissenschaft erteilt.

5. Der Bürgerrat nimmt 77 Petenten ins Bürgerrecht auf.

7. Die Kommission für Musikschule und Konservatorium beruft an Stelle des zurücktretenden Direktors, Dr. Herm. Suter Herrn Prof. Willy Rehberg, Direktor der Hochschule für Musik in Mannheim, derselbe versieht zugleich die Stelle des ebenfalls demissionierenden ersten Klavierlehrers Ernst Levy.

Bei der Behandlung eines Anzuges betr. Extrazulage an Arbeitslose wird im Großen Rat von Jungburschen auf der Tribüne die rote Fahne entrollt, worauf Räumung des Zuschauerraumes und Aufhebung der Sitzung angeordnet wird. Am Nachmittag wird das Gesetz betr. Steuerzuschläge in zweiter Lesung mit 64 gegen 62 Stimmen angenommen, ebenso ein Staatsanleihen bis zu 15 Mill. Franken sowie Kredite für Erstellung einer Wasserkraftanlage und für Straßen im Kleinhüninger Hafengebiet.

8. Es ſtirbt Dr. Paul Witzig-Lapierre L. D. S. J.

9. In der Nähe der Friedmatt landet ein verirrter franzöſ. Militärflieger.

9./10. Unter dem Vorſitz von Prof. F. Lewandowsky hält die Schweiz. dermatologiſche Geſellſchaft ihren 5. Kongreß in Baſel ab.

14. Die franzöſ. Kolonie begeht im Sommerkaſino das franzöſ. Nationalfeſt.

16./18. Von 4000 Sängern beſucht, wird in den Hallen der Schweiz. Muſtermeſſe das 12. Schweiz. Arbeitersängerfeſt mit Maſſenchoraufführungen, Wettgeſangskonzerten und Abendunterhaltungen abgehalten.

17./21. Aug. Im Gewerbemuſeum findet eine Ausſtellung der Textilſammlung Engel-Dollfuß ſtatt.

18. Oberſtkorpskommandant J. Iſelin feiert in guter Geſundheit ſeinen 70. Geburtstag.

19. 56-jährig erliegt einem Schlaganfall Oberſt Heinrich Heußer, Leiter der Riehener Taubſtummenanſtalt, Kommandant der 21. Inf.-Brig., Präſident der Schweiz. Offiziersgeſellſchaft und Großrat.

20. Herr und Frau Dr. med. Niederhauſer-Niederhauſer feiern ihre goldene Hochzeit.

21./24. Der ſog. Platzkommandoprozeß, unter Vorſitz von Großrichter Bäſchlin, wegen Veruntreuungen uſw., begangen auf dem Platzkommando Baſel, beſchäftigt weite Kreiſe.

23. 47 Häuſer der Eigenheimkolonie kaufmänn. Angeſtellter an der Militärſtraße und am Laupenring werden bezogen.

27. Es ſtirbt Max Zutt-Imhoff, Chef der Firma Krayer-Ramſperger A.-G.

29./6. Aug. Der Basler Muſikverein unternimmt eine Helgolandreiſe mit begeiſtert aufgenommenen Konzerten in den beſuchten deutſchen Großſtädten.

Witterung: Vom 10. Juli an, wo im Schatten eine Wärme von 30° Celsius gemessen wird, steigt das Barometer, trotz einem Gewitter am 13. mit zweimaligen kalten Schlägen, bis zum 28. auf 38,6° Celsius, um dann langsam wieder abzunehmen, jedoch nicht unter 28,7°. Zum Glück ist die Luft relativ sehr trocken, so daß die Hitze nicht im Verhältnis zur Wärmehöhe empfunden wird. Seit dem Bestehen der genauen metereologischen Aufzeichnungen in Basel ist bloß einmal, im Jahre 1859 eine ebenso hohe Julitemperatur beobachtet und noch nie eine so hohe Maximaltemperatur festgestellt worden. Auf den Tag entfallen etwas mehr als 10 Sonnenscheinstunden.

August 1921.

1. Die baselstädtische Bundesfeier nimmt bei überaus großer Beteiligung der Bevölkerung — die Geschäfte geben an Stelle des St. Jakobsnachmittages, 26. August, der nur alle fünf Jahre gefeiert wird, frei — mit einem Festakt auf dem Münsterplatz, an dem der Urner Landammann Nat.-Rat Gamma redet, und parteipolitischen Feiern im Sommerkasino, im Zoologischen Garten und Neubad einen würdigen Verlauf, der auch nicht durch eine kommunistische Gegendemonstration gestört werden kann.

Seit Ausbruch der Pocken sind in Basel 41 Erkrankungen angemeldet worden, wovon 6 tödlichen Ausgang nahmen. Sämtliche verstorbene Personen waren ungeimpft.

8. Auf dem Sternenfeld wird die fertiggestellte Flughalle des Vereins für Aviatik beider Basel durch die kantonalen Behörden abgenommen.

10. Auf der Rheinschiffswerft der Eisenkonstruktions- und Brückenbauwerkstätten Buß A.-G. läuft der für die Schweiz. Schleppschiffahrtsgenossenschaft Basel bestimmte 900 PS Turbinen-Radschleppdampfer „Zürich", das erste in der Schweiz mit Turbinenantrieb, System Zölly, erbaute Schiff, von Stapel.

12. An den Folgen einer Blutvergiftung erliegt als Opfer ſeines Berufes, 44 Jahre alt, der bekannte Basler Arzt Dr. med. E. Riebergall, ein tätiges Mitglied der Sektion Baſel des Schweiz. Automobilklubs.

14. Es ſtirbt Sek-Lehrer Edwin Graf-Anliker.

17. In der Fabrik J. R. Geigy am Sandgrubenweg ereignet ſich eine Exploſion, wobei der Arbeiter Ludw. Wiesler, 41 Jahre alt, verbrennt.

Im Kunſthallegarten wird von der Kapelle Rübmann ein Wohltätigkeitskonzert für die Einwohner von Bodio veranſtaltet.

19. Der Bundesrat ernennt zum Vertreter der Schweiz in zwei Subkommiſſionen der Internat. Rheinkommiſſion Nat.-Rat R. Gelpke in Baſel.

20./21. In der Nacht vom Samstag auf den Sonntag werden die Fresken von N. Stöcklin bei der Zivilſtandstafel zerſtört. Die ſtaatl. Kunſtkreditkommiſſion ſetzt Fr. 500 Belohnung zur Entdeckung der Täter aus.

Die Militärmuſik von Neuenburg gibt unter Leitung von Prof. Armand Barbezat im Schützenhaus und Hotel Storchen Konzerte.

21. Die Aktivmannſchaft des Turnvereins Amicitia kehrt von dem erfolgreich beſuchten belg. Bundesturnfeſt in Antwerpen zurück.

22. An der Greifengaſſe verunglückt ein Motorradfahrer namens Giſiger durch Zuſammenſtoß mit einem Tramwagen tödlich.

22./26. Im Stadtkaſino findet der X. internat. Genoſſenſchaftskongreß der Mitglieder des Zentralausſchuſſes des internat. Genoſſenſchaftsbundes, präſidiert von Vizepräſ. Goedhard (Holland) ſtatt. Vertreten ſind Deutſchland, Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Öſterreich, Tſchechoſlowakei, Ungarn, Jugoſlavien, Italien, Frankreich, Belgien, England, Georgien, Nordamerika, Litauen, Lettland, Polen und die Schweiz. Im neugewähl-

ten Vorstand des J. G. B. ist die Schweiz durch Jäggi und Dr. A. Suter vertreten. Im Verlaufe der einzelnen Sitzungen sprechen unter Anderm Dr. Kündig als Präsident des Aufsichtsrates des Verbands Schweiz. Konsumvereine, Dr. Brenner im Namen der Basler Regierung, Bundespräsident Schultheß und Jäggi. In Verbindung mit dem Kongreß finden verschiedene Besichtigungen von Anlagen des Schweiz. Konsumverbandes sowie des Allg. Konsumvereins beider Basel statt. Im „Freidorf" wird ein Denkstein errichtet.

23. Obering. Stickelberger und Therese Fritsche feiern ihre goldene Hochzeit.

25. Der Weltmeisterschütze Stokes stattet dem Schießplatz beim Allschwilerweiher einen Besuch ab.

27./28. Auf den Schießplätzen von Riehen und Allschwil findet das kanton. Feldsektionsschießen für Gewehre und Pistolen mit gegen 20 konkurrierenden Vereinen statt, aus dem in der 1. Kategorie die Stadtschützen im Gewehr-, die Feldschützen im Pistolenschießen als erste hervorgehen.

27./29. Die Schweiz. Buchbindermeister begehen in Basel ihre 31. Generalversammlung.

29. Nach einer Parteiversammlung der Kommunisten in der Burgvogtei tritt eine Spaltung der Kommunisten ein zwischen Wieser und Welti einerseits und Reg.-Rat Schneider anderseits. Der Letztere gründet eine Unabhängige Kommunistische Partei. Folgende Großratsmitglieder treten dieser Fraktion bei: Glatz, Fautin, Mieville, Schaub, Reinhard, Schneider, Schnyder, Tellenbach, Thut, Huggenberger und Reg.-Rat Schneider.

30. Im Alter von 70 Jahren stirbt nach langem Leiden Dr. Benjamin Plüß-Scheepker, alt Lehrer an der Realschule, der Verfasser zahlreicher botanischer Werke.

Witterung: Die Julihitze dauert auch im August bis zum 10. an. Ein Gewitter kühlt dann merklich ab, und bis zum Monatsschluß jede Woche etwa zweimal ein-

ſetzende Regenperioden holen die Niederſchlagsfehlbeträge der vorangegangenen Monate ein. Trotz den ſonſt prächtigen Sommertagen dürften die heurigen Auguſttage im Mittel weniger heiß als diejenigen anderer Jahre ſein.

September 1921.

1. Das Basler Stadttheater beginnt die Saiſon 1921/22 mit einer wohlgelungenen Aufführung von Schillers „Braut von Meſſina". — In Küchlins Variété erregt der Gedankenleſer und Nervenmenſch Labero ſtarkes Intereſſe.

Das ungebührliche Benehmen vieler Paßbeſitzer veranlaßt das Bezirksamt Lörrach, die Grenzen mehr oder weniger abzuſperren, was zu Proteſten von ſeiten der Regierung und der Bevölkerung Anlaß gibt.

2. Der Regierungsrat wählt an Stelle des aus der Theaterkommiſſion zurücktretenden Reg.-Rat Schneider als Vertreter des Staates Reg.-Rat Dr. Brenner

Die Jungburſchen halten eine rote Woche ab und veranſtalten in der Nacht vom 2./3. vor der Kaſerne Radauſzenen.

3. Feld- und Jägermuſik ſowie Muſikverein geben ein leider durch die Witterung beeinträchtigtes Konzert zugunſten eines Wehrmannsdenkmals.

4. Auf der Margarethenwieſe wird unter ſtrömendem Regen der leichtathletiſche Ländermatch Deutſchland-Schweiz abgehalten, aus dem Deutſchland mit 50:76 Punkten als Sieger hervorgeht.

Zugunſten der Diaſpora-Kinderhilfe im In- und Ausland veranſtaltet das Leipziger Soloquartett für Kirchengeſang im Münſter einen erfolgreichen geiſtlichen Volksliederabend.

5. Das Basler Regiment verreiſt ins Oberbaſelbiet zur Abſolvierung eines 14-tägigen Wiederholungskurſes.

7. Im Alter von 79¾ Jahren ſtirbt Herr W. Glaſer-Johannes, früher Beſitzer einer Fiſchereihandlung und von 1884—1905 Mitglied des Großen Rates.

9. Zu einem ordentlichen Profeſſor der phyſiologiſchen Chemie wird infolge Ablehnung von Prof. E. Abderhalden gewählt Privatdozent Dr. Karl Spiro.

11. In Kleinhüningen wir unter zahlreicher Beteiligung der „zweite baſelſtädtiſche Turntag der Jugendriegen“ abgehalten.

Auf der St. Jakobsmatte findet ein vom Rennverein Baſel veranſtaltetes, wohlgelungenes Pferderennen ſtatt.

12. Herr Prof. v. Lariſch aus Wien hält in der Aula des Muſeums einen Vortrag „über Schriftpflege und Kunſterziehung“.

62 Jahre alt ſtirbt der in Wohltätigkeitskreiſen bekannte E. Nadolny-Fünfgeld, Begründer der Firma Doetſch-Grether u. Co.

13. In Riehen ſtirbt 54-jährig der in der Zeltmiſſion tätig geweſene Evangeliſt F. Binde.

14. In der Burgvogtei reden in einer von der Arbeiterunion und dem A.C.V. einberufenen Proteſtverſammlung gegen den neuen Zolltarif und die Einfuhrbeſchränkungen Nationalrat Dr. Schmid und F. Gſchwind, Präſident des Verwaltungsrates des A.C.V.

15. In ſeiner ordentlichen Sitzung hört der Große Rat die Interpellationen von H. Baumgartner-Mica über Unterſchleife beim Baudepartement, von K. Muſter über Notſtandsarbeiten und von E. Müry-Dietſchy über die Verteilung der Kreisdirektionen der S.B.B. an und überweiſt die Anzüge Wenk, Dr. Wieſer und Zgraggen, alle die Arbeitsloſenfrage betreffend, an die Regierung. In der Nachmittagsſitzung bewilligt er nach Beantwortung obiger Interpellationen Fr. 600,000 für Notſtandsarbeiten an der Utengaſſe. — Die „Unabhängige Kommuniſten-Partei“ zeigt ihre Konſtituierung mit Dr. C. Miville als Präſidenten an.

16. Von einer zahlreichen Volksmenge begrüßt, rückt das Regiment 22 unter klingendem Spiel in Basel ein und wird am Samstag entlassen.

20. Das Departement des Innern legt dem Regierungsrat einen Entwurf vor zu einer Denkschrift des Regierungsrates an die Nationalrats- und Ständeratskommission zur Vorberatung der Neuorganisation und Verwaltung der S.B.B. — Appellationsgerichtspräsident Dr. F. Götzinger erhält unter gleichzeitiger Ernennung zum a. o. Professor einen Lehrauftrag für Zivilrecht, Zivilprozeßrecht und Privatversicherungsrecht.

Gastspiel der „Zytglogge"-Gesellschaft aus Bern im Stadttheater mit dem Stück „Das Radikalmittel".

21 Dr. Kehm vom Stuttgarter Landestheater weist die ihm angebotene Stelle eines Direktors am hiesigen Stadttheater ab.

Im Vereinshaussaal hält, auf einer Inspektionsreise, der General der Heilsarmee Bramwell Booth einen Missionsvortrag.

Vortrag von Prof. C. Beines aus München über den richtigen und falschen Gesangston.

22. Der Regierungsrat von Baselstadt sendet an den Bürgermeister von Ludwigshafen zur Linderung des furchtbaren Unglücks bei der Explosion der Anilinwerke in Oppau nebst einem Beileidschreiben einen namhaften Beitrag.

In einer imposanten Protestversammlung der Basler Bevölkerung im Musiksaal wird nach Reden von alt Ständerat Dr. P. Scherrer und Dreispitzverwalter J. Iselin eine Resolution angenommen, in welcher gegen die Zurücksetzung Basels protestiert und der Basler Regierung für ihre bisher eingenommene Haltung gedankt wird.

24. Der Verein für „Schiffahrt auf dem Oberrhein" hält im Bernoullianum seine XVII. ordentliche

Generalversammlung ab, wobei Dr. Mutzner, Chef des eidgen. Amtes für Wasserwirtschaft, einen Lichtbildervortrag über „Niederschlag und Abfluß im Alpengebiet" hält. Den Schluß der Tagung bildet ein Bankett im Café Spitz.

24./25. Der erste schweizerische Volksmusiktag nimmt unter zahlreicher Beteiligung der Bevölkerung bei prächtigem Wetter einen schönen Verlauf. Neben den Wettspielkonzerten in der Mustermeßhalle und im Münster findet auf dem „Landhof" ein mit großem Beifall aufgenommenes „Volkskonzert" statt.

Im ersten Wahlgang zu den Riehener Gemeinderatswahlen werden die vier bürgerlichen Vertreter gewählt. Zur Besetzung des fünften Sitzes ist ein zweiter Wahlgang nötig.

27. Der Kanton Baselstadt nimmt ein Staatsanleihen von 15 Millionen zum Zinsfuß von 5½% auf.

In einer Versammlung auf dem Münsterplatz protestiert die Arbeiterunion gegen den Lohnabbau.

28. Die Gesellschaft „Pro Ticino" und das Quodlibet veranstalten eine Dantefeier, wobei neben Rezitations- und Gesangsvorträgen die Herren Prof. Rintelen und Francesco Chiesa Ansprachen halten.

29. Der Große Rat bewilligt verschiedene Kredite. Ein Antrag der unabhängigen Kommunisten, die Notstandsarbeiten in Regie auszuführen, wird zum Teil angenommen, was das Ergreifen des Referendums von den bürgerlichen Parteien zur Folge haben wird.

Witterung: Auch der September hat wieder Wärme und Sonnenschein gebracht. Der Überschuß in der Temperatur des Monatsmittels beträgt 1,5°. Der Niederschlag erreicht nur an 4 Tagen einen Betrag von mehr als 1 Millimeter. Deutlich kommt der Witterungscharakter auch in den 206 Sonnenscheindauerstunden zum Ausdruck, was ein Tagesmittel von 7 Stunden ergibt.

Oktober 1921.

1. Als Organ der „Unabhängigen Kommuniſten-Partei“ Baſels erſcheint die „Arbeiterſtimme“.

In der Muſtermeßhalle findet unter ſtarker Beteiligung des Publikums zugunſten der Alters- und Invalidenkaſſe des Stadttheaters ein vom Perſonal veranſtaltetes, beſtgelungenes Oktoberfeſt ſtatt.

2. Unter größter Teilnahme der Bevölkerung von Stadt und Land findet zur Sanierung des Flugplatzes auf dem Sternenfeld der zweite Basler Flugtag ſtatt.

Im zweiten Wahlgang der Riehener Gemeinderatswahlen wird oppoſitionslos der Vertreter der Arbeiterſchaft, Herr Stump-Ruckſtuhl, gewählt.

8. Nachdem im Baugewerbe das ſchiedsrichterliche Verfahren geſcheitert iſt, treten auf den größern Bauplätzen trotz gegenteiligem Beſchluß der Arbeiterunion die Arbeiter in den Streik.

Zum Inſpektor der Taubſtummenanſtalt in Riehen wird gewählt Herr W. Bär, bisher Lehrer an der Blinden- und Taubſtummenanſtalt Zürich.

9. Im Gewerbemuſeum wird eine bis zum 6. November dauernde Ausſtellung über „Die Schrift“ eröffnet.

9./10. Der Basler Geſangverein unternimmt, eingeladen von der „Société de l'Orchestre Romand,“ eine Konzertreiſe nach Lauſanne und Genf.

11. Im Stadtkaſino lieſt die Schriftſtellerin Anna Schieber aus ihren Dichtungen vor.

12. Der bekannte Dichter Paul Keller hält auf Veranlaſſung des Literariſchen Inſtituts einen Vortragsabend.

13. Nachdem der Große Rat verſchiedene Nachtragskredite genehmigt hat, überweiſt er nach längerer Debatte einen Antrag der Kommuniſten betr. einen ſtaatlichen Beitrag von Fr. 20,000 für das hungernde Rußland.

Im Alter von 64 Jahren ſtirbt der an der Sekundar- und Gewerbeſchule tätige Zeichenlehrer F. Siegwart-Stäubli.

15. Das eidgenöſſiſche Juſtiz- und Polizeidepartement gibt Kenntnis von der mit der badiſchen Regierung getroffenen Regelung des kleinen Grenzverkehrs und erläßt an die Grenzbevölkerung einen Aufruf.

17./19. Tagung der 30. Delegiertenverſammlung des Schweiz. Vereins vom Blauen Kreuz.

18. Im erſten literariſchen Vortragsabend des Quodlibet redet Prof. A. Köſter aus Leipzig über „Theodor Storm und Gottfried Keller".

19. Im benachbarten Grenzach bricht in den Fabrikanlagen der Firma J. R. Geigy ein Großfeuer aus. Neben bedeutendem Materialſchaden iſt auch ein Menſchenleben zu beklagen.

21. Für das Winterſemeſter 1921/22 werden folgende akademiſche Vorträge angekündigt: Prof. Dr. A. Heusler, jun.: „Über Proſaſtil im alten Island und bei uns (25. Okt. u. 8. Nov.); Prof. Dr. A. Vogt: „Über geſchlechtsgebundene Vererbung von Augenleiden" (22. Nov.); Prof. Dr. H. A. Schmid: „Über mehrfarbige Plaſtik (6. Dez.); Prof. Dr. A. Hagenbach: „Große und kleine Planetenſyſteme (13. Dez.); Prof. Dr. Fr. Schultheß: „Die Machtmittel des Islams" (10. Jan.); Prof. Dr. F. Beyerle: „Die Sprache des Geſetzgebers" (24. Jan.); Prof. Dr. H. Bächtold: „Gegenſtand und Grenzen der hiſtoriſchen Erkenntnis in der Kulturgeſchichtsſchreibung Jakob Burckhardts" (7. Febr.); Prof. Dr. M. Maſſini: „Die Arbeit des geſunden und kranken Herzens" (21. Febr.); Dr. O. Schüepp: „Biologie und Leben" (28. Febr.).

Geladen vom „Verein Schweizeriſcher Literaturfreunde" hält Iſabelle Kaiſer einen Vortragsabend.

In der Hebelſtraße ſtürzt ein Schneidergeſelle tödlich vom Dachſtock.

22. Das Referendum gegen den Großratsbeschluß betr. den Regiebau ist zustandegekommen.

Eingeladen von der Basler Studentenschaft redet Prof. Driesch aus Köln über „Leib und Seele".

Das Quodlibet begeht sein 63. Stiftungsfest.

In der Woche vom 23.—30. Oktober hält auf Veranlassung der „Basler Jungchristlichen Allianz" Missionar Weichert aus Berlin Vorträge über „Lebensfragen", die sich eines außerordentlich starken Besuches erfreuen.

24. Die historisch-antiquarische Gesellschaft eröffnet die Reihe ihrer diesjährigen Winterabende mit einem Vortrag von Prof. E. A. Stückelberg über „die Siegelsammlung des Basler Staatsarchivs".

25. Der Weitere Bürgerrat lehnt mit 13 : 12 Stimmen bei 7 Enthaltungen das Bürgerrechtsgesuch von Regierungsrat Fr. Schneider ab.

26. In Anwesenheit der Behörden von Staat und Universität wird die neue anatomische Anstalt ihrer Bestimmung übergeben.

Eugen Aberer vom Leipziger Stadttheater veranstaltet in der Aula des Museums einen Schweizerdichterabend.

Im Basler Tierschutzverein hält Lisa Wenger eine Vorlesung aus ihren Werken.

27. Wie üblich läutet die Messe ein.

Der Große Rat behandelt Interpellationen über die Auszahlung von Extrazulagen an die Arbeitslosen und über den Konflikt im Baugewerbe.

Der Unterricht für Gesundheitslehre an der Töchterschule wird Frl. Dr. med. H. Zellweger übertragen.

28. In der Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde redet V. D. M. Ph. Schmid über den „populären Sternglauben des Abendlandes im XV. und XVI. Jahrhundert".

29. Im Bernoullianum berichtet Enrico Josi, Inspektor der römischen Katakomben, über die „neuesten Entdeckungen in den Katakomben".

29./30. Zugunſten des Theaterperſonals findet ein „Theatertag“ ſtatt mit Aufführungen im Stadttheater, Cabarets und Bällen im Stadtkaſino und der Muſtermeſſehalle, einem komiſchen Fußballwettſpiel „Oper-Schauſpiel“ und einem ausgedehnten Straßenbetrieb. Der Reinertrag ergibt die Summe von Fr. 30,000.

31. Erſt 43 Jahre alt ſtirbt Profeſſor Felix Lewandowsky, Vorſteher der dermatologiſchen Klinik.

Witterung: Die Temperatur des Oktobers iſt ſeit 1831 die höchſte, während die Niederſchlagsmenge außergewöhnlich geringfügig iſt. Die Sonnenſcheindauer bleibt nur um 14 Stunden hinter derjenigen des Septembers zurück.

UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY
Los Angeles
This book is DUE on the last date stamped below.

Form L9–Series 444

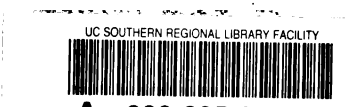

DQ
381
B29
1922